Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	59			
	Zugang pro " "	30			
		89			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	62	62	1788	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	86			
	Zugang pro " "	44			
		130			
	Abgang " " "	52			
	Bleibt Bestand	78	78	2584	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Dezember 1906	96			
	Zugang pro " "	2			
		98			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	96	96	2994	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszz.- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Dezember 1906	111			
	Zugang pro " "	71			
		182			
	Abgang " " "	69			
	Bleibt Bestand	113	113	3430	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	72			
	Zugang pro " "	15			
		87			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	72	72	2209	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	27			
	Zugang pro " "	27			
		54			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	21	21	941	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	58			
	Zugang pro " "	47			
		105			
	Abgang " " "	55			
	Bleibt Bestand	50	50	1962	54
	zu übertragen		492	15908	668

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag:		492	15908	668
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	63			
	Zugang pro " "	44			
		107			
	Abgang " " "	51			
	Bleibt Bestand	56	56	1816	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	84			
	Zugang pro " "	53			
		137			
	Abgang " " "	71			
	Bleibt Bestand	66	66	2207	90
10.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	40			
	Zugang pro " "	26			
		66			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	38	38	1285	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	69			
	Zugang pro " "	13			
		82			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	62	62	2006	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	41			
	Zugang pro " "	37			
		78			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	52	52	1443	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	36			
	Zugang pro " "	29			
		65			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	34	34	1206	50
14.	**Spittkehmen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	4			
	Zugang pro " "	14			
		18			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	11	11	268	13
	zu übertragen		811	26139	1074

Johanniter-Ordensblatt
Knights of Malta. Brandenburg

Crus 788.9

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg

Achtundvierzigster Jahrgang

1907

Nr. 1 bis 52

Berlin

Carl Heymanns Verlag

1907

Digitized by Google

Crus 733.9

Harvard College Library
July [illegible], 1923
Treat fund

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

I. Mitteilungen, den Johanniter-Orden betreffend.

Digitized by Google

II. Aufsätze und Mitteilungen verschiedenen Inhalts.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 2. Januar 1907. **Nr. 1.**

1. Conrad von Prittwitz und Gaffron, genannt von Kreckwitz, Landesältester und Kreisdeputierter, auf Hennersdorf bei Reichenbach in Schlesien, Rechtsritter seit 1864, † zu Hennersdorf 22. Dezember 1906.
2. Kurt von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, Major a. D., Rechtsritter seit 1902, † zu Potsdam 25. Dezember 1906.
3. Otto von Schweder, Major a. D., auch Herzoglich Sachsen-Meiningenscher Ober-Hofmarschall, Ehrenritter seit 1897, † zu Meiningen 23. Dezember 1906.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

§ 41. Ausübung der Jagdgerechtigkeit.

Das Jagdrecht hatte sich, so lange das germanische Recht von dem Eindringen fremder Elemente frei blieb, auf der früheren Grundlage fortgebildet. Es blieb grundsätzlich ein Ausfluß des echten Eigentums, dieses aber kam mit dem Untergange der alten Gemeindeverfassung an immer wenigere Besitzer. Die frühere vollkommene Freiheit jedes Gemeindegliedes und freien Mannes verschwand mehr und mehr gegen die steigende Macht des Königs und des Adels. Die Schutzbedürftigkeit wurde diesem gegenüber allgemeiner, viele freie Leute begaben sich in das Dienstverhältnis der Ministerialen oder überließen ihr Grundeigentum adeligen Damen, um es als abhängiges Eigentum nach Hofrecht zurückzuempfangen. Mit dem echten Eigentum kam auch dessen Pertinenz, die Jagd, an immer wenigere Personen. Die Besitzer der adligen Güter, die vornehmlich die Rechte des echten Eigentums an Grundbesitz bewahrten, hatten eben bei Erwerbung der Vogteirechte auf die Besitzungen ihrer Hintersassen mit der Zeit auch ihr Jagdrecht auf die freien Grundstücke ihres gutsherrlichen Bezirks ausgedehnt, namentlich auf die Bauerländereien, Schulzen- und Kirchengüter (vorzüglich in Dörfern, wo ihnen eine Wohnung oder Ansiedlung gehörte), was ihnen dadurch erleichtert wurde, daß viele Polizeigesetze den gemeinen Bürgern und Bauern die Jagd untersagte (vergl. Eichhorn, deutsches Privatrecht §§ 287 ff.). Ferner haben die Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Marken, wo die von der Markgenossenschaft zu Holzgrafen gewählten adeligen Großgrundbesitzer als besondere Ehrenrechte die Jagd ausübten, zum Übergang der Jagdgerechtigkeit in die Hand des Adels mitgewirkt.

Im allgemeinen galt aber noch in späterer Zeit trotz der Marken-Verhältnisse und des Bannforstes die Jagd als eine Pertinenz des Eigentums. Dieses ergeben namentlich die Urkunden aus dem 10. bis 15. Jahrhundert über Veräußerung, Schenkungen und Verleihungen von Grundbesitzungen, die das Jagdrecht als eine Zubehör der Landgüter betrachten und zwar in Sonderheit bei den Rechtsgeschäften des Kaisers, der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Klöster und des Adels, also derjenigen Personen, welche noch im Besitze aller oder einzelner Hoheitsrechte sich befanden. Die Verteidiger einer ursprünglichen Regalität haben daraus einen Beweis für dieselbe herleiten wollen. Allein jene Güterübertragungsurkunden erwähnen der Jagd in keiner anderen Weise als der übrigen Gutspertinenzen, wie Wälder, Wiesen, Triften, Gewässer, Fischerei usw., von welchen niemand behauptet, daß sie Regalien wären. Daß die Jagd unter den anderen natürlichen Pertinenzen überhaupt miterwähnt wird, liegt in der Art des breiten, weitläufigen Urkundenstils jener Zeit.

Die Jagd stand hiernach mit den rechten Lehen und den Rittergütern des niederen Adels überall in engster Verbindung, ohne deshalb Regel zu sein, indem sie als zugehöriges Nutzungsrecht bei gegebenen Lehen mit den Grundstücken des Lehnsherrn verliehen, bei aufgetragenen Lehen mit dem bisherigen echten Eigentum des Vasallen übergeben wurde.

Digitized by Google

Im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich die Rechtsansicht von der ausschließlichen Jagdregalität der Landesform auf allen seiner Landeshoheit unterworfenen Marken und Gütern aus, woraus sehr wichtige Folgen hervorgingen, indem den Inhabern von Jagdbezirken die Rechtmäßigkeit bald ihres Besitzstandes überhaupt, bald nur der hohen Jagd bestritten oder die Nachsuchung besonderer Belehnungen von ihnen verlangt wurden. Viele Jagden, besonders hohe Jagden wurden für den Fiskus eingezogen. Die dadurch verbreitete Furcht vor fiskalischen Ansprüchen veranlaßte die Jagdbesitzer, in Urkunden, Verträgen und Lehnbriefen über jagdrechtliche Güter die Pertinenz der Jagdgerechtigkeit ausdrücklich aufnehmen zu lassen und sich nachträgliche Belehnungen oder Verleihungen zu verschaffen. Die Jagd wurde auf diesem Wege, soweit sie nicht die Landesherren an sich gebracht hatten, bald zu einem Vorrecht des Adels, welcher allein im Besitze der rechten Lehen, des echten Eigentums und der Jagdbelehnungen sich befanden. Sie wurde aus einem rein dinglichen Rechte in ein persönlich dingliches Recht verwandelt und zur Beförderung der teilweisen Fiskalisierung, wo diese nicht ganz durchzusetzen war, nach ihren Gegenständen in hohe und niedere Jagd geteilt. Gegen den Fiskus konnte sie fortan nur durch Verleihungen, bei denen man aber allgemeine Verleihung wieder nur auf die niedere Jagd beziehen wollte, und durch unvordenkliche Verjährung erworben werden. So im Preußischen Allgemeinen Landrecht, welches im übrigen, da es seiner ganzen Anlage nach auf Provinzialgesetzbücher berechnet war, letzteren wie in vielen ländlichen Materien so auch in Jagdsachen die spezielle Bestimmungen, ja sogar die Aufstellung mancher Grundprinzipien, nach Verschiedenheit der Provinzialverfassungen und Gewohnheiten überlassen hat.

Hygiene der Wintervergnügungen.

Von Dr. Robert Schultze.

Die Gesundheitslehre der Gegenwart, die Göttin Hygiea im modernen Gewande, ist nicht mehr so streng und pedantisch wie in früheren Zeiten. Jetzt braucht man sich nicht mehr bei zunehmendem Monde schröpfen oder bei abnehmendem Blutegel setzen zu lassen; man braucht nicht im Frühjahr mit Latwergen und Mixturen eine Säftereinigungskur oder im Herbst eine Hungerkur durchzumachen. Auch die Vergnügungen mißgönnt die heutige Gesundheitspflege dem Menschen keineswegs, nur wünscht sie dieselben in der Art zu regeln, daß sie eine angenehme Erholung, aber keine Anstrengung bilden, daß sie Geist und Körper in wohltuender Weise erfrischen, aber nicht erschlaffen und schädigen. Denn wahre, frohe Lebenslust steigert Arbeitskraft und Leistungsgröße, und „Lachen ist gesund“. Bei fröhlichem Herzen findet sich tatkräftiges Wollen und Handeln, die geistige Frische verjüngt und macht körperlich elastisch. Also sind Freude und Fröhlichkeit, Vergnügungen und Festlichkeiten in hygienischer Beziehung an und für sich durchaus zu empfehlen, wenn eben dabei nicht gegen die Hauptregeln der Gesundheitspflege gesündigt wird. Jedoch nur zu oft geschieht dies leider, und zwar namentlich im Winter, wo fast alle Vergnügungen in geschlossenen, staubigen Sälen abgehalten werden, wo die meiste Erholungszeit in dumpfen, rauchigen Lokalen zugebracht wird. Hier atmet ein Philister in der stickigen Gaststube stundenlang am Stammtisch verpestete Luft ein; dort schmoren zahlreiche Damen den ganzen Nachmittag im heißen Zimmer beim Kaffee; hier schmachtet ein junger Mann in einer niedrigen Kneipe, rauchend, trinkend, essend, skatspielend; dort arbeitet sich ein Fräulein beim Tanzen ab in der heißen, staubigen Luft des Ballsaales, ohne dazwischen einmal draußen frische Luft zu schöpfen, nur auf die spärliche Kühlung ihres Fächers angewiesen; und allen Vieren gereichte das Vergnügen nicht zur Erholung, denn sie fühlten sich nachher matt und schlaff, statt erfrischt und ermuntert. Außerdem passierte es ihnen wohl gar noch, daß sie sich auf dem Heimweg erkälteten. Natürlich! Jener Bierphilister hockt, bei seiner gewohnheitsmäßigen Abneigung gegen jede körperliche Bewegung, stundenlang in der heißen Kneipe und wacht wie ein Cerberus wider das „Es zieht!“ Mit jedem weiteren Seidel bringt er Herz und Pulsadersystem dem Zustande von Überspannung näher, was sich ja auch in der anhaltenden Wangenrötung ausspricht, und so kann eines Tages der kräftigste Körper „im besten Mannesalter“ gleich einer über ihre Spannkraft geheizten und darum platzenden Maschine vom Schlagflusse heimgesucht werden. Denn unser Körperhaushalt stellt einen lebendigen Ofen dar, der sich nur dann im Zustande des Wohlseins befindet, wenn das Heizmaterial (Speise und Trank) in flotter Verbrennung gehalten wird durch genügende Zufuhr von sauerstoffreicher Atmungsluft, durch Ausstrahlung der Wärme in eine kühlere Umgebung und durch körperliche Verarbeitung der aufgehäuften Spannkräfte. Also gehe man nicht vom Studierzimmer, Bureau oder Laden gleich direkt in die Stammkneipe, sondern marschiere erst längere Zeit draußen herum. Wohl denen, welche mit der Kultur fortschreiten und zum Stammlokal einen luftigen, stets ventilierten Raum wählen und nicht eine jener engen, dumpfen Spießbürgerkneipen. In einer solchen Restauration kann man sich nie wahrhaft restaurieren, d. h. erholen und erfrischen. Die griesgrämigen und bärbeißigen Luftfeinde aber sollten überhaupt

Digitized by Google

aus jeder Wirtschaft wegbleiben und sich in ihren heimischen vier Wänden hermetisch einschließen. Denn es ist eine Rücksichtslosigkeit, wenn solch ein grillenhafter Mensch mit seinem ewigen „Es zieht!" alle andern tyrannisiert und dadurch an ihrer Gesundheit schädigt. Infolge dieser Überhitzung drinnen muß natürlich oft beim Heraustreten in die kalte Winterluft eine Erkältung sich einstellen. Mit Freuden ist dagegen die wachsende Vorliebe für Billard und Kegelbahn zu begrüßen, weil beide Spiele in wohltätiger Weise die vom Sitzen und Trinken kommenden Gesundheitswidrigkeiten ausgleichen. Die Sonn- und Festtage aber feiere man nicht dadurch, daß man um so länger in seiner Stammkneipe sitzt, sondern daß man — wenn nun einmal restauriert werden muß — in eine stunden weit entfernte Wirtschaft geht.

Wie steht es denn aber mit den winterlichen Vergnügungen und Erholungen der Damenwelt? Woher stammen wohl die gerade in der zweiten Hälfte des Winters sich häufenden Anfälle von Migräne und Kopfschmerz, von Mattigkeit und Ohnmacht? Nach stundenlangem Sitzen zu Hause bei einer Handarbeit oder Lektüre setzt man sich gleich wieder „zum Vergnügen" bei einer lieben Freundin an den Kaffeetisch. Wann soll sich da der fortwährend zusammengedrückte Brustkorb endlich einmal ausdehnen können? Woher sollen in dem geschlossenen Raume die Lungen genügend reine, sauerstoffreiche Luft nehmen, welche das Blut verbessert und dadurch die Nerven nährt und stärkt? Daher sei der kurze Winternachmittag stets dem Spazierengehen oder noch besser dem Eislauf gewidmet, und erst der Abend werde in häuslicher Geselligkeit verbracht. Begibt man sich aber abends ins Theater oder Konzert, wo „drückende" Hitze herrscht und die Luft wie ein Gewicht auf der beengenden Brust lastet, dann benutze man die Pausen recht fleißig zum Promenieren in den kühleren Gängen, zum Einatmen der frischeren Luft. In noch weit höherem Maße ist dies auf Bällen notwendig, wo der Körper noch mehr erhitzt und der Saal mit Staubwolken erfüllt ist. Hier muß man auch die Verdunstung immer wieder durch kühlende Getränke, wie Limonaden, ersetzen, sonst entsteht im Blut Flüssigkeitsmangel und infolgedessen sehr leicht eine hitzschlagartige Ohnmacht.

Frische Luft und körperliche Bewegung sind die beiden höchst wichtigen Gesundheitsfaktoren, welche wir gerade im Winter bei dem vielen Aufenthalte in geschlossenen Räumen so sehr nötig haben. Ohne diese können die Vergnügungen nie geistige und körperliche Erholung bringen, sondern nur Abspannung, Entkräftung, Krankheit. Die gesundesten winterlichen Vergnügungen aber sind Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren!

Kleine Chronik.

In der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik sprach Donnerstag abend Dr. Katz über die Ansiedlung leicht lungenkranker Arbeiter in Deutsch-Südwestafrika, eine Aufgabe der Landesversicherungsanstalten. Katz tritt seit Jahren für die Ansiedelung von Lungenkranken in Südwestafrika ein, von vielen wird sein Vorschlag lebhaft bekämpft, von anderen, darunter angesehene Ärzte und Kolonialpolitiker, ist ein Komitee zur Durchführung des Vorschlags gebildet worden. Auf Grund der Äußerungen von Sachverständigen suchte Katz nachzuweisen, daß in bestimmten Gegenden der Kolonie Tausende von Familien eine gute, sichere Existenz finden können, wenn ihnen die Mittel zur Ansiedelung gewährt werden. Leichtlungenkranke können die nötigen Arbeiten leisten und dabei in dem für sie sehr geeigneten Klima gesunden. Daher haben die Landesversicherungsanstalten das Recht, Mittel für die Ansiedelung der kranken Versicherten aufzuwenden. Sie würden nicht nur für die Zukunft Geld an Renten sparen, sie würden sogar recht bald das aufgewendete Kapital verzinsen können. Nötigenfalls müßte und würde das Reich eine Zinsgarantie übernehmen. Die Furcht, daß durch die Ansiedelung Leichtlungenkranker eine Gegend verseucht würde, soll nach „langjährigen Erfahrungen an anderen Orten" unbegründet sein. Auch sei in Madeira erwiesen, daß aus einer Kolonie von Lungenkranken ein kräftiges neues Geschlecht entstehen kann. Als zweiter Redner sprach Dr. Eugen Israel über die neue Prüfungsordnung für Krankenpfleger. Die Gewerbeordnung gestattet jedermann die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege. Es liegt aber im allgemeinen Interesse, daß für Krankenanstalten und Privatpflege wohlvorgebildete und sittlich geeignete Pflegekräfte vorhanden sind. Die wirklichen Schwestern haben auch Anspruch auf Schutz gegenüber denen, die unter Mißbrauch des Namens und des Kleides der Schwester unlauteren Erwerb treiben. Daher ist es freudig zu begrüßen, daß der Bundesrat am 22. März d. J. Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen erlassen hat. Kann auch niemand gezwungen werden, sich der staatlichen Prüfung zu unterziehen, so wird doch das Publikum in der Lage sein, zwischen approbierten Pflegepersonen und anderen zu unterscheiden. Im großen und ganzen finden die Vorschriften des Bundesrats die Anerkennung des Redners. Er bemängelt jedoch, daß kein Unterschied zwischen den Heilgehülfen, männlichen und weiblichen, gemacht wird, deren Tätigkeit mehr mechanisch ist, und den eigentlichen Pflegepersonen, die sehr viel geistige Tätigkeit zu leisten haben. Trotz einiger Ausstellungen sei zu erwarten,

daß die Prüfungsvorschriften großen Nutzen schaffen werden. Den Ärzten wird es eine hohe Pflicht sein müssen, die Regierung und die Standesorganisationen der Krankenpfleger zu unterstützen, indem sie in Zukunft nur noch staatlich approbierte Pfleger an die Betten ihrer Kranken lassen. — Der Vorsitzende Geh. Rat Professor Dr. Mayet vertagte die Erörterung der beiden Vorträge auf die nächste Sitzung.

Das Oberlin-Krankenhaus in Nowawes entspricht nicht mehr den hygienischen Anforderungen; dasselbe ist auch zu klein und nur für 45 Kranke eingerichtet. Der Oberlinverein selbst ist mittellos. Der Kreisausschuß des Kreises Teltow hat sich daher entschlossen, in Nowawes ein Krankenhaus mit 90 Betten zu bauen. Der Kostenanschlag weist auf: für Grunderwerb 100 000 M., für die Gebäude 570 000 M., für Inventar 80 000 M., für Kesselanlage usw. 24 500 M. und 15 500 M. für Wege und gärtnerische Anlagen, zusammen 790 000 M. Die Verwaltung des zu errichtenden Krankenhauses soll dem Oberlinverein unter Vorbehalt einer Kündigungsfrist übertragen werden mit der Maßgabe, daß der Kreis Teltow dem Verein einen alljährlich durch den Voranschlag festzusetzenden Zuschuß zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten zu gewähren hat. Die Instandhaltung der Gebäude soll dem Kreise, die Instandhaltung und event. Erneuerung des Inventars dem Verein obliegen.

In Wittenberg soll ein eigenes Diakonissenmutterhaus für den altsächsischen Kurkreis errichtet werden. Das dortige Paul Gerhardt Stift, eine aus wohltätigen Mitteln entstandene Krankenhaus-Stiftung und das Kaiser Friedrich-Siechenhaus, das mit ersterem unter einem Kuratorium steht und in Professor Dr. Reinecke seinen unermüdlichen Leiter hat, empfing aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares vom Kreise eine Stiftung von 25 000 M. zur Begründung eines eigenen Diakonissenmutterhauses für den altsächsischen Kurkreis. Mit dem Bau des Hauses soll demnächst begonnen werden. Die Anstalten wurden bisher von Schwestern des Berliner Paul Gerhardtstiftes verwaltet, das aber seine Schwestern für dringende Arbeit in Berlin und in der Mark Brandenburg zurückziehen muß.

Mißstände im Krankenhauswesen. Mißstände der ärztlichen Behandlung in Krankenanstalten erörtert ein neuer Erlaß des Kultusministers. Seit Jahren werden Klagen darüber erhoben, daß in einzelnen Anstalten eine einheitliche Leitung in der ärztlichen Krankenversorgung nicht vorhanden ist. Wiederholte Ermittelungen haben Mißstände ergeben, die der Abhilfe bedürfen. Dadurch, daß die ärztliche Behandlung und Fürsorge für die Kranken, sowie die ärztliche Überwachung und Anleitung des Pflegepersonals sich nicht auf einen Arzt der Anstalt, oder der Abteilung beschränkt, sondern es jedem Arzte, der seine Kranken in das Krankenhaus legen will, überlassen wird, seine Patienten auch nach der Aufnahme in die Anstalt weiter zu behandeln, wird der Betrieb des Krankenhauses wesentlich erschwert. Es leiden Reinlichkeit und Asepsis; bei chirurgischen Fällen wird die Wundbehandlung gefährdet. Vor allem fehlt es aber an der Sicherheit, daß die Übertragung ansteckender Krankheiten verhütet wird. Vielfach ist auch das Krankenpflegepersonal nicht einheitlich ausgebildet. Durch die verschiedenen Behandlungsmethoden und Anordnungen der einzelnen Ärzte wird es leicht verwirrt und zum selbständigen Handeln dem Kranken gegenüber verleitet. Diese Übelstände sollen durch Vereinigung der Leitung des Krankenhauses oder einer Abteilung in die Hand eines Arztes vermieden werden, dessen Rechte und Pflichten durch Dienstanweisung oder Vertrag genau abgegrenzt sind, und dem die Überwachung der Durchführung der hygienischen Maßnahmen übertragen ist. Es wird deshalb eine besondere Anordnung erwogen, daß in allen Krankenanstalten über 50 Betten die Krankenbehandlung und der Betrieb einem Arzte unterstellt wird. In größeren Anstalten treten die Abteilungsvorsteher an dessen Stelle. Auch in kleineren Anstalten soll wenigstens einem Arzte die Überwachung der Krankenpflege übertragen werden. Die Oberpräsidenten sollen in 3 Monaten sich über die Frage äußern.

Ein Kaiserin Auguste Viktoria-Heim an der Ostsee. Aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaares hat der Vorstand des ostpreußischen Provinzialverbandes des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins und der Frauenhilfe eine Sammlung zur Begründung eines Erholungsheims für Frauen und Kinder an der Ostsee veranstaltet, die einen Ertrag von 33 717,98 *M.* ergeben hat. Es ist nun beschlossen worden, dieses Erholungsheim als Stiftung zu begründen.

Bedürftigen Frauen, Müttern und Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses wird es helfend seine Tore öffnen. Der Vorstand soll aus dem Vorsitzenden des engeren Ausschusses des ostpreußischen Zweigvereins des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins (zurzeit Regierungspräsident von Werder) und der Vorsitzenden der ostpreußischen Frauenhilfe (zurzeit Frau Oberpräsident von Moltke) bestehen. Für den Betrieb sind folgende Grundsätze aufgestellt worden: Das Erholungsheim soll für die Aufnahme von etwa 20 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren

Digitized by Google

und etwa 10 Frauen mit oder ohne jüngere Kinder eingerichtet werden. Die älteren Kinder sollen gemeinschaftlich wohnen und schlafen, die Frauen allein oder mit ihren Kindern zusammen schlafen. Alle Mahlzeiten sollen in einem gemeinschaftlichen Raume eingenommen werden. Der Betrieb soll sich auf die Zeit vom 15. Mai bis 15. September erstrecken. In der übrigen Zeit wird das Haus geschlossen sein. Der Preis für eine regelmäßig vier Wochen dauernde Erholungszeit beträgt 50 M. Der Vorstand ist ermächtigt, im Falle der Bedürftigkeit den Preis auf 40 M. zu ermäßigen. Kreise, Gemeinden, Vereine usw., die sich zur Leistung eines regelmäßigen dauernden Jahresbeitrages von 30 M. verpflichten, erhalten das Recht, auf vier — vom dem Vorstande zu bestimmende — Wochen eine Freistelle in dem Erholungsheim zu besetzen. Aufnahme finden schwächliche oder in der Rekonvaleszenz befindliche Frauen und Kinder, für die nach ärztlicher Bescheinigung der Aufenthalt an der See von dauerndem Vorteil in gesundheitlicher Beziehung ist. Personen mit ansteckenden Krankheiten irgend welcher Art, insbesondere auch mit Granulose, sind ausgeschlossen. Den Aufgenommenen wird gewährt freie Wohnung und Verpflegung in einfacher Form, auf ärztliche Anordnung aber auch mit Zugaben von Milch, Eiern u. dgl., freie ärztliche Behandlung in leichteren vorübergehenden Erkrankungsfällen, freie Bäder, bei Kindern auch Beaufsichtigung. Die innere Verwaltung der Anstalt soll später der „Ostpreußischen Frauenhilfe" übertragen werden, die auch die Anstellung der erforderlichen weiblichen Kräfte zu besorgen hat.

Öffentliche Krankenanstalten und ihre Haftpflicht. Wie bei dem erst kürzlich gemeldeten Fall eines Kölner Krankenhauses hat auch das Reichsgericht neuerdings wieder ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M., das ebenfalls die Haftpflicht des Krankenhauses resp. der Stadtgemeinde für die Beschädigung eines aufgenommenen Kranken verneint, aufgehoben. Und zwar liegt der hier in Betracht kommende Fall nach klarer in bezug auf die Verpflichtungsübernahme. Es hatte der Zimmermeister M. zu Höchst a. M. seine Ehefrau gegen Bezahlung dem Höchster Krankenhaus zwecks Ausführung einer Operation wegen eines Leistenbruches übergeben. Während des Verlaufs der Operation ist die Frau durch eine Wärmflasche, die ihr an die Unterschenkel gelegt worden war, schwer verbrannt worden. Ihr Ehemann, der Kläger dieses Rechtsstreites, welcher von der Stadtgemeinde Höchst Ersatz der Heilungs- und Pflegekosten bis zur völligen Wiederherstellung verlangt, behauptet, daß der infolge der Verbrennung eingetretene Schwächezustand nebst einem schweren Nervenleiden durch die Angestellten der Beklagten entstanden sei und daß die Beklagte nach §§ 823 und 831 BGB. dafür aufzukommen habe. Ferner aber hafte sie schon gemäß des § 278 BGB. wegen vertraglichem Verschulden, da sie die Wiederherstellung der Frau gegen Bezahlung übernommen habe. Die Beklagte macht hiergegen geltend, daß die Frau wegen der Brandwunden keine sachgemäße Behandlung habe eintreten lassen, welch letztere sie in 6 Wochen wieder vollständig hergestellt hätte und daß somit eigenes Verschulden ihres Leidens vorliege. Das Landgericht nahm ohne weiteres ein Verschulden der beklagten Stadtgemeinde als erwiesen an. Dahingegen lehnte das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. diese Haftpflicht ab und erkannte auf Abweisung des Klägers. Das Oberlandesgericht geht davon aus, daß eine Haftung nach § 823 BGB. nicht eintreten könne, da Ärzte- und Wärterpersonal bei der Operation in genügender Anzahl vorhanden war; § 831 könne nicht Anwendung finden, denn die Krankenpflegerin sei eine zuverlässige Person gewesen. Vertragliches Verschulden komme aber nicht in Betracht, weil die Handlung des Personals außerhalb des zwischen Kläger und der Beklagten bestehenden Vertragsverhältnisses gelegen hätte. Es müsse die Beurteilung im Sinne der §§ 133/157 BGB. eintreten, und sei anzunehmen, daß der § 278 keine Anwendung zu finden habe, wo es sich um Anstalten für das öffentliche Wohl der Gemeinde handelt, da dies zu einer übermäßigen Belastung der Gemeinde oder der sonstigen Körperschaften führen würde. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision rügt besonders, daß man zwischen öffentlichen und Privatanstalten diesen Unterschied machen will. Es müßte in solchen Fällen eigentlich das Vorliegen eines Staatsvertrages anerkannt werden. Das Reichsgericht kam, wie schon erwähnt, zur Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Urteils und wies die Sache zu einer weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht Frankfurt zurück.

Neue Bücher.

Illustrierte Geschichte der Deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Professor Dr. Anselm Salzer. Mit 110 ein- und mehrfarbigen Beilagen, sowie über 300 Abbildungen im Text. Erscheint in Lieferungen zu je 1 Mk.

Dem Verlage darf es zur Genugtuung gereichen, daß der Auswahl der Bilder sowohl, wie deren technischer Ausführung volles, uneingeschränktes Lob gezollt werden kann. Nach einstimmigem Urteil gehört dieses Werk zum Besten, was auf dem Gebiete der Buchausstattung bisher dargeboten wurde. Die Auswahl der Bilder ist durchaus originell und schon darum wertvoll, weil sie sich nicht auf die in den Literaturgeschichten immer wiederkehrenden Bilder beschränkt, sondern viel Neues an Wiedergaben von Proben aus Schriftwerken alter und neuer Zeit und an Porträts der Dichter bringt. Dies gilt vor allem von den Tafelbildern, die dem

Digitized by Google

Werke teils vielfarbig, teils zwei- oder einfarbig, und zwar in solcher Menge beigegeben sind, wie sie in keinem Werke dieser Art zu finden sind.

Nicht minder erfreuen sich aber auch die vielen Textillustrationen des ungeteiltesten Beifalls, weil auch sie des Herausgebers klaren Blick für das Charakteristische jedes Zeitalters und für das wirklich Belehrende verraten. Denn nicht dem Auge allein sollen die Handschriftproben und Bilder dienen, sondern des Autors Darstellung ergänzen, die Form der Überlieferung der Schriftwerke wie den Wandel von Schrift und Druck zeigen, dem Leser die Möglichkeit bieten, sich selbst in der Entzifferung von Handschriften zu üben und seine Aufmerksamkeit auf alte Schriften, wie sie ihm oft zufällig in die Hände geraten, zu lenken. Dazu bieten die aus den verschiedensten Zeiten deutschen Schrifttums beigebrachten, mit erklärenden Übertragungen und Übersetzungen versehenen Proben eine sichere Handhabe. Und wie die Schriftbeilagen zu paläographischen und sprachlichen Studien anregen, so geben die in Farben, Holzschnitten, Kupfer- oder Stahlstichen beigefügten Bilder über den jeweiligen Stand der Malerei und Zeichenkunst Aufschluß. Wie planmäßig der Verfasser in der Bilderauswahl vorging, zeigt sich schon darin, daß selbst die Initialen, mit denen die Hauptabschnitte beginnen, soweit es möglich war, aus gleichzeitigen Werken entnommen wurden. Für die neuere Zeit kommen außer den Handschriften die Porträts der Dichter in Betracht, und da ist wohl kaum ein Nennenswerter, dessen Bild sich nicht in dem Buche befände.

Und der Text steht hinter den Illustrationen nicht zurück. Es wird den Anschauungen des jedesmaligen Zeitalters vollauf Rechnung getragen. Der Verfasser erblickt in den Aufgaben einer Literaturgeschichte nicht eine bloß äußerliche Aufzählung der nach Gattungen geordneten Literaturdenkmäler, sondern im Sinne echt wissenschaftlicher Vertiefung und historisch-genetischer Methode, so daß die einzelnen Werke aus ihren Voraussetzungen erklärt werden. Da der Verfasser in der Literatur das Spiegelbild der jeweiligen religiösen, politischen und sozialen Verhältnisse erblickt, sucht er auch diese aufzudecken und gibt durch deren lichtvoll geordnete und geschilderte Darlegung weitaus mehr, als man bisher in manchen Literaturgeschichten gefunden hat.

Daß das Buch ganz und gar aus römisch-katholischer Anschauung heraus geschrieben ist und daher unserer Art und Weise, die Dinge zu sehen und zu beurteilen, vielfach widerspricht, haben wir schon früher betont. Aber in seiner Art ist es hervorragend. Und die konfessionelle Literatur dieser Kirche hat damit eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Mamsell Übermut als junge Frau. Erzählung von Elisabeth Halden (Berlin, Meidinger).

Eine Erzählung für junge Mädchen, die nicht mit der Heirat schließt, sondern mit der Heirat anfängt — gewiß ein glücklicher Gedanke, denn die Art und Weise, wie die Verfasserin es versteht, ihren Leserinnen, ohne lehrhaft zu sein, doch beherzigenswerte Lehren mit auf den Lebensweg und in die Ehe mitzugeben, ist ihr bestens gelungen.

Wir werden in all die kleinen und größeren Leiden, die das tägliche Leben durch verunglückte Gerichte, bei Tisch unbrauchbare Dienstmädchen, Mißverständnisse, Zurücksetzungen u. dergl. mehr mit sich bringt, in lebensvoller Weise eingeweiht. Eine drohende Entfremdung zwischen den jungen Gatten und eine harmonische Lösung, Krankheit und das Erscheinen des ersehnten Kindchens. — Alles erleben wir mit dem jungen Paare, aber alles ist so dargestellt, daß jede Mutter es unbesorgt der heranwachsenden Tochter in die Hand geben kann, in der Gewißheit, daß von dem Buche nur ein fördernder, günstiger Einfluß ausgehen wird.

Erinnerungen an Henrik Ibsen von John Paulsen. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. 2,50 M., geb. 3,50 M.

Der Verfasser, der norwegische Schriftsteller John Paulsen, war ein vertrauter Freund Ibsens. Er gibt hier in anspruchsloser Form eine Mosaik von Lebens- und Urteilsäußerungen Ibsens und übermittelt auch kleine interessante Züge aus seinem täglichen Leben. Er liefert manchen neuen Aufschluß über die Entstehungsgeschichte einzelner Werke und die Vorbilder der dramatischen Figuren. Einige bisher unveröffentlichte Gedichte werden mitgeteilt. Wir erfahren von wichtigen Urteilen Ibsens über künstlerische, politische und kulturelle Fragen und von Äußerungen des Dichters über sich selbst, wir erhalten ein Bild seiner Beziehungen zu berühmten Zeitgenossen (H. C. Andersen, J. L. Heiberg, Björnstjerne Björnson, Jonas Lie, Magdalene Thoresen, Eduard Grieg, Paul Heyse). Auch als Freund treffenden Humors, als Erzähler satirischer Anekdoten führt uns Paulsen den Dichter vor. Wir sehen ihn auf seinen Reisen, bei der Lektüre und bei der Arbeit, beobachten ihn in seinem Stammcafé in München als Zeitungsleser und Menschenkritiker, lernen ihn als Regisseur und als Maler kennen. Auch über sein Familienleben weiß Paulsen Interessantes mitzuteilen.

Aussprüche Friedrichs des Großen. Aus seinen Werken gesammelt und herausgegeben von Rudolf Eckart. 128 Seiten (16×20 cm); Preis 2 M., in Leinen gebunden 3 M. (Dresden, Kühtmann.)

Diese Blütenlese von Gedanken aus den Werken des großen Philosophen von Sanssouci ist für alle diejenigen bestimmt, die nicht Gelegenheit haben, die auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. und unter Leitung der Berliner Akademie von Preuß besorgte Gesamtausgabe der aus 30 Foliobänden bestehenden Werke Friedrichs II. zu lesen; und deren wird es nicht allzuviele geben. Schon früher hat man Aussprüche des Königs gesammelt; die letzten Jahrzehnte haben nur eine bemerkenswerte Sammlung aufzuweisen, die von Heinrich Merkens herausgegeben wurde. Doch bietet jene Schrift im Vergleich zu der vorliegenden weder im Inhalt noch in der Anordnung Verwandtes.

Die gesamten Schriften des großen Königs sind ausschließlich für Staatsmänner, Offiziere, Gelehrte und Forscher geschrieben. Zur Lektüre für jedermann sind sie nicht geeignet. Aber sie enthalten eine große Anzahl Äußerungen und Sentenzen, die von jedermann gelesen und beherzigt zu werden verdienen. In diesem Buche ist nun alles das gesammelt, was in jenen Schriften beherzigenswert und darum für die große Masse des deutschen Volkes geeignet erschien. Viele, die sich Friedrichs Werke kaum zu lesen getrauten, weil sie befürchteten, in den Schriften auf freidenkerische, irreligiöse oder wohl gar gotteslästerliche Gedanken zu stoßen, können hier sehen, wie sehr sie sich irrten und aus diesen Äußerungen die Überzeugung gewinnen, daß dieser große Philosoph nichts weniger als ohne Religion war. Friedrich hat auch als fruchtbarer Schriftsteller auf allen Gebieten der Literatur mit größter Lebendigkeit auf die Erweckung der Geister eingewirkt. Wir finden ihn jederzeit „auf der Höhe der Ideen seines Zeitalters, des Zeitalters, das wir mit Recht nach ihm benennen". Es ist der Mühe wert, sich mit diesem Buch bekannt zu machen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43. 44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 46.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. | Berlin, den 9. Januar 1907. | Nr. 2.

1. Conrad von Prittwitz und Gaffron, genannt von Kreckwitz, pp.
2. Kurt von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, pp.
3. Otto von Schweder, pp.
4. Hans Freiherr von Canitz und Dallwitz, Oberstleutnant a. D., Ehrenritter seit 1880, † zu Potsdam 27. Dezember 1906.
5. Adolf von Rheden, Kammerherr, Landrat, Landschaftsrat, Erbdrost von Gandersheim, Mitglied des Herrenhauses, auf Rheden bei Brüggen in Hannover, Rechtsritter seit 1890, † zu Rheden 3. Januar 1907.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Die praktisch-wichtige Einteilung der Jagd nach ihrem Gegenstande in hohe und niedere hat in der Sache selbst keinen Grund und war bei Schaffung des Preußischen Landrechts kaum 300 Jahre bekannt. Die Entstehungsgeschichte dieser Einteilung hängt genau mit dem oben vorgetragenen Werdegang des Regalitätsprinzips zusammen, aus welchem die Beschränkung der Jagdeigentümer auf gewisse Wildarten und damit der Unterschied der Jagd entsprang. Das ältere deutsche Recht kannte einen solchen natürlich nicht, weil das echte Eigentum mit seiner Jagdpertinenz bei ihm frei und unbeschränkt war. Auch durch die Bannforsten war keine Teilung der Jagdgegenstände entstanden und sie wird, außerhalb der Bannforste, nicht vor Ende des 15. Jahrhunderts in Urkunden gefunden. Erst nachdem im 16. Jahrhundert die Regalität durchgesetzt war, erfand man da, wo die Landesherren die Anmaßung der ganzen Jagd nicht behaupten konnten, weil sich die Eigentümer der Freien- und Ritter-Güter meist im entschiedenen Besitze des Jagdrechts befanden, eine Teilung derselben in hohe und niedere Jagd (gleichsam in landesherrliche und Untertanenjagd). Nachdem die Einteilung einmal geschaffen und gegen einen Teil der freien Besitzungen des Landes durchgeführt war, wurden in späteren Zeiten auch die übrigen freien Güter und Rittergüter mit dem Verlangen eines Nachweises über ihren Besitz und Erwerb der hohen Jagd verfolgt. Wo dieser mißlang, weil auf vielen beschränkteren Revieren natürlicherweise die Jagd auf Hochwild schwer zu beweisen war, wurden viele hohe Jagden für fiskalisch erklärt. In dieser Weise hat sich auch in den Provinzen des preußischen Staates mit der Regalität der Jagd deren Einteilung in hohe und niedere Geltung verschafft. Der historisch ausgebildete Rechtszustand war noch bis zur Verfassungszeit in den Provinzen maßgebend, da das Allgemeine Gesetzbuch darin nichts geändert hat. Bei Abfassung des Landrechts (vgl. v. Kamptz, Jahrb. Bd. 59 S. 37 u. 42) wollte nämlich Suarez diesen ganzen Gegenstand zum Provinzialrecht verweisen, weil nicht beabsichtigt sei, hiermit etwas Neues einzuführen und weil sonst dem Adel eines seiner angenehmsten Prärogative zugunsten des Fiskus entzogen werden würde. Er schlug den § 252 des Entwurfes dahin vor — „welche Tierarten zur hohen, mittleren und niederen Jagd zu rechnen, ist nach Verschiedenheit der Provinzen in den Provinzialgesetzbüchern bestimmt." Auf Antrag des Großkanzlers v. Carmer wurde aber doch eine Bestimmung über das fiskalische hohe Wild aufgenommen mit den Worten II 16 § 37: „Zur hohen Jagd werden gewöhnlich nur Hirsche, wilde Schweine, Auerochsen, Elendtiere, Fasanen, Auerhähne und Hennen gerechnet." Diese Bestimmung ist aber nur als ein subsidiäres Gesetz zu betrachten. Im allgemeinen ist die ganze Lehre von der Jagdeinteilung aus dem Provinzialrecht zu schöpfen (vgl. beispielsweise: 1. in der Mark Edikt vom 12. 5. 1668 und 5. 11. 1683 [„so gebieten wir allen und jeden unserer Vasallen unserer Kur und Mark Brandenburg, daß Niemand derselben, wer die hohe Jagd nicht hat, Trappen und Schwäne

Digitized by Google

zu schießen sich nicht unterstehen soll]; 2. in Schlesien galt der Grundsatz, daß jeder Besitzer eines adeligen Guts in der Regel die Benutzung der Jagd auf seinem Terrain gegen alle Arten von Wild zustehe; 3. in Ostpreußen, Lithauen und in Westpreußen ist die Jagd für ein Regal erklärt, jedoch den Rittergütern ohne Einschränkung, mithin auch die hohe Jagd, zugestanden).

Die Jagdregalität hatte sich auch im preußischen Staate Geltung verschafft und in den einzelnen Provinzen verschiedene Erfolge errungen. Bei Abfassung der preußischen allgemeinen Gesetzbücher waren die richtigeren Theorien unter den Juristen schon herrschend geworden und die Falschheit der früheren Regalienlehre ziemlich anerkannt. Die Redaktionsgeschichte des Landrechts ergibt, daß das Prinzip von der präsumtiven Regalität der niederen und mittleren Jagd gegen die Stimmen fast aller Mitglieder der Gesetzeskommission, besonders Suarez, und wahrscheinlich nur auf Verlangen des Großkanzlers v. Carmer in das Landrecht aufgenommen worden. Suarez hatte im ersten Entwurf §§ 250—252 die niedere Jagd als eine Pertinenz der adeligen Güter und bloß die hohe Jagd als ein präsumtives Regal angenommen. Die Monenten waren alle damit einverstanden, nur der Großkanzler wollte eine allgemeine Regalität. Aus den bei dieser Gelegenheit von Suarez niedergeschriebenen Gründen seines Votums heben wir folgendes hervor: „In neuerer Zeit hat man zwar allerdings in Deutschland nicht einem jeden promiscue die Jagd erlaubt; vielmehr hat man Bauern, Bürger in den Städten und Geistliche davon ausgeschlossen; so ist die Jagdgerechtigkeit sukzessive eine Prärogative des Adels geworden. Keineswegs aber läßt sich erweisen, daß die Jagd überhaupt jemals durch allgemeine Gesetze zu einem regali des Staates erklärt worden, sondern der Adel hat solche jure proprio exerziert. Will man die Regel per inductionem formieren, so wird sich finden, daß die niedere Jagd fast durchgehends ein annexum des Eigentums adliger Güter sei, die hohe Jagd aber für ein regale des Staates geachtet werde . . ."

Die Suarezschen Grundsätze wurden vom Großkanzler nicht anerkannt und der Entwurf mußte nach dessen Ansichten umgearbeitet werden. So wurde der Lehre vom ursprünglichen Jagdeigentum im Landrecht Teil II Titel 16 unter der Überschrift „Verleihung des Jagdregals an Privatpersonen" folgende Fassung gegeben:

§ 39. Die Jagdgerechtigkeit gehört zu den niederen Regalien und kann von Privatpersonen nur, so wie bei Regalien überhaupt verordnet ist, erworben und ausgeübt werden.

§ 40. Unter der Jagdgerechtigkeit, welche den Rittergütern gewöhnlich beigelegt ist, wird in der Regel nur die niedere Jagd verstanden.

§ 41. Wer nur mit der Jagd überhaupt beliehen ist, der hat nur ein Recht zur niederen Jagd.

§ 42. Wer sich also die hohe Jagd anmaßen will, der muß die auf eine rechtsgültige Art geschehene Erwerbung derselben besonders nachweisen.

§ 43. Wer aber mit allen Jagden oder mit allen Arten der Jagden oder auch nur mit den Jagden in der mehreren Zahl beliehen worden, der hat auch auf die hohe Jagd gegründeten Anspruch.

(Fortsetzung folgt.)

Über Abberufung von Diakonissen

schreibt im „Kaiserswerther Armen- und Krankenfreund" Dr. D. Bezzel in Neuendettelsau folgendes:

Wiewohl in jedem unserer Verträge der Passus steht: „Das Mutterhaus behält sich Abberufung vor" oder „dem Mutterhause bleibt das Recht der Ablösung gewahrt", so ist doch, wenn einmal von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll, oft große Verwunderung, und zarte Andeutungen über Willkürherrschaft, über unevangelische Bevormundung fehlen nicht. Ob alle Schwestern die Freudigkeit und den guten Mut haben, diesen Schauermären entgegenzutreten, weiß ich nicht. Daß sich Unfreude bei Ablösungen rächt mit Mißlingen entweder im neuen Beruf oder im alten, in dem man auf Bitten und Vorstellungen hin belassen ward, weiß ich. Gott wird die Verachtung des 4. Gebotes, in dessen Schatten ihren Vorständen gegenüber die einzelne Schwester freiwillig sich begeben hat, nicht ungestraft lassen. —

Ablösung von dem bisherigen Wirkungsorte kann aus drei Gründen geschehen: um des Mutterhauses, der Schwester, der Station selbst willen.

I. Das Mutterhaus braucht die Kraft der Schwester, die sich in kleinerem Wirkungskreise erprobt und Vertrauen erworben hat, für größere Aufgaben, wo der fröhliche Optimismus derer, die bei magerem Importe bedeutenden Export erhoffen und aus wenig Anmeldungen reich besetzte Reihen erwachsen sehen, die bekannten, „tüchtigen, gebildeten, gewandten, freundlichen, klugen, taktvollen, zurückhaltenden und doch bestimmten, weitblickenden und doch vorsichtigen Persönlichkeiten" wünscht. Wenn wir die bewährten Kräfte immer an einem Orte beließen, so würde jede Weiterentwicklung der Sache und die Sicherung und Erhöhung des guten Namens ausgeschlossen sein. Die Aufgaben wachsen ins Ungemessene, der Moment, in dem Beschränkung Tugend und Meisterschaft gewesen wäre, ist versäumt worden, mußte vielleicht verkannt und vorbeigelassen werden. Nun wissen wir im Verborgenen eine Schwester, der man Größeres zumuten und zutrauen darf. Sollten wir diese in den einfachen Verhältnissen, über die sie hinausgewachsen ist, in denen hinwiederum jüngere Anfängerinnen Übung und Kraft erhalten können, verbleiben lassen, nur um den Ruhm der Stabili-

tät zu ernten? Das sei ferne! Und man grolle uns nicht, wenn wir über den oft wiederkehrenden Einwurf lächeln: „Könnte nicht die für uns bestimmte Schwester dahin gehen, wohin unsere bisherige Schwester kommen soll? Das wäre einfacher." Gewiß, selbst wir sind Liebhaber des Nächstliegenden, aber nicht alles Einfache ist gut. —

II. Aber auch um der Schwestern willen ist Ablösung gut und heilsam. Diese Schwester hat wenig Gemeinschaftssinn und schließt sich schwer an und auf. Ihr wird die Einsamkeit gut tun, aus der sie nach Gemeinschaft sich sehnen kann. Die andere ist in der Einsamkeit zu selbstherrlich geworden und wandelt im Glanze, der von ihr aus- und vor ihr hergeht; denn der Mensch vergißt zu gerne, daß die Rosen alle welken, selbst die ihm gehörigen und in seinem Garten gewachsenen. Die Träume von Unersetzlichkeit und Bedeutung sind süß und die Wurzel der Erkenntnis von ihrem Schein bitter. Solch einer Schwester muß man zurufen: „Weg, du Traum, ob Gold du bist", und sie wieder in anderes Ackerland versetzen, wo Regen und Sonnenschein zwar nicht fehlen, aber doch mit Maßen verteilt sind. Andere Schwestern kommen in eine mehr endemische als epidemische Krankheit der „Mutterhausflucht" hinein, in den Anfang der Selbstzersetzung. Denn diese innere Unwahrhaftigkeit trübt den Sinn, schwächt den Charakter und macht den Dienst gegen den Wahrhaftigen zur Lüge. Hier muß man durch eine Versetzung zur Entscheidung für oder wider Form und Wesen drängen, damit die Bande der Halbheit gesprengt und Klarheit und Freiheit hergestellt werden. — Am meisten aber ist die Gefahr, daß die Schwester „vermoost", wie unsere Väter gesagt haben, in den Ort ihres Berufes sich verliert, allzu heimisch in ihm wird, mit ihren Leistungen sich beruhigt — und dann in Dinge sich mengt, die nicht in der Ferne zu ihrem Berufe gehören, und so das Gleichmaß der Seele einbüßt. —

Kann nicht die Schwester ihre Ablösung geradezu wünschen? Kann nicht ein redliches Gemüt die ihm drohenden Gefahren ahnen, ohne sie genau ermessen zu können und um Ablösung bitten? Wiederum, welch ein Schutz und Schatz liegt in der Möglichkeit der Ablösung! Unglücklich Verheiratete müssen um des Gewissens willen ausharren, bis der Tod sie scheidet, unglücklich stationierte Schwestern können ihrem Mutterhause nicht nur die Augen über ihr Leid öffnen — das kann die Ehefrau ihren Eltern gegenüber auch —, sondern seine Hilfe anrufen und eine ehrliche Flucht einem gequälten Bleiben vorziehen. — Gegen Überforderung und falsche Urteile, gegen Bedrückung und schwere innere Not kann die erbetene Ablösung wirksames Gegengewicht sein!

III. Wie aber wäre es, wenn die Ablösung ganz unterbliebe, grundsätzlich ausgeschlossen wäre, mit den Stationen bestellt? Ich fürchte, die am lautesten gegen priesterliche Übergriffe und unprotestantische Knechtung und Knickung der persönlichen Freiheit zetern, würden sehr unangenehm berührt sein, wenn bei ihren Wünschen die protestantische Freiheit, dies und jenes nicht zu tun und alles beim alten zu lassen, eintreten wird. — Es können Bitten um Versetzung im Interesse der Station eintreffen, die berücksichtigt werden müssen. Denn die genauere Kenntnis der lokalen Verhältnisse, ja zuweilen auch der Schwestern, die in der Arbeit das Sonntagsgewand der Blauen Schule ablegen, verpflichtet dazu. Und das Mutterhaus meint immer zuerst der Sache dienen zu sollen, dann erst den Personen. —

Soll man die Gründe der Ablösung mitteilen? Ich neige zu einem „Ja, allewege", auch den Schwestern gegenüber, um deren Versetzung gebeten wird. Nur keine Geheimnisse, hinter denen stets mehr vermutet wird, als wirklich vorhanden ist. Nur auf rein seelsorgerlichem Gebiete belegene Gründe müssen natürlich verborgen bleiben. Die Wahrheit hat stets befreiende Kraft, weckt und erhält Vertrauen. Und was man etwa durch sie einbüßt, wird ewiglich aufgewogen, zu seiner Zeit.—

Also: zum Vergnügen, so als „Kraftprobe" wird nie Ablösung eintreten. Wir haben Respekt vor der Seele auch der einfachsten Probeschwester und wollen uns hüten, sie zu ärgern. Oft bringt eine Ablösung lange Vorbereitungen, großes Leid und bittere Stunden. Aber das darf auch nicht abhalten, zu tun, was recht ist. Wenn uns aber die Schädlichkeit einer Ablösung von irgend einer beteiligten Seite nachgewiesen werden kann, so wird sie gewiß unterlassen und nicht aus öder Rechthaberei durchgeführt werden. — Mögen nur unsere Schwestern das treue Versprechen willigen und fröhlichen Gehorsams, das sie am Tage ihrer Aufnahme abgelegt haben, im Leben bewähren! Der Segen wird auch dann nicht, ja dann am wenigsten ausbleiben, wenn die Versetzung irrtümlich geschehen wäre!

Erste Hilfe bei Erfrorenen.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Hauptgrundsatz:

Alle Handgriffe äußerst behutsam vornehmen, damit die Glieder nicht brechen! Deshalb auch nie künstliche Atmung anwenden!

Verbringe den Patienten in einen kühlen Raum, nie in ein warmes Zimmer.

Entkleide ihn dann; in schweren Fällen schneide Kleider herunter.

Reibe behutsam aber anhaltend den ganzen Körper mit Schnee oder kaltem Wasser.

Zeigen sich wieder deutliche Lebenszeichen, so lege ihn in ein kühles Bad, welches ganz all-

mählich, im Verlauf von 2 bis 3 Stunden, durch vorsichtiges Zugießen von wärmerem Wasser bis auf 30 Grad erwärmt wird; dabei stets vorsichtig Frottieren von Rumpf und Herzgrube.

Dann verbringe ihn in ein warmes Bett bei geöffneten Fenstern.

Verabreiche etwas Spirituosen, später warmen starken Milchkaffee oder Tee.

Stets muß noch der Arzt geholt werden, da sich noch Brand einstellen kann.

Kleine Chronik.

Im Rudolf Virchow-Krankenhaus zu Berlin haben besonders die Wäsche-Einrichtungen die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen Majestäten bei der Besichtigung erweckt. Diese Einrichtung ist mit einem Kostenaufwande von ungefähr 60 000 M. von der Maschinen- und Apparate-Bauanstalt Voy u. Rath G. m. b. H., Duisburg am Rhein, bezogen worden. Dieselbe Firma hat auch im Krankenhause Moabit die Wäschereianlage eingerichtet, die jedoch von der des Rudolph Virchow-Krankenhauses an Umfang und Ausstattung weit übertroffen wird. Sechs große Wasch- und Spülmaschinen, vier Zentrifugen, eine Dampfmangel von außergewöhnlicher Größe und ein Ketten-Trockenapparat von beträchtlichem Umfange befinden sich mit verschiedenen Hilfsmaschinen von früh bis abends im Betriebe, um die ungeheure Wäschemenge zu waschen und zugleich — ein großer sanitärer Vorzug — durch die unmittelbare Einwirkung des Dampfes zu desinfizieren.

Das Diakonissenhaus zu Flensburg erhielt von der den Kaiserlichen Majestäten zur Silberhochzeit aus der Provinz Schleswig-Holstein überreichten Spende eine Summe von 15 000 M. und zwar mit der Bestimmung, daß das Kapital erhalten bleiben und für die Zinsen desselben alljährlich bedürftigen Kranken im Hospital des Mutterhauses Freibettenverpflegung gewährt werden soll. Ferner geruhten Ihre Majestät aus derselben Geldspende der vom Flensburger Haus mitbegründeten und geleiteten Kinderheilstätte zu Westerland auf Sylt die Summe von 10 000 M. zu überweisen.

Das Kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg teilt den Geistlichen der Provinz mit, daß die freiwilligen Lazarettkurse der dienstpflichtigen Theologen behufs stärkerer Beteiligung an diesen Kursen nicht nur nach erfolgter Ordination, sondern auch bereits in der Zeit zwischen der zweiten Prüfung und der Ordination abgeleistet werden können, jedoch mit der Maßgabe, daß die Teilnahme an den Kursen vor erfolgter Ordination nicht von der Ableistung der den Betreffenden etwa noch obliegenden Pflichtübungen in der Reserve und Landwehr ersten Aufgebotes entbindet.

Das Stadtkrankenhaus in Chemnitz erhöhte den Satz der dritten Klasse von M. 1,75 auf M. 2,—.

Das Kreiskrankenhaus für den Kreis Gronau soll, wie der „Hannoversche Anzeiger" mitteilt, zur Verwaltung der Genossenschaft des Johanniterordens in Hannover übergeben werden. Die Kreiskasse hat dafür in den ersten Jahren eine Summe von jährlich 4000 Mark und später höchstens 3000 Mark pro Jahr zu zahlen. Bei einem erforderlichen Erweiterungsbau trägt der Kreis die Hälfte der Baukosten, aber höchstens nur 25 000 Mark.

Die Breslauer Krankenküche ist genötigt, vom 1. Januar 1907 ab für einzelne Speiseformen eine Preiserhöhung eintreten zu lassen und zwar von 60 Pf. auf 75 Pf. und für die Extraformen von 1,25 Mk auf 1,50 M. Die noch im Umlauf befindlichen Marken à 60 Pf. bezw. 1,25 M. hatten bis 31. Dezember d. J. Gültigkeit und werden nach diesem Termin an der Kasse der Krankenküche, Herrenstraße 2, umgetauscht bezw. zum Nennwert in Zahlung genommen. Die Krankenküche, die am 1. Oktober 1905 in Tätigkeit trat, hat trotz der vielen Schwierigkeiten, die es in der ersten Zeit zu überwinden galt, recht gute Erfolge aufzuweisen gehabt, ein Beweis dafür, daß mit ihrer Errichtung seinerzeit einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden ist. Zahlreiche der Leitung des Unternehmens zugegangene Dank- und Anerkennungsschreiben aus Patientenkreisen bilden ein beredtes Zeugnis für die segensreiche Wirkung der Küche. Diese ist aber nur ermöglicht durch die Tätigkeit einer Anzahl Damen, die sich täglich während der Betriebsstunden in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Die Krankenküche erfreut sich eines regen Zuspruchs nicht nur von Privatpatienten; auch die Landesversicherungsanstalt Schlesien und die Breslauer Armendirektion sind dem Unternehmen angeschlossen. In dem am 30. September abgelaufenen ersten Betriebsjahr hat die Küche insgesamt 30367 Portionen verabreicht, ein in Anbetracht der kurzen Zeit des Bestehens des Unternehmens gewiß recht erfreulicher Erfolg. Der Betrieb wird sicher noch größer werden, sobald erst einmal das leider noch ziemlich allgemein herrschende Vorurteil beseitigt ist, daß die Krankenküche eine Volksküche und daher nur für die ärmeren Klassen der Bevölkerung bestimmt sei. Sie ist durchaus keine Wohltätigkeits-

Digitized by Google

anstalt, im Gegenteil eine reine Wohlfahrtseinrichtung, die in gleicher Weise den Kranken aller Stände dienen will. Leider wird die glückliche Entwicklung des Unternehmens noch gehemmt durch den Mangel an größeren Mitteln.

In der Berliner städtischen Krankenhaus-Deputation wurde beschlossen, die Masernkranken nicht mehr der Infektionsabteilung zu überweisen, sondern besonderen Abteilungen im Rudolf-Virchow-Krankenhause und anderen Anstalten. Ferner wurde beschlossen, dem Magistrat die Erhöhung der Bezüge der Assistenzärzte und die volle Verpflegung der Volontärärzte vorzuschlagen; bisher erhielten diese nur halbe Verpflegung.

25jähriges Jubiläum des Diakonissenheims Bethlehem in Hamburg. Auf ein Vierteljahrhundert seines Bestehens blickt das Diakonissenheim Bethlehem in diesen Tagen zurück. Am Dienstag wurde nun in festlicher Weise das 25. Jahresfest gefeiert, zuerst durch einen Festgottesdienst, dann mit einer Nachfeier. Der Gottesdienst in der St. Anscharkapelle begann mit dem liturgischen Gottesdienst, von Pastor Rothe abgehalten. Danach sang der Schwesternchor eine Motette, worauf Pastor Cordes die Festpredigt hielt über das Wort: Psalm 143, 5, 6: „Ich gedenke an die vergangenen Zeiten." Senior D. Behrmann, der die Festpredigt halten wollte, war leider durch Krankheit verhindert, es wurde dies umsomehr bedauert, da er vor 25 Jahren die Weihe des Hauses vollzogen hatte. Im Verlauf der Predigt wurde die Geschichte der Entstehung des Heims kurz gestreift und der Toten gedacht, die sich um Bethlehem verdient gemacht haben. Es sind dies hauptsächlich die Pastoren Rinck und Koopmann sowie Mutter Wappäus. Dann wurde von Pastor Lucht die Einsegnung von 7 Schwestern vor dem Altar vollzogen. Im Laufe der Jahre sind mehrere Gebäude entstanden, die Schwesternschar hat sich nahezu vervierfacht, es sind 104, die in 35 verschiedenen Zweigen tätig sind. 4 stehen als Missionsschwestern in Afrika, die übrigen wirken in der Stadt in allen Teilen bis nach Cuxhaven hinein. Das Krankenheim und die Poliklinik werden genügend in Anspruch genommen. Einen warmen Nachruf widmete Redner den verstorbenen Männern und Frauen, die sich um Bethlehem verdient gemacht haben. Es sprachen dann noch Herr Direktor D. Schäfer-Altona, Missionsinspektor Schreiber und Pastor Höck. Alle drei Redner sprachen die besten Wünsche für die Leitung wie für die Schwesternschaft aus. Das Schlußwort sprach Pastor Rau.

Das Waisenhaus Smyrna. Ein hannoversches Komitee, aus mehreren Geistlichen der Landeskirche gebildet, erläßt folgenden Aufruf: „Durch den Neubau der Anstalten zu Kaiserswerth ist der Rheinisch-Westfälische Diakonissen-Verein in eine solche Notlage geraten, daß er seine große Orientarbeit, in der 109 Diakonissen tätig sind, nicht mehr wie bisher, durch Zuschüsse unterstützen konnte. Daher entschloß sich der Vorstand im Oktober vorigen Jahres, das Waisenhaus in Smyrna eingehen zu lassen, um für die übrigen Anstalten Kapital zu gewinnen und den großen Kosten des dort bevorstehenden Neubaues aus dem Wege zu gehen. Aber sollten sich nicht für eine solche große und wichtige Sache genug hilfreiche Hände finden, die Kaiserswerth in der augenblicklichen Not die Kosten etwas tragen helfen? Für das Waisenhaus, dessen Unterhaltung bei 136 Waisenkindern und 7 Diakonissen jährlich 25 000 M. kostet, hat das Mutterhaus bisher jährlich nur etwas über 4000 M. zuschießen müssen. Können wir nun diesen Zuschuß beschaffen, so soll das Waisenhaus bestehen bleiben. Darum wenden wir uns an die Freunde der Waisen, die gern diesen Ärmsten der Armen Pflege, Erziehung und Unterricht verschaffen möchten, an die Freunde der evangelischen Sache, die gern den Orient mit dem Evangelium durchdringen möchten, um die alten christlichen Kirchen zu beleben und auf den Mohammedanismus Einfluß zu gewinnen, an die Freunde des Deutschtums im Orient, die dem deutschen Namen durch Werke des Friedens und der Barmherzigkeit dort gern Ansehen verschaffen möchten, und bitten, uns doch einmalige oder jährliche Beiträge zukommen zu lassen, vielleicht auch allein oder mit einigen guten Freunden ein Waisenkind für ein jährliches Pflegegeld von 150 Mk. zu übernehmen.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Danzig hat den Bau eines neuen großen Stadt-Lazaretts an der Großen Allee mit einem Kostenaufwande von annähernd $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark einstimmig beschlossen.

Am Rudolf Virchow-Krankenhause ist ein Zahnarzt angestellt worden. Es ist das erste Mal, daß in Berlin und vielleicht im Deutschen Reiche der Zahnheilkunde in der Krankenhausbehandlung eine Stelle eingeräumt ist. Die neue Stelle ist dem gerichtlichen Sachverständigen Zahnarzt M. Carow übertragen worden.

Morphiumsucht. In Berlin nahm sich ein kranker Schuhmacher das Leben, als man ihn ins Krankenhaus bringen wollte, weil man ihm früher einmal, als er sechs Wochen darin lag, das Morphium, dem er verfallen war, entzogen hatte. Lieber ging er in den Tod. Seine Wirtin fand ihn als Leiche an der Türklinke hängen.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Das Mädchen von Lille. Roman von Georg Hirschfeld. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) M. 3,50, geb. M. 4,50.

Eine dem Buche beigegebene Besprechung skizziert den Inhalt wie folgt: „Dem Mädchen von Lille, dieser rätselhaften, dem Raffael zugeschriebenen Büste, ähnelt Madda, das Kind einer seltsamen Ehe. Der Professor Grüning, eine reine Natur, halb Künstler, halb Gelehrter, zusammengesetzt aus gesunder Kraft und zarter Sensitivität, vermählt sich mit einer vom Tode gezeichneten Frau. Seine Liebe erstrebt nur, ihr noch einen kurzen Glückstraum zu schaffen, er übersieht, daß er die Blüte des eigenen Daseins dorangibt. Sein Irrtum vollzieht sich. Reue und beginnende Schuld umstricken den Lebensdurstigen, die Frau leidet um ihn, wie er um sie leidet. Einer ersten Versucherin widerstrebt er, die zweite, Dorothea Ried, die Erzieherin seines Kindes, verstrickt er leidenschaftlich in sein Schicksal.

In diesem Kinde hat er den Spiegel seiner eigenen Seele und sein Gewissen. Sie ist es, die ihn verhindert, nach dem Tode seiner Frau das Glück zu ergreifen; er will resignieren und entläßt die Geliebte. Aber er ruft sie wieder zurück. Ein häßlicher Zufall enthüllt seinem Kinde den „Verrat“ an der Mutter. Die Verzweiflung überkommt das Kind, sie stößt den Vater zurück, und erst dem Tode nahe wird sie, durch einen gütigen Freund, dahin geführt, den Vater zu verstehen und freizusprechen. Mit diesen zwei Toten als tiefstem Besitz seiner Seele, wendet sich der Professor noch einmal dem Leben zu, an der Hand seiner Geliebten. Sinn und Stimmung des schönen Werkes klingen in folgenden Worten aus: „Wir dürfen leben und vergessen, wir dürfen aufrecht stehen, wir Lebendigen, trotz allem, wenn wir wissen, was die Taten sind. Die sind der Sinn der Welt, wie wir. Jetzt kenn' ich meine Aufgabe, Theo. Jetzt wirst du meine Frau werden.“

Soweit die Besprechung, der wir insofern zustimmen, als das Buch ohne Zweifel einen erheblichen Fortschritt des Verfassers bedeutet; man liest die Erzählung mit Interesse bis zum Ende. Immerhin ist es kein Griff ins volle Menschenleben, sondern eine künstlich aufgebaute Sache, die zunächst an dem Fehler leidet, daß die „vom Tode gezeichnete Frau“ noch volle 17 Jahre lebt. Dann aber muß der Versuch, den Ehebruch des Mannes zu beschönigen und durch die Krankheit der Frau grundsätzlich zu rechtfertigen, durchaus zurückgewiesen werden. Man kann wohl in einem Fall, wie dem hier geschilderten, menschlicher Schwachheit mildernde Umstände zubilligen. Aber nach christlicher Auffassung ist jeder Bruch der Treue auch Sünde, und das Ideal liegt niemals in der Schwäche des Willens, bezw. der Stärke der Sinne, sondern in der Treue, die zum Opfer bereit ist und in dieser Bereitschaft der Versuchungen Herr wird. Was der Verfasser zugunsten seiner Decadence-Grundsätze vorbringt, ist nicht beweiskräftig.

Der Deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule für die Kameraden, Freunde und Gönner herausgegeben vom Direktor Fabarius. (Witzenhausen a. d. W., Wilhelmshof.) 1905, Heft 4. Jahrespreis M. 3,50.

Das neue Heft des „Kulturpionier“ enthält wieder viel Gutes und Interessantes. Ohne Zweifel erfüllen diese Hefte in bester Weise ihren Zweck, die Erfahrungen der Einzelnen für Alle nutzbar zu machen. Es sind diesmal Briefe alter Schüler da aus Ostafrika, Togo, Kamerun, Südwest, Kapland, Guatemala, Mexiko. Den Briefen merkt man durchweg die Liebe und Anhänglichkeit der Schreiber für die Kolonialschule an, und die Freude, den Zurückgebliebenen und Späteren mit den gewonnenen Erfahrungen dienen zu können. Z. B. enthält ein Brief aus dem Kapland so eingehende Mitteilung über das dort so wichtige Brunnen-Graben, daß man den Brief wohl als Instruktion an die nach Südwest-Afrika Ausziehenden mitgeben könnte. Sehr gründlich und unterrichtend ist auch der längere, mit vorzüglichen Bildern illustrierte Aufsatz: „Siedlung in Deutsch-Südwestafrika“.

Von der Anstalt wird berichtet, daß jetzt in Afrika 50, in Oceanien 8, in Asien 2, in Amerika 29, in europäischen Ländern 5 ehemalige Schüler zu den kolonialwirtschaftlichen Mitarbeitern gehören. Die Schule wird in diesem Winter von 77 Schülern besucht, trotzdem der Direktor mitteilt, daß unter den Eintretenden immer schärfere Auslese gehalten wird. „Junge Leute, die nicht genügend erzogen sind, oder ungenügend Reife und Selbstbeherrschung haben, dabei aber doch den Anspruch erheben, Erziehung nicht mehr nötig zu haben, oder bei eigener Anspruchsfülle und Rücksichtslosigkeit den notwendigen Ansprüchen an Pflicht, Ordnung, Zuverlässigkeit und Rücksicht nicht gerecht werden wollen, gehören eben in unseren Betrieb, der eine Schule fürs Leben sein soll, nicht hinein.“

Donner und Lerche. Neue Gedichte von Maurice Reinhold von Stern. (Leipzig, Verlag des Literarischen Bulletin.) 133 S.

Der produktive Dichter läßt wiederum ein Bändchen Gedichte erscheinen, die man gerne liest, denn sie stehen an Tiefe der Empfindung, Wohllaut der Sprache, Gedankenreichtum und Kühnheit der Phantasie hinter den früheren Veröffentlichungen Sterns nicht zurück. Freilich muß die Einschränkung gemacht werden, daß das Lob nicht allen in gleichem Maße zukommt. Man möchte den Dichter an den bekannten Rat des Horaz erinnern, daß Gedichte vor der Veröffentlichung 9 Jahre lang in der Verborgenheit ruhen sollen. Manches ist auch flüchtig und manches gesucht, wie z. B. der Titel des Buches, der sich wohl schöner hätte finden lassen.

Ergreifend ist das Gedicht: „Mein Baltenland, mein Heimatland!“, dessen letzte Verse wir hersetzen:

Die blauen Seen, die himmelblauen Felder,
Des Postpferds leis gedämpfter Schellenklang,
Die Frühlingswasser und die lieben Wälder
Sie lösen sich im sehnenden Gesang.
Und alles drängt von selbst in deutsche Laute
Des Landes Seele löst sich nur durch sie,
Und auch das Esthenlied, das dumpfe, traute,
Klingt sehnend aus in deutsche Poesie.
Jahrhunderte sind sie zugleich erklungen,
Die gleiche Scholle schuf und nährte sie,
Ein Band des Friedens hatte sie umschlungen
Und aus dem Zweiklang strömte Harmonie.
Nun gähnt der tiefe Abgrund zwischen beiden
Erfüllt mit der Dämonen bleicher Schar.
Zum Himmel wächst ein unnennbares Leiden
Und ausgelöscht ist alles, was da war.
Der Rauch der Brände ruht auf dem Gefilde,
Geschrei und Salven tönen durch das Land.
Geschändet ist dem Abglanz seiner Milde
Und angefüllt mit Haß und Mord und Brand.
Gebrochen ist der alte Bund, die Rache
Schlägt drohend ihre schwarzen Flügel schon.
Bald mischt sich hier, bald da in das Gekrache
Der Angst und Reue windverwehter Ton.
O Baltenland, o Heimatland, geschieden
Von dir durch Raum und mehr noch durch die Zeit,
Wünscht dir dein Dichter sehnsuchtsvoll den Frieden
Und Auferbau'n in neuer Herrlichkeit!
Deutsch ist das Land und wird es ewig bleiben,
Des Mutterlandes Liebe steht uns nah,
Und niemand soll uns je aus dir vertreiben:
Mein Baltenland, mein Heimatland, hurra!

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 16. Januar 1907. Nr. 3.

1. Georg von Götz, Major a. D., Ehrenritter seit 1884, † zu Wildungen bei Cassel 8. Januar 1907.
2. Bernhard Freiherr von der Heydt, Geheimer Regierungsrat, Landrat z. D., Ehrenritter seit 1886, † zu Wannsee bei Berlin 9. Januar 1907.

Schlesische Genossenschaft.

Die Herren Mitglieder der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens ersuche ich ergebenst, die Genossenschafts- pp. Beiträge, sofern ihre Zahlung durch die Post erfolgt, sowie etwaige diese Zahlungen betreffenden Anfragen an

die Kasse der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens in Breslau II, Gartenstraße Nr. 74 (Landeshaus)

richten zu wollen.

Dromsdorf, den 7. Januar 1907.

Der Schatzmeister der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens.
Freiherr von Tschammer.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Obgleich seit dem Landrecht die hohe wie die niedere Jagd im allgemeinen gesetzlich ein Regal geworden, so war dadurch dennoch nicht ausgeschlossen, die konkreten Fälle nach den Provinzialverfassungen einer anderen Beurteilung zu unterziehen. In den verschiedenen provinziellen Bestimmungen bieten sich hierfür zahlreiche Beispiele. Z. B. ostpreuß. Prov.-Recht vom Jahre 1801, Zusatz 232, § 1: Zu Gütern, welche vor dem 3. Dezember 1775 mit adeligen Rechten besessen worden, gehört die Jagdgerechtigkeit ohne besondere Erwerbung und in der Regel auch ohne Einschränkung auf mittlere oder niedere Jagd. Bei allen übrigen adeligen Gütern ist die Präsumption der Regalität nach Vorschrift des allgemeinen Landesrechts belassen (vgl. Hahn, Jagdrecht, S. 93). Nach der Forst- und Jagdordnung für Westpreußen und dem Netzedistrikt vom 8. Oktober 1805 sind die adeligen Güter in Westpreußen und im Netzedistrikt der Regel nach zu allen Arten der Jagd berechtigt, welche Norm das westpreußische Provinzialrecht vom 19. April 1844 bestätigte. Auch in Pommern ist eine Regalität nicht in Anspruch genommen (vgl. Beschluß des Generaldirektoriums vom 8. Oktober 1777: „Es ist nicht die Absicht gewesen, die Rechte des pommerschen Adels in Ansehung der Jagd auf ihren eigenen adeligen Gütern zu beeinträchtigen . . . ."). In Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz ist die Regalität der Jagd ebenfalls nicht anerkannt.

Das in den §§ 39—43 II 16 ALR. niedergelegte Regalitätsprinzip der niederen Jagd, welches nach den vorerwähnten provinzialen Normen eigentlich nur ein theoretisches war bezw. geblieben war, liegt auch der Bestimmung des hier zur Behandlung stehenden § 41 II 9 ALR.:

„Adlige Gutsbesitzer sind zur Ausübung der dem Gute verliehenen Jagdgerechtigkeit in ihrem eigenen Namen berechtigt"

zu Grunde, indem dieser Paragraph von der Voraussetzung ausgeht, daß die Jagdgerechtigkeit dem betreffenden Gute durch den Landesherrn „verliehen" ist, zu deren Ausübung im eigenen Namen, als besonderes Vorrecht, der adlige Gutsbesitzer berufen sein soll.

Das dem Adel, als Besitzer eines adeligen Gutes, gegebene Vorrecht der Ausübung der Jagdgerechtigkeit ist, da es lediglich mit dem Besitze eines adeligen Gutes verknüpft, d. h. dinglicher Natur war, nunmehr als Vorrecht des Adels aufgehoben, indem jeder Bürgerliche adlige Güter erwerben kann und die bisher durch den bürgerlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension der Jagdgerechtigkeit gänzlich weggefallen ist (vgl. Edikt vom 9. Oktober 1807). Simon, Staatsrecht, S. 42, sagt sogar, daß das im § 41 den adligen Gutsbesitzern gegebene Vorrecht zur Ausübung der dem Gute verliehenen

Digitized by Google

Jagdgerechtigkeit im eigenen Namen nicht nur nicht aufgehoben, sondern des Ferneren durch das Reskript vom 5. März 1809 in geradem Gegensatz bestimmt sei: „Insbesondere kann die Verteilung der Jagd (bei Parzellierungen) dergestalt, daß jeder Parzellenbesitzer dieselbe auf seinem Grundstücke erhält, umsoweniger verhindert werden, als dadurch eine sehr gewöhnliche Beschränkung des freien Grundeigentums aufgehoben wird" (vgl. Rabe, Bd. 10, S. 49).

Während die Jagdgerechtigkeit, wenn sie auch vom Jahre 1807 an kein Vorrecht des Adels mehr war, doch wenigstens auf dem adeligen Gut als solchem und den Parzellen desselben als Realrecht ruhte, ist sie seit dem Jahre 1848 Gemeingut eines jeden Besitzers eines jeden Grundvermögens geworden. In dieser Beziehung bestimmt das Gesetz vom 31. Oktober 1848 (GS. S. 343) folgendes:

§ 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

§ 2. Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden;

§ 3. Die Jagd steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. Er darf sie in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen, ausüben

usw. usw.

Die Tendenz des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 war in erster Linie gegen das Vorhandensein von Jagdrechten auf fremdem Grund und Boden, d. h. auf Beseitigung von Jagdservituten, gerichtet und zielten gleichzeitig dahin ab, an sich auch die Gerechtsame eines jeden Grundeigentümers zu mehren (vgl. Gruchots Beiträge 16).

(Fortsetzung folgt.)

Über die neue Genfer Konvention

schreibt das „Leipziger Tageblatt": Die in diesem Sommer revidierte Genfer Konvention ist jetzt von der internationalen Redaktionskommission fertiggestellt und vom schweizerischen Bundesrat der Bundesversammlung zur Ratifikation vorgelegt worden. Damit erfährt man auch zum erstenmal im Zusammenhang, welche wesentlichen Bestimmungen sie in der neuen Fassung erhalten wird. Da die Neuerungen für alle diejenigen Vertragsstaaten Geltung haben, die der Konvention beigetreten sind, also auch für Deutschland, seien sie im folgenden im Zusammenhang wiedergegeben.

An der Spitze der Konvention steht der Grundsatz, daß die das Feld behauptende Partei für alle Kranken und Verwundeten ohne Unterschied der Nationalität zu sorgen hat. Da nun aber nach einer Schlacht so viele Verwundete aufzuheben und zu verpflegen sind, daß der Sieger seine Aufgabe allein nicht bewältigen kann, bestimmt Absatz 2 des Artikel 1, daß die abziehende Armee einen Teil ihres Personals und Materials zurücklassen muß, eine Verpflichtung, die immerhin durch den Zusatz eingeschränkt wird: „autant que les circonstances militaires le permettront".

Um mit vielfach herrschenden unklaren Vorstellungen über die rechtliche Stellung der Kranken und Verwundeten in Feindeshand aufzuräumen, setzt Artikel 3 fest, daß sie Kriegsgefangene sind. Die allgemeinen Völkerrechtssätze über die Kriegsgefangenschaft finden also auch auf sie ihre Anwendung. Eine Verpflichtung, die dienstunfähigen Genesenen in ihre Heimat zu entlassen, kennt der neue Vertrag nicht.

Artikel 3 füllt Lücken der 1864er Konvention aus, indem er der den Platz behauptenden Armee zur Pflicht macht:

1. Maßregeln zu treffen, um die Verwundeten und Toten gegen plünderndes Gesindel, die sogenannten Hyänen des Schlachtfeldes, zu schützen;

2. vor der Beerdigung oder der Verbrennung der Toten eine sorgfältige Leichenschau anzuordnen, um zu verhüten, daß Besinnungslose lebendig begraben werden. Jede Kriegspartei hat der andern die bei den Toten gefundenen Erkennungszeichen und Identitätsausweise (das Dienstbuch, das Soldatenbuch usw.), sowie ein Verzeichnis der in ihre Hände gefallenen Kranken und Verwundeten zuzustellen.

Artikel 5 bestimmt, daß die Militärbehörde die Hilfe der Einwohner für die Bergung und Pflege der Verwundeten und Kranken in Anspruch nehmen kann, wofür sie den Landinsassen ihrerseits einen besonderen Schutz und gewisse Vergünstigungen zu gewähren hat.

Die neue Konvention unterscheidet: bewegliche Sanitätsformationen, die den Truppen folgen, und ständige Sanitätsanstalten. Zu den ersteren gehören die Verbandplätze, die Ambulanzen, die Feldlazarette; zu den letzteren die stehenden Kriegslazarette und die Niederlagen von Sanitätspersonal. Alle Sanitätsanstalten, seien sie beweglich oder ständig, sind nach Artikel 6 zu schonen und zu schützen; es ist dem Feinde untersagt, sie während des Gefechts anzugreifen, und nach dem Gefechte hat der Feind zu verhindern, daß sie in ihrer Aufgabe gehemmt werden.

Die Einschränkung in Artikel 1 der alten Konvention, wonach die Sanitätsanstalten nur so lange unverletzlich waren, als sich Kranke und Verwundete darin befanden, ist dahingefallen; sie gehen des ihnen gewährleisteten Schutzes nur dann verlustig, wenn sie zu feindseligen Handlungen benutzt werden.

Das Personal der Sanitätsformation oder -Anstalten darf bewaffnet sein und im Falle eines Angriffes zur eigenen Verteidigung, sowie zur Verteidigung der Kranken und Verwundeten, von seinen Waffen Gebrauch machen. Wachtposten, die mit einem regelrechten Befehl versehen sind, heben die Schutzstellung der Sanitätsanstalten nicht

Digitized by Google

auf; ebensowenig ist dies der Fall, wenn sich in der Anstalt Waffen und Patronen vorfinden, die den Verwundeten abgenommen und noch nicht der zuständigen Dienststelle abgeliefert worden sind.

Ferner hatte Artikel 2 der 1864er Genfer Konvention bestimmt, daß das Sanitätspersonal nur so lange neutral, d. h. unverletzlich ist, als es seinen Verrichtungen obliegt und noch Verwundete aufzunehmen oder zu verpflegen sind. Man wollte die Möglichkeit ausschließen, daß Leute unter dem Schutze mißbrauchter Neutralität unnötigerweise in den Reihen eines feindlichen Heeres sich herumtreiben. Nach Artikel 9 der neuen Konvention fällt diese Bestimmung dahin; das Sanitätspersonal ist unter allen Umständen (en toute circonstance) geschützt. Damit ist nicht gesagt, daß Ärzte usw. sich auf feindlichem Operationsgebiet ohne genügenden Grund frei bewegen und Kundschafterdienste ausüben dürfen. Tun sie dies, so verwirken sie ihre Vorzugsstellung.

Von einer vollständigen Aufzählung der verschiedenen Kategorien des Sanitätspersonals, deren Benennungen in den Heeren der Vertragsstaaten verschieden sind, hat man in der neuen Fassung abgesehen; an ihre Stelle hat man eine allgemeine Fassung gesetzt. Danach sind geschützt (Artikel 9 und 10):

1. das ausschließlich zur Bergung, zum Transporte und zur Pflege der Kranken und Verwundeten verwendete Personal;

2. das Verwaltungspersonal der Sanitätsformationen und -Anstalten und die Feldgeistlichen;

3. die Wachen der Sanitätsformationen und -Anstalten;

4. das den Militärgesetzen unterstellte Personal der von der Regierung anerkannten und zugelassenen Rotekreuz- oder Hilfsgesellschaften, das bei den Sanitätsformationen und -Anstalten Verwendung findet.

Da sich seit 1864 die Vereine vom Roten Kreuz weit verbreitet, gut organisiert und im Frieden sowohl wie im Kriege eine segensreiche Wirkung entfaltet haben, erkannte die dritte Genfer Konvention an, daß es eine Pflicht der Dankbarkeit sei, diese Vereine in dem neuen Vertrag ausdrücklich zu erwähnen. Dies geschieht im Artikel 10, der auch die Bedingungen festsetzt, unter denen die freiwilligen Hilfsvereine des durch die Konvention gewährleisteten Schutzes teilhaftig werden. Diese Bedingungen sind: Sie sollen von ihren Regierungen anerkannt sein; ihr Personal muß den Militärgesetzen unterstellt werden, was dafür bürgt, daß es die Konvention beobachten wird.

Artikel 10 Absatz 2 verpflichtet die Vertragsstaaten, sich gegenseitig die Namen der Vereine mitzuteilen, die sie im Kriege zur Unterstützung des offiziellen Sanitätsdienstes zu verwenden gedenken. Will eine anerkannte Gesellschaft eines neutralen Staates einer kriegführenden Partei mit ihrem Personal und ihren Sanitätseinrichtungen Hilfe bringen, so muß sie vorher, sowohl von ihrer eigenen Regierung als von der kriegführenden Partei hierzu ermächtigt werden. Die Kriegspartei, welche die Hilfe annimmt, hat, noch bevor sie von dem Anerbieten Gebrauch macht, den Gegner hierüber zu benachrichtigen.

Artikel 12 der neuen Konvention bestimmt, daß das Sanitätspersonal des sich zurückziehenden Heeres bei den Verwundeten ausharren muß. Sind seine Dienste entbehrlich, so soll es seiner Armee oder seinem Lande zurückgesandt werden. Das Kommando der Okkupationstruppen hat zu entscheiden, wann und auf welchem Wege dies geschehen kann. Die entlassenen Sanitätspersonen nehmen mit sich die Effekten, Instrumente, Waffen und Pferde, die ihr Privateigentum sind.

Artikel 14 bestimmt, daß die beweglichen Formationen (Ambulanzen, Feldlazarette usw.), wenn sie in die Gewalt des Feindes fallen, ihr Material samt der Bespannung behalten, dies auch dann, wenn der Transport des Materials der Feldlazarette durch Requisitionswagen geschieht und die Fuhrleute außerhalb der Armee rekrutiert sind. Die Gebäude und das Material der ständigen Sanitätsanstalten bleiben den Kriegsgesetzen unterworfen, d. h. der Sieger behält sie. Er darf sie jedoch ihrer Bestimmung nicht entziehen, solange sie für die Pflege der Kranken und Verwundeten notwendig sind. Eine wesentliche Einschränkung erfährt dieser Grundsatz freilich im Absatz 2 des Artikels 15, wo es heißt, daß die Befehlshaber der Okkupationstruppen, wenn wichtige militärische Gründe es erheischen, über diese Anstalten verfügen können, nachdem sie die darin befindlichen Kranken und Verwundeten anderswo untergebracht haben. Das Material der anerkannten freiwilligen Hilfsgesellschaften soll als Privateigentum angesehen und geschont werden; der Feind kann aber kraft des den Kriegführenden zustehenden Requisitionsrechtes davon Gebrauch machen (Artikel 16).

Von der größten Wichtigkeit für eine Armee ist der möglichst rasche Rückschub der Verwundeten von den Truppenverbandplätzen (erste Hilfslinie) nach den Hauptverbandplätzen (zweite Hilfslinie) und von diesen nach den im Innern des Landes errichteten Spitälern (dritte Sanitätshilfslinie). Die Konferenz war der Ansicht, daß die alte Fassung des Artikels 6: „Les évacuations, avec le personel qui les dirige, seront couverts par une neutralité absolue“ nicht beibehalten werden könne, weil sie zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Es wurde nämlich daraus geschlossen, daß die Besatzungsarmee die Kranken- und Verwundetentransporte des Gegners stets durchgehen lassen müsse, und es wurde sogar verlangt, daß solche Transporte aus belagerten oder blockierten Plätzen

Digitized by Google

gestattet sein sollen. Nach der neuen Konvention (Artikel 17) sind die Räumungstransporte wie die beweglichen Sanitätspersonen zu behandeln. Die Kriegführenden dürfen also nicht angreifen, wenn das Begleitpersonal keine feindseligen Handlungen begeht. Dieser Schutz schließt aber nicht aus, daß der Feind, in dessen Hände solche Transporte fallen, berechtigt ist, sie zu durchsuchen, ihnen einen anderen Weg zu weisen, sie eine Zeitlang zurückzuhalten oder auch gänzlich aufzulösen.

Als Zeichen der Unverletzlichkeit des Sanitätspersonals und der Sanitätseinrichtungen hatte die erste Genfer Konferenz das rote Kreuz im weißen Feld angenommen (Artikel 7). Man wollte damit der Schweiz, von welcher die Initiative zu dem menschenfreundlichen Werke ausgegangen war, eine Aufmerksamkeit erweisen. Die bisherige Konferenz hat das rote Kreuz als Erkennungszeichen beibehatten.

Sanitätsformationen und -Anstalten stecken neben der weißen Fahne mit dem roten Kreuz die **Landesfahne der Kriegspartei** auf, unter der sie stehen. In die Gewalt des Feindes geratene Sanitätsformationen führen jedoch, solange sie bei dem Feinde verbleiben, bloß die Fahne des roten Kreuzes (Artikel 21).

Das Zeichen des roten Kreuzes auf weißem Grund und die Worte „Rotes Kreuz" oder „Genfer Kreuz" dürfen in Friedens- und in Kriegszeiten nur zu dem Zwecke verwendet werden, zu dem sie geschaffen worden sind, d. h. zum Schutze und zur Bezeichnung der Sanitätseinrichtungen und der durch die Konvention für unverletzlich erklärten Personen (Artikel 23).

Artikel 27 der neuen Übereinkunft setzt fest, daß die vertragschließenden Staaten, deren Gesetzgebung in dieser Hinsicht ungenügend ist, verpflichtet sind, den Gebrauch des Abzeichens des Roten Kreuzes und der Worte „Rotes Kreuz" oder „Genfer Kreuz" sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten allen Personen und Gesellschaften zu untersagen, die nicht unter dem Schutze der Übereinkunft stehen. — Die übrigen Artikel enthalten die sogenannten diplomatischen Klauseln.

Behandlung von Frostbeulen.

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Unter den vielen angepriesenen Mitteln können nur solche von Erfolg sein, die auf den erfrorenen Stellen einen leichten Grad von Hautentzündung und dadurch einen hochgesteigerten Blutumlauf herbeiführen. Alle Mittel müssen dauernd angewandt werden, auch dann noch längere Zeit, wenn vollständige Heilung eingetreten zu sein scheint; sonst wird das alte Leiden sich bald wieder einstellen.

Bei ganz frischen Erfrierungen gebrauche man eins der folgenden Mittel:

1. Täglich mindestens dreimalige Schneeabreibungen und kalte Einwickelungen oder Umschläge mit kaltem Wasser, dem irgend eine Säure, z. B. Zitronensäure, zugesetzt ist.
2. Umschläge mit Bleiwasser,
3. Ein Löffel voll Chlorkalk in eine Schüssel kalten Wassers, darin morgens, mittags und abends ein Hand- oder Fußbad; nach dem Bade wird recht sorfältig abgetrocknet.

Sind die Frostbeulen schon größer oder älter, so wende man ein schärferes Mittel an:

1. Frische Zitronenscheiben über Nacht aufgelegt.
2. Tägliche Bepinselungen mit Jodtinktur.
3. Ein Teil Salzsäure (oder Salpeter- oder Schwefelsäure), mit 3—6 Teilen Wasser verdünnt, wird zu Überschlägen benutzt.

Aufgebrochene Frostbeulen werden durch täglich zweimaliges Auflegen von Zinksalbe oder Bleisalbe geheilt.

Kleine Chronik.

In **Görlitz** ist auf Beschluß der evangelischen Gemeindekörperschaften am 1. Januar d. J. nach dem Vorgang und Vorbild anderer Städte eine Station für ambulante Männerkrankenpflege (Privatpflege in den Häusern) eingerichtet. Dazu wird im „Ev. K." geschrieben: Hiermit wird einem dringenden Bedürfnis entsprochen. Denn es gibt viele männliche Kranke, deren Pflege und Versorgung für Diakonissen oder Krankenpflegerinnen zu schwer oder aus anderen Gründen untunlich ist. Geeignete männliche Krankenpfleger zu erhalten, ist aber meist mit großen Schwierigkeiten verbunden und mit erheblichen Unkosten verknüpft, zumal, wenn der Krankenpfleger von weit her geholt werden muß. Diesem Übelstand will die feste und dauernde Stationierung eines Diakonen in Görlitz abhelfen. Als solcher ist Bruder Frost, Diakon der Brüderschaft Zoar bei Rothenburg O.-L., hierher berufen. Fr. hat nicht bloß eine gründliche Ausbildung in der Krankenpflege genossen, sondern auch vieljährige Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt. Seine Wohnung befindet sich Demianiplatz 41, II. Diesem Diakonen haben die Gemeindekörperschaften zur ständigen Beratung und Unterstützung ein Komitee, bestehend aus den Herren Sanitätsrat Dr. Freise, Rentier Otto Müller und Pastor Onnasch, zur Seite gestellt. Herr Sanitätsrat Dr. Freise wird die ärztliche Kontrolle ausüben, Herr Rentier Müller die Kasse führen, und Pastor Onnasch die Konferenzen und Verhandlungen leiten. Es ist nach den Erfahrungen anderer Städte vorauszusehen, daß nur ein Krankenpfleger für Görlitz sehr bald nicht ausreichen wird, und darum ist mit dem Leiter der Brüderschaft Zoar, Herrn Pastor von Gerlach, die Vereinbarung getroffen worden, daß im Falle des Bedürfnisses

Digitized by Google

uns sofort Gehilfen des Diakonen in jeder gewünschten Zahl übersandt werden. Für die Pflege der Kranken wird ein Pflegegeld nach der allgemeinen üblichen Taxe erhoben. Unbemittelte dagegen sollen umsonst verpflegt werden.

Ruft die plötzliche Entziehung von Alkohol bei Trinkern das delirium tremens hervor? Über diese Frage, über die in weiten Kreisen, selbst ärztlichen, noch viele Vorurteile herrschen, hat das Königlich Württembergische Medizinalkollegium auf Ersuchen des Ministers ein beachtenswertes Gutachten abgegeben, dessen Wortlaut den Physikern und Strafanstaltsbeamten in der Verfügung über die Verabreichung von Branntwein an Gefangene vom 7. Mai 1905 bekannt gegeben wird.

„Das delirium tremens tritt erfahrungsgemäß vorwiegend bei chronischen Schnapstrinkern auf, während chronische Wein- und Biertrinker von demselben nur selten befallen werden. Früher ging die allgemeine Ansicht dahin, daß bei Leuten der ersteren Art der plötzliche Entzug jeden Alkohols den Ausbruch des Deliriums unmittelbar veranlassen könne, und man findet demgemäß in allen älteren (und auch noch zahlreichen neuen, Ref.) medizinischen Lehrbüchern bei der Beschreibung der Erkrankung den Rat, solchen Leuten den Alkohol nicht plötzlich zu entziehen, sondern ihnen solchen, wenn auch in verminderter Menge, weiter zu reichen, um den Ausbruch eines Deliriums hintanzuhalten. Neuerdings ist diese Ansicht erheblich erschüttert worden, hauptsächlich durch die Veröffentlichungen der Ärzte der Trinkerasyle. Diese fordern insgesamt den sofortigen Entzug jedes Alkohols bei allen Trinkern und behaupten, nie irgend welche schädlichen Folgen davon gesehen zu haben. Auch die Irrenärzte, die häufig chronische Alkoholisten aller Art in ihren Anstalten zur Behandlung bekommen, haben sich dieser Forderung angeschlossen, wenn sie auch einen mehr vermittelnden Standpunkt einnehmen. (Bezüglich der sofortigen Entziehung des Alkohols bei Trinkern sind sie ziemlich einig, Ref.) So führt z. B. Kräpelin in der neuesten Auflage seines Lehrbuches der Psychiatrie vom Jahre 1904 aus, daß die Entziehung des Alkohols bei Trinkern in der Regel ganz plötzlich erfolgen kann. Es scheine zwar, daß hier und da, namentlich in der Haft, „Abstinenzdelirien" auftreten, doch verlaufen sie einerseits in der Regel sehr leicht, andererseits sei es zweifelhaft, ob man ihnen durch Alkoholdarreichung vorbeugen könne, da ja häufig genug Delirium trotz fortgesetzten Trinkens beobachtet werde. Letzteres machen auch andere Schriftsteller geltend, und es erscheint auch durchaus wahrscheinlich, daß in der Haft nicht der Alkoholentzug an sich die Ursache des Deliriums ist, sondern die psychische Erregung, wie sie die Verhaftung, der Freiheitsentzug und andere damit verbundene Umstände mit sich bringen. Etwas anderes ist es, wenn chronische Alkoholisten an schweren körperlichen Erkrankungen, Verletzungen usw. leiden. In solchen Fällen wird unter Umständen die Darreichung von starken Alkoholizis angezeigt sein, wenn die Gefahr einer Herzschwäche droht."

Hoffentlich werden diese und ähnliche autoritative Veröffentlichungen dazu dienen, das weit verbreitete schädliche Vorurteil und Dogma von der Erzeugung des Säuferwahnsinns durch plötzliche Alkoholentziehung zu zerstreuen.

Krankenkost. Zur Stärkung von Kranken und Rekonvaleszenten sind in den letzten Jahrzehnten eine Unmenge künstlicher Stärkungsmittel aufgetaucht, von denen die meisten, nachdem sie eine Zeitlang durch Reklame über Wasser gehalten wurden, bald wieder verschwunden und durch andere verdrängt worden sind. Wenn vielen dieser Sachen auch ein gewisser Wert nicht abzusprechen ist, so müssen wir doch das, was uns darin geboten wird, meist viel zu teuer bezahlen. Weshalb sollen wir darum zu diesen Mitteln greifen, wenn uns zur Hebung der Kräfte genug natürliche Mittel zur Verfügung stehen oder wir sie uns in der Küche viel billiger herstellen können? Da sind vor allem Milch und Sahne, zwei der besten Nahrungsmittel, auch für Kranke, und weiter das Ei, das uns infolge seines hohen Nährwertes unschätzbare Dienste leistet. Wegen seines Nährwertes kommt auch der Kaviar in Betracht.

Aus magerem Rindfleisch kann man sich einen vorzüglichen Fleischtee leicht herstellen. Man hackt $^1/_2$ Pfund solches Fleisch fein, tut es in eine hohe, gut verschließbare Flasche oder Glasbüchse und gibt 2 Eßlöffel Wasser und 10 Tropfen reine Salzsäure aus der Apotheke dazu. Dann schließt man das Gefäß, setzt es in einen Topf, der mit kaltem Wasser gefüllt ist, erwärmt das letztere auf 40 Grad R. und erhält es eine Stunde lang auf dieser Temperatur. Erst dann erhitzt man weiter und läßt es eine Stunde lang kochen. Der hierbei aus dem Fleisch gezogene Saft wird durch Filtrierpapier gegossen und so entweder rein oder mit Bouillon verdünnt genossen und zwar 3 oder 4 mal täglich einen Eßlöffel voll.

Ein wohlschmeckendes Stärkungsmittel bereitet man noch auf folgende Weise: $^1/_2$ Liter starker Tee und $^1/_4$ Liter Porterbier werden mit Zucker aufgekocht und zu 5 Eidottern, die mit zwei Eßlöffeln Arrak schaumig gerührt wurden, kochend hinzugegossen; das Ganze fortwährend gequirlt, bis es dickschaumig geworden ist. Dann werden 2 Eßlöffel kräftige Bouillon hinzugesetzt und wieder gequirlt, bis die Masse erkaltet ist. Man bewahrt sie in Flaschen gut verschlossen auf und nimmt 3 oder 4 mal täglich einen Teelöffel voll.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Die Belagerung von Port Arthur von B. W. Nörregaard. (Leipzig. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher.)

Nörregaard, Hauptmann a. D. der norwegischen Artillerie, war während des russisch-japanischen Krieges Spezialberichterstatter der „Daily Mail" und der Belagerungsarmee General Nogis zugeteilt. Am 3. August (21. Juli) hat er in Dalny den blutgetränkten Boden der Kwantun-Halbinsel betreten und von da an alle Stadien des sich immer großartiger und furchtbarer gestaltenden Kampfes um den Besitz der gewaltigen Felsenfestung als Augenzeuge verfolgt. Was er gesehen und erlebt, weiß er als Militär vom Fach ebenso klar und sachlich, wie als Journalist lebendig und fesselnd zu schildern. Mit rücksichtsloser Nüchternheit erzählt er von erbitterten Stürmen und verzweifelter Abwehr, registriert kaltblütig die grauenvollen Menschenhekatomben, belegt, was er sagt, kurz und treffend mit Daten und Zahlen und übt an der japanischen Heeresleitung scharfe Kritik. Überhaupt läßt er von einer Voreingenommenheit für die Japaner nichts durchblicken, im Gegenteil nimmt er jede Gelegenheit wahr, dem strategischen Geschick der russischen Führer und der ausgezeichneten Tapferkeit der Soldaten die wärmste Anerkennung zu spenden. Übrigens steht er nicht an, der japanischen Armee das Zeugnis auszustellen, daß sie die vollkommenste Kriegsmaschine sei, die es jemals gegeben habe. Das Soldatenmaterial findet er körperlich und moralisch von unvergleichlicher Güte; kräftig, ausdauernd, geschmeidig, flink, zähe, hartnäckig, von sehr gesunder Konstitution, trefflich diszipliniert, ungemein intelligent und absolut furchtlos. Für die Offiziere scheint ihm jedes Wort des Lobes noch zu gering. Sie sind ihm das wahre Rückgrat des Heeres. Mit unvergleichlicher Hingebung gehen sie vollständig in ihrem Berufe auf, den sie gründlich bis in die kleinsten Einzelheiten kennen. Ihre Leute behandeln sie freundlich und teilen alle Anstrengungen mit ihnen. Unbedenklich opfern sie das Leben ihrer Untergebenen, wo sie es für notwendig erachten, aber sie zögern auch niemals ihr eigenes Leben einzusetzen.

Beachtenswert ist, was der im Dienst eines englischen Blattes stehende Norweger als den Hauptgrund der Unwiderstehlichkeit der japanischen Truppen bezeichnen zu dürfen glaubt: „Die Organisation ihres Heeres — sagt er — ist vollständig nach deutschem Muster aufgebaut, und dies System hat in diesem Kriege seine erste (?) praktische Probe in bewunderungswürdiger Weise bestanden."

Daß Port Arthur nach der Einnahme der Forts fallen mußte, steht für Nörregaard außer jedem Zweifel, nur ist er der Meinung, daß die physischen Mittel der Verteidigung wohl ausgereicht hätten, den Zeitpunkt der Kapitulation um einen bis anderthalb Monate hinauszuschieben und das gegen 100000 Mann starke Belagerungsheer eben so lange festzuhalten, wodurch der Armee Kuropatkins ein unschätzbarer Dienst geleistet worden wäre. Jedenfalls sei das Anerbieten der Russen, zu kapitulieren, für die Japaner eine vollständige Überraschung gewesen. Verfasser glaubt, daß die Festung sich noch eine Weile gehalten hätte, wenn die Seele der Verteidigung, General Kondratenko, nicht am 15. (2.) Dezember von einer Granate im Nord-Kikuanfort getötet worden wäre.

Das von dem Übersetzer, Premierleutnant a. D. Walther Schmidt, dem Publikum zugänglich gemachte, mit den Porträts der Generale Nogi und Kondratenko, sowie zahlreichen Momentaufnahmen, Rissen und Karten ausgestattete Werk ist entschieden eine wertvolle Bereicherung der immer mehr anschwellenden Literatur über den großen Krieg im Fernen Osten.

„Wer aber nicht hat . . ." Novelle von Helene Christaller. (Suevia-Verlag, Jugenheim.) 1906. 140 S. Preis M. 2,40.

Wir können nicht sagen, daß dies Buch uns einen sehr sympathischen Eindruck gemacht hätte. Man will doch in Erzählungen mindestens eine Persönlichkeit kennen lernen, für die man Sympathie empfindet, ganz besonders, wenn es sich um christliche Charaktere handelt. Hier begegnen wir aber lauter allzumenschlichen Leuten. Ein alter pietistischer Missionar a. D. ist ein Tyrann, der seine Familie unterdrückt; seine Frau ist in dieser Unterdrückung zur Sklavin geworden. Ein jüngerer Missionar, der etwas Trottel, und ein Vikar, der Zweifler ist, werben beide um die Tochter des alten Missionars. Diese soll wohl möglichst ideal geschildert werden, benimmt sich aber keineswegs einwandfrei. Da sie den Vikar liebt, müßte sie dem anderen Werber jede Hoffnung nehmen. Dies tut sie aber nicht, sondern hält ihn hin. Den Vikar aber drängt sie, seinen Abschied zu nehmen, weil er keinen Glauben habe, ein Ansinnen, das keineswegs absolut nötig wäre. Denn man kann sich doch auch als Vikar bekehren, und wenn man sich nicht bekehrt, so kann ein anderer Beruf auch nicht viel helfen. Schließlich schießt der Vikar sich tot. Und Maria geht mit dem jungen Missionar „als Missionsschwester" zu den Heiden, anscheinend ohne daß eine Heirat beabsichtigt wird. Diese „brüderliche" Ausreise ist aber wenig glaubhaft; jedenfalls gibt es keine Missionsgesellschaft, die dergleichen dulden würde.

Alles in Allem: Die Verfasserin hat gewiß recht, wenn sie auch die Christen nicht ohne Menschlichkeiten schildert. Aber sie sollte sich auch hüten, Zerrbilder aus ihnen machen, und mindestens eine Figur als Träger oder Trägerin ihres Ideals in die Mitte stellen.

Sehr grob ist der Dekan gegen den Vikar. Was er ihm S. 55 sagt, ist etwas ganz anderes, als „leise Ironie". Und auch er will den Zweifler nicht zum Glauben, sondern nur in einen anderen Beruf bringen

Die soziale Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert. Ein Vortrag aus dem Jahre 2000 von Germanus. (Berlin, Walther.) 1906. Preis M. 1,20.

Wieder eine Bellamyade! Man sollte endlich des grausamen Spiels genug sein lassen. Phantastische Zukunftskonstruktionen haben sehr geringen Wert. Was uns not tut, ist ernste Arbeit, nicht leichtes Spiel der Gedanken. Wer vollends den „Weisen von Nazareth" der Jugend der Zukunft nur als Idealmenschen vorführen will, ist sicher zum Reformator wenig geeignet.

Sohnrey's Dorfkalender für 1907. Als Kampfmittel gegen die krankhafte Zeiterscheinung des Zuges vom Lande herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin. Pr. M. —,50. Part. bill.

Trowitzsch's Volkskalender. Preis geb. 1 M.

Wir greifen diesmal aus dem Inhalt zwei Beiträge von besonderem Wert heraus: ein Lebensbild des Feldmarschall von Roon, das Landgerichtspräsident Dr. Andreae nach persönlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen seines Vaters, des Bismarckfreundes Andreae-Roman, darbietet. Und einen Bericht über die Kämpfe in Südwestafrika von Divisionspfarrer Schmidt, zum Teil tief ergreifende Bilder. Der humoristische Teil des Kalenders steht leider nicht auf der Höhe dieser beiden Aufsätze.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 23. Januar 1907. Nr. 4.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Januar 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	59			
	Zugang pro " "	30			
		89			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	62	62	1788	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	86			
	Zugang pro " "	44			
		130			
	Abgang " " "	52			
	Bleibt Bestand	78	78	2584	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus).				
	Bestand am 1. Dezember 1906	96			
	Zugang pro " "	2			
		98			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	96	96	2994	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszenz- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Dezember 1906	111			
	Zugang pro " "	71			
		182			
	Abgang " " "	69			
	Bleibt Bestand	113	113	3430	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	72			
	Zugang pro " "	15			
		87			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	72	72	2209	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	27			
	Zugang pro " "	27			
		54			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	21	21	941	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	58			
	Zugang pro " "	47			
		105			
	Abgang " " "	55			
	Bleibt Bestand	50	50	1962	54
	zu übertragen		492	16908	668
	Übertrag:		492	15908	668
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	63			
	Zugang pro " "	44			
		107			
	Abgang " " "	51			
	Bleibt Bestand	56	56	1816	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	84			
	Zugang pro " "	53			
		137			
	Abgang " " "	71			
	Bleibt Bestand	66	66	2207	90
10.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	40			
	Zugang pro " "	26			
		66			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	38	38	1285	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	69			
	Zugang pro " "	13			
		82			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	62	62	2006	78
12	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	41			
	Zugang pro " "	37			
		78			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	52	52	1443	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	36			
	Zugang pro " "	29			
		65			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	34	34	1206	50
14.	**Spittehnen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	4			
	Zugang pro " "	14			
		18			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	11	11	268	13
	zu übertragen		811	26139	1074

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		811	26139	1074
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	24			
	Zugang pro " "	22			
		46			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	22	22	694	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	60			
	Zugang pro " "	35			
		95			
	Abgang " " "	45			
	Bleibt Bestand	50	50	1679	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	81			
	Zugang pro " "	45			
		126			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	89	89	2377	90
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	39			
	Zugang pro " "	23			
		62			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	41	41	1298	60
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	17			
	Zugang pro " "	9			
		26			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	17	17	576	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	44			
	Zugang pro " "	14			
		58			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	51	51	1468	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	14			
	Zugang pro " "	13			
		27			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	14	14	442	30
22.	**Züllichau:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	43			
	Zugang pro " "	19			
		62			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	28	28	1070	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	27			
	Zugang pro " "	19			
		46			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	24	24	828	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	31			
	Zugang pro " "	1			
		32			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	32	32	978	31
	zu übertragen		1179	37549	1610

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1179	37549	1610
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	33			
	Zugang pro " "	11			
		44			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	35	35	1085	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	31			
	Zugang pro " "	26			
		57			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	32	32	1060	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	25			
	Zugang pro " "	13			
		38			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	27	27	784	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	24			
	Zugang pro " "	20			
		44			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	25	25	635	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	31			
	Zugang pro " "	33			
		64			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	34	34	1121	52
30.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	18			
	Zugang pro " "	32			
		50			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	20	20	630	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
32.	**Birschtiegel:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	12			
	Zugang pro " "	7			
		19			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	10	10	398	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	33			
	Zugang pro " "	20			
		53			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	23	23	937	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	19			
	Zugang pro " "	14			
		33			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	23	23	500	34
	zu übertragen		1420	45071	1993

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1420	45071	1993
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	8			
	Zugang pro „ „	4			
		12			
	Abgang „ „	6			
	Bleibt Bestand	6	6	242	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	26			
	Zugang pro „ „	20			
		46			
	Abgang „ „	22			
	Bleibt Bestand	24	24	861	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	28			
	Zugang pro „ „	17			
		45			
	Abgang „ „	15			
	Bleibt Bestand	30	30	904	45
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	59			
	Zugang pro „ „	1			
		60			
	Abgang „ „	—			
	Bleibt Bestand	60	60	1830	61
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	25			
	Zugang pro „ „	11			
		36			
	Abgang „ „	16			
	Bleibt Bestand	20	20	705	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	13			
	Zugang pro „ „	7			
		20			
	Abgang „ „	10			
	Bleibt Bestand	10	10	344	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	45			
	Zugang pro „ „	15			
		60			
	Abgang „ „	22			
	Bleibt Bestand	38	38	1354	70
42.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	34			
	Zugang pro „ „	25			
		59			
	Abgang „ „	36			
	Bleibt Bestand	23	23	787	48
43.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	24			
	Zugang pro „ „	13			
		37			
	Abgang „ „	6			
	Bleibt Bestand	31	31	856	50
44.	**Lenhausen:** *)				
	Bestand am 1. Dezember 1906	—			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „	—			
	Bleibt Bestand	—		—	
45.	**Lippspringe.** *)				
	Bestand am 1. Dezember 1906				
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
	zu übertragen		1662	52954	2540
	Übertrag		1662	52954	2540
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	40			
	Zugang pro „ „	9			
		49			
	Abgang „ „	6			
	Bleibt Bestand	43	43	1303	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	35			
	Zugang pro „ „	37			
		72			
	Abgang „ „	40			
	Bleibt Bestand	32	32	1074	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	7			
	Zugang pro „ „	4			
		11			
	Abgang „ „	4			
	Bleibt Bestand	7	7	253	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	55			
	Zugang pro „ „	33			
		88			
	Abgang „ „	41			
	Bleibt Bestand	47	47	1708	75
50.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	59			
	Zugang pro „ „	51			
		110			
	Abgang „ „	47			
	Bleibt Bestand	63	63	1804	73
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Dezember 1906	23			
	Zugang pro „ „	23			
		46			
	Abgang „ „	23			
	Bleibt Bestand	23	23	721	36
	Zusammen		1877	59817	2839

*) Während des Winters geschlossen.

Der gesamte Abgang an Kranken pro Dezember 1906 beträgt 1166, davon sind

gestorben 71
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . . 96
geheilt 999
wie vor: 1166

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. November 1906 . . . . 44 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 71 „
115 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 2 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 28 „
geheilt . . . . 34 „
64 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Dezember 1906 . . . . . 51 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 24 Muhammedaner, 32 orientalische Christen, 6 Drusen und 5 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat November 1906 beträgt: 1170. Poliklinische Konsultationen wurden in 1104 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

1. Leopold Graf von Kleist, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Zützen bei Golßen, Ehrenritter seit 1859, † zu Berlin 14. Januar 1907.
2. Conrad von Rohrscheidt, Oberstleutnant a. D., Ehrenritter seit 1897, † zu Halle a. d. Saale 14. Januar 1907.

Kleine Chronik.

Posen, 5. Januar. Der Rittertag der Posener Genossenschaft des Johanniterordens wurde heute Vormittag von 11 Uhr ab im Sitzungssaale des Provinzialständehauses, das aus diesem Grunde die Fahne des Ordens trug, unter dem Vorsitz des Kommendators der Posener Genossenschaft, Landeshauptmanns Dr. v. Dziembowski, abgehalten. Gestern Abend 5 Uhr war ein Konvent der Posener Genossenschaft des Johanniterordens in demselben Saale vorangegangen. Am Rittertage nahmen über 50 Rechts- und Ehrenritter des Ordens, zumeist aus der Stadt und Provinz Posen, teil. U. a. wurde die Absendung eines Huldigungstelegramms an den neuen Herrenmeister des Johanniterordens, den Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, Kommandeur des 1. Brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2, beschlossen. Außerdem wurde über Ordensangelegenheiten, besonders über die Tätigkeit des Ordens im abgelaufenen Jahre beraten. An den Rittertag schloß sich um 1 Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Mylius' Hotel, zu dem auch nicht der Posener Genossenschaft angehörende Johanniterritter eingeladen und erschienen waren. (Pos. Tagebl.)

Das Festmahl der Johanniter-Ritter der Hannoverschen Genossenschaft fand am 15. d. M. in Kastens Hotel statt. An der mit dem Ordenszeichen geschmückten hufeisenförmig aufgestellten Tafel hatte der Kommendator Fürst Alexis zu Bentheim und Steinfurt den Mittelplatz inne. Ihm schlossen sich zur rechten Seite Generalleutnant Freiherr v. Eller-Eberstein und der Ehrenkommendator Königl. Kammerherr Dr. v. Bruenneck und zur linken Generalleutnant Freiherr v. Lyncker und Oberhofmeister Freiherr v. Frydag-Oldenburg an. Gegenüber dem Fürsten hatten Generalleutnant von und zu Egloffstein, Landrat Königlicher Kammerherr v. Pestel-Haus Bruche und Generalleutnant v. Willich Platz genommen. Im ganzen nahmen 51 Ritter an dem festlichen Mahle teil, darunter die Generalleutnants Freiherr v. Hanstein, v. Preffentin und v. Linsingen, die Generalmajore v. Engelbrechten, v. Seydlitz, die Kgl. Kammerherren Graf v. Steinberg-Brüggen, Götz v. Olenhusen, Graf v. Görtz-Wrisberg, v. Gadenstedt-Gadenstedt, Herzoglich Braunschweigischer Hofjägermeister, v. Marenholtz, Graf v. Bothmer, Graf Grote-Brese, Freiherr Knigge-Leveste, Landrat v. Woyna, v. Düring, Oberst v. Colomb, Oberst v. Gustedt, Oberstleutnant v. Alten, Kommandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Oberstleutnant v. Rauch, Major v. d. Wense, Major v. Bischoffshausen, Major Graf v. Westarp, Major und Flügeladjutant Freiherr Moritz Knigge, Major v. Bischoffshausen, Rittmeister Meyer Jobst Knigge, Hauptmann v. Schaumburg, Hauptmann v. Klüfer und Rittergutsbesitzer v. Alten-Wettbergen. Das Hoch auf den hohen Protektor und höchsten Ritter des Ordens, den Kaiser, brachte der Fürst zu Bentheim aus. Zu einem Hoch auf den Kommendator forderte Landrat Kammerherr v. Pestel-Haus Bruche auf. Dem Festmahl war ein Konvent unter dem Vorsitze des Kommendators vorausgegangen.

Der „Reichsbote", Berlin, erläßt folgende Warnung: In sehr zahlreichen Krankheitsfällen ist die Pflege der Kranken in Krankenhäusern der häuslichen Krankenpflege vorzuziehen. Auch in wohlhabenden Familien, wo man Schwesternkräfte zur Pflege heranziehen kann, wird die Pflege nur selten so gut sein, wie in Krankenhäusern, wo eine Mehrzahl geschulter Kräfte zur Verfügung steht, wo Operationsräume und alle die Mittel vorhanden sind, welche die Neuzeit für die Krankenpflege erfordert. Für Ärzte und Kranke ist es deshalb gleich wichtig, daß eine große Zahl von Krankenhäusern vorhanden sind, in welche Haus- und Spezialärzte ihre Kranken legen, und wo sie ihre Kranken weiter behandeln können. Aus diesem Grunde sind von Gemeinden und Vereinen eine große Anzahl von Krankenhäusern erbaut worden. Nun bedroht diese Anstalten, in welchen auch die Hausärzte ihre Kranken behandeln können, eine große Gefahr.

Durch die verschiedenen Zeitungen lief vor kurzem folgende Mitteilung: Es solle zukünftig verboten werden, daß in Krankenhäusern mit mehr als fünfzig Betten andere Ärzte die Behandlung der Kranken ausüben dürften, als nur die fest angestellten Anstaltsärzte, sei es der Chefarzt oder die Abteilungsärzte. Es sei dies Verbot dadurch veranlaßt, daß in den Anstalten, wo mehrere Ärzte praktizieren, Verstöße gegen die Reinlichkeit, die Asepsis und gegen die Schutzvorschriften bei der Pflege ansteckender Krankheiten vorgekommen seien. Die Oberpräsidenten sollten über diese Frage in drei Monaten an das Medizinalministerium berichten.

Es mag sein, daß in einzelnen solcher Krankenhäuser Verstöße vorgekommen sind, diese aber kommen auch da vor, wo nur ein Chefarzt oder nur Abteilungsärzte die Leitung haben, und können durch Aufmerksamkeit vermieden werden. Es wäre aber eine Schädigung der gesamten Krankenpflege,

Digitized by Google

wenn um solch singulärer Vorkommnisse willen eine solche drakonische Bestimmung erfolgen würde.

Wird den Haus- und Spezialärzten die Möglichkeit genommen, ihre Kranken in guten Krankenhäusern selbst zu behandeln, dann fordert es ihr Interesse, daß sie die Kranken so lange als möglich in der häuslichen Pflege behalten. Ein Menge von kleinen und größeren Operationen werden dann in den Häusern gemacht werden, wo Reinlichkeit und Asepsis wahrlich mehr gefährdet sind, wie in Krankenhäusern. Ebenso werden dann eine große Zahl an ansteckenden Krankheiten Leidender nicht den Krankenhäusern überwiesen werden. Das wäre für die Kranken und deren Angehörige sehr bedauerlich.

Ein Arzt, welcher sich weiter bilden will, muß Gelegenheit haben, nach den Regeln der Neuzeit in der Krankenbehandlung verfahren zu können; das aber ist in vielen Fällen ausgeschlossen, wenn er von der Behandlung der Kranken im Krankenhaus ausgeschlossen ist.

Die meisten Spezialärzte aber würden durch die Maßregel der Regierung gezwungen, sich Privatkliniken einzurichten. Ob die Zunahme dieser kleinen Kliniken, welche gewaltige Unterhaltungskosten erfordern, und wo die Kranken deshalb enorm bezahlen müssen, ein Segen sein würde, ist mehr als zweifelhaft. Mögen Ärzte, Gemeinde, Vereine und alle Beteiligten sorgen, daß jene unverständliche Absicht der Sanitätsbehörde nicht zur Ausführung komme.

Der Gewerkverein der Krankenpfleger, Pflegerinnen und verwandten Berufe Deutschlands (Geschäftsstelle: Berlin C 54, Alte Schönhauserstr. 121) veranstaltete am 13. Januar 1907 seinen Ersten Delegiertentag in Berlin, Fürstenberg-Säle, Rosenthalerstraße 38. Außer dem Bericht über die drei letzten Vereinsjahre ist ein Vortrag gehalten worden über das Thema: „Der Krankenpflegeberuf — kein Durchgangs-, sondern Lebensberuf". Referent war der bekannte Geschäftsführer des Vereins, Georg Streiter-Berlin. Der Verein, der dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen ist, zählt jetzt zirka 1000 Mitgliedee in 98 Orten Deutschlands und hat in Bezug auf Arbeitsnachweis, Rechtsschutz, Unterstützung, Belehrung usw. viel in der kurzen Zeit seines Bestehens getan. Die Vereinszeitung „Der Krankenpfleger" wird in 1500 Exemplaren verbreitet.

Poliklinik und öffentliches Interesse. Der Kampf um die privaten Polikliniken ist durch einen Beschluß des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesoereine aufs neue entfacht. Demgegenüber betont Dr. L. Hirsch in der „Medizinischen Reform" das öffentliche Interesse und das Allgemeinwohl, in dessen Dienst sich die Polikliniken stellen: „Solange es in Berlin Hunderte von Spezialisten gibt, die auch ohne Praxis die Mittel zum Leben haben, aber aus den verschiedensten lobenswerten Gründen ihren Beruf auch ohne Entgelt ausüben wollen, solange andererseits große Massen des Volkes zu angemessener Honorierung des Spezialisten nicht im stande sind, solange wird es auch private Polikliniken geben; ihre Beseitigung wäre in unseren sozialen Zeitverhältnissen völlig undenkbar. Von besonderem Interesse sind einige geschichtliche Bemerkungen, die Dr. L. Hirsch hier einschaltet: Théophraste Rénandot war es, der 1630 die erste private Poliklinik in Europa errichtete. Die Fakultät von Paris verbot ihm die Abhaltung unentgeltlicher Sprechstunden, die sie in der Folge einem Universitätslehrer anvertraute, und sorgte nach dem Tode seines Gönners Richelieu sogar dafür, daß ihm die Ausübung der Heilkunde in Paris verboten wurde — die dankbare Vaterstadt aber ließ dem edlen Menschenfreunde mehr als 200 Jahre nach seinem Tode ein Denkmal errichten. Auch die Berliner private Poliklinik hat eine lange und ehrenvolle Vergangenheit: Kein Geringerer als Albrecht von Gräfe war es, der anno 1850 die erste private Poliklinik errichtete, als ihm die Gunst der Falkultät noch keineswegs lächelte. Im Adreßbuch der Stadt Berlin von 1852 zeigte er sogar an, daß er eine „Poliklinik für die wohlhabenden und gebildeten Stände" abhalte. Und wie aus der Gräfeschen Schöpfung die berühmteste europäische Lehranstalt hervorging, so sind in Berlin wie in anderen deutschen Städten wiederholt aus bescheidenen Privatpolikliniken mustergültige Staatsanstalten geworden. Als Beispiele werden angeführt die Poliklinik für Augenkranke in Breslau, die Förster in den sechziger Jahren in zwei von ihm gemieteten dürftigen Stuben eröffnete, die Poliklinik für Ohrenkranke, die Lucae in Berlin auf eigene Kosten errichtete, die Poliklinik für Kehlkopfkranke, die B. Fränkel begründete: alle diese und andere Institute erwiesen sich als so ausgezeichnet, daß der Staat sie im gegebenen Augenblick mit Freuden übernahm. Freilich sei nicht jeder, der eine Poliklinik errichte, ein Gräfe oder ein Bernhard Fränkel. Aber die Möglichkeit, sich unentgeltlich praktisch zu betätigen, das Recht, auf Arbeit dürfe keinem Arzte geraubt werden. Und da die Spezialisten dieses Recht nun einmal unter den eigenartigen Berliner Verhältnissen am wirksamsten, ja teilweise ausschließlich in der Poliklinik ausüben können, sei auch jeder Angriff auf die Poliklinik und die zu ihrem Gedeihen notwendigen Ankündigungen inhuman." —

Das Publikum wird sich unentgeltliche Kliniken gern gefallen lassen. Aber ebenso erklärlich ist es, daß praktizierende Ärzte sie als Schädigung empfinden.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Die Waffen-Sammlung des Fürsten Salm-Reifferscheidt zu Schloß Dyk. Bearbeitet von M. von Ehrenthal. Groß-Oktav VII. 216 Seiten mit 6 Lichtdrucktafeln und 113 Beschau- und Meistermarken. Preis 15 M. Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig.

Die Sammlung verdankt ihre Entstehung der Gepflogenheit alter Fürsten- und Herrengeschlechter, nicht allein Wehr und Waffen zu Kriegszwecken, sondern auch solche zur Jagd und zum Schmuck in ihren Burgen anzuhäufen. Sie gehört zu den reichhaltigsten alten Gewehrkammern, die bis auf unsere Zeit überkommen sind, und umfaßt 740 Stücke, darunter allein 536 Büchsen, Flinten und Pistolen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

Bei Bearbeitung der Sammlung hat sich der Verfasser von zwei Gesichtspunkten leiten lassen. Einmal wollte er ein wissenschaftliches Inventar zum Gebrauch für das fürstliche Haus Salm-Reifferscheidt und seine Gäste schreiben, das andere Mal aber die wertvollen Schätze, welche besonders die Gewehrabteilung enthält, dem Studium der Fachgenossen und Freunde der historischen Waffenkunde zugänglich machen.

Kurz und doch erschöpfend werden die systematisch und chronologisch geordneten Gegenstände beschrieben. Zweck, Form, Material, konstruktive Eigentümlichkeiten und Maße finden neben der Herstellungszeit, der Herkunft und den Beziehungen der Gegenstände zu ihren Verfertigern sorgfältigste Beachtung. Namentlich in letzterer Hinsicht ist v. Ehrenthal, wie man schon in seinen beiden Führern durch das historische Museum und die Gewehrgalerie zu Dresden (1899 bezw. 1900) wahrnehmen kann, ein unermüdlicher Forscher.

Die neben dem Text abgebildeten 113 Beschau- und Meistermarken erscheinen hier, im Gegensatz zu manchem anderen waffengeschichtlichen Werke, nicht nur völlig deutlich, sondern finden auch zum größeren Teil ihre Erklärung. Zur leichteren Orientierung ist am Schluß ein nach dem System Marc Rosenberg figürlich geordnetes Markenregister angefügt.

Ein Glücksjunge. Roman von Georg Freiherrn von Ompteda. Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin W 35. — Preis M. 5.—

Gab uns Ompteda in „Sylvester von Geyer" die Geschichte eines jungen Menschen, der in seiner Laufbahn als Offizier alle Leiden und Enttäuschungen seines Standes erfahren hat, alle ihre Bitternisse und Entsagungen — das Leben eines jungen Offiziers, der einer tückischen Krankheit erliegt in dem Augenblick, da sich ihm eine erfolgreiche Laufbahn eröffnet und ein lockendes Liebesglück, — so bildet der neue Roman gewissermaßen ein Gegenstück hierzu. Ernst von Reunberg ist ein Glücksjunge: ihm gelingt alles; seine äußeren Lebensumstände sind glückliche, sein Dienst bietet ihm nichts als Freude. Allem weiß er die beste Seite abzugewinnen, und, kommt er wirklich einmal in eine schiefe und gefährliche Lage, stets ist ein guter Freund bereit, ihm zu helfen, aber der Zufall fügt es, daß alles zum besten ausgeht. Wie in allem, lächelt ihm auch in der Liebe das Glück, und ein reizendes Liebesidyll schließt den Roman, mit dem Ausblick auf eine glückliche Ehe. — Dieser anheimelnde Stoff bietet Ompteda Gelegenheit, wieder das von ihm bevorzugte Thema des Militärlebens nach den verschiedensten Richtungen hin zu beleuchten. In allen möglichen Situationen sehen wir den jungen flotten Offizier, und der Dichter hat Gelegenheit mit der ihm eigenen Virtuosität zu schildern und zu beschreiben, was keiner besser kennt und liebenswürdiger darzustellen versteht als er.

Von Peter Roseggers Schriften, Volksausgabe, III. Serie in 80 Lieferungen à 35 Pfg. = 40 h (L. Staackmann, Leipzig) gingen uns die Lieferungen 45—51 zu.

Diese Lieferungen enthalten den Schluß des Bandes „Idyllen aus einer untergehenden Welt", sowie einen Teil des Bandes „Das Sünderglöckel".

Während Roseggers „Idyllen" vor allem die Welt des echten, unverfälschten Volkstumes vorführen und uns prächtige typische Gestalten und originelle Figuren schildern, ist der hier anschließende Band: „Das Sünderglöckel" eine Fortsetzung der Bergpredigten und von „Mein Himmelreich". Es ist mehr auf den versöhnlichen Ton des letzteren gestimmt als auf den kampflustigen, oft bitterbösen der Bergpredigten. Auf den Inhalt dieses fesselnden Bandes kommen wir noch zurück und empfehlen inzwischen die Anschaffung dieser billigen Volksausgabe. Einbanddecken zum Preise von 50 Pfennig ermöglichen es, die einzelnen Lieferungen zu schmucken Bänden binden zu lassen, welche jeder Bibliothek zur Zierde gereichen. Probehefte durch jede Buchhandlung.

Der eigene Ton. Roman von Georg Reicke. (Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin W 35.) Preis M. 6.—

Ein krauses, wirres Buch, in dem man sich schwer zurechtfindet. Der Held des Buches, Sohn eines Lotsen in Memel, ist ein thörichtes Bürschchen, das ohne die Leitung einsichtiger Eltern und ohne irgend einen inneren sittlichen Halt ins Leben hineintappt. Wir erleben auf mehreren hundert Seiten alle seine Jugendtorheiten mit, die bunt genug und in ihren Folgen schwer genug sind, daß sie wohl aus Rolf Runge einen verständigen Menschen hätten machen können. Der Verfasser meint das auch so, wenn er diesen zu einer Lebensanschauung durchdringen läßt, deren Philosophie es ist, an sich selbst zu glauben und zu tun, was dem eigenen Wesen entspricht. Wir fürchten aber, daß der junge Mann mit dieser Philosophie im Alter ebenso Bankrott machen wird, wie in der Jugend. Gewiß soll jeder Mensch seine Persönlichkeit wahren, den „eigenen Ton", aber dieser eigene Ton wird nur dann ein erfreulicher sein, wenn Goethes bekanntes Wort christlich verstanden wird:

> Lange hab' ich mich gesträubt,
> Endlich gab ich nach.
> Wenn der alte Mensch zerstäubt,
> Wird der neue wach.

Nur an sich selbst glauben, gibt keinen ausreichenden Halt in den Stürmen des Lebens. Zum rechten Glauben konnte aber Verfasser seinen Helden nicht führen, da ihm selbst die sittlichen Anschauungen der Kirche nur „Vorurteile" bedeuten.

Vom rein literarischen Standpunkt aus ist der Fehler des Buches sein Mangel an Geschlossenheit der Komposition. Verfasser läßt zusammenhangslos Szene auf Szene vorüberziehen, läßt Personen, für die wir uns gerade zu interessieren beginnen, verschwinden, und andere, immer neue auftreten, deren Bekanntschaft wir dann erst machen müssen. So kommt man aus unbefriedigender Unruhe gar nicht heraus.

Daß Verfasser seinen Helden allerlei Menschlichkeiten begehen läßt, nehmen wir an sich nicht übel. Nur darf der Mann, dem wir Teilnahme schenken sollen, nicht verächtlich werden. Verächtlich ist es aber, wenn er am Tage ernsthaft um ein reines Mädchen wirbt und Abends zur Dirne läuft. Wer das fertig bringt, müßte mindestens von hart strafender Nemesis ereilt werden.

Über ein gewisses Talent zu fabulieren und zu erzählen, verfügt Reicke ohne Zweifel. Aber sein Roman wirkt unkünstlerisch, weil er allzu leicht gezimmert ist.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 30. Januar 1907. **Nr. 5.**

1. Wilhelm von Sydow, auf Bärfelde bei Neudamm in der Neumark, Rechtsritter seit 1880, † zu Dobberphul 24. Januar 1907.
2. Alfred Burggraf und Graf zu Dohna-Mallmitz, Kammerherr, Rittmeister a. D., Landesältester, Mitglied des Herrenhauses, auf Mallmitz, Kreis Sprottau, Rechtsritter seit 1898, † zu Mallmitz 26. Januar 1907.
3. Kurt von Rundstedt, Oberst a. D., Ehrenritter seit 1882, † zu Berlin 22. Januar 1907.

Seine Majestät der König haben geruht, den Prinzen der Niederlande, Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Königliche Hoheit, nach Anhörung des Kapitels und auf Vorschlag des Herrn Ordensstatthalters Grafen von Wartensleben zum Ehrenritter des Johanniterordens zu ernennen.

Wegen Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen muß die auf den 16. Februar festgesetzte Einführung und Investitur Höchstdesselben als Herrenmeister um längere Zeit verschoben werden. Die Anberaumung eines neuen Termins bleibt vorbehalten.

Der Deutsche und der Johanniter-Orden zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Julius von Pflugk-Harttung, Ehrenritter des Johanniterordens.

Während der Kreuzzüge verbreiteten sich drei große Ritterorden aus Palästina nach Europa: der Templer-, der Johanniter- und der Deutsche Orden, wozu sich noch einige kleinere Genossenschaften, zumal in Spanien gesellten. Am schnellsten entwickelte sich der Templerorden, verlor aber auch am ersten die idealen Ziele seiner Gründung und kam darüber zuerst zu Fall. Sein Sturz geschah durch das mit dem französischen Königtume verbündete Papsttum, und war eines der frühesten, weitwirkenden Ergebnisse dieses politischen Bundes. Die Kurie überwies den gesamten Templerbesitz außer den des fernen Westens an die Johanniter. Sie vollzog damit eine Tat äußerster Macht- und Anspruchsfülle, denn sie kennzeichnete sich als verfügungsberechtigt über den Güterbestand einer bedeutenden und ausgedehnten kirchlich-weltlichen Genossenschaft.

Der Johanniterorden faßte zuerst in Südfrankreich festen Fuß. Über Deutschland verbreitete er sich ziemlich langsam, zumal über Norddeutschland. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelangte er hier zu Bedeutung, namentlich seitdem er seinen Besitzstand durch den der Templer nahezu verdoppelt hatte.

Beide Orden waren romanische Gründungen mit romanischer Oberleitung, was ihrer Ausdehnung in Deutschland entgegenwirkte, sodaß der eigentlich heimische Orden, der der Deutschherren, sie überflügeln konnte. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war letzterer der mächtigere und angesehenere. Doch gilt dies natürlich nur im allgemeinen; im einzelnen walteten örtliche Verschiedenheiten. So überwog der Johanniterorden in Nordwestdeutschland bis Westfalen, in Schlesien und Böhmen, zumal in Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig. Auch in Würzburg und Basel war das Johanniterhaus bedeutender als das der Deutschherren.

Wechselwirkungen oder gar nähere Beziehungen zwischen den beiden Bruderschaften blieben äußerst gering. Beide fühlten sich innerlich zu nahe verwandt, zu sehr als Rivalen. Schenkungen und Begünstigungen, die die eine erhielt, entgingen bisweilen der anderen. Die Gnaden, mit denen das Papsttum die Johanniter überschüttete, erregten gewiß böses Blut bei den Deutschherren. Hatten doch jene den ganzen Tempelherrenbesitz erhalten und

Digitized by Google

der Deutschorden nichts. Bisweilen auch verdrängte der eine Orden den anderen aus bisher inne gehabtem Bestande, was ebenfalls nicht gerade Zuneigung erweckte.

Als politisch wichtigste Orte erscheinen für die Johanniter Würzburg, für den Deutschorden Frankfurt a. M. und Nürnberg, mithin für beide Genossenschaften die Gegenden des Main.

Deutsche Kaufleute hatten 1190 vor Akkon im Lager der Kreuzfahrer unter den Koggen ihrer Schiffe das „Deutsche Marienspital von Jerusalem" neu begründet; deutsche Fürsten erhoben es 1198 vor Akkon zum geistlichen „Deutschen Ritterorden". Der von den Brüdern bisher beobachteten Regel der Johanniter wurde die der Templer beigefügt.

Bereits am 19. Februar 1199 bestätigte Papst Innocenz III. den Orden; die Kaiser verliehen ihm das Recht, reichslehnbare Güter zu eigen zu erwerben, befreiten ihn von Reichssteuern, -lasten und -abgaben, und nahmen ihn als seine Vögte und Schirmherren in besonderen Schutz. Dann bewidmete Papst Honorius III. die Bruderschaft mit Zehntenfreiheit, verbot Geistlichen und Laien Treueid und Huldigung von ihr zu fordern, erlaubte ihr die Spendung der Sakramente durch eigene Ordenspriester, die Feier des Gottesdienstes selbst beim Interdikte hinter verschlossenen Türen und Besetzung ihrer Patronatskirchen mit Ordensgeistlichen; auch erteilte er ihr unmittelbare Rechtsberufung an den apostolischen Stuhl. Sie durfte Höfe, Kirchen und Friedhöfe anlegen, fromme Gaben sammeln, Genossenschaften gewinnen und fremde Tote auf ihren Friedhöfen beerdigen; ihr Grundbesitz und ihre Zehnten unterstanden dem päpstlichen Schutze; weder zum Bau von Befestigungen noch zu öffentlichen Verkehrsanlagen sollte sie herangezogen werden. Seinen Abschluß erhielt das stolze Gebäude des Deutschordens in den Regeln, Gesetzen und Gewohnheiten, zu denen die Johanniter, Templer und Augustiner ihre Regeln, die Dominikaner ihren Strafkodex hergaben. Die Hauptzwecke des Ordens wurden Kranken-, Armenpflege und Bekämpfung bezw. Belehrung der Ungläubigen.

Anfangs hatte die Vereinigung wie die der Johanniter und Templer einen internationalen Zug. Infolgedessen verbreitete sie sich weithin, bis sie folgende zehn Länder umfaßte: Armenien im Oriente, Achaja in Griechenland, Romanien, Apulien und Sizilien in Italien, Österreich und Alemannien in Deutschland, ferner Spanien, Preußen und Livland. Bald aber wurde sie fast ausschließlich deutsch, wodurch sich nicht nur ihr Gepräge, sondern auch ihr Besitzstand veränderte. Einerseits büßten die romanischen und orientalischen Gebiete an Wichtigkeit ein oder gingen verloren, wie Achaja, Sizilien und Spanien, während andererseits Macht und Ansehen des Ordens in Deutschland, Preußen und Livland zunahmen, bis er hier zu geschichtlicher Bedeutung gelangte.

Der Orden wurde in Deutschland Mode. Man sah in ihm die lauterste Verbindung germanischen Wesens mit dem Christentume, begünstigte ihn sowohl durch Verleihung von Gütern und Rechten, als auch durch persönlichen Eintritt in seine Bruderschaft. Die verschiedenen Ritterorden gelangten deshalb in eine Art Gegensatz: der Johanniter- und der Templerorden erwuchsen als romanische Gebilde mit nebensächlichen deutschen Abzweigungen, der Deutschorden hingegen war deutsch, er lebte und webte inmitten deutscher Denkweise, Interessen und Bedürfnisse, und trug deutsches Wesen ostwärts über die Grenzen weithin bis an den Finnischen Meerbusen.

Ein vielfach anderes Bild als der Deutsche Orden gewährt der der Johanniter. Von Romanen gegründet, ist er stets eine wesentlich romanische Einrichtung geblieben. Zwar beruhte sie nicht auf bestimmtem Volkstume, sondern erstreckte sich über alle Gebiete Europas romanischer und germanischer Zunge, aber ihr Schwergewicht lag doch in den romanischen Ländern, zumal in Frankreich. Dazu kam, daß der Johanniterorden seine eigentlich kriegerische und staatliche Kraft überhaupt nicht in Europa entfaltete, sondern fern in Asien: im lateinischen Oriente. Seine Großmeister und die Mehrzahl der Ritter waren dort Romanen, das ganze Wesen des Ordens dort war romanisch, war französisch-italienisch.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts zählte die Bruderschaft in Europa sieben Provinzen, die man Priorate, Großpriorate oder Zungen nannte. Es waren: Frankreich, Auvergne, Provence, Spanien, Italien, England und Deutschland. Als Ordensoberhaupt waltete der Großmeister auf Rhodos, dem ein Kapitel zur Seite stand. Aber zu viel beschäftigt und weit entfernt dienten als seine Vertreter im Abendlande der Kanzler und die Visitatoren. Der Kanzler leitete die Geschäfte namentlich im Mittelpunkte der abendländischen Ordensregierung, im päpstlichen Avignon, während die Visitatoren herumreisten, beaufsichtigten und die Oberleitung zur Geltung brachten. An der Spitze der einzelnen Großpriorate standen Großprioren, die im wesentlichen den Deutschmeistern entsprachen. Diese bildeten gemeinsam mit den obersten Zentralbehörden das Organ des Gesamtwillens in den Generalkapiteln unter dem Vorsitze des Kanzlers oder, bei zufälliger Anwesenheit des Großmeisters im Abendlande, unter dessen Leitung. Als Ort der Generalkapitel diente besonders Avignon, der Sitz des Papsttums. Die Großprioren ließen sich dort wegen der weiten Entfernungen gern vertreten und hatten bisweilen halbwegs ständige Geschäftsträger bei der Kurie.

Digitized by Google

Durch solche Bevollmächtigung konnte das romanische Element im Generalkapitel so ausschließlich herrschen, daß 1317 selbst Deutschland durch zwei Romanen vertreten war. (Fortsetzung folgt.)

Entstehung und Verhütung der Blutvergiftung.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Eine Vergiftung des menschlichen Organismus kann auf verschiedene Art und Weise zustande kommen. Man kann an Vergiftung zugrunde gehen durch Einatmung von schädlichen Gasen, wie Kohlenoxydgas, ferner durch Einnehmen von flüssigen und festen giftigen Substanzen, z. B. Cyankali, oder durch Einführung von Gift unter die Haut, wie es beim Schlangenbiß geschieht. Merkwürdigerweise wirken viele Gifte nur dann, wenn sie in den Magen kommen, während sie ganz unschädlich sind, sobald sie durch eine Wunde in die Blutbahn eintreten; andere wieder verhalten sich umgekehrt. Das Schlangengift, welches von jeder Wunde aus so intensiv wirkt, kann ohne alle übeln Folgen verschluckt werden; und das sonst so giftige Ammoniak wird, in das Blut eingeführt, durch die chemischen Substanzen desselben in ungiftigen Harnstoff verwandelt. Unser Organismus ist eben ein unaufhörlich tätiges chemisches Laboratorium, das auch viele Gifte unversehens in Arbeit nimmt und in unschädliche Stoffe umgestaltet. Natürlich wird auch hierbei unser Körper um so zuverlässiger seine Schuldigkeit tun, je besser seine chemischen Bestandteile, seine Säfte beschaffen sind. Also auch bei den unglücklichen Zufällen einer Vergiftung muß sich wieder eine von früh auf durchgeführte Befolgung der rationellen Gesundheitspflege aufs schönste belohnt machen.

Alle diese Arten von Vergiftung pflegt man aber im Volksmunde nicht als Blutvergiftung zu bezeichnen, nicht einmal die durch giftigen Schlangenbiß verursachte, welche doch eigentlich im wahrsten Sinne des Wortes eine solche ist. Vielmehr versteht man unter Blutvergiftung eine von zunächst ganz unschuldigen Wunden ausgehende eiterige Zersetzung der verschiedensten Körperteile.

Der Volksmund lehnt sich mit dieser, eigentlich unwissenschaftlichen Bezeichnung an die von alters her überkommene Überlieferung an. In den ärztlichen Schriften des Altertums und des Mittelalters, so namentlich in der Hippokratischen Sammlung, ferner bei Celsus, Galenus und bei den Chirurgen der Salernitanischen Schule werden überall unter der Bezeichnung Blutvergiftung Geschwüre geschildert, welche bösartige, brandige, schnell fortschreitende und weitreichende Zerstörungen herbeiführen und das Leben bedrohen können. Paré erklärt in seinem Buche „Wundartzney" vom Jahre 1635 den übeln Verlauf, den die Wunden oft nehmen, dadurch, daß es sich dabei um eine Verderbnis oder Fäulnis der Wunde durch eine bösartige Konstitution der Luft handelt, welche einen fauligen Zustand derselben herbeiführt. Wir finden also schon vor zwei und einem halben Jahrhundert bei diesem Forscher den Verdacht auftauchen, daß die Schädlichkeiten, die während des Verlaufes einer Wundheilung zur Blutvergiftung führen, von außen her eindringen müssen und nicht von vornherein in der Wunde oder im Blute sich befinden. Natürlich sind davon ausgeschlossen, auch in unserer Betrachtung, alle diejenigen Fälle, in denen gleich bei der Verwundung chemisch giftig wirkende Stoffe in das Blut gelangen, wie bei einer Verletzung mit absichtlich vergifteten Pfeilen.

Durch die Verbesserung der Mikroskope und durch die Vervollkommnung der medizinischen Untersuchungsmethoden haben wir erfahren, daß die ganze organische und anorganische Natur belebt und durchsetzt ist von kleinsten pflanzlichen Lebewesen, Mikroben, Mikrokokken und Bakterien. Luft, Wasser und feste Körper enthalten in großer Zahl solche Gebilde, die sich unter günstigen Verhältnissen sehr schnell ins Ungemessene vermehren. Unter diesen gibt es nun solche, welche in Berührung mit lebenden Geweben stets Eiterung und Fäulnis erzeugen. Kommen solche Bakterien in eine Wunde, so entsteht eben Eiterung. Bei normalem Wundverlauf bilden sich in den verletzten oder durchschnittenen Blutgefäßen alsbald Faserstoffgerinnsel (Thromben), welche gleichsam das Loch verstopfen und abschließen, die Blutung stillen, nach und nach sich in Gewebe verwandeln und dadurch die entstandene Lücke wieder ersetzen helfen. Kommen aber gleich bei der Verletzung oder bald darauf, solange sich noch kein trockener, schützender Schorf gebildet hat, eitererregende Bakterien auf die Wunde, so tritt alsbald eine Eiterung der oberen Wundfläche ein, welche bei der rapiden Vermehrung der Bakterien schnell nach innen weiter greift und eine eiterige Erweichung und faulige Zersetzung der in den benachbarten Blutgefäßen gebildeten Faserstoffgerinnsel (Thromben) zur Folge hat. Da nun der Blutstrom fortwährend an diesen eiterigen Thromben vorbeifließt, reißt er sehr leicht Teilchen derselben mit sich fort, spült sie von Ader zu Ader, oft in einen weit entfernten Körperteil, bis sie sich schließlich in irgend einer feinsten Verästelung des Adernetzes einkeilen. Sofort fangen dort die Bakterien wieder an, sich äußerst rasch zu vermehren, und bewirken auch an dieser Stelle eine heftige eiterige Entzündung, ein Geschwür. Jetzt haben wir also schon zwei vereiterte Stellen im Körper. Bald werden nun auch von hier in gleicher Weise wie vorhin durch den Blutstrom Teilchen der bakterienhaltenden Thromben weiter geschleppt, es entsteht ein neues

Digitized by Google

Geschwür in einem andern Körperteil, und so vermehren sich die Vereiterungen äußerst schnell in ungeheuerlicher Weise, das Blut wird immer mehr zersetzt und verjaucht, der Mensch geht schließlich an „Blutvergiftung" zugrunde. (Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

Im Johanniter-Krankenhause zu Reichenbach wurden im Jahre 1906 48 Operationen ausgeführt, worunter elf größere gynäkologische Operationen, teilweise mit Laparotomie. Von den Operierten sind drei gestorben, einer (Auslösung des Oberarms) an Herzschwäche infolge schwerer Zermalmung des Armes, einer (Bruchoperation) an Darmbrand, einer (hoher Blasenschnitt) an schweren Zerquetschungen der Dammgebilde und Beckenbrüchen.

Der Alkohol in den Kolonien. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat auf seiner 23. Jahresversammlung in Karlsruhe eine Reihe von Resolutionen gefaßt, die der ungemeinen Gefahr der Alkoholeinfuhr für die Eingeborenen in den Kolonien vorbeugen wollen, eine Steigerung des Einfuhrzolles, Erhöhung der Eisenbahnfracht im Kolonialgebiet für Spirituosen und andere Maßnahmen fordern. Aus der die Resolution vorbereitenden Rede des in Kolonial- und Missionskreisen wohlbekannten Kaufmanns J. K. Vietor in Bremen heben wir folgende hervor: Mit der Erschließung West-Afrikas seit 1884 trat eine bedeutende Steigerung des Spirituosenhandels ein. Der Branntwein wurde immer billiger, das Trinken nahm überhand, zum schweren Schaden der Bevölkerung. In Keta waren z. B. die Bootsleute öfter so betrunken, daß man die Arbeit einstellen und schließlich für die entnervten Ketaer andre Leute von auswärts anwerben mußte. Von der Küste drang der Branntwein immer mehr ins Innere. Im privaten und öffentlichen Leben, bei Besuchen, Verhandlungen und Festlichkeiten, überall spielt der Branntwein eine große Rolle. Kein Wunder, daß in den 90er Jahren die Spirituoseneinfuhr in Togo 20—30%, in Kamerun 12—15% der Gesamteinfuhr betrug. Die Regierungen könnten eine Erhöhung der Einfuhrzölle um so leichter durchführen, als dieselbe erfreulicherweise aus den Kreisen des Handels verlangt wird. Die deutschen Togokaufleute haben sich einstimmig für eine Zollerhöhung auf 1 Frank = 80 Pfennig für das Liter — bei mehr als 50% Alkoholgehalt für jedes höhere Prozent 5 Zentimes extra — sowie dafür ausgesprochen, die Frachten auf den Eisenbahnen so einzurichten, daß die Spirituosen nicht billiger ins Innere gebracht werden können, als jetzt auf den Köpfen der Neger. Die Bremer Handelskammer hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und die Regierung aus wirtschaftlichen Rücksichten gebeten, eine weitere Verseuchung der Kolonien nicht zuzulassen.

In Hamburg macht sich schon wieder der Bau eines neuen großen Krankenhauses notwendig. Es ist erwogen worden, ob nicht eine Erweiterung des Eppendorfer Krankenhauses noch möglich wäre; aber mit Rücksicht auf die Leitung der Anstalt erschien eine solche Maßregel ausgeschlossen. Kann doch schon heute der Direktor des Krankenhauses kaum noch die erforderliche Übersicht behalten. Nachdem alle Instanzen die möglichst schleunige Errichtung eines weiteren Krankenhauses für dringend notwendig erklärt haben, hat man die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht vielleicht empfehle, von dem System der allgemeinen Krankenhäuser abzuweichen und den Neubau etwa nur für medizinische oder chirurgische Kranke zu bestimmen oder eine besondere Anstalt für Infektionskrankheiten zu errichten. Das Ergebnis der Erwägungen war jedoch, daß man an dem bisherigen System der allgemeinen Krankenhäuser, das sich durchaus bewährt habe, festhalten müsse. Doch soll in dem neuen Krankenhause eine besondere Abteilung auch für solche Nerven- und Gemütskranke geschaffen werden, deren Gesundheitszustand eine Unterbringung in Irrenhäusern nicht unbedingt erforderlich macht, z. B. vorübergehend geistig affizierte Epileptiker, Alkoholiker, Wöchnerinnen usw. Eine derartige Abteilung würde in sehr erwünschter Weise die Irrenanstalten entlasten, gleichzeitig aber auch manche vor dem Vorurteil bewahren, das den in Irrenanstalten untergebracht gewesenen Personen nun einmal entgegengebracht zu werden pflegt. Der Senat hat bereits einen Platz im nordöstlichen Stadtgebiet für das neue Krankenhaus erworben und beantragte in einer der Bürgerschaft zugegangenen Vorlage die Genehmigung des Kaufvertrages. Gleichzeitig hat er erklärt, daß in absehbarer Zeit ein viertes allgemeines Krankenhaus für das östliche Stadtgebiet errichtet werden müsse. Das erfordert erhebliche finanzielle Aufwendungen, doch sind dieselben bei dem Wachsen unserer Bevölkerung unbedingt notwendig.

Das Schweizer Diakonissen-Mutterhaus St. Loup hat am 5. September unter sehr großer Beteiligung sein Jahresfest und zugleich das 25jähr. Jubiläum seines Vorstehers P. Rau-Vaucher gefeiert. Der Bericht konstatiert einen „wachsenden Hunger nach Diakonissen" in den welschen Kantonen und einen Rückgang der Schuldenlast von 217000 auf 173000 Frk.

Digitized by Google

Die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg feierten unter lebhafter Beteiligung weiterer Kreise am 13. Januar die Einweihung des mit einem Kostenaufwande von etwa 90000 M. erbauten Hauses, das vor allem den lange entbehrten Turn- und Versammlungssaal enthält. Der Anstaltschor, in dem auch eine Reihe von Zöglingen mitwirkte, trug wesentlich zur Verschönerung des Festes bei und gab gleich zu Beginn den rechten Ton an: Lobe, den Herrn, meine Seele. Nach Verlesung des Alsterdorfer Hauspsalms, Ps. 100, „Jauchzet dem Herrn, alle Welt . . .!" und dem daran geschlossenen Gebet sang die Festgemeinde unter Begleitung des Posaunenchors: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren! Im Namen des Vorstandes der Anstalten sprach Herr Landgerichtsdirektor Ipsen den Dank gegen Gott und gegen alle freundlichen Helfer und die Segenswünsche des Vorstandes für das neue Haus und das gesund sich stetig entwickelnde Anstaltsleben aus. Nach einem Chorgesang hielt der Direktor der Anstalten, Pastor Stritter, die Weiherede. Den Zöglingen soll der Saal dienen für die Turnübungen und frohe Festfeiern, wie schon bei der letzten Weihnachtsfeier. Aber dann soll es auch den 170—180 Angestellten der Anstalten als ein Gemeinschaftshaus und Versammlungsraum für ihre Vereine dienen, ebenso zu Vorträgen für die auswärtigen Besucher, die im Sommer oft zu hunderten kommen. Hier kann auch ihre vielfach notwendige Bewirtung erfolgen. Die Angehörigen der Insassen sollen hier an den Besuchstagen ihre Kinder sehen. Mit der alten Anstaltslosung „Die Liebe Christi dringet uns also", und dem Anstaltspsalm (100) schloß die Weihrede. Nachdem die Festgemeinde gesungen „Bis hierher hat mich Gott gebracht", brachte der Direktor des Rauhen Hauses Pastor Hennig der Schwesternanstalt Gruß und Segenswunsch, zu der Einweihung eines Liederhauses, wie ihn die Liedersängerin Karoline Wichern für das Rauhe Haus vergeblich ersehnt. Und was den Turnsaal betreffe, so habe der alte Jahn schon im 19. Jahrhundert das Turnen für Gesunde empfohlen, aber das Turnen für Kranke sei eine Forderung des 20. Jahrhunderts. Mens sana in corpore sano! Eine Nachfeier in dem oberen Saal bei Kaffee und Kuchen vereinte noch eine größere Anzahl von Freunden der Anstalten.

Von der sächsischen Landesversicherungsanstalt. Im Königreich Sachsen ist im Jahre 1906 ebenso wie im gesamten Reichsgebiet die Zahl der bewilligten Renten zurückgegangen, und zwar bei den Invalidenrenten auf 8921 (gegen 9708 im Jahre 1905), bei den Krankenrenten auf 1141 (gegen 1221) und bei den Altersrenten auf 1085 (gegen 1191). Der Rückgang ist nicht bloß in der Zahl der Rentenbewilligungen, sondern auch in der Zahl der während des Jahres 1906 erfolgten Anmeldungen von Rentenansprüchen zu bemerken gewesen. Die Zahl der Rentenempfänger ist also in neun Monaten um rund 1000 zurückgegangen! Zugenommen hat die Zahl der Gesuche um Heilbehandlung und deren Gewährung, insbesondere für Lungenkranke. In der von der Landesversicherungsanstalt errichteten, Ende 1905 in Benutzung genommenen Heilstätte Hohwald sind während des Jahres 1906 im Durchschnitt täglich 148 Personen verpflegt worden. Durch Neuanschaffungen ist Vorkehrung getroffen, daß in der genannten Heilstätte bis zu 260 Kranke Aufnahme finden können. Die Kosten dieser Erweiterungen, wie auch einiger noch vorzunehmender Baulichkeiten werden, wie der Vorstand weiter berichtete, voraussichtlich aus der früher bewilligten Bausumme bestritten werden können. Für früher nicht vorgesehene Herstellungen wurde der im Voranschlag für 1907 eingestellte Betrag von 50000 M. bewilligt.

Einen weiten Raum in den Beratungen nahm die ins Auge gefaßte Errichtung eines neuen großen Genesungsheims mit Heilbehandlung für verschiedene Kranke auf dem von der Landesversicherungsanstalt erworbenen Gelände in und bei Gottleuba in Anspruch. Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Geh. Regierungsrat Weger, erstattete Bericht über die bisherigen Vorarbeiten und die mit Ermächtigung des Ausschusses noch erfolgten Arealankäufe. Der Ausschuß beschloß nach dem Vorschlag des Vorstands einstimmig, dem generellen Bauprogramm und dem Bebauungsplan zuzustimmen. Im Anschluß daran wählte der Ausschuß vier Mitglieder, die bei wichtigen Fragen über Ausführung des Projekts zu den Beratungen des Gesamtvorstands mit zugezogen werden sollen.

Der Voranschlag für 1907 fand mit den Unteranschlägen für die Heilstätte Hohwald und Genesungsheim Gottleuba einstimmig Genehmigung.

Von der Berliner Mission. Das große Defizit der Gesellschaft zur Beförderung der ev. Missionen unter den Heiden (Berlin I) aus dem Jahre 1904 von 350000 M. ist mit Ablauf des vergangenen Jahres gedeckt worden. Diese Freudenbotschaft teilt die Gesellschaft soeben allen ihren Freunden mit durch ein Heftchen aus der Feder von Missionsinspektor Lic. Axenfeld: Eben-Ezer. Leider ist aber die Not noch nicht am Ende, sondern es sind aus dem Jahre 1905 noch 180000 M. ungedeckt. So bittet die Gesellschaft um neue Opfer.

Neue Bücher.

Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht von Gustav Frenssen. (Berlin, Grote.) 1906. Preis M. 2,—.

Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika. Erlebnisse und Erfahrungen von Max Schmidt, 1904/05 Feld-Divisionspfarrer in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. (Berlin-Lichterfelde, Runge.) 1907. 204 S. Preis M. 3,—.

Zwei Bücher, die beide lesenswert sind, wenn man sich über Südwestafrika informieren will, freilich von verschiedenem Wert. Frenssens Buch enthält Dichtung und Wahrheit durcheinander, Wahrheit etwa in dem Sinne, indem man sagen kann, daß ein guter historischer Roman ein besseres Bild der Zeit gibt, als die beste archivarisch genaue Darstellung beglaubigter Tatsachen.

Weit empfehlenswerter dagegen und wertvoller ist das Buch des Feld-Divisionspfarrers Schmidt, und zwar liegt dieser Wert auf den verschiedensten Gebieten. Einmal ist Schmidt absolut glaubwürdig. In schlichter, einfacher Weise schildert er nur das, was er selbst gesehen und erlebt hat. Aber diese Erlebnisse geben das umfassendste Orts- und Zeitbild. Wir lernen die Kolonie nach ihrer Landschaft und ihrem landwirtschaftlichen Wert kennen, der offenbar ein sehr hoher, wenn auch in den verschiedenen Gegenden sehr verschiedener ist. Jedenfalls gibt es Tausende von Quadratkilometern besten Gras- und Waldlandes, das nur von der Kultur zu erschließen ist, um reichen Ertrag zu gewähren. Wir erfahren viel über Klima und Wasserverhältnisse. Wir lernen weiter Hottentotten und Herero kennen in ihrer Denkweise und in ihrer Bedeutung für die Kolonie. Dann aber auch begleiten wir die deutschen Truppen auf ihren Kreuz- und Querzügen durch Südwest bis in die entlegenen Schluchten der Karrasberge hinein und erfreuen uns an dem herrlichen Geist, der Offiziere und Mannschaften beseelt, und von dem der Pfarrer als solcher viele einzelne Züge zu berichten weiß. Bald sind es Wunder der Tapferkeit und Pflichttreue, die Verfasser zu erzählen hat, bald ergreifende Züge von tiefer Frömmigkeit, wenn Kranke und Sterbende die letzte Beichte ablegen. Überall weiß Verfasser von warmer Empfänglichkeit für das Evangelium zu berichten. Und herzerfreuend ist auch alles, was wir über evangelische Mission und evangelische Missionare erfahren. Mag es der Einfluß einzelner Missionare sein, denen es gelungen ist, ihre großen Gemeinden vom Aufstand fern zu halten; mögen es die Dienste sein, die tapfere Männer als Unterhändler mit den Aufständischen und als Ratgeber der deutschen Truppenführung geleistet haben. Alle Anklagen gegen die evangelische Mission fallen vor dieser Berichterstattung so ziemlich in nichts zusammen.

Um so angenehmer liest sich aber das Buch, als Verfasser trefflich und lebendig zu schreiben versteht. Geradezu klassisch ist seine Schilderung des dreitägigen Gefechts gegen Hendrik Witbooi bei Graß-Nabas; sie verdient in unsere Schullesebücher aufgenommen zu werden. Es handelt sich um einen Kampf, bei dem 220 Deutsche eine vierfache Überzahl von gut bewaffneten Hottentotten aus einer von Natur überaus festen Stellung im Felsengebirge siegreich vertrieben haben. Die ganze Schilderung hierherzusetzen, fehlt der Raum. Doch mag die kurze Episode hergesetzt sein über das Ende eines deutschen Offiziers. Schmidt erzählt:

„Major v. Nauendorf leidet schwer. Er bittet um Morphium. Dann forscht er wieder nach dem Gefecht, nach Deimlings Herannahen. Wer ihn doch mit Wasser laben könnte! Er ruft mit ermattender Stimme: „Tausend Mark für einen Schluck Wasser!" nach einer Weile von neuem: „Zehntausend Mark für einen Schluck Wasser". Still kriecht auf diesen Ruf Sergeant Wehinger von der 5. Batterie, selber am Fuß verwundet, zu seinem seufzenden Major und bietet ihm seinen Rotwein, den er — der Reiche — noch besaß. Der Major sieht ihn dankbar an, aber wehrt mit auflodernder Entschlossenheit ab: „Lieber Sergeant, Sie brauchen das nötiger als ich, Sie müssen wohl noch zu Ihrem Geschütz; mit mir ists doch bald aus." Es war der letzte Sieg, den der Sterbende errang. Die Schmerzen betäubten hernach seine Sinne und einige Stunden später war er still entschlafen." — Vorher hatte der Major den Pfarrer an sein Lager gerufen und ihm Grüße für die Seinen aufgetragen: „Bringen Sie meiner Mutter meine letzten Grüße und sagen Sie ihr, daß ich im Glauben an meinen Erlöser sterbe."

Solcher Einzelzüge enthält das Buch eine große Fülle. Und in bezug auf das Verhältnis der Offiziere zu den Mannschaften hinterläßt es die erfreulichsten Eindrücke. Aller Sozialdemokratie zum Trotz ist es nicht nur Disziplin und Subordination, die Vorgesetzte und Untergebene verbindet, sondern auch das unbedingte Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern. Auch in diesem Feldzug sind die Offiziere nicht in verhältnismäßiger, sondern in unverhältnismäßiger Zahl verwundet und gefallen.

Das Buch des Divisionspfarrers Schmidt kann nicht warm genug empfohlen werden.

Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter fünfte Folge. Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. Unter Mitwirkung von Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. a. herausgegeben von August Seraphim. Der Monatsschrift XLIII. Band, der Provinzialblätter CIX. Band, drittes Heft. (Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann.) Abonnementspreis für den Jahrgang. Preis M. 12,—

Das Heft enthält Abhandlungen über Kants Anthropologie von Prof. Dorner, über den Silberschatz der altstädtischen Kirche und seinen Verkauf im neunzehnten Jahrhundert von Dr. Eduard Loch, Beiträge zur ostpreußischen Literaturkunde von Joh. Sembritzki (Memel) und Briefe des Kommerzpräsidenten von Wagner aus Bialystok an Johann Georg Schesser 1807—1812. Mitgeteilt von Gottlieb Krause. Ferner kleinere Mitteilungen, Kritiken und Referate und Bibliographie für die Jahre 1904—1905 von Wilhelm Rindfleisch.

Magda. Geschichte einer Seele. Von Helene Christaller. (Jugenheim, Sucvia-Verlag.) 1905. 144 S. Preis M. 2,40; geb. M. 3,—.

Eine ganz hübsch geschriebene Novelle, die echt modern mit der schon geschlossenen Ehe beginnt. Die Frau des Oberamtmanns und der zweite Pfarrer sehen sich etwas zu tief in die Augen. Der Pfarrer fühlt, daß das unzulässig ist, und geht, bevor der Funke zur Flamme wird, nach Afrika in die Mission. Die Frau, vormals religiös indifferent, kommt, wenn nicht zum christlichen, doch zu einem allgemeinen Gottesglauben.

Der Zusatz zum Titel „Geschichte einer Seele" ist etwas anspruchsvoll; auch daß die Verfasserin der Geschichte gleich ihr Porträt mitgibt. Dazu ist, offen gestanden, das Buch nicht bedeutend genug; denn es tragen doch einzelne Figuren Züge an sich, die unglaubhaft sind; auch von psychologischen und anderen Unwahrscheinlichkeiten ist die Erzählung nicht frei. Die Verfasserin hat Talent. Aber sie sollte an geschickten Aufbau und konsequente Charakteristik noch größeren Fleiß wenden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 15 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 6. Februar 1907. Nr. 6.

Durch den am 29. Januar d. J. erfolgten Heimgang des Königlichen Geheimen Regierungsrats, Landrat a. D.

Herrn Freiherrn Stanislaus von Seherr-Thoß auf Lorzendorf

hat die Schlesische Genossenschaft des Johanniterordens einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Der teure Entschlafene hat der Schlesischen Genossenschaft seit 1869, ihrem Konvent seit 1894 — eine Reihe von Jahren als Schatzmeister — angehört.

Der Konvent betrauert aufrichtig den Verlust dieses treu bewährten Mitarbeiters und wird dem hochverdienten Manne ein dankbares Andenken bewahren.

Kotzenau, den 29. Januar 1907.

Im Namen des Konvents der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens.

Der Kommendator.
Graf zu Dohna.

*

1. Axel von Usedom, Oberst a. D., Rechtsritter seit 1894, † zu Silenz bei Gingst, Insel Rügen 28. Januar 1907.
2. Stanislaus Freiherr von Seherr-Thoß, Geheimer Regierungsrat und Landrat a. D., auf Lorzendorf bei Proskowitz, Kreis Ohlau, Rechtsritter seit 1869, † zu Lorzendorf 29. Januar 1907.

Gestern Abend entschlief der Kommendator des Johanniterordens, Wirkliche Geheime Rat, Kammerherr, Erbmarschall der Grafschaft Mark, Mitglied des Herrenhauses

Carl Graf von Bodelschwingh-Plettenberg

im 85. Jahre seines Lebens. Derselbe hat fast 58 Jahre lang unserer Genossenschaft angehört, dieselbe von 1886 bis 1894 als Kommendator geleitet und sich immer als ein treuer Förderer unserer Ordensbestrebungen bewährt. Wir betrauern tief den Verlust dieses königstreuen, energischen und zielbewußten Patrioten.

Sandfort, den 30. Januar 1907.

Graf von Wedel
Kommendator der Westfälischen Genossenschaft.

Der Deutsche und der Johanniter-Orden zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Julius von Pflugk-Harttung, Ehrenritter des Johanniterordens.

(Fortsetzung.)

Sowohl in seiner inneren Einrichtung als in seinem Besitzstande erwies sich der Johanniterorden Deutschlands gegen den Deutschorden zurückgeblieben. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte er die Würde des Großpriors ausgebildet, und zwar noch weiter wie die des Deutschmeistermeisters über die Grenzen des Reiches hinaus, denn zeitweise umfaßte sie auch Ungarn und Skandinavien. Das Kernland wurde in eine süddeutsche und eine norddeutsche Gruppe zerlegt, wozu noch das böhmische Priorat mit Böhmen, Mähren, Polen und Österreich kam. Als dann die Tempelherrngüter allmählich erworben und damit der Besitzstand bedeutend vermehrt wurde, machte sich eine weitere Einteilung nach Art der Landkommenden (Baleien) der Deutschritter erforderlich. Sie geschah in der Weise, daß der Nordosten, die Lande Brandenburg,

Digitized by Google

Mecklenburg, Braunschweig und Pommern einem Präzeptor unterstellt wurde, wodurch das Herrenmeistertum entstand, und daß man aus dem übrigen Besitzstande Provinzen bildete, wie Niederrhein-Westfalen, Franken, Oberrhein u. dergl. Das Herrenmeistertum erwuchs schnell aus einer Stellvertretung zu einem Amte, welches seinen staatlichen Abschluß durch den Heerschild der reichsfreien Äbte erhielt, den Kaiser Ludwig ihm 1329 verlieh. Anders die übrigen Neubildungen: sie bilden zunächst gewöhnlich bloße Vertretungen des Großpriors. Dadurch gestalteten sich die Verhältnisse hüben und drüben abweichend. Das Herrenmeistertum konnte sich ziemlich selbständig vom Willen seiner Oberbehörde stellen und seine Besitzungen fester vereinigen, es konnte mehr auf die eigenen Bedürfnisse bedacht sein, konnte für Kaiser und Landesherrn leichter verwendbar werden, während sich die übrigen Johanniterlande in völliger Abhängigkeit vom Großprior befanden, verschieden von den gleichzeitigen Deutschordens-Baleien. Das Herrenmeistertum ähnelte damit unter Ludwig von Bayern mehr dem böhmischen Priorate, als den übrigen deutschen Johanniterprovinzen.

Die Würde des Großpriors war ein Reiseamt, welches ihn im ganzen Reiche umherführte, bis tief nach Niederdeutschland. Mitunter verweilte er am Hofe des Kaisers, doch, soweit sich erkennen läßt, nicht so oft und so lange wie der Deutschmeister. Gerne hielt er sich in Franken auf, zumal in Würzburg. Seine Wahl geschah wohl auf einem Generalkapitel deutscher Zunge, welches von den Hauptwürdenträgern bis zum Kommandator gebildet wurde. Daß hierbei Laieneinflüsse, zumal die des Kaisers, mitwirken konnten, zeigt die Erhebung Bertholds von Henneberg, auf die wir später eingehen werden. Dem Großmeister stand es zu, die Wahl anzuerkennen und zu bestätigen, auch das Generalordenskapitel diesseits des Meeres und der Papst scheinen dafür in Betracht gekommen zu sein. Der Großprior ernannte die Vorstände der Ordensprovinzen (Baleien) wohl aus eigener Machtvollkommenheit, soweit sie bloße Stellvertreter waren, während bei den wirklichen Ämtern noch andere Mächte mitwirkten. Den selbständigsten Beamten, den Prior von Böhmen, wählte das Kapitel von Prag, doch bedurfte derselbe augenscheinlich der Bestätigung des Großpriors. Der erste Herrenmeister scheint von diesen bestellt worden zu sein, bei der Erhebung des zweiten waren wohl die Landesherren und nordöstlichen Kommendatoren tätig, doch so, daß die formelle Ernennung erst zum Stadthalter, dann zum wirklichen Amtsträger wieder durch den Großprior geschah. Die Kommendatoren werden auf Vorschlag des Provinzialkapitels, der Bruderschaft der Kommende, oder des Landesherrn, oder durch ein Zusammenwirken dieser Faktoren zur Würde gelangt sein. Ihre Ernennung war ebenfalls Sache des Großpriors, welche in Böhmen und im Herrenmeistergebiete bisweilen auf die betreffenden Vorstände überging.

Wie beim Deutschorden beruhte das genossenschaftliche, wirtschaftliche und charitativ-religiöse Leben auf den Kommenden, neben denen es in geringerer Zahl Priorate gab, die den Einzelkirchen des Deutschordens entsprachen, sowohl sie von den Kommenden gesondert waren.

Innerhalb Deutschlands bestand der Orden aus deutschen Männern großenteils, doch keineswegs ganz, aus deutschen Edelleuten. Seine örtlichen Interessen wurzelten durchaus im engeren Vaterlande. Die Bruderschaft war hier so ausgesprochen germanisch, daß auch seine Absenker in den slavischen Gebieten: in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern bis hinein nach Preußen von Deutschen gebildet wurden. Dasselbe war in Schlesien und Böhmen der Fall, doch begannen namentlich in Böhmen schon Czechen, vereinzelt auch Polen neben die Deutschen zu treten. Das Großpriorat von Böhmen hat man stets mit Deutschen besetzt, erst zur Zeit Ludwigs des Bayern geschah mit dem Priorate ein Wandel, wie wir sehen werden.

In und über das deutsche Wesen des Johanniterordens deutscher Zunge erhob sich das romanische des Gesamtordens. Es äußerte sich wesentlich auf dreierlei Art: 1. durch die romanische Oberleitung von außen, 2. durch romanische Beamte im Innern, und 3. durch Einwirkung des Papsttums.

Die Oberleitung geschah wesentlich seitens des Generalkapitels diesseits des Meeres, welche mit Vorliebe in und bei Avignon abgehalten wurden und, wie wir sahen, weit überwiegend aus Romanen bestanden. Da der Großmeister und das Generalkapitel auch das Absetzungs- und Bestätigungsrecht hatten, welch letzteres sich bis zur Ernennung steigern ließ, so besaßen sie zugleich die Mittel zur Erzwingung ihrer Beschlüsse. Für den Gesamtorden bildete Deutschland nur einen Zweig, der nicht ausreichte, ihm eine eigene politische Richtung zu geben. Romanischer Geist und romanische Interessen herrschten also naturgemäß an leitender Stelle. Die Einwirkung von hier geschah sowohl durch die oberste Amtsgewalt, als auch durch Einzelpersonen; zunächst durch Visitatoren oder Generalvisitatoren, welche beaufsichtigend und tatend umherzogen. Zur Zeit Ludwigs des Bayerns war dies Bruder Leonardus von Tybertis, dessen Bereich sämtliche germanische Länder umfaßte. Der Visitator konnte als oberste Aufsichtsbehörde auch den Gesamtorden nach außen vertreten und Abmachungen mit Nichtordensgliedern treffen, die eigentlich dem Großprior zustanden, d. h. also, die außerordentliche Gewalt

Digitized by Google

konnte in die Befugnisse der ordentlichen eingreifen. Selbst Kommenden sind vereinzelt mit Nichtdeutschen besetzt worden, so z. B. die wichtige Kommende Erfurt (zu der Topstede gehörte) mit Paul von Modena. Das Beispiel dieses Mannes zeigt, wie solche Ausländer von der Ordensleitung bevorzugt wurden. Paul von Modena vertrat, wie wir bereits sahen, neben einem anderen Romanen die deutsche Zunge auf dem Generalkapitel von Avignon. Als Leonardus von Tybertis eines Stellvertreters für Norddeutschland bedurfte, bestellte er dafür Paul von Modena, der in dieser Eigenschaft 1318 mit dem Markgrafen Waldemar den wichtigen Vertrag von Cremmen schloß. Eine Zeit lang, um 1321, scheint Paul sogar Großprior von Deutschland gewesen zu sein. Naturgemäß war solch ein Mann in solchen Stellungen innerhalb der deutschen Ordensgruppe ein geheimer Überwacher in romanischem Sinne, der wohl auch geheime Berichte für die Ordensleitung schrieb, wenn solche nötig schienen. Paul hat zunächst keine Nachfolger seiner Art gefunden; die verstärkte Strömung des Deutschtums duldete das wohl nicht.

Die Einrichtung der Visitatoren war durch die Umstände beschränkt; derartig hohe Ordensbeamte ließen sich nur in geringer Zahl aufstellen, während die Johanniterbesitzungen weit verstreut lagen. Ihre Einwirkung konnte sich deshalb nur teilweise, namentlich für wichtigere Fragen geltend machen. Um nunmehr überall und dauernde Vertretung zu besitzen, ernannte der Papst Konservatoren und Richter. Es waren dies gewöhnlich ortsangestellte Prälaten: Erzbischöfe, Bischöfe u. dergl., welche zunächst die Befugnis hatten, den Besitzstand und die Rechte der Johanniter zu schützen, wofür sie weitgehende Befugnisse, selbst über ihre Gebiete hinaus erhielten. Aber als päpstliche Bevollmächtigte konnten sie doch auch leicht in anderer Richtung, zugunsten des Papsttums wirken, und jedenfalls bildeten sie in ihrer Eigenschaft als Träger eines außerordentlichen päpstlichen Amtes eine Art päpstlicher Aufsichtsbehörde.

Wirkte die Geschäftsleitung und außerordentliche Beaufsichtigung des Ordens in romanischem Sinne, so kam als weiteres noch hinzu: eine äußerst enge Verbindung mit der Kurie, welche bei dem Schwergewichte der Kräfte zu politischen, ja bis zu gewissem Grade zur Verwaltungsabhängigkeit geworden ist. Gehen wir näher darauf ein.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Über den Delegiertentag des Gewerkvereins der Krankenpfleger haben wir eine Notiz gebracht. Dem schon erwähnten Referat des Geschäftsführers Streiter: „Der Krankenpflegerberuf kein Durchgangs- sondern Lebensberuf“, ist folgendes zu entnehmen:

Für das außerhalb der kirchlichen und weltlichen Organisationen stehende Krankenpflegepersonal ist der Pflegeberuf zur Zeit meist Durchgangsberuf. Dies hat seine Ursachen darin, daß häufig das Pflegepersonal ohne Vorbildung angenommen wird; manche Krankenanstalt hat nur Stellen für unverheiratete junge Leute und weigert sich, eine Verantwortung für sie, wenn sie ihre besten Kräfte den Kranken aufgeopfert haben, zu übernehmen. Dazu gesellen sich ungenügende Bezahlung, Regellosigkeit der Arbeits- und Ruhezeit, der Ersatz der gesetzlichen Krankenversicherung durch Hauspflege verbunden mit sofortiger Kündigung, das Fehlen der Unfallversicherung, wie überhaupt die unsichere Rechtsstellung des Pflegepersonals sowie die Beschäftigung mit Arbeiten, die mit dem Pflegeberufe nichts zu tun haben. Darum wird zunächst an Staatshilfe gefordert: Veranstaltung und Durchführung sachlicher Lehrkurse mit einheitlicher Prüfungsordnung und Gewährung einer staatlichen Approbation; reichsgesetzliche Versicherungen gegen Dienstunfähigkeit, Krankheit, Betriebsunfälle; Unterstellung des Pflegepersonals unter die Reichsgewerbeordnung (Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten), soweit ihm nicht schon die Beamtenqualifikation zuerkannt worden ist; periodische Erhebung über die Arbeits- und Dienstverhältnisse. Zur notwendigen Ergänzung der Forderungen an die Staatshilfe muß auf dem Wege der berufsgenossenschaftlichen Selbsthilfe zunächst erstrebt werden: Veranstaltung und Durchführung sachlicher Lehrkurse mit dem Ziel der Erlangung eines staatlichen Prüfungsausweises für die Teilnehmer, solange eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage nicht erfolgt ist; Pflege der Berufsstatistik; Herbeiführung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs mit den Direktionen usw.; Rechtsschutz und Raterteilung in allen beruflichen Angelegenheiten; Ausbau des Unterstützungswesens und des Arbeitsnachweises; Lieferung einer guten Fach- und Vereinszeitung und Einrichtung von Bibliotheken. Die Hebung des Krankenpflegeberufes vom Durchgangsberuf zum Lebensberuf auf dem Wege der Staatshilfe und der berufsgenossenschaftlichen Selbsthilfe ist dringend erforderlich zum Wohle der Kranken, zum Besten der Ärzte, der Krankenhausverwaltungen, des Pflegepersonals und im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt. An dieser Kulturaufgabe an seinem Teile mitzuarbeiten, muß und wird allezeit Aufgabe des Gewerkvereins der Krankenpfleger, -Pflegerinnen und verwandten Berufe Deutschlands (Geschäftsstelle: Berlin C. 54, Alte Schönhauserstr. 121) sein.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist, daß in Preußen das Krankenpflegepersonal nach unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fällt. In der Diskussion wurde eine Petition an die Regierung, wie an die Parlamente gefordert, um eine Beseitigung dieses Zustandes herbeizuführen. Die Sache wurde dem Zentralvorstande überwiesen. Die Haupttätigkeit der Organisation soll, da für sie der Streik nicht in Betracht kommt, auf Beeinflussung der Gesetzgebung, eventuelles Zusammengehen mit der Ärzteorganisation, sowie öffentliche Kritik gerichtet sein. Beschlossen wurde, in Berlin Ende März einen Ausbildungskursus zu beginnen, ferner den Arbeitsnachweis mehr zu zentralisieren. Ein einstimmiger Protest wurde ausgesprochen gegenüber der Tatsache, daß an vielen Anstalten für männliche Kranken weibliches Personal alle Dienstleistungen verrichten muß. Der Beitrag wurde auf 60 Pfg. für männliche und 30 Pfg. für weibliche Mitglieder pro Monat erhöht. Der Name des Gewerkvereins wurde umgeändert in Verband deutscher Krankenpfleger und -Pflegerinnen.

Zur Krankenpflege im Großherzogtum Baden schreibt die „Badische Presse“:

Karlsruhe, 14. Januar. Von Jahr zu Jahr erweitert sich das Arbeitsgebiet der Krankenpflege des unter dem hohen Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehenden Bad. Frauenvereins. Zu den bisher schon ihm zugeteilten Aufgaben kommen immer neue hinzu. Im letzten Sommer wurde das neue Kindersolbad Dürrheim, das in seinem schönen, geräumigen, mit allen sanitären Einrichtungen ausgestatteten Haus jeweils 100 pflegebedürftige Kinder aufnehmen kann, dem Betrieb übergeben und soll nun auch Winterstation werden. In Heidelberg wurde die Pflegearbeit des „Samariterhauses“ (Akademische Anstalt zur Erforschung und Heilung des Krebsleidens) den Schwestern des Bad. Frauenvereins anvertraut. In Karlsruhe wird im Laufe dieses Jahres das neue große städtische Krankenhaus bezogen werden und verlangt, seiner Erweiterung entsprechend, bedeutend mehr Pflegeschwestern als bisher. Die neu errichteten Sanatorien in Baden-Baden, St. Blasien und an anderen Orten wendeten sich an den Bad. Frauenverein mit der Bitte um Überlassung von tüchtigen Schwestern für Krankenpflege und Haushaltsführung. Die Bekämpfung der Tuberkulose und damit im Zusammenhang Walderholungs- und Heilstätten können die Mitwirkung von geschulten Schwestern so wenig entbehren wie die Säuglingspflege. Alle diese Aufgaben stehen im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, wie sie im besonderen die ärztliche Kunst und Forschung zur Entdeckung und Anwendung immer neuer Heilmethoden anreizen. Doch was vermag in den meisten Fällen die Kunst des besten Arztes ohne seine treueste und verständnisvollste Gehilfin, die Schwester? Hier bietet sich der Frau ein Berufsfeld, auf dem sie geradezu unersetzlich ist, hier eine Tätigkeit, wie sie nutzbringender und edler nicht gedacht werden kann.

Neue Anordnungen für Krankenpfleger. Für das berufsmäßige Pflegepersonal im Landespolizeibezirk Berlin ist eine „polizeiliche Anordnung“ erlassen worden, in der es heißt: Pflegepersonen, die eine mit Diphtherie, Kindbett- oder Rückfallfieber, Scharlach oder Typhus behaftete kranke Person in Pflege haben, dürfen nicht gleichzeitig eine andere Pflege übernehmen; sie müssen während der Pflege ein waschbares Überkleid tragen, die Desinfektionsvorschriften gewissenhaft befolgen und den Verkehr mit anderen Personen und in öffentlichen Lokalen tunlichst meiden. Geben sie die Pflege auf, so ist ihnen nicht gestattet, die Pflege eines anderen Kranken zu übernehmen, bevor sie sich selbst, ihre Wäsche und Kleidung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen haben. Bezüglich der gemeingefährlichen Krankheiten (Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Pocken usw.) bleibt der Erlaß besonderer Bestimmungen vorbehalten. Die Stadtverwaltungen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf haben den Pflegepersonen, sofern sie von den Verpflegten für die Desinfektion usw. nicht entschädigt werden, Erleichterungen zugesichert.

In Lübeck fand am 16. v. M. die Eröffnungsfeier eines neuen Diakonissenheims Schwartauer Allee Nr. 77 statt, welches der Verein für Krankenpflege durch evang. Diakonissen für den nördlichen Teil der Vorstadt St. Lorenz eingerichtet hat. In Anwesenheit des Vorstandes, der vier leitenden Schwestern der älteren Heime, der Geistlichen übergab der Vorsitzende des Vereins, Hauptpastor Lindenberg, mit einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Vereins und auf die Verhältnisse, welche die Gründung eines neuen Heims erforderlich machten, die von Damen des Vereins freundlich ausgestattete Wohnung den drei dort eingesetzten Schwestern. Ein im Vorgarten aufgestelltes weithin sichtbares Schild mit der Aufschrift „Diakonissenheim“ macht die Vorstadtbewohner aufmerksam, daß sie auch dort fortan in Krankheitsfällen Hilfe suchen können.

Für eine Verstadtlichung der Fürsorgestellen für Tuberkulöse tritt Dr. Rabnow in der „Med. Reform“ ein. Die Stadt Berlin hat im vorigen Jahre Fürsorgestellen für Säuglinge geschaffen, während sie das Fürsorgewesen für Tuberkulöse der privaten Vereinstätigkeit über-

Digitized by Google

läßt. Es bestehen hier die Fürsorgestelle des Volksheilstättenvereins vom roten Kreuz, die lange Zeit von Dr. Wolf Becher geleitete des Vereins der freigewählten Kassenärzte und vor allem die vom Direktor der Charité, Geh. Rat Pütter, ins Leben gerufenen und von Dr. Kayserling geleiteten in der Charité, der Palisadenstraße und der Neuenburger Straße. Als ihre Hauptaufgabe betrachtet auch Rabnow die Ermittelung der Kranken, ihre Auslese für die verschiedenen Anstalten und die vorbeugenden Maßregeln durch Wohnungshygiene usw. Ähnlich wirken die Fürsorgestellen in Charlottenburg und Schöneberg. In Schöneberg ist die Ermittelung der Kranken dadurch erleichtert, daß die Polizeiverwaltung alle Anzeigen von Todesfällen an Lungen- und Kehlkopftuberkulose sofort zur Kenntnis der Fürsorgestelle bringt, damit diese die in jedem Falle unentgeltliche Desinfektion vornehmen läßt. Für vorgeschrittenere Tuberkulöse baut der Schöneberger Tuberkuloseverein eine eigene Heilstätte bei Sternberg, zu der er von der Stadt einen Zuschuß von 100000 M. erhalten hat. Das Bett soll sich hier nur auf 3800 M. stellen, also erheblich niedriger als in städtischen Krankenhäusern. Es hat den doppelten Zweck, das städtische Krankenhaus zu entlasten und durch Entfernung der hustenden Kranken aus den Wohnungen die Ansteckungsgefahr zu verringern. Damit aber die Fürsorgestellen eine sichere wirtschaftliche Grundlage erhalten, müßten sie von der privaten Wohltätigkeit unabhängig gemacht werden, ohne daß diese ganz ausgeschlossen zu werden braucht. Schöneberg ist wohl die erste Stadt Deutschlands, welche die von dem dortigen Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose eingerichtete Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulöse in städtische Regie übernommen hat. Freilich waren in Schöneberg die Vorbedingungen dazu günstig. Der dortige Tuberkuloseverein hatte den Boden gut vorbereitet. Besonders wichtig war, daß sich die Trennung der Tuberkulösenfürsorge von der Armenverwaltung leicht bewerkstelligen ließ, dank dem Vorhandensein einer städtischen Deputation für Wohlfahrtspflege, die als selbständiger Zweig der Verwaltung einen eigenen Etat hat. Die Aufgaben dieser Deputation hat der Oberbürgermeister Wilde folgendermaßen gekennzeichnet: 1. Sorge für gesunde Wohnungen und Nahrung, 2. Bekämpfung ansteckender Krankheiten, 3. Fürsorge für die heranwachsende Jugend. Die Stadtverordnetenversammlung hat der Deputation zunächst folgendes Arbeitsfeld zugewiesen: 1. Volksbadeanstalten, 2. Genesungsheime, 3. Bekämpfung der Tuberkulose, 4. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, 5. Ferienkolonien. Hierdurch ist Schöneberg in der Lage, auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung einen weiteren, sehr nachahmenswerten Schritt vorwärts zu tun.

In Chemnitz (Königr. Sachsen) haben, wie schon von uns mitgeteilt, die städtischen Kollegien beschlossen, die Kur- und Verpflegsätze für das Stadtkrankenhaus und die Städtische Nervenheilanstalt abzuändern. Vom 1. Januar 1907 gelten die folgenden Tagessätze:

A. Stadtkrankenhaus.

I. Klasse (Zimmer mit 1 Bett)	
a) hiesige Kranke	6,50 M.
b) auswärtige Kranke	10,— „
II. Klasse (Zimmer mit 2 Betten)	
a) hiesige Kranke	4,75 „
b) auswärtige Kranke	6,50 „
III. Klasse	
a) hiesige Kranke (Erwachsene)	2,— „
b) hiesige Kinder (b. 12 Jahre einschl.)	1,85 „
c) neugeborene Kinder	—,75 „
d) aus Stiftungsmitteln verpflegte Erwachsene	1,90 „
e) aus Stiftungsmitteln verpflegte Kinder	1,50 „
f) auswärtige Kranke, die einer hiesigen Krankenkasse angehören	2,85 „
g) auswärtige Kranke, die keiner hiesigen Krankenkasse angehören	4,— „
h) Kranke in den Zweiganstalten Schloß- und Rießnerstraße	1,25 „

Für diese Sätze werden gewährt die kurgemäß notwendige volle Beköstigung und Pflege, ärztliche Behandlung und Arznei.

Besonders zu bezahlen, außer dem Tagessatze, ist in der I. und II. Klasse für die Medikamente, Verbandstoffe, medikamentöse, einschl. elektrische Bäder, sowie für besonders gewünschte dauernde Wachen, besondere Speisen und Getränke aller Art, Röntgen-Photographien bez. Behandlung, besondere Wartung und Inanspruchnahme des Pflege- oder Dienstpersonals usw.

Personen, die das Krankenhaus lediglich deshalb aufsuchen, um sich einen Verband legen oder einen solchen erneuern zu lassen, haben hierfür einen Betrag von 1,75 M. bis 6 M. zu entrichten.

Marienburg, 19. Jan. Im hiesigen evangelischen Diakonissenhause wurden im verflossenen Jahre 1182 Personen in 38645 Verpflegungstagen verpflegt, und zwar 760 männliche und 422 weibliche, darunter 150 Kinder unter 12 Jahren. Davon waren 635 evangelisch, 396 katholisch, 52 menonitisch, 2 Baptisten, 1 reformiert und 1 Adventist. Die größte Krankenzahl war am 11. September (127), die kleinste am 31. Dezember (77).

Digitized by Google

Neue Bücher.

Die Flamme des Lebens. Roman von Karl Federn. (Berlin, Fischer.) 258 S. Preis M. 3,—.

Ein recht gut geschriebener Roman, den man nicht ohne Interesse bis zum Ende liest. Aber er ist entweder im verwegensten Sinne „modern", oder auch ein Rückfall in die Zeiten der Schicksalstragödien. Nicht genug, daß der Held aus einem Geschlecht stammt, auf dem ein Fluch lastet und das dem Untergang geweiht ist. Das Schicksal will es auch noch, daß ihm ein Mädchen aus einer gleichfalls erblich stark belasteten Familie das Herz abgewinnt. Sie will eigentlich nicht heiraten, weil sie das Verhängnis, das auf ihrem Hause lastet, kennt. Aber schließlich gibt sie doch aus Liebe nach, hassend, daß sie nie die Mutter eines Kindes werden möchte. Als das gefürchtete Kind dennoch kommt, tötet sie sich selbst. Der überlebende Gatte geht nach Afrika und fällt im Burenkriege.

Natürlich kann die Welt- und Lebensanschauung von Leuten, die an solche blinden Schicksalsmächte glauben, keine andere sein, als ein düsterer Pessimismus. Und dem begegnen wir denn auch hier. Es scheint wohl die Absicht des Verfassers gewesen, zu zeigen, daß die dunklen Mächte nur dann siegen, wenn ihnen durch Nachgiebigkeit in der Seele des Belasteten zum Siege verholfen wird. Das Heilmittel soll also im Willen, in der Autosuggestion liegen. Wir fürchten aber, daß der „reine" Wille die Gläubigen oder Abergläubischen nicht glücklicher machen wird, als der Glaube an die Unheilbarkeit ihrer Belastung. Auch der stärkste menschliche Wille braucht eine Stütze von außen her, die nur die Religion gibt. Und der christliche Glaube, der in allem „Schicksal" eine ewige Liebe erkennt, ist der gewissen Zuversicht, daß diese Liebe auch über den erblichen Belastungen waltet.

Übrigens ist die Geschichte fein und gut erzählt, die Charaktere geschickt gezeichnet.

Frohe Botschaft. Ein Jahrgang Predigten für 1905/06. Verfasser die Pastoren Kutemann-Münster, Dammann-Eisenach, Michaelis-Bielefeld, Schrenk-Barmen, Wittekindt-Wernigerode. (Kassel, Röttger.) Jeder Band der „Frohen Botschafts-Bibliothek" kostet gut gebunden M. 2,50. Alle 10 Bände auf einmal bezogen, soweit der Vorrat reicht, M. 20,80.

Die Verfasser gehören zu den hervorragendsten Vertretern der sog. Gemeinschaftsrichtung innerhalb der Landeskirche. Wer dieser Richtung angehört, wird erfreut sein, die Fortsetzung der Sammlung zu begrüßen. Aber auch, wer anderer Richtung angehört, findet warme und packende Verkündigung des Evangeliums.

Im Verlage von Ernst Röttger, Verlagsbuchhandlung in Kassel, ist soeben erschienen die Fortsetzung des schon von uns angezeigten Werkes von P. Kliche „Für Arbeit und Stille", Heft II (Neujahr bis 5. nach Epiphanias) der Gedanken, Bilder und Dispositionen zu den neuen Eisenacher Evangelien. Das reichhaltige Buch ist warm zu empfehlen. — Preis pro Heft M. 1,—.

Ferdinand von Schill. Ein Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee von Fehr. Binder von Krieglstein. Mit 6 Karten als Anlage und zahlreichen Illustrationen im Text. Preis M. 6,50.

Es ist dem Verfasser ermöglicht gewesen, einen reichen Urkundenstoff für die Bearbeitung des Werkes heranzuziehen. Seine Exzellenz der Herr Chef des Generalstabes der Armee hat die Benutzung des Kriegsarchivs gestattet; es enthält reiche Schätze zur tragischen Geschichte Ferdinands von Schill. Auch das Geheime Archiv des Königlichen Kriegsministeriums, das Geheime Staatsarchiv, das Staatsarchiv zu Stettin, das Ratsarchiv zu Stralsund und andere staatliche und städtische Urkundensammlungen haben dem Verfasser zu Gebote gestanden. Endlich sind ihm von zahlreichen Familien und Privatpersonen auf Schill und die Seinigen bezügliche Urkunden und Mitteilungen zugegangen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das vorliegende Werk zum erstenmal die bisher unbekannt gebliebenen Briefe und Berichte Schills an König Friedrich Wilhelm III., sowie Briefe dieses Monarchen bringt. Aus diesem Schriftwechsel heraus ergibt sich die Beurteilung der merkwürdigen Persönlichkeit Schills mit zweifelsfreier Deutlichkeit.

Das Werk ist leicht verständlich und äußerst fesselnd geschrieben, so daß dasselbe für jeden gebildeten Laien von hohem Interesse sein wird. Neben vielen Textskizzen erleichtern vorzügliche, nach zeitgenössischen Originalen angefertigte Karten und Pläne als Anlagen das Verständnis. Das Buch ist reich illustriert und in seinem Äußeren wie Inneren vorzüglich ausgestattet.

Der große Leidensweg am Ende des 19. Jahrhunderts. Roman aus dem russischen Leben von Hesba Stretton. 3. Auflage. Mit Vorwort von Otto Funcke. Halle a. S., C. Ed. Müllers Verlag (Max Grosse). 1907. 336 S. Preis M. 3,—, in Geschenkband M. 4,—.

Dieser ergreifende englische Roman, der uns in guter Übersetzung vorliegt, führt uns in die tiefe religiöse Bewegung des russischen Stundismus hinein und läßt uns die Riesentragödie miterleben, die das Schicksal der Hunderttausende seiner Anhänger darstellt. Die Trauerbilder dieses Buches hinterlassen bei dem Leser einen nachhaltigen Ernst, aber auch den Trost, daß nun doch Aussicht vorhanden, es werde auch den Schwergeplagten der Segen der Gewissensfreiheit zu teil werden.

Max Dreyers erster großer Roman — „Ohm Peter" — beginnt soeben (im Januarheft) in **Velhagen & Klasings Monatsheften** zu erscheinen. Das Heft, mit dem zum Neuabonnement auf den Jahrgang 1907 eingeladen wird, enthält außerdem an selbständigen und abgeschlossenen belletristischen Beiträgen: „Der Amateur-Detektiv", Erzählung von Balduin Groller, und „Der verlorene Sohn", Skizze von Stefan von Kotze. Eine kleine Monographie über Lesser Ury, unter Beigabe von vier Kunstblättern und achtzehn Textabbildungen nach Gemälden und Zeichnungen dieses modernen Meisters bildet den künstlerischen Teil des interessanten Heftes. Eine reichillustrierte Studie von Georg Buß über das Warenhaus gibt ein fesselndes Bild aus dem modernen Geschäftsleben. Aus Anlaß des 90. Geburtstages von Christine Hebbel, der Witwe Friedrich Hebbels, steuert Adolf Bartels einen feinen Essay über diesen letzten Klassiker dem Hefte bei. Amüsant plaudert Dr. Hans Sendling über den „Schmied von Gretna-Green", den es, wie er beweist, in Wahrheit nie gegeben hat! Die Bühnenereignisse des Berliner Winters bespricht Paul Oskar Höcker, durch szenische Aufnahmen unterstützt; die letzten Modebücher und Bücher der Modedichter unterzieht Carl Busse der kritischen Betrachtung. Eine überaus große Anzahl selbständiger Einschaltbilder vervollständigt neben der reichen „Illustrierten Rundschau" den künstlerischen Schmuck dieses auch illustrativ wiederum auf der Höhe stehenden Heftes; unter vielen anderen ist besonders die Wiedergabe der Arnold Böcklinschen „Badenden Nymphen", sowie von Oskar Grafs „Liebeslied" und der Widemannschen Bronzestatue „Judith" rühmend anzuerkennen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 13. Februar 1907. **Nr. 7.**

3. Ernst Albrecht Freiherr von Eberstein, Kaiserlicher Regierungsrat und Hauptmann a. D., Ehrenritter seit 1898, † zu Berlin 30. Januar 1907.
4. Otto von Graevenitz, Rittmeister a. D., Erbtruchseß der Kurmark Brandenburg, auf Queis, Kreis Bitterfeld, Ehrenritter seit 1886, † zu Queis 2. Februar 1907.

Der Deutsche und der Johanniter-Orden zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Julius von Pflugk-Harttung, Ehrenritter des Johanniterordens.

(Fortsetzung.)

Das Papsttum sah in den Johannitern die Vorkämpfer eines idealen selbstverleugnenden Christentums. Diese Auffassung verkündete Johann XXII. mit den Worten: der Orden leuchte durch besondere Tugenden angenehm vor Gott und Menschen, denn die Ritter hätten außer den gewöhnlichen Ordensübungen noch den Vorzug, daß sie persönlich Gut und Blut einsetzten gegen Feinde des Kreuzes. Deshalb verfolgen wir mit natürlicher Leidenschaft den Nutzen und Vorteil des Hospitals. Solche Umstände machten den Nachfolger Petri zum bedeutendsten Schutzherrn und Mehrer der Genossenschaft, der sie reich mit Gütern und Vorrechten ausstattete. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Überweisung der Besitzungen des aufgehobenen Templerordens. Es sind deswegen eine Reihe von Urkunden, oft gleichlautend, an die verschiedensten Leute erlassen worden. Das geheime Staatsarchiv in Berlin besitzt deren mehrere. Am 2. Mai 1312 sandte Papst Clemens V. dem Erzbischofe von Magdeburg samt den Bischöfen von Brandenburg und Merseburg die Anzeige jener weitgehenden Schenkung mit dem Auftrage, den Johanniterorden in deren Besitz zu schützen. Zwei Wochen später verkündete er allen Machthabern in Deutschland, daß laut Konzilbeschluß vom 2. Mai alle Güter der Templer außer denen in Castilien, Aragon, Portugal und Majorka dem Johanniterorden zufallen sollten. Als der Papst 1313 eine Zehntenerhebung für das heilige Land in Böhmen verfügte, mußte sie von allen erlegt werden, außer von den Johannitern. Clemens Nachfolger Johann XXII. bestätigte am 30. April 1317 dem Orden seine Besitztümer und Freiheiten, und wiederholte diese Bestätigung gleichlautend am 13. Januar 1319 und am 29. Januar 1321.

Immerhin hütete sich der Papst, seine geliebten Söhne, die Johanniter, gar zu einseitig zu begünstigen und sie dadurch übermütig zu machen. Am 27. Dezember 1316 befahl er dem Bischofe von Würzburg, sich der Predigermönche von Mergentheim gegen die Johanniter anzunehmen. Zwischen beiden war es zu einem Streite wegen der Verteilung der Gebühren gekommen, wenn sich Pfarrkinder der Johanniter bei den Dominikanern begraben ließen. Infolgedessen hatten die Johanniter sich Gewalttätigkeiten erlaubt, sich der Leiber der Verstorbenen bemächtigt, Sterbenden die Sakramente verweigert u. dergl. mehr. Der Papst beauftragte den Bischof nun, die Sache zu untersuchen und abzustellen.

Doch dies blieben Einzelheiten, welche gegen die Summe von Gnadenerweisungen nicht in Betracht kommen. Natürlich war die Ehrerbietung des Ordens groß für das Kirchenhaupt. Als der Konvent von Rhodus sich 1317 gezwungen glaubte, den Großmeister Fulco von Villaret abzusetzen und Moritz von Panhaca zu erwählen, schrieb er an den Papst, man hätte handeln müssen, um den Orden zu retten, denn die Gefahr sei zu bedeutend gewesen, um den heiligen Vater vorher Boten zu schicken. Sie hätten deshalb von ihrem statutenmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und bäten, den Neuerwählten unter päpstliche Gnade und Segen zu nehmen. In dem Briefe, worin Moritz von Panhaca seine Erhebung anzeigte, äußerte er ebenfalls: „Ich aber, in Anbetracht meiner geringen Kräfte und der gefahrvollen Lage des Ordens, trug Bedenken, die Wahl anzunehmen,

Digitized by Google

tat es aber doch im Vertrauen auf die mächtige Hilfe Eurer Heiligkeit". Auch er bittet den Papst, ihm und dem Orden seine Gnade und seinen Segen zu verleihen. Nun zeigt des Papstes Verhalten so recht seine Machtstellung. Er suspendierte sowohl Villaret als Ponharo, beschied sie vor seinen Richterstuhl und ernannte bis zur Entscheidung einen Ordensstatthalter, dann setzte er Villaret auf gewisse Zeit in sein Amt wieder ein. Man sieht, es kam hier eine Machtfülle der Kurie zur Geltung, die über geistliche Oberhoheit weit hinausging.

Trotz der Gunst des Papstes und dessen gewaltigen Zuwendungen befand sich der Orden in finanziellem Niedergange. Die Kriege mit den Ungläubigen, die vielen Ansprüche, welche an die Krankenhäuser und sonstigen Leistungen gestellt wurden, vielfach auch schlechte Acker- und Geldwirtschaft brachten ihn in Schulden und Not. Großartig suchte Papst Clemens V. die Verhältnisse des Ordens zu bessern, indem er einerseits dessen Besitztum vermehrte, andererseits es vor Abhandenkommen schützte. Er verlieh ihm, wie wir sahen, die gesamten Tempelherrengüter mit Ausnahme der des äußersten Westens, und verbot im folgenden Jahre (1313), daß Häuser, Kirchen, Scheunen, Ortschaften oder irgend Eigentum der Bruderschaft an irgend wen, unter irgend einer Bedingung oder in irgend einer Weise außer an Ordensglieder überwiesen würden, wenn nicht apostolische Sondererlaubnis dafür vorliege. Was dagegen geschähe, solle ungültig sein. Aber die Tempelgüter brachten den Brüdern zunächst fast mehr Kosten und Unannehmlichkeiten als Gewinn; begehrliche Lokalmachthaber suchten sie an sich zu reißen und für sich zu behalten, oder die Templer waren so mächtig, daß sie aus ihrer Kommende nicht wichen, oder sie erhoben übermäßige Entschädigungsansprüche. Und auch das Veräußerungsverbot des Papstes hatte so geringe Wirkung, daß Johann XXII. es erneuern und erweitern mußte.

Bereits bei der Amtsenthebung Fulcos von Villaret klagte der Konvent, der Orden sei durch dessen Verschwendung arm geworden und in Schulden geraten, und ebenso berichtete der neue Großmeister von der gefahrvollen Lage des starkverschuldeten Ordens. Ähnliche Tatsachen finden sich auch sonst. So erhob der Orden 1319 Beschwerde beim Papste, daß geistliche und weltliche Machthaber ihm großen Schaden zufügten, daß sie sich an Ordensgut vergriffen, sowohl an Liegenschaften als an Einkünften, Rechten und Gerechtsamen, an Knechten, Pächtern und Ordensbrüdern, welche letztere sie gefangen nähmen, einsperrten und töteten. Pferde, Schafe, Rindvieh und anderes Getier raubten sie, ihre Häuser zündeten sie an. Andere wollten der Genossenschaft nicht die ihr zuständigen Abgaben zahlen. Besonders das mächtige böhmische Priorat war tief verschuldet sowohl bei Florentiner als anderen Bankiers. Einmal ist hier von 1000 Goldgulden die Rede und einer jährlichen Abzahlung von 300 M. Auch aus Deutschland erschallen wiederholt Klagen von armen Johanniterhäusern. Ordensmeister und Brüder meldeten dem Papste, daß einige Juden im Reiche bedeutende Geldsummen von Personen, Häusern und Ortschaften durch Wucher erpreßt hätten. Landesherren und Kaiser beschwerten bisweilen die Niederlassungen; so nötigte der geldbedürftige Herzog von Mecklenburg die Kommenden Mirow und Nemerow zu ziemlich unfreiwilligen Geschenken. König Ludwig nahm die Johanniter bei seinen Reisen und Heerfahrten durch die Forderung von Wagen, Pferden und anderen Dingen stark in Anspruch. Der Kommendator von Kundorf konnte sagen, daß die Einkünfte und Zugehörigkeiten seines Hauses so gering und schwach wären, daß es sich nicht standesgemäß erhalten lasse, auch die kirchlichen Obliegenheiten samt der Seelsorge könnten wegen der geringen Brüderzahl nur ungenügend erfüllt werden. Während sich im Nordosten der Konvent von Lietzen in der Neumark „aus dringenden Gründen" zu einer Veräußerung veranlaßt sah, fand sich im Südosten die Kommende Pulst in Kärnthen ebenfalls zu Verpfändung und Verkauf gezwungen. Für die Kommenden des Niederrheins und Westfalens wurden zu einem Ordenskapitel zwei Visitatoren bestellt, welche eine Liste aufstellten über die Zahl der Brüder, die Schulden und Einnahmen der verschiedenen Häuser.

Die Dinge müssen vielfach derartig gewesen sein, daß der Orden ihrer nicht mehr Herr zu werden verstand und deshalb die größte Finanzmacht zu Hilfe rief: das Papsttum. Die Klagen der Einzelnen und der Gesamtheit tönten in Avignon zusammen. An den Papst wandten sich in gleicher Weise die von Juden wie die vom Kaiser belasteten Johanniter. Unter solchen Umständen eröffnete die Vertretung des Ordens für das Abendland dem Papste in feierlicher Kapitelsitzung zu Avignon 1317: weil der Orden in vielerlei Schulden verpflichtet sei, aus denen er nicht schicklich herauszukommen wisse, so bitte er den Papst, Rektoren und Prioren einzusetzen, um die Priorate des Ordens aus päpstlicher Befugnis 10 Jahre lang zu regieren. Dieses Ansuchen wurde offiziell niedergeschrieben, mit den Siegeln sämtlicher Teilnehmer versehen und dem Papste überreicht.

Es liegt auf der Hand, daß ein derartiger Beschluß nicht in Avignon gefaßt werden konnte, ohne vorher mit Johann XXII. vereinbart zu sein. Die apostolischen Wünsche nach Herrschaft und die der Johanniter nach Schuldentilgung sich augenscheinlich entgegen kamen. Der Papst erlangte durch

Digitized by Google

das Kapitel eine Zeittong die Verwaltung der Ordensgüter, gewissermaßen des Ordens, und bekam damit dessen nicht zu unterschätzende Macht und dessen weitreichenden Einfluß in seine Hand. Hierfür sollte er ihn wieder möglichst leistungs- und lebensfähig machen, wo dies nötig erschien. Da Johann ein Finanzkünstler war, so durfte man auf Erfolg hoffen.

Tatkräftig ging der Papst ans Werk. Als er am 30. April dem Johanniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame bestätigt hatte, bestellte er, nach Vereinbarung mit den Würdenträgern des Ordens, den Bruder Berthold von Henneberg als Bevollmächtigten auf 10 Jahre für das böhmische Priorat. Um Ordnung in dessen zerrüttete Verhältnisse zu bringen, stattete er ihn aus mit weitgehenden Befugnissen. Er verlieh ihm volle Regierungs- und Verwaltungsgewalt, so daß Berthold die Balleien und Häuser einzelnen Brüdern während der 10 Jahre überweisen und sie nötigenfalls zwingen durfte, den ihnen zufallenden Teil der jährlichen Abzahlung ordnungsgemäß zu entrichten. Das Priorat mit sämtlichen Gliedern sollte dem Prior in allem gehorchen, und dessen ältere Satzungen ihm gegenüber ungültig sein. Dafür hatte der Prior jährliche Abrechnung an den Papst und an den Prager Konvent zu liefern. Man sieht, wie tief zerrüttet und besserungsbedürftig die Verhältnisse gewesen sein müssen, wenn auf Antrag des Ordens zu solchen Ausnahmebestimmungen geschritten wurde. (Fortsetzung folgt.)

Entstehung und Verhütung der Blutvergiftung.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Der geschilderte Verlauf gebraucht aber immerhin vom Moment der Verwundung an noch einige Zeit, ehe er zum Tode führt, weil wir angenommen haben, daß die Eiterbestandteile nicht in edle Organe gespült wurden. Anders verhält es sich, wenn ein Eiterpflock z. B. in das Gehirn oder in die Lunge kommt; in ersterem führt er sehr schnell den Tod herbei, in letzterer sofort eine schlimme lokale Erkrankung.

Gleich nach der Bildung der ersten Eiterherde im Körper zeigen sich bei den Patienten schwere Allgemeinerscheinungen. Es entsteht zunächst ein starker Schüttelfrost von verschiedener Dauer, hieran schließt sich meist ein heftiges Fieber, das bald zu großer körperlicher Hinfälligkeit, Schwäche und Abmagerung führt; unter Zunahme dieser Erscheinungen erfolgt dann meist der Tod.

Die Behandlung einer solchen Blutvergiftung ist ziemlich aussichtslos. Selbst energische operative Eingriffe vermögen den Verlauf der einmal entwickelten Krankheit meist nicht mehr aufzuhalten. Wohl versucht man bisweilen durch Abnahme desjenigen Gliedes, an welchem sich die ursprüngliche Verletzung befindet, den übrigen Körper vor Zersetzung zu bewahren, aber leider meist ohne Erfolg. War der erste Eiterherd z. B. an einer Zehe, so amputiert man den Fuß oder auch den Unterschenkel oder gar den ganzen Schenkel. Die häufige Erfolglosigkeit einer solchen Operation wird jeder nach der vorherigen Schilderung verstehen. Da nämlich in der Regel eiterige Gerinnsel sehr bald in die entferntesten Körperteile geschwemmt werden, nutzt es nichts mehr, den ursprünglichen Eiterherd zu beseitigen. Man muß eben dem unabwendbaren Schicksal seinen Lauf lassen; hier erweist sich des Menschen Wissen so recht als Stückwerk, er ist ohnmächtig gegenüber der allmächtigen Natur!

Aber der gütige Schöpfer hat uns Verstand verliehen, damit wir den Ursachen der Dinge nachforschen und sie zu unserem Vorteil ausnutzen können. Haben wir die Ursachen von Leiden irgend welcher Art richtig erkannt, so werden wir natürlich als vernünftige Wesen sie zu vermeiden, ihnen vorzubeugen suchen. Dies gilt namentlich bei der Blutvergiftung und sichert allein unfehlbaren Erfolg. Wir wollen uns dies an einem häufig vorkommenden Beispiele klar machen. Es hat jemand beim Beschneiden eines Hühnerauges an der Zehe ein wenig die gesunde Haut verletzt, so daß ein Tropfen Blut kommt. Unter normalen Verhältnissen würde das Blut an der Luft sehr bald gerinnen, es bildete sich ein schützender Schorf, unter dem der Heilungsprozeß ungestört von statten ginge. Nach einigen Tagen, sobald sich neue Haut gebildet hätte, würde der Schorf abfallen und die Wunde wäre geheilt. Was geschieht nun aber statt dessen oft? Der Tropfen Blut wird abgewischt und ruhig Strumpf und Schuh angezogen. Die Wunde ist ja zu unbedeutend, meint man, als daß man deswegen Umstände machen sollte. Nun reibt sich aber die verletzte Stelle an den rauhen Fasern des Strumpfes bis zur Entzündung wund, Schmutz von Zehen und Strümpfen, Schweiß, Staub von außen und die allgegenwärtigen Bakterien bringen nicht nur ungehindert in die Wunde ein, sondern werden sogar von der Fußbekleidung gewaltsam hineingerieben. Bald entsteht Eiterung — und der Anfang der Blutvergiftung ist da. — Ein anderes Beispiel. Es hat sich jemand, oder ein Kind das andere, leicht gekratzt. Die kleine Wunde wird nicht weiter beachtet. Bei dem Kratzen sind aber Schmutzteilchen von den sogenannten Trauerrändern der Nägel unter die Haut gelangt, dazu bringen aus der Luft eitererregende Bakterien ungestört in die offene Wunde, und — wieder entsteht eine schwere Blutvergiftung. Natürlich sind immer solche Verletzungen die gefährlichsten, bei denen, wie hier, gleich bei ihrer Entstehung schädliche Stoffe ein-

geführt wurden. Also sind verrostete Nägel schlimmer als ganz reine; faulige Holzsplitter sind gefährlicher als frische. Aber auch diese anfänglich ungünstigen Momente kann man beseitigen, wenn man von vornherein die einfachsten Vorsichtsmaßregeln einleitet. Es muß nämlich jede, auch die kleinste und scheinbar unbedeutendste Wunde sofort gut ab- und ausgewaschen und dann gegen ferneres Eindringen von Schmutz oder Bakterien luftdicht abgeschlossen werden. Bei den hier in Betracht kommenden kleinen Verletzungen genügt stets ein Stückchen einfaches Verband- oder Heftpflaster. Es ist dies eine so mühelose Vorbeugungsmaßregel, daß man gar nicht begreift, wie es immer noch Leute geben kann, die sie vernachlässigen, und sich dadurch einer Lebensgefahr aussetzen. Man kann dies nur dadurch erklären, daß unter hundert solcher Verletzungen neunundneunzig gut ablaufen und die Leute in ihrer Achtlosigkeit und Bequemlichkeit bestärken. Es sollte sich doch aber jeder auch bei der geringsten Verletzung die furchtbaren Folgen und Todesqualen vor Augen halten, denen er sich durch Außerachtlassung jener einfachen Vorsichtsmaßregeln preisgibt. Auch in der Gesundheitspflege belohnt es sich aufs schönste, wenn man selbst in den kleinsten Dingen gewissenhaft ist!

Kleine Chronik.

Der 73. Jahresbericht des unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Eitel-Friedrich stehenden Vereins zur Beförderung der Klein-Kinderbewahranstalten ist soeben erschienen. In den 20 Kinderbewahranstalten, die der Verein besitzt und unterhält, werden täglich 2400 Kinder im Alter von 2—6 Jahren verpflegt und behütet. Viele von ihnen, deren Mütter auch zu Mittag nicht nach Hause kommen, erhalten in den Anstalten warmes Mittagessen. Im letzten Jahre verabfolgten die Erzieherinnen über 88000 Mittagsportionen. Eine besondere Erscheinung im Laufe des Jahres waren in verschiedenen Anstalten eine Anzahl von Kindern, meist jüdischer Konfession, deren Eltern aus Rußland geflohen waren. Der Umstand, daß die Kleinen oft kein Wort Deutsch verstanden, verursachte den Erzieherinnen erhebliche Schwierigkeiten, doch wurden sie in allen Anstalten auf das liebevollste aufgenommen und versorgt. Anläßlich der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaares wurde in dem engeren und weiteren Freundeskreise des Vereins eine Sammlung veranstaltet, die sich auf 4609 M. belief. Der Betrag dieser Sammlung, zu der auch noch weitere Beiträge erbeten werden, soll unter dem Namen: „Silber-Hochzeitsfonds" für sich verwaltet werden, bis seine Mittel ausreichen werden zur Errichtung einer Anstalt auf eigenem Grund und Boden. Anmeldungen neuer Mitglieder, die das so schöne und notwendige Liebeswerk an den Kindern der werktätigen Bevölkerung Berlins unterstützen wollen, sind sehr erwünscht. Der Vorsitzende des Vereins, Major v. Dieskau, W., Steinmetzstr. 77, erteilt bereitwilligst jede gewünschte Auskunft und nimmt Anmeldungen für die Herren- und Damenvorstände der einzelnen Anstalten entgegen.

Frauentätigkeit in der Düsseldorfer Armenpflege. In Düsseldorf ist kürzlich eine neue Armenordnung in Kraft getreten, in der sich folgende Bestimmungen über die Frauentätigkeit befinden:

§ 7. Auf Vorschlag des Bezirksvorstehers kann die Armendeputation Frauen, die dazu bereit und geeignet sind, als Armenpflegerinnen bestellen. — Die Armendeputation kann die Armenpflegerin einem Bezirk zuweisen. In diesem Falle hat der Bezirksvorsteher nach Anhörung der Armenpfleger seines Bezirks der Armenpflegerin bestimmte, für weibliche Tätigkeit besonders geeignete Armenpflegefälle zu überweisen. Die Armendeputation kann der Armenpflegerin auch ein Quartier und damit die gleichen Rechte und Pflichten wie dem Armenpfleger übertragen.

§ 10. Die Mitglieder der Armendeputation und des Kuratoriums der städtischen Pflege-, Armenhäuser und Asyle, die Bezirksvorsteher, die Armenpfleger und die diesen gleichgestellten Armenpflegerinnen werden durch den Vorsitzenden der Armendeputation in ihr Amt eingeführt.

§ 17. Die Armenpfleger und die Armenpflegerinnen treten monatlich zu einer Bezirksversammlung zusammen. Die Armenpflegerinnen haben Stimmrecht.

Kein Ärztemangel. Der „Reichsbote" schreibt: Aus der mehrmaligen erfolglosen Ausschreibung von Volontärärzten für das neue Auguste Viktoria-Krankenhaus war auf einen Ärztemangel in Schöneberg geschlossen worden. Demgegenüber stellt die „Med. Reform" fest, daß Schöneberg selbst mit Ärzten überreichlich versehen sei. Im übrigen bestehe nur noch geringe Neigung, die Stellung eines Volontärarztes in einem allgemeinen Krankenhause anzunehmen. Denn die Ausbildung, für die sich früher junge Ärzte mit der Stellung eines Volontärarztes begnügten, erhalten sie jetzt durch das praktische Jahr. Wenn sich überhaupt noch Ärzte für unbesoldete Stellen finden, die nicht eine außergewöhnliche Ausbildung ermöglichen, so würde das höchstens beweisen, daß selbst an frisch approbierten noch Überfluß wäre.

Digitized by Google

Speyer, 20. Jan. Der Krankenhausneubau des Diakonissenhauses schreitet fort. Er ist unter Dach und die Fenster sind eingesetzt. Die inneren Arbeiten haben begonnen. Voraussichtlich kann bis Ende August oder Anfang September die Einweihung des Hauses erfolgen. Für den Freibettfonds sind bereits Gaben eingegangen.

Der Beruf der Krankenpflegerin in Amerika hat sich in den letzten Jahren außerordentlich verbreitet, was, wie auch die sehr hohen Löhne von 85—100 M. in der Woche, auf eine sehr starke Nachfrage schließen läßt. Der Zensus von 1890 zählte noch erst 47586 Krankenpfleger und Hebammen auf, davon 41396 weibliche; aber das Zensusjahr 1900 sah bereits eine Steigerung auf 12t269 (darunter 108978 weiblich). Nicht weniger als 724 Krankenhäuser hatten im Jahre 1904 Schulen für Krankenpflege, und es wurden dort 17713 Pflegerinnen in zwei- bis dreijährigen Kursen herangebildet. Seit 1903 bis Mitte 1905 hatten neun Bundesstaaten Prüfungs- und Registrierbehörden für Krankenpfleger eingesetzt, und ihre Zahl dürfte sich seither schon bedeutend vermehrt haben. In Cambridge, dem Sitz der Harvard-Universität, wurde im vorigen Jahre sogar eine erweiterte Unterrichtsanstalt für die Krankenpflege mit vierjährigem Kursus geplant, und es hieß, die Harvard-Universität wolle die Anstalt übernehmen. Dagegen liegt das Diakonissenwesen in Amerika sehr im argen, nur in der deutsch-lutherischen und in der Episkopalkirche sind schwache Anfänge gemacht worden. Wohl aber findet man häufig katholische Krankenschwestern. Im allgemeinen steht die Tüchtigkeit der „Trained Nurses" noch nicht sehr hoch. Noch vor 50 Jahren sollen, wie kürzlich das amerikanische Journal für Krankenpflege schrieb, die Vertreterinnen des Berufs in England wie in Amerika für eine sittenlose Menschenklasse gegolten haben, und auch jetzt noch gehen manche sehr verdächtige Geschichten durch die Zeitungen. Die Disziplin in den Krankenhäusern läßt sehr zu wünschen übrig: in Fredericksburg in Virginien wurde im Februar vorigen Jahres wegen Ungehorsams allen Krankenpflegerinnen gekündigt, was sie so erbitterte, daß sie stracks das Hospital in corpore verließen, und einen ähnlichen Streik meldeten die Zeitungen wenige Monate darauf aus Franklin in Pennsylvanien.
So berichtet die „Köln. Ztg.".

Eine Reihe von Briefen aus Moskau hat die „Münchner medizinische Wochenschrift" veröffentlicht, die ergreifende Schilderungen enthalten von fast unglaublichen Verpflegungsmißständen auf dem Kriegsschauplatz und folgendem bezeichnenden Rundschreiben:

Runderlaß des Generalstabs betr. Steuerung der Trunksucht in der russischen Feldarmee.

„In dem Hospital eines der Militärbezirke begannen in letzter Zeit von dem ostasiatischen Kriegsschauplatz Offiziere und Gemeine einzutreffen, welche sich durch den Mißbrauch geistiger Getränke Gesundheitsstörungen zugezogen haben, wobei mehrere von den Offizieren zum zweiten, ja sogar zum dritten Male in das Hospital aufgenommen wurden. Gleichzeitig lief von der Behörde eines andern Militärbezirks im Generalstab eine Eingabe ein, daß unter den aus dem Reservestande einberufenen Offizieren und Fähnrichen nicht selten Leute angetroffen werden, welche dem gewohnheitsmäßigen Mißbrauch geistiger Getränke ergeben sind Angesichts dessen tauchte die Frage auf, wie mit solchen Personen in Zukunft zu verfahren sei, da im ersten Falle ihre Aufnahme ins Hospital, wenn es mit anderen Kranken und mit Verwundeten überfüllt ist, ganz und gar nicht wünschenswert ist und sie für den Dienst absolut untauglich sind, und im zweiten Falle ihre Ausschließung vom Dienst wohl eine äußerst riskierte Maßregel darstellen würde, weil ihre Anwendung das zur Folge haben kann, daß die anderen, ihre Einberufung aus dem Reservestande gewärtigenden Offiziere, welche auf jede mögliche Weise sich von der Dienstpflicht zu befreien suchen, den wegen Trunksucht ausgemusterten Offizieren nachahmen werden, wobei einige wahrscheinlich sich nicht scheuen werden, behufs Erreichung ihres Zieles sogar zu unanständigen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Nach erfolgter Unterbreitung dieser Angelegenheit hat der Kriegsminister befohlen, daß bezüglich der an Alkoholismus leidenden Offiziere folgende Maßnahmen zu ergreifen sind: Erweist sich der dem Mißbrauch geistiger Getränke ergebene Offizier bei der Expertise im Hospital als wirklich unheilbarer Alkoholiker, so muß er auf Verfügung seines Vorgesetzten im Disziplinarwege als unfähige und für ihren Posten unbrauchbare Person aus dem Dienst entlassen werden; erweist sich jedoch der betreffende Offizier bei der Expertise im Hospital nicht als unheilbarer Alkoholiker, so wird er im Dienst belassen, aber wegen Dienstvergehen oder in der Trunkenheit verübten groben Unfugs im Disziplinar- oder gerichtlichen Wege zur Verantwortung gezogen. Was nun die Gemeinen betrifft, welche spirituose Getränke mißbrauchen, so hat bezüglich derselben der Minister befohlen, daß derartige Soldaten für unverbesserlich schlechtes Betragen dem Gericht zu überliefern sind, da eine Dienstentlassung in solchen Fällen zum Überhandnehmen der Trunksucht unter den Gemeinen führen könnte."

Digitized by Google

Neue Bücher.

Angelika. Den Frauen gewidmet. Von B. Muna (von Ulhmann). Oldenburg und Leipzig. Schulzesche Hofbuchhandlung (Rudolf Schwartz). 8° 215 S. Preis brosch. M. 3,—, geb. M. 4,—.

Durch diese schöne romantische Versdichtung, die wir mit Freude gelesen haben, zieht sich, bald leiser, bald lauter erklingend, der Gedanke, daß über jeglichem Geschehen die gütige Vorsehung waltet, die alles Dunkele aufhellt und endlich das löst, was uns unlösbar, sinnlos oder hart erschien. Auf einem Schlosse in der Nähe des Maloggia-Passes herrschte vor Hunderten von Jahren ein mächtiger junger Graf. Aus dem fernen Norden hat er sich ein schönes, blühend-junges Weib geholt, daß bald überall Friede und Freude verbreitet. Nach einem Jahre erwartete sie einst im nahen Walde auf ihrem Lieblingsplatze die Rückkehr ihres Gemahls von der Jagd. Ein Knappe soll sie beschützen; aber leichtsinnig verläßt er für kurze Zeit die Gebieterin, um seine Geliebte zu besuchen. Da zieht ein schweres Gewitter herauf. Der Graf eilt herbei, und in blinder Wut tötet er den Knappen, der seine Pflicht verletzt hat. Am nächsten Tage schenkt die Gräfin einem Töchterchen das Leben; aber sie selbst stirbt bei der Geburt. Kurz vor ihrem Tode weissagt sie dem Gatten:

„Wunderbare Wege wandeln
wird dies Kind; doch Du, o hadre
nicht, auch wenn sie dunkel scheinen!
Seh' ich doch ein gutes Ende
in der Zukunft; was wie Trübsal
erst sich zeigt, ist nur die Knospe
nahen Glückes nach dem Willen
des Allmächt'gen."

Wie diese Weissagung in Erfüllung geht, erzählt die Geschichte. Angelika wächst unter der Obhut einer alten Amme zu einer lieblichen und anmutigen, gütigen und reinen Jungfrau heran, und sie ist des Vaters ganzes Glück. Aber sie ist stumm. Bald bringt ihr die Liebe bitteres Weh. Graf Grimoaldo, der, weil er einen Verwandten ermordet hat, aus seiner Heimat in Italien verbannt worden ist, lebt als Flüchtling in den Wäldern, die das Schloß des Grafen umgeben. Als Angelika einst das Grab ihres Lehrers, eines frommen Mönches, mit Blumen schmückt, lernt er sie kennen. Bald werden beide schuldig. Da kommt die Nachricht von dem Tode seines Feindes in Italien, und Grimoaldo zieht nach Süden, um sein Land wieder in Besitz zu nehmen und um beim Papste Vergebung für seine schweren Sünden zu erlangen. Angelika genaß eines Sohnes. Als Grimoaldo wieder kommt, um Angelika als seine Gattin heimzuholen, tritt der Graf dem Schänder seiner Ehre mit gezücktem Schwerte entgegen. Da ereignet sich etwas Wunderbares; in dem Augenblicke, wo Angelika die Feindlichen trennen will, ist sie von ihrer Stummheit geheilt und sie kann das erlösende Wort sprechen. — Diese kurze Inhaltsangabe mußte schon viele minder bedeutsame Vorgänge, die alle höchst ansprechend erzählt werden, übergehen; sie ist erst recht nicht imstande, die vielen Schönheiten auch nur anzudeuten, denen man in dieser Dichtung im einzelnen begegnet. Ich gedenke der edlen Sprache mit ihren feinen Bildern und Vergleichen, der anschaulichen Schilderungen von Naturereignissen und Örtlichkeiten, der liebevollen Zeichnung der Charaktere, besonders der Hauptpersonen, und der mit großer Kunst ausgeführten Episoden. Unter diesen nimmt eine hervorragende Stellung ein die grause Schilderung des Einbruches der Pest auf S. 96—101. Als vorzüglich gelungen ist auch die Szene zu bezeichnen, in der Grimoaldo vor dem Papste beichtet und von ihm Absolution empfängt. Diese beiden Abschnitte und der letzte „Die Lösung" sind in fünffüßigen Jamben gedichtet, während für die übrigen Teile der vierfüßige Trochäus gewählt worden ist. Der Versbau ist nicht nur korrekt, sondern er zeugt auch von feinem Verständnis für den Rhythmus und seine Wirkung. So ist denn diese ganze Dichtung wohl geeignet, Lesern, männlichen wie weiblichen, die an echter Poesie Gefallen finden, aufs wärmste empfohlen zu werden.

Felix Dahn, dem die Dichtung vorgelegen, urteilt ähnlich. „Es ist seltsam" — schreibt er — „daß diese Dichtungsart in den letzten Jahrzehnten sozusagen „unmodern" geworden ist, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so sehr beliebt war: ich erinnere an „Otto der Schütz", „Waldmeisters Brautfahrt", die doch gar bedenkliche „Amaranth". Diese „Angelika" ist jedenfalls gesunder und wahrer als letztere. Es sei die saubere, korrekte Form, die Mannigfaltigkeit des Erfindens, die Anschaulichkeit der Schilderungen mit warmer Anerkennung hervorgehoben."

Im goldenen Dreieck. Original-Roman aus dem deutschen Volksleben. Von Hermann Riolte. (Leipzig, Deutsch-Amerikanischer Verlag.) 1906.

Wir haben im vorigen Jahr einen Roman desselben Verfassers, der in amerikanischen Geschäftskreisen spielte, als empfehlenswert bezeichnen können, denn der Verf. kannte die Kreise, die er schilderte. Leider hat er sich verleiten lassen, hier Verhältnisse zu schildern, die er gar nicht kennt. Die geschilderten Grafen, Offiziere, Fabrikanten, Bauern, Arbeiter sind rein erdachte Figuren ohne alle und jede Naturwahrheit. Verf. schildert sie, wie er sie sich, anscheinend auf Grund der Lektüre des „Berliner Tageblatt" denkt. Als Feuilleton in amerikanischen Blättern wird die Geschichte vielleicht Glück machen. Für deutsche Leser entfernt sie sich allzuweit von allen Realitäten des wirklichen Lebens.

Westermanns Monatshefte. Januar 1907. Heft 604. Inhalt: Sonnenopfer. Roman von Wilhelm Fischer in Graz. IV. (Schluß). — Ypern und Tournai. Von Dr. Friedrich Walter. Mit sieben Abbildungen. — Isolde Kurz. Von Helene Raff. Mit einem Bildnis von Isolde Kurz. — Die Ansiedlungsgebiete Deutsch-Ostafrikas. Von Generalleutnant z. D. E. von Liebert. — Der Schiffer. Gedicht von Grete Massé. — Franz Skarbina. Von Maximilian Rapsilber. Mit fünfzehn Abbildungen, vier farbigen und zwei schwarzen Einschaltbildern. — Madonna. Gedicht von G. F. Hartlaub. — Der rote Faden. Vier Tage aus einem Leben. Von Georg Wasner. I. Mit einem Bildnis Georg Wasners. — Etwas vom Glückwünschen. Von Wilhelm Münch. — Kunst in der Schul- und Kinderstube. Von Dr. Friedrich Düsel. Mit zwölf farbigen und acht schwarzen Abbildungen. — Die Jungfrau an der Krippe. Gedicht. Nach dem Französischen des Alphonse Daudet von Margarete Bruch. — Spökenkieken. Eine westfälische Geschichte von Gertrud Freiin le Fort. — Am Ende. Gedicht von C. Eysell-Kilburger. — Der Campo Santo von Genua. Von Ernst Stöckhardt-Stuttgart. Mit neun Abbildungen. — Die bildenden Künste. Rück- und Ausblicke auf das Kunstleben der Gegenwart von Walther Gensel. Mit zehn Abbildungen, einem farbigen und zwei schwarzen Einschaltbildern. — Dramatische Rundschau. Von Dr. Friedrich Düsel. Mit zwei Bildnissen, zwei Szenenbildern und einer Abbildung — Naturwissenschaftliche Rundschau (Biologie). Von Dr. Fritz Graetz. — Heiliger Abend. Gedicht von Josefa Heide. — Literarische Rundschau. (Empfehlenswertes für den Weihnachtstisch.) II.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 20. Februar 1907. Nr. 8.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Februar 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	62			
	Zugang pro " "	36			
		98			
	Abgang " " "	42			
	Bleibt Bestand	56	56	1 867	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	77			
	Zugang pro " "	42			
		119			
	Abgang " " "	46			
	Bleibt Bestand	73	73	2 273	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1907	96			
	Zugang pro " "	3			
		99			
	Abgang " " "	3			
	Bleibt Bestand	96	96	3020	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszenz- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Januar 1907	113			
	Zugang pro " "	81			
		194			
	Abgang " " "	75			
	Bleibt Bestand	119	119	3618	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	72			
	Zugang pro " "	12			
		84			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	71	71	2 231	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	21			
	Zugang pro " "	32			
		53			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	32	32	1025	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	50			
	Zugang pro " "	76			
		126			
	Abgang " " "	58			
	Bleibt Bestand	68	68	1 926	54
	zu übertragen		515	15 960	668
	Übertrag:		515	15 960	668
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	56			
	Zugang pro " "	39			
		95			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	55	55	1973	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	66			
	Zugang pro " "	82			
		148			
	Abgang " " "	54			
	Bleibt Bestand	94	94	2596	94
10.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	38			
	Zugang pro " "	20			
		58			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	40	40	1204	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	62			
	Zugang pro " "	33			
		95			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	68	68	1990	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	52			
	Zugang pro " "	48			
		100			
	Abgang " " "	43			
	Bleibt Bestand	57	57	1657	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	34			
	Zugang pro " "	30			
		64			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	40	40	1130	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	11			
	Zugang pro " "	5			
		16			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	9	9	337	13
	zu übertragen		878	26 847	1078

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Summe Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		878	26 847	1078
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	22			
	Zugang pro „ „	30			
		52			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	32	32	826	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	50			
	Zugang pro „ „	47			
		97			
	Abgang „ „ „	47			
	Bleibt Bestand	50	50	1 684	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	89			
	Zugang pro „ „	76			
		165			
	Abgang „ „ „	65			
	Bleibt Bestand	100	100	3 037	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	41			
	Zugang pro „ „	28			
		69			
	Abgang „ „ „	24			
	Bleibt Bestand	45	45	1 255	55
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	17			
	Zugang pro „ „	13			
		30			
	Abgang „ „ „	5			
	Bleibt Bestand	25	25	646	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	51			
	Zugang pro „ „	28			
		79			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	53	53	1 622	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	15			
	Zugang pro „ „	17			
		32			
	Abgang „ „ „	10			
	Bleibt Bestand	22	22	524	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	28			
	Zugang pro „ „	23			
		51			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	37	37	1 106	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	24			
	Zugang pro „ „	25			
		49			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	26	26	864	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Januar 1907	32			
	Zugang pro „ „	—			
		32			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	31
	zu übertragen		1 300	39 403	1 633
	Übertrag		1 300	39 403	1 633
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	35			
	Zugang pro „ „	15			
		50			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	34	34	1 039	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	32			
	Zugang pro „ „	36			
		68			
	Abgang „ „ „	40			
	Bleibt Bestand	28	28	969	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	27			
	Zugang pro „ „	21			
		48			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	37	37	1 101	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	25			
	Zugang pro „ „	18			
		43			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	23	23	688	38
29	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	34			
	Zugang pro „ „	59			
		93			
	Abgang „ „ „	38			
	Bleibt Bestand	55	55	1 437	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	20			
	Zugang pro „ „	29			
		49			
	Abgang „ „ „	29			
	Bleibt Bestand	20	20	538	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Januar 1907	12			
	Zugang pro „ „	—			
		12			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	10			
	Zugang pro „ „	10			
		20			
	Abgang „ „ „	8			
	Bleibt Bestand	12	12	376	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	23			
	Zugang pro „ „	24			
		47			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	27	27	771	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	23			
	Zugang pro „ „	17			
		40			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	23	23	560	34
	zu übertragen		1 571	47 254	2016

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1571	47254	2016
35.	**Pakasch:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	6			
	Zugang pro „ „	11			
		17			
	Abgang „ „ „	8			
	Bleibt Bestand	9	9	273	15
36.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	24			
	Zugang pro „ „	34			
		58			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	37	37	974	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	30			
	Zugang pro „ „	22			
		52			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	40	40	1146	45
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestaab am 1. Januar 1907	61			
	Zugang pro „ „	—			
		61			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	61	61	1891	61
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	20			
	Zugang pro „ „	21			
		41			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	28	28	764	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	10			
	Zugang pro „ „	5			
		15			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	14	14	387	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	38			
	Zugang pro „ „	19			
		57			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	43	43	1274	70
42.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	23			
	Zugang pro „ „	36			
		59			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	38	38	941	48
43.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	31			
	Zugang pro „ „	16			
		47			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	24	24	822	50
44.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. Januar 1907	—			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	123
45.	**Lippspringe:** *)				
	Bestand am 1. Januar 1907	—			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
	zu übertragen		1865	55726	2563

*) Während des Winters geschlossen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Januar 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Dezbr. 1906.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1865	55726	2563
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	43			
	Zugang pro „ „	13			
		56			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	42	42	1247	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	32			
	Zugang pro „ „	37			
		69			
	Abgang „ „ „	32			
	Bleibt Bestand	37	37	1028	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	7			
	Zugang pro „ „	3			
		10			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	9	9	281	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	47			
	Zugang pro „ „	46			
		93			
	Abgang „ „ „	39			
	Bleibt Bestand	54	54	1642	75
50.	**Dahna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	63			
	Zugang pro „ „	47			
		110			
	Abgang „ „ „	46			
	Bleibt Bestand	64	64	1991	73
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Januar 1907	23			
	Zugang pro „ „	23			
		46			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	30	30	838	36
	Zusammen		2101	62753	2862

Der gesamte Abgang an Kranken pro Januar 1907 beträgt 1165, davon sind

gestorben 78
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . . 90
geheilt 997
wie vor: 1165

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Dezember 1906 . . . . 51 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 87 „
138 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 5 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 23 „
geheilt . . . . 32 „
60 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Januar 1907 . . . . . . 78 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 6 Europäer, 30 Muhammedaner, 36 orientalische Christen, 6 Drusen und 9 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Dezember 1906 beträgt: 1830. Poliklinische Konsultationen wurden in 1124 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

Hermann von Fränkenberg und Praschlitz, Oberst z. D., Rechtsritter seit 1892, † zu Breslau 15. Februar 1907.

Der Malteser-Orden bei Sr. M. dem Kaiser.

Berlin, 12. Februar. Se. Maj. der Kaiser empfing heute die Präsidenten und eine Abordnung hervorragender Mitglieder des schlesischen und des rheinländisch-westfälischen Vereins des souveränen Malteser-Ritterordens, um die Ernennungsbulle nebst den Insignien eines Großkreuzes und Ehrenbaillis des Ordens entgegen zu nehmen. Der Vorsitzende des Vereins der schlesischen Malteser, Ehrenbailli Graf Praschma, überreichte Seiner Majestät die Insignien mit folgender Ansprache:

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät haben wir im Auftrage Seiner Eminenz des Fürsten-Großmeisters des souveränen Malteser-Ordens Galeazzo Thun Hohenstein, die hohe Ehre, die Insignien des Großkreuzes unseres Ordens alleruntertänigst zu überreichen.

Geruhen Euere Majestät, mit denselben gleichzeitig seitens der Rheinisch-Westfälischen und der Schlesischen Malteser-Genossenschaften die ehrfurchtsvollste Huldigung als Ehrenbailli unseres Hohen Ordens Allergnädigst entgegennehmen zu wollen.

Das Gelöbnis unseres Ordensstifters, welches auch heute noch für alle Ritter Geltung hat, lautete: „Vovit personam suam ad tuitionem fidei et obsequium pauperum."

Was der Orden vom heiligen Johannes von Jerusalem, zumal in den ersten Zeiten seines 800jährigen Bestehens, für die Verteidigung des christlichen Glaubens gegenüber dem Islam geleistet, steht mit ehernen Griffeln in der Geschichte verzeichnet. Unter den verdienstvollsten Ordensrittern Deutschlands war es insbesondere Graf Friedrich aus dem Erlauchten Hause der Hohenzollern, welcher durch seine Tapferkeit die christliche Welt in Staunen gesetzt und 1407 im Alter von nahezu hundert Jahren, umgeben von seinen trauernden Ordensbrüdern, als erster Großprior von Deutschland sein ruhmreiches Leben beschlossen hat.

In der gegenwärtigen Zeit ist es nicht mehr der Halbmond, der die christliche Welt bedroht, wohl aber ein noch gefährlicherer Feind — der Geist des Unglaubens, des Umsturzes, der Leugnung der göttlichen und jeder menschlichen Autorität. Gegen diesen den ritterlichen Kampf zu führen zum Schutze von Thron und Altar ist die vornehmste Pflicht des altehrwürdigen Johanniter Malteserordens, auch des evangelischen Zweiges desselben!

Euere Majestät haben als erhabenes Beispiel für alle christlichen Monarchen und Völker stets das Kreuz, in dem allein das Heil, hochgehalten und sich öffentlich vor aller Welt als gläubigen Christen bekannt. Wenn nunmehr auf Allerhöchstdero Brust die Insignien beider Zweige unseres hohen Ordens vereinigt, so soll dies für uns Malteser-Ritter, insbesondere die in Deutschland bestehenden beiden Genossenschaften, eine Mahnung und Aneiferung sein, Schulter an Schulter mit unseren evangelischen Ordensbrüdern für die tuitio fidei christianorum einzutreten, gleichzeitig aber im edelen Wettstreite mit ihnen und auch hierin nach dem leuchtenden Beispiele von Euerer Majestät und Ihro Majestät der Kaiserin-Königin das obsequium pauperum in Werken der christlichen caritas auszuüben, im Frieden sowohl, als ganz besonders auch im Kriege unter der bewährten Führung und Leitung des Kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Krankenpflege!

Genehmigen Euere Majestät, mit diesem Gelöbnis auch unseren Wunsch aussprechen zu dürfen, hierdurch zu dem von Euerer Majestät wiederholt als für das Wohl des Vaterlandes notwendig betonten Zusammenschluß der beiden christlichen Konfessionen beizutragen und die alleruntertänigste Bitte daran zu knüpfen, unserem Hohen Orden und insbesondere den beiden Deutschen Genossenschaften ein huldvolles Interesse und Allerhöchstdero Unterstützung ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege geneigtest angedeihen lassen zu wollen!

Se. Maj. der Kaiser erwiderte darauf:

Ich nehme aus Ihren Händen die Insignien des Großkreuzes und die Würde als Ehrenbailli des souveränen Malteser-Ordens mit besonderer Freude entgegen und bin Seiner Eminenz dem Fürsten-Großmeister des Hohen Ordens für diese freundliche Aufmerksamkeit sehr dankbar. Auch Ihnen, meine Herren, als den Vertretern der in Meinen Landen bestehenden beiden Malteser-Ordensgenossenschaften danke Ich herzlich für die Mir bei dieser Gelegenheit dargebrachte Huldigung.

Als Protektor der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens von St. Johannis vom Spital zu Jerusalem mit dem evangelischen Zweige des Ordens aufs engste verbunden, erfüllt es Mich mit Befriedigung, durch die Mir übertragene Würde nun auch zu der katholischen Ordens-Ritterschaft in nähere Beziehung zu treten.

Wenn auch im Wandel der Zeiten die Tätigkeit und der Wirkungskreis des altehrwürdigen Ordens eine Einschränkung erfahren haben, die alten Rittertugenden behalten immer ihre Bedeutung, und gerade in unseren Tagen ist jeder einzelne ritterlich gesinnte Mann von unschätzbarem Werte für die Allgemeinheit. Ihr Gelübde bürgt Mir dafür, daß Sie alle auch in dem Kampfe gegen den menschenfeindlichen Geist des Unglaubens und des Umsturzes sich als wahre Ordensritter erweisen

Digitized by Google

werden. Ein vorbildlicher christlicher Wandel, barmherzige Nächstenliebe zu den kranken und notleidenden Brüdern, Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe, das ist der Boden, auf dem beide Zweige des Ordens in Einmütigkeit nebeneinander segensreich wirken können, das sind die Waffen, denen Gott der Herr den Sieg verleihen wird.

Kleine Chronik.

Greiz, 1. Februar. Eine wichtige Vorlage, die den gegenwärtigen Landtag des Fürstentums mit beschäftigt, bildet der von Fürstlicher Landesregierung geplante Erweiterungsbau des Landkrankenhauses. Nach dieser Vorlage soll in einiger Entfernung vom jetzigen Landkrankenhause an Stelle der jetzigen Cholerabaracke ein zweistöckiges Absonderungshaus errichtet werden, das ausschließlich für Kranke bestimmt ist, die an ansteckenden Krankheiten leiden. In diesem Gebäude sind Liegehallen für Freiluftkuren vorgesehen. Weiter macht sich die Errichtung eines besonderen Waschhauses und der Anbau eines Sezierraumes nötig. Der Kostenaufwand für diese Bauten ist mit 104500 M. berechnet. In welchem Umfange die Zahl der im Landkrankenhaus untergebrachten Kranken zugenommen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor: Es hat die Zahl der Krankenverpflegungstage betragen: 1900: 8082; 1901: 10350; 1902: 11168; 1903: 11668; 1904: 13267 und 1905: 17420.

Nach dem in der Generalversammlung des Zentral-Krankenpflege-Nachweises für Berlin und Umgegend erstatteten Geschäftsbericht, wächst die Inanspruchnahme des Instituts andauernd. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der Pflegenachweisungen 2046 Fälle. Besondere Ausdehnung erhielt auch die Beschaffung guter Pflege für arme Kranke, indem wiederum 775 mal Pflegepersonen zu ermäßigtem Preise und 76 mal (meist für die Dauer von 1—2 Wochen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Die staatlichen und städtischen Beihilfen wurden fast gänzlich für diesen Zweck aufgewendet. Trotzdem ist die finanzielle Lage des Unternehmens nach dem Kassenbericht befriedigend. Unter den Krankenhäusern, die den Zentralnachweis in 254 Fällen in Anspruch nahmen, sind die städtischen Kranken- und Irrenanstalten stark vertreten; aber auch die kleinen Provinzkrankenhäuser wenden sich oft an die Zentralstelle. Im ganzen hat der Zentral-Krankenpflege-Nachweis bisher in etwa 7000 Fällen Pflegematerial besorgt.

In Düsseldorf sprach Sanitätsrat Dr. Fleischhauer öffentlich über: „Die Pflege unserer Kranken im Hause." Der Redner führte aus: Die Krankenpflege ist keineswegs eine Sache, die man sich etwa in kurzer Zeit aneignen kann, sondern es ist eine Kunst, die sich in viele Spezialitäten gliedert. Zu allen Zeiten gab es besondere Arten von Krankenpflege. Der Redner warf einen kurzen Rückblick auf Aussprüche von Hippokrates und Plato in bezug auf die Krankenpflege. Ein Vergleich zwischen diesen und den heutigen Zeit ist sehr interessant. Erfährt man doch tagtäglich bei der Krankenpflege Anschauungen, die sich anscheinend aus jener Zeit erhalten haben. Der Aufschwung, den die Krankenpflege in den letzten 50 Jahren in der Wissenschaft genommen hat, ist ein ganz enormer. In der Praxis hat die Krankenpflege dagegen noch immer mit alten Vorurteilen zu kämpfen. Übergehend auf die praktische Krankenpflege, empfahl der Vortragende, für Kranke das größte, luftigste und ruhigste Zimmer zu wählen, das indessen nicht von den Sonnenstrahlen abgeschlossen werden darf. Eine Hauptaufgabe der Krankenpflege ist die Erhaltung frischer Luft. Räucherungen sind unzweckmäßig, da hierbei nur ein Gestank durch einen anderen vertrieben wird. Große Sorgfalt ist auf die Ofen zu verwenden. Gasöfen sollten in Kranken- wie auch in Schlafzimmern nicht aufgestellt werden. Mundreinigungen soll der Kranke selbst vornehmen, das ziemlich beliebte Abschaben der Zunge ist gefährlich und nur mit großer Vorsicht vorzunehmen. In keinem Krankenzimmer sollte das Fieberthermometer fehlen. Was den Alkohol am Krankenbette angeht, so sind die Zeiten, wo sich die Mütter die Nahrung sparten, um für ihren kranken Liebling Tokayerwein zu kaufen, glücklicherweise vorbei. Dagegen kann, nach Ansicht des Redners, der Alkohol, der in die Hand des Apothekers gehört, zur Heilung mancher Krankheit nicht entbehrt werden. In bezug auf die Infektionskrankheiten, denen man am besten durch größte Reinlichkeit entgegentritt, glaubte der Vortragende, daß die Bazillenfurcht vielfach übertrieben ist.

Buckow i. d. Mark. Dem Diakonissenmutterhause „Lutherstift" zu Frankfurt a. Oder hat der Besitzer des hiesigen Ritterguts, Herr von Flemming, in unserer herrlichen Gegend einen großen Bauplatz mitten im Walde am „Weißen See" zur Errichtung eines Schwesternerholungshauses geschenkt. Ebenso hat er 50 Tausend Mauersteine zu diesem Bau hergegeben. Das zu errichtende Erholungsheim soll Auguste Viktoria-Haus genannt werden, da es aus den Mitteln gebaut wird, die aus Anlaß der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaares in unserm Regierungsbezirk gesammelt worden sind. In dem Hause sollen 16 erholungsbedürftige Schwestern gleichzeitig Aufnahme finden. Mit dem Bau, für den etwa 50000 M. zur Verfügung stehen, soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Ein unmöglicher Mensch. Roman von Adeline Gräfin zu Rantzau. 2. Aufl. (Berlin, Warneck.) 3 9 S. Pr. M. 3,—; geb M. 4,—.

Dieser Roman bezeichnet in der literarischen Produktion der Verfasserin einen wesentlichen Fortschritt. Waren ihre früheren Schriften nur Durchschnitt, so kann dieses Buch, in einzelnen Kapiteln wenigstens, als bedeutend bezeichnet werden. Das aristokratische Milieu auf dem Lande in Norddeutschland ist stellenweise vorzüglich herausgearbeitet, und die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten ist über Erwarten gut gelungen. Die Schwäche des Buches liegt darin, daß die Verfasserin mehr persönliche Sympathie für die Heldin in ihre Darstellung hineingelegt hat, als diese verdient. Die Heldin, Besitzerin eines größeren Gutes, ist eine von einem gewissen radikalen Reformeifer erfüllte Dame, die sich dadurch, daß sie ihre soziale Wohlfahrtsarbeit stets den konventionellen Pflichten und Gebräuchen vorgehen läßt, überall „unmöglich“ macht. Das mag man ihr nun nachsehen, so lange sie unvermählt ist. Nachdem sie aber einen trefflichen klugen Mann geheiratet hat, und diesem nun, obschon er freundlich auf ihre oft recht wunderlichen Wünsche eingeht, dennoch die Stellung verdirbt und die Häuslichkeit verleidet, verliert man die Sympathie. Missionsarbeit nach außen treiben und das eigene Haus verfallen lassen, ist sicherlich kein Verhalten, daß sich mit christlicher Ethik decken konnte. Auch der Umstand, daß die Mutter den Sohn beeinflußt, gegen den Willen des Vaters Theologie zu studieren, kann verschieden beurteilt werden. Gewiß soll, wer den unwiderstehlichen Drang in sich fühlt, religiös zu arbeiten, dieser inneren Stimme folgen. Aber hier handelt es sich um einen jungen unreifen Menschen, der beeinflußt wird. Zudem ist er der Erbe zweier großer Güter. Mit dieser Aussicht sind ihm aber doch zunächst einmal näher liegende Pflichten mit auf den Lebensweg gegeben.

Der schwächste Teil des Buches ist der Schluß. Leider hat die Verfasserin sich verleiten lassen, hier eine soziale Revolution zu schildern, welcher Schilderung sie nicht gewachsen war. Die Beruhigung dieser Revolution in der Kirche durch den gräflichen Kandidaten der Theologie vermittelst eines Beichtgebetes ist ungeheuerlich und entbehrt aller inneren Wahrscheinlichkeit. Auch sonst hat die Verfasserin hier und da eine leise Neigung, die Bilder, die sie zeichnet, in die Karrikatur übergehen zu lassen, z. B. S. 268.

Inzwischen heben die gemachten Ausstellungen den Wert des Buches nicht auf, das anregt und fesselt. Man liest es mit steigendem Interesse bis zur letzten Seite. Wir empfehlen den „unmöglichen Menschen“; er wird keinen Leser langweilen.

Ein Mann des Volkes. Schauspiel in 5 Akten von Gottlob Karljohann. (Kassel, Thiele.) 110 S.

Ein Drama, das wohl nicht auf die Bühne gelangen wird, da ihm fast ganz die Damenrollen fehlen. Aber auch abgesehen davon wird es unter die feineren Lustspiele kaum zu rangieren sein, da der Held, ein politischer Oberlehrer, der sich ganz in die Parteiagitation verliert und darüber abgesetzt wird, auch sein Vermögen verliert, zu geringe Sympathie erweckt. Er ist zu untüchtig, zu töricht und taddelhaft, als daß man ihn um seines unpraktischen, weichlichen Idealismus willen lieb gewinnen könnte. Vollends unglaubhaft ist es, daß dieser Mann nach der Absetzung noch ein tüchtiger Landmann werden könnte.

Sehr gut sind einzelne Episoden in dem Stück; z. B. wird der Wahlschwindel mit allem was darum und daran hängt frisch nach dem Leben gezeichnet. Desgleichen eine Zeitungsgründung. Der Verfasser hat ohne Zweifel Talent. Er sollte aber nicht vergessen, stets neben den Vertretern menschlicher Schwäche auch eine Vertretung der richtigen Ideale aufzurichten.

Wie reist man in Italien? Ein Buch zum Lust- und Planmachen. Führer durch Florenz, Rom, Neapel, Sizilien, Genua, Venedig und die kleineren Städte. Von Prof. Kinzel und E. Michaelis. 2. neubearbeitete Auflage. Mit 1 Karte und 15 Plänen. Schwerin i. M., Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler. Biegsam geb. M. 3,60.

Der treffliche Führer durch Tirol (VII. Aufl.), Dr. Kinzel, wird international. Er kennt sich auch in der Schweiz aus (nächstens IV. Aufl.), und daß er mit Erfolg das Land der deutschen Sehnsucht beschrieben hat, beweist die soeben erschiene 2. Auflage des obigen Buches. Auf materielle Mittel kommt es bei diesem Italienreisenden nicht an, Kinzel will mehr vermitteln als ein blaßes Anschauen der Wunder des Landes — er will diese Wunder erleben, genießen, besitzen lassen als ein unveräußerliches Eigentum fürs Leben. So ist das Buch nicht ein berufsmäßiger Führer, sondern ein gebildeter Gesellschafter, der aus eigener reicher Erfahrung in gefälligem Plaudertone erzählt und belehrt. Dabei ist den praktischen Zielen eines modernen Reisehandbuches vollkommen Rechnung getragen. Für jeden Tag ist vorgeschlagen, was man tun soll und wie man es anfängt. Auf die verständige Anleitung zur Reiseausrüstung folgen die wichtigen Dinge: Gasthöfe, Kosten, Paß, Reisezeit, Ausrüstung, Geld, dann die Reisewege und schließlich in Begleitung zahlreicher guter Pläne die sämtlichen Routen mit erprobt genauen Angaben des Sehenswerten. So unterscheidet sich das Buch, das, aus warmer Begeisterung heraus verfaßt, durchaus den Stempel des Persönlichen trägt, ganz beträchtlich von den landläufigen Reisebüchern, deren Inhalt in schematischer Aufzählung von Reiserouten, Taxen, Verpflegungen, Verkehrsmitteln u. a. erschöpft zu sein pflegt, denn damit allein kann der Reisende nichts anfangen. Ein besonderes Kapitel mit einem kleinen italienischen Sprachführer, ein orientierendes Ortsverzeichnis bilden den Schluß des sehr handlichen Büchleins, das man selbst auf seinen Fußtouren in der Tasche tragen kann. Das Buch verdient die wärmste Aufnahme.

Der Weg zur ewigen Schönheit. Lebensweisheit für Jungfrauen. Auf Verlangen in Druck gegeben von Kirchenrat Dr. Ernst Siedel. 14. Aufl. (Dresden und Leipzig, C. Ludwig Ungelenk.) 1906. Pr. geb. M. 3,50, Goldschn. M 4,—.

Dieses Buch liegt in 14., das entsprechende Buch für Jünglinge bereits in 18. Auflage vor. Konsistorialrat Schlecht in Königsberg urteilt über diese Bücher wie folgt: „Wer unserer Jugend in der bedeutsamen Zeit des Konfirmandenunterrichts und der Einsegnung, in welcher die Gemüter so offen sind für alles Göttliche, Wahre und Schöne, auf den Lebensweg ein Buch mitgeben will, an dem sie einen bleibenden Schatz für das Leben haben kann, der greife zu einer der Siedelschen Schriften. Das sind Bücher, welche der brennenden Liebe zur Jugend ihre Entstehung verdanken. In der einfachsten aber gediegendsten, reinsten und edelsten Sprache redet der Verfasser von den zeitlichen und ewigen Dingen, von der Herrlichkeit und Schönheit der reinen Jugend, aber auch von den Gefahren und Verirrungen, welchen sie erliegen oder anheimfallen kann. Dazu ist es ihm gegeben, etwas zu vermeiden, was die Jugend schlechterdings nicht ertragen kann, nämlich langweilige Erörterungen und langatmige Auseinandersetzungen. Die Bücher sind überall, wo man sie aufschlägt, interessant und fesselnd. Wir wünschen der edlen Saat, welche sie bergen, recht vielen, fruchtbaren Boden zum Heil vieler junger Seelen.“

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Eiuzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 27. Februar 1907. Nr. 9.

1. Alexander von Hopffgarten, Major a. D. und Kammerherr, Ehrenritter seit 1906, † zu Eisenach 17. Februar 1907.
2. Kurt von Wattenberg, Major a. D., Ehrenritter seit 1906, † zu Breslau 17. Februar 1907.
3. Georg von Graevenitz, Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Kammerherr, Ehrenritter seit 1872, † zu Neustrelitz 21. Februar 1907.

Seine Majestät der König haben geruht, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Königliche Hoheit, nach Anhörung des Kapitels und auf Vorschlag des Herrn Ordensstatthalters Grafen von Wartensleben zum Ehrenritter des Johanniterordens zu ernennen.

Der Deutsche und der Johanniter-Orden zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Julius von Pflugk-Harttung, Ehrenritter des Johanniterordens.

(Schluß.)

Um seine bessernde Hand nicht auf Böhmen zu beschränken, ernannte der Papst im Reiche eine Anzahl von Konservatoren und Richtern für die Johanniter, oder richtiger bildete er jetzt diese Einrichtung in weitem Umfange aus. Und auch damit nicht genug. Bereits zwei Monate nach der Erhebung Berthold von Henneberg, am 1. Oktober, richtete er einen Erlaß an die Einsammler der kirchlichen Erträge der Erstjahre, welcher deutlich die Verhältnisse kennzeichnet. Er sagte darin, weil ihm die Schuldenlast und andere Beschwerden nicht unbekannt wären, durch welche die heilige Religion des Spitals elendiglich bedrückt würde, so sorge er freigiebig für die Bruderschaft und beauftrage die Briefadressaten, von deren Liegenschaften und Einkünften keine Abgaben zu erheben und bereits erhobene zurückzuerstatten. In ähnlicher Weise nahm er den Orden aus, als er dem Könige von Böhmen einen Zehnten in seinem Lande von allen Geistlichen bewilligte. Am 30. Juni 1318 schrieb er einer Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen, daß Güter des Johanniterordens anderen Leuten überwiesen wären, und er befehle, dies rückgängig zu machen. In gleichem Sinne wandte er sich unter anderen auch an den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Camin und den Abt auf dem Petersberge bei Erfurt. Am 1. Dezember desselben Jahres beauftragte er den Domdekan, den Prior der Predigermönche und den Guardian der Minoriten von Magdeburg, sich über die Einnahmen der absolvierten Templer aus den den Johannitern zugesprochenen Gütern zu unterrichten, und sie mit den Ansprüchen der letzteren in Einklang zu bringen. Entgegenstehende Verfügungen seien ungültig. Dann erteilte er am 29. Mai 1319 dem Orden S. Spiritus Indulgenzen, am 9. Oktober befahl er einigen Prälaten als Konservatoren und Richter dem Orden gegen jegliche Schädigung beizustehen, etwas später, am 29. Januar 1321, bestätigte er ihm zum dritten Male die Privilegien, und am 3. Juli 1323, Markgraf Waldemars Schenkung des Patronatsrechtes von Arnswalde. Als die von den Juden geschädigten Brüder den Papst um Beistand baten, nahm er sich ihrer eifrig durch zwei Breven an, in denen er alle geistlichen und weltlichen Machthaber aufforderte, den Johannitern zur Wiedergewinnung des von ihnen Erwucherten beizustehen. Den König Ludwig ersuchte er noch besonders, die Juden in ihrem Wucher nicht zu schützen. Auf die Beschwerden gegen denselben wegen Reisen und Heerfahrten ermahnte er ihn am 5. September 1322, die Johanniter mehr zu schonen, wobei er darauf verwies, wie wünschenswert es sei, daß ihr Vermögen eher zu- als abnähme.

Nur auf einer Stelle befanden sich deutsche Johanniter in einem gewissen Gegensatze zum Papste. Es war in Preußen. Hier geriet die Kommende Liebschau in die Streitigkeiten zwischen

Digitized by Google

Polen und dem Orden hinein. Der Papst ernannte 1319 den Erzbischof von Gnesen und zwei andere polnische Kirchenhäupter zu Schiedsrichtern. Bei diesen verklagte der Bischof von Leslau die Johanniter von Liedschau wegen Schädigung und Benachteiligung seines Episkopalgutes, infolgedessen sie beide Parteien 1320 zu einem bestimmten Tage vor sich luden. Die Johanniter sandten den Vizekomtur von Liedschau, welcher einen anderen Termin erbat, um sich von seinem vorgesetzten Meister Anweisungen erholen zu können. Es wurden ihm zwei Monate gewährt. Doch die Bruderschaft ließ diese Zeit verstreichen, ohne etwas von sich hören zu lassen. Darauf eröffneten die Richter das Kontumazialverfahren und verfügten, da deren bewegliche Habe zur Deckung des verursachten Schadens nicht ausreiche, so solle auf eine Anzahl liegender Güter im Leslauer und Krakauer Sprengel Beschlag gelegt werden, um die Widerspenstigen auf diese Weise zu zwingen, vor Gericht zu erscheinen. Aber diese nahmen das nicht ungestraft hin, sondern überfielen die Besitzungen des Bischofs in der Nähe von Dirschau, plünderten, raubten und zwangen zwei Anhänger des Kirchenfürsten zur Erlegung von 300 Mark. Vom Bischofe angeknüpfte Verhandlungen erwiesen sich erfolglos; es blieb ihm nur, abermals bei den päpstlichen Richtern Klage zu erheben. Offenbar konnten die Johanniter nur deshalb so verfahren, weil sie den Deutschorden hinter sich wußten. Neue Vorladungen ergingen in dringendsten Formen, erst auf den 2. April 1321, dann auf den 6. August; alles umsonst, — die Brüder blieben aus. Jede Partei behauptete sich im Besitze, dessen sie hatte habhaft werden können. Mehrere Jahre schleppte sich die Sache hin, bis endlich eine Einigung mit dem nachfolgenden Bischofe von Leslau sie erledigte. Das Ganze war wesentlich eine Machtfrage zwischen dem Deutschorden und Polen gewesen; der Papst hielt sich zurück, so nahe es gelegen hätte, für seine Beauftragten einzutreten.

Nun haben ebenfalls gute Beziehungen zwischen dem Orden und dem Könige Ludwig bestanden. Auch dieser hat ihn begünstigt. So schenkte er den Johannitern zu Frankfurt a. M. am 8. Februar 1315 ein Grundstück, und am 20. März 1323 bestätigte er dem St. Johannisspitale alle von seinen Vorfahren erhaltenen Gerechtsame. Bei den Frankfurter Johannitern pflegte Ludwig Herberge zu nehmen und den Großprior des Ordens werden wir 1324 geradezu als seinen Hauptberater und Vertrauensmann kennen lernen. Aber wenngleich mancherlei solcher Verbindungen zwischen dem Kaiser und dem Orden bestanden, so können sie sich in ihrer Gesamtheit doch nicht annähernd mit denen des Papsttums vergleichen. Ziemlich allgemein scheint der Johanniterorden als der meistbegünstigte Orden des Abendlandes gegolten zu haben. König Heinrich III. von England sagte 1252 dem Meister des Hospitals: die Templer und Hospitaliter besäßen die meisten Freiheiten und Urkunden vor anderen Prälaten und Religiosen, und hundert Jahre später äußerte ein deutscher Gottesfreund: er wisse keinen Orden in der Christenheit, der mehr Freiheiten habe als der Johanniterorden.

Anders wie die Deutschherren zeigte die Bruderschaft des Spitals nur geringe Neigung für Beteiligung an der Politik. Ihre Ziele waren vornehmlich wirtschaftlich und charitativ. Es galt ihr, Kranken- und Armenhäuser zu errichten und zu erhalten, Ackerland urbar zu machen und zu bewirtschaften, und möglichst noch Mittel zur Unterstützung der Brüder auf Rhodus zu gewinnen. Wie weit man diese unter Umständen faßte, mag die Urkunde des Jahres 1315 erhärten, worin 3½ Hufen dem Pulster Gotteshause überwiesen wurden, für den Fall aber, daß eine gemeinsame Fahrt über Meer werde, solle die Kommende sie verkaufen und den Erlös durch ihre höchste Meisterschaft in deutschen Landen über das Meer dem heiligen Grabe zu Hilfe und Förderung senden. Ein eigentlich politisches Heraustreten des Ordens oder einzelner Glieder ist selten. Als besonders starke Fälle mögen der bereits erwähnte des Großpriors Albert von Schwarzburg gelten und der des Komturs des ebengenannten Pulst. Dieser ließ sich 1292 mit mehreren Großen in eine Verschwörung gegen den Herzog von Kärnthen ein, die insofern glückte, als letzterer in Gefangenschaft geriet. Als furchtbar erwies sich die Strafe; die Verschworenen wurden an Pferde gebunden und durch die Stadt St. Veit zu Tode geschleift, oder, nach anderer Angabe, geschah es nur dem Komtur. Auch den ersten und mehr noch den zweiten Herrenmeister sehen wir politisch tätig. Aber das Wesen des Ordens, seine politische Zurückhaltung, wird dadurch nicht berührt.

Über die geistigen Strömungen im Orden wissen wir leider nahezu nichts. Augenscheinlich fühlte er sich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich als geistliche Genossenschaft. Wie es bei dem Zwischendinge eines geistlichen Ritterordens kaum anders sein konnte, veräußerlichte das Geistliche. Der Gottesdienst der Johanniter wirkte für zartere Gemüter störend durch vieles Singen und Lesen; man suchte etwas in der äußeren Pracht stattlicher, steinerner Kirchenbauten, um dem Auge die Bedeutung des Ordens zu zeigen. Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfahren wir, wie einem frommen Mystiker „grauet ob dem Orden, so er sie vor sich gehen und reiten sieht auf hohen Pferden, so weltlich und ausgelassen mit kurzen Kleidern und mit langen Messern". Dennoch gesteht er zu, daß die Johanniter im Hause ehrbare, gutherzige Leute seien. „Sei Un-

Digitized by Google

kraut unter ihnen gewachsen, in anderen Orden sei es nicht besser. Das müsse man mit Erbarmen ansehen und sich darinnen verblenden (die Augen darüber zudrücken)." Trotz seiner Veräußerlichung erschien gerade der Johanniterorden den Mystikern zum Eingehen naher Beziehung geeignet, wie wir später sehen werden.

Fassen wir alles in allem, so ergibt sich: zur Zeit Ludwigs des Bayern war der Johanniterorden dem Stuhle Petri gegenüber unselbständig, anfangs bildete er sogar eigentlich nur eine Gefolgschaft Johanns XXII. Das Schwergewicht des Papstes vermochte jeden Johanniter zu stürzen und nicht nur den einzelnen, sondern den Orden selber. Erst vor einem Jahrzehnte war der mächtige, scheinbar so festgewurzelte Templerorden vernichtet, und jetzt nicht minder gab es überall begehrliche Fürsten. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge, bei der Abneigung des Ordens gegen werktätige Politik, mochte seine Abhängigkeit nicht viel bedeuten, anders aber bei großen Erschütterungen, da mußte sie wohl oder übel zur Geltung kommen.

Der Ruf nach Rekonvaleszentenheimen.

Unter dieser Überschrift findet sich im „Deutschen Blatt" ein Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Der Normalmensch perhorresziert das Krankenhaus im allgemeinen um der Vorstellung willen, die er mit dem Begriff Krankenhaus verbindet, um des leiblichen oder seelischen Zustandes willen, den der Aufenthalt in solchen Anstalten voraussetzt. Andere dagegen, die das Leben ihrer normalen Empfindungen beraubt hat, wünschen sich hinein ins Krankenhaus, um nur der Kälte und dem Hunger und allen den Unzuträglichkeiten, die sich aus Frost und Hunger leicht ergeben, für einige Zeit entrückt zu sein.

Die Abneigung der Normalmenschen läßt sich verstehen, und wer einen Essay über den idealen Unwert der Krankheit schreiben wollte, könnte sie trefflich verwerten; wer aber das Krankenhaus als sozialen Faktor betrachten möchte, weiß mit ihr schwerlich etwas anzufangen. Denkt man dagegen den anderen Gedanken, den Gedanken, daß Leute bisweilen das Krankenhaus als schützendes Asyl begrüßen, bis zum letzten Ende aus, dann stößt man am äußersten Rande des Gedankenfeldes auf eine Frage: Mit welchen Empfindungen mag ein armer Teufel, den außerhalb der Anstalt kein Heim erwartet, dem Tag entgegen sehen, an dem er zwar genesen, aber noch schwach, elend und arbeitsunfähig aus dem Krankenhause entlassen wird? Was wird aus den Rekonvaleszenten, die keine Gelegenheit und keine Mittel zu der meist erforderlichen Nachkur haben?

Die Frage ist gewiß keine von denen, die eine übertriebene Philanthrophie gebiert; sie wächst aus sehr nüchternen, praktischen, sogar finanzpolitischen Erwägungen heraus, sie tritt von selbst hervor, sobald wir berechnen, was eine große Kommune, beispielsweise die Stadt Berlin, ausgeben muß, wenn sie den stets wachsenden Andrang der Kranken nur einigermaßen bewältigen will, und sobald wir weiter auszurechnen versuchen, wieviel Geld gespart würde, wenn von den Rekonvaleszenten, die außerhalb der Anstalt keine Pflege finden, ein großer Teil nicht von neuem erkranken und ins Krankenhaus zurückkehren müßte, oder wenn humane Chefärzte manchen Patienten nicht über die zur Genesung nötige Zeit hinaus in der Anstalt zurückbehielten, um nicht Pflegebedürftige der Not und der Obdachlosigkeit preiszugeben. Da hat soeben der Direktor der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses am Friedrichshain, Dr. Neumann, interessante Erhebungen abgeschlossen; er hat festgestellt, wieviele Patienten er aus Rücksicht auf ihre soziale Lage länger, als nötig war, auf den Stationen ließ, und überrascht jetzt mit der Tatsache, daß allein im vorigen Winterhalbjahre von 1998 Patienten nicht weniger als 361, und zwar 253 männliche und 108 weibliche, zusammen eine Zugabe von 3278 Verpflegungstagen erhalten mußten, daß also jeder von diesen 361 Patienten durchschnittlich etwa 9 Tage länger die kostspieligen Einrichtungen des Krankenhauses in Anspruch nahm, als sein Körperzustand erfordert hätte. Man soll Herrn Dr. Neumann seine Humanität nicht verleiden, soll ihm nicht vorhalten, daß er um jener Rekonvaleszenten willen manchen Kranken abweisen mußte, denn der Arzt, der die Empfindlichkeit eines durch Leiden geschwächten Organismus kennt, wird sehr genau gewußt haben, warum er die 3278 Verpflegungstage zu Gunsten seiner Patienten sozusagen unterschlug. Eine Benachteiligung aber bedeutet sein menschliches Rühren immerhin für andere Kranke, die vergebens Aufnahme suchten, und schon um solche Benachteiligung zu vermeiden, kann nicht jeder ärztliche Direktor dasselbe Verfahren einschlagen. Und da kommt von neuem die Frage: Was wird aus den Rekonvaleszenten, die hilflos und mittellos das Krankenhaus verlassen?

Die Antwort ist sehr einfach: Wenn sie nicht von neuem schwer erkranken und ins Krankenhaus zurückkehren, schleppen sie sich eine Zeitlang durchs Leben, bis sie glücklich bei der Invalidität angelangt sind, oder sie verlegen sich — arbeitsunfähig sind sie zuerst ja meist — auf das Betteln und schließlich verfallen sie dem Verbrechen.

Das einzige sichere Mittel zur Beseitigung der Rekonvaleszentenmisere läge in der Gründung von Rekonvaleszentenheimen. Die private Wohltätigkeit tut allerdings schon manches für Leute, die aus dem Krankenhause entlassen werden; die Stadt Berlin selbst pflegt ganz Mittellosen bei der Entlas-

Digitized by Google

sung ein kleines Zehrgeld auf den Weg mitzugeben, das freilich für höchstens 2 Tage berechnet ist, aber das sind Palliativmittel, mit denen der Misere ernstlich nicht zu Leibe gegangen werden kann. Auch das ist richtig, daß alte Kranke von der Anstalt den Siechenhäusern überwiesen werden, und daß bestimmte Arten von Krankheiten ihre Schlußbehandlung in Heilstätten erhalten. Indes das Gros der Patienten bleibt nach der Entlassung sich selbst überlassen und damit allen den Gefahren ausgesetzt, die ein Rekonvaleszentum mit sich bringt.

Die Rekonvaleszentenheime müssen Anstalten sein, von denen jedes Krankenhaus eine eigene besitzt; Anstalten, die zu benutzen jeder als gebessert oder als geheilt Entlassene das Recht hat, die zu benutzen auch jedem Patienten, dessen Wohnungsverhältnisse nicht über jeden Tadel erhaben sind, vom Arzte des Krankenhauses empfohlen werden muß; Anstalten, die eine Übergangsstation bilden vom Krankenhaus zur Außenwelt. Aus diesem Grunde muß der Aufenthalt zwar immer nach dem Befinden des Patienten, keinesfalls aber sehr kurz bemessen werden, muß den Rekonvaleszenten täglich reichliche Gelegenheit gegeben werden, mit ihren Angehörigen zu verkehren oder sich nach einer neuen Beschäftigung umzusehen. Erst wenn die Rekonvaleszenz ganz beendet ist, darf der nun ganz Genesene entlassen werden.

Soweit der Artikel. Wir lassen dahingestellt, wie weit die Vorschläge so oder anders durchführbar sein mögen, bezw. wie weit sie in das Gebiet der „übertriebenen Philantropie" hineinragen.

Kleine Chronik.

Winterheim für erholungsbedürftige junge Mädchen im „Bodeheim" zu Altenbrak im Harz. Das Bedürfnis nach Erholungshäusern, die bleichsüchtige, schwächliche junge Mädchen im Winter aufnehmen, tritt immer mehr zutage, und besonders nach solchen, die für billigere Preise eine wirklich gute Verpflegung und Unterkunft bieten. Das Bodeheim zu Altenbrak i. Harz, die Sommererholungsstätte der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission der evangelischen Kirche, ist deshalb der Frage näher getreten, ein solches Winterheim für junge Mädchen in seinen Räumen aufzutun. Die kräftige Harzluft wäre für diesen Zweck gewiß ganz besonders geeignet und von wohltuendster Wirkung auf schwache Gemüter. Es würde den jungen Mädchen dort Gelegenheit geboten werden:

1. zu gesunder, körperlicher Bewegung im Freien (Spiele, Spaziergänge, größere Harztouren, Schlittenfahrten), — 2. zur Erwerbung von allerlei hauswirtschaftlichen Kenntnissen, die zur Führung eines gut bürgerlichen Haushalts nötig sind, — 3. zu fröhlichem Beisammensein mit Altersgenossinnen (Gesangspflege, musikalische Abende und Unterhaltungen aller Art), — 4. zur Kenntnis und Ausführung weiblicher Liebesarbeit. Als solche nennen wir: Sammlung schulpflichtiger Mädchen zum Handarbeitsunterricht, Mütterstunden am Sonntag nachmittag, Missionsabende, Armen- und Hausbesuche im Dorf.

Die Hausmutter, Frau Baurat Ossent, und ihre beiden Gehilfinnen werden sich der Ausbildung und Pflege der jungen Mädchen ausschließlich widmen. Die Schülerinnen bewohnen zu zweien ein Zimmer. Für volle Pension (Wohnung und Beköstigung) und Unterricht werden monatlich 90 Mk. berechnet. Anmeldungen sind zu richten an die Hausmutter des Bodeheims: Frau Baurat Ossent, Altenbrak i. Harz. Zur Auskunft ist bereit: das Bureau der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands, Berlin N. 4, Tieckstr. 17.

Das Sanitätswesen im russisch-japanischen Kriege. Im Militärwissenschaftlichen und Kasinoverein in Wien hielt vor kurzem der Chefarzt der Kriegsschule Regimentsarzt Dr. Franz Hirz einen Vortrag über „Das Sanitätswesen im russisch-japanischen Kriege". Bei gänzlicher Vermeidung jeder Kritik sprach der Vortragende über das Sanitätswesen der Russen und Japaner. Nach kurzer Schilderung des Sanitätsmateriales und der diesbezüglichen Reglements wurden folgende statistische Daten gegeben: Das Aufgebot betrug auf Seite der Russen 1365000, auf Seite Japans 1500000 Mann. Die Zahl der während des Krieges Erkrankten betrug gegen 20 Prozent, die der Verwundeten 15 Prozent des Standes. Von den Verwundeten starben 20 Prozent, von den Erkrankten 10 Prozent. Im ganzen starben von 470000 Erkrankten und 400000 Verwundeten über 100000. Das Sanitätsmaterial genügte auch bei den auf den Krieg wohlvorbereiteten Japanern nicht, es mußte um das Fünffache erhöht werden. Von den Feldärzten wurden sehr erfolgreich die modernen medizinischen Hilfswissenschaften, besonders die Bakteriologie, betrieben, so daß keinerlei Epidemien auftraten. In Bezug auf Unterkünfte war man viel auf Improvisationen angewiesen. Das Interessanteste auf diesem Gebiete waren die Erdhütten; bei Mukden brachten die Russen 8000 Verwundete und Kranke in 40 solchen rasch errichteten Erdhütten unter, die hygienisch vollkommen entsprachen. Auch Zelte und Baracken fanden reichliche Verwendung. Unter Kälte und Hitze wurde gleich viel gelitten. Die Temperaturen betrugen + 40 Grad und — 30 Grad Celsius. Von den Verwundungen waren durchschnittlich 65 Prozent leicht, 20 Prozent schwer, 15 Prozent sehr leicht. Die Gefallenen wurden von den Japanern verbrannt, von den Russen beerdigt.

Digitized by Google

Wie wir dem „Deutschen Adelsblatt" entnehmen, hat am 14. Februar in Berlin der XXVI. ordentliche Adelstag unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Ministers des Königlichen Hauses, Herrn von Wedel-Piesdorf stattgefunden. Nach Erledigung organisatorischer Fragen erstattete der Schatzmeister Bericht; er konnte mitteilen, daß von wohlwollender Seite, die ungenannt bleiben soll, der Adelsgenossenschaft die außerordentlich hohe Schenkung von 250000 M. zugewendet worden sei. Sodann habe die Gemahlin eines langjährigen treuen Mitgliedes der Genossenschaft eine sekrete, durch notarielle Beglaubigung festgelegte Vereinbarung mit dem ersten Vorsitzenden und dem Bevollmächtigten der Genossenschaft dahin getroffen, daß die in Frage stehende Dame einen ihr gehörigen Besitz, ein Rittergut mit zwei Schlössern, der Adelsgenossenschaft testamentarisch mit der Bestimmung zugewendet habe, auf diesem Besitz ein adeliges Fräuleinstift zu errichten. Durch diese beiden Zuwendungen würden der Wirksamkeit und weiteren Entwicklung der Adelsgenossenschaft ganz außerordentlich günstige Aussichten eröffnet, und es stände zu hoffen, daß die Folgen dieser Schenkungen der gesamten Tätigkeit der Genossenschaft und namentlich unterstützungsbedürftigen adeligen Damen zu besonderem Segen gereichen werden.

Das Vermögen der Adelsgenossenschaft ist auf 480400 M. gestiegen. Es hat sich also innerhalb 15 Jahre um mehr als das Siebenfache vergrößert, wozu noch rund 17000 M. Darlehne und der Wert des Inventars der wirtschaftlichen Frauenschule treten. Unterstützungen sind gewährt im Betrage von 70602 M.

Zur Frage der ärztlichen Privatpraxis in Krankenhäusern wird der N. Pr. Z. von einem Arzt geschrieben: Kürzlich ging eine Mitteilung durch die Blätter, nach der der Medizinalminister beabsichtigt, in den Krankenhäusern grundsätzlich das Prinzip der Vereinheitlichung der krankenhausärztlichen Tätigkeit durchzuführen. Nach dem obiger Mitteilung zu Grunde liegenden Erlasse des Ministers sind in solchen Krankenhäusern, in welchen mehrere Ärzte gleichzeitig tätig waren, recht erhebliche Mißstände hervorgetreten. Auch uns will es scheinen, als ob der Erlaß des Ministers in mancher Hinsicht zeitgemäß ist. Ein regelrechter, allen modern-hygienischen Ansprüchen genügender ärztlicher Krankenhausdienst ist nur dann möglich, wenn das Krankenhaus unter der alleinigen verantwortlichen Leitung eines Arztes steht, dem selbstverständlich die etwa nötigen Hilfsärzte untergeordnet sind. Im Besitze dieser Machtbefugnisse ist der ärztliche Leiter eines Krankenhauses in weit höherem Maße befähigt, die Verantwortung für den ganzen Anstaltsbetrieb der Regierung gegenüber zu tragen, als wenn neben ihm vielleicht mehrere Ärzte tätig sind, auf deren Arbeit er keinerlei Einfluß ausüben kann. In manchen ärztlichen Kreisen hat die bevorstehende Reorganisation der Arzttätigkeit in den Krankenhäusern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, besteht doch nach in manchen kleineren Krankenanstalten eine freie Arztwahl, bei deren Abschaffung eine wirtschaftliche Schädigung der davon betroffenen Ärzte zu gewärtigen ist. Diese kleineren Anstalten sollen jedoch durch die Neuregelung nicht getroffen werden, sondern nur diejenigen mit mehr als 50 Betten.

Ein scherzhaftes Mißverständnis. Die Redaktion des Johanniterblatts ist bei einem Bureau abonniert auf solche Zeitungsausschnitte aus deutschen und fremden Zeitungen, die Krankenpflege und Krankenhauswesen betreffen, um den Lesern auf diesem Arbeitsgebiet des Ordens das Neue und Wissenswerte möglichst übersichtlich mitteilen zu können. Unter den Ausschnitten der letzten Woche fand sich nun auch ein Börsenblatt, dessen blau angestrichener Leitartikel die Überschrift trug: „Das 1906er Krankenjournal des Council of foreign Bondholders". Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß es sich bei den in diesem „Krankenjournal" gemeinten Patienten nicht um das Tagebuch eines Hospitals, sondern um die „kranken" Anleihen der südamerikanischen Staaten Honduras, Costarika, Guatemala und Columbien handelte.

Da sich der Johanniterorden mit der Heilung solcher Krankheiten bisher nicht befaßt hat, erübrigt sich die Mitteilung des Journals. Der Orden müßte auch reicher sein, als er ist, um diese zum Teil recht schwer leidenden Patienten wieder auf die Beine zu bringen. Einige dürften sich weniger für ein Krankenhaus, als für ein Siechenhaus eignen. Z. B. ist Guatemala seit 1899 zum 6. Male „notleidend".

Im Johanniter-Krankenhaus zu Dannenberg wurden im Jahre 1906 verpflegt 432 Kranke in 11061 Verpflegungstagen und 119 Nachtwachen. Der Krankenbestand belief sich am 1. Januar 1906 auf 23, dazu wurden im Laufe des Jahres 247 Männer, 120 Frauen und 42 Kinder, im ganzen 409 Kranke aufgenommen. Von diesen sind 377 geheilt entlassen, 14 mußten ungeheilt entlassen werden und 18 starben. Die Sterblichkeit betrug nur 4,2 Prozent gegen 12,9 Prozent im Vorjahre, da der Gesundheitszustand im Bezirke im allgemeinen ein günstiger war und von Infektionskrankheiten nur Unterleibstyphus häufiger zur Behandlung kam.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Meiner Seele Feiertag. Betrachtungen und Bilder für den Abendmahlstag. Von E. von Maltzahn. Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. Fein kaschiert M. 1,—, eleg. geb. M. 1,60.

Dieses sinnige Konfirmationsbuch für junge Mädchen hat der Herausgeber des Meckl. Sonntagsblattes, Kirchenrat Weber mit folgenden Worten eingeleitet. „E. von Maltzahn hat in ihren Schriften und Gedichten genugsam ihre Befähigung bewiesen, ihre eigensten Glaubenserfahrungen auch anderen Seelen zur Glaubensstärkung zu bieten, und weiter will dies aus eigenster Glaubenserfahrung geborene Büchlein nicht gehen. Ihre ersten Bücher haben von evangelischem Kämpfen und Ringen erzählt und Kunde davon gegeben, wie fest und fröhlich die Verfasserin in ihrem Bekenntnis steht, und wie es ihr unerschütterlich im Herzen geschrieben steht: Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr. Welchen innigen, ja begeisterten und begeisternden Ausdruck sie den Regungen ihres Glaubenslebens zu geben vermag, zeigen ihre Gedichte. So wird ganz von selbst jeder, der E. von Maltzahn kennt, mit gutem Vorurteil ein Buch von ihr in die Hand nehmen, das uns in das Allerheiligste des Christenstandes und der Glaubenserfahrung einführt.

Sünde und Gnade werden in diesem Buch mit heiligem Ernst und dankbarer Christenfreude behandelt. Buße — Glaube — Heiligung, jedes hat seine rechte Stelle, und das sind die Stücke, die ein rechter Abendmahlsgast mit Ernst erstreben soll. So erscheint das Büchlein als ein Kommunionsbuch rechter Art zum Gebrauch vor und nach der Feier. Ich schließe mit dem herzlichen Wunsch, daß dieses Buch an vielen Lesern dazu gesegnet sei, daß ihnen ihr Abendmahlstag werde, was der Titel sagt: „ihrer Seele Feiertag". — Auch die Gedichte verdienen vom erbaulichen Standpunkt aus Anerkennung.

Paul Gerhardt-Büchlein. Altes und Neues aus seinem Leben und seinen Liedern. Zum dreihundertjährigen Jubelgedächtnis dem lieben deutschen Volke erzählt von Hermann Petrich. Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin SW. 13. 1907. Schulausgabe 25 Pf., bei 100 Expl. 20 Pf. Auf besserem Papier mit Kunstbild 40 Pf., bei 100 Expl. 30 Pf.

Zu dem bevorstehenden 300jährigen Geburtstage Paul Gerhardts hat der bekannte Volksschriftsteller Hermann Petrich im Verlage der Schriftenvertriebsanstalt ein Paul Gerhardt-Büchlein erscheinen lassen. Verfasser, der eingehende Studien in Archiven gemacht hat, bringt nicht nur Landläufiges über Paul Gerhardt, wie es in vielen Büchern zu finden ist, sondern bei seinen Studien ist er auch auf vieles Neue und Unbekannte gestoßen, das er uns in diesem Büchlein mitteilt. Petrich hat sich schon durch eine größere wissenschaftliche Arbeit über Paul Gerhardt bekannt gemacht. Bei C. Bertelsmann, Gütersloh, erschien: Paul Gerhardt, sein Leben und seine Zeit. Auch von dem Paul Gerhardt-Büchlein dürfen wir erhoffen, daß es weite Verbreitung finden werde. Es ist volkstümlich, frisch, anregend und anschaulich geschrieben. Die Festschrift enthält 48 Seiten Text und ist mit vielen Bildern von all den Stätten geschmückt, an denen Paul Gerhardt seines Amtes gewaltet hat. In neun Kapiteln behandelt er das Leben und Wirken des großen Sängers der evangelischen Kirche. Das 1. Kapitel: Die ungleichen Brüder und daß man Gott nicht entlaufen kann; 2. Kapitel: Von großer Weisheit und vom großen Kriege. 3. Wie die Sonne wieder durch den Nebel hindurchbricht. 4. Kapitel: Wie der Arbeiter vom Markt in den Weinberg kommt. 5. Kapitel: Im Schatten des heiligen Nikolaus. 6. Kapitel: Um des Gewissens willen. 7. Kapitel: Der härteste Schlag. 8. Kapitel: Ich bin ein Gast auf Erden und hab' hier keinen Stand. 9. Kapitel: Durch alle Welt. Manche Geschichten freilich, die der Leser schon von Paul Gerhardt gekannt hat, wird er nicht in diesem Büchlein finden. Das kommt daher, weil sie nicht wirklich geschehen, sondern erdichtet sind. Dafür aber werden etliche neue erzählt, die er zuvor noch nirgend gelesen hat. Sie sind erst jetzt aus alten Schriften ans Licht gebracht worden und sollen berichten, wie es wirklich sich zugetragen und wie der Dichter in Wahrheit seine Tage verbracht hat. Interessant ist insonderheit auch das 9. Kapitel, in dem der Verfasser nachweist, in welchen Ländern und Sprachen bereits die Paul Gerhardtschen Lieder gesungen werden. Wir werden da durch alle fünf Erdteile hindurchgeführt und können nur staunen und bewundern, wie Paul Gerhardt wirklich seinen Weg durch alle Welt gefunden hat.

Möge das hübsch ausgestattete Büchlein einen großen Leserkreis finden!

Firnwind. Neue Erzählungen von Ernst Zahn. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) Geheftet M. 3,50, gebunden M. 4 50.

In rüstigem Schaffen mehrt Ernst Zahn, der geistvolle Schweizer Dichter, sein Lebenswerk; kaum ein Jahr vergeht, daß nicht ein neuer Band, der seinen Namen trägt, sich den früher erschienenen anreiht. Und die immer wachsende Gemeinde des Dichters darf nach jeder solchen neuen Gabe seiner Muse greifen mit der Gewißheit, neue Freude zu finden; denn Zahn gehört nicht zu jenen, deren Produzieren einen mehr oder minder raschen Abstieg von der einst erreichten Höhe bedeutet; im Gegenteil, bei jeder neuen Schöpfung, die wir von ihm empfangen, haben wir das Gefühl, sie übertreffe in irgend einer Hinsicht die vorausgegangenen. Den Eindruck empfangen wir auch von den Novellen des Sammelbands „Firnwind", die überwiegend in den beiden letzten Jahren entstanden sind. So Starkes und Meisterhaftes die früheren Novellenbände Zahns enthalten, zu denen man, wie zu den größeren Romanen, immer wieder gern zurückkehrt, man empfindet doch, wenn man die Hauptstücke in „Firnwind", „Keine Brücke", „Stephan der Schmied", „Eine Mutter", liest: der Dichter ist in der Sicherheit des Gestaltens schon wieder ein Stück Wegs weitergegangen. Und dabei seine Erfindungsgabe, sein Reichtum an Motiven, an Stimmungen, an Gestalten! Und wenn auch seine sehr ausgeprägte Art, die Dinge zu sehen und auszusprechen, sich nie verleugnet, so wird sie doch auch nie zur Manier, wirkt immer echt und unverbraucht. Zu bedauern ist, daß Zahn dem lebendigen Christentum fernsteht, und im ganzen eine herbe, düstere Weltanschauung vertritt. Es würde ein Gewinn für seine Dichtungen sein, wenn sich ihm die Erkenntnis öffnete, daß das Christentum für alle Gläubigen nicht etwa eine Fessel, sondern Kraft und Leben bedeutet

Der Brandenburgische Landvogt bis zum XVI. Jahrhundert. Von Dr. Martin Liebegott. (Halle, Niemeyer.) 1906. 179 S. Pr. 5,— M.

Eine sehr gründliche archivarische Studie über die Brandenburgischen Landvögte, ihre Stellung, Amtserlangung, Amtsdauer, Sitz, Einkommen, ferner über ihre Funktionen als Justiz-, Polizei-, Finanz- und Militärbeamte.

Die Studie ist mit vielem Fleiß gearbeitet, und ein wertvoller Beitrag zur Spezialgeschichte der Mark Brandenburg.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 6. März 1907. Nr. 10.

1. Ludwig Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, Rittmeister a. D., zu Schloß Laubach bei Aalen in Württemberg, Rechtsritter seit 1872, † zu Schloß Laubach 17. Februar 1907.
2. Edmund Freiherr von Schaezler, Königlich Bayerischer Kämmerer und Rittmeister a. D., auf Schloß Sulzemoos bei Maisach in Oberbayern, Ehrenritter seit 1891, † zu Sulzemoos 17. Februar 1907.
3. August Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim, Oberst und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90, Ehrenritter seit 1894, † zu Rostock 23. Februar 1907.
4. Friedrich Freiherr von Lyncker, Oberst und Kommandeur der 13. Kavallerie-Brigade, Ehrenritter seit 1905, † zu Berlin 25. Februar 1907.

Genossenschaft im Königreich Sachsen.

Dresden, 24. Februar 1907.

Der Rittertag der Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen soll Sonnabend, den 16. März in Dresden im Hôtel Bristol, Bismarckplatz um 4 Uhr Nachm. abgehalten werden.

Auch die der genannten Genossenschaft nicht angehörenden hiesigen Ordensritter werden zu dem um 6 Uhr sich anschließenden gemeinsamen Mahle mit Freude willkommen geheißen.

Hierzu wird um diesbezügliche Ansage bei dem dermal. Schatzmeister der Genossenschaft, Generalleutnant z. D. von Schulz, Dresden-N., Arndtstraße 5 gebeten.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

§ 42. Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit.

Die ersten Anfänge der Patrimonialgerichtsbarkeit sind in der Verfassung der Feldmarken zu suchen, auf denen die adeligen Grundherren für ihre Hintersassen und Schutzhörigen vor den öffentlichen Gerichten zu Recht standen. Dieses Vorrecht wird Immunität, die also gefreiten Feldmarken selbst werden Immunitäten (Herrschaften) genannt. Eine Patrimonialgerichtsbarkeit im Sinne der späteren Zeit bildete solches Immunitätsrecht noch nicht, weil eben der adelige Grundherr seine Hintersassen und Schutzhörigen vor dem öffentlichen Gerichte vertreten mußte. Wohl aber richtete er über diese Individuen in Sachen unter ihnen selbst nach Hofrecht und strafte die Frevel und Vergehungen derselben gegen ihre Genossen und gegen ihn selbst. Ja das Besitztum der Hofhörigen war lediglich seinem Schutze (des Hofrechts) unterworfen und konnte nur in dem von ihm gehegten Gerichte aufgelassen und empfangen werden. In diesen Verhältnissen des Adels finden sich also schon viele Anklänge und Spuren einer wahren Gerichtsbarkeit. Bei solchen Anfängen und Veranlassungen konnte es schwerlich fehlen, daß sich die Idee einer richterlichen Gewalt des Gutsherrn bezw. Schutzherrn bald herausbildete, so daß es nicht befremden kann, wenn diejenigen, welche die adeligen Herren zur Ausübung dieser Gewalt aus ihren unfreien Dienstleuten sich erwählten, schon frühzeitig mit dem Namen „judices“ belegt und wenn schon zu Ende des 9. Jahrhunderts die Immunitätsrechte in der Bedeutung einer wahren Gerichtsbarkeit neu verliehen werden.

Auch dadurch, daß sich in der Folgezeit die kleineren Freien unter die Schutzherrschaft (Vogtei, advocatia) eines adeligen Herrn durch Übergabe ihres Grundeigentums an denselben begaben, mußte sich der extensive Umfang jener richterlichen Gewalt des Adels ungemein erweitern, die Grenzen der herrschaftlichen und der öffentlichen Richter

Digitized by Google

verloren sich in unauflöslicher Verwirrung und die Immunität hörte somit allmählich auf, bloße Vertretung der Hintersassen vor dem öffentlichen Richter zu sein. Bald auch gewahren wir die Herrschaftsrichter im Besitze einer umfänglichen Polizeigewalt. Dem Inbegriff jener Befugnisse fehlte kaum noch etwas zum Begriff der Patrimonialgerichtsbarkeit. Wie weit indessen auch die Ritterschaft ihre Jurisdiktionsansprüche ausdehnen mochte, so konnte sie doch auch ihre zentfreien Hintersassen nie dem Blutbann entziehen, welcher als ein Vorrecht des Kaisers galt, das in der Regel nur durch ausdrückliche Beleihung damit erworben werden konnte. Und daher erklärt sich die Erscheinung, daß in späterer Zeit manche Rittergüter eben bloß mit Erbgerichten versehen waren und zu dem Rechtssatz führten, daß im Zweifel bloß die niedere Gerichtsbarkeit vermutet wird.

Das Preußische Landrecht geht äußerlich, wie bei der Jagdgerechtigkeit, von dem Grundsatze aus, daß auch die Patrimonialgerichtsbarkeit als vom Oberhaupt des Staates abgeleitet zu betrachten ist, also auch hier als präsumtives Regal erscheint, indem die betreffende sedes materiae Teil II Titel 17 in der Überschrift des betreffenden Abschnitts von der „Verleihung" der Gerichtsbarkeit an Privatpersonen spricht und in den §§ 19, 23, 24ff. daselbst von einer „Übertragung" bezw. „Beilegung" der Patrimonialgerichtsbarkeit redet. Aber dieses präsumtive Regal der Patrimonialgerichtsbarkeit ist nicht so konsequent wie bei der Jagdgerechtigkeit durchgeführt worden; denn das Landrecht erkennt bei der ersteren an, daß diese nicht allein auf Verleihung derselben von seiten des Landesherrn entweder als infeudierte Lehen oder kraft besonderen Vertrages darüber beruht, sondern auch in vielen Fällen auf ein eigenes, vollkommen historisch begründetes Recht des Adels als Gutsherrn zurückzuführen ist, was sich unzweideutig aus der Fassung des § 23 II 17 a. a. O. ergibt, woselbst die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine solche definiert wird, welche mit dem Besitze einer gewissen Art von Gütern überhaupt verbunden oder gewissen Gütern besonders beigelegt ist. Noch deutlicher erhellt dieses aus der Fassung des hier zur Behandlung stehenden § 42 II 9 ALR.:

„Sie (d. h. adelige Gutsbesitzer) können die dem Gute »anklebende« Gerichtsbarkeit in ihrem Namen ausüben lassen."

Nach dieser Gesetzesbestimmung hat es den Anschein, als ob die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ein Vorrecht des Adels hätte sein sollen. Mag dieses auch de facto für die damalige Zeit zutreffen oder vom Gesetzgeber beabsichtigt gewesen sein, aus den bezüglichen Abschnitten im 17. Titel 2. Teils ALR. §§ 19—47 ist das nicht ersichtlich. Heißt es doch daselbst im § 26, „die nutzbaren Rechte der Patrimonialgerichtsbarkeit können von einem jeden Besitzer solcher Grundstücke (d. h. adliger Güter) ausgeübt werden", während nach § 25 daselbst es allerdings die Regel sein soll, daß nur der adelige Besitzer eines adeligen Gutes — der bürgerliche nur ausnahmsweise — der mit der Gerichtsbarkeit verbundenen Ehrenrechte sich bedienen kann.

Nachdem in mehreren deutschen Staaten die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgt war, wurde sie in Preußen erst bei dem Neubau der inneren Staatseinrichtungen auf Grund der Märzverheißungen definitiv abgeschafft, und zwar geschah dieses durch dieselbe Verordnung, vom 2. Januar 1849, durch welche, wie oben (§ 34) bereits erwähnt, auch der eximierte Gerichtsstand aufgehoben wurde. — In § 1 dieser Verordnung heißt es nämlich: „Die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Zivil- und Strafsachen wird aufgehoben. Fortan soll die Gerichtsbarkeit überall nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Unseren Namen ausgeübt werden."

Die Reichsjustiz-Gesetzgebung bestätigte lediglich diesen Rechtszustand (vgl. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 § 15).

Nicht uninteressant dürfte die Tatsache sein, daß die Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit schon lange vor der Aufhebung wiederholt von selbst mit dem Gesuche um Zurücknahme dieses Privilegs gekommen sind. Viele haben ihre Gerichtsbarkeit freiwillig abgetreten und sehr viele, wohl die meisten, wären nach und nach gefolgt, so daß das Institut allmählich von selbst verschwunden wäre. Es hätte nur einer geringen Nachhilfe bedurft. Da erschien im Jahre 1830 die Verordnung, daß die Anträge der Rittergutsbesitzer auf Abtretung der ihren Gütern zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat bis auf weitere Bestimmung abgelehnt werden sollten (Jahrb. Bd. 36 S. 142). Man drängte also damals noch den ruhigen, natürlichen Lauf der Dinge gewaltsam rückwärts, während die generell angeordnete Aufhebung vom Jahre 1849 große Störung verursacht und Geldopfer gekostet hat.

(Fortsetzung folgt.)

Häusliche Krankenpflege.

Über dieses Thema bringt das „Leipz. Tagebl." einen Artikel von Marie Beckert, dem wir folgenden Abschnitt entnehmen:

Selbstverständlich hat am Krankenbette der Arzt das entscheidende Wort zu sprechen; seine Verordnungen müssen gewissenhaft ausgeführt werden. Immerhin ist es gut, wenn die Pflegerin einige Maßnahmen anzuwenden weiß, namentlich

bei fieberhaften Krankheiten, durch welche drohende Lebensgefahr aufgehalten werden kann, bis berufene Hilfe zur Stelle ist. Hochgradiges Fieber läßt sich durch Handpackungen fast augenblicklich um einige Grade herabsetzen, ohne Schaden für den Kranken. Man schlägt um beide Hände bis über die Pulsader triefend nasse Leinentücher, die sehr oft gewechselt werden müssen. Auch das Abwaschen des Körpers mit wenig ausgedrücktem Schwamm mildert die Fieberglut, ohne seine Heilkraft zu dämpfen, man merke sich aber: je höher das Fieber, umsomehr Wärmegrade muß das Wasser haben. Es wirkt auf den fieberhaften Körper immer noch kühlend genug. Als fieberstillendes Getränk ist eine leichte Zitronenlimonade zu reichen. Zu stark, greift sie bei längerem Genuß die inneren und Darmschleimhäute an. Tritt dagegen Schüttelfrost ein, so füllt man die Steinkruken des Verbandkastens mit heißem Wasser, umhüllt sie mit trockenen Tüchern und legt sie zu Seiten und Füßen des Kranken an. Sobald er sich wieder warm und behaglich fühlt, werden die Kruken entfernt, damit nicht durch die erhöhte Wärme ein Hitzefieberanfall herbeigezogen wird. Auf ganz dieselbe Weise erwärmt man Kranke, welche durch Blutverlust und Überarbeitung erschöpft sind. Da ist es am besten, die Kruken stets mit heißem Wasser im Ofen zu füllen, daß der von Frösteln befallene Kranke (eine sehr häufige Begleiterscheinung bei Schwächekrankheiten) sich sofort im Bett erwärmen kann. Von einem Mal zum andern hebt sich der Kräftezustand des Patienten.

Da jetzt von den Ärzten Packungen häufiger als früher verordnet werden, sei auch darüber ein belehrendes Wort gesagt. Man hüte sich erstens, Packungen selbst auszuführen, wenn man es nicht versteht, und verlasse zweitens während der Dauer einer Rumpf-, Ganz- oder Beinpackung nicht das Krankenzimmer, in der Meinung, es könne dem Kranken nichts passieren. Beide Irrtümer haben schon viel Unglück verschuldet. Kann man nicht selbst die Packungen kunstgerecht ausführen und ist auch keine sachkundige Persönlichkeit dafür zu bekommen, so sehe man lieber von Wasseranwendungen ab. Sie sind bei jeder Krankheit verschieden zu machen, ein Irrtum darüber kann unter Umständen den Tod des Kranken herbeiführen. Man macht dann die Packung, nicht die Unkenntnis des Pflegers verantwortlich. Ist aber die Packung vorschriftsmäßig ausgeführt, so beobachte die Pflegerin das Befinden des Kranken. Stellt sich Herzklopfen oder Blutandrang nach dem Kopfe ein, so gebe sie rasch eine kalte Kompresse aufs Herz, indem sie ein mehrfach gefaltetes Tuch, Taschentuch, mittels eines hölzernen Kochlöffels unter die Packung schiebt, ohne sie mehr als oben am Halse zu öffnen. Werden die Füße oder Beine kalt, müssen noch Kruken angelegt werden. Fühlt sich der Patient unbehaglich, fröstelt er gar, dann heraus aus der Packung und mit grobem, trockenen Tuch den Körper zur schnelleren Erwärmung abreiben. Mit frischer Wäsche bekleidet, legt er sich in das erwärmte Bett zur „Nachkur", die auch bei unterbrochener Packungsdauer günstig wirkt. Ein wunder Punkt in der Krankenpflege ist das Umziehen und -betten des Kranken, weil es für beide Teile eine erhebliche Kraftanstrengung bedeutet. Die Industrie hat ja wohl schon Krankenbetten mit Hebevorrichtung in den Handel gebracht, doch sind sie sehr selten leihweise zu haben. So muß man denn vor allem darauf bedacht sein, den Transport des Kranken in ein anderes, frischbezogenes Bett mit Hilfe einer zweiten Person zu ermöglichen. Vorher aber wird der sitzende Kranke mit frischer Wäsche bekleidet, die man ihm über den Kopf streift und bis hinunter zur Hüftgegend zieht. Ohne den Kranken die Arme erheben zu lassen, schiebt man seine Hände in die Ärmel und zieht an beiden Seiten des Halsausschnittes langsam empor. Dann legt sich der Kranke nieder, oder man läßt ihn niedergleiten, und zieht das Wäschestück nun ganz herab. Die auszuwechselnde Wäsche wird in derselben Weise nach unten herabgezogen und entfernt. Zum Umbetten fassen zwei Personen das Bettuch, auf welchem der Kranke liegt, am Kopf- und Fußende fest mit beiden Händen zusammen und tragen ihn in ein möglichst nahestehendes Bett. Vor demselben angekommen, stützt jede Person den Körper des Kranken noch mit einem Knie, wenn keine dritte Person mit beiden Armen den Kranken unter dem Leintuch heben kann oder darf, während des Hineinhebens. — Zu diesen Manipulationen gehört Platz. Vor allem muß das Krankenbett möglichst ganz frei im Zimmer stehen, damit von allen Seiten herangetreten werden kann.

Ist nun bei sorgfältigster Pflege die Lebensgefahr überstanden, dann kommt auch das Ästhetische der Krankenpflege zu seinem Recht. Davon wollen wir zum Schluß noch ganz kurz reden. Daß ein möglichst großer Raum als Krankenzimmer gewählt werden muß, geht aus dem bis jetzt Gesagten wohl von selbst hervor. Möglichst freundlich und sonnig muß er auch sein, damit der Kranke durch seine Umgebung aufgeheitert und abgelenkt werde. Dann zaubere man auch ein Stückchen Natur ins Zimmer, indem man für blühende Blumen sorgt, deren freundlicher Anblick den Kranken mit neuer Hoffnung erfüllt. Für Kranke, die sich auf Minuten schon beschäftigen können, sei ein kleiner Wandschirm, der mit Stoff bezogen wurde und verschiedene Taschen erhält. Dahinein steckt der Kranke Zeitungen, ein Buch, eine Handarbeit, Briefe u. dergl., die er dann bequem erreichen kann. Kommt die Zeit heran, in welcher

Digitized by Google

Besuch angenommen werden kann, so halte man eine Decke vorrätig, die an beiden Seiten bis auf den Boden reicht. Unter dieser Decke verschwindet dann alles, was die Ordnung des Bettes und sein sauberes Aussehen beeinträchtigt, sich aber auch bei aufmerksamster Bedienung nicht vermeiden läßt. Manche Kranke, besonders weibliche, beunruhigt dieser Gedanke außerordentlich, ja stört sogar das Befinden, besonders wenn Besuch zu erwarten ist. So breite man über alles die Decke, die ja schön ausgestattet sein kann, ehe man Besucher zum Kranken führt. Die aufmerksame Pflegerin muß es verstehen, den Besuch abzukürzen, wenn er störend auf den Kranken wirkt und eine Wiederholung tunlichst vermeiden. — Es ist ein Bild anstrengendster Krankenpflege, das ich vor den Augen der geneigten Leserin aufgerollt habe. Von Herzen hoffe ich, daß keine derselben in die Lage kommt, sie in allen Punkten durchführen zu müssen, doch glaube ich, daß mit den mancherlei Ratschlägen, welche meine Ausführungen enthalten, mancher ungeübten pflegenden Gattin, jungen Mutter oder Tochter gedient sein wird.

Kleine Chronik.

Die Tätigkeit der Berliner Schulärzte. Prof. Dr. Artur Hartmann hat der städtischen Schuldeputation einen langen Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1905/06 erstattet. In dem Berichtsjahre waren nur 96 Schulärzte in Tätigkeit, da der Beschluß der städtischen Behörden, die Zahl der Schulärzte zu vermehren, erst mit dem 1. April 1906 in Kraft trat. Bei einer Gesamtzahl von 225237 Kindern unterstanden jedem Schularzt durchschnittlich 6257 Kinder (niedrigste Zahl 4672, höchste 7823).

Die Zahl der zur Einschulung Untersuchten betrug 32902, durchschnittlich bei jedem Schularzte 843. Von den Untersuchten wurden zurückgestellt 3056, d. h. 9,3 v. H. gegen 8,5 v. H. im vorausgegangenen Jahre. Von den Neueingeschulten wurden in Überwachung genommen 7335, d. h. 22,3 v. H. gegen 20,4 v. H. im Vorjahre. Im ganzen standen 29622 Kinder unter Überwachung, gegen 24225 im Vorjahre, so daß jeder Schularzt durchschnittlich 823 Kinder zu überwachen hatte, gegen 673 im Vorjahre. Aus den Berichten geht hervor, daß das Zusammenwirken von Schularzt und Lehrpersonal in steigendem Maße stattfindet. So berichtet ein Schularzt, „je länger ich an der Schule wirke, um so erfreulicher und ersprießlicher für die Kinder wurde das Zusammenwirken". Von einem andern wird besonders hervorgehoben, daß er bei Rektoren und Lehrern reges Interesse und Unterstützung gefunden habe. Im allgemeinen wird das Verhältnis der Schulärzte zu den Rektoren ausgezeichnet genannt. Sowohl bei Lehrern als bei Eltern findet sich aber noch vielfach eine falsche Auffassung über die Aufgaben des Schularztes, indem angenommen wird, daß der Schularzt auch die Behandlung eines kranken Kindes übernehmen müsse. Den Eltern ist es kaum klarzumachen, daß der Schularzt auf die Behandlung der Kinder verzichten muß. Nach den Berichten findet die Tätigkeit der Schulärzte beim Publikum viel Anerkennung. Eine Mutter meinte: „Früher sahen und hörten wir nichts mehr von unseren Kindern, wenn wir sie in die Schule gaben; heute wissen wir, daß für ihre Gesundheit gesorgt (?) ist." Das Berliner System der Schularzteinrichtung, welches darauf ausgeht, 1. daß die Kinder in Abwesenheit der Mutter oder eines sonstigen Angehörigen untersucht werden, 2. daß regelmäßig wiederkehrende Durchmusterungen unterbleiben, kann als bewährt betrachtet werden.

Die über die Schulausflüge angestellten Erhebungen zeigen, daß, abgesehen von dem Besuch des Zoologischen Gartens, Aquariums usw., in den meisten Schulen keine oder nur wenige Ausflüge gemacht werden. Während des Jahres 1906 wurden die Brausebäder von 334706 Knaben und 208928 Mädchen benutzt. Über Zahnpflege wurden von zwei Schulärzten Erhebungen gemacht. Dr. Philippsohn fand bei 200 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren, daß nur 43 (21,5 v. H.) eine eigene Zahnbürste besitzen. Dabei benutzt der größte Teil der im Besitze von Zahnbürsten befindlichen Kinder diese nicht. Keine Zahnbürste besitzen 122 (61 v. H.). Meist unterbleibt die Anschaffung aus Unkenntnis der elementarsten hygienischen Erfordernisse und aus Trägheit. Die Benutzung einer einzigen Zahnbürste durch 2 bis 7 Personen fand 35 mal statt. Über die erbliche Belastung bei Tuberkulose stellte Dr. Buttmann Erhebungen an. Unter 500 Schulrekruten fanden sich 122, deren Großeltern, Eltern oder Geschwister an Tuberkulose erkrankt oder gestorben waren, so daß jedes fünfte Kind als erblich belastet zu betrachten ist. Von einem Schularzt wurde Tuberkulose in 58, von einem anderen in 68 Fällen festgestellt; „für fast alle wurde gesorgt". Von einem Schularzt mußten zweimal schwerkranke fiebernde Kinder aus der Schule nach Hause geschickt werden, von denen das eine bald darauf gestorben ist. Sehr anerkennend wurde in mehreren Berichten die Tätigkeit der Fürsorgestellen für Lungenkranke hervorgehoben. — Unter den in Überwachung stehenden Kindern spielen neben den mit Störungen der Sinnesorgane behafteten die schwächlichen, rhachitischen, tuberkulösen und lungenkranken Kinder die Hauptrolle mit einer Gesamtzahl von 7543, das ist 3 v. H. sämtlicher Kinder. Die Ursache der Kränklichkeit ist hauptsächlich in den ungünstigen häuslichen Verhältnissen zu suchen: in ungenügender Ernährung, mangelhafter Pflege,

Digitized by Google

schlechten Wohnungsverhältnissen. Es ist vielfach nicht die Armut der Eltern, sondern Unkenntnis und Mangel an Pflichtgefühl, welche die Kränklichkeit verursachen. Dieses mangelhafte Pflichtgefühl gibt sich schon an der geringen Sauberkeit der Kleidung zu erkennen. Manche Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule, nicht weil die Mittel zur Beschaffung des Frühstücks fehlen, sondern weil die Mutter zu nachlässig ist, aufzustehen und das Frühstück zu bereiten.

Über die Wirkung von Höhenaufenthalt auf den menschlichen Organismus hat Prof. Dr. Zuntz in Berlin einen Vortrag gehalten. Den Berichten darüber entnehmen wir folgende Sätze: Die Erkenntnis von der Bedeutung des Höhenaufenthalts für die Gesundheit geht in ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1866 zurück, als man unter Besiegung eines hartnäckigen Vorurteils zum ersten Male den Versuch machte, die Schwindsucht im Hochgebirge zu heilen, ist also eine Errungenschaft der Neuzeit. Namentlich die in Davos und in Amerika in immer größerem Umfange betriebenen Kuren und die erzielten Heilerfolge haben dazu geführt, neben der Schwindsucht auch andere Krankheiten, wie Asthma und zahllose Störungen des Nervensystems, die in sehr vielen Fällen der Heilung zugänglich sind, in der Höhenluft zu behandeln. Diese Höhenkuren sind ein frappantes Beispiel dafür, daß nur der Organismus etwas leisten kann, dem wir etwas zumuten, und ordnen sich so in die allgemeine Erfahrung ein, daß nur alles das sich entwickelt und weiterkommt, was beansprucht wird. Indem wir nun sehen, wie immer mehr Menschen die Höhen aufsuchen, erscheint die Frage berechtigt zu sein, ob es sich nicht um eine spezielle Art von Massensuggestion handele, die etwa dem seltsamen Gebaren der mittelalterlichen Flagellanten zu vergleichen wäre, in welchem Lichte die Bergfexen vielleicht manchen erscheinen, die die Schönheit des Hochgebirges nicht kennen. Sicherlich finden sich einige Übertreibungen, aber sie verschwinden gegenüber der durch objektive Untersuchungen nachweisbaren Tatsache, daß das Hochgebirge Heilfaktoren von großer Bedeutung besitzt. Allerdings spielt der Glaube als psychologisches Moment hier, wie überhaupt bei jeder Heilung, eine gewisse Rolle. An der Hand von instruktiven Lichtbildern wurde nun gezeigt, daß die Wissenschaft in der Lage ist, durch sinnreiche Apparate die Wirkungen des Höhenaufenthalts auf den menschlichen Organismus objektiv nachzuweisen. Die primitivsten Methoden reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Auch über die Mechanik des Atmens, die Erweiterung und Verengerung des Brustkorbes, kann man durch Messungen genauen Aufschluß erhalten. Sehr instruktiv in dieser Hinsicht waren die im Bilde vorgezeigten Atmungskurven eines schlafenden Menschen in Höhe von 6000 Mtr., die in eklatanter Weise darlegen, wie das gesamte Nervensystem beim Aufenthalt in Höhen durch den Sauerstoffmangel affiziert wird. Derartige enorme Schwankungen, wie sie sich hier zeigen, sind dem Arzt schon längst als gefährliche nervöse Störungen des verlängerten Marks bekannt, haben aber im Hochgebirge nicht viel auf sich. Das Gefühl der Erleichterung, das sich im leichteren Atmen bemerkbar macht und als Hauptmitfaktor angesprochen wird, hängt zusammen mit der Einrichtung unseres Organismus, die von außen kommenden, die Schleimhäute reizenden Schädlichkeiten der Luft, wie Staubteilchen, Keime niederster Lebewesen und Pollen verschiedener Pflanzen von sich abzuwehren. Die Messungen im Hochgebirge haben ergeben, daß die Luft fast völlig staubfrei ist, und Krankheiten, die sich in der Erschwerung des Atmens (Asthma) zeigen, nicht bestehen. In den höheren Regionen macht sich die Wirkung des Sauerstoffverlustes sehr geltend, da ein gewisser Vorrat von Sauerstoff in der Lunge nötig ist, um sie leistungsfähig zu machen; sinkt er, dann wird die Leistungsfähigkeit des Muskelapparates beschränkt, was sich bei rüstigen Personen erst in Höhen von etwa 3000 bis 4000 Mtr. bemerkbar macht. Je höher wir emporsteigen, desto ungeschickter werden die Muskelbewegungen, selbst ganz geringe Störungen des Muskelapparates, die sich dem Menschen noch gar nicht bemerkbar machen, lassen sich durch Messungen nachweisen. Wie stark die mangelhafte Versorgung mit Sauerstoff auf den Muskelapparat wirkt, war aus Schriftzügen zu erkennen, die während einer Ballonfahrt niedergeschrieben sind und sich durch ihre Zittrigkeit und Unregelmäßigkeit von der regulären Handschrift bemerkenswert unterschieden. Als weitere Mitfaktoren kommen in Betracht die Trockenheit der Luft, der schnelle Wechsel zwischen Wärme und Abkühlung, neuerdings werden als solche auch die elektrischen Verhältnisse der Atmosphäre betrachtet, die eine auffallende, wenn auch noch nicht abschätzbare Wirkung auf das Nervensystems ausüben. Der Föhn bringt die mit positiver Elektrizität überladene Luft in die Täler und übt so eine erquickende Wirkung aus. Zum Schluß wurde auf die Anpassung des Organismus von Menschen und Tieren an die Höhen als eins der interessantesten Phänomene hingewiesen. Schon in Höhen von 6—800 Mtr. reicht der geringe Sauerstoffmangel als Reiz aus, um die vermehrte Bildung von roten Blutkörperchen zustande zu bringen. Diese Vermehrung dauert während des Aufenthalts in den Höhen und noch eine gewisse Zeit nachher an und erklärt die günstige Wirkung des Höhenaufenthalts auch bei Brustkranken und bei manchen Formen der Bleichsucht.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem, herausgegeben von Prof. D. Dr. Gustaf Dalman. 2. Jahrgang. Mit 2 Textskizzen, 2 Tafeln und 1 Karte in Steindruck. Berlin, Kochstraße 68—71, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 144 S. gr. 8°. Pr. M. 2,60, geb. M. 3,50.

Der vorliegende 2. Jahrgang bringt nach einem Jahresbericht und Mitgliederverzeichnis Proben von der im Institut ausgeführten oder von ihm angeregten Arbeit, und zwar über Geographie, Altertümer und Sitten des heiligen Landes. Es enthält Arbeiten von Prof. Dalman: Die via dolorosa in Jerusalem — Die Stadt Samaria und ihre Verkehrswege — Ein neugefundenes Jahvebild — Eine Inschrift aus dem Hain Mamre der byzantinischen Tradition; von Prof. D. Max Löhr: Gastfreundschaft im Lande der Bibel einst und jetzt; von Pfarrer Lic. Frankenberg: Israelitische und altarabische Trauergebräuche — Muslimische Totengebräuche; von Rektor Eberhard: Die arabischen Volksschulen Jerusalems; von Pastor Lic. E. Baumann: Vom galiläischen Meer „hinauf gen Jerusalem“.

Die von Richard Fleischer herausgegebene „Deutsche Revue“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) ist mit dem 1. Januar in ihren 32. Jahrgang eingetreten und bringt in dem ersten Heft eine Reihe bedeutungsvoller Aufsätze aus der Feder wissenschaftlicher und politischer Autoritäten des In- und Auslandes. An der Spitze finden wir einen politisch-historischen Artikel, „Wer sind die wahren Freunde Frankreichs?“ Interessante aber zum Teil etwas unwahrscheinliche Erinnerungen an den Kardinal Hohenlohe, den Bruder des dritten Reichskanzlers, veröffentlicht der Italiener Primo Levi; geistvolle Ausführungen „Zur Biologie des Forschers“ der bekannte Chemiker Geh. Rat Wilhelm Ostwald. Daran schließt sich eine neue Serie der von dem Historiker Hermann Oncken herausgegebenen Briefe Rudolf von Bennigsens, und Rudolf von Gottschall spricht sich über den schon oft erörterten Plan aus, eine Deutsche Akademie für Sprache und Literatur ins Leben zu rufen. Es folgen hierauf der letzte Abschnitt von Emil von Behrings epochemachendem Vortrag über „Diphtherieheilserum, Tetanusheilserum, Bovovakzin, Tulase“, Aufzeichnungen Nadine Helbigs über „Franz Liszt in Rom“ und ein trefflich belehrender Aufsatz des Straßburger Hygienikers L. Forster (?) „Über die Ernährung“. Der italienische Historiker Prof. Carlo Malagola faßt in einer fesselnden Arbeit die aus den Urkunden des venezianischen Archivs gewonnenen Resultate seiner Forschungen über „Franz II. Rákóczy und den ungarischen Aufstand“ zusammen. Eine Reihe „Literarische Berichte“ über Neuerscheinungen des Büchermarktes bilden den Schluß des Heftes.

Vineta. Erzählung von Oskar Loerke. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Pr. geh. M. 2,50, geb. M. 3,50.

In „Vineta“ begegnet uns das Erstlingswerk eines jungen Dichters, und so gern man aufstrebenden Geistern ein Wort der Anerkennung und Ermutigung sagen möchte, bedauern wir in diesem Falle doch mehr die ablehnende Kritik walten lassen zu müssen.

„Vineta“ ist die Geschichte eines jungen Mädchens, dessen Leben so ereignislos und einfach verläuft, daß man dem Dichter allerdings eine Anerkennung dafür aussprechen muß, daß er es fertig gebracht, uns auf 178 Seiten mit ihr zu beschäftigen. Naturgemäß ist es infolgedessen mehr das Innenleben, in das er uns blicken läßt, aber gerade dieses ist uns wenigstens ein großes Rätsel geblieben. Man fragt sich, ob Hermine, die Heldin, ein geistig gesundes Wesen ist, bezw. warum sie von so tiefer Melancholie und von ganz unnatürlichen Gedankenbildern geplagt wird. Während der Dichter sie einerseits in „madonnenhafter Unnahbarkeit“ schildert, lesen wir einige Seiten später: „Richtig, ich muß aus dem Haus gehen, die lieben Männer werden keine so zurückgezogen Lebende leiden mögen. Wenn es ihnen jemand ins Ohr fiedelte: Glühende Brüste sind euch entblößt.“ Und wenn es einige Seiten später heißt: „Ihr Elend hatte nichts als die künstlich tierischen Laute: alle Organe schienen verflucht —“ so sind solche Gedankenreihen doch nichts weniger als „madonnenhaft“.

Aber diese und andere Gedankenreihen führen darauf hin, daß uns hier das Lebensbild einer geistig annormalen Person, sei es absichtlich oder unabsichtlich, gezeichnet ist.

Zum Schluß seien noch einige Stilproben erwähnt:

„Vor Wonneweh einer unaussprechbaren Erkenntnis blühte sie usw.“ — „Welcher hetzende böse Beisinn nur quälte sie so wund.“ „Zwar spürte sie sich von Kräften schwer, aber diese dehnten sich nicht so drückend und pressend nach allen Seiten, sie wollten nicht mehr durch die verschleiernde Nacht ins Morgen hinausschwärmen und schnellen, vor dem das hungernde Verlangen heute doch betrübt niedertaumeln müßte.“

Aber genug. Wer mehr wünscht, greife zu dem Buche selbst und überzeuge sich, daß es wunderbare Bücher und wunderbare „Dichter“ gibt.

Aus allerlei Schubladen. Gedichte von Adolf Ey. (Berlin, Hofmann.) 1906. 117 S. Preis M. 2,50.

Ein Band Gelegenheitsgedichte, die ohne bedeutend zu sein, ein gefälliges formales Talent bekunden, dazu ein warmes Gemüt und freundlichen Humor. Wir geben eine Probe:

Professor a. D.

Und sollt' ich heute sterben,
Wär große Freud' im Reich,
Fünf lachende frohe Erben
Gestellten sich sogleich.
Der erste rief ohne Frage
„Hochwohlgeboren ist mein!“
Und die Funktionszulage
Strich' schmunzelnd der zweite ein.

Dem Dritten ging's noch besser,
Wonach er lang gestrebt,
Es wurd' der Titel Professor
Fürs Leben ihm angeklebt.
Den vierten, den armen Entbehrer,
Den Dulder Kandidat,
Ihn machte zum Oberlehrer
Der rücksichtsvolle Staat.

Der letzte Erbe wäre
Wohl eine junge Maid.
Sie sprach': „Mit der traurigen Märe
War's wirklich hohe Zeit.
Nun ist der Bann gehoben
Von dem der gar nichts war;
Nun kann er sich verloben
Und freien übers Jahr.“

Und sollt' ich heute sterben,
Wär' große Freud' im Reich,
Fünf lachende frohe Erben
Gestellten sich sogleich.
Doch halt' ichs für gescheiter,
Ich seh' bei Lebzeit schon
Die Fünfe froh und heiter
Und — geh' in Pension.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Bauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 13. März 1907. Nr. 11.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. März 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. März 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Februar 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	56			
	Zugang pro " "	37			
		93			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	56	56	1607	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	73			
	Zugang pro " "	40			
		113			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	81	81	2038	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1907	96			
	Zugang pro " "	4			
		100			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	95	95	2673	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvalesz.- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Februar 1907	119			
	Zugang pro " "	75			
		194			
	Abgang " " "	68			
	Bleibt Bestand	126	126	3422	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	71			
	Zugang pro " "	17			
		88			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	71	71	2006	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	32			
	Zugang pro " "	36			
		68			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	31	31	977	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	68			
	Zugang pro " "	67			
		135			
	Abgang " " "	55			
	Bleibt Bestand	80	80	2057	54
	zu übertragen		540	14780	668

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. März 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Februar 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag:		540	14780	668
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	55			
	Zugang pro " "	54			
		109			
	Abgang " " "	42			
	Bleibt Bestand	67	67	1660	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	94			
	Zugang pro " "	68			
		162			
	Abgang " " "	70			
	Bleibt Bestand	92	92	2626	94
10.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	40			
	Zugang pro " "	16			
		56			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	42	42	1198	60
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	68			
	Zugang pro " "	43			
		101			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	67	67	1845	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	57			
	Zugang pro " "	44			
		101			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	64	64	1658	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	41			
	Zugang pro " "	32			
		73			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	42	42	1229	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	9			
	Zugang pro " "	11			
		20			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	12	12	338	13
	zu übertragen		928	25324	1078

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. März 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Februar 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		926	25324	1078
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	32			
	Zugang pro " "	32			
		64			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	34	34	951	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	50			
	Zugang pro " "	41			
		91			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	58	58	1593	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	100			
	Zugang pro " "	69			
		169			
	Abgang " " "	64			
	Bleibt Bestand	105	105	3016	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	45			
	Zugang pro " "	38			
		83			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	49	49	1507	60
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	25			
	Zugang pro " "	13			
		38			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	18	18	517	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	53			
	Zugang pro " "	27			
		80			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	45	45	1321	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	22			
	Zugang pro " "	16			
		38			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	18	18	560	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	37			
	Zugang pro " "	19			
		56			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	34	34	992	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	26			
	Zugang pro " "	25			
		51			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	33	33	924	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Februar 1907	32			
	Zugang pro " "	—			
		32			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	31	31	869	31
	zu übertragen		1351	37574	1638

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. März 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Februar 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1351	37574	1638
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	35			
	Zugang pro " "	12			
		47			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	33	33	983	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	28			
	Zugang pro " "	34			
		62			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	30	30	904	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	37			
	Zugang pro " "	14			
		51			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	35	35	1100	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	23			
	Zugang pro " "	19			
		42			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	25	25	717	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	55			
	Zugang pro " "	40			
		95			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	61	61	1590	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	20			
	Zugang pro " "	20			
		40			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	15	15	406	86
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Februar 1907	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	12	12	336	15
32.	**Tieschliegel:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	12			
	Zugang pro " "	8			
		20			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	14	14	396	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	27			
	Zugang pro " "	21			
		48			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	24	24	769	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	16			
	Zugang pro " "	16			
		32			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	18	18	422	34
	zu übertragen		1618	45197	2021

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe der am 1. März 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe der Krankenverpflegungstage pro Februar 1907	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		1618	45197	2021
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	9			
	Zugang pro „ „	2			
		11			
	Abgang „ „ „	4			
	Bleibt Bestand	7	7	238	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	37			
	Zugang pro „ „	26			
		63			
	Abgang „ „ „	33			
	Bleibt Bestand	30	30	939	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	40			
	Zugang pro „ „	20			
		60			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	35	35	1077	45
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Februar 1907	61			
	Zugang pro „ „	1			
		62			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	61	61	1695	61
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	28			
	Zugang pro „ „	19			
		47			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	26	26	757	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	14			
	Zugang pro „ „	10			
		24			
	Abgang „ „ „	9			
	Bleibt Bestand	15	15	406	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	43			
	Zugang pro „ „	27			
		70			
	Abgang „ „ „	18			
	Bleibt Bestand	52	52	1413	70
42.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	38			
	Zugang pro „ „	36			
		74			
	Abgang „ „ „	43			
	Bleibt Bestand	31	31	866	48
43.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	24			
	Zugang pro „ „	20			
		44			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	30	30	842	50
44.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. Februar 1907	—			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	123
45.	**Lippspringe:** *)				
	Bestand am 1. Februar 1907	—			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
	zu übertragen		1905	53430	2568
	Übertrag		1905	53430	2568
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	42			
	Zugang pro „ „	10			
		52			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	39	39	1129	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	37			
	Zugang pro „ „	27			
		64			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	33	33	1069	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	9			
	Zugang pro „ „	5			
		14			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	13	13	339	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	54			
	Zugang pro „ „	44			
		98			
	Abgang „ „ „	42			
	Bleibt Bestand	56	56	1591	75
50.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	64			
	Zugang pro „ „	59			
		123			
	Abgang „ „ „	50			
	Bleibt Bestand	73	73	1801	73
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Februar 1907	30			
	Zugang pro „ „	30			
		60			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	33	33	877	36
	Zusammen		2152	60236	2867

*) Während des Winters geschlossen.

Der gesamte Abgang an Kranken pro Februar 1907 beträgt 1278, davon sind

gestorben 104
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . 107
geheilt 1067
wie vor: 1278

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Januar 1907 . . . . 78 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 54 „
132 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 5 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 26 „
geheilt . . . . 45 „
76 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Februar 1907 . . . . 56 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 17 Muhammedaner, 28 orientalische Christen, 2 Drusen und 7 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Januar 1907 beträgt: 2137. Poliklinische Konsultationen wurden in 1050 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

Otto von Kröcher, Rittergutsbesitzer auf Lohm bei Neustadt an der Dosse, Rechtsritter seit 1874, † zu Lohm 6. März 1907.

In dem am 8. März d. J. abgehaltenen Kapitel der Balley Brandenburg des Johanniterordens ist der von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige nominierte Ehrenritter Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, zum Herrenmeister gewählt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Feier der Einführung und Investitur Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen als Herrenmeister am

Montag, den 18. März d. J. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Schloßkapelle stattfinden soll.

Bis zur Installation Seiner Königlichen Hoheit werden die Geschäfte des Ordens von dem Statthalter, Kommendator und Ordenshauptmann Grafen von Wartensleben-Carow fortgeführt.

Kleine Chronik.

Ein Krankenhaus-Prozeß. Vor der Strafkammer in Bielefeld hatte sich vor einigen Tagen der Redakteur Karl Hoffmann wegen Beleidigung der leitenden Herren Ärzte am Landkrankenhaus zu verantworten. Er war beschuldigt, durch einen am 13. November v. Js. in der Nr. 214 der „Volkswacht" unter der Spitzmarke „Eine Krankenhausbehandlung" erschienenen Artikel den dirigierenden Arzt des Krankenhauses zu Detmold, den Sanitätsrat Dr. Schemmel, und den Assistenzarzt Dr. Zepf zu Detmold beleidigt zu haben, und zwar a) öffentlich und b) durch Verbreitung von Schriften. In diesem Artikel wird den beiden vorgenannten Ärzten der Vorwurf gemacht, daß sie eine kolossale Torheit begangen, indem eine an Typhus erkrankte und in das Krankenhaus zu Detmold eingelieferte Kranke an Paralyse (Gehirnerweichung) behandelt hätten, trotzdem ihnen diese Verwechslung auf Grund der reichen Erfahrung, die sie damals in der in Detmold ausgebrochenen Typhus-Epidemie gesammelt, nicht gut hätte passieren dürfen. Der Angeklagte bekennt sich als Verfasser jenes Artikels. Das Material zu diesem Artikel habe ihm ein Amerikaner, Mister Georges Küchen, dessen Schwester jene Kranke gewesen, geliefert. Jener Herr sei wohl stark erschüttert über den Tod seiner Schwester gewesen, aber er (Angeklagter) habe keine Veranlassung gehabt, an der Zuverlässigkeit dieses Herrn zu zweifeln, zumal ihm dieser das Material an der Hand von Aufzeichnungen unterbreitet habe. Wenn der Gerichtshof daran Zweifel hege, daß der Tatbestand nicht nach dem Berichte des Mister Küchen wiedergegeben sei, so benenne er hierüber den Mister Küchen als Zeugen. Der Gerichtshof lehnte jedoch diesen Beweisantrag ab, indem er als wahr unterstellte, daß dem Angeklagten die Sache so berichtet worden sei, wie sie der Angeklagte wiedergegeben habe. Zu der Verhandlung waren der ärztliche Gutachter Herr Dr. Schafft aus Detmold und Herr Medizinalrat Dr. Nüninghoff von hier geladen, während der Direktor der Irrenanstalt zu Lemgo, Dr. Alter, als Zeuge und Sachverständiger und Herr Sanitätsrat Dr. Schemmel als Zeuge vernommen wurde. Aus der Beweisaufnahme ging folgendes hervor: Im Sommer v. Js. weilten in der Sommerfrische zu Johannaberg bei Detmold der Deutsch-Amerikaner Mister Georges Küchen und seine Schwester, als plötzlich die letztere schwer erkrankte. In der Nacht zum 1. August, gegen 4—5 Uhr morgens, erschien Mister Küchen mit seiner kranken Schwester bei Dr. Schafft. Die Kranke war sehr erregt, so daß er glaubte, es mit einer Geisteskranken zu tun zu haben. Die Kranke war jedoch fieberfrei, und Dr. Schafft hat auch Mister Georges K. keine Bemerkung gemacht, aus welcher er hat schließen können, daß die Dame stark fieberkrank gewesen. Auf die Veranlassung des Dr. Schafft hat dann die Überführung der Kranken in das Landkrankenhaus zu Detmold noch am Morgen des 1. August stattgefunden. Nach der Aussage des Sanitätsrats Dr. Schemmel war die Kranke erst am anderen Tage zugänglich. Der Zustand der Kranken war unbestimmbar, Symptome für eine andere Krankheit waren nicht vorhanden. Es trat bald hochgradige Geistesgestörtheit ein. Die Kranke war manchmal klar, dann wieder unklar, verfiel dann in Tobsucht, machte einmal einen Angriff auf eine Schwester und einmal sogar den Versuch, aus dem Fenster zu springen. Man habe der Kranken einmal ein Bad und auch Eis gegeben. Anfangs ist die Kranke fieberfrei gewesen, am folgenden Tage war jedoch das Fieber auf 39 Grad gestiegen. Die Kranke ist dann auf Grund eines Krankenhausattestes und unter Bescheinigung des Kreisphysikus der Irrenanstalt zu Lemgo überführt. Bei der Untersuchung wurde auch hier zunächst festgestellt, daß es sich offenbar um eine Geisteskranke handle. Am 2. August, nachmittags, wurde festgestellt, daß es sich möglicherweise um eine Typhuserscheinung handle. Da die Kranke am 7. August gestorben, so konnte erst nun mit Sicherheit durch die Obduktion festgestellt werden, daß es sich um eine Typhuserkrankung gehandelt habe. Medizinalrat Dr. Nüninghoff fand nichts Auffallendes darin, wie die Diagnose gestellt worden ist. Er unterscheidet verschiedene Formen und Erscheinungen bei Typhus und Paralyse. Herr

Medizinalrat Dr. Rüninghoff erklärte auf Befragen, daß, wenn der Amerikaner erzählt habe, „meine Schwester, die an Typhus litt, ist als Geisteskranke in eine Irrenanstalt gebracht worden“, ein Laie darin wohl etwas Auffallendes habe erblicken können. Herr Dr. Alter, Direktor der Irrenanstalt, sprach die hohe Wahrscheinlichkeit aus, daß das Typhusgift auf das Gehirn gewirkt hat. Es sei die Typhuskrankheit, die nachträglich in der Anstalt aufgetreten, wahrscheinlich durch diese Typhuskrankheit eingeschleppt worden. Die Kranke habe unbedingt ihrer Sicherheit wegen der Irrenanstalt überwiesen werden müssen. Es sei nichts versäumt, sondern nur das geschehen, was unbedingt zur Sicherheit der Kranken erforderlich gewesen sei. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte von einer groben Fahrlässigkeit nicht freizusprechen, weil er ohne weiteres darauf losgeschrieben, ohne sich vorher von der Wahrheit zu überzeugen. Er beantragte 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten der öffentlichen Beleidigung für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 300 M. event. 30 Tagen Gefängnis. Zu gleicher Zeit wurde auf Publikation des Urteils erkannt. Dieselbe hat auf Kosten des Angeklagten in der „Volkswacht“ und in der „Lippischen Landeszeitung“ zu erfolgen. Der Angeklagte habe den Artikel aufgenommen, der Gerichtshof nehme an, daß ihm die Tatsachen von seinem Gewährsmann so zugetragen worden, wie sie der Angeklagte in dem Artikel wiedergegeben habe. Der Angeklagte habe aber zu prüfen unterlassen, daß ein großer Teil der Tatsachen unrichtig seien. Diese unrichtigen Tatsachen seien aber geeignet, die beiden Ärzte in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Den Ärzten sei darin der Vorwurf gemacht worden, unter Verkennung der Symptome eine großartige Torheit begangen zu haben, indem man eine Typhuskranke in eine Irrenanstalt gebracht habe. Der Angeklagte habe keinen Schutz aus dem § 193. Wenn er auch einen Auftrag von dem Mister Küchen entgegengenommen, so habe Angeklagter in Beziehung zu diesen Verhältnissen stehen müssen, die dort gegeißelt worden sind. Dies träfe aber nicht zu. Der Gerichtshof nehme an, daß Angeklagter geglaubt haben mag und auch davon ausgegangen, daß ein arger Mißgriff vorgekommen sei. Die Beleidigung sei aber nicht so schwer, daß man auf eine Gefängnisstrafe erkennen müsse. Die Höhe der Geldstrafe sei jedoch auf die Vorstrafen zurückzuführen.

Tätigkeit der Schulärzte. Der schon erwähnte Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte enthält außer einer allgemeinen Übersicht Berichte über einzelne besondere Fälle. So wird von einem zwölfjährigen Mädchen gemeldet, das dem Arzt wegen Schwäche und Nervosität zugeführt worden war. Es stellte sich heraus, daß es seinem geisteskranken Vater jede Nacht bis 12 Uhr dieselbe Geschichte vorlesen mußte. Von einer anderen Schülerin wird berichtet, daß sie ihrem Leben durch Lysol ein Ende gemacht habe, nachdem der Verdacht, daß sie sich in anderen Umständen befinde, bestätigt worden war. — Fälle geschlechtlicher Erkrankungen sind mehrfach beobachtet worden. — In einer Klasse der 68. Gemeindeschule trat unter den Kindern ein immer mehr um sich greifendes Erbrechen auf. Es wurde festgestellt, daß es sich um eine hysterische Epidemie handelte. Die Kinder wurden hart angelassen und mit Strafen bedroht, worauf die Epidemie erlosch. In das Kapitel von dem Martyrium der Kinder führt uns die kurze Bemerkung, daß hier und da auch direkt kranke Kinder erwerbstätig sind. So „liefert“ ein zwölfjähriger Knabe, der an einem Herzfehler leidet, täglich von 2—7 Uhr. Andere Kinder sind in gesundheitsschädlichen Betrieben tätig, und zahlreich sind die Kleinen, die schon am frühen Morgen von fünf Uhr ab Botengänge verrichten müssen. Die Idee, in dem Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols sich der Schüler als Bundesgenossen zu bedienen, hat ihre Verwirklichung dadurch gefunden, daß von den Schulärzten den Müttern der zur Einschulung gebrachten Kinder ein Merkblatt über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs mitgegeben wird. In Überwachung der Schulärzte standen im letzten Jahre 29622 Kinder. Bei 6652 Schülern bildeten Augenleiden den Grund zur Überwachung, bei 3801 ungenügender Zustand der Kräfte, bei 3001 Kindern waren es Ohren- und bei 2107 Nasen- und Rachenleiden. Daß in 2195 Fällen Herzleiden festgestellt wurden, 1280 mit Lungentuberkulose und fast ebensoviele mit Nervenleiden behaftet waren, und daß 1920 Kinder eine Verkrümmung der Wirbelsäule aufwiesen, zeigt, wie viel Krankheit es auch auf diesem Gebiete zu lindern gibt.

In Alsheim (Hessen) gab es einen zeitgeschichtlich charakteristischen Konflikt. Ein Klub „Fidelio“ annoncierte in einem Wirtshaussaal eine „Abendunterhaltung zu Gunsten der Diakonissen-Station Alsheim“. Eintritt 50 Pfennig. „Der Wohltätigkeit sind dabei natürlich keine Schranken gesetzt.“ Als der Vorsitzende des Diakonissen-Stationsvereins den Inhalt des Programms erfuhr, erklärte er, daß er während der Fastenzeit für den Diakonissen-Stationsverein Geld, welches aus Veranstaltungen von Lustbarkeiten herrühre, nicht annehmen wolle. Der Verein gab dann sein Vorhaben auf.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Der Lebensretter. Roman in Briefen von Emmi Lewald (Emil Roland). (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) Geheftet M. 2,—, gebunden M. 3,00.

Emmi Lewald schreibt mit Geist und Talent und versteht es, Menschen zu charakterisieren. Auch dieses Buch ist unterhaltend. Aber es ist auch eine Tendenzschrift. Von einer verarmten adligen Familie wird ein Bild entworfen, das an die Karrikatur streift. Und das Gegenbild ist der Fabrikherr bürgerlichen Standes, dessen Großmut und Selbstlosigkeit keine Grenzen kennt. Ein merkwürdiges Schicksal, aber nicht minder die eigene Charakteranlage, für das Wohl anderer sich selbst aufs Spiel zu setzen, läßt ihn zweimal zum Lebensretter werden: das erste Mal an der jungen Adeligen, die seine Liebe verschmäht und erst nach Jahren voll trüber Schicksale seinen menschlichen Wert richtig schätzen lernt — zu spät, denn die zweite Rettung muß er mit dem eigenen Leben erkaufen. Der Edelmut dieses Fabrikanten geht so weit, daß er das Mädchen, welches ihn nicht wollte, noch zur Erbin seines halben Vermögens einsetzt. — Tiefere Probleme werden in dem Romane nicht behandelt.

Heine-Genossen. Zur Charakteristik der deutschen Presse und der deutschen Parteien. Von Adolf Bartels. Dresden und Leipzig. C. A. Kochs Verlag. Pr. M. 1,50.

Seit langem hat kein literaturgeschichtliches Werk solches Aufsehen in Deutschland erregt, wie Adolf Bartels „Heinrich Heine. Auch ein Denkmal". Nie ist eins auch so heftig angegriffen und ein Autor so wütend beschimpft worden. Bartels stellt nun in den „Heine-Genossen" die Kritiken seiner Gegner zusammen und macht treffende Randglossen dazu, und so ist ein außerordentlich interessantes und unsere deutschen Verhältnisse scharf charakterisierendes Buch entstanden, das sich kein Freund moderner Literatur entgehen lassen sollte. „Der größte Teil der gegnerischen Kritiken" — sagt Bartels — „das wird kein gerechter Richter bestreiten, besteht aus Schimpfen gegen mich — hat das etwa Beweiskraft? Beweist das nicht, daß ich recht habe?" — Die Gegner ergehen sich in Verlegenheitsbehauptungen, von denen die, „daß sich die Widerlegung meines Buches nicht lohne, die keckste und — dümmste ist. Nicht einer meiner Kritiker, das stelle ich hier ein für allemal fest, hat auch nur den bescheidensten Versuch gemacht, mich wirklich zu widerlegen, wissenschaftlich zu widerlegen." Bartels fragt die Gegner, die behaupten, es wäre zur Widerlegung ein ganzes Buch notwendig, warum sie ihm denn nicht vorläufig wenigstens ein Dutzend angeblicher Verdrehungen oder Entstellungen nachweisen.

Übrigens stellt Bartels in Aussicht, daß, sobald das Heine-Denkmal endgültig verhindert sei, er seine Streitschrift in ein rein wissenschaftliches Buch über Heine umarbeiten werde.

Der Bildhauer. Ein Roman von Hanns von Zobeltitz. Geheftet M. 3.—, gebunden M. 4.— (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Der Roman gibt uns ein auf scharfer Beobachtung ruhendes Bild aus dem Leben des Berliner Künstlertums und der aus innerer Neigung oder nur aus äußeren, dekorativen Rücksichten kunstfreundlichen Gesellschaftskreise, die wir in einer Reihe charakteristischer Gestalten kennen lernen. In die Handlung ist die Entstehungsgeschichte eines Kleist-Denkmals verwoben, hinsichtlich deren wir nicht zu sagen vermögen, ob und wie weit der Darstellung Tatsachen zu grunde liegen — einige Namen scheinen in leichter Verschleierung auf wirkliche Personen zu deuten. Der Held des Buches ist ein talentvoller Bildhauer mit leicht entzündlichen Sinnen, dessen Beziehungen zu drei Frauen wir erleben. Die erste ist eine Gönnerin, die ihr Herz an ihn verloren hat, dann aber zusehen muß, wie er die zweite heiratet. Die dritte endlich ist eine Kokette, in deren Netze er geht, nachdem er von der zweiten sich erst innerlich und dann auch äußerlich gelöst hat.

Das Buch ist leicht und elegant geschrieben und bietet eine fesselnde Unterhaltungslektüre; aber auch nicht mehr.

Das Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit, herausgegeben vom Vorstand der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine unter Redaktion von Superintendent Riemann, Kyritz, und dem derzeitigen Generalsekretär der Vereine P. Lic. Bahn, Berlin,

ist eine Fachzeitschrift, welche die Leser über alle Fragen des sittlichen Gebietes eingehend unterrichtet und nach den besten Methoden sucht, die Staat und Kirche zur Bekämpfung des Lasters in Anwendung bringen könnten. Die letzte Nummer enthält folgendes Preisausschreiben:

Die unterzeichnete Konferenz bittet die Herren Amtsbrüder um Beteiligung an einer Preisbewerbung für ein Flugblatt über die sexuelle Sittlichkeit. Dies Flugblatt soll allgemein für die erwachsene männliche Jugend geschrieben sein. Es soll, ohne besonders auf den Soldatenstand Bezug zu nehmen, in erster Linie für Soldaten des Landheeres und der Marine verwendbar sein und verwandt werden. Der Ton des Flugblattes soll kein Traktat-Ton sein, aber auch nur an einen Traktat erinnern, sondern es soll von den menschlich-natürlichen, gesundheitlichen Gesichtspunkten ausgegangen werden. Die Gesundheit von Leib und Geist (Geschlechtskrankheiten) ist stark zu betonen, und erst am Schluß dürfen kurz und unter möglichster Beschränkung religiöse Gedanken hervortreten.

Da wir in unseren Mitteln beschränkt sind, können wir nur drei Ermunterungspreise von 30 M., 20 M., 10 M. aussetzen und bitten die Herren Brüder um der Sache willen ein übriges zu tun.

Die durch Verleihung des Preises ausgewählten Flugblätter gehen in den Besitz der Konferenz über. Die ohne Namennennung einzusendenden Arbeiten und der den Namen des Verfassers enthaltende Briefumschlag sind mit demselben Motto zu versehen. Endtermin für die Preisbewerbung ist der 1. 10. 1907.

Aus der verlorenen Kirche. Religiöse Lieder und Gedichte für das deutsche Haus. Gesammelt von Rudolf Günther. (Heilbronn, Salzer.) 374 S. Pr. M. 3.

Die Zeit der Konfirmation ist wieder da. Da kann diese Gedichtsammlung als ein sehr gutes passendes Geschenk, sonderlich für junge Mädchen, warm empfohlen werden. Die Auswahl der Gedichte ist mit Geschick und Geschmack getroffen worden. Aus den Gruppen heben wir hervor: Die verlorene Kirche, Propheten und Helden, Gott, Christus, das Kind, Beichte, Erlösung, Glaube, Valet, Sichtbare Kirche, Legenden usw.

Unter den Dichtern finden sich viele alte Bekannte mit bekannten Liedern, aber der Sammler hat mit Liebe auch unter den Neueren auf religiöse Stimmen gelauscht und Töne der Sehnsucht selbst bei solchen gefunden, bei denen man sie kaum erwartet, wie etwa bei Bierbaum, Gottfried Keller, Nietzsche, Polenz, Trajan u. A. Freilich ist ja nicht alles, was von diesen mitgeteilt wird, christlich im Sinne eines geförderten Christentums, sondern es sind auch suchende, zweifelnde, selbst verzweifelnde Stimmen dabei. Der Sammler hat (auch durch Anführung von Goethe und Schiller) vielmehr die Tendenz gehabt, überall das Suchen der Menschenseele nach ewigen Gütern festzustellen, als nur solche anzuführen, die das Heil schon gefunden haben. Und darum ist das Buch nur für reifere, geistig Geförderte verwendbar. Aber für diese ist es eine wertvolle und nicht alltägliche Gabe.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44 Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 20. März 1907. Nr. 12.

Cuno Freiherr von Angern-Stilcke, Oberleutnant a. D., Erbherr, auf Wülfingerode bei Sollstedt, Provinz Sachsen, Rechtsritter seit 1872, † zu Wülfingerode 6. März 1907.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmeister und Vorsitzenden der 3. Remontierungs-Kommission Heinrich von Brandt,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 Eberhard Freiherrn von Tettau,
„ Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Danzig Otto von Schrader,
„ Regierungsassessor Armin von Lossow, zu Memel,
„ Oberst und Kommandeur des Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiments Nr. 152 Otto Freiherrn von Natzmer,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1 Curt von Brandzynski,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 Erdmann von Seidlitz und Ludwigsdorf,
„ Rittergutsbesitzer Hugo von Brandt, auf Rossen bei Braunsberg,
„ Rittergutsbesitzer Curt Freiherrn von der Goltz, auf Kallen bei Fischhausen,
„ Fideikommißbesitzer Oscar von Steegen, auf Kleinsteegen in Ostpreußen,
„ Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses Heinrich Grafen von Keyserlingk Grafen zu Rautenburg, auf Rautenburg in Ostpreußen,
„ Hauptmann a. D. Werner von Arnstedt, zu Berlin,
„ Rittergutsbesitzer Werner von Baussen, auf Werder, Kreis Ruppin,
den Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Fußartillerie-Regiment Wolfgang von Hanstein,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Ernst von Rosenberg-Lipinsky,
„ Major und Abteilungskommandeur im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54 Willy von Unger,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6 Carl von Barcke,
„ Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg, Landrat a. D. Kaspar Heinrich von der Marwitz, zu Berlin,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Füsilier-Regiment Albrecht Grafen von der Schulenburg,
„ Major und Adjutanten der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens Ferdinand von Roques,
„ Oberleutnant a. D., kommissarischen Bezirksamtmann von Daressalam Eberhard von Waechter,
„ Major und Adjutanten der Inspektion der Jäger und Schützen Bernhard Freiherrn von Humboldt,
„ Hauptmann à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun Ludwig Freiherrn von Stein-Lausnitz, zur Zeit Führer der Makaexpedition,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 Adolf von der Hardt,
„ Major im Großen Generalstabe Franz von Lenski,
„ Leutnant der Landwehr-Kavallerie Edgar von Koscielski, zu Berlin,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 Friedrich von Barby,
„ Rittergutsbesitzer Werner von Platen, auf Wutike in der Prignitz,

Digitized by Google

den Regierungs-Assessor Dr. jur. Eugen von Wagenhoff, zu Berlin,
„ Hauptmann und Kompagniechef der Polizei-Expeditions-Kompagnie B der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika Rudolf von Hirsch,
„ Landrat z. D., auch Fürstlich Lippischen Kammerherrn Paul von Roëll, zu Berlin,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß Fritz Freiherrn von Diepenbroick-Grüter,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 Friedrich von Möllendorff,
„ Kaiserlich Deutschen Legationsrat und Konsul Dr. jur. Hugo Freiherrn von Speßhardt, in Lemberg,
„ Majoratsbesitzer Achim Georg Lothar von Saldern, auf Wilsnack,
„ Hauptmann und Adjutanten der Inspektion der Kriegsschulen Felix von Falckenberg,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 Joachim Bernhard Freiherrn von Fircks,
„ Major und Adjutanten der Feldzeugmeisterei Bruno von Ostrowski,
„ Landrat Günther von Hohnhorst, zu Dramburg,
„ Regierungs-Assessor Ernst von Puttkamer, zu Stettin,
„ Rittergutsbesitzer Eberhard von Grünberg, auf Bruchhoff, Kreis Dramburg,
„ Hauptmann a. D., früher Kompagniechef im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 Georg von Conta,
„ Rittmeister und Kompagniechef im Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5 Rudolf von Suckow,
„ Rittergutsbesitzer und Landesältesten Helmuth Freiherrn von Richthofen, auf Brechelshof, Kreis Jauer,
„ Oberleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer Heinrich Grafen von Haslingen genannt von Schickfus, auf Floriansdorf bei Stroebel,
„ Landrat Rudolf von Zastrow, zu Falkenberg in Oberschlesien,
„ Rittmeister a. D. und Landesältesten Paul von Prittwitz und Gaffron, auf Slatung in Oberschlesien,
„ Landrat Georg von Thaer, zu Lublinitz,
„ Rittergutsbesitzer Emmerich von Bebezy, auf Klein-Schmograu bei Polsjen,
„ Rittergutsbesitzer Friedrich Grafen von Fürstenstein, auf Ullersdorf bei Jänkendorf,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 Hans Robert Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,

den Rittergutsbesitzer Henning von Arnstedt, auf Groß-Werther bei Nordhausen,
„ Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4 Karl von Brünneck,
„ Rittergutsbesitzer Ehrenreich von Knoblauch, auf Osterholz bei Arneburg,
„ Hauptmann a. D. Curt von Arnim, zu Tangerhütte,
„ Bergassessor Hans von Schweinitz, zu Schönebeck an der Elbe,
„ Rittergutsbesitzer Kerstan Freiherrn von Schlotheim, auf Auleben, Kreis Sangerhausen,
„ Kapitänleutnant vom Stabe S. M. S. „Schwaben" Theophil von Tilly,
„ Rittmeister und Platzmajor in Altona Arnd von Schmeling,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 4. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 164 Alfred von Rauch,
„ Oberleutnant a. D. Johann Wilhelm von Cötn, zu Hannover,
„ Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Neiße Johann von Groeling,
„ Amtsgerichtsrat und Hauptmann der Landwehr Erich von Bennigsen, zu Syke,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4 Curt von Frankenberg und Ludwigsdorf,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 Hans Ulrich von Seebach,
„ Landrat Franz von Borries, zu Herford,
„ Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 Alfred von Lewinski,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4 Lothar von Westernhagen,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 Rudolf von Fragstein und Niemsdorff,
„ Hauptmann und Führer der Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 3 Ferdinand von Frankenberg-Lüttwitz,
„ Oberstleutnant beim Stabe des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 Arthur von Walther,
„ Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps Albert von Mutius,
„ Rittmeister a. D. Konrad Freiherrn Thumb von Neuburg, auf Unter-Boihingen,
„ Hauptmann und Adjutanten der 57. Infanterie-Brigade Karl von Keiser,

Digitized by Google

den Rittergutsbesitzer Sigmund Freiherrn von Berlichingen-Jagsthausen, auf Jagsthausen,
„ Rittmeister und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ulrich von Württemberg Hans Freiherrn Capler von Oedheim genannt Bautz,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Georg Freiherrn Hofer von Lobenstein,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Ernst von Holstein,
„ Major und Adjutanten der 17. Division Wilhelm von Sydow,
„ Rittergutsbesitzer Edmund Friedrich von Prollius, auf Kölzow,
„ Leopold von Plessen, zu Friedrichsdorf,
„ Fideikommißbesitzer Fritz von Vieregge, auf Steinhausen,
„ Oberstleutnant z. D. und Vorstand des Kontrollbureaus der Garde Oscar von dem Knesebeck,
„ Hauptmann und Adjutanten der 42. Infanterie-Brigade Albrecht von Sydow,
„ Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Wilhelm von Meien, auf Exten bei Rinteln an der Weser,
„ Königlich Sächsischen Bezirksassessor, Königlich Bayerischen Oberleutnant à la suite der Armee Friedrich Grafen zu Castell-Castell, zu Pirna,
„ Königlich Sächsischen Finanzassessor Ewald von Kirchbach, zu Zwickau,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiment „König Georg" Nr. 106 Fritz von Kirchbach,
„ K. u. K. Österreich-Ungarischen Kämmerer und Rittmeister in der Reserve Alfred Freiherrn von Feilitzsch, auf Markusgrün bei Gutenfürst im Königreich Sachsen,
„ Dr. med. Walter von Boetticher, zu Bautzen,
„ Königlich Sächsischen Major a. D. Ludwig von Schweinitz, zu Niederlößnitz bei Dresden,
„ Rittergutsbesitzer Dr. jur. Börries Freiherrn von Münchhausen, auf Sahlis bei Kohren im Königreich Sachsen,
„ Königlich Sächsischen Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Georg von Boxberg, auf Rehnsdorf bei Elstra,
„ Königlich Sächsischen Oberstleutnant a. D., auch Herzoglich Anhaltischen Kammerherrn Günther von Schimpff, zu Dresden,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Königlich Sächsischen 2. Ulanen-Regiment Nr. 18 Alfred von Wolffersdorff,
„ Königlich Bayerischen Oberleutnant a. D., Obersthofstallmeister Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Bulgarien Gottlieb Freiherrn Ebner von Eschenbach, zu Sofia,
den Gutsbesitzer Karl Freiherrn von Welser, zu Augsburg,
„ Königlich Bayerischen Bezirksamtsassessor Dr. Eberhard Freiherrn Scheurl von Defersdorf, zu Neustadt am Aisch,
„ Rittergutsbesitzer Eugen Freytag von Loringhoff auf Rawen im Kurland, zu Riga,
„ Dr. jur. Emil Grafen von Uechtritz-Amade de Varkony, zu Budapest,
„ K. u. K. Österreichisch-Ungarischen Kämmerer und Obergespan in Pension Alexander von Lonyay, zu Budapest,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Ordensstatthalters Grafen von Wartensleben, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniterordens Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern des Johanniterordens

dem Prinzen der Niederlande, Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Königlicher Hoheit,
„ Königlich Sächsischen Oberst z. D. Hans Freiherrn Oppen von Huldenberg, auf Fredersdorf bei Belzig in der Mark,
„ Kontre-Admiral, Admiral à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Oberwerftdirektor der Kaiserlichen Werft Kiel-Gaarden Guido von Usedom, zu Kiel-Gaarden,
„ Geheimen Regierungsrat und Landrat, Rittmeister der Landwehr-Kavallerie Max von Negelein, zu Marburg,
„ Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland Bolko Grafen von Roedern,
„ Kaiserlichen Gesandten a. D., Königlich Bayerischen Kämmerer Eugen Freiherrn von Seefried auf Buttenheim, auf Schönbrunn, Post Denkendorf in Mittelfranken,
„ Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Hermann von Kleist, auf Groß-Dubberow bei Siedkow in Pommern,
„ Prinzen Max zu Hohenlohe-Oehringen, Major und Eskadron-Chef im 2. Garde-Ulanen-Regiment,
„ Grafen Cuno von Bassewitz, auf Perlin bei Renzow in Mecklenburg,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußischen) Nr. 33 Magnus von Reinhard,
„ Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade Georg von Krosigk,

Digitized by Google

dem Kammerjunker und Rittergutsbesitzer **Franz Freiherrn von Rigal-Grunland**, zu Godesberg am Rhein,

„ Oberleutnant a. D., Fürstlich Lippischen Kammerherrn **Adolar von Danop**, zu Detmold,

„ Hauptmann a. D. der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika **Konradin von Verbandt**, auf Feldafing in Ober-Bayern,

„ Major und Flügeladjutanten weiland Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen **Moritz Freiherrn Knigge**, zu Braunschweig,

„ Oberstleutnant z. D., Großherzoglich Badischen Kammerherrn und Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden,

„ **Leopold Freiherrn von Freystedt**, zu Karlsruhe in Baden,

„ Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwest-Afrika, Hauptmann der Reserve **Friedrich von Lindequist**, zu Windhuk in Deutsch-Südwest-Afrika,

„ Oberleutnant der Reserve, Fideikommißbesitzer **Georg von Arnim**, auf Suckow bei Wilmersdorf in der Uckermark,

„ Generalleutnant z. D. und Rittergutsbesitzer **Georg von Kalckstein**, auf Romitten bei Mühlhausen, Kreis Preußisch-Eylau

am 18. März cr. in der Kapelle des Königlichen Schlosses zu Berlin den Ritterschlag und die Investitur erteilt.

Einführung und Investitur S. K. H. des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs fand am Montag den 18. März 1907, vormittags 11 Uhr, im Königlichen Schlosse zu Berlin die Feier der Aufnahme S. K. H. des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen in den Johanniter-Orden, die Einführung Höchstdesselben als Herrenmeister der Balley Brandenburg sowie der Aufnahme von Rechtsrittern statt. Um 10½ Uhr versammelten sich S. K. H. der Prinz Eitel Friedrich von Preußen, das Gefolge Höchstdesselben und die Ritter des Johanniter-Ordens im Rittersaale. Die Obersten Hof-, die Ober-Hof, die Vice-Ober-Hof- und die Hofchargen, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite, die Flügeladjutanten und der Geheime Kabinettsrat Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Bildergalerie; die Prinzen aus souveränen altfürstlichen Häusern, welche Johanniter-Ritter sind, mit Höchstihren Gefolgen und die Abordnungen der Balley Utrecht, der Englischen Ordensgenossenschaft und der Malteser-Ritter im Kapitelsaal. In der Schloßkapelle versammelten sich um 10¾ Uhr die als Zuschauer der Zeremonie eingeladenen Personen. Es waren ferner erschienen der Reichskanzler, der als Rechtsritter des Johanniter-Ordens die Uniform und den Mantel des Ordens angelegt hatte, die Minister und Staatssekretäre mit ihren Damen, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat und die Mitglieder des diplomatischen Korps mit ihren Damen. Im Königinnengemach hatten sich inzwischen J. M. die Kaiserin, die Kronprinzlichen Herrschaften, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses sowie Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen altfürstlichen Häusern eingefunden. In feierlichem Zuge begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften unter großem Vortritt durch den Weißen Saal in die Schloßkapelle, in der sich sämtliche Anwesende von den Plätzen erhaben.

Nachdem J. M. die Kaiserin mit den fürstlichen Herrschaften die Plätze in den vordersten Stuhlreihen gegenüber dem Altar eingenommen hatte, kündigte das vom Weißen Saal herüberschallende Präsentierkommando der Schloßgarde-Kompagnie, die hier gegenüber dem Thron Aufstellung genommen hatte, an, daß Seine Majestät der Kaiser den Weißen Saal betreten und vor dem Thron Aufstellung genommen habe. Die fürstlichen Ordensritter traten rechts, die Abordnungen links neben den Thron. Die Herren des Vortritts nahmen ihren Platz gegenüber dem Thron ein.

Im Rittersaal hatten sich zum feierlichen Einzug in die Schloßkapelle die Johanniter-Ritter gruppiert und begaben sich von dort zum Weißen Saal, wo sie vor Se. M. dem Kaiser defilierten. Die Spitze des Zuges bildete der erste Ordensmarschall, Schloßhauptmann von Veltheim-Schönfließ. Es folgten die als Zeugen eingeladenen Ehrenritter, die Pagen, die auf schwarz-samtnen Kissen die Rechtsritter-Insignien trugen, die zu Rechtsrittern aufzunehmenden Ehrenritter, der zweite Ordensmarschall, Kammerherr Graf von Rothkirch und Trach, die als Zeugen eingeladenen Rechtsritter, der dritte Ordensmarschall, Kammerherr und Landrat v. Heimburg, die Ehrenritter Geheimrat v. Berg, Leutnant a. D. v. Schenk und Freiherr v. Brandenstein, welche drei Herren den Hut, den Mantel und das Ordenskreuz des Herrenmeisters trugen, weiter der Stellvertreter des Ordenshauptmanns General der Infanterie von Treitschke, das Ordensschwert in der Scheide mit der Spitze nach oben tragend, der Ordensschatzmeister Hofmarschall v. Trotha mit dem Ordenssekretär Kammerherrn Dr. v. Brünneck, der Ordenswerkmeister Dr. Graf v. Ziethen-Schwerin mit dem Evangelienbuch sowie der Ordenskanzler Hausminister von Wedel mit dem Ordenssiegel, ferner der Ehren-Kommendator Minister v. Metzsch-Reichenbach und die Kommendataren.

Vom Weißen Saal begaben sich die Johanniter-Ritter zur Schloßkapelle. Unter Fanfarenklang trat der Zug hier ein. Paarweise schritten die

Ritter bis zum Sitz J. M. der Kaiserin, um sich vor der hohen Frau zu verneigen und dann ihre Plätze zur Linken des Altars einzunehmen. Vor diesem unmittelbar gegenüber dem Thron, der zur Rechten des Altars für S. M. den Kaiser errichtet war und heute das Kreuz der Johanniter-Ritter trug, erhob sich der Herrenmeisterstuhl. Rechts von diesem, dem die Leibpagen S. K. H. des Prinzen Eitel-Friedrich zur Seite stehen, nimmt der Prinz Platz, der Statthalter Graf Wartensleben zur Linken. Die Kommendatoren und Ehrenkommendatoren schließen sich zu beiden Seiten an. Dem Zug der Johanniter-Ritter folgen die Vertreter der Balley Utrecht und der anderen Ordens-Genossenschaften, die sich rechts vom Altar gruppierten. Unter großem Vortritt betritt dann S. M. der Kaiser, dessen Haupt der mit Straußenfedern verzierte Johanniterhut bedeckte, die Kapelle. Nachdem der Monarch durch Verneigen J. M. die Kaiserin begrüßt hat, schreitet er zum Thron. Die fürstlichen Ritter folgen dem Kaiser und bleiben an der rechten Seite des Thrones.

Nunmehr begann der Gottesdienst. Hof- und Domprediger, Konsistorialrat Kritzinger verlas nach einleitendem Chorgesang die Liturgie, der wiederum Chorgesang folgte.

Als der Chor verhallt war, erhob sich S. K. H. Prinz Eitel-Friedrich und trat, geleitet vom Ordensstatthalter Grafen Wartensleben und dem Ordenskanzler Minister v. Wedel, vor den Thron. Auf die Frage S. M. des Kaisers: „Was ist Euer Königlichen Hoheit Begehr?" erwiderte der Prinz: „Ich begehre in den ritterlichen Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem als Rechtsritter auf- und angenommen zu werden." Der Kaiser antwortete: „Die Auf- und Annahme sei Euerer Königlichen Hoheit gewährt, wenn Sie den Anordnungen unserer Gemeinschaft nachkommen und sich verhalten wollen, wie einem ehrliebenden Ritterbruder geziemt." Minister v. Wedel verlas nunmehr das Gelübde der Rechtsritter, das der Prinz durch Handschlag zunächst dem Kaiser und dann den Kommendatoren bekräftigte. Erneut erschallten jetzt Fanfaren. Der Kaiser trat an die rechte Seite des Altars, vor ihn stellte ein Page eine Kniebank, auf die sich S. K. H. Prinz Eitel-Friedrich mit dem rechten Knie niederließ. Graf Wartensleben hatte inzwischen aus den Händen des Generals von Treitschke das Ordensschwert entgegengenommen, es von seiner Scheide entblößt und S. M. dem Kaiser überreicht. Mit den Worten „Sei Ritter und gerecht" schlug der Kaiser dem Prinzen mit dem Schwerte dreimal über die Schulter und vollzog darauf den Ritterschlag. Während sich dann der Prinz erhob, gab S. M. der Kaiser dem Statthalter und dieser dem stellvertretenden Ordenshauptmann das Schwert zurück. Die Pagen präsentierten nunmehr die ritterlichen Insignien des Prinzen, von denen S. M. der Kaiser das Ritterkreuz aus den Händen des Ordensstatthalters in Empfang nahm, um dieses, nachdem der Ordensstatthalter, unterstützt von den Kommendatoren Fürsten zu Dohna und Grafen v. Schlitz genannt v. Görtz, den Prinzen mit dem Rittermantel bekleidet hatte, seinem Sohne selbst anzulegen. Ein Gemeindegesang beendete die Aufnahmehandlung, der sich die Einführung und Investitur als Herrenmeister anschloß. Kammerherr Dr. von Brünneck, der Ordenssekretär, hatte sich erhoben und war vor den Herrenmeisterstuhl getreten, um das Wahlprotokoll zu verlesen, das er nach der Verlesung dem Statthalter übergab. Dieser überreichte dem Prinzen den Wahlbrief mit den Worten: „Sie werden Sich gefallen lassen, das Gelöbnis zu leisten, daß Sie als künftiges Haupt des Ordens die Pflichten Ihres Amtes, wie sie bereits festgestellt sind oder nach festgestellt werden möchten, wahrnehmen und Sich danach verhalten wollen überall." Mit einem lauten „Ja" nahm Prinz Eitel-Friedrich die Urkunde entgegen. Der Kaiser trat jetzt vor den Altar, wieder stellte ein Page vor den Monarchen eine Kniebank, zu der sich Prinz Eitel-Friedrich, geleitet vom Ordenskanzler und Ordensstatthalter, der inzwischen wieder das Ordensschwert in Empfang genommen hat, begab. Sobald der Prinz das rechte Knie gebeugt hatte, nahm S. M. der Kaiser das entblößte Ordensschwert entgegen, auf das der Prinz die rechte Hand zum Gelöbnis niederlegte. Der Ordenskanzler verlas das Gelöbnis und auf die Frage des Kaisers: „Wollen Sie dies geloben?" erwiderte der Prinz: „Ich gelobe es." Unter Pauken- und Trompetenklang traten nun die Ehrenritter, die die Herrenmeister-Insignien getragen hatten, heran. Graf Wartensleben entkleidet unter Assistenz des Grafen von Schlitz und Fürsten zu Dohna den Prinzen der Rechtsritterinsignien und überreicht dann S. M. dem Kaiser das Herrenmeisterkreuz, das der Monarch dem Prinzen eigenhändig umlegt. Hierauf bekleidet der Ordensstatthalter den Prinzen wieder, unterstützt von den beiden Kommendatoren mit dem Herrenmeistermantel und überreicht ihm den Hut. Als die Klänge der Musik verrauscht waren, wendete sich der Prinz zum Kaiser mit den Worten: „Ich empfehle die Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem und mich selbst als Herrenmeister derselben Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Schutz und Gnade." Der Kaiser erwiderte: „Eure Königliche Hoheit und der Orden wollen meines königlichen Schutzes und meiner Gnade versichert sein." Unter Überreichung des Ordensschwertes fuhr der Kaiser dann fort: „Gebrauchen Sie sich dieses Schwertes zur Beschirmung der wahren christlichen Religion und

Digitized by Google

Handhabung des ritterlichen Ordens, zur Beförderung des Guten und Unterdrückung des Bösen." Als nun der Ordenshauptmann Graf Warlensleben aus den Händen des Herrenmeisters das Schwert zurückempfing, erhob er es in der rechten Hand und rief: „Ich erhebe das entblößte Schwert des Ordens empor zum Zeichen, daß der Orden wieder einen Meister hat!" Der Prinz läßt sich nunmehr auf dem Herrenmeisterstuhl nieder. Mit dem Chorgesang „Segne, segne Herr den Orden" endet der weihevolle Akt.

Der erste Ordensmarschall Schloßhauptmann v. Veltheim-Schönfließ führte nun die zum Ritterschlage vorgeladenen Ehrenritter rechts neben den Herrenmeisterstuhl. Auf die Frage des Herrenmeisters: „Was ist Euer Begehr?" antwortete der dem Prinzen am nächsten stehende Ehrenritter im Namen aller: „Die Ehre zu haben, in die Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem als Rechtsritter auf- und angenommen zu werden." In gleicher Weise wie vor S. M. dem Kaiser bei der Aufnahme des Prinzen erwiderte der Herrenmeister. Nachdem dann der Ordenskanzler das Gelübde verlesen hatte, geleitete der Ordensmarschall den ersten Ehrenritter, dem die übrigen folgten, unter Fanfarenklang zum Herrenmeister und den Kommendatoren zum Handschlag. Nunmehr erfolgte, während leise Musik einsetzte, durch den Herrenmeister bei jedem einzelnen der Vorgeladenen der Ritterschlag, bei dem der Prinz die Worte sprach: „Besser Ritter als Knecht!" Als erster empfing S. K. H. der Prinz der Niederlande Herzog Heinrich zu Mecklenburg den Ritterschlag. Sobald die Investitur beendet war, schwieg die Musik und der Prinz entließ die sich verneigenden neuen Rechtsritter mit den Worten: „Ich wünsche Euch Glück, Heil und Gottessegen!"

Mit Gemeindegesang, Fürbitte des Geistlichen für Herrenmeister und Orden, Vaterunser und Segen schloß die erhebende Feier. Der Zug der Johanniter-Ritter ordnete sich wieder wie beim Einzug in das Gotteshaus, defilierte an den Majestäten vorüber, um später im Rittersaal auseinanderzugehen. Unter großem Vortritt verließ dann zunächst S. M. der Kaiser und ihm folgend J. M. die Kaiserin die Schloßkapelle.

Kleine Chronik.

Öffentliche Krankenpflege in Hessen. Nach den Mitteilungen im Januarheft der Großh. Hess. Zentralstelle für die Landesstatistik, die als Beilage der „Darmstädter Zeitung" erscheinen, bestanden 1905 in der Provinz Starkenburg 22 öffentliche Krankenhäuser mit 1899 Betten und 11523 Verpflegten an 476211 Verpflegungstagen; in der Provinz Oberhessen 7 öffentliche Krankenhäuser mit 429 Betten und 1577 Verpflegten an 123750 Verpflegungstagen; in der Provinz Rheinhessen 7 öffentliche Krankenhäuser mit 1233 Betten und 9254 Verpflegten an 323615 Verpflegungstagen. Im ganzen Großherzogtum gab es in dem genannten Jahre 36 öffentliche Krankenhäuser mit 3561 Betten und 22354 Verpflegten.

Das Diakonissenwesen in Nord-Amerika ist erst schwach entwickelt. In Cincinnati feierte das deutsche Diakonissenhaus sein Jahresfest bei einem Bestande von 26 Schwestern. Über das Arbeitsresultat ist folgendes zu berichten: Patienten die voll bezahlten 210, solche die teilweise bezahlten 418, solche die sehr wenig bezahlten 96, und 243 Patienten erhielten Pflege, die gar nichts bezahlten. Im ganzen wurden während des Jahres 967 Patienten in der Anstalt aufgenommen. Der Finanzbericht lautet erfreulich.

In St. Louis arbeiten 36 Schwestern, die im vergangenen Jahre 904 Kranke und Arme in ihrem Hospital, 59 in verschiedenen Familien außerhalb des Hospitals, eine große Anzahl in verschiedenen Städten gepflegt haben. Von dieser Zahl wurden im Hospital 305 Arme in 4818 Tagen und 17 in Familien in 127 Tagen und Nächten frei gepflegt.

Die Krankenhäuser der Stadtgemeinde Berlin haben im Etatsjahr 1905/06, über das jetzt die Krankenhausdeputation den Verwaltungsbericht erstattet hat, 38429 Kranke verpflegt, nur 790 mehr als im vorhergehenden Etatsjahr. Männlichen Geschlechts waren 21169 Kranke, weiblichen Geschlechts 17260. Die Mitglieder von Krankenkassen bilden in den Hauptkrankenhäusern etwa die Hälfte aller Patienten: im Etatsjahr 1905/06 waren sie in den Krankenhäusern Friedrichshain, Moabit, Urban mit 48 Proz., 49 Proz., 58 Proz. an den Aufnahmen beteiligt.

In Bautzen errichtet die Ortskrankenkasse ein Genesungsheim am südlichen Abhange des reichbewaldeten Czernebohs unter Zugrundelegung einer Berechnungssumme von 40000 M. Die städtischen Kollegien haben sich bereit erklärt, der Kasse das im städtischen Forstgebiete gelegene und von dieser in Aussicht genommene Bauareal (7729 qm) in Anbetracht des guten Zweckes zur Hälfte des eigentlichen Wertes zu überlassen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 27. März 1907. Nr. 13.

1. Ludwig Carl von Holleben, Fürstlich Schwarzburg Rudolstadtscher Geheimer Staatsrat und Kammerherr, Ehrenritter seit 1870, † zu Rudolstadt 11. März 1907.
2. Heinrich von Below, Landrat a. D., auf Seehof bei Pustamin, Ehrenritter seit 1898, † zu Seehof 20. März 1907.

Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen.

Der Konvent erfuhr am Rittertag, den 16. März 1907, eine Verstärkung durch 2 Mitglieder: Staatsminister von Schlieben und Rittmeister d. Ref. Frhr. von Kap-herr auf Lockwitz.

Vom 18. März.

Der Herrenmeister des Johanniterordens S. K. H. Prinz Eitel-Friedrich empfing Abends 7¾ Uhr im Marinesaal des Königl. Schlosses die in Berlin weilende Deputation der englischen Genossenschaft des Johanniterordens, um aus ihren Händen den englischen Johanniterorden entgegen zu nehmen.

Abends um 8 Uhr fand bei Ihren Majestäten im Weißen Saale des Königl. Schlosses eine Tafel statt. S. M. der Kaiser hatte die Uniform des Ordens angelegt.

Im Verlauf des Mahles erhob sich S. M. der Kaiser zu folgendem Trinkspruch auf den neuen Herrenmeister:

„Bevor wir unsere Gläser auf das Wohl des Herrenmeisters erheben, liegt es mir am Herzen, einen dankbaren Willkommengruß auszusprechen allen denen, die heute hier erschienen sind, um die Feier verschönern zu helfen. Dem Prinzen der Niederlande spreche Ich Meinen herzlichen Dank aus, daß er es nicht verschmäht hat, in unseren Reihen zu erscheinen und den Ritterschlag zu empfangen. Seiner Majestät dem König von England bitte Ich, Mein Prinz (sich an den Prinzen Franz von Teck wendend), Meinen herzlichsten Dank zu Füßen zu legen dafür, daß er eine Abordnung des englischen Ordens zu uns herübergesandt hat. Der Balley Utrecht spreche Ich Meinen Dank aus für ihr Erscheinen und ein warmer Willkommen sei den Herren vom Malteserorden gespendet, die auch am heutigen Tage sich mit uns vereinigt haben.

Die letzten Monde haben gezeigt, welche schweren Prüfungen der Menschheit auf allen Gebieten auferlegt worden sind, und welche Hekatomben von Menschenleben verschiedenen Katastrophen zum Opfer gefallen sind. Das weist alle Ordensmitglieder darauf hin, daß das erste Gebot für uns Alle ist die Liebestätigkeit gegenüber unseren Mitbrüdern; und so werden wir das Wohl des Herrenmeisters in der Gesinnung trinken, die in dem Schriftwort Ausdruck findet: So bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen. Wir weihen unser Glas dem neuen Herrenmeister mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sei, eine segensreiche Tätigkeit in der Mitte des Ordens auszuüben."

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

§§ 43, 44. Ausübung der Patronats-Ehrenrechte.

Das Patronat ist an sich dinglicher Natur und von dem Adel unabhängig, was aus § 579 II 9 ALR. hervorgeht: „Im zweifelhaften Falle wird vermutet, daß das Kirchenpatronat auf einem Gute oder Grundstück hafte". — § 580: „Dergleichen Patronat kann von dem Gute, auf welchem es bisher gehaftet hat, ohne ausdrückliche Einwilligung der geistlichen Obern nicht abgesondert werden." — § 581: „Mit dem Gute zugleich aber geht dasselbe auf jeden Besitzer, ohne Unterschied der Religionspartei, wozu er sich bekennt (mit Ausnahme der Nichtchristen, § 582), über." —

Auch die Patronats-Ehrenrechte behält die sedes materiae (II 11 ALR.) dem Adel nicht ausdrücklich vor, da dort in den §§ 586 bis 597 die Ehrenrechte lediglich als Ausfluß des Patronats, ohne jeden Vorbehalt, fixiert werden.

Digitized by Google

Gleichwohl war es nach dem Wortlaut der beiden hier zur Behandlung stehenden §§ 43, 44 II 9 ALR. die eigentliche Absicht des Gesetzgebers, die Ausübung der mit dem Kirchenpatronat verbundenen Ehrenrechte dem Adel, als ein besonderes Vorrecht, vorzubehalten:

§ 43: „Ihnen (d. h. den adligen Gutsbesitzern) kommen die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Ehrenrechte zu."

§ 44: „Sie müssen also mit ihrer Familie in das Kirchengebet ausdrücklich eingeschlossen und die Kirchentrauer, wo dieselbe üblich ist, muß für sie angelegt werden."

Der vorerwähnte Gesetzeswille erhellt insbesondere deutlich aus der ferneren Bestimmung des § 59 II 9 a. a. O., daß bürgerliche Besitzer adeliger Güter die mit diesem Besitze sonst verbundenen persönlichen Ehrenrechte nur ausnahmsweise, d. h. nur insofern ausüben dürfen, als dieselben in der erteilten Konzession ausgedrückt sind.

Was nun die einzelnen Patronats-Ehrenrechte betrifft, so waren nach dem Kirchenrecht innerhalb der katholischen Kirche folgende Ehrenbezeugungen als Rechte der Patrone oder der Gutsherren in Übung gekommen: Inschriften und Wappen (inscriptio); Vorrang bei Feierlichkeiten (processia); die Fürbitte (preces); Vorzug im Sitz (sedes); des Begräbnisses in der Kirche (sepultura).

Schon in der ältesten Zeit der Kirche hatten die Stifter gottesdienstlicher Anstalten in oder an derselben ihre Namen als solche anbringen lassen, zumal in Kapellen oder Familienkirchen. Später gesellten sich die Familienwappen hinzu. Auch die Sitte der Fürbitte (jus precum) hatte sich früh entwickelt, ohne daß es ursprünglich nach den kanonischen Satzungen ein eigentliches Recht der Patrone gewesen wäre. Die weltlichen Gesetze erteilten aber dieses Recht nicht nur dem Patron, sondern auch dem Grund- und Gerichtsherrn in der gewöhnlichen Stufenreihe des Feudalismus. Und so geschah es, daß man die Fürbitte für das Wohl des Staates oder seiner Repräsentanten mit der für den Patron oder Gerichtsherrn in Verbindung brachte, indem man den Landesfürsten nur für den obersten Patron erklärte. — Aus der in älterer Zeit allgemein bestandenen Freisitzigkeit in der Kirche hatte sich schon früh der Vorzug des Patrons entwickelt, in der Kirche einen festen Sitz zu haben, welchen er beliebig entweder vorn im Schiff oder abgesondert von der übrigen Gemeinde zwischen dieser und dem Chor oder in der Emporkirche anbringen lassen konnte. Ein Sitz im Chor selber scheint dagegen noch im 13. Jahrhundert weder den Patronen noch den Besitzern der Gerichtsbarkeit, wenigstens nicht allgemein gestattet gewesen zu sein. Die Sitzberechtigung im Chor wurde nach katholischem Kirchenrecht nicht als Attribut des Patronats, sondern nur als Recht des Patrons angesehen, aber doch nur dann, wenn es durch Herkommen oder Verjährung begründet war, gleich den Kirchenstühlen anderer Privaten.

Es galt in älterer Zeit zwar als Grundsatz, daß der Chor niemals Begräbnisstätte werden durfte. Dennoch wurde allmählich, das anfangs allerdings nur zu Gunsten verdienter Geistlichen und Laien bestandene Begräbnis in der Kirche, selbst im Chor, später ein Recht der Patrone. Eine Folge davon waren die Erdbegräbnisse in der Kirche für die Patronatsfamilie.

Der in späterer Zeit den Patronen zuerkannte Anspruch einer Kirchentrauer ist im kanonischen Recht nicht anerkannt. Dagegen gestatten die Gewohnheitsrechte den Patronen, aber auch den adligen Grundherren einen gemalten Trauerrand, später in schwarzer Schärpe oder Trauerflagge mit den Wappen (litra, ligatura funebris), gewöhnlich über dem Grabmal oder an dessen Stelle. Dieser Brauch ist aber weder eine Kirchentrauer im späteren Sinne zu nennen, noch verdient er überhaupt als ein besonderes Recht bezeichnet zu werden, weil er entweder unter den der Inschriften und Wappen (s. oben) oder unter die Begräbnisehre gehört. Außer diesen äußeren stillen Andenken der Trauer wurden für den Patron nur diejenigen Zeichen in der Kirche gestattet, welche man auch jedem anderen Privaten gewährte, nur mit dem Unterschied, daß der Patron oder dessen Erben für ihn diese mit Grund unentgeltlich fordern durften. Dahin gehört insbesondere das Trauergeläut. (Fortsetzung folgt.)

Ärztlicher Bericht über das Johanniter-Krankenhaus zu Neidenburg im Jahre 1906.

Im Jahre 1906 wurden im hiesigen Johanniter-Krankenhause insgesamt 956 Kranke behandelt, darunter 547 Männer, 283 Frauen und 126 Kinder.

Die Summe der Verpflegungstage betrug für Männer 16 769, für Frauen 8 070, für Kinder 4 221, zusammen 29 060.

Die größte Belegungsziffer war 98 am 28. August, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kranken betrug 30 Tage.

Im Berichtsjahre wurden 256 Operationen ausgeführt, darunter 119 in Chloroform-, 5 in Äthernarkose, 64 unter Kokain- und 4 unter Rückenmarksanästhesie.

Es starben überhaupt 38 (davon 19 Männer, 15 Frauen, 4 Kinder) = 3,9% der Krankenzahl.

Die ärztlichen Funktionen im Krankenhause versah der Krankenhausarzt Dr. Gutzeit. Den Krankenpflegedienst übten 6 Diakonissen der Anstalt „Barmherzigkeit" in Königsberg und 2 Wärter aus.

Die Art der behandelten Krankheiten geht aus folgender Übersicht hervor:

Digitized by Google

Krankheiten	Behandelt (Bestand u. Zugang)	Davon entlassen als geheilt oder gebessert	Davon entlassen als ungeheilt	Gestorben	Bestand am 31. Dez. 1906
I. Entwickelungskrankheiten.					
Angeborene Mißbildungen	1	1			
Altersschwäche	9	3	1	4	1
II. Infektions- und parasitäre Krankheiten.					
Scharlach	2		1	1	
Masern	4	4			
Diphtherie	8	6	1	1	
Unterleibstyphus	9	6			3
Rose	5	5			
Pyämie	4			4	
Skrofulose	2	2			
Tuberkulose der Lungen	18	7	4	4	3
Tuberkulose anderer Organe	25	21	1	1	2
Miliartuberkulose	1			1	
Wochenbettfieber	3	1		1	1
Lungenentzündung	10	9			1
Grippe	10	8	1	1	
Akuter Gelenkrheumatismus	19	17			2
Gonorrhoe und Blennorrhoe	11	10			1
Weicher Schanker	3	3			
Syphilis	15	11	1		3
III. Sonstige allgemeine Krankheiten.					
Bleichsucht und Blutarmut	9	9			
Rhachitis	2	2			
Zuckerharnruhr	1		1		
Gicht	2	1			1
Leukämie	1		1		
Basedowsche Krankheit	1				1
Alkoholismus	8	7			1
IV. Geschwülste.					
Krebs	25	9	10	4	2
Andere bösartige Neubildungen	3	1	2		
Gutartige Neubildungen	7	7			
V. Örtliche Krankheiten.					
A. Des Nervensystems:					
Neurasthenie und Hysterie	17	13	2		2
Epilepsie	3	3			
Gehirnschlag	4	2	1	1	
Andere Gehirnkrankheiten	5	3	1		1
Rückenmarkskrankheiten	3	2			1
Krankheiten der peripheren Nerven	4	4			
Ischias	6	6			
Trigeminusneuralgie	2	2			
Geisteskrankheiten	6	3	2		1
B. Der Atmungsorgane:					
Krankheiten des Kehlkopfs	3	2		1	
Akuter Luftröhrenkatarrh	2	2			
Chron. Luftröhrenkatarrh und Emphysem	10	9			1
Brustfellentzündung	7	5		2	
Lungenbrand	4	2	1		1
C. Der Kreislauforgane:					
Klappenfehler	6	5		1	
Herzmuskelerkrankungen	10	5	3	2	
Arteriosklerose, Aneurysma	3	1		2	
Krampfadern u. Unterschenkelgeschwüre	19	17			2
Lymphdrüsenentzündung	4	3			1
D. Der Verdauungsorgane:					
Krankheiten der Zähne	6	6			
Mandelentzündung	11	10			1
Übertrag	353	265	34	31	33

Krankheiten	Behandelt (Bestand u. Zugang)	Davon entlassen als geheilt oder gebessert	Davon entlassen als ungeheilt	Gestorben	Bestand am 31. Dez. 1906
Übertrag	353	265	34	31	33
Rachenkatarrh	4	4			
Akuter Magen- und Darmkatarrh	11	11			
Chronischer Magen- und Darmkatarrh	3	3			
Magengeschwür	5	5			
Blinddarmentzündung	8	8			
Bauchfellentzündung	1			1	
Brüche: a) freie	13	11	2		
b) eingeklemmte	2			1	1
Leberabsceß	1			1	
Mastdarmvorfall	3	3			
Hämorrhoiden	3	3			
E. Der Harn- und Geschlechtsorgane.					
Krankheiten der Nieren	17	14	2	1	
„ „ Blase	4	3			1
„ „ männlichen Organe	6	6			
„ „ weiblichen Organe	25	24			1
F. Der äußeren Bedeckungen.					
Krätze	8	8			
Hautausschläge oder -entzündung	18	18			
Zellgewebsentzündung	33	32			1
Furunkel und Karbunkel	5	4			1
Eingewachsener Nagel	2	2			
G. Der Bewegungsorgane.					
Der Knochen und Knochenhaut	21	17	2		2
„ Gelenke	13	12	1		
„ Muskeln, Sehnen und Schleimbeutel	11	10			1
Muskelrheumatismus	12	12			
Plattfüße	1	1			
H. Des Ohres.					
Des äußeren Ohres	3	2	1		
„ Mittelohres	6	5			1
I. Der Augen.					
Der Lider und Tränenorgane	2	2			
„ Bindehaut	4	4			
Des vorderen Augapfels	8	7			1
„ hinteren „	2		2		
Granulose	61	59			2
Verletzungen	10	10			
K. Verletzungen.					
Quetschungen und Zerreißungen	38	36			2
Knochenbrüche des Schädels	6	5		1	
„ „ Schulterblatts	1	1			
„ „ Schlüsselbeins	1	1			
„ der Wirbelsäule	2	1	1		
„ „ Rippen	7	6			
„ „ oberen Gliedmaßen	42	37			5
„ „ unteren „	42	35			7
Verstauchungen	15	13			2
Verrenkungen an den oberen Gliedmaßen	2	1			1
„ „ „ unteren „	2	2			
Wunden	87	84			3
Schlangenbiß	2	2			
Fremdkörper	1	1			
Verbrennung	6	5		1	
Erfrierung	2	1			1
VI. Zur Pflege anderer Kranker aufgenommen	16	16			
VII. Als Säugling kranker Frauen	4	4			
VIII. Zur Beobachtung	1	1			
Summa	956	807	45	38	66

Digitized by Google

Übersicht über die Krankenbewegung im Johanniter-Krankenhause zu Neidenburg, Ostpr. für das Jahr 1906.

Bestand am 31. Dezemb. 1905				Neu aufgenommen				Gesamtzahl der verpflegten Kranken				Entlassen als				Summe der Verpflegungstage der Krank. i. J. 1906
Männer	Frauen	Kinder	zusamm.	Männer	Frauen	Kinder	zusamm	Männer	Frauen	Kinder	zusamm	geheilt oder gebessert	ungeheilt	gestorben	zusamm.	
36	17	18	71	511	266	108	885	547	283	126	956	807	45	38	890	29 060

Kleine Chronik.

Einem Artikel über die Entwicklung des Berliner Paul-Gerhardt-Stifts, vom Pastor Karl Schlegel, Vorsteher des Paul-Gerhardt-Stifts, entnehmen wir folgende Sätze: Es war zunächst ein zufälliges Zusammentreffen, daß das Paul-Gerhardt-Stift im 200. Todesjahre Paul Gerhardts ins Leben gerufen und an seinem Todestage am 7. Juni 1876 als ein Denkmal des glaubensfrohen, gemütvollen Sängers geweiht wurde. Ähnliche Denkmäler sind ihm auch später z. B. beim Lutherjubiläum in Wittenberg 1883 errichtet worden. Gräfenhainichen, sein Geburtsort, besitzt eine Paul-Gerhardt-Kapelle; in Lübben, wo er gestorben, wird ihm in diesem Jahr ein Denkmal nach dem Entwurf von Fr. Pfannschmidt errichtet, das am 7. Juni enthüllt werden soll. Berlin, wo er seine besten Jahre zugebracht und die meisten seiner Lieder gedichtet hat, und das ihm seine zweite Heimat geworden, besitzt in dem Paul-Gerhardt-Stift ein Denkmal des friedliebenden und doch im harten Kampf geführten, frohgemuten und doch tief gedemütigten Gottesmannes, wie es ihm nach seiner ganzen Veranlagung eines der vollkommendsten sein muß. Denn als einige wenige Männer und Frauen, erschüttert durch den Anblick der Not, in die nach den Gründerjahren mit ihrem ungeahnten Wachstum der Reichshauptstadt viele Familien, besonders in Krankheitsfällen gerieten, beschlossen, an ihrem Teil auf Abhilfe zu sinnen, sahen sie, daß vor allem persönliche Hilfe not sei, wie sie die weibliche Diakonie im Dienst der Liebe bietet, und sie wagten es, ohne Geld in der Jakobikirchstraße ein Haus zu kaufen und als „Schwestern-Konvikt" einzurichten, von wo aus die Schwestern „gleich lebendigen Paul-Gerhardt-Liedern" hinausgehen sollten, um Kranken und Armen, Kindern und Alten in ihrer Verlassenheit und Not in den Häusern, in Kellern und Dachstuben Liebesdienst zu tun. Nun aber ging es mit der Arbeit der Schwestern wie mit aller inneren Missionsarbeit: die Notstände traten mehr und mehr erst hervor und wurden offenbar, als die Hilfsarbeit einsetzte. Und nach und nach verlangten alle Gemeinden nach Schwestern. Wo sollten sie herkommen? Nur gering war das Wachstum der Schwesternschaft des Paul-Gerhardt-Stifts gegenüber den wachsenden Anforderungen. Ein großes Hindernis bestand darin, daß das Paul-Gerhardt-Stift, das sich zu einem eigenen selbständigen Mutterhaus gestalten mußte, keine Möglichkeit hatte, seine jungen Schwestern selbst auszubilden. Da trat an die Spitze des Kuratoriums ein Mann, dem es eine Ehrensache war, dem Stift seine Kraft zu widmen, und seinen Kredit heben zu helfen, der Generalsuperintendent von Berlin D. B. Brückner; er veranlaßte noch andere namhafte Persönlichkeiten zum Beitritt, berief einen neuen Vorstand des Hauses und nahm sich der Sache mit Weisheit und Liebe treulich an. Als nun auch die Prinzessin Wilhelm, unsere jetzige Kaiserin, ihr Interesse bekundete, gelang es, Freunde zu gewinnen, die mit namhaften Geldmitteln ihre Unterstützung boten. Nachdem in der Müllerstraße ein Grundstück von vier Morgen Land gekauft und, wenn auch mit 300000 M. Schulden ein Diakonissen- und Krankenhaus zur Ausbildung der Schwestern gebaut war, das im Dezember 1888 bezogen werden konnte, ging es bald vorwärts. Die Zahl der Schwestern betrug nun nach zwölf Jahren schon 97. Zehn Jahre später kaufte der Generalkonsul Gilka noch vier Morgen Land dazu und ließ Baulichkeiten aufführen, durch die sowohl das Diakonissenhaus wie auch das Krankenhaus mehr als verdoppelt wurden; und als er starb, vermachte er dem Stift eine namhafte Summe zur Deckung der Kosten des Neubaues.

Die Zahl der Schwestern war in diesen zehn Jahren auf 260 gestiegen, wodurch das Stift instand gesetzt wurde, das in allen Gemeinden von Groß-Berlin wach gewordene Verlangen nach Gemeindeschwestern an seinem Teile zu befriedigen. Von den 357 Schwestern des Paul-Gerhardt-Stifts sind jetzt 190 in 91 Gemeinden (in 57 Gemeinden in Groß-Berlin) als Gemeindeschwestern tätig im Dienst der Kranken, Armen, Alten usw. in 4 Krippen, 34 Kleinkinder- und 9 Mädchenhorten, in 8 Jugendpflegen, 3 Rettungs-, 1 Kranken-, 2 Siechenhäusern. Im Krankenhaus des Paul-Gerhardt-Stifts mit seinen 150 Betten sind 40 Schwestern großenteils lernend, tätig, 57 befinden sich im Mutterhaus, teils zum Betrieb und zur Leitung, teils alte, kranke und noch lernende Schwestern. Ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr, reicht aber noch lange nicht aus.

Der Rittertag der Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen fand am 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Dresden im Hotel Bristol unter dem Vorsitz des Kommendators General d. Inf. von Treitschke statt. An ihm nahmen 85 Rechts- und Ehrenritter teil, unter denen 17 Herren als neue Ordensritter begrüßt wurden. Der Konvent wurde, wie beantragt, durch zwei Mitglieder verstärkt, wobei die Wahl auf die Herren Staatsminister von Schlieben und

Digitized by Google

Rittmeister d. Res. Freiherr von Kap-herr auf Lockwitz fiel.

An den Rittertag schloß sich um 6 Uhr ein Festmahl an, zu dem auch nicht der Genossenschaft angehörende Ordensritter aufgefordert worden und erschienen waren und bei dem an der hufeisenförmig aufgestellten Tafel sich dem Kommendator rechts anschlossen: Graf zu Salms-Wildenfels, Ehren-Kommendator Minister des Königl. Hauses von Metsch-Reichenbach, Generalleutnant z. D. von Stieglitz und von Schulz, Werkmeister Kammerherr Frhr. von Spörcken und zur Linken: Prinz Ernst von Schönburg-Waldenburg, Staatsminister von Schlieben, Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg, Graf zu Castell-Castell, während an der Innenseite Platz fanden: Generalleutnant z. D. Frhr. von Milkau, Rittmeister a. D. von Stammer, Kammerherr Graf Zech-Burkersroda, Dr. von Heyden.

Die Vereinigung der dienenden Schwestern des Johanniterordens der Provinz Brandenburg hielt am 4. März im Elisabeth-Diakonissenhause ihre 3. Hauptversammlung ab. In der einleitenden Andacht grüßte Pastor Zahn die Johanniterschwestern mit dem Wahlspruch des gastgebenden Hauses, 1. Joh. 4, 19, — Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet. Exzellenz Freiherr von Manteuffel, der Kommendator, der die Versammlung leitete, gab sodann dem Werkmeister des Johanniterordens, Exzell. D. Graf Zieten-Schwerin das Wort. Dieser war, ebenso wie der Kommendator von Schlesien, Graf Dohna-Kotzenau, als Gast erschienen. Er richtete herzliche Begrüßungsworte an die Schwestern und gab dem Wunsch Ausdruck, daß bald alle in der Provinz Brandenburg wohnenden Johanniterschwestern der Vereinigung beitreten möchten, und daß nach dem Muster der brandenburgischen Schwestern die Johanniterinnen der anderen Ordensprovinzen sich auch zusammenschließen möchten, — zum Segen für die einzelnen, zum Nutzen der großen Sache, der sie dienen, zur Ehre unseres Herrn und Meisters Jesu Christi. — Nun nahm der Kommendator das Wort und gedachte des großen Verlustes, den der Orden erlitten durch den Heimgang des Herrenmeisters, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen und sprach dann mit Dank und Anerkennung von der treu geleisteten Arbeit für die Vereinigung von der ausgeschiedenen Vorsitzenden, Schwester Jenny Voigt I. Er bat die Schwestern auch der neu zu wählenden Vorsitzenden, Schwester Renate von Bismarck, ihr Vertrauen zu schenken. Divisionspfarrer Schmidt-Potsdam hielt sodann die Festrede. Er führte auf Grund seiner reichen Erfahrungen, gesammelt in den Feldzügen in China und Südwest-Afrika, in fesselnder Weise aus, welche Schwester eignet sich nicht und welche eignet sich für die Kriegskrankenpflege. Zum Schluß erstattete die Vorsitzende den Jahresbericht. Die monatlichen Schwesterntage, in dem dazu vom Orden freundlichst zur Verfügung gestellten Kapitelsaal, Schöneberger Ufer 19, erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Johanniterschwestern treffen sich dort jeden ersten Dienstag im Monat, nachmittags 4 Uhr, besprechen nach einer Andacht allgemein interessierende Fragen aus ihrer Arbeit u. a. Nachdem die Kassiererin den Kassenbericht erstattet hatte, schloß der Kommendator die Versammlung. Pastor Zahn sprach den Segen.

Neue Bücher.

Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Von Dr. Hermann von Petersdorff. Mit Porträt. (Stuttgart, Cotta.) Preis Mk. 8,—. 556 S.

Es sind in letzter Zeit mancherlei politische Biographien erschienen, die beigetragen haben, aufklärend und richtigstellend die Geschichte des 19. Jahrhunderts festzustellen. Es mag unter diesen solche geben, die dem vorliegenden Buche an geschichtlicher Bedeutung überlegen sind. Aber es dürfte kein einziges darunter sein, in dem wir eine nach allen Richtungen so überaus edle und sympathische Persönlichkeit kennen lernen, wie in dem vorliegenden Bande.

Dem Charakter Kleist-Retzows hat es den Stempel aufgedrückt, daß seine Jugend in die pietistische Erweckungsbewegung der Provinz Pommern hineinfiel und daß die meisten seiner näheren und ferneren Verwandten lebendig mit in dieser Bewegung standen. So wurde ein einerseits freundliches und liebevolles, andererseits aber auch strenges, bisweilen herbes Christentum der Grundzug seiner Persönlichkeit. Das war die Quelle seiner Erfolge im Leben, denn daraus floß die großartige Unabhängigkeit seines Wesens. Mit bewunderungswürdigem Mut trat er ebenso allem revolutionären Sturm, aller Auflehnung gegen Staat und Monarchie entgegen, wie er andrerseits da, wo er dazu berufen war, dem König und der Regierung mit edlem Freimut das aussprach, was er als Recht und Wahrheit erkannt zu haben glaubte. Das offene religiöse Bekenntnis, verbunden mit einer gewissen pietistischen Strenge — auch als Oberpräsident gab er aus Gewissensbedenken keine Bälle — war ihm andererseits auch oft genug ein Hindernis in seiner Laufbahn, da Feindschaft und Abneigung gegen das Christentum auf ihn persönlich übertragen wurde. Er selbst sagte einmal, als er Minister werden sollte: „Staatsmann und Pietist — das paßt nicht zusammen!"

Kleists Leben gewinnt aber auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß er ein treuer Jugendfreund des Fürsten Bismarck war, mit dem er zeitweilig sogar eine gemeinsame Wohnung bezog. Über diese Freundschaft teilt das Buch manche neue interessante Züge mit. Als Kleist, der sich lebhaft an der Begründung der „Kreuzzeitung" beteiligt und die Bestellung seines Freundes Hermann Wagener zum ersten Redakteur derselben bewirkt hatte, dann auch das „Junkerparlament" nach Berlin berief, wurde er der Regierung bisweilen recht unbequem. Man zog ihn in Disziplinaruntersuchung und er stand hart vor der Suspendierung von seinem Landratsamte, befand sich also in sehr gedrückter Stimmung. Da richtete ihm ein Brief Bismarcks seine trübe Laune wieder auf. Es war eine Einladung Bismarcks zur Taufe seiner Tochter Marie; sie lautete:

Digitized by Google

Verhandelt Schönhausen, 17. September 1848.

Vor dem unterzeichneten dominio erscheint die verehelichte v. Bismarck, Johanna, geborene v. Puttkamer, und trägt nachstehendes Gesuch vor:

Nachdem mir am 21. v. M. eine gesunde Tochter durch Gottes Gnade geworden ist, beabsichtige ich, dieselbe am 1. Oktober c. durch die Taufe in den Bund Christi aufnehmen zu lassen, und wünsche dafür die Assistenz meines Großoheims, des kleinen Hansen, des reaktionären Kreis-Wühlers in Belgrad, von welchem ich wünsche, daß er eine Patenstelle übernehme und die Verpflichtungen einer solchen Stelle in persona coram ac praesens hier in Schönhausen ausübe, oder, falls mein Großoheim wegen notorisch bekannter hochverräterischer Umtriebe noch in ministeriellen Kerkern zu Cöslin verschlossen gehalten werden sollte, er seine Functionen durch geeignete Procuration ausüben lasse.

v(orgelesen) g(enehmigt) u(nterschrieben) Handzeichen der verehelichten († † †) v. Bismarck geb. v. Puttkamer:

a(ctum) u(t) s(upra) Bismarck.

D. cit(atur) der wühlerische Oheim unter Verwarnung der Realcitation.

S(chönhausen) eod(em) B(ismarck).

Bei den Wahlen im Februar 1849 wurde Kleist zum Abgeordneten gewählt. Er ging nach Berlin und traf dort mit dem ebenfalls gewählten Bismarck zusammen. Sie bezogen eine gemeinsame Wohnung in dem Eckhause an der Friedrich- und Taubenstraße. Da hielten sie sich gegenseitig vorher ihre Reden, die sie im Parlament halten wollten, diskutierten über die schwebenden politischen Fragen und schrieben im beiderseitigen Einverständnisse Artikel für die „Kreuzzeitung“. Zu seinem sechsunddreißigsten Geburtstage erhielt Kleist von seinem Zimmergenossen Bismarck eine große braune Tasse zum Geschenk und dazu ein Gedicht, dessen Eingang lautete:

Nicht ganz so schwarz wie Ebenholz,
Doch braun wie Mahagonig,
Wünsch' ich dir, alter Pommernstolz,
Ein Leben süß wie Honig — usw.

Es ist bekannt, daß später die leidige Politik in diese Freundschaft tiefe Risse machte, die der Natur der Dinge nach nie wieder völlig heilen konnten, wenn auch äußerlich wieder nach der Verabschiedung des Kanzlers eine Annäherung stattfand.

Die politische Bedeutung Kleist-Retzows zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Dagegen mag erwähnt sein, daß er auch ein starkes Familien- und Standesbewußtsein hatte, und in dieser Gesinnung auch grundlegende Beziehungen zum Johanniterorden gehabt hat. Über die Umstände, unter denen Kleist den Orden neu gestalten half, berichtet Petersdorff: „Der Düsseldorfer Regierungspräsident Freiherr von Massenbach sprach im Jahre 1852 den Gedanken aus, daß die Gemeinschaft evangelischer Adliger, die durch den Johanniterorden dargestellt würde, dadurch im alten Geiste und für das Christentum fruchtbringend neugestaltet werden könnte, daß die Verleihung der Mitgliedschaft, die seit der Einziehung der Güter des Johanniterordens im Jahre 1810 in Preußen ohne jede Verpflichtung erfolgt war, an die Übernahme dauernder und namhafter Beiträge geknüpft würde. Kleist war die richtige tatenfrische Persönlichkeit, an die er sich wenden mußte. Der nahm den Gedanken sofort freudig auf und machte sich mit Feuereifer an die Verwirklichung, trat darüber mit Niebuhr in Briefwechsel, der den Gedanken gleichfalls sehr begünstigte und beim Könige vertrat, und ging den König selbst an. Die Idee fand bei Friedrich Wilhelm IV. den lautesten Beifall.“

Kleists Freunde am Hofe, auch die Gebrüder Gerlach, sahen skeptisch drein und fürchteten, es werde aus der Sache nichts rechtes werden. Aber Kleists Schwager, Graf Eberhard Stolberg, und Graf Krassow nahmen sich gleichfalls des Planes an, und so gelang es schließlich dem Johanniterorden seine neue auf Realitäten ruhende Grundlage zu geben.

Kleist war aber nicht nur der Mann der großen Pläne, sondern eine tatkräftige Natur, die auch in der Praxis tapfer zugriff, wo es nötig wurde. Das geschah bereits im Jahre 1866. „Im Kriege war Kleist seine Aufgabe gewiesen. Die Johanniterritter sind aufgefordert, sich für den Kriegsfall zur persönlichen Dienstleistung zu melden; ich habe mich zur Disposition gestellt,“ schrieb er am 29. Mai. Er richtete das Polziner Krankenhaus zur Aufnahme von Verwundeten ein und hoffte, vom 15. Juni an einige fünfzig aufnehmen zu können. Vier Wochen war er dann in Görlitz, der Stätte, wo sich alle Kräfte der freiwilligen Krankenpflege sammelten und wo ein großer Teil aller Liebesgaben durchging, eifrig als Organisator des Liebeswerkes tätig, indem er die Pflege der Verwundeten namentlich in der Jägerkaserne beaufsichtigte und die Sendungen aus der Heimat nach Böhmen an den Ort ihrer Bestimmung dirigierte. Zahlreichen Privaten vermochte er sich hilfreich zu erweisen. Er sammelte dabei eine Fülle von Erfahrungen und griff häufig mit der ihm eigenen Entschiedenheit auf seine Verantwortung durch, wenn das größtenteils aus Subalternbeamten bestehende Verwaltungspersonal versagte. Er war zugleich Zeuge so manchen ihn tief bewegenden Zuges der Gottesfurcht, die in den Truppen lebte. Gelegentlich nahm er sich in sehr nachdrücklicher Weise einiger Krankenschwestern an, als sie in Ausübung ihres Berufes gekränkt worden waren. Seine Tätigkeit bereitete ihm die größte Freude. Später erstattete er in der Evangelischen Kirchenzeitung und im Johanniterblatt einen allgemeinen Bericht über die Wirksamkeit der Johanniter und in Sonnenburg hielt er auf dem Johannitertage des nächsten Jahres einen ergreifenden Vortrag über seine Erfahrungen, der den Zeugen lange im Gedächtnis haften blieb.“

Auch das erwähnte Johanniter-Krankenhaus Bethanien in Polzin war eine Gründung Kleists, zu dem seine Gemahlin ein kleines ererbtes Kapital als erste Gabe geschenkt hatte. Es ging auch hier so, wie es Kleist oft im Leben ging: anfänglich wurde das neue fromme Werk von den Polzinern verspottet; im Lauf der Zeit brachte es aber so viel Segen und auch wirtschaftliches Gedeihen in die Stadt, daß dem Gründer von der Bürgerschaft das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.“

Dem Verfasser, der K. Archivar ist, hat ein überaus reiches privates und amtliches Material zur Verfügung gestanden, das umsichtig und geschickt verarbeitet ist. Die Darstellung ist knapp und ohne Breiten; der Leser hat den Eindruck, zuverlässig geführt zu werden, wenn auch über die politischen Fragen, über die Wertung der Bismarckschen und Kleistschen Ansichten und Differenzen verschiedene und abweichende Urteile möglich sind und naturgemäß nach der politischen Stellung des Lesers sich jeweilig verschieden werden.

Inzwischen ist Kleist eine so edle, reine, markige und und großartige Persönlichkeit, daß er, rein menschlich angesehen, überall Sympathie erwecken muß. Wie er im Leben so oft erbitterte politische Feinde durch die Macht seiner Persönlichkeit entwaffnet hat, so wird auch sein Lebensbild bei Freund und Feind sympathische Aufnahme finden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben:
Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 3. April 1907. **Nr. 14.**

Ferdinand Freiherr von Wintzingerode, Fürstlich Waldeckscher Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Ehrenritter seit 1878, † zu Arolsen 25. März 1907.

Von Seiten der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern ist dem Bureau des Johanniterordens in Berlin W. 35 Schöneberger Ufer 19 ein rotes Etui mit einem Ehrenritterkreuz des Johanniterordens sowie einem silbernen Johanniterkreuz (auf der Brust zu tragen) mit der Anzeige zugestellt worden, daß das Etui mit Orden vom Portier des Hotels „Beau Site" in Lausanne auf dem Platz „Montbenon" gefunden worden sei.

Der Eigentümer wolle sich wegen Zusendung der Dekoration an das Ordensbureau wenden.

Bericht über Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens für 1906.

Sichtbar von Gott gesegnet besteht das Institut der dienenden Schwestern des Johanniterordens nun 20 Jahre. Die Absicht des Ordens bei Gründung dieser Einrichtung: der freiwilligen Krankenpflege im Kriege ausgebildete Pflegerinnen zuzuführen und mit diesen bei allgemeinen Landesnöten helfend eingreifen zu können, aber auch die Diakonissen-Mutterhäuser in ihren Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen, ist verwirklicht worden.

Die Meldungen um Zulassung zum Lehrkursus haben sich vergrößert, trotzdem die persönliche Bewegungsfreiheit der dienenden Schwestern in Friedenszeiten, im Interesse des Ordens, eingeschränkt ist; ja es ist vorgekommen, daß Zurückstellungen haben eintreten müssen, weil die zur Verfügung stehenden Mittel (jährlich 25000 M.) verbraucht waren. Im Berichtsjahre konnten 146 Lehrpflegerinnen angenommen werden. Aus der Provinz Brandenburg meldeten sich 27, aus der Ordensprovinz Sachsen 19, dann folgen die Ordensprovinzen Hannover mit 15 Gesuchen, Pommern mit 13, Königreich Sachsen mit 12, Schlesien mit 11, Mecklenburg mit 10, Rheinland mit 8, Württemberg-Baden mit 6, Preußen, Schleswig-Holstein und Hessen mit je 5, Westfalen und Bayern mit je 4, aus Posen kamen 2 Anträge.

Von den Lehrpflegerinnen waren 83 im 20. bis 25. Lebensjahre = 56,8 %, 45 im 26. bis 30. Lebensjahre = 30,8 %, über das 30. Lebensjahr hinaus waren 18 Lehrpflegerinnen, das sind 12,4 %. Die Berichte aus den Vorjahren geben bezüglich des Lebensalters fast die gleichen Zahlen, ebenso ist das Verhältnis in bezug auf die soziale Stellung der Eltern der Lehrpflegerinnen dasselbe geblieben, denn 22 sind Töchter von Offizieren, 18 von höheren Beamten, aus landwirtschaftlichen Kreisen sind 18, aus Pfarrhäusern 20, 12 von Gelehrten, Künstlern, Lehrern, 10 von Ärzten, Ingenieuren, Rechtsanwälten, 13 von mittleren Beamten, 33 von Kaufleuten, Fabrikanten. Unter den angemeldeten waren 33 Adlige.

Vor Beginn des Kursus sind zurückgetreten 10 junge Mädchen wegen Verlobung, 11 anderer Familienverhältnisse wegen, 3 wegen Erkrankung. Sieben während des Kursus erkrankte Lehrpflegerinnen, 3, die sich während des Kursus verlobten, 2 wegen anderer Familienverhältnisse traten wieder aus, 2 erwiesen sich als ungeeignet und wurden entlassen. Zwei Lehrpflegerinnen hat Gott der Herr nach kurzer Krankheit in sein himmlisches Reich aufgenommen.

In einem Falle ist die Absicht der Lehrpflegerin rechtzeitig erkannt worden, daß sie lediglich dem Vater, der Arzt ist, als Assistentin dienen sollte; sie ist entlassen worden. Bei 2 Lehrpflegerinnen stellte sich, noch vor Erhalt des Patents heraus, daß sie die Krankenpflege erlernt hatten, um einem Krankenpflegerverbande beizutreten, der ihnen gute Bezahlung für ihre Dienste bietet. Diese mußten die Ausbildungskosten dem Orden zurückerstatten.

Gegenwärtig stehen 57 Lehrpflegerinnen im Lehrkursus, die ihn im April d. J. beenden werden, 20 lernen seit 2. Januar, 31 werden den Kursus im April, 2 im Mai beginnen, 3 sind für den

Digitized by Google

1. Juli und 2 für Oktober für freiwerdende Stellen angenommen.

Im Laufe des Jahres 1906 konnte 131 jungen Mädchen das Patent als dienende Schwester des Ordens erteilt werden, 10 von ihnen haben auf eigene Kosten den Lehrkursus durchgemacht.

Im ganzen sind seit Gründung des Instituts 1996 dienende Schwestern ernannt worden, von ihnen sind 206 ausgeschieden, um Diakonissin zu werden, 77 Schwestern schieden aus wegen Alter und Kränklichkeit, 78 um gewerbsmäßig die Krankenpflege zu üben. Letzteren ist das Patent entzogen und sind sie zur Erstattung der dem Orden erwachsenen Kosten veranlaßt.

450 Schwestern haben sich verheiratet; sie werden in den Listen nicht weitergeführt, das Patent ist ihnen aber als Andenken belassen.

Gestorben sind 45 Schwestern.

Es verbleiben sonach 1140 Johanniterinnen, die sich auf die Ordensprovinzen, wie folgt, verteilen:

	Schwestern	von denen sind felddienstfähig	krank	verlobt	unabkömmlich
a) Rheinland . .	75	69	6	—	—
b) Würltemberg u. Baden . . .	37	32	3	—	2
c) Brandenburg .	205	155	12	3	35
d) Westfalen . .	56	46	3	3	4
e) Mecklenburg .	39	30	4	1	4
f) Schlesien . .	133	106	14	1	12
g) Pommern . .	93	79	5	2	7
h) Posen . . .	26	22	3	—	1
i) Königr. Sachsen	60	50	6	—	4
k) Preußen . .	49	44	4	—	1
l) Prov. Sachsen .	149	117	13	2	17
m) Schleswig-Holstein	43	36	2	—	5
n) Hannover . .	104	91	6	2	5
o) Hessen . . .	55	46	5	3	1
p) Bayern . . .	16	16	—	—	—
Zusammen	1140	939	85	17	98

Die 17 Verlobten scheiden mit ihrer Verheiratung aus.

Die Zusammenstellung der Berichte über die freiwillige Tätigkeit der dienenden Schwestern in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1906 weist recht erfreuliche Ergebnisse auf.

Auf jede der 839 felddienstfähigen Schwestern in den Ordensprovinzen entfallen

auf Rheinland	109,7	Tage
„ Württemberg u. Baden	99,6	„
„ Brandenburg . . .	107,6	„
„ Westfalen	81,5	„
„ Mecklenburg	98,3	„
„ Schlesien	106,8	„
„ Pommern	68,5	„
„ Posen	174,0	„
„ Königreich Sachsen .	76,0	„
auf Preußen	144,9	Tage
„ Provinz Sachsen . .	82,9	„
„ Schleswig-Holstein . .	89,3	„
„ Hannover	102,5	„
„ Hessen	82,0	„
„ Bayern	70,0	„

Rechnet man die nicht Felddienstfähigen, das sind 201 Schwestern oder 17,6 %, mit hinzu, so waren ohne Tätigkeit bei Rheinland 33⅓ % der gesamten Schwestern, bei Württemberg-Baden 29,8 %, Brandenburg 30,7 %, Westfalen 28,7 %, Mecklenburg 30,8 %, Schlesien 32,3 %, Pommern 30,1 %, Posen 15,4 %, Königreich Sachsen 35 %, Preußen 20,4 %, Provinz Sachsen 27,5 %, Schleswig-Holstein 39,5 %, Hannover 33,7 %, Hessen 27,3 %, Bayern 31,3 %.

Man darf aber die von vornherein entschuldigten Schwestern nicht der Gesamtzahl zur Last legen, dann verbleiben nur 148 Schwestern, die sich in keiner Weise betätigt haben, das sind 13 %.

In der Gemeinde-Kranken- und Armenpflege arbeiteten 283 Schwestern. Diese Tätigkeit läßt sich in Tagen nicht darstellen, sie gäbe aber ein noch günstigeres Bild über die Leistung der Johanniterinnen. Es werden 72734 Haus- und Krankenbesuche angegeben mit 2099 Nachtwachen. Davon entfallen auf Schwestern der Ordensprovinz

	Kranken- usw. besuche	Nachtwachen	von Schwestern
Rheinland	2494	43	13
Württemberg u. Baden	2913	148	6
Brandenburg	11421	170	34
Westfalen	2061	181	14
Mecklenburg	3014	62	11
Schlesien	15536	327	44
Pommern	5303	66	18
Posen	3662	135	6
Königreich Sachsen . .	2535	51	16
Preußen	3658	44	13
Provinz Sachsen . . .	4169	222	46
Schleswig-Holstein . .	400	9	9
Hannover	7641	537	28
Hessen	7397	104	19
Bayern	530	—	6

Den Diakonissen-Mutterhäusern und deren Außenstationen sind 50148 Tage zugute gekommen, 494 Johanniterinnen haben sich daran beteiligt.

In Kreis- und anderen Krankenhäusern, die nicht von Diakonissen bedient werden, haben 131 Johanniterschwestern in 19649 Tagen gearbeitet. In der Privat-Krankenpflege waren 136 Schwestern in 8122 Tagen mit 455 Nachtwachen tätig.

Für die Kriegskrankenpflege treten zu den 939 felddienstfähigen Schwestern 1517 Diakonissen (7 mehr wie im Vorjahre), welche dem Johanniterorden für diesen Fall von den Diakonissen-Mutterhäusern zugesagt sind. Zur sofortigen Verwendung auf dem Kriegsschauplatz sind bereit 683 Diakonissen,

449 nach vier Wochen nach Ausbruch des Krieges, 325 nach weiteren vier Wochen. So hat der Johanniterorden für den Kriegsfall 2456 weibliche Pflegekräfte zur Verfügung.

An männlichem Pflegepersonal verfügt der Orden im Kriegsfall über 300 Diakonen aus der Diakonenanstalt zu Duisburg.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen, bezw. Wünsche. Die Berichtsbogen über die Tätigkeit der dienenden Schwestern müssen von ihnen unter allen Umständen auf dem Wege, auf dem sie ihn erhalten haben, zurückgeschickt werden, auch wenn sie in dem Berichtsjahre keine freiwilligen Dienste geleistet haben; in letzterem Falle mit einer kurzen Bemerkung über den Behinderungsgrund. Treten im Laufe des Jahres Behinderungsgründe ein, die eine Einberufung zu Kriegszwecken und bei Landesnöten ausschließen oder erschweren, so ist dies sofort dem Werkmeister unmittelbar anzuzeigen und nicht damit zu warten, bis der Berichtsbogen ausgefüllt wird. Ebenso ist Verlobung sofort anzuzeigen; der Austritt als dienende Schwester erfolgt aber erst mit der Verheiratung, die natürlich auch gleich anzuzeigen ist. Zuweilen beantragen dienende Schwestern die Herausgabe ihrer Annahmepapiere, um sie zu irgend welchen anderen Zwecken zu benutzen. Diesem Verlangen kann nicht stattgegeben werden, vielmehr werden die Papiere nur herausgegeben beim Austritt aus der Stellung als dienende Schwester.

Wenn von einer Seite darüber geklagt ist, daß Johanniterschwestern in Diakonissenhäusern als „Damen" und nicht als „Schwestern" behandelt werden, so liegt die Schuld hieran wohl lediglich an der Johanniterin, die dann nicht ernstlich genug ihren Standpunkt als Johanniterschwester vertritt. Die schwarze Binde mit dem leinen Kreuz tragen zu dürfen ist wohl eine große Ehre, aber man soll sie nicht zur Schau tragen z. B. auf der Straße über dem Mantel.

Bei der Steigerung der Preise für alle Stoffe hat der Orden sich entschließen müssen, Goschenhofer und Roesike für Schürzen 2,80 M., für weiße Hauben 0,70 M. zu bewilligen, für welche Preise die Johanniterschwestern sie auch von dort beziehen können.

Nicht schließen kann ich den Bericht, ohne des Heimganges unseres teuren Herrenmeisters, des Prinzen Albrecht von Preußen zu gedenken. Das Institut der dienenden Schwestern des Johanniterordens war Höchstseine Schöpfung und hat er dessen Wachtum mit großer Teilnahme und herzlicher Freude verfolgt. Die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit, die Höchstderselbe bei allen, die mit ihm in Berührung kamen, nicht zum mindesten auch bei den Johanniterschwestern genoß, dauert über das Grab hinaus.

Was der gottesfürchtige Herrenmeister hier geglaubt, darf er nun bei seinem Herrn und Heiland schauen, und „seine Werke folgen ihm nach".

Wustrau, im Februar 1907.

D. Graf von Zieten-Schwerin
Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniterordens.

Das Preußische Adelsrecht.
(Fortsetzung.)

Bisweilen kam als Zeichen der Trauer auch das Schweigen der Orgel, Bekleidung des Altars mit Trauergewändern in Betracht, obgleich dies nach dem Conc. Tolet. XVI c 8 verboten war.

Von den Ehrenbezeugungen der katholischen Kirche kamen in der protestantischen Kirche nur die Ehrenmäler, die Fürbitte, der Ehrensitz und das Begräbnis in Betracht, da die übrigen nur dem katholischen Ritus entsprachen (honor processionis, Räucherung, Besprengung, geweihtes Brot). Namentlich wurden in der protestantischen Kirche die Fürbitte für den Patron zur kirchengesetzlich bindenden Form, teils durch die Übertragung des Begriffs eines Schirmherrn vom Landesfürsten auf den adeligen Gutsherrn, der doch eben gewöhnlich das Patronat besaß, teils durch die Verbindung der Scholle mit dem Gottesdienst. Nach der Reformation bezog man dieses Vorrecht nicht bloß auf die Person, sondern auch auf die Familie des Patrons und auf jedes innerhalb der Patronatsfamilie vorkommende glückliche oder traurige Ereignis. Während es im allgemeinen bei Ausübung dieses Vorrechts üblich war, die Bezeichnung „Patron" ohne Nennung seines Titels im Gebet zu gebrauchen, forderte man doch vielfach die Aufzählung von Titel und Würden des Patrons.

Das Preußische Allgemeine Landrecht erkennt in §§ 586 bis 597 II 11 dem Patron, als Wohltäter und Erhalter der Kirche, und zwar bei gemeinschaftlichem Patronat jedem von ihnen, folgende Ehrenrechte (zu denen es auch das Recht, bei Erledigung der Pfarrstelle den neuen Pfarrer zu präsentieren, zählt, § 587) zu:

1. seinen Kirchenstuhl im Chor oder sonst an einem vorzüglichen Orte der Kirche zu haben (§ 588);
2. Gedenken des Patrons und seiner Familie in dem öffentlichen Kirchengebet (§ 589);
3. bei der Beerdigung Platz in dem Begräbnisgewölbe für ihn, seine Ehefrau, seine ehelichen Abkömmlinge und für die bei ihm wohnenden Seitenverwandten (§ 590) eventuell die unentgeltliche Anweisung einer vorzüglichen Stelle auf dem der Kirchengesellschaft zustehenden Begräbnisplatze (§ 591);
4. Errichtung von Ehrenmälern in der Kirche für sich und seine Familie (§ 592);

Digitized by Google

5. Trauergeläut bei seinem und seiner Ehegattin Absterben (§ 593);
6. die herkömmliche Kirchentrauer für ihn und seine Familie bei deren Absterben (§ 594);
7. Forderung notdürftigen Unterhalts bei Verarmung, soweit die kirchlichen Einkünfte hinreichend sind und soweit kein alimentationspflichtiger Anverwandter vorhanden ist (§§ 595, 596, 597).

Das Provinzialrecht enthält hier unbedeutende Abweichungen: In Neuvorpommern und Rügen soll der Patron das Abendmahl an anderen als den allgemein festgesetzten Tagen verlangen können. Im Herzogtum Sachsen ist das Trauergeläut nach älteren kursächsischen Bestimmungen für den Patron selbst, dessen Ehefrau, Deszendenten und Aszendenten auf 4 Wochen, für Seitenverwandte einschließlich der leiblichen Schwäger auf 14 Tage, täglich eine Stunde, festgesetzt usw.

Der Begriff des Patronats wird in den neuen kirchlichen Verfassungsgesetzen ebensowenig als die Entstehungsarten und die Beendigung desselben erörtert. Nach dieser Richtung sind also die landesgesetzlichen Bestimmungen bezw. die §§ 569ff., 610ff. II 11 ALR. unverändert in Kraft geblieben. Eine Änderung hat aber der Inhalt des Patronatsrechts erfahren: Zu den jura honoris, welche das ALR. kennt, treten jetzt andere, durch die veränderte Verfassung veranlaßte hinzu, nämlich: Eintritt als Ältester in den Gemeindekirchenrat; Wahlberechtigung bei den Gemeindewahlen, auch wenn er nicht an dem Orte der Gemeinde wohnt; schriftliche Ladung zur Teilnahme an den Wahlverhandlungen; Berechtigung zum Eintritt in den Wahlvorstand, Zutritt zu den Versammlungen der Kreissynode als Gast usw.

Da die Ausübung des Kirchenpatronats und die mit diesem verbundenen Ehrenrechte, lediglich mit dem Besitze adliger Güter verknüpft, d. h. dinglicher Natur waren, haben diese Rechte, als Vorrechte des Adels, nunmehr als aufgehoben zu gelten, indem jeder Bürgerliche Güter erwerben kann, vgl. das Edikt vom 9. Oktober 1807: „die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fällt gänzlich weg." Das Reskript vom 30. September 1812 sprach es noch insbesondere aus, daß nach § 1 l. c. die Erteilung einer Konzession der mit dem Besitz von Rittergütern verbundenen Ehrenrechte für nicht adelige Besitzer nicht mehr erforderlich sei (Jahrb. Bd. 1 Nr. 256).

Kleine Chronik.

Der Verein Annastift in Hannover, der sich die Pflege und Erziehung von Krüppeln in seinem Krüppelheim Annastift zur Aufgabe gemacht hat, hielt unter Leitung seines Vorsitzenden, Konsistorialpräsidenten Heinichen, im Evangelischen Vereinshause eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um über verschiedene, für den Verein wichtige Angelegenheiten zu beschließen. Die erste betraf Grunderwerb zur Erweiterung des Krüppelheims an der Kirchröderstraße (gegenüber dem Stephansstift) durch Errichtung eines Siechenhauses für ältere weibliche Krüppel und sonstige notwendige Bauten. Das Krüppelheim ist auf einem städtischen Grundstück erbaut, an dem der Verein kein Eigentumsrecht hat; der Verein beabsichtigt nun, dieses Grundstück und dazu noch eine fast gleiche Fläche, im ganzen etwas über sechs Morgen, als Eigentum zu erwerben. Dankbar wurde es anerkannt, daß der Magistrat derzeit dem Verein das Grundstück zum Bau zur Verfügung gestellt und nun noch weiteres Entgegenkommen bewiesen habe, indem er sich bereit erklärte, das Grundstück dem Verein zu dem mäßigen Preise von 6000 M. pro Morgen = 38060 M. zu überlassen. Nach Darlegung des Sachverhalts wurde der Erwerb des Grundstücks von der Versammlung ohne Debatte einstimmig beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß der Provinziallandtag dem Verein ein unverzinsliches Darlehn von 18000 M. bewilligt hat. Weiter hatte die Versammlung über einen Vertrag zu befinden, der mit der Hannoverschen Genossenschaft des Johanniterordens vereinbart war, wonach diese Genossenschaft die Förderung der Zwecke des Vereins und zugleich auch vom 1. April cr. ab das Protektorat über den Verein übernimmt; ferner überweist der Orden dem Verein 50000 M. als fonds perdu und leistet dazu noch eine fortlaufende Beihilfe von jährlich 5000 M. Der Vertrag, der weiter noch Bestimmungen über die Vertretung des Ordens im Vorstande usw. enthielt, wurde einstimmig genehmigt, ebenso die sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Änderungen der Satzungen des eingetragenen Vereins. Der Vorsitzende wies weiter noch auf eine von Damen gesammelte Summe hin und bemerkte, daß das, was dem Verein zufließe, zwar viel erscheine, aber doch noch lange nicht für seine Aufgaben ausreiche. Pastor Oehlers fügte hinzu, daß die ganzen, vom Orden gewährten Mittel für Baukosten, Verzinsung und Amortisation in Anspruch genommen würden, und nichts davon für den täglichen Gebrauch übrig bleibe; hierfür würden die Mitgliederbeiträge verwendet, die jedoch dazu nicht ausreichten, weil das Stift jährlich 10 bis 11000 M. an Kostgeldausfällen zu tragen habe. Eindringlich forderte der Redner die Anwesenden auf, Mitglieder zu werben, und verband damit den Wunsch, daß recht viele dem Verein noch Fernstehende durch Erwerbung der Mitgliedschaft (jährlicher Beitrag mindestens 1 M.) die Aufgaben des Vereins fördern und erleichtern

Digitized by Google

möchten. In der Versammlung waren die vom Landesbaurat Magunna entworfenen Zeichnungen und Pläne für die beabsichtigten Neubauten ausgelegt.

Ein neues Krankenhaus. Berliner Blätter melden: Heute Morgen besichtigte der Leibarzt des Kaisers, General-Oberarzt Dr. Ilberg, das Modell eines großen Krankenhauses, das die Herren von Arnim und Großmann in Schlachtensee, Viktoria-Straße 55/60, erbauen. Für das nach einem ganz neuen System zu errichtende Sanatorium interessiert sich eine Reihe hervorragender Ärzte. General-Oberarzt Dr. Ilberg sprach sich, wie wir hören, sehr anerkennend über das neue System aus. Als Eröffnungstermin ist der 1. Januar 1908 in Aussicht genommen. Dr. Ilberg wird vermutlich auch dem Kaiser über die neue Idee Vortrag halten. Der internationale hygienische Kongreß, der im September im Reichstagsgebäude tagt, wird sich auch mit dem neuen Krankenhaus beschäftigen.

Das Kuratorium des Diakonissen-Mutterhauses in Grünberg (Schlesien) wählte einstimmig die Schwester Christiane Schikor zur Vorsteherin des Hauses. Unmittelbar nach der Wahl fand ihre Einführung statt. Das Kuratorium hat endgültig die vorgelegten Baupläne genehmigt und die Baukommission bevollmächtigt, den Bau des neuen Krankenhauses zur Ausführung zu bringen. Im Frühjahr sollen die Erdarbeiten beginnen.

Am 4. März fand im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Kaufmann eine Besprechung über die Versicherungspflicht der Diakonissen und der mit Krankenpflege beschäftigten katholischen Ordensschwestern statt, an der außer mehreren Mitgliedern der genannten Behörde drei Mitglieder des Präsidiums der Kaiserswerther Generalkonferenz, nämlich die Pastoren Fliedner, D. Schäfer und Kirchenrat D. Baeck (der gleichfalls eingeladene Generalsuperintendent Zöllner war an der Teilnahme verhindert), sowie als Vertreter der Kardinäle Kopp und Fischer und des Erzbischofs von München-Preysing Prof. Dr. Hitze, Ehren-Domherr C. Augustin, Domkapitular Werthmüller und General-Dir. Dr. Pieper teilnahmen. Wie der „Reichsbote" mitteilt, erklärten die Vertreter beider Konfessionen übereinstimmend, das Bestehen einer Versicherungspflicht der Diakonissen und Ordensschwestern nicht anerkennen zu können, da beide im Dienst uneigennütziger Liebe wirkten und keinen Barlohn, sondern außer freiem Unterhalt nur ein geringes Taschengeld zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse erhielten. Auch stelle die Versorgung der durch Alter oder Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Schwestern nicht ein Arbeitsentgelt dar, sondern werde ihnen in dankbarer Anerkennung ihrer treu geleisteten Liebestätigkeit und mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dem Mutterhause gewährt, als dessen Töchter sie gleichsam anzusehen seien. Dagegen wurde allerseits für wünschenswert erachtet, daß den Schwestern das Recht freiwilliger Versicherung wie bisher zuerkannt werde. Ferner erklärten die Vertreter beider Konfessionen, in ihren Kreisen dahin wirken zu wollen, daß für diejenigen Probeschwestern und Novizen, die vor dem Eintritt in die Diakonissenanstalt oder den Orden versicherungspflichtig gearbeitet und Beiträge geleistet hätten, bis zur Einsegnung oder Profeßleistung Beiträge geleistet würden. Hierdurch soll verhütet werden, daß den vorher wieder Austretenden inzwischen ihre Rechte aus der Versicherung verloren gingen, wie dies bisher nicht selten geschehen sei. Die Ausführungen der Vertreter beider Konfessionen haben bei dem Reichsversicherungsamte verständnisvollstes Entgegenkommen gefunden, und es steht zu hoffen, daß die Frage, die die beteiligten Kreise schon seit geraumer Zeit lebhaft bewegt hat, einer allseits befriedigenden Lösung entgegengeführt werden wird.

Das Zentral-Diakonissenhaus Bethanien in Berlin, Mariannen-Platz 1—3, steht vor großen Entscheidungen. Die Entwicklung seines auf 400 Krankenbetten angewachsenen Krankenhauses, dessen Betrieb mehr und mehr den gesteigerten Forderungen der Neuzeit angepaßt werden mußte, hat einen Zustand geschaffen, in dem das Mutterhaus als solches nicht zu seinem vollen Rechte kommt. Die sorgfältige Ausbildung zur Krankenpflege wird durch das Übermaß der Arbeit erschwert, und zumal die spezielle Ausbildung für andere Zweige der Diakonie beengt. Der große Krankenhausbetrieb hat ein solches Übergewicht, daß alles andere erschwert wird. Möchten die Verhandlungen über die einzuschlagenden Wege, die dem nun in 60jähriger gesegneter Arbeit stehenden Mutterhause Bethanien aus seiner schwierigen Lage heraushelfen können, zu erwünschtem Ziele führen! Übrigens ist auch für andere Diakonissenhäuser diese von manchen schon seit Jahren bedenklich angesehene Entwicklung Bethaniens, die zu solch einem ernsten Interessenkonflikt zwischen Mutterhaus und Krankenhaus führen mußte, von typischer Bedeutung. Wenn möglich, keine großen Krankenhäuser bei dem Mutterhause! Sie seien nur so groß, als nötig ist, um den Schwestern die erforderliche Ausbildung in der Krankenpflege zu ermöglichen.

Digitized by Google

Diakonissen-Krankenhaus. Das Danziger Diakonissen-Krankenhaus, das am 10. Juli 1857 gegründet wurde, gedenkt am 22. Oktober d. J. das 50jährige Jubiläum feierlich zu begehen und hat schon jetzt einen Jubiläumsbericht herausgegeben, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Es sind in dem Krankenhause der Anstalt 204 Betten vorhanden, nämlich in der äußeren Männerstation 22, innere Männerstation 36, Baracke 24, Herrenstation 14, Damenstation 14, Kinderstation 32, Frauenstation 32, Isolierstation 15, Schwesternstation 15. Es fanden Aufnahme und standen unter der Pflege von durchschnittlich 67 Schwestern:

1. Klasse	77	Kranke	an	1192	Verpflegungstag.
2. „	342	„	„	6765	„
3. „	1071	„	„	32421	„
Kinder	173	„	„	7686	„
zusammen	1663	Kranke	in	48064	Verpflegungstag.

Hiervon sind 167 erwachsene Personen und Kinder in 4574 Tagen teils frei, teils zu ermäßigten Preisen verpflegt worden. Durchschnittlich wurden täglich 132 Kranke verpflegt. 1317 waren evangelisch, 326 katholisch, 19 mosaisch, 1 baptistisch.

Die Zahl der Schwesternschaft betrug am 31. Dezember v. Js.: Diakonissen 243, Novizen 86, Probeschwestern 26, Schülerinnen 3. Die Einnahmen pro 1906 bezifferten sich auf 244 796,86 M., die Ausgaben auf 244 767,39 M., so daß ein Kassenbestand von 29,47 M. am 1. Januar d. Js. verblieb.

In dem mit dem Mutterhause verbundenen Auguste-Viktoria-Stift (Siechenhaus) war am 1. Januar d. Js. ein Bestand von 54 Insassen, von denen 43 evangelisch, 2 reformiert, 2 katholisch, 1 jüdisch waren. Die Einnahme bezifferte sich auf 59348,12 M., die Ausgabe auf 58652,22 M., mithin verblieb am 1. Januar d. Js. ein Bestand von 595,90 M.

Auf der Anstalt lasten 360 700 M. Schulden, unter denen dieselbe schwer zu leiden hat. Zum Bau des Schwestern-Erholungsheims bittet das Diakonissen-Mutterhaus um 40000 M. Jubiläumsgaben, damit dasselbe vor weiteren Lasten bewahrt bleibe.

Unter dem Ehrenvorsitz des Fürsten von Bülow und unter dem Vorsitz des Herzogs von Ratibor hat sich heute hier ein Verein für Wohlfahrtsmarken gebildet, welcher es sich zur Aufgabe macht, durch Herstellung und Vertrieb solcher Marken Geldmittel für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, der Tuberkulose und anderer Volksseuchen im Deutschen Reich aufzubringen. Die Marke trägt das Bildnis der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise und wird zu einem Preise von 5 Pfennig das Stück ausgegeben. Neben dem Herzog von Ratibor sind Wirkl. Geh. Rat Althoff und Geh. Kommerzienrat Jacob Vorsitzende des Vereins.

Neue Bücher.

Pantheon-Ausgabe: Gedichte von Clemens Brentano. Textrevision und Einleitung von Alexander von Bernus. Mit vier Porträts des Dichters und einem Faksimile. Titelzeichnung von Franz Christophe. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) In Leder M. 2,50.

Daß unsere Zeit vielfach, bewußt und unbewußt, an die Romantik anknüpft, ist oft gesagt worden: die Kenntnis der Romantik ist indessen längst nicht genügend verbreitet und vertieft. Namen und Gestalten ihrer Vertreter leben in der Gegenwart schemenhafter als zu wünschen ist. Einer der wichtigsten dieser Namen, eine der seltsamsten dieser Gestalten ist Clemens Brentano. Der Versuch der Pantheon-Ausgabe, ihn durch eine Auswahl seiner Gedichte dem deutschen Publikum wieder besser bekannt zu machen, verdient darum die Beachtung aller derer, denen die Poesie eine Kraft der Menschheit und keiner Mode unterworfen ist. Alexander von Bernus hat aus innigstem, sympathetischem Verständnis die Auswahl getroffen und die Gedichte geordnet. Familienbeziehungen setzten ihn in die Lage, bisher Unbekanntes von dem Dichter und über ihn mitzuteilen. Von den dem Band mitgegebenen Bildern beansprucht ein besonderes Interesse eine Zeichnung von E. von Steinle aus dem Familienbesitz des Herausgebers, die als Ganzes bisher noch nicht bekannt war. Sie stellt den gealterten Brentano dar, wie er seine „Mehreren Wehmüller" vorliest und sich vor ihm die Gestalt des wilden Geigers visionenhaft erhebt. Es ist zu hoffen, daß der schöne Band das Interesse an dem interessanten Dichter von neuem beleben möchte.

Das soeben erschienene Märzheft von Velhagen & Klasings Monatsheften bringt mancherlei Überraschungen. Eine Überraschung dürfte einmal der herrlich illustrierte Artikel über den großen japonischen Künstler Korin sein, über dessen Leben und dessen Werk Friedrich Perzyński in anregendster feinsinniger Art berichtet. Eine zweite Überraschung ist der Beitrag „Die Zukunftsschlacht", eine groß angelegte, bis in die Einzelheiten durchgeführte Schilderung eines der gewaltigen Entscheidungskämpfe, wie sie voraussichtlich die nächsten Kriege bringen werden: ein Phantasiebild, dessen Autor aber augenscheinlich auf ernstesten wissenschaftlichen Studien fußt. Eine dritte Überraschung bringt ein Besuch bei Fritz v. Uhde, der sich hier wohl zum ersten Male über seine religiöse Malerei frank und frei ausspricht. Sehr interessant ist ferner ein Artikel über die uralte Ablei „Mont Saint Michel" in der Normandie von R. A. Meyer-Paris und anmutig in Vers und Bild eine Plauderei über „Wiener Bühnensterne". Das Heft enthält an erzählenden Beiträgen den Roman „Ohm Peter" von Max Dreyer, den Anfang eines weiteren Romans „Franzinens Geschichte" von A. Harder und außerdem zwei prächtige Novellen „Jugend" von Ilse Frapan und „Fata Morgana" von H. v. Schmid. Die wie stets fesselnde Kritik über neue belletristische Erscheinungen von Dr. Carl Busse und eine reich und geschmackvoll illustrierte Rundschau über Kunst und Kunstgewerbe schließen das Heft ab.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 10. April 1907. Nr. 15.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

§ 45. Befugnis der Nennung nach adeligen Gütern.

In den älteren Reichs- und den älteren preußischen Adelsdiplomen findet sich öfter die Klausel

„sich nicht allein mit dem Prädikate „von", sondern auch von allen anderen mit rechtmäßigem (sc. Rechts-) Titel überkommenden Gütern nennen und schreiben zu dürfen".

Diesem Brauche trägt das Preußische Allgemeine Landrecht im § 45 II 9 mit folgenden Worten Rechnung:

Sie (d. h. adlige Gutsbesitzer) mögen nach dem Gute sich nennen und in Urkunden oder bei öffentlichen Gelegenheiten sich des Besitzes davon als eines besonderen Titels bedienen . . .

Aus dieser Nennungsbefugnis folgt aber anerkanntermaßen nicht, daß der betreffende Gutsname zum Namensbestandteil wird, so daß er in offiziellen Listen (Rangliste, Staatshandbuch usw.) zur Anwendung zu gelangen hätte, da sich diese Befugnis nur als eine einseitige darstellt und ein Anspruch des betreffenden Gutsbesitzers, von Dritten, insbesondere von staatlichen Behörden mit seinem Gutsnamen angeredet zu werden, aus der diesbezüglichen landrechtlichen Bestimmung nicht herzuleiten ist. Der Wortlaut dieser Bestimmung ergibt ferner, daß nur der jeweilige adlige Gutsbesitzer, nicht aber zugleich auch dessen Söhne oder gar früher abgezweigte Geschlechtsmitglieder zur Führung des Gutsnamens berechtigt sind.

In juristischen Kreisen findet sich mehrfach die Rechtsansicht vertreten, daß die Bestimmung des § 45 II 9 ALR., wenn sie auch nicht durch Gesetz beseitigt sei, doch nicht mehr die Bedeutung eines ausschließlich adligen Ehrenrechts mehr habe, da jetzt (d. h. seit 1807) adlige Güter auch von Nichtadligen erworben werden könnten und die Ehrenrechte jedem Besitzer des bevorrechtigten Gutes zuständen. Das mag (bezw. mochte bis zur Verfassungszeit) bezüglich der Fideikommißerrichtung, der Jagdgerechtigkeit, der Gutsgerichtsbarkeit, des Kirchenpatronats und der Standschaftsberechtigung der Fall sein. Bezüglich der Nennungsbefugnis aus § 45 ist dieses aber richtiger Ansicht nach zu verneinen, da letztere, wie eingangs gezeigt, aus einem speziell für Adelsdiplome im 17. und 18. Jahrhundert bestandenen alten Brauche hervorgegangen ist und daher auf bürgerliche Besitzer adliger Güter, trotz der im Jahre 1807 für diese erfolgten Aufhebung der Einschränkung gewisser gutsherrlicher Rechte, analoge Anwendung nicht finden kann.

Andere gehen noch weiter, indem sie der Rechtsauffassung sind, daß im Hinblick auf die Kabinetsorder vom 15. April 1822 über das Verbot der Namensänderung (GS. S. 108) die Annahme, daß auch der § 45 a.a.O. noch in Kraft wäre, eine falsche sei.

Die Ansichten hierüber sind aber durchaus kontrovers. Beispielsweise nimmt Crusen-Müller, das preußische Ausführungsgesetz zum BGB. vom 20. September 1899 (Berlin 1901), an, daß die Bestimmung des § 45 II 9 ALR. noch fortgesetzt in Geltung ist. Diesen Standpunkt vertritt auch das Königliche Heroldsamt.

Die Deutsche Adelsgenossenschaft, ihre Organisation und ihre Ziele.

„Adel verpflichtet" ist der Grundsatz derjenigen Edelleute, welche sich in der Deutschen Adelsgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Seit mehr als 30 Jahren sind sie bemüht, diesen Grundsatz in der eigenen Lebensführung zu betätigen und ihm bei ihren Standesgenossen Geltung zu verschaffen. Aber weil dies Wirken sich naturgemäß im stillen vollzieht und wenig an die Öffentlichkeit tritt, so sind die Ziele der Deutschen Adelsgenossenschaft noch nicht einmal in allen Kreisen des deutschen Adels, geschweige in denen gleichgesinnter anderer Kreise genügend bekannt geworden.

Digitized by Google

So mögen nachstehende Zeilen die Organisation und die Ziele der Genossenschaft in Kürze darlegen.

Mitglied kann jeder unbescholtene deutsche Edelmann in angemessener Lebensstellung werden, welcher

1. das 24. Lebensjahr vollendet hat;
2. den Statuten beitritt und sich verpflichtet, an der Verfolgung der Zwecke der Genossenschaft gewissenhaft mitzuarbeiten;
3. einen seinem Vermögen entsprechenden jährlichen Beitrag zahlt. Der geringste Beitrag ist 18 M. jährlich, in welche Summe das Abonnement auf das „Deutsche Adelsblatt", das Organ der Genossenschaft, eingeschlossen ist. Auf Antrag kann der Abonnementsbetrag auf 6 M. ermäßigt werden, so daß dann als jährlicher Mindestbeitrag 12 M. zu zahlen sind.

Die Anmeldungen zum Beitritt können erfolgen:

1. durch die Landes- und Bezirksabteilungen;
2. durch Mitglieder der Genossenschaft;
3. durch Gesuch an das Schriftführeramt der Deutschen Adelsgenossenschaft, Berlin NW. 6, Luisenstraße 47, unter Angabe eines Mitgliedes als Gewährsmann.

Die Adelsgenossenschaft steht auf dem Boden der Parität und umfaßt Mitglieder beider christlichen Konfessionen. Sie sucht die Aufgabe des Adels nicht in der Geltendmachung von Sonderrechten, sondern stellt im § 2 ihrer Statuten folgende Ziele auf:

1. Treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnis;
2. Ehrlichen Kampf gegen den Materialismus und Egoismus, besonders auch durch Heilighaltung des Sonntags und durch Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Untergebenen;
3. Hingabe für das gemeine Wohl und Wahrung der Treue für Thron und Vaterland;
4. Gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mäßigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit;
5. Trost und Hilfe für menschliches Elend aller Art, namentlich bei Standesgenossen in Fällen unverschuldeten Unglücks.
6. Wahrung und Pflege des ererbten Grund und Bodens und Widerstreben gegen seine Veräußerung ohne zwingende Notwendigkeit.

Dem Vorstande, der seinen Sitz in Berlin hat, steht ein Ausschuß als Beirat zur Seite; zur Bearbeitung der übernommenen Aufgaben sind vier Arbeitsabteilungen gebildet.

Der Förderung der örtlichen Interessen und der Entlastung der Zentralleitung dienen die Landes- und Bezirksabteilungen mit eigenen Vorständen und vielfach auch eigenen Hilfskassen. Landesabteilungen bestehen für Bayern, Sachsen und Thüringen, Bezirksabteilungen für Rheinland, Ostpreußen, Schlesien, Oberlausitz, Berlin, Frankfurt a. O., Westfalen und Pommern.

Neben der Arbeitsabteilung II (Gewährung von Unterstützungen, Stipendien usw.) dient der an die Adelsgenossenschaft angegliederte Zentral-Hilfsverein mit eigenen Statuten und Mitgliedern der helfenden Tätigkeit. Dieser Verein hat sich die besondere Aufgabe gestellt, die Kinder mittelloser Standesgenossen vor dem Untergang zu bewahren, für ihre Erziehung und Ausbildung zu sorgen und sie in standesgemäße Lebensstellungen zu bringen. Auch hilft er im Verein mit der Abteilung II durch Stellennachweis.

Dem Zentralhilfsverein können auch Damen beitreten. Der Mindestbeitrag ist 5 M.

Der Adelsgenossenschaft ist ferner der Verein zur Errichtung von adligen Damenheimen angegliedert. Auch dieser Verein hat eigene Statuten und Mitglieder mit dem Mindestbeitrag von 3 M. Die bereits errichteten fünf Damenstifte bieten etwa 60 Damen Unterkunft.

Für charitative Zwecke werden von der Adelsgenossenschaft selbst, den Hilfskassen der Landes- und Bezirksabteilungen und dem Zentralhilfsverein jährlich gegen 50000 M. verausgabt.

Das Vermögen der Adelsgenossenschaft beträgt zur Zeit rund 470000 M.

Die Generalversammlung (Adelstag) tritt einmal im Jahre, in der Regel im Februar, in Berlin zusammen. Die Deutsche Adelsgenossenschaft zählt zur Zeit rund 2400 Mitglieder.

Mag das bisher Erreichte auch noch nicht groß erscheinen, so bedeutet es doch einen erkennbaren Fortschritt. Die Adelsgenossenschaft wird guten Muts den Kampf gegen falsche Standesvorurteile und für richtige Standesziele fortsetzen und so nach Kräften dafür eintreten, daß der deutsche Adel bestrebt bleibt, durch treueste Pflichterfüllung auf religiösem, monarchischem und sozialem Gebiete des Staats- und Volkslebens vorbildlich zu wirken und die durch die Geschichte ihm zugewiesene Stellung im Volkstum sich auch für die Zukunft zu erhalten.

Kleine Chronik.

Das Diakonissenhaus zu Halle a. S. wird am 3. Juli sein fünfzigjähriges Bestehen mit einem Dankfeste feiern, zu dem schon jetzt seine Freunde in der Nähe und in der Ferne sich rüsten.

Den Anlaß zu der Gründung gab, wie wir den „Geschichten und Bildern aus dem Rauhen Hause" entnehmen, ein eigenartiges Vorkommnis. Pastor Jordan schreibt darüber: „Ein armer

Student", von der Krankheit überfallen und von den Hausgenossen gemieden, fand nirgends Aufnahme. Die Frau Rat Mathilde Tholuck geb. Freiin von Gemmingen sorgte für seine Pflege, und seine Not und zeitweilige Obdachlosigkeit brachte in ihr den Gedanken zur Reife: Halle muß ein neuer, provinzieller Mittelpunkt für die Werke christlicher Barmherzigkeit durch Begründung eines eigenen Diakonissen-Mutterhauses nach dem gesegneten Vorgang von Kaiserswerth, Berlin, Breslau, Dresden, Königsberg, Stuttgart werden. Mit großer Lebhaftigkeit und dem Feuereifer erster Liebe wußte die edle Frau eine Anzahl von gläubigen Männern und Frauen für dieses schöne Werk zu begeistern, bei Hohen und Niederen, selbst bei den höchsten Herrschaften im preußischen Königshause, Teilnahme für das Werk zu wecken und bereits im Sommer 1856 für die zu gründende Anstalt auf dem damals noch außerhalb der Stadtmauer gelegenen Weidenplan einen Grundbesitz mit Haus und Garten zu erwerben für das zu eröffnende junge Diakonissen-Mutterhaus.

Bereits am 21. Februar 1857 erhielt die junge Anstalt die Rechte einer juristischen Person, und am 22. März wurde sie mit zwei von Kaiserswerth freundlich geliehenen Diakonissen eröffnet, aber erst am 6. Juli feierlich durch den Generalsuperintendenten D. Moeller eingeweiht, weshalb denn auch erst im Juli 1907 das 50jährige Jubiläum wird gefeiert werden.

Langsam ging das Werk in den ersten Jahrzehnten voran, zu langsam für den Feuergeist einer Frau Tholuck, die sich darum auch, nachdem das Werk auf eigene Füße gestellt war, von ihm nicht ohne Schmerzen für sie selbst und für die Anstalt zurückzog. Dreizehn Jahre lang hatte die Anstalt keinen eigenen Geistlichen, sondern treue Seelsorger unserer Stadt versorgten die Anstalt nach bestem Vermögen im Nebenamte, ohne doch die Möglichkeit zu besitzen, für ihr Vorankommen und Gedeihen in der ganzen Provinz zu werben und den damals noch so mächtigen Vorurteilen gegen die Diakonissen zu begegnen.

Auf den böhmischen und vollends französischen Schlachtfeldern von 1866 und 1870 gewannen auch unsere evangelischen Diakonissen manch stillen, aber nicht minder wertvollen Sieg und viel warme, ihr allezeit treu gebliebene Freunde. Mit dem Johanniterorden, mit dem Roten Kreuz standen sie fortan in engster Fühlung, und weite Kreise schenkten auch unserem Hause fortan ihr Wohlwollen. Unsere Räume wurden von den Kranken gern in Anspruch genommen und wurden bald zu eng. Unser bescheidenes Grundstück auf dem Weidenplan verkauften wir im Jahre 1866 und siedelten uns auf dem Mühlwege in einem vier Morgen großen neuen Grundstück mit einem weiten, sonnigen, geräumigen Neubau in sehr schöner Lage an. Als wir dieses Haus am 15. November 1868 einweihten, da lag es weit vor den Toren der Stadt, die Leute meinten, so weit hinaus würden keine Kranken kommen. Jetzt liegt es fast inmitten der Stadt und hat durch zahlreiche Umbauten, Anbauten und Neubauten immer wieder erweitert werden müssen. Unser freundliches, im Jahre 1893 erbautes Gotteshaus hat Raum für 500 Hörer des Wortes. In unserem Feierabendhause für alte Schwestern, das uns ein edler Freund des jetzigen Hausvaters geschenkt hat, wohnt eine Anzahl invalider Schwestern, etliche haben schon ihren guten Auszug nach dem oberen Heiligtume gehalten. Und neben dem Feierabendhause, das im Jahre 1866 eröffnet wurde und des Hausvaters trautes Heim umschließt, erhebt sich das im Jahre 1883 eröffnete Altenheim, Martinsstift, Dr. Luther zu Ehren genannt, mit Raum für gegen 80 Einsame und Alte, die dort immer in hellen Scharen sich einstellen, und unter denen wir schon manchen lieben Simeon und manche Hanna dem großen Tröster Israels zugeführt haben. Umgeben von schönen Gärten, die wir im Laufe der Jahre erwarben, steht auch unser im Jahre 1902 erworbenes Kinderhaus da. Und wie umfangreich der Betrieb ist, mögen etliche Zahlen bezeugen. In unserem Krankenhause wurden im letzten Jahre an mehr denn 50000 Tagen über 20000 Kranke verpflegt. Unsere Jahreseinnahmen und -Ausgaben betragen mehr denn 350000 Mk. Neben unseren Schwestern arbeiten in unseren beiden Anstalten mehr denn 24 Dienstboten, Wärter, Maschinenmeister usw. Im Mutterhause sind durchschnittlich 40—50 Schwestern, im Martinsstift deren 10 beschäftigt, in der Stadt Halle arbeiten außerdem noch etwa 24 Schwestern; auf 104 Außenstationen der Provinz Sachsen 170 Schwestern. Unserer Gemeinschaft gehören 260 Diakonissen und Probeschwestern an, dazu sind bei uns bis jetzt 156 Lehrschwestern des Johanniterordens und rund 65 freie Hilfsschwestern ausgebildet worden. Willst du mehr von uns hören, lieber Leser, dann bestelle dir flugs beim Unterzeichneten seine gern umsonst oder gegen eine freundliche Gabe abzugebenden Blätter aus dem Diakonissenhause oder sein Büchlein: „Von und für Diakonissen". Wer uns aber für unseren großen Erweiterungsbau eine Extrajubelgabe senden wollte, der soll vielmals bedankt sein vom für freundliche gern gegebene Gaben immer sehr empfänglichen Pastor O. Jordan."

Auf dem 40. Hannoverschen Provinziallandtag begründete Landeshauptmann Lichtenberg den Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung eines Verwahrungshauses und eines Wärterwohnhauses bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen, welcher lautete: „Der

Provinziallandtag wolle beschließen: bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen ein Verwahrungshaus für geisteskranke, gewalttätige Männer und ein Wohnhaus für Wärter unter Zugrundelegung der in der anliegenden Begründung erläuterten Pläne zu errichten, und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zur Deckung der entstehenden Kosten bis zum Betrage von 209000 M. eine Anleihe aufzunehmen, welche mit höchstens 4 Prozent zu verzinsen und mit $1^1/_2$ Prozent und den ersparten Zinsen zu tilgen ist mit der Maßgabe, daß die Anleihe zu einem entsprechend höheren Nominalbetrage aufzunehmen ist, wenn sie nicht zu pari begeben wird."

Der Landesdirektor beleuchtete die Unbequemlichkeiten und Gefahren für die Irrenanstalten infolge der Überweisung schwerer Verbrecher. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt: Seit geraumer Zeit wird von den Direktionen unserer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten lebhaft und von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße Klage darüber geführt, daß unter den in den Anstalten untergebrachten männlichen Geisteskranken sich unruhige, gewalttätige Männer mit verbrecherischen Neigungen, zum großen Teile vorbestrafte Verbrecher, in großer Anzahl befinden. Die Klagen gehen einmal dahin, daß das zahlreiche Vorhandensein solcher Elemente in den Irrenanstalten die Verwaltung ungemein erschwere, da die Anstalten nicht die Einrichtungen besitzen, welche erforderlich seien, um solche Personen sicher zu verwahren. Sodann wird insbesondere aber betont, daß das Vorhandensein solcher Elemente den Aufenthalt und die Pflege sonstiger Anstaltsinsassen ungünstig beeinflusse. Eine unserer Anstaltsdirektionen äußert in einem ihrer letzten Jahresberichte: „Unter den im Berichtsjahr aufgenommenen 129 männlichen Kranken waren 36, also 28 Prozent, mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten . . . Unter diesen Kranken sind mehrere sehr gefährliche Verbrecher, auch solche, die aus Strafanstalten und Irrenanstalten ausgebrochen sind. Die verbrecherischen Elemente häufen sich in unserer Anstalt mehr und mehr. Komplotte unter ihnen sind an der Tagesordnung. Einmal ist es sogar in dem verflossenen Jahre vorgekommen, daß ein neu eingetretener Wärter sich verleiten ließ, mit einigen geisteskranken Verbrechern zu komplottieren und ihnen Laubsägen zu einem Ausbruchsversuch zu besorgen. Der Bau eines festen Hauses im Anschluß an eine der hannoverschen Irrenanstalten ist nach unserer Überzeugung ein unabweisbares Bedürfnis." Die gleichen Klagen sind seitens der Irrenanstalten in den andern Provinzen erhoben. Es ist deshalb bereits eine größere Anzahl von Provinzialverbänden dazu übergegangen, zur Verwahrung bezeichneter männlichen Kranken besondere Gebäude zu errichten, welche eine besonders strenge Beaufsichtigung ermöglichen und gegen Entweichungen möglichst völlige Gewähr bieten. Unter denjenigen Kranken, welche für die Unterbringung in solchen Verwahrungshäusern in Frage kommen, befindet sich eine verhältnismäßig große Anzahl solcher Personen, welche weniger in Rücksicht auf ihr eigenes Interesse als im Interesse dritter oder der Allgemeinheit der Internierung in einer Anstalt bedürfen. Nachdem neuerdings durch eine Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts endgültig festgestellt ist, daß den Provinzialverbänden auch die angemessene Verwahrung derjenigen Geisteskranken obliegt, welche nicht im eigenen Interesse des Aufenthaltes in einer Irrenanstalt bedürfen, kann der Provinzialverband im Interesse der ihm anvertrauten Fürsorge für die Gesamtheit der Geisteskranken sich der Aufgabe nicht entziehen, den im Eingange dargelegten Klagen Abhilfe zu verschaffen. — Der Begründung ist ein Bauplan und Kostenanschlag beigegeben.

Ein Beschluß ist einstweilen nicht gefaßt worden.

Tragbetten zur Beförderung von Kranken auf der Eisenbahn. Auf einer größeren Anzahl Stationen der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen — im Direktionsbezirk Magdeburg auf den Stationen Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig — sind Tragbetten zur Beförderung von Kranken vorhanden. Die Tragbetten dienen nur zur Beförderung von Kranken und sind so eingerichtet, daß der Kranke darin von der Wohnung oder der Unfallstelle abgeholt, ohne Umbettung in einem eigenen Eisenbahnwagenabteil 3. Klasse, in das das Bett hineingestellt wird, weiter befördert und auf der Bestimmungsstation vom Bahnhof wieder bis an die neue Unterkunftsstelle, (Krankenhaus, Wohnung usw.) getragen werden kann. Für Lieferung der erforderlichen Bettstücke, Bettbezüge und Decken hat der Kranke oder seine Angehörigen zu sorgen. Die Tragbetten sind nicht nur für die Stationen bestimmt, auf denen sie aufgestellt sind, sondern können von allen Stationen und Haltestellen der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen — nötigenfalls telegraphisch — angefordert und zur Beförderung nach sämtlichen Stationen und Haltestellen der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen verwendet werden. Für die Beförderung eines Kranken mit Tragbett auf den Strecken der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen sind 2 Fahrkarten 3. Klasse für den Kranken und je eine Fahrkarte 3. Klasse für jeden in dem Abteil mitfahrenden Begleiter zu lösen. Weitere Gebühren — für die Benutzung, Rücksendung und Desinfektion des Tragbettes — werden nicht erhoben. Auch für die Benutzung des Tragbettes zur Beförderung des Kranken nach und von dem Bahnhofe kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung. Soweit jedoch zur Beförderung des Tragbettes zwischen Wohnung oder Kranken-

Digitized by Google

haus und Station etwa verfügbare Eisenbahnbediensteke (Gepäckträger usw.) in Anspruch genommen werden, ist deren Tätigkeit nach dem Gepäckträgertarif zu vergüten. Wenn auch die Gestellung der zur Bedienung der Tragbetten erforderlichen Personen Sache der Kranken ist, so werden doch die Eisenbahnbediensteten hierbei namentlich beim Hineinheben in den Eisenbahnwagen sowie beim Herausnehmen aus dem Wagen, soweit angängig, Hilfe leisten. Die Stationen sind angewiesen, auf Anfragen aus dem Publikum nähere Auskunft zu erteilen.

Die Bedeutung der Barackenbauten insbesondere für die Kurorte. Über dies aktuelle Thema liegt jetzt eine Broschüre vor von Oberbürgermeister Paul am Ende, Dresden 1907, im Selbstverlage des Verfassers. Schon ziemlich alt sind bekanntlich, so schreibt hierzu Professor Dr. med. A. Eulenburg-Berlin, die von ärztlicher Seite erhobenen Klagen über den mehr oder weniger vollständigen Mangel geeigneter Anstalten zur Unterbringung von Kranken — namentlich zu isolierenden Infektionskranken — in kleineren Gemeinden und vor allem in den saisonweise überfluteten Bädern und Kurorten. Ebenso bekannt und anerkannt ist, daß, um diesem Übelstande leicht, rasch und in verhältnismäßig billiger Weise abzuhelfen, kaum eine andere Einrichtung sich so vortrefflich bewährt, wie die seit 25 Jahren ursprünglich für militärische Zwecke hergestellten und neuerdings nicht bloß für die verschiedenartigsten Krankenhausanlagen, Einzellazarette usw., sondern auch noch auf ganz anderen Gebieten — z. B. als Schulpavillons, für Waldschulen — mit unbestrittenen Nutzen verwendeten beweglichen Döckerschen Baracken. — Der durch seine Bestrebungen auf dem Gebiete der praktischen Hygiene und des Bäderwesens rühmlichst bekannte Oberbürgermeister am Ende hat über „die Bedeutung der Barackenbauten insbesondere für Kurorte — System Döcker — auf der vorjährigen 78. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart einen Vortrag gehalten, der gegenwärtig im Druck erschienen ist. Außer einer orientierenden Übersicht über Verwendung, Anlage und Aufstellung der Baracken sind hier speziell auch für die Benutzung in Bädern und Kurorten ins einzelne gehende Winke und Ratschläge gegeben. Es kann erwartet werden, daß die Bäder- und Kurortverwaltungen nicht ermangeln werden, sich mit dem Inhalt der Schrift eingehend vertraut zu machen, um, wo es nötig ist, durch Rücksichtnahme darauf dem Interesse ihrer Kurorte und des sie besuchenden Publikums, sowie den ärztlicherseits oft ausgesprochenen Wünschen gleichmäßig Rechnung zu tragen.

In der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik sprach Dr. E. J. Neißer über Gewerbekrankheiten, Gewerbeaufsicht und ärztliche Mitarbeit. Bei der Entwicklung der Industrie hat man nicht vermocht, die Gewerbekrankheiten ausreichend zu verhindern. Zur Erzielung gewerbehygienischer Fortschritte bedarf es des Zusammenarbeitens ärztlicher, sozialpolitischer und technischer Faktoren. Der Arzt fehlt bei uns noch in der Gewerbeaufsicht, im Gegensatz zu Belgien, England usw., obwohl im Reichstag des öfteren entsprechende Forderungen erhoben worden sind. Der hygienische Inhalt der Gewerbeinspektionsberichte ist nur wenigen zugänglich, sie kosten 30 Mk. und befinden sich kaum in einer öffentlichen Bibliothek. Dagegen bringt die „Mediz. Reform“ aus der Feder des Redners hygienische Gewerbeinspektionsberichte aus der ganzen Welt, gerade der internationale Überblick ist wichtig. In Deutschland sind berufsmäßig auf dem Gebiete der Gewerbehygiene tätig die vom Gesetz für bestimmte Betriebe geforderten Fabrikärzte und in bestimmten Fällen die Amtsärzte. Württemberg hat eine ärztliche Hilfskraft bei der Gewerbeinspektion, in Baden gibt es einen ärztlichen Beirat, für Bayern hat jüngst die Abteilung für freie Arztwahl in München bestimmte Vorschläge gemacht. Das vielfach gerühmte Vorbild Englands sieht sich bei genauer Betrachtung etwas anders an, als es im allgemeinen gerühmt wird. Redner legt im einzelnen die englischen Verhältnisse dar. Ärztliche Fabrikinspektoren sind nicht zu empfehlen, in Belgien hat sich ein Versuch nicht bewährt, dagegen sind Ärzte als Beiräte der Gewerbeinspektion nicht zu entbehren. Freilich darf die Bezahlung nicht, wie z. T. in Belgien, durch die Industriellen erfolgen. Sehr förderlich für die Gewerbehygiene ist die Zuziehung von Arbeitern und von Frauen zur Gewerbeinspektion. Die Organisation des ärztlichen Dienstes für die preußische Gewerbeinspektion denkt sich Redner ähnlich wie in Belgien, wo bei der Zentralstelle ein Arzt ist, bei den Provinzregierungen ebenfalls und ferner Ärzte in den Industrieorten, zu welchen zweckmäßig die Kreisärzte genommen werden können.

Die städtische Hochbau-Verwaltung in Berlin wird in diesem Jahre die Pläne für eine große Zahl von Neubauten bearbeiten. U. A. kommen in Betracht ein Kinder-Krankenhaus in Treptow mit 300 Betten, ein Krankenhaus für weibliche Geschlechtskranke und für geschlechtskranke weibliche Fürsorgezöglinge in Rummelsburg für 550 Betten, eine Idiotenanstalt in Buch mit 800 Betten, eine 4. Irrenanstalt in Buch mit 1500 Betten, eine Anstalt für unheilbare Brustkranke in Buch mit 600 Betten, ferner eine Erweiterung des Krankenhauses Moabit durch Ersatz der alten Baracken.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Probleme der modernen Frauenfrage. Von Fr. Mahling, Konsistorialrat. 85 S. (Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.) Eleg. kart. Mk. 1,—.

Weibliche Dienstpflicht. Zwei Vorträge von Ida von Kortzfleisch-Reifenstein und Freiin Pawel-Rammingen. (Berlin, Alexander Duncker.) 1907. Preis Mk. 25,—.

Nach einer einleitenden Ausführung über den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage, in der auch Ellen Key mit ihrer Ablehnung des Christentums eingehend behandelt wird, behandelt Mahling zuerst die Probleme der Freiheit für die Frauen zur Arbeit und zur Bildung. Dann folgt die Frage nach der rechtlichen Stellung der Frau: Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht für Ehegatten, kirchliches Stimmrecht der Frau, aktives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten, kommunales und endlich politisches Wahlrecht, letzteres auf dem Wege der berufsständischen Organisationen. Endlich wird behandelt das Hauptproblem der modernen Frauenfrage, das der Mutterschutz. Ida von Kortzfleisch behandelt das Thema: „Vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt" und verbreitet sich in diesem vor der Ortsgruppe Dresden des deutsch-evangelischen Frauenbundes gehaltenen Vortrage über die verschiedensten weiblichen Erwerbsmöglichkeiten. Freiin Pawel-Rammingen behandelt das spezielle Thema der Ausbildung landwirtschaftlicher Beamtinnen.

Alle diese Ausführungen zur Frauenfrage sind interessant und werden diejenigen fesseln, die sich mit dieser Materie beschäftigen. Eine allgemeine Parteinahme dafür oder dawider ist nicht wohl möglich, da die Menge der behandelten Fragen zu groß ist, um ein Gesamturteil zuzulassen. Zu evangelischen Grundsätzen bekennen sich alle diese Abhandlungen.

Moderner Mensch und Christ. Von Lic. E. Pfennigsdorf. 96 Seiten. (Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.) Eleg. kart. Mk. 1,20.

Die Frage, ob ein moderner Mensch, der mitten im Leben und Treiben unserer Zeit steht, noch ein Christ sein kann, beantwortet der Verfasser mit einem vollen Ja! Das Christentum ist keine Reliquie aus der Vergangenheit, um die man sich nicht zu kümmern braucht, nicht eine nur mehr oder weniger unverständliche Lehre, die man als überlebt zur Seite schiebt, sondern es ist eine geschichtliche Lebensmacht, die sich seit Jahrhunderten mit der Geschichte unseres Volkes verbunden hat und in tausendfacher Verschlingung steht mit dem Leben unserer Zeit.

Der Verfasser zeigt das Verlangen des modernen Menschen nach Wahrheit, nach Schönheit, nach Gut-sein, nach naßdringender Tätigkeit, nach Kultur, und weist klar und tief noch, daß dieses Sehnen und Suchen seine höchste Befriedigung findet in dem Glauben an den in Christo offenbarten Gott.

Es ist eine Freude, dies Büchlein zu lesen. Blasierte Jugend, die das Christentum für eine veraltete und abgetane Sache hält, kann viel daraus lernen

Missionsmotiv und Missionsaufgabe nach der modernen religionsgeschichtlichen Schule. Von Prof. D. G. Warneck. (Martin Warneck in Berlin.) Preis Mk. 0,60.

Die religionsgeschichtliche Schule hat in der Person eines ihrer bedeutendsten Vertreter, des Prof. Troeltsch, einen Vorstoß gegen die bisherige Auffassung des Missionsmotives und der Missionsaufgabe gemacht. Er hat in einem Artikel in der „Christlichen Welt" (Die Mission in der modernen Welt, Nr. 1—3, 1906) an Stelle der alten Anschauungen wesentlich neue, aus dem Gedankenkreise seiner theologischen Schule heraus entwickelte Ideen gestellt. Professor Warneck tritt ihm hier entgegen und verteidigt die biblische Auffassung und Begründung des Missionsmotivs und der Missionsaufgabe. Dabei kommt er seinem Gegner soweit nur immer möglich entgegen und betont, in welchen Punkten und in welchem Sinne er seinen Ausführungen beitreten könne, um dann um so schärfer den Gegensatz in den Haupt- und Kardinalpunkten herauszukehren. Warneck hält die von Troeltsch formulierte Missionsaufgabe für unklar und nebelhaft.

Lebenserinnerungen von Hermann Dalton. II. Auf des Lebens Mittagshöhe 1858—88. (Berlin, Warneck.)

Der fleißige Schriftsteller und liebenswürdige Erzähler hat dem vor Jahresfrist erschienenen und empfohlenen I. Band: „Aus der Jugendzeit" die ausführliche Schilderung seiner Arbeit und seiner zahlreichen Reisen während seiner Amtsdauer folgen lassen. In dem Rahmen persönlicher Erlebnisse spiegelt sich hier ein gut Teil der Welt- und Kirchengeschichte aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und eine Menge bedeutender Persönlichkeiten tritt uns in lebendiger Schilderung entgegen, die Großen der Erde und ihre nächsten Diener, wie die Diener des ewigen Königs. Mit Gewinn und mit Genuß wird jeder den 470 Seiten starken Band lesen.

Westermanns Monatshefte. März 1907. Heft 606. Inhalt:

Huldine. Aus dem Nachlaß des Balthasar Walther Amathäus. Von Adele Gerhard. — Lieder des chinesischen Dichters Li-Tai-Pe. Nach der französischen Prosaübersetzung der Frau Judith Gautier übersetzt von Johannes Schürmann. — Das Meer in der modernen Malerei. Von Friedrich Fuchs. Mit dreizehn Abbildungen und zwei Einschaltbildern in Doppeltondruck. — Todesahnung. Balladeske aus einem Bayardkreis von Börries Freiherr von Münchhausen. — Alberta von Puttkamer. Von Dr. Bernhard Münz. Mit Alberta von Puttkamers Bildnis. — An der Nordküste Siziliens. Von Dr. Alexander Rumpelt. Mit acht Abbildungen. — Rose Maria. Gedicht von Friedrich von Hoffs. — Der rote Faden. Vier Tage aus einem Leben. Von Georg Wasner. III. (Schluß.) — Sonntagabend. Gedicht von Bruno Baumgarten. — Königin Luise in Memel. Von Dr. Gustav Heinrich Schneideck. Mit drei Abbildungen, zwei Bildnissen, einem braunen und einem farbigen Einschaltbilde. — Wanderbühnen. Novelle von W. Schultz. II (Schluß.) — Eislauf. Gedicht von Käte Cajetan-Milner. — Die bildenden Künste. Rück- und Ausblicke auf das Kunstleben der Gegenwart von Dr. Walther Gensel. Mit dreizehn Abbildungen, zwei Duplex- und einem farbigen Einschaltbilde. — Naturwissenschaftliche Rundschau. Fortschritte im Gebiete der Physik und der Chemie. Bericht von Wilhelm Müller-Erzbach. Mit sieben Figuren. — Nach Tag und Kampf. Gedicht von Kurt Küchler. — Die internationale Hilfssprache. Von Prof. Dr. Wilhelm Ostwald. — Der Teppich der Erinnerungen. Gedicht von Arthur von Wallpach. — Paulus Gerhardt. Zu seinem dreihundertsten Geburtstage (12. März 1907). Von Theodor Kappstein. Mit einem Bildnis und vier Abbildungen. — Traum Christi. Gedicht von Hans Benzmann. — Dramatische Rundschau. Von Dr. Friedrich Düsel. Mit zwei Abbildungen und drei Szenenbildern. — Literarische Rundschau (Heimatsromane. — Literarische Notizen.) — Zu unseren Kunstblättern. Mit zwei farbigen Einschaltbildern nach Gemälden Peter Grobwinklers.

Einzelpreis des Heftes Mk. 1,40. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) Mk. 4,—; für den Jahrgang (Oktober-September = 12 Hefte) Mk. 16,—.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 17. April 1907. Nr. 16.

Günther Graf von Hardenberg, Oberstleutnant a. D., zu Neu-Hardenberg bei Müncheberg, Ehrenritter seit 1869, † zu Berlin 10. April 1907.

Mecklenburgische Johanniter-Genossenschaft.

Die Mecklenburgische Johanniter-Genossenschaft begeht am 17. April ihr 50jähriges Bestehen. — König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte im Jahre 1852 die Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg des Johanniterordens bewirkt und gleichzeitig wurden auch die in Mecklenburg wohnenden Johanniter aufgefordert, sich durch Bildung eines Vereins nach dem Vorgange der preußischen Provinzialgenossenschaft an den Zwecken des Ordens: der Förderung christlicher Krankenpflege zu beteiligen. Eingeleitet wurde die Gründung des Vereins durch den Obersten a. D. Graf v. d. Osten-Sacken in Schwerin im Dezember 1856, und im März 1857 übertrug der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin dem Oberhofmeister und Gesandten General v. Sell die weiteren Schritte. Daraufhin fand im Mai 1857 in Schwerin eine Versammlung der in Mecklenburg lebenden Johanniterritter statt, die die Bildung des Vereins zur Förderung christlicher Krankenpflege beschloß und die Leitung einem Komitee übertrug, in das die Herren General v. Sell, v. Oertzen und Ministerialrat v. Scheve gewählt wurden. Dem Vereine traten 39 Mitglieder bei, denen sich kurz darauf 13 Strelitzer Ritter anschlossen. Zunächst wurden von den Schweriner Rittern 4 Freibetten im Stift Bethlehem in Ludwigslust und von den Strelitzer Rittern ein Freibett im Karolinenstift in Neustrelitz gestiftet. 1860 wurde General v. Sell vom damaligen Herrenmeister Prinz Karl von Preußen zum leitenden Ritter des Vereins ernannt. Im Mai 1861 wurden die Vereinsstatuten vom Herrenmeister genehmigt und alsdann bestätigt. Darauf folgte die Umbildung des Vereins in eine Johanniter-Genossenschaft: an Stelle des Komitees trat ein Konvent. An diese Veränderung knüpfte sich ein erfreuliches Ereignis: der Eintritt des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Se. Königl. Hoheit wurde 1863 in Berlin als Ehrenkommendator feierlich aufgenommen und hat der Genossenschaft andauernd die erfreulichste Förderung und reiche Beihilfen zuteil werden lassen. Ein wichtiges Ereignis für die Genossenschaft war ferner der Bau eines Krankenhauses im Anschluß an das Stift Bethlehem, zu dem am 24. Juni 1865 der Grundstein gelegt wurde. Im November 1867 wurde General v. Sell zum Kommendator gewählt und 1868 vom Herrenmeister bestätigt.

Während der Kriegsjahre hatte die Genossenschaft Gelegenheit zu praktischer Betätigung ihrer Grundsätze. 1864 und 1866 beschränkte sich ihre Wirksamkeit auf Sammlung und Gewährung von Geldern zur Pflege der Verwundeten und Kranken, während 1870/71 eine umfassendere Wirksamkeit entfaltet wurde. In Krankenhäusern und Lazaretten wurden zusammen 344 Mann gepflegt, von denen 268 Heilung fanden. Die baren Aufwendungen der Genossenschaft beliefen sich auf 14415 Taler. Zu persönlichen Dienstleistungen traten 12 Johanniterritter in Tätigkeit. Es waren: General v. Zülow, Frhr. v. Maltzahn-Vollratsruhe, Oberst v. Holstein, Graf v. Plessen-Ivenack, Graf v. Schwerin-Wolfshagen, Graf v. Schwerin-Göhren und die Herren v. Bauer, v. Flotow, v. Loffers-Schwechow, v. Viereck-Wutendorf, v. Oertzen-Rittendorf und v. Bork-Möllenbrock. Die Herren waren teils als Lazarettvorstände und -Mitglieder tätig, teils leisteten sie Johanniterdienste im Felde.

Gegenwärtig besteht die Mecklenburgische Genossenschaft aus 127 Mitgliedern. Kommendator ist Graf v. Plessen-Ivenack; zu den 49 Rechtsrittern gehören u. a. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, der Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, Prinz Heinrich XVIII. Reuß j. L. — Ehrenmitglied ist der Großherzog von Mecklen-

Digitized by Google

burg-Strelitz; dazu kommen noch 76 Ehrenritter. Der Konvent der Mecklenburgischen Genossenschaft setzt sich aus dem Kommendator und folgenden Mitgliedern zusammen: v. Bietinghoff, Großh. mecklenburgischem Ober-Hofmarschall und Oberkammerherrn zu Schwerin (Schatzmeister), Graf v. Schwerin-Wolfshagen, Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses (leitender Ritter für Mecklenburg-Strelitz), v. Haeseler, Generalleutnant z. D. zu Schwerin (Werkmeister), Graf v. Bassewitz auf Burg Schlitz und Graf v. Schlieffen-Waenkenhagen.

Zur Geschichte des Ordens.

Bei Überreichung der Ernennungsbulle und der Insignien, sowie des Großkreuzes eines Ehren-Baillis des Malteserordens an S. M. den Kaiser hat Graf Praschma in seiner Rede darauf hingewiesen, daß zu den verdienstvollsten Ordensrittern Deutschlands insbesondere Graf Friedrich aus dem Hause Hohenzollern gehört habe. Wer war dieser Johanniter-Ordensritter? Der Köln. Ztg. wird dazu von sachkundiger Seite geschrieben: Dieser Friedrich, Graf von Zollern (Zolr, Zolre), nicht Hohenzollern, wie der Name noch nicht lautete, war der dritte Sohn des regierenden Grafen Friedrich VIII., genannt Ostertag (I) und seiner noch nicht bekannten Gemahlin. Zum Unterschied von seinem Vater führte der Johanniterritter den Beinamen Ostertag II. Wann er geboren wurde, steht nicht fest, jedoch wissen wir, daß er 1327 zum Geistlichen geweiht worden ist. Damals mag er noch nicht „zu seinen Jaren gekommen", d. h. noch minderjährig gewesen sein, was kein Hindernis war, zum geistlichen Stand bestimmt zu werden. Zwölf Jahre später ist er Chorherr zu Augsburg, und 1340 bekleidete er dieselbe Würde zu Straßburg. Solche Kanonikate zu erwerben, war das Streben der nachgeborenen Söhne hochadliger Familien, die sehr eifersüchtig darüber wachten, daß nur ja kein Unebenbürtiger Aufnahme in ein Domkapitel fand. Das geschah nicht deshalb allein, um dem Kapitel seinen hohen Glanz zu wahren, sondern mehr, um zu verhindern, daß die Zahl der Bewerber zu groß werde. Die Kapitel verlangten eine Ahnenprobe von 16 Ahnen; daß man sich mit acht Ahnen begnügte, war selten. Unser Friedrich scheint aber von besonderem Schlage und bestrebt gewesen zu sein, etwas mehr zu erreichen als nur die Nutznießung mehrerer Kanonikate, was man übrigens erreichen konnte, ohne Priester zu sein, wenn man nur die Diakonatsweihe besaß. Er begab sich nämlich zur Universität Bologna, die damals die berühmteste Lehranstalt Europas war, und studierte hier von 1341—1343; ob nicht noch länger, wissen wir nicht. Aber auch jetzt genügte ihm eine Domherrnstelle nicht. Er trat in den Johanniterorden ein und mußte hier, wiewohl ein Sproß des hochangesehenen (schwäbischen) Zollernhauses und schon Domherr, alle Vorstufen durchlaufen. Schon 1361 bekleidete er das Amt eines Komturs zu Villingen und Rohrdorf. Villingen am Schwarzwald nahm im Mittelalter eine hervorragende Stellung ein und war Sitz eines Johanniter-Ordenshauses. Als Inhaber der Komturwürde zu Villingen finden wir ihn noch 1393 genannt. Unterdessen war er auch Komtur zu Bubikon, einer schweizerischen Johanniter-Kommende, geworden; 1372 ist er Johanniter-Komtur zu Hemmendorf im heutigen Württemberg. Dann tritt er bis 1393 wieder als Komtur zu Villingen auf, war aber schon 1392 Ordensstatthalter und 1393 sogar Großprior in deutschen Landen geworden. Im Jahre 1394 begegnen wir ihm als Ordensmeister, und am 13. August 1395 finden wir ihn nochmals. In einer im allgemeinen sehr zuverlässigen chronikalischen Quelle des überaus fleißigen Gabelkover heißt es, daß Graf Friedrich von Zollern dem 12. Johanniter-Ritter-Ordensmeister per Germaniam, also für Deutschland, 1408 D. Hermann ab Rhenum gefolgt sei. Graf Praschma sagte in seiner Rede an den Kaiser, dieser Zoller und Johanniter sei 1407 gestorben, und zwar in einem Alter von nahezu 100 Jahren. Er kommt hiermit der Tatsächlichkeit sehr nahe, wenigstens was sein Sterbejahr anbetrifft. Hundert Jahre möchten wir dem verdienstvollen Zollern jedoch nicht geben; denn nehmen wir an, er wäre mit 17 Jahren geweiht worden — viel älter wird er nicht gewesen sein — so zählte er bei seinem Tode etwa 90 Jahre, wahrlich immerhin ein schönes, ehrwürdiges Alter. Bemerkt sei noch, daß aus dem Zollernhause eine Reihe Johanniter-Ordensritter hervorgingen, die in manchem heißen Kampfe tüchtig mitgestritten haben, und daß unser Kaiser genau 500 Jahre nach seinem bedeutenden Ahnen ebenfalls als Großwürdenträger des Johanniterordens, heute Malteserorden genannt, auftritt. Haben wir in vorstehendem hauptsächlich von der Verwaltungstätigkeit des Großpriors gesprochen, so verdient aber auch die Tapferkeit, die kriegerische Tüchtigkeit des Zollers Erwähnung. Bald nach seinem Eintritt in den Orden — Großmeister Dieudonné von Gozon, den die Legende einen Drachen töten läßt (Schiller: „Der Kampf mit dem Drachen"), nahm ihn um 1346 in den Orden auf — hatte er Gelegenheit, sich in den Kämpfen der Rhodiser Johanniter als Bundesgenossen des Königs von Armenien mit dem ägyptischen Sultan zu betätigen. Es heißt, er habe damals eine Kriegsfahrt von fünfzehn Jahren bestanden. Wenn A. v. Winterfeld, Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, ihn an der furchtbaren Schlacht bei Nikopolis im Jahre 1396 teilnehmen und ihn sogar in persönlicher Tapferkeit König Sigismund vor den Janitscharen des sieg-

reichen Sultans Bajasid schützen läßt, so sind wir der Ansicht, daß hier ein Irrtum vorliegt. Nicht Friedrich von Zollern, der Johanniter, befand sich in dem Christenheer und in unmittelbarer Nähe des deutschen Königs, sondern ein Stammverwandter von ihm, der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, der erste Kurfürst von Brandenburg (so nach: „Nikopolis 1396—1877—1902" von Karl I., König von Rumänien. Breslau, Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottlaender). Zudem wäre der Großprior damals wenigstens schon 80 Jahre alt gewesen, und in einem solchen Alter kann doch nicht wohl von der Teilnahme an einem mörderischen Reiterkampfe die Rede sein. Bei der Einnahme der festen Burg St. Pierre an der karischen Küste zeichnete sich Friedrich von Zollern, wiewohl er schon in hohem Alter stand, derart aus, daß festgesetzt wurde, der jedesmalige Großprior von Deutschland sollte auch Kommandant von St. Pierre sein. Im übrigen ist der Großprior Friedrich von Zollern nicht zu verwechseln mit seinem Altersgenossen und nahen Verwandten Graf Friedrich von Zollern, der als Großkomtur des deutschen Ritterordens 1416 zu Engelsburg auch in hohem Alter starb und eine hervorragende Rolle gespielt hat in den blutigen Kämpfen mit den Litauern, wie er auch teilnahm an der für den deutschen Orden so unglücklichen Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410, wo er mit genauer Not das Leben rettete. Er war, nebenbei bemerkt, der einzige deutsche Ordensritter der schwäbischen Zollern.

Die Krüppelfürsorge

ist ein jüngerer Zweig der christlichen Liebestätigkeit, dem man in immer weiteren Kreisen, seit 2 Jahrzehnten auch in Deutschland, sich zuwendet. Wir haben wiederholt darüber berichtet an Hand des Jahrbuchs für Krüppelfürsorge, das D. Theod. Schäfer in Altona seit 8 Jahren herausgibt. Wenn man da die erschreckenden Zahlen liest über die Häufigkeit und Mannigfaltigkeit dieser Gebrechen, aber auch die Erfolge erfährt, die von dem zähen Willen einzelner Krüppel, wie von der Liebeskunst ihrer Pfleger erzielt werden, dann muß einem das Herz für diese bisher so vielfach vernachlässigten Elenden warm werden. Kürzlich ist in der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg der siebente Jahrgang dieses Jahrbuchs*) (für 1905) erschienen, auf den wir unsere Leser ernstlich hinweisen möchten. Es berichtet über die großen Krüppelanstalten in Paris, welche von katholischen Priestern gegründet und geleitet werden; über ein tapferes deutsches Mädchen, das, an allen Gliedern gelähmt, nur mit der Zunge wunderbare Arbeiten fertig brachte, und eine bewegliche Bitte an alle, denen das Wohl der Krüppelkinder am Herzen liegt; dazu allerlei kürzere Mitteilungen über Krüppelpflege in und außer dem Deutschen Reich.

In der Konferenz des Zentralausschusses für innere Mission, welche am 6. November 1906 in Berlin gehalten wurde, erstattete der Begründer der ersten Krüppelanstalt in Deutschland, Pastor Hoppe-Nowawes über diese Arbeit eingehenden Bericht, dessen Leitsätze wir hier folgen lassen:

1. Krüppel werden diejenigen Menschen genannt, welchen Hand oder Fuß, Arm oder Bein fehlt, oder welche durch körperliche Verbildung, Verkrümmung, Zusammenwachsen, Unentwickeltheit und Mißgestaltung des ganzen Körpers, bezw. einzelner Gliedmaßen sich nicht wie normale Menschen bewegen, nicht leben und arbeiten können wie sie und dadurch von der leiblichen, geistigen und geistlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geschieden sind.

2. Die Statistiker zählen auf 100 Menschen einen Krüppel, so daß Deutschland nach dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung bei einer Bevölkerungsziffer von 60 Millionen 600000 Krüppel haben würde. Legt man der Berechnung die aus einzelnen Provinzen vorliegenden statistischen Erhebungen zu Grunde, so gibt es in Deutschland 70000 Krüppelkinder und 283500 erwachsene Krüppel, in Summa 353000.

Die im Jahre 1905 neugebildete Gruppe „Krüppelfürsorge" des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge — Organ „Jugendfürsorge", Herausgeber Rektor Franz Pagel — hat mit Hilfe des Reichskanzlers und der Bundesregierungen am 10. Oktober d. J. die jugendlichen Krüppel Deutschlands gezählt und wird in nächster Zeit das Ergebnis bekannt gegeben werden.

4. Ein Teil der Krüppel kann in der Familie und in den heimischen Verhältnissen erzogen, unterrichtet, behandelt und für eine nützliche Beschäftigung ausgebildet und verwendet werden; einem andern Teil kann durch vorübergehende operative und orthopädische Behandlung, auch durch Beschaffung von Prothesen, Bandagen und Gehapparaten, geholfen werden; in schwierigen Fällen jedoch, wo ärztliche Aufsicht erforderlich ist, wo das durch Skrofulose und Tuberkulose verursachte und von diesen Krankheiten begleitete Leiden eine stete sachgemäße Behandlung erheischt, wo eine ungewöhnliche Mißbildung bei den einfachsten Funktionen sorgfältige Hilfe erfordert, wo der Krüppel der dauernden Anwendung von Elektrizität, Massage und Orthopädie bedarf, wo durch das Leiden, wie Lähmung der Beine, Blase und des Mastdarms, Erkrankung des Rückgrats und des Gehirns, der Unterricht in einer öffentlichen Schule gehindert oder unmöglich gemacht wird, — in

*) Jahrbuch der Krüppelfürsorge. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Jahrgang I—IV (1899—1902) à 1,50 M.; V, 1903 2 M.; VI, 1904 2,50 M.; VII, 1905 2 M.

Digitized by Google

allen diesen Fällen ist die Unterbringung des Krüppels in einer Anstalt nötig.

4. Frankreich, England und die Schweiz haben sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einzelnen Anstalten der Verkrüppelten angenommen, Bayern seit 1832, Württemberg seit 1845; am gründlichsten und nachhaltigsten seit 1872 die nordischen Länder, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland; Norddeutschland hat die Krüppelfürsorge erst in den letzten beiden Jahrzehnten in Angriff genommen und ist mit großem Eifer bestrebt gewesen, das Versäumte nachzuholen. Nach dem Vorgange des Oberlinhauses in Nowawes, welches im Jahre 1886 das erste Krüppelheim in Norddeutschland einrichtete und jetzt 186 Krüppel, 110 Knaben und 76 Mädchen beherbergt, sind in kurzer Aufeinanderfolge Krüppelpflegeanstalten in fast allen preußischen Provinzen entstanden, ebenso in den Niederlanden im Königreich Sachsen, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Baden und in den Thüringer Staaten. Es bestehen nunmehr in Deutschland 27 Krüppelpflegeanstalten, 25 evangelische und 2 katholische mit etwa 1500 Plätzen. Die ersteren sind fast ausnahmslos von der inneren Mission, vorzugsweise von Diakonissenmutterhäusern begründet und werden in christlichem Geist geleitet; sie genügen nach ihrem Umfange dem Bedürfnis bei weitem nicht. Die Barmherzigkeit hat auf diesem Gebiete noch ein großes Feld der Betätigung.

5. Eine Krüppelpflegeanstalt bedarf eines Kinderhauses für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder, einer mindestens dreiklassigen Schule, eines Handwerkerhauses mit Werkstätten zur Ausbildung der Burschen, einer Ausbildungsanstalt für erwachsene Mädchen und eines Siechenhauses für Bildungsunfähige.

6. In einer Krüppelanstalt wirken zusammen: Erziehung, körperliche Pflege, Orthopädie, Chirurgie, Schulunterricht, Handfertigkeitsunterricht und individuelle Ausbildung für ein Handwerk oder eine nutzbringende Beschäftigung. Pflegekräfte und Lehrer, Ärzte und Bandagisten, Handwerksmeister und Arbeitslehrerinnen sind die unentbehrlichen Gehilfen in der Krüppelfürsorge.

7. Das zeitliche Ziel der Krüppelfürsorge besteht darin, daß der Krüppel geheilt oder sein Leid gelindert wird, daß die schwache Arbeitskraft gehoben und die Zeit mit nützlicher Tätigkeit ausgefüllt wird, und in das Gemüt des Krüppels statt Verbitterung Friede und Freude einzieht; als Ziel für die Ewigkeit gilt, daß der Krüppel sein Elend in Gottes Kraft tragen lernt und in seiner Not den rechten Helfer und Heiland Jesus findet, der ihn tröstet in all seiner Trübsal und ihm das ewige Leben verheißt und schenkt.

8. Ein besonderer, Gott sei Dank, der Zahl nach geringer Teil der Krüppel, „die Taubstummblinden", sind bisher in Deutschland von der christlichen Barmherzigkeit übersehen; erst neuerdings sind sie in den Gesichtskreis der inneren Mission getreten. Die Zahl der Taubstummblinden in Deutschland beläuft sich nach Mitteilung des statistischen Landesamts auf 215. Mit Hilfe der Provinz Brandenburg ist seit dem 2. Juli d. J. für die Taubstummblinden Deutschlands eine Zentralanstalt in Nowawes bei Potsdam ins Leben gerufen, in welcher taubstummblinde Kinder aufgenommen werden.

9. Daß es möglich ist, diesen nur dreisinnigen Kindern zu geistlichem und geistigem Leben und zur Ausbildung nach Leib und Seele zu verhelfen, beweist die Entwicklungsgeschichte der beiden Amerikanerinnen Laura Bridgman und Helen Keller, die Ausbildungsanstalt für taubstummblinde Kinder in Venersborg-Schweden und die Arbeit des Oberlinhauses in Nowawes an Taubstummblinden. (Aus dem „Armen- und Krankenfreund".)

Kleine Chronik.

Aus dem Jahresbericht des Mutterhauses Kaiserswerth ergibt sich, daß die Anstalt im letzten Jahre 14 Diakonissen durch den Tod verlor. 66 Probeschwestern traten ein, von denen manche sich ungeeignet erwiesen; der Bestand war am 31. Dezember 1906 1248 (19 mehr als im Vorjahre). Neuerbaut wurde 1906 nur ein notwendig gewordenes fünftes Pfarrhaus neben dem Haus des Vorstehers; das Paul Gerhardtstift siedelte ins Stammhaus über, seine Räume wurden zum Beamtenhaus umgestaltet. Die bedeutende Schuldenlast konnte um 63000 Mark verringert werden, mehrere Legate, darunter ein größeres, sind diesem Mutterhaus zugefallen, wenn auch noch nicht alle ausgehändigt. Die für Jerusalem bewilligte einmalige Kirchenkollekte ertrug 28000 Mark. Auch für die Diakonissenstation in Smyrna, die infolge der ungünstigen finanziellen Verhältnisse eine Zeit lang ernstlich bedroht war, wurde von manchen Seiten (auch vom Deutschen Reich) beigesteuert, sodaß die wichtige Arbeit dort einstweilen weitergehen kann.

Der neueste Bericht des Diakonissen-Mutterhauses Stift Salem in Stettin-Neutorney umfaßt die Zeit von 1903—1906 und erzählt von schweren inneren Entwicklungskämpfen seit dem Tod der Begründerin und langjährigen Oberin von Hünerbein (1902). Im Jahre 1903 verlor es auch seinen Geistlichen, der an die Hoffbauerstiftung in Hermannswerder bei Potsdam überging und diesem jungen Haus sein älteres Haus als Station anzugliedern hoffte. Diese Hoffnung zerschlug sich, und im Juni 1904 beschloß man, Salem als selbständiges Mutter- und Kinderhaus

Digitized by Google

weiter bestehen zu lassen. Am 8. Juli 1904 bekam das Haus in Fräulein Bertha von Massow aus Berlin eine neue Oberin, am 6. November 1904 in Pastor Kunst einen neuen Anstaltsgeistlichen. Seither ist es mit dem Haus stetig vorwärts gegangen, die Finanzlage hat sich bedeutend gebessert und troß der schwierigen Verhältnisse sind in den letzten 1½ Jahren 10 neue Probeschwestern eingetreten und jetzt aus 36 Schwestern 42 geworden. Aber nunmehr wird auch ein Erweiterungsbau dringend notwendig.

Über die im Kultusministerium abgehaltene Konferenz, in der die vom Bundesrate vereinbarten Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen eingehend erörtert wurden, sei noch folgendes nachgetragen: Die Verhandlungen wurden vom Kultusminister Dr. v. Studt und später in dessen Vertretung vom Ministerialdirektor Dr. Förster geleitet. An der Konferenz nahmen außer den beteiligten Referenten des Kultusministeriums teil: ein Vertreter des Kriegsministeriums sowie Vertreter und bewährte Oberinnen der großen Krankenpflegeverbände, der Orden und Kongregationen des Präsidiums der zur Kaiserswerther Generalkonferenz verbundenen Diakonissenmutterhäuser, des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und der diesen angegliederten Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz, des evangelischen Diakonievereins in Zehlendorf, der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands und der Charitee-direktion. Außerdem waren ärztliche Autoritäten auf dem Gebiete des Krankenpflegeunterrichts und Vertreter der großen Stadtgemeinden Berlin, Köln und Düsseldorf sowie der Akademien für praktische Medizin in Köln und Düsseldorf zugezogen. Die anwesenden Vertreter der beteiligten Verbände äußerten sich im allgemeinen zustimmend zu der Absicht der Prüfungsvorschriften. Insbesondere wurde es als erwünscht bezeichnet, daß auch die konfessionellen Krankenpflegestationen, die zur Zeit noch einen etwas zurückhaltenden Standpunkt einnehmen, sich der geplanten Einrichtung anschließen möchten, um so mehr als diese die Eigenart der Verbände und ihre Sonderstellung unberührt lassen würde. Die Vertreter des Kultusministeriums erklärten, daß die geäußerten Wünsche auf Milderung der Übergangsbestimmungen und auf Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Verbände in Erwägung genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten.

Das Leipziger Diakonissenhaus erhielt im verflossenen Jahre besondere Legate im Betrage von 200000 M. Das prächtige neue Gebäude ist äußerst bequem eingerichtet; die Anstalt hat 125 Diakonissen.

In Liegnitz wurde in der Versammlung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Evangelischen Diakonissenanstalt beschlossen, ein größeres Grundstück an der zukünftigen Logaustraße zu erwerben, um darauf ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Krankenhaus zu errichten mit daranschließendem umfangreichem Garten. Es soll Ersatz bieten für das jetzt als Krankenhaus dienende, an der Marthastraße gelegene Gebäude, dessen Räumlichkeiten für die gestellten Anforderungen schon seit Jahren unzulänglich geworden sind. Es ist möglich, daß dieses Haus dann seiner ursprünglichen Bestimmung, als Wohnstätte für die zur Zeit in der Goldbergerstraße wohnenden Gemeindeschwestern zu dienen, zurückgegeben wird. Auch wird erwogen, in dem jetzigen Gebäude ein Siechenhaus, für welches seit langem ein Bedürfnis vorliegt, zu errichten. Die Mädchen-Bildungs-Anstalt „Marthaheim" und das Feierabendhaus „Schlegelstift" bleiben von diesen Plänen unberührt.

Die Krankenmöbel im Virchow-Krankenhaus. Unter den Firmen, die für die Lieferung von aseptischen Kranken- und Operationsmöbeln in Betracht kommen, steht in erster Reihe die Firma Ernst Lentz, Berlin NW 5. Überall erkennt man, daß diese Firma sich mit Rührigkeit und Geschick den Bedürfnissen des Kranken und denen des behandelnden Arztes anzupassen versteht — ob es sich nun um Betten für Kinder, um Nachttische und Waschständer, um all die vielen Hilfsmittel für die Lagerung, Pflege und den Komfort des Patienten handelt, oder um Operations-, Verband- und Instrumententische, Tragbahren, Instrumentenschränke, Flaschen- und Desinfektionsschalengestelle, Sterilisationsanlagen, Sektions- und Mikroskopiereinrichtungen. Die 1884 mit kleinen Mitteln begründete Firma war die erste, die nach eigenen Studien und nach der Anweisung der führenden Chirurgen und Verwaltungsdirektoren Kranken- und Operationsmöbel aus Glas und Eisen gemäß den Forderungen der aseptischen Behandlungsweise herstellte.

Im Johanniter-Krankenhause zu Dohna-Heidenau sind im Jahre 1906 insgesamt 712 Personen, und zwar 385 Männer, 259 Frauen und 68 Kinder verpflegt worden. 72 sind gestorben, während 581 als geheilt entlassen werden konnten. Die Einnahmen des Krankenhauses stellten sich auf 48806 M., die Ausgaben auf 63857 M., so daß vom Johanniterorden nahezu 15000 M. Zuschuß zu leisten waren. Mehrere industrielle Firmen stifteten Freistellen; der größte Wohltäter des Krankenhauses ist aber der Amtshauptmann v. Nostitz-Pirna, welcher die Kosten von 8 Freistellen übernommen hatte.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule für die Kameraden, Freunde und Gönner ausgegeben vom Direktor Fabarius. (Witzenhausen a. d. Werra — Wilhelmshof. Jahrg. 1907 Nr. 1. Pr. M. 3,50.

Das neue Heft bringt den in München gehaltenen Vortrag des Wirkl. Geh. Rats Dernburg über „Koloniale Erziehung". Dann folgen die üblichen Nachrichten aus Wilhelmshof über Schüler und Lehrer; die Anstalt wurde im Winter 1906/07 von 74 Schülern besucht. Ehemalige Schüler sandten Briefe aus Ceylon und Martinique. Zum Schluß wird Ausführliches über Deutsch-Südwestafrika mitgeteilt auf Grund der amtlichen Erklärungen vor der Budgetkommission des Reichstages im Dezember 1906, welche der Gouverneur, Herr v. Lindequist, Professor Hahn und der Farmer Schlettwein abgaben. Ein kleiner Artikel „Zur Ehrenrettung der Wünschelrute" bestätigt die nicht mehr zu bezweifelnde Wirkung der Rute und sucht sie zu erklären durch „den beträchtlichen elektrischen Spannungsunterschied, der zwischen der stets positiv geladenen Luft und der negativ geladenen Erde besteht." Zum Schluß folgt ein beherzigenswerter Artikel: „Die doppelte Moral in der Heimat und in den Kolonien." — Die Zeitschrift kann, wie immer, jedem Freunde unserer kolonialen Entwicklung warm empfohlen werden.

Das Schützenfest. Von Robert Misch. Pr. M. 1. (Stuttgart, Unterborn).

Eine Humoreske, die als leichte Unterhaltungslektüre gelten mag; sie ist ganz frisch und lebendig geschrieben. Der literarische Wert ist nicht von Erheblichkeit, so wenig wie in der dem Bändchen noch angehängten russischen Geschichte „Die Nichte des Vizegouverneurs." Für Reise oder Rekonvaleszenz ist das Buch geeignet, wenn gelegentlich eine müßige Stunde zu füllen bleibt.

Heinrich Heine. Auswahl aus seinen prosaischen und poetischen Schriften von Achim von Winterfeld. (Dietrichs Auswahlbibliothek Bd. 11). Eleg. kart. M. 2.—, geb. M. 2,50. Verlag Felix Dietrich, Leipzig.

Aus dem Vorwort: „Die große Masse derer, die über ihn reden und ihn zu kennen glauben, hat doch nichts weiter von ihm gelesen, als das „Buch der Lieder" und die „Harzreise". Ein jeder, der auf ein eingehendes Heinestudium zurückblickt, wird mir zugeben, daß die genannten Werke nur ein kleiner Bruchteil von Heines Schaffen sind, und daß den Menschen, die weiter nichts von dem Dichter kennen, eine betrüblich große Zahl von Perlen fehlt, die er dem leuchtenden Kronreifen seines Schaffens eingefügt hat. Nun ist aber in Heines Werken eine große Anzahl von Häßlichem, Abstoßendem, für die große Menge, für weite Kreise Wertlosem, und es wäre eine etwas starke Zumutung, wenn man erwarten wollte, daß der Durchschnittsgebildete alles minder Wertvolle im Hinblick auf das wahrhaft Große in Kauf nähme, zumal Heine das in den „Ideen" angeführte Wort: „Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas" nur allzu oft in seinen Schriften in die Tat umgesetzt hat und uns so beim Lesen seiner Gesamtwerke jeden Augenblick in ähnlicher Weise aus unseren Gefühlen herausreißt, wie wir es so oft von seiten des berüchtigten jovial-prosaischen Reisenden beim Bewundern gewaltiger Naturbilder erdulden müssen. Diese entmutigenden und bei der Knappheit der modernen Zeit unausführbaren Steppenwanderungen soll diese für die große Masse der Gebildeten bestimmte Heineausgabe ersparen."

Diese Absicht des Verlegers könnte nur gebilligt werden, wenn die Ausführung dem Plan entspräche. Leider hat aber der Verfasser des Buches nicht nur Edles und Schönes aus Heines Werken ausgewählt, sondern auch Unsauberes und Widerliches. Als eine glückliche vermögen wir die Auswahl nicht zu bezeichnen.

Dreißig Jahre Hofdame, 1870—1900. Von Irma von Waldstedt. Verlag der Vossischen Buchhandlung, Berlin. (Preis 5 M.)

Hofstellungen sind Vertrauensstellungen, und es erweckt kein günstiges Vorurteil, wenn jemand, der solche Stellung innegehabt hat, sich sofort nach dem Ausscheiden aus solcher Stellung hinsetzt und ein Buch schreibt. Wenn ein solches Buch dann Interesse bieten soll, kann das Interesse nur durch Indiskretion erweckt werden. Ob und wie weit in diesem Buche wirkliche Tatsachen und Personen geschildert werden, oder eine novellistische Ausschmückung vorliegt, wissen wir nicht — die Namen scheinen durchweg erfunden zu sein. Jedenfalls hat man den Eindruck, daß der Inhalt nicht von unfreundlichen Absichten diktiert worden ist. Was mitgeteilt wird, sind meistens Äußerlichkeiten, vorzugsweise solche gesellschaftlicher Art. Es werden eine Menge fürstlicher Personen erwähnt und eingeführt, wie auch Staatsmänner und Bühnengrößen. Aber die Verfasserin weiß doch kaum geschichtlich Bedeutsames von ihnen mitzuteilen. Das stärkste Interesse dürfte das Buch wohl da erwecken, wo man den Schlüssel zu seiner Entstehung hat.

Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Julius Richter in Schwanebeck bei Belzig. 13 Jahrg. 1907. Jährlich 12 Hefte (mit zirka 150 Bildern). Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Preis Mk. 3,—, mit Porto Mk. 3,60.

Die Arbeiten der verschiedenen Missionsgesellschaften zu verfolgen, ist kaum dem Fachmann noch möglich, und die Geschichte einer einzelnen Mission genau zu verfolgen ist nicht jedermanns Sache. Da sind die „Evangelischen Missionen" einem tatsächlichen Bedürfnis entgegengekommen. In ihrer äußeren Ausstattung, Papier, Druck und Bilderschmuck, entsprechen sie allen modernen Anforderungen. Die Aufsätze schildern die Missionsbestrebungen der gesamten evangelischen Kirche in einer gefälligen Form und orientieren in der angenehmsten und zuverlässigsten Weise über die neuesten Vorkommnisse. Auch wer nicht Zeit hat alles zu lesen, wird schon beim Beschauen der interessanten Bilder einen lebhaften Eindruck von der Größe und Mannigfaltigkeit des über die ganze Erde ausgebreiteten Missionswerkes gewinnen. Das erste Heft des 13. Jahrgangs ist vor kurzem erschienen und wird als Probenummer auf Wunsch gratis und franko versandt.

Eine Karte der preußischen und hessischen Staatseisenbahnen, sowie der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, bearbeitet von Oberstleutnant G. O'grady, Leiter des Kartographischen Bureaus des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, ist in der Schriftenvertriebsanstalt (Berlin SW., Alte Jakobstraße 129) erschienen. Der Ladenpreis ist auf 5 M. festgesetzt.

Jede, auch die kleinste Station ist angegeben. Man darf wohl sagen, daß diese Karte allen denkbaren Ansprüchen gerecht wird. Der Maßstab ist 1:800000. Besondere Nebenkarten von Berlin und Umgegend, vom Saarrevier, Oberschlesischen Berg- und Hüttenrevier, vom Direktionsbezirk Frankfurt a. M. sind der Karte eingefügt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 24. April 1907. **Nr. 17.**

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. April 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. April 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro März 1907	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. März 1907	56			
	Zugang pro " "	40			
		96			
	Abgang " " "	41			
	Bleibt Bestand	55	55	1900	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. März 1907	81			
	Zugang pro " "	52			
		134			
	Abgang " "	58			
	Bleibt Bestand	76	76	2605	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus).				
	Bestand am 1. März 1907	95			
	Zugang pro " "	7			
		102			
	Abgang " "	4			
	Bleibt Bestand	98	98	2994	180
4	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvalesz.- u. Siechenh.)				
	Bestand am 1. März 1907	126			
	Zugang pro "	53			
		179			
	Abgang " "	64			
	Bleibt Bestand	115	115	3739	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. März 1907	72			
	Zugang pro " "	20			
		92			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	72	72	2222	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. März 1907	31			
	Zugang pro " "	28			
		59			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	26	26	[illegible]	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. März 1907	80			
	Zugang pro "	60			
		140			
	Abgang " "	82			
	Bleibt Bestand	58	58	2438	54
	zu übertragen		[illegible]	16957	668
	Übertrag:		500	16957	668
8	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. März 1907	67			
	Zugang pro " "	42			
		109			
	Abgang " " "	63			
	Bleibt Bestand	46	46	1582	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. März 1907	92			
	Zugang pro "	81			
		173			
	Abgang " "	97			
	Bleibt Bestand	76	76	2702	94
10	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. März 1907	42			
	Zugang pro " "	19			
		61			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	40	40	1255	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. März 1907	67			
	Zugang pro " "	20			
		87			
	Abgang "	36			
	Bleibt Bestand	51	51	1807	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. März 1907	64			
	Zugang pro " "	41			
		105			
	Abgang " " "	49			
	Bleibt Bestand	56	56	1847	70
13	**Briesen:**				
	Bestand am 1. März 1907	42			
	Zugang pro "	36			
		78			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	39	39	1217	50
14	**Szillkehmen:**				
	Bestand am 1. März 1907	12			
	Zugang pro	14			
		26			
	Abgang " "	18			
	Bleibt Bestand	8	8	372	13
	zu übertragen		816	27739	1078

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. April 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro März 1907.	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		816	27739	1078
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. März 1907	34			
	Zugang pro „ „	38			
		72			
	Abgang „ „ „	40			
	Bleibt Bestand	32	32	984	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. März 1907	58			
	Zugang pro „ „	39			
		97			
	Abgang „ „ „	48			
	Bleibt Bestand	49	49	1728	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. März 1907	105			
	Zugang pro „ „	65			
		170			
	Abgang „ „ „	71			
	Bleibt Bestand	99	99	3247	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. März 1907	49			
	Zugang pro „ „	32			
		81			
	Abgang „ „ „	32			
	Bleibt Bestand	49	49	1459	60
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1907	19			
	Zugang pro „ „	15			
		34			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	14	14	503	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1907	45			
	Zugang pro „ „	18			
		63			
	Abgang „ „ „	24			
	Bleibt Bestand	39	39	1238	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. März 1907	18			
	Zugang pro „ „	13			
		31			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	10	10	451	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. März 1907	34			
	Zugang pro „ „	28			
		62			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	40	40	1275	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. März 1907	33			
	Zugang pro „ „	19			
		52			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	29	29	932	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. März 1907	31			
	Zugang pro „ „	1			
		32			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	31
	zu übertragen		1209	37574	1638

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. April 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro März 1907.	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		1209	40548	1638
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. März 1907	33			
	Zugang pro „ „	24			
		57			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	40	40	1156	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. März 1907	30			
	Zugang pro „ „	29			
		59			
	Abgang „ „ „	33			
	Bleibt Bestand	26	26	894	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. März 1907	35			
	Zugang pro „ „	18			
		53			
	Abgang „ „ „	15			
	Bleibt Bestand	38	38	1107	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. März 1907	25			
	Zugang pro „ „	16			
		41			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	25	25	858	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. März 1907	61			
	Zugang pro „ „	27			
		88			
	Abgang „ „ „	50			
	Bleibt Bestand	38	38	1250	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. März 1907	15			
	Zugang pro „ „	22			
		37			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	12	12	461	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. März 1907	12			
	Zugang pro „ „	1			
		13			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	12	12	398	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. März 1907	14			
	Zugang pro „ „	10			
		24			
	Abgang „ „ „	10			
	Bleibt Bestand	14	14	435	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. März 1907	24			
	Zugang pro „ „	22			
		46			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	33	33	983	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. März 1907	18			
	Zugang pro „ „	23			
		41			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	20	20	712	34
	zu übertragen		1467	48802	2021

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. April 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro März 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1467	48802	2021
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. März 1907	7			
	Zugang pro " "	11			
		18			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	7	7	238	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. März 1907	30			
	Zugang pro " "	23			
		53			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	34	34	1045	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. März 1907	35			
	Zugang pro " "	18			
		53			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	29	29	1035	45
38.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. März 1907	61			
	Zugang pro " "	1			
		62			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	60	60	1878	61
39	**Genthin:**				
	Bestand am 1. März 1907	26			
	Zugang pro " "	20			
		46			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	30	30	876	30
40	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. März 1907	15			
	Zugang pro " "	13			
		28			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	16	16	476	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. März 1907	52			
	Zugang pro " "	30			
		82			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	56	56	1676	70
42	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. März 1907	31			
	Zugang pro " "	20			
		51			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	22	22	891	48
43.	**Altona:**				
	Bestand am 1. März 1907	30			
	Zugang pro " "	16			
		46			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	31	31	963	50
44.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. März 1907	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand			—	123
45.	**Lippspringe:** *)				
	Bestand am 1. März 1907				
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
	zu übertragen		1752	57883	2568
	Übertrag		1752	57883	2568
16.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. März 1907	39			
	Zugang pro " "	18			
		57			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	39	39	1189	45
47	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. März 1907	32			
	Zugang pro " "	28			
		61			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	29	29	952	40
18	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. März 1907	13			
	Zugang pro " "	5			
		18			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	12	12	366	30
49.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. März 1907	56			
	Zugang pro " "	31			
		87			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	53	53	1747	75
50.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. März 1907	73			
	Zugang pro " "	66			
		139			
	Abgang " " "	75			
	Bleibt Bestand	64	64	2077	73
51	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. März 1907	33			
	Zugang pro " "	18			
		51			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	26	26	889	36
	Zusammen		1975	65103	2867

*) Bis Mitte Mai geschlossen.

Der gesamte Abgang an Kranken pro März 1907 beträgt 1471, davon sind

gestorben 115
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 122
geheilt 1234
wie vor: 1471

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Februar 1907 . . . . 56 Kranke
Zugang pro " " . . . . 59 "
116 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 1 Kranke,
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . 19 "
geheilt . . . . 31 "
51 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. März 1907 . . . . 64 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 23 Muhammedaner, 25 orientalische Christen, 5 Drusen und 4 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Februar 1907 beträgt: 1769. Poliklinische Konsultationen wurden in 1065 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

1. **Wilhelm Fürst und Herr zu Putbus**, Erb-Landmarschall im Fürstentum Rügen und der Lande Barth, General der Kavallerie à la suite der Armee, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Rechtsritter seit 1867, † zu Pegli bei Genua 18. April 1907.
2. **Erich Freiherr von dem Knesebeck-Milendonck**, Rittmeister a. D., Landrat, auf Karwe bei Wustrau, Kreis Ruppin, Ehrenritter seit 1885, † zu Karwe 16. April 1907.

Kleine Chronik.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens der mecklenburgischen Johanniter-Genossenschaft fand am 17. April ein Festgottesdienst in der Kirche des Stifts Bethlehem zu Ludwigslust statt. Von Schwerin trafen mit Sonderzug ein J. J. K. K. H. H. der Großherzog, die Frau Großherzogin, der Herrenmeister Prinz Eitel Friedrich von Preußen, S. D. Prinz Reuß XVIII. und die Ordensritter. Die Herrschaften wurden von S. H. dem Herzog Adolf Friedrich und dem Kommendator Grafen Plessen-Jvenack empfangen. Nach dem Gottesdienst fand ein gemeinsames Frühstück im Stift Bethlehem und darauf Besichtigung des Ordenskrankenhauses statt, worauf die Fürstlichkeiten und die Ordensmitglieder im Sonderzug nach Schwerin zurückkehrten. Abends fand Galatafel im goldenen Saale des Schlosses statt.

Zur Grundsteinlegung des deutsch-evangelischen Krankenhauses und Hospizes auf dem Ölberge bei Jerusalem wird berichtet: Der Ölberg erhebt sich östlich von Jerusalem und ist von der heiligen Stadt, die jetzt 51000 Einwohner — darunter 11000 Christen, 10000 Mohamedaner und 30000 Juden — zählt, durch das tiefe Cedron- (Kidron-) oder Tal Josaphat getrennt. Der Ölberg besteht aus Kreidekalk und wird durch flache Einsattelungen in drei Kuppen geteilt, von denen sich die höchste 828 Meter über dem Meere ererhebt und die mittlere, 805 Meter hoch, der eigentliche Ölberg aus der Leidensgeschichte Jesu ist. Jerusalem selbst ist eine der höchstgelegenen Städte der Welt; denn es ist an dem Abhange eines Kalkfelsens, der nur an der Nordseite sanft ansteigt, sonst aber nach allen Seiten hin steil abfällt, in einer Höhe von 725—789 Meter erbaut. Das jetzt zu erbauende evangelische Krankenhaus und Hospiz wird aus dem Fonds der Evangelischen Jerusalem-Stiftung errichtet. Diese Stiftung wurde am 22. Juni 1889 von Kaiser Wilhelm II. ins Leben gerufen und hat den Zweck, bestehende evangelische Einrichtungen und Anstalten in Jerusalem zu erhalten und neue — insbesondere Kirchen und Schulen — daselbst zu schaffen, sowie die evangelische Gemeinde in jeder Weise zu unterstützen. Der Stiftung sind außer dem 220000 Mk. betragenden Jerusalemer Kollektenfonds und dem von 1869 bis 1888 gesammelten Kirchenbaufonds in Höhe von 530000 Mk. die Gelder des im Jahre 1841 von König Friedrich Wilhelm IV. zur Errichtung eines deutsch-evangelischen protestantischen Bistums in Jerusalem gestifteten Dotationskapitals im Betrage von 430000 Mk. überwiesen worden, da Preußen auf seinen Anteil an dem protestantischen Bistum verzichtete. Der erste Bischof dieses auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen gemeinschaftlich mit England errichteten, jetzt nicht mehr besetzten Bistums war der Judenmissionar Salomon Alexander aus dem Posenschen, der 1845 starb. Die damals in Jerusalem gegründete protestantische Gemeinde zählt gegenwärtig über 400 Seelen, während die deutsche evangelische Gemeinde über 200 Seelen stark ist.

Stiftungsurkunde für die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Ölberge. Als unser deutsches Kaiserpaar, Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Viktoria, Ende Oktober und Anfang November 1898 zur Einweihung der Erlöserkirche, zur Übernahme der Dormition und zum Besuche der heiligen Stätten in Jerusalem weilten, wurde ihnen dort von unseren deutschen Brüdern die Bitte vorgetragen, auf dem Ölberge die Begründung einer schon lange ersehnten Anlage zu ermöglichen, wo sie in den heißen Sommermonaten Erholung namentlich auch für ihre Fieberkranken finden könnten, und wo den evangelischen deutschen Gemeinden nah und fern die Gelegenheit geschaffen würde, an den hohen christlichen Festtagen mit ihren Familien, Schulen und Anstalten Versammlungen zu halten. Der Kaiser sagte seine Hilfe zu. Aber fast fünf Jahre vergingen, ehe es den Bemühungen des früheren Konsuls von Jerusalem, Herrn Rosen, und vor allem der unermüdlichen Tätigkeit des jetzigen Konsuls Herrn Schmidt gelang, ein geeignetes, schön gelegenes Bauland zu sichern. Im November 1903 wurde das erste große 81000 Quadratmeter umfassende Grundstück, auf dem wir heute den Grundstein für die Gebäude legen, erworben. Am 18. Januar 1904 faßte die unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehende Auguste Viktoria-Pfingsthausstiftung in Potsdam den Beschluß, die Ausführung der Arbeit mit Hilfe des Evangelischen Kirchbau-Vereins zu übernehmen. Von vielen Seiten wurde angeregt, mit dem Erholungshause ein Hospiz zu verbinden. 1904 und 1905 wurden noch einige angrenzende

Digitized by Google

Ländereien erworben, die ersten Zisternen und ein Wächterhäuschen angelegt, und es begannen die Unterhandlungen wegen Ausführung der Bauten. — Kaiser und Kaiserin, Mitglieder und Freunde unserer Vereine gewährten große Gaben.

Am Geburtstage des Kaisers 1906 machte unser Mitglied Frau Laura Oelbermann in Köln, die Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe der Rheinprovinz, eine hochherzige Stiftung, die es ermöglichte, mit den Bauten zu beginnen. Von dem Reichskanzler Fürsten Bülow wurde eine Reichsunterstützung in Aussicht gestellt. Bauherr ist die Auguste Viktoria-Pfingsthaus-Stiftung in Potsdam unter dem Vorsitze des Oberhofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Freiherrn von Mirbach, die Oberleitung der Bauten hat die Firma Gause und Leibnitz in Berlin übernommen, mit der Ausführung wurde zu Weihnachten der Baurat Dr. Schuhmacher in Haifa betraut, nachdem der Regierungsbaumeister Leibnitz im Oktober 1906 nach Jerusalem geschickt worden war, um alle nötigen Abmachungen zu treffen.

Der Bau wird in dem schönen altdeutschen Baustil aus der Kaiserzeit der Hohenstaufen ausgeführt. Er bildet ein unregelmäßiges Viereck und liegt in zwei Stockwerken um einen inneren 25 : 43 Meter messenden Hof herum, der auf der West-, Nord- und Ostseite von großen offenen Kreuzgängen eingeschlossen wird. So ist zufällig dieselbe Bauart gewählt, wie bei dem mittelalterlichen Johanniterhospiz und Krankenhause Muristan.

Auf der Südseite befinden sich die Kirche mit dem 60 Meter hohen Turm, Fest-, Speise- und Gesellschaftsräume.

Die Hauptfront des Gebäudes mit kapellenartigem Vorbau liegt nach Westen mit der Aussicht auf Jerusalem. Die gesamten Baukosten sind einschließlich der Baugrundstücke und aller sonstigen Anlagen auf etwa 1700000 Mk. berechnet.

Wenn keine unerwarteten Verzögerungen eintreten, so soll der Bau Ende 1908 unter Dach gebracht, im Jahre 1909 fertig eingerichtet und im Frühjahr 1910 eingeweiht werden.

Wir empfehlen das Haus dem hohen Schutze Seiner Majestät des Kaisers der Osmanen Abdul-Hamid-Chan und seiner Regierung.

Die Leitung der Anstalt übernimmt das Diakonissen-Mutterhaus Kaiserswerth unter der Oberaufsicht des Kuratoriums der Stiftung, welches für die nötigen Erhaltungs- und Betriebskosten zu sorgen hat.

Die kleine evangelische Kirche in Belgien hat die Gründung einer Diakonissenanstalt für Belgien begonnen. Von der Gesamtsynode ermuntert und unterstützt, hat sich ein Komitee gebildet, das in der Nähe von Brüssel in ganz bescheidener Weise anfangen will; 3 Diakonissen mit 2 oder 3 Schülerinnen eröffnen ein kleines Krankenhaus und treiben zugleich Gemeindepflege. Man hofft im ersten Jahre mit 8000 Frks., im zweiten mit 5000 Frks. auszukommen. Das sind bescheidene Ansprüche, die gewiß befriedigt werden können. Gaben werden erbeten an den Schatzmeister Pastor van Griethuysen in Antwerpen, 35 Avenue Cogels.

Im Berliner Magistrat teilte der Oberbürgermeister Kirschner mit, daß Se. Majestät der Kaiser für die Kapelle des Virchow-Krankenhauses einen kostbaren, besonders für diese schöne Kapelle angefertigten Altarbehang gestiftet hat, der dem Wunsche des Monarchen entsprechend zum ersten Male bei dem feierlichen Gottesdienst am 1. Osterfeiertage den Altar schmückte. Zahlreiche Kranke, die Direktoren der Anstalt, Ärzte, sowie der Oberbürgermeister Kirschner, Geh. Baurat Dr. Ludwig Hoffmann, Stadtbauinspektor Tietze u. a. wohnten dem Gottesdienste bei.

Aus Chemnitz in Sachsen wird gemeldet: Zur Ausgestaltung der städtischen Krankenfürsorge genehmigte der Rat u. a. die Erbauung eines Siechenhauses für geistig Sieche mit etwa 200 Betten in der Nähe der Nervenheilanstalt, den Ausbau des Siechenhauses für körperlich Sieche an der Schloßstraße durch Erweiterung um 100 Betten, die Auflösung der Krankenhausfiliale an der Rießnerstraße und den Umbau dieses Hauses zu einem Obdachlosenhause, die allmähliche Umgestaltung des Krankenhauses an der Zschopauerstraße und die nach dem Bedarf fortschreitende Erbauung eines zweiten Krankenhauses am Küchwald mit chirurgischer und innerer Abteilung für den anderen Teil der Stadt, beginnend mit dem Bau einer 250 Betten enthaltenden inneren Abteilung.

Von überaus ernsten Tagen berichtet der „Samariter“ aus dem Wittener Mutterhaus. Die furchtbare Roburitkatastrophe in Annen am 28. November brachte dem nur 1400 Meter entfernten Diakonissenhaus nicht nur mancherlei Schäden an Fenstern, Türen und Dächern, sondern auch viele erschütternd ernste Arbeit. Die ganze Nacht wurden Tote und über 100 Verwundete gebracht, am folgenden Tag hatte man 42 Schwerverletzte und 25 Tote, so daß alle Kräfte der Schwestern und Ärzte in Anspruch genommen waren. Dazu unter all dieser Arbeit und Unruhe das furchtbare Warten auf eine bestimmt angekündigte dritte Explosion, die alles bisherige noch übertreffen sollte. „Gottes gnädige Hand hat sie ferngehalten und auch diese schweren Tage vielen zum Segen werden lassen.“

Digitized by Google

Neue Bücher.

Die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg versenden ihren Jahresbericht über das Jahr 1906, aus dem wiederum die stetige gedeihliche Fortentwicklung der Arbeit an den Schwachsinnigen, Epileptischen und Verkrüppelten zu ersehen ist. Die Zahl der Zöglinge ist auf 815 gestiegen, die der Beamten und Angestellten beträgt etwa 170. Der wertvollste Fortschritt war die Fertigstellung des schönen neuen Turn- und Versammlungssaals, von dem ein besonderer Artikel Näheres berichtet. Eine Reihe statistischer Nachrichten veranschaulicht die Ausdehnung und Vielgestaltung des Betriebes. Der Gesundheitszustand war nach dem ärztlichen Bericht im ganzen ein günstiger. Immer neue Anforderungen treten an den Vorstand der von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommenen Anstalten heran, und es ist erfreulich, daß die tatkräftige Unterstützung weiter Kreise durch Liebesgaben das Fortschreiten ermöglicht. Möge das Interesse alter und neuer Freunde auch fernerhin dem so segensreichen Werke erhalten bleiben! Der Jahresbericht wird auf Wunsch gern von der Direktion der Anstalten zugesandt.

Der christliche Zeitschriften-Verein, Berlin SW, Alte Jakobstraße 129, zeigt folgendes an:

Kenntnis der Gesetze ist für jeden Bürger notwendig. Wieviel Schaden und Verdruß kann vermieden werden, wenn ein getreuer Führer über tägliche Rechtsfragen zuverlässige Auskunft gibt. Doch — diese Führer sind teurer und die billigen geben nur eine lückenhafte Auskunft, mit welcher der Laie nichts anzufangen weiß. Viele unserer Freunde haben diese Erfahrung hinter sich und werden es daher freudig begrüßen, daß wir, vom Interesse für unsere Freunde getrieben, im Verlage unserer Schriftenvertriebsanstalt das vollständige Bürgerliche Gesetzbuch haben erscheinen lassen. Der Verfasser hat während seiner langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt das Bedürfnis weiter Volkskreise nach Aufklärung über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs kennen gelernt. Namentlich die Vorschriften über Abfassung des Testaments, über das Familien- und Erbrecht, über Kauf und Miete, Darlehen, Bürgschaft, Gesinderecht, Eigentumserwerb an Grundstücken und Hypotheken, über das eheliche Güterrecht und Vormundschaftsrecht finden auch für den einfachsten Mann faßliche Klarlegung. Der Titel lautet: „Das Bürgerliche Gesetzbuch, volkstümlich bearbeitet von Justizrat Richard Haenschle in Berlin. Um auch Minderbemittelten aus unserm Freundeskreise den Bezug zu ermöglichen, haben wir den Preis des Buches auf 1,50 M. festgesetzt.

Aus der Jugendzeit eines alten Pastors. Herausgegeben von Professor Dr. Hashagen, Rostock. (Wismar, Bartholdi.) 1906 Preis M. 4,—; geb. M. 5,—.

Ein sehr breit ausgesponnenes Buch — 320 Seiten Erinnerungen aus einem an der Grenze von Geest und Wesermarsch gelegenen Bauern- und Fischerdorf. Aber das Buch ist keineswegs langweilig, bietet vielmehr ein fesselndes kulturgeschichtliches Bild. Dabei sind überall eingeflochten Betrachtungen über das religiöse Leben, Vergleiche zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen der alten Zeit einer festen kirchlichen Sitte und der Gegenwart, die einerseits den vollen Abfall weiter Volkskreise, andererseits aber auch ein viel entschiedeneres subjektives Christentum einzelner gezeitigt hat. Wer Zeit und Muße hat, ein sinniges und beschauliches Buch zu lesen, wird die Bekanntschaft eines Mannes machen, von dem man sich gern erzählen läßt; er weiß auch die kleinen an sich oft unerheblichen Vorgänge des Tages bedeutsam zu machen, und ihnen den Anlaß zu verständiger besonnener Beurteilung zu entnehmen. Zu bedauern bleibt, daß Orte und Namen nicht offen genannt werden, da doch kein Grund zur Heimlichkeit vorliegt. Besonders angehende Geistliche können viel aus dem reichhaltigen Buche lernen.

Madagaskar. Studien, Schilderungen und Erlebnisse von Graf zu Pappenheim. Mit 102 Illustrationen und 6 Kartenskizzen. (Berlin, 1906. Dietrich Reimer-Vohsen.) 356 S. Preis M. 8,—.

Der Verfasser hat die Wunderinsel Madagaskar in den Jahren 1902—1904 teils im Dienst eines englischen Syndikats, welches Vieh ankaufen und nach Südafrika senden ließ, teils als Goldsucher, teils als Agent einer französischen Gesellschaft zur Anwerbung von Arbeitern gründlich kennen gelernt, und sein Buch gibt eine außerordentlich lebensvolle und lehrreiche Schilderung des von ihm Gesehenen und Erlebten. Die letzten drei Fünftel des Buches enthalten das Tagebuch des Reisenden. Ganz vortreffliche photographische Aufnahmen vervollständigen den Text in erwünschter Weise, und man erstaunt über die Fülle des Gebotenen. Dazu kommt, daß der Verfasser es wie Wenige versteht, frisch, hier und da fast zu sehr von der Leber weg zu schreiben und dadurch den Leser von Anfang bis zu Ende zu fesseln. Der Eindruck, den man von der französischen Kolonialverwaltung bekommt, ist durchweg ungünstig, und führt notwendig dahin, das in unseren deutsch-afrikanischen Kolonien Geleistete richtig zu beurteilen, d. h. viel höher zu werten, als es hier und da geschehen ist. Man könnte das Buch uneingeschränkt empfehlen, wenn der Verfasser nicht seiner Abneigung gegen die Farbigen gar zu sehr nachgäbe und rücksichtslos jeden „Neger-Philantropismus" für „Dummes Zeug" erklärte. Auch seine Beurteilung der christlichen Mission ist ungerecht. Sein inhaltreiches Buch verliert dadurch an Wert. v. H. in der K. M.

Die Hebung der Rauchplage in den Städten ist ein Problem, das die Heizungstechniker schon lange beschäftigt. Allen bisherigen Heizungsmethoden haftete, wie Franz Bendt im 11. Heft der illustrierten Zeitschrift „Über Land und Meer" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) ausführt, der prinzipielle Fehler an, daß man das Heizmaterial von oben aufschüttete. Die Zufuhr von oben muß die Glut kühlen und das gefürchtete Resultat — schwarze, dicke Rauchwolken — erzeugen. Durch diese Beobachtung ist die Technik neuerdings zu dem Prinzip der Unterfeuerung gekommen. Aber erst dem Ingenieur Karl Wegener ist es durch reife theoretische Erörterungen gelungen, die Lösung der Unterfeuerungsfrage vollkommen herbeizuführen. Ein kleiner hydraulisch bewegter Stempel drückt hierbei das frische Heizmaterial vorwärts und durch einen kegelförmigen Rost nach oben an die glühenden Kohlen heran. Ein kleiner Kasten oberhalb des Stempels birgt die Stückkohlen im Vorrat. Die Dämpfe, die entstehen, wenn die frischen Kohlen von unten die weißglühende Oberschicht treffen und durchdringen, zerfallen in Kohlensäure und Kohlenoxyd. Die Bildung von Rauch ist dabei vollkommen ausgeschlossen.

In Freude und Trost. Dichtungen von A. Dix. 143 S. (Dresden, Ungelenk.) Preis Mk. 2,50, geb. Mk. 3,—.

Diese Gedichte bieten wahrhaft religiöse Empfindung, und darum sind sie erbaulich. Die Verfasserin verfügt daneben über ein schönes formales Talent und so reihen sich ihre Dichtungen würdig den besseren Erzeugnissen auf dem Gebiete der poetischen Erbauungsliteratur an.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben:
Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf

Jahrg. 48. | Berlin, den 1. Mai 1907. | Nr. 18.

1. Andreas Graf von Bernstorff, Kammerherr, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, auf Stintenburg, Rechtsritter seit 1880, † zu Berlin 21. April 1907.
2. Erich Freiherr von Seherr-Thoß, Oberleutnant und Postdirektor a. D., Ehrenritter seit 1894, † zu Dresden 23. April 1907.

Rheinische Genossenschaft.

Der diesjährige Rittertag findet am Sonnabend, den 25. Mai 1907, nachmittags 1 Uhr, in Köln, Savoy-Hotel (früher Hotel „Großer Kurfürst") statt.

Zu dem ebendaselbst nach dem Rittertage stattfindenden gemeinsamen Mittagsmahle werden auch die im Bezirk der Rheinischen Genossenschaft weilenden, dieser nicht angehörenden Herren Johanniterritter willkommen geheißen.

Die Herren wollen dann gütigst ihre Beteiligung dem „Savoy-Hotel" frühzeitig anzeigen.

Mehrum, den 28. April 1907.

Der Kommendator:
Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Zur Geschichte des Ordens.

Weil die ehemalige Niederlausitz ehedem zu Böhmen gehörte, kam König Ferdinand I. mehrfach mit dem Ordensmeister zu Sonnenburg in Verhandlung. In der Niederlausitz lagen nemlich die beiden Ordenshäuser Schenkendorf und Friedland, welche samt den gleichbenamten Herrschaften mit den andern Landsassen an den König zu leisten hatten. Daher hatte der Maister von Sonnenburg nach seiner Wahl bei dem Könige die Bestätigung des Besitzes beider Häuser einzuholen.

1. Schreiben an maister zur Sonnenburg, weill er ordenlich geweelt, sey S. M. auch nit zuwider, doch dz er sich von denen guetern in Niderlausitz wie ein annderer gehorsamer Landtman der art verhalte.

Ferdinand pp Erwirdiger lieber getrewer, wir haben dein schreiben, so du dem wolgebornen Schliden, Landvogt in Nider Lausitz, des datum Sonnenburg, Suntag nach diuisianis apostolorum, sambt vberschickung der abschriften vnser vorfaren zu Hungern und Behaimen pp kunigen, als Marggrauen in Niderlausitz bestetungen vber baide heuser Fridland vnd Schenckendorf zu dem orden gehörig sagund, gethan, nach lengs verstanden. Vnd dieweil wir daraus vernemben, wir auch von andern orten bericht enpfangen, das die waal mit dir ordenlich furgenamben, lassen wir es auch genediglich dabei wenden, dan vnser mainung nie gewesen vnd noch nit ist dir aber nachkumenden maistern des ordens, da nun die wahal ordenlich geschehen vnd damit, wie geordent, gehalten wurde, angezaigte heuser vorzuhalten aber dich derselben entsetzen zulassen. Derwegen an dich vnser beuelch, du wollest dich in demselben, wie abgemelt, deinem orden gemes erzaigen, auch mit vnd neben den Stenden des Marggrafthumbs Niderlausitz, wie andere Landsassen vns vnd der Cron Behaim, auch vnsern erben vnd nachkhumenden kunigen zu Behaim mit pflichten, dinsten, steur vnd laglaistungen, verfambtungen vnd altem andern mitleiden tragen vnd zuuor vnserm Landvogt der art an vnser statt zimlichen vnd geburlichen gehorsam laisten, wo du auch vmb bestetung deiner brief vnd priuilegien bei vns ansuchung thuest, sol dir als dem maister der art, wie deinem vorfar von vns widerfaren, genedigste antwurt eruolgen, wollen wir dir dich habest darnach zurichten, genediger mainung vnangezaigt nit lassen. Datum Wien, 25. Septembris anno pp 1544.

Manche fahrende Habe scheint aus einem Ordenshause in ein anderes, je nach Bedarf, übergeführt worden zu sein. Der König hatte bereits 1544 an andern Orten die Kirchengüter, namentlich die Kleinodien verzeichnen, nachwiegen und abschätzen lassen. Als ihm der Landvogt in Niderlausitz berichtet, daß auch (aus) niderlausitzischen

Digitized by Google

Ordenshäusern, wahrscheinlich Friedland, manches weggeführt worden sei, beauftragte er denselben mit der Aufzeichnung des Ordensbesitzes:

2. An Lanndtuagt in Niderlausitz, darinn sein gehabter vleis inn der Sannenburgischen Hanndlung zu gnaden wirdt angenomben.

Ferdinannd pp Walgeborner lieber getreuer. Wir haben dein schreyben des datum freytag nach Georgij den Maister vann Sannenburg vnnd Hannsen Rat, Chomentheur betreffundt verstannden vnnd nemben solich dein vnndertenig anntzaigen vleissige vorbetrachtung vnnd was du dem hauptman zu Fridland aufferlegt, zu sonndern gnaden an, haben auch daran ein genedigs, guets gefallen vnnd wollt vnnsers erachtens nit vnschidlich sein, wie die weg furzunemben weren, damit alles dz jhenige, so auff den heusern Fridlannd vnnd anndern inn vnserm Marggrafftumb Niderlausitz gelegen vnnd dem gedachten arden gehärig noch verbliben, möchte mit guetem fueg one ainige weitleufftigkait vnnd dz solches Marggraffe Hanns nit gewar wurde, inuentirt vnnd ardenlich beschriben werden, dz auch soliches mit nichte wegkgebracht oder außgegeben, es schride oder thete beuelh, wer da wolte, vnnd ab gleich der maister des Ordenß dahin kembe, dz er zuesaget vnnd sich verobligiert nichts dauan zuheben oder wegkzufuren, sonnder bej dem orden vnnd heusern varbleyben zulassen. Daneben wöllest auch jnn gehaim dein vleissig erkhundigung haben, was fur brieff, priuilegien, so zu Fridland oder den anndern des ardens heusern jnn Niderlausitz gelegen, 'ampt dem Silbergeschirr auch schuldbrieff, auff wieuiel Suma die lautten, weeg genomben, vnns solches alles schrifftlichen anntzaigen, auff dz wir vnns wissen darnach zurichten, verbringstu zue gnedigem gefallen auch vnnsern willen, datum Wormds 15. Maij A° 45.

Die Gunst, welche König Ferdinand gegen geistliche Orden hegte und das Haus Schendendorf gingen dem Johanniterorden verloren, als der schmalkaldische Krieg ausbrach. Für den König und seinen niderlausitzischen Landvogt war es bedenklich, daß ein Heerhaufen des Kurfürsten von Sachsen Sonnenwalde besetzt hatte, Luckau bedrohte, das Kloster Dobrilug gefährdete. Weder Böhmen, nach Schlesien, noch die Oberlausitz stellten die oft geforderten, ja erbetenen Hilfsvölker auf; die Oberlausitz schob die Unterstützung der Niderlausitz mit Fußvolk und Geschütz beständig auf. Man erzählte schon im August vom Heranziehen preußischer Reiter zum Heere des Kurfürsten von Sachsen. Da weigerte sich auch der Maister zu Sonnenburg, obwohl ein Untertan des mit Ferdinand verbündeten Brandenburgers, dem Landvogte das Haus Schenckendorf zu öffnen. Deshalb nahm der Landvogt mit Gewalt das Haus ein; er ließ durch die benachbarte Stadt Guben Getreide und sonstige Habe wegführen und setzte den Peter Radestack zum Hauptmann ein. Das dürfte um die Zeit des neuen Jahres 1547 geschehen sein. Der König aber, dem der Landvogt Anzeige erstattet, befahl das eingezogene Haus Schenckendorf dem Ordensmaister wieder zu übergeben, ohne jeden Zweifel um seines brandenburgischen Verbündeten willen, den er, der vielverlassene, in keiner Weise anstoßen durfte.

3. Ann Landuogt in Niderlausitz das Haus Schenckendorf dem maister von der Sannenburg wider einzuraumben.

Wolgeborner lieber getreuer. Nachdem wir dir (auf dein) vnlangst schreyben, so du vnns wegen einnembung des hauß Schenckendorf gethan, zu antwurt geben, das wir dir hernach, was ferrer im fall vnnser kuniglich gemuet, willen vnnd meynung sein werde vnnd du dich darnach wirdest haben zurichten, anntzutaigen vnnd zuuerstendigen vorhabens, aber vnnangesehen dz alles wollen wir dir aus beweglichen vrsachen hiemit aufferlegt vnd beuolhen haben, das du solich hauß dem maister van der Sannenburg oder seinem volmechtigen beuelhshaber alspald wider abtrettest, einraumbest vnnd die vnndertanen van Schenckendorf gehörig an jn weisest, der öffnung halben werden wir vnns im fall wol wissen zuuerhallten, dann vnns aber dir von den Innhabern kein irrtumb oder waigerung ferrer sall zugefuegt werden, doch ist deyneben vnnser enntlicher beuelh, du wallest vnns vnnerzuglichen alles ergangnen handls lautern bericht thuen, vnns haben darnach zurichten, verbringstu vnnsern willen. Datum Dreßden, den 14. Tag Mareij Anna pp im 47ten.

(Fortsetzung folgt.)

Das Recht der Leiche.

Die Frage nach dem Recht der Angehörigen auf die Leichen der in öffentlichen Krankenhäusern Verstorbenen wird in der Hamburger Presse lebhaft erörtert. Das „Fremdenblatt" bringt folgende Zuschrift: „Am Dienstag Abend ist meine Mutter um 7 Uhr im Eppendorfer Krankenhause gestorben. Ich erhielt erst Mittwoch Morgen gegen 10 Uhr per Telephon den Bescheid, da ich im voraus schon vor 14 Tagen um schnelle Mitteilung ersucht hatte. Sofort nach Empfang der Mitteilung ordnete ich an, daß meine Mutter unter keinen Umständen seziert werden solle. Um 11½ Uhr Mittwoch Vormittag erhielt ich den offiziellen schriftlichen Bescheid, daß meine Mutter gestorben sei. Hierauf begab ich mich sofort nach Eppendorf und mußte dort nach vielem Hin- und Herlaufen vom Arzte erfahren, daß meine Mutter inzwischen seziert sei. Nach den vielen Vorkommnissen dürfte dieses doch ganz und gar nicht in der Ordnung sein."

Digitized by Google

Die Redaktion des „Frembenblatt" bemerkt hierzu: „Ähnliche Fälle sind schon vielfach vorgekommen und scharf getadelt worden. Die Frist, daß sich die Hinterbliebenen eines gestorbenen Kranken innerhalb zwölf Stunden nach dem Todesfall zu entscheiden haben, ob die Leiche seziert werden soll oder nicht, ist viel zu kurz. Wenn eine Nacht dazwischen liegt, ist es ja, wie vorliegender Fall zeigt, nicht einmal möglich, innerhalb dieser Zeit die Angehörigen des Toten zu benachrichtigen. Herr Dr. Roth versprach am 26. Oktober 1906 in der Bürgerschaft im Namen des Krankenkollegiums, daß solche Affären nicht wieder vorkommen sollten."

Ein anderer Leser schreibt dem Blatt: „Beim Lesen dieses öffentlichen Notschreies, der sich in der gestrigen Ausgabe Ihres gesch. Blattes befand, kamen mir unwillkürlich die Worte eines Herrn in Erinnerung, der als Oberwärter in einem unserer Hamburger Krankenhäuser angestellt war. Mit dem Betreffenden über die Unsitte des Sezierens in den städtischen Krankenhäusern Verstorbener mich unterhaltend, sagte der Herr mir: „Bei uns werden alle Leichen seziert." Ich, dem kurze Zeit vor diesem Gespräch der Vater im Eppendorfer Krankenhause gestorben war und dem man, ohne bei der Familie die Erlaubnis einzuholen, die Schädeldecke offen gestemmt hatte — weitere Eingriffe habe ich leider nicht feststellen können — war im höchsten Grade erstaunt über diese Äußerung, konnte bei dem Angestellten aber weiter nichts erreichen, als daß er die ausgesprochenen Worte wiederholte. Jahre sind seit diesem Gespräch vergangen, und ich weiß heute noch nicht, ob mein Vater ganz oder nur teilweise in die Erde gekommen ist. Beim Lesen des L. P. unterzeichneten Eingesandts stieg in mir der Unmut über die immer noch nicht vergessene Affäre in die Höhe und es drängt mich, die Frage an die maßgebende Behörde zu richten: Wem steht das allgemeine Verfügungsrecht zu über eine im Krankenhause verstorbene Person, der Krankenhausverwaltung oder der Familie oder sonstigen Angehörigen? Da diese unangenehme Sache jetzt doch wieder einmal angeschnitten ist, eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse, so erwarte ich es mit Bestimmtheit, daß die maßgebenden Kreise sich nunmehr zu einer bündigen Antwort bereit finden lassen werden. So wie die Sache jetzt gehandhabt wird, kann es auf keinen Fall weiter gehen. Als ich mich seinerzeit nach dem ebenfalls zu spät avisierten Ableben meines Vaters in das Krankenhaus begab, um die Leiche des leider einsam Verstorbenen zu sehen, wurde mir dies verweigert. Durch das Gebahren des in Betracht kommenden Beamten stutzig gemacht, verlangte ich die sofortige Herausgabe der Leiche, was mir meiner Meinung nach widerrechtlich verweigert wurde. Das „Warum" ist mir kurz vor der Bestattung in der Kapelle klar geworden. In Gegenwart vieler Zeugen konnte ich es feststellen, daß die Hirnschale offengemeißelt worden und das abgetrennte Stück durch eine Naht wieder mit dem Kopf vereinigt worden war. Nur mit Rücksichtnahme auf die Trauerversammlung habe ich damals von einer Sistierung des Begräbnisses Abstand genommen, was mir heute, nachdem ich später die anatomischen Sammlungen des Instituts gesehen und die Berichte über die Vorkommnisse in Eppendorf gelesen habe, leid tut. Ein damals bei der Staatsanwaltschaft gestellter Antrag, Einleitung einer Untersuchung wegen Leichenschändung und eventuell Leichenberaubung ist schlankweg abgelehnt worden, und zwar wegen mangelnder Begründung. Eine Leichenverehrung (?) habe ich in dem widerrechtlichen Vorgehen der Krankenhausverwaltung nicht erblicken können, ebensowenig wie ich und mit mir alle anderen Familienmitglieder die Überzeugung haben, daß von der Leiche keine Teile entfernt worden sind. Woher stammen die großen Mengen Trocken- und Naßpräparate vom menschlichen Körper, die ich später in der Anatomie in Eppendorf gesehen habe? Um Beantwortung dieser und der anfangs aufgeworfenen Frage ersucht diejenigen, die dazu berufen sind, ein in seinen heiligsten Empfindungen Verletzter. Die Behörden verlangen von dem Lebenden ihr Recht, sie mögen auch dem Toten, für den man im Krankenhause zu seinen Lebzeiten bezahlt hat, und dessen Angehörigen das ihnen zustehende Recht angedeihen lassen."

Dazu bemerkt das Frembenblatt: „Wir haben wiederholt erklärt, daß gegen die Leichensektionen an sich nichts einzuwenden ist, es muß aber festgestellt werden, wer das Verfügungsrecht über die Leichen im Krankenhause Verstorbener hat und welche rechtlichen Grundsätze für die Leichensektionen maßgebend sind."

Kleine Chronik.

Der am Sonntag, den 21. April in Berlin verstorbene Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D. Graf Andreas Bernstorff war ein Johanniter-Ritter, der den „Kampf wider den Unglauben", wie ihn der Orden fordert, in vorbildlicher Weise geführt hat. Seine reiche außerordentliche Arbeit galt fast ausschließlich dem Bau des Reiches Gottes auf Erden. Der Verstorbene war Verfasser mehrerer theologischer Schriften (Die Apostelgeschichte, Die Epistel Johannis, Die Epistel Jakobi, Laienbetrachtungen über die Pastoralbriefe usw.) und Leiter vieler religiöser Vereine. Er war u. a. Vorsitzender des Vereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, des Vereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend in Berlin, des deutschen

Digitized by Google

Zweigvereins der Evang. Allianz, des Komitees zur Förderung des Evangeliums in Spanien, des Verwaltungsrats des Christlichen Vereins junger Männer in Berlin, des Komitees zur Förderung der Sonntagsschulsache in Deutschland, der evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, der deutschen Orient-Mission, des Vereins Seemannsheim usw. In allen diesen Arbeitsgemeinschaften wird seine rege Mitarbeit schmerzlich vermißt werden.

Vom Rittertag der mecklenburgischen Genossenschaft ist nachzutragen, daß die Genossenschaft im verflossenen Jahr den Grafen Schack auf Brüsewitz und Herrn von Graevenitz auf Zühr durch Tod verloren hat. Die Mitgliederzahl stieg von 124 auf 131. Sie besteht zur Zeit aus 1 Kommendator, 50 Rechtsrittern und 80 Ehrenrittern. Prinz Heinrich der Niederlande trat der Genossenschaft als Rechtsritter bei.

An Johanniterschwestern verfügt die Genossenschaft gegenwärtig über 39 dienende Schwestern und 12 Lehrpflegerinnen. Der ganze Orden besitzt von diesen so segensreich wirkenden Gehilfen nach den neuesten Berichten 1140 dienende Schwestern, von denen 939 felddienstfähig sind. Im Johanniter-Krankenhaus zu Ludwigslust sind im Jahre 1906 im ganzen 458 Kranke mit 16456 Verpflegungstagen behandelt worden. Vollkommen unentgeltliche Aufnahme, Verpflegung und ärztliche Behandlung sind im Johanniter-Krankenhaus zu Ludwigslust 39 Personen mit 3963 Verpflegungstagen und im Karolinenstift zu Neustrelitz 19 Kranken mit 556 Verpflegungstagen auf Kosten der Genossenschaft gewährt worden.

Über die Unterbringung von Gefangenen in Krankenanstalten hat der preußische Justizminister eine allgemeine Verfügung vom 20. März erlassen. Es wird dadurch den vielfachen Zweifeln, wie zu verfahren ist, wenn Untersuchungs- oder Strafgefangene infolge einer Krankheit der Behandlung in einer vom Gefängnisse getrennten Krankenanstalt bedürfen, ein Ende bereitet. Hinsichtlich der Untersuchungsgefangenen wird als Grundsatz aufgestellt, daß für die Entscheidung der Frage, ob ein gegen einen Beschuldigten erlassener Haftbefehl aufzuheben ist, lediglich die gesetzlichen Vorschriften maßgebend sein sollen; der Umstand, daß der Beschuldigte erkrankt ist, soll nur nach der Richtung von Bedeutung sein, ob die Voraussetzungen für den Erlaß des Haftbefehls weggefallen sind oder nicht, ob also z. B. bei der Natur der Erkrankung noch Fluchtverdacht vorliegen kann. Hebt der Richter mit Rücksicht auf die Art, Schwere und voraussichtliche Dauer der Krankheit den Haftbefehl auf, so haben sich die Justizbehörden jeder eigenen Unterbringung des Beschuldigten in einer Krankenanstalt zu enthalten und die gebotenen Maßnahmen lediglich den Verwaltungsbehörden, erforderlichenfalls nach deren Verständigung, zu überlassen. War der Beschuldigte zur Zeit der Aufhebung des Haftbefehls bereits in einer Krankenanstalt, so ist die Aufhebung des Haftbefehls und die Haftentlassung dem Beschuldigten und der Krankenanstalt unverzüglich vom Richter mitzuteilen, wobei der Krankenanstalt zu eröffnen ist, daß der Fiskus für die weiteren Kurkosten nicht mehr aufkommt. Jede Maßregel, die auf eine Überwachung des Beschuldigten durch die Justizbehörden hinausläuft, ist zu unterlassen; insbesondere ist davon abzusehen, die Polizeiverwaltung im voraus um Zurückführung des Beschuldigten nach erfolgter Heilung oder die Krankenanstalt um Mitteilung der bevorstehenden Entlassung zu ersuchen. Wird ungeachtet der Krankheit die Aufrechterhaltung des Haftbefehls für sachgemäß befunden, so rechtfertigt der bloße Umstand, daß der Verhaftete vorübergehend in einer Krankenanstalt unterzubringen ist, nicht dessen Entlassung, vielmehr hat die Unterbringung in diesem Falle auf Kosten des Staats zu erfolgen. Erkrankt ein Strafgefangener, so ist zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die Art, Schwere oder voraussichtliche Dauer der Krankheit einerseits und die Dauer der noch zu vollstreckenden Strafe andererseits eine Unterbrechung der Strafvollstreckung herbeizuführen ist. Lediglich zu dem Zwecke, von dem Staat die Kur- und Pflegekosten fernzuhalten, darf die Anordnung der Unterbrechung nicht erfolgen. Befindet sich der Gefangene zur Zeit der Unterbrechung bereits in einer Krankenanstalt, so sind alle Maßregeln zu vermeiden, die den Anschein erwecken könnten, als werde der Verurteilte während seines Aufenthaltes in der Krankenanstalt von den Justizbehörden unter Überwachung gehalten, da andernfalls in Zweifel gezogen werden könnte, ob tatsächlich eine Unterbrechung stattgefunden hat.

Kraschnitz, 13. April. Die sämtlichen Kraschnitzer Anstalten haben einen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1905 herausgegeben. Aus allen Berichten geht das deutliche Bestreben hervor, in alle die ziemlich verwickelten Verhältnisse klare und gründliche Ordnung zu bringen. Eine schwere Typhusepidemie wirkte (15. Oktober 1905 bis 21. März 1906) ungünstig ein. Durch energische Maßnahmen wurde die Epidemie auch ohne fremde Hilfe überwunden; nur sind große Kosten entstanden, die noch zu decken sind. Von der Kasse des Samariterordensstifts wird gesagt: „Durch die Umbauten aus den laufenden Einnahmen, die besonderen Ausgaben für die Typhusepidemie und die Teuerungsverhältnisse im Rechnungsjahre sind noch Rechnungsschulden von zirka 37000 M. geblieben. Die Provinz als Aufsichtsbehörde über die Kassenführung hat dieses Anwachsen moniert. Dadurch, daß noch zahlreiche Arme, die seit Jahren

Digitized by Google

unentgeltlich verpflegt werden, die Kasse der Anstalt belasten und neue Anforderungen an das Stift herantreten, sind wir trotz der äußersten Sparsamkeit gezwungen, ferner die Wohltätigkeit für dieselbe in Anspruch zu nehmen." Der Bericht über das Diakonissen-Mutterhaus verzeichnet vor allem mit großem Schmerz die Abberufung der von Bethel entsandten Oberin Mathilde Arps. Sie hat vom Dezember 1901 bis März 1905 die Geschäfte der Oberin geleitet und hat sich ein bleibendes Andenken gestiftet. Während dieser $4^{1}/_{4}$jährigen Oberintätigkeit hat die Zahl der Schwestern sich verdoppelt, sie stieg einschließlich der Diakonissenschülerinnen von 67 resp. 70 im Dezember 1901 auf 137 resp. 140 Ende März 1906. Davon waren 55 Diakonissen, 43 Beischwestern, 21 Probeschwestern, 16 Diakonissenschülerinnen, 3 Hilfsschwestern. Inzwischen hat durch Vermittlung des Pastors D. v. Bodelschwingh die im Hause Sarepta ausgebildete Johanniterschwester Maria a. Bonin sich bereit erklärt, zunächst provisorisch die Geschäfte der Oberin zu übernehmen. Dieselbe ist am 28. Juni 1906 in Kraschnitz eingetroffen und in die Geschäfte des Amtes eingeführt worden. 25 Gesuche um Schwestern wurden abgelehnt. Neu übernommen wurden Station Strehlitz (2 Schwestern), Zbunn bei Kraschnitz, Klein-Kinderschule Leisersdorf bei Goldberg, Gemeindepflege Gräditzberg bei Goldberg, Gemeindepflege Bienowitz-Pohlschildern-Schönborn. Station Manze wurde aufgegeben, weil die Stationierung einer zweiten Schwester nicht durchzusetzen war. Maria-Magdalena in Breslau und Bockwitz erhielten die vierte, resp. zweite Schwester, das Krankenhaus in Oels die dritte, die Krankenhäuser in Goldberg und Haynau die vierte Schwester. Die bereits bestehende Station des Vaterländischen Frauenvereins in Freyhan, Kreis Militsch, wurde übernommen, aber wegen Krankheit mußte die Schwester wieder zurückgezogen und durch eine Johanniterschwester ersetzt werden. Die Gesamtzahl der Brüder betrug am 31. März 1906: 83 (1905: 74); davon waren Diakonen 31 (20), Hilfs- und Probebrüder 52 (54). Im Samariter-Ordensstift selbst waren 38 (29), davon in selbständiger Stellung 4 (3). Auf Außenstationen waren 39 (38), davon in selbständiger Stellung 26 (22). Von ihnen waren tätig in Herbergen zur Heimat als Hausväter 11 (10), als Gehilfen 2 (3), in der Stadtmission 3 (2), in der Gemeindediakonie 3, im Küsteramt 1 (2), in Krankenhäusern als Hausväter 2 (2), als Gehilfen 6 (9) usw.

Über das **Allgemeine Hospital in Shangai** berichtet der Ostasiatische Lloyd:

Im Jahre 1906 sind im ganzen 1469 Patienten (1205 Männer und 264 Frauen) im Allgemeinen Hospital verpflegt worden, das sind 86 mehr als im vorhergegangenen Jahr. Der Nationalität nach verteilen sich diese auf

Briten	590
Franzosen	198
Deutsche	196
Amerikaner	129
Sonstige	356

Von diesen wurden 349 in die erste, 421 in die zweite und 699 in die dritte Klasse aufgenommen. Die Zahl der Todesfälle im Hospital belief sich auf 85, also 5,52 Prozent. 1396 Patienten wurden als genesen entlassen, 57 waren am Jahresende noch in Behandlung.

Aufnahme verlangten im Hospital unter anderem

53	Patienten mit Diarrhae,
72	„ „ Dissenterie,
90	„ „ Typhus,
38	„ „ Malaria,
45	„ „ Schwindsucht.

Die meisten Todesfälle sind zu verzeichnen infolge von

Schwindsucht	13
Typhus	8
Blinddarmentzündung	7
Lungenentzündung	5
Bauchfellentzündung	5
Brightsche Nierenkrankheit	5
Gehirnentzündung	4
Dyssenterie	4
Leberabszeß	4

An Gebühren wurden von den Patienten im ganzen 75,446.88 Taels bezahlt, die Ausgaben betragen dagegen 70,785.82 Taels, so daß das Jahr mit einem Gewinn von 4,661.07 Taels abschloß.

Das **erste Branntwein- und Alkoholverfälschungsverbot** obrigkeitlicher Herkunft, vielleicht die erste Branntweinerwähnung überhaupt in deutscher Sprache dürfte in den „Nürnberger Polizey-Ordnungen" Nr. 203, Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts (Zeitalter Friedrichs des Schönen) stehen. Es lautet: „ez sol auch nieman kainen wein machen mit alun, mit glas, mit kalcke, mit gebrantem Wein, mit slugsinter noch mit keinerlay sachen; dar ieman an dem leibe geschaden müge."

Eisenach, 1. April. Der Vorstand des **Verbandes deutscher Ärzte** hielt hier eine Versammlung ab, in welcher er u. a. das **Krankenhauswesen** besprach und einen Berliner Kollegen beauftragte, seine auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen dem Verband zur Verfügung zu stellen.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Nordseebad Borkum. Illustrierter Führer mit Ortsplan und Inselkarte. Jahrgang 1907. Alljährlich gibt die Borkumer Badedirektion den vorliegenden, handlichen Führer, der von W. Schwaldes Buchhandlung in Emden und der Badedirektion in Borkum kostenlos verabfolgt wird, neu heraus; der diesjährige ist soeben erschienen. Er enthält in gedrängter und übersichtlicher Form alles Wissenswerte über das Bad und die Insel, wie auch Ratschläge für die Reise, und kann allen, die zum Zweck der Orientierung über eins unserer bedeutendsten Nordseebäder erfahren wollen, bestens empfohlen werden. Das reich illustrierte und elegant ausgestattete 50 Seiten starke Heft erhebt sich weit über die landläufigen Badeprospekte; unter anderm wird in dem sehr lesenswerten Kapitel „Seeluft und Seebad" die Bedeutung der Nordseebäder als klimatische Kurorte und Badeorte auf wissenschaftlicher Basis eingehend begründet, und sowohl die Seeluft, wie auch das Seebad als hervorragende Kurmittel nachgewiesen, die entweder einzeln für sich, oder beide vereint zur Anwendung zu bringen sind. Interessant ist die Bemerkung, daß Borkum mit zu den sonnenscheinreichsten Gebieten Deutschlands gehört, wie sich aus mehrjährigen Aufzeichnungen mittels eines Heliographen ergeben hat. Im Vorwort wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Anfang der Saison, speziell der Monat Juni, sich in hervorragendem Maße zu einem Aufenthalt an der Nordsee eignet; ähnliches gilt für die Herbstmonate. Unter den zahlreichen Illustrationen findet sich neben den Darstellungen über das Bad und seine Einrichtungen mancherlei, was Anspruch auf allgemeineres Interesse hat, z. B. die lebendigen Bildchen über das Rettungswesen zur See, die hochinteressante Vogelkolonie, Leuchttürme, Seehundsjagd, ferner See- und Strandbilder. Ein 50 Seiten starker Anhang, unter anderem enthaltend Einwohnerverzeichnis, Literatur über das Bad und die Insel, Reisewege, gibt vielerlei praktisch verwertbare Winke und Auskünfte. Die Bedeutung des Bades geht aus der hohen Besucherzahl im Sommer 1906 hervor, nämlich 21611, die höchste Zahl, die während des mehr als 50jährigen Bestehens des Bades bisher erreicht wurde; eine statistische Übersicht der Frequenz zeigt ein Wachstum in den verflossenen drei Jahrzehnten auf mehr als das achtzehnfache. Der textlich wie illustrativ interessante Führer dürfte bei Erörterung der Reisepläne für den Sommer mit Gewinn zu Rate zu ziehen sein.

Gedanken zur Reform der Mädchen-Erziehung. Von Georg Seidt, Breslau. (Stuttgart, Belser.) Heft 242 d. Zeitfr. d. christl. Volkslebens. Pr. —,80 M. 41 S.

Diese Gedanken sind sehr lesenswert. Über manches wird man abweichende Ansichten hegen können, aber die christliche Grundanschauung des Verfassers fordert Zustimmung; um so lieber folgt man ihm, als er es versteht, seine Ideale in schöner Form begeisternd vorzutragen. Verfasser will für das Leben erziehen; für das praktische, aber auch für das ewige. „Ich rede nicht zu, das Kind frühzeitig, ehe seine Neigung eine stetige und seine Fähigkeit offenbar geworden ist, zur Berufswahl zu drängen. Es erscheint mir nur unerläßlich, daß die Mädchen ebenso wie die Knaben auf alle Fälle eine selbständige Lebensaufgabe erwählen, auch die Töchter der höheren Stände. Ihre Lebensarbeit soll nicht die Lebensblüte brechen, aber auch nicht bloß Sport und Zeitvertreib sein, bis der Mann kommt; sie sollen sich von der Zukunft unabhängig durch Erziehung zum Leben machen. Das bleibt das Medium wahrhafter Sittlichkeit. Eine neue Zeit der Erhebung der Frauenseele auf die Christushöhe des gottgesandten Lebens ist nur möglich, wenn jedes Mädchen zum Eigenleben, zum Waffendienst an der Menschheitsseele erzogen wird." Radikale, unweibliche Forderungen werden vom Verfasser nirgends erhoben.

Dänisches Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Bestätigt von Sr. Majestät König Friedrich VIII. am 30. März 1906. Verlag der Geschäftsstelle der deutsch-evangelischen Vereine zur Förderung der Sittlichkeit, A. Dorisch, Berlin SW., Yorkstr. 90. Für den Buchhandel durch H. G. Wallmann, Leipzig. Preis 20 Pf., postfrei 25 Pf.

Bei der Behandlung der Sittlichkeitsfrage im Preußischen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 21. Februar 1907 äußerte sich der Minister des Innern, Dr von Bethmann-Hollweg folgendermaßen: „Nach welcher Richtung hin das Strafgesetzbuch zu reformieren sein wird, muß ich dahingestellt sein lassen. Ich neige persönlich der Ansicht zu, daß wir uns einem System werden nähern müssen, wie es beispielsweise gegenwärtig in Dänemark eingeführt ist." Das vor Jahresfrist bestätigte dänische Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit ist soeben in deutscher Übersetzung von dem Verband der deutsch-evangelischen Sittlichkeitsvereine herausgegeben. Dänemark ist dem Beispiel Norwegens und der Schweiz gefolgt und hat dies Gebiet des öffentlichen Lebens einer gründlichen gesetzlichen Neuordnung unterzogen. Da diese Neuordnung auch eine starke hygienische Bedeutung hat im Hinblick auf die Krankheiten des Lasters, so müssen sich ihre Folgen auch im Krankenhauswesen merkbar geltend machen. Alle Krankenhaus Interessenten sind durch diese Publikation in Stand gesetzt, die Frage sachlich zu studieren.

Das soeben erschienene Aprilheft von **Velhagen & Klasings Monatsheften** bietet eine reiche Auswahl an aktuellem Stoff. Fritz von Ostini bespricht in einem illustrierten Aufsatz, der viel interessantes, künstlerisches Material verarbeitet, die drei neuen Rathäuser von Leipzig, Stuttgart und München. Über die „Modekrankheit", die Blinddarmentzündung, orientiert der bekannte Prof. Dr L. Kuttner, eine Kapazität auf diesem Gebiet. Zur Frühjahrsreisezeit zurecht kommt ein vielfarbig illustrierter Artikel über Capri und seine Grotten von Dr. M. Wilhelm Meyer. Die vierundzwanzig Buntdruckbilder nach Gemälden von Curt Agthe atmen den ganzen lockenden Zauber des italischen Südens. Mit größeren belletristischen Beiträgen sind Max Dreyer, Karl Hans Strobl und Ida Boy Ed vertreten. In dem vorliegenden Heft beginnt von der letzteren ein neuer Roman: „Fast ein Adler". Fedor von Zobeltitz plaudert in amüsanter Weise über das Autographensammeln, Paul Oskar Höcker bespricht in einem reich illustrierten Aufsatz die neuesten Bühnenereignisse, Karl Busse die bedeutendsten Büchererscheinungen der jüngsten Zeit. An kulturhistorischen Aufsätzen bringt das Heft einen Essay von Georg Queri-München über das Ende des oberbayerischen Haberebundes und eine an das Berliner Siegesallee-Denkmal Ottos des Faulen anknüpfende geistreiche Plauderei: „Von der Faulheit". Von den zahlreichen Kunstbeilagen und Einschaltbildern seien die Gemälde von Prof. Alois Erdtelt, Franz Hoch, Prof. Graf L. von Kalckreuth, Otto Riesch, Prof. Leo Samberger, Carl Spitzweg und Geza Vastagh genannt. Auch dieses neueste Heft, mit seinen Beiträgen aus allen Gebieten der Kunst, der Literatur, Geschichte und Kulturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Theater und Kunstgewerbe, gibt eine vollgültige Probe von dem inhaltlichen Reichtum und der geschmackvollen Ausstattung von Velhagen & Klasings Monatsheften.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben:
Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf

Jahrg. 48. Berlin, den 8. Mai 1907. Nr. 19.

1. Ferdinand Freiherr van Zedlitz und Neukirch, Kammerherr, Major und Landrat a. D., Majoratsbesitzer, auf Kynau, Kreis Waldenburg, Rechlsritter seit 1867, † zu Kynau 1. Mai 1907.
2. Wilhelm Graf von Schlieffen, Generalmajar z. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Mays 27. April 1907.
3. Vietar van Rothkirch und Panthen, Major a. D., Ehrenritter seit 1898, † zu Hirschberg 25. April 1907.
4. Adolph von Winterfeld, Landgerichtsdirektor, Ehrenrilter seit 1904, † zu Berlin 27. April 1907.
5. Adalbert von Brunn, Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1895, † zu Charlattenburg 9. April 1907.

Zur Geschichte des Ordens.

II.

4. Ann Landuagt in Niderlausitz dem maister zu der Sanneburg zu seinen zinsen zuuerhelffen.

Ferdinand pp Wolgebarnner lieber getrewer. Nachdem wir Dir den 14. Juius von hie aus geschryben, deualsen vnnd aufferlegt das eingetzagen hauß Schenckendorf dem maister vann der Sanneburg oder seinem volmechtigen deuelhshaber alspald wichrumd abzutretten vnnd die vnndertauen gen Schenckendorf gehörig ann Jne zuweisen, wie Dann solich vnser schreyden ferrer in sich vermocht vnd wir vnns gentzlich verseehen, auch enntlich gehabt haden wallen, dz dem also gehorsamdlich vnnd vngewangert nachgesetzt. Nun werden wir jetzt bericht, das aus solichem hauß nach einnembung desselden allerlei getreydt vnnd annders durch die von Guben villeicht aus deinem deuelh w.ggefurt vnnd verkaufft dieweyll wir dann, wie gemellt, verschafft, dz salich hauß dem maister wider eingeraumdt, Jst ann dich vnnser ernnstlicher deuelh darab zu sein, zuuerschaffen vnnd zuuerfuegen, damit solich getraydt, varnemdlich auff bitt des hach gedorenen Marggraff Hannsen, der sich dann gegen der Rv. Kay. Mt vnnd vnns alles vnndertenigen geharsamds thuet verhallten, zwischen hynn vnnd Ostern dem meister wider zugestellt vnnd dahin gen Schennckendarf gelifert werde ader sich mit Jnn darumben nach zimdlichen zuuertragen vnnd das gellt darfur, dieweill dj traydt zum teyll verkaufft, auffs lenngst inn denannler Zeit gen Schenckendarff zuerlegen.

Zum anndrn nachdem die vorigen maister zu der Sonneburg vermug ordennlicher auffrechten verschreydung etliche schuld vnnd wichr leuffliche zinse inn vnnserm Marggrafftumd Niderlausitz haben, Jst an dich abermals vnnser ernstlicher deuelh, du wellest dem maister oder seinem vollmechtigen deuelhshaber auff Jr ansuechen ane saumden vnnd ainigen verzug zuerlanngung annd dekunndung solcher zinß die wircklich hilff ergeen lassen vnnd lain waigerung gestatten, noch du seldst auch nit furwencken, noch damit verzichen.

Was aber die Hauptsuma derselben anlanngt, weill vnnser Kunigliche registratur jetzt alhie inn vnnser Canntzlej nit mitgefuert, wellest vnns vnuerzuglich nach notturfften berichten, was die vrsach vnnd Exceptian, das du jene die hilsi Zudelhumdung derselben hauptsuma waigern thuest, vnns ferrer haben darnach zurichten, wolten wir dir allso aufferlegt vnnd deualsen haben. Datum Dreßden den 21. Marcij Anno pp im 47ten.

Der Landvagt hatte, als er Schenlendorf eingezogen, den Peter Radestock zum Hauptmann daseldst destellt. Die Kammissare des Landvagts aber ließen bei der Rückgabe der Ordensherrschaft zu, daß der frühere Ordenshauptmann seine Stelle wieder erhielt. Der König fand es degreiflich, daß Radestock dieses übel empfand und ersuchte den Ordensmeister ihm die Hauptmannschaft auf einige Jahre zu gewähren, man erfährt nicht, ob schließlich mit Erfalg.

5. Furschrifft ann Maister zur Sanneburg den Radestockh zu ainem Hauptman auf das hauß Schennckendarf anuzunemden.

Digitized by Google

Ferdinannd pp Eerwirdiger lieber getreuer. Nachdem dir bewusst, weser gestalt der wolgeborn Albrecht Slickh, Landuogt in Niderlausitz, deines ordens hauß Schenckendorf inn vnnserm Marggrafftumb Niderlausitz gelegen, vorschinen zu vnsern hennden eingezogen, ain zeitlanng Innengehallten, dazumall den Ernuessten vnnsern lieben getreuen Petern Radestockh zu ainem hauptman angenomben vnnd vorordnt, Alls aber gedachter vnnser Lanndluogt auff vnnser verschaffen dir vnd dem orden solich hauß widerumben zutzestellen vnd abzuteetten vonn vnns jnn beuelh gehabt, Sollen des Landtuoits Commissarien, doch inn sein vnnsees Lanndnoits abwesen, vngeachtet das Radestockh vonn dem Landuoit zum hauptman dahin verordent, deinem vorigen hauplman, wiewol mit vorbehalt, dz solches von jnn weitter ann vnns gelanngt sollt werden, das hauß Schenckendorff widrumb eingeanntwurt haben, des sich Radestockh mit furgebung, das Jme soliche entsetzung nit zu klainem spot vnnd verklainung geraiche, vber die Commissarien von vnns nit wenig beschwerdt, wie jene auch, ob dem allso, nit sueglich vnpillichen Phunden, denn vnnsers erachtens, weill er, wie vns furkumpt, auffs hauß ain zeitlanng auffgenomben, sollte jene wider soliche verwerung vnd vertröstung die einsetzung der hauptmannschafft nit zugefuegt sein worden. Vnd nachdem wir gemeltem Radestockh als vnnserm getreuen vnndertan mit sonndern gnaden genaigt, demnach an dich vnnser genedig begeern, du wellest vnns zu gefallen ermellten Radestockh auff etlich jar zu deinem hauptman auff dem hauß Schenckendorff annemben, der genntzlichen zuuersicht, er werde sich, wie wir jne dann je vnnd allweg inn vnnsern sachen ganntz getreu vnnd fleissig vormerckt, gegen dir mit gepürlicher Rechenschafft, fleissigee haußhaltung vnnd inn ander gepurlich weg dermassen bewehsen, darob du guet genuegen vnnd angenembs gefallen tragen werdest. Vnd embdt er disee vnnser genedigen surschrifft genießlich emdpsynnde, wie wir dann nit zweisseln dich vnabslegig vnd vnwaigerlich alles gehorsambs gegen vnns zuerzaigen wirdest wissen, wollen wir solches von dir zugnaden annemben. Datum Prag den anndern Augustj Anno pp im 47.

Die Weigerung des Ordensmeisters empfand der König übel.

6. Ann maister zur Sonneburg Petern Radestock zu ainem hauptman auf Schenckendorf anzunemben.

Ferdinand pp Eerwirdiger lieder getreuer. Wir haben dein gestellte antwuet des datum am tag Bartholomej, so du vnns auff vnnser schreyben Petern von Radestock belanngund gethan, angehört vnd kumpt vnns soliche dein weigerung vnnd das du erst die sachen auff deine Ordenßdrueder schieben thuest, nit mit klainer verwunderung fur. So du doch diß vnnd ain annders auff vnnser alls der ort Deines rechtens naturlichen vnnd ainigen Lanndsurstens beuelh zethun guet fueg vnnd macht hast. Vnnd ob du vnnd der orden mit disem vnserm vnndertan nit verseehen, hatten wir dich wol vnangelangt bleiben mugen lassen, vnnd wie wol Radestockh annfangs schwerlich darzu vormugt soliche hauptmannschafft aus etlichen beweglichen vrsachen auff sich zuladen, jedoch vnns zu gnedigstem gefallen mit anngehafftem vertrösten, daß er ain zeitlanng nit dauen enntsetzt solle werden, soliche purd aber sich genomden vnnd jene dise vnuersehene entsetzung darauff ervalgt, thuet er sich selbs spots vnnd verklainerung, wie dann wol zuerachten, aber beschehene verwenung vnd vertröstung nit wenig beschweren, wir khumben jene auch solich sein gravamen nit vnpillichen. Auff dz aber weyterung, so hieraus eruolgen möcht, vermitten bleybe, dem Radestockh dz jhenige, was jene zugesagt, er sich darauff gelassen vnd vertrost gehallten, Ist ann Dich vnser gnedig begeern, beuelhund Du wollest jnn vnangesehen des jemandes, wer der wer, zu solicher hauptmannschafft bey Dir promovirt vnnd gefurdert wollt werden, auff etlich jar zu Deinem hauptmann auff dem hauß Schenckendorff einnemben vnd jnn ausser deweglichen vrsachen vnenntsetzt derbey verbleyben lassen, das vorsehens, er werde sich wie wir jnn dann je vnnd allweg inn vnnserer handlung ganntz getrew auffrichtig vnd vleissig vormerckt, gegen Dir und dem Ordenn im alle zimblich weeg dermassen beweysen, darob Du guet genuegen vnnd angenemds gefallen tragen werdest. Vnnd so du disem vnnserm beuelh, wie wir dann nit zweyffeln vonn dir vngewaigert geschehen werde, gehorsamdlich nachsetzest, wollen wir folliches inn gnaden annemben vnnd erkennen. Datum Prag, den 8. Septembris Anno pp im 47.

Obwohl nun der Ordensmeister den Befehl des Königs nicht ausgeführt haben mag, wurde der König doch durch das Eintreten des Markgrafen Hans von Brandenbueg, als des Landesherrn üdee Sonneburg verantaßt, dem Landvogte in Niederlausitz aufzuerlegen, daß er üder die von Schenckendorf weggeführten beweglichen Güter berichte und bei Einziehung der Zinse dem Ordensmeister Hilfe leiste. (Fortsetzung folgt.)

Ein merkwürdiger Prozeß.

Vor der 2. Zivilkammer des Königl. Landgerichts Bielefeld hat seit mehreren Monaten ein Prozeß des prakt. Arztes Dr. med. Flemming, früher in Schweizermühle, Sächs. Schweiz, jetzt in Leipzig, gegen das Teutoburger Wald-Sanatorium Bielefetd, G. m. d. H., wegen Schadenersatzforderung geschwebt, der nunmehr zu Gunsten des Sanatoriums entschieden ist. Die in dem zu Anfang dieses Jahres eröffneten Teutoburger Wald-Sana-

torium geübte Heilmethode ist die physikalisch-diätetische, die populäre Naturheilmethode genannt wird. Die Zahl derer, welche dieser Heilmethode anhängen, ist heute sehr groß. Deshalb ist dieser Prozeß von weitgehendstem Interesse. Der Tatbestand ist folgender:

Zwischen den Parteien ist am 29. April 1906 ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem der prakt. Arzt Dr. Flemming zum 1. September 1906 die Stellung als leitender Arzt des Teutoburger Wald-Sanatoriums, einer Anstalt, welche die physikalisch-diätetische Heilmethode anwendet, übernommen hatte. Vor Abschluß des Vertrages ersuchte Kläger um Auskunft über die finanziellen Verhältnisse des neuen Unternehmens. In einem Antwortschreiben des Sanatoriums, welches die Namen der Gesellschafter und die Höhe ihrer einzelnen Anteile enthielt, war der Geschäftsführer Z., der praktischer Vertreter der Naturheilmethode ist und zugleich eine Badeanstalt besitzt, als „Badbesitzer" aufgeführt. Der Kläger hat den eigentlichen Beruf des Z. erst erfahren, als er Anfang Oktober vorigen Jahres zur Übernahme der Stellung in Bielefeld eintraf. Er hat dann sofort den Aufsichtsrat des Teutoburger Wald-Sanatoriums aufgefordert, diesen Geschäftsführer Z. seiner Stellung zu entheben, denn es vertrüge sich weder mit der beruflichen noch mit der gesellschaftlichen Stellung eines praktischen Arztes, in einem Institut tätig zu sein, in dessen Verwaltung und Leitung sich ein praktischer Vertreter der Naturheilkunde befände. Als der Aufsichtsrat sich dessen weigerte, hat Flemming unter Bestimmung einer angemessenen Frist seine Forderung wiederholt und erklärt, daß er nach Fristablauf seine Stellung nicht antreten werde, wenn nicht Z. seiner Stellung als Geschäftsführer enthoben würde.

Kläger verlangt Schadenersatz wegen Nichterfüllung, eventuell ficht er den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an. Die Bezeichnung des Gesellschafters und Geschäftsführers Z. als Badbesitzer sei absichtlich irreführend gewählt. Außerdem habe bereits ein Dr. N. die Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat abgebrochen, als er den Beruf des Z. erfahren habe. Endlich hätten die Geschäftsführer gegenüber einem Dr. H., welcher die Verhandlungen für den Kläger geführt habe, die Frage, „ob in irgend einer Beziehung ein Zusammenhang mit der Naturheilkunde bestände", ausdrücklich verneint und hinzugefügt, „es bestände zwar ein solcher Verein in Bielefeld, aber mit dem hätten sie nichts zu tun". Z. habe noch hinzugefügt: „er sei Besitzer einer Badeanstalt". Kläger beantragt daher, die beklagte Gesellschaft zu verurteilen: 1. anzuerkennen, daß sie verpflichtet sei, dem Kläger den diesem durch Nichterfüllung des Vertrages vom 29. April 1906 entstandenen Schaden zu ersetzen; 2. an Kläger 2094,70 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 1. Dezember 1906 zu zahlen (für Umzugskosten; Ersatz des laut Vertrag garantierten Mindesteinkommens für zwei Monate, Entschädigung für Wohnung und Verpflegung für zwei Monate usw.) und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die beklagte Gesellschaft beantragt Klageabweisung. Kläger habe in seinem Schreiben nicht den Beruf der einzelnen Gesellschafter, sondern die Finanzierung des Unternehmens erfahren wollen. Die Bezeichnung „Badbesitzer" sei ohne Nebenabsicht geschehen. Dr. N. habe den Posten deshalb ausgeschlagen, weil er selbst eine Anstalt gekauft hatte. Der Beruf des Z. sei ihm bekannt gewesen, und er habe auf die Versicherung, daß eine Beeinflussung durch den Z. nicht stattfinden werde, keinen Anstand genommen, in die Verhandlungen einzutreten. Was die Verhandlungen mit dem Dr. H. in Groß-Lichterfelde beträfen, so sei von dem Berufe der einzelnen Vorstandsmitglieder niemals die Rede gewesen. Auf seine Frage, ob etwa ein Naturheilverein der Gründer des Unternehmens sei, hätten sie wahrheitsgemäß geantwortet, daß es zwar in Bielefeld einen solchen gebe, daß dieser aber mit dem zu gründenden Unternehmen nichts gemein habe. Die Bemerkung, Z. habe eine Badeanstalt, sei ganz zufällig bei der Besichtigung der Badeeinrichtung des dortigen Krankenhauses erfolgt.

Nach dem Beschlusse des Gerichts vom 15. Januar d. J. ist Beweis erhoben durch Vernehmung des früheren Geschäftsführers T. zu Bielefeld und des Dr. H. zu Edenhausen (früher in Gr.-Lichterfelde) als Zeugen. Auf ihre Aussagen und den Beweisbeschluß wird Bezug genommen.

Endlich führt Kläger zum Beweise dafür, daß jede geschäftliche Verbindung eines Arztes mit einem sogenannten Kurpfuscher die ärztliche Standesehre verletze, daß also die Leistung des Beklagten nicht erfolgt sei, die Entscheidungen des ärztlichen Ehrengerichtshofes an, auf welche Bezug genommen wird.

Das Urteil lautete auf Abweisung der Klage. Die Kosten wurden dem Kläger auferlegt.

In den Entscheidungsgründen heißt es: Der Kläger stützt seinen Anspruch auf zwei Klagefundamente: prinzipiell verlangt er auf Grund des § 326 des BGB. Schadenersatz wegen Nichterfüllung, eventuell ficht er den Vertrag an wegen arglistiger Täuschung.

1. Nach dem Wortlaut des Vertrages ist die Stellung des leitenden Arztes eine absolut selbständige, und jede Beeinflussung in medizinischer Beziehung ist unbedingt ausgeschlossen. Diesen Abmachungen steht aber die Betätigung des Z. als Geschäftsführer keineswegs entgegen. Es mag dem Kläger darin beigepflichtet werden, daß jede gemeinsame Beschäftigung mit einem Kurpfuscher

Digitized by Google

sich nicht mit der ärztlichen Standesehre verträgt; wenn jedoch Kläger seine Stellung angetreten hätte und für die genaue Befolgung des Vertrages eingetreten wäre, so hätte man ihm eine Verletzung der ärztlichen Standespflichten nicht vorwerfen können, wie ja auch der Dr. N. an dem Berufe des Z. keinen Anstoß genommen hat. Auch die Entscheidungen des ärztlichen Ehrengerichtshofes, welche Kläger anführt, sind in keiner Weise geeignet, seinen Standpunkt zu stützen. Es handelt sich durchweg um Fälle, in denen ein Arzt bewußt mit praktischen Vertretern der Naturheilkunde und sog. Kurpfuschern in Berührung kam, und zwar, wie aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint bezw. teilweise ausdrücklich bemerkt ist, in ärztlicher Beziehung. Da somit die Leistung der beklagten Gesellschaft durchaus im Sinne des Vertrages erfolgte, so konnte der erste Klagegrund nicht durchgreifen.

2. Auch die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung ist unbegründet. Es ist zwar wohl anzunehmen, daß Kläger den Vertrag nicht abgeschlossen hätte, wenn er gewußt hätte, daß der Geschäftsführer Z. Naturheilkundiger war. Dafür aber, daß die beiden Geschäftsführer des Sanatoriums arglistig den wahren Stand des Z. verschwiegen haben, fehlt jeder Beweis. In seinem Briefe ersucht der Kläger lediglich um Mitteilung der Anzahl der Gesellschafter sowie der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens; und wenn die Beklagten in ihrem Antwortschreiben den Z. als Badbesitzer — was er ja in Wirklichkeit auch ist — bezeichnen, so erscheint der Schluß des Klägers, daß diese Behauptung absichtlich irreführend gewählt sei, willkürlich. Auch die Beweisaufnahme hat für die klägerischen Behauptungen nichts Haltbares ergeben. Vielmehr bestätigt die Aussage des vereideten Zeugen T. durchaus die Behauptung der Beklagten, daß Dr. N. trotz Kenntnis der Tätigkeit des Z. als Geschäftsführer keinen Anstand genommen habe, die Stellung anzutreten, und daß nur der Erwerb eines eigenen Sanatoriums der Grund der Ablehnung war. Die Aussage, daß Dr. H., der sich übrigens wenig bestimmt ausspricht, stimmt in der Hauptsache mit der Aussage T.s überein, daß nämlich bei der Unterredung in Gr.-Lichterfelde kein Wort bezüglich des Berufes der einzelnen Gesellschafter gefallen sei und daß die Bemerkung des T., der Z. sei Besitzer einer Badeanstalt, ganz zufällig bei der Besichtigung der Badeeinrichtung des dortigen Krankenhauses erfolgte.

Kläger ist somit in allen Punkten für seine Behauptung, er sei zur Annahme des Vertrages durch arglistige Täuschung bewogen worden, beweisfällig geblieben. Es erübrigte daher auch hier nur Klageabweisung. Die Entscheidung bezüglich der Kosten rechtfertigt sich aus § 91 der Zivilprozeßordnung.

Kleine Chronik.

Im Hessischen Diakonissenhaus zu Kassel fand am 19. April Einsegnungsfeier in der Wehlheider Kirche statt. Pfarrer Correvon-Frankfurt a. M. predigte. Sodann nahm unter Assistenz der Herren Pfarrer Nordmann und Merzyn Pfarrer D. Sardemann die Einsegnung der 14 Schwestern vor. Nach der kirchlichen Feier versammelten sich die Angehörigen der Schwestern mit zahlreichen Freunden des Diakonissenhauses zu einer Nachfeier in dem Mutterhause, welche die Festgenossen noch einige Stunden in froher und gehobener Stimmung beisammen hielt. Bemerkt sei, wie in einer der Ansprachen des Abends mitgeteilt wurde, daß die Zahl der Diakonissenmutterhäuser gegenwärtig 81 beträgt, die Zahl der Schwestern 18128, die auf 6520 Arbeitsgebieten tätig sind; die jährlichen Ausgaben und Einnahmen sind in den letzten 40 Jahren um das 22fache gewachsen, betragen zur Zeit 18 Millionen Mark.

Nichtapprobierte Krankenbehandler. Eine Ausdehnung und gesetzliche Festlegung des in einzelnen Punkten erweiterten Erlasses des Kultusministers vom 28. Juni 1902 über die Beaufsichtigung der „nicht approbierten Krankenbehandler" soll nach der D. Med. Wochenschrift für das ganze Reich geplant sein. Für die „nicht approbierten Krankenbehandler" sollen auf reichsgesetzlichem Wege folgende Verordnungen eingeführt werden: ihre Meldepflicht bei den Amtsärzten, die Anzeige ihres Wohnungswechsels und der Niederlegung ihrer „Praxis". Vorgeschrieben wird ferner die Führung von Geschäftsbüchern. Die Amtsärzte haben Personalakten über die einzelnen „Krankenbehandler" anzulegen. Verboten wird diesen die Fernbehandlung von Kranken, die Behandlung von ansteckenden Krankheiten, insbesondere von Geschlechtskrankheiten, die Behandlung unter Anwendung von Narkoticis, Hypnose und Suggestion usw. Ungeeigneten Personen, z. B. denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, oder die wegen Gewalttätigkeiten und dergleichen bestraft sind — kann die Zulassung zur Krankenbehandlung von vornherein versagt werden. Aus gleichen Gründen, ferner bei nachgewiesener Unzuverlässigkeit (fahrlässigen Schädigungen usw.) kann den „Krankenbehandlern" die Erlaubnis zu ihrem Gewerbebetrieb entzogen werden. An Strafen sind Geldbußen bis zu 1500 Mark, bezw. Gefängnis vorgesehen, abgesehen von den etwa noch straf- oder zivilrechtlich verwirkten.

Auf reichsgesetzlichem Wege soll auch das Geheimmittelwesen geordnet werden. Insbesondere soll die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln untersagt und die Möglichkeit eröffnet werden, den Verkauf von Geheimmitteln überhaupt zu ver-

Digitized by Google

bieten. Ferner soll ihre Einfuhr, ähnlich wie z. B. in Österreich verboten werden können. Zur Vorberatung dieses Gesetzentwurfs wird eine Kommission aus Verwaltungsbeamten und Sachverständigen einberufen werden. Die jetzt bestehende Geheimmittelliste wird zurzeit einer Durchsicht unterworfen.

Das Diakonissenhospital Viktoria zu Kairo, an dem 15 Kaiserswerther Schwestern wirken, übersendet uns seinen Jahresbericht für 1906. An der Spitze der Anstalt steht als Vorsitzender des Vorstandes der Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. O. v. Mohl, dessen Bericht erkennen läßt, wie wohltätig das Hospital, dessen Krankenzahl ständig zunimmt, wirkt. Es wurden im Verpflegungsjahr 1221 Kranke an 25688 Tagen verpflegt, 866 Männer, 274 Frauen, 81 Kinder. Nicht weniger als 25 Nationalitäten waren darunter vertreten (154 Deutsche). Die größte Zahl (351) stellten Mohammedaner; an zweiter Stelle (281) standen die Protestanten. Die Poliklinik wurde von 14283 Augenkranken besucht, an denen 556 Operationen vollzogen wurden. In der chirurgischen Klinik wurden von Dr. Hildebrandt 1689 Kranke behandelt, 246 operiert. Der im vergangenen Jahre beendete Neubau hat sich aufs beste bewährt, aber noch immer ist eine Bauschuld, für die einige Vorstandsmitglieder persönlich haften, abzutragen, so daß Beiträge gern angenommen werden. Die Einnahmen betrugen, einschließlich Bestand von 22481 P. T. aus dem Vorjahre, 498859 P. T. In der Kasse befanden sich bei Jahresschluß 25698 P. T.

Das Deutsche Institut für ärztliche Mission erläßt einen Aufruf an die Missionsfreunde in Deutschland und der deutschen Schweiz, in welchem Gaben erbeten werden. Es wird darauf hingewiesen, daß es 700 Missionsärzte gibt, davon aber nur 3 Prozent Deutsche.

Um diesem Zustande abzuhelfen, hat sich das Institut f. ä. M. konstituiert. Es wurde beschlossen, zum Sitz des Instituts die Universitätsstadt Tübingen zu wählen, wozu das Entgegenkommen des Kgl. württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens sowie der Tübinger medizinischen Fakultät nur ermutigen konnte. „In Tübingen ist bereits ein sehr günstiger, 64 Ar umfassender Bauplatz in der Nähe des Universitätsgebäudes erworben worden. Die Mittel dazu hat ein Freund des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Eine Kommission ist damit beauftragt worden, einen christlich gesinnten, wissenschaftlich tüchtigen Arzt, womöglich mit eigener Tropenerfahrung, zu suchen, den wir an die Spitze des Instituts berufen können. Wenn uns Gott den rechten Mann für den verantwortungsvollen Posten finden läßt, so betrachten wir die Hauptbedingung für das Gelingen des Unternehmens als erfüllt. Wir gedenken dann mit dem Bau zu beginnen, sobald von der zunächst auf etwa 150000 M. veranschlagten Bausumme mindestens 100000 M. gesammelt sind.

Das Institut soll in gemeinsamer Haushaltung das Heim für angehende Missionsärzte und die Samariterschule für Missionare vereinigen, obwohl in der Arbeit die beiden Zweige naturgemäß getrennt bleiben müssen. Eine Klinik für Tropenkranke betrachten wir als wünschenswert im eigenen Interesse der Anstalt. Doch läßt sich noch nicht sagen, ob und in welcher Weise eine solche Klinik angegliedert werden kann."

Annahme von Gaben erfolgt bei Bankier Max Hartenstein in Firma Hartenstein u. Co., Bankkommandite, Cannstatt-Stuttgart.

Verschiedene Mutterhäuser haben im letzten Jahre bauliche Erweiterungen vornehmen können oder dürfen sie im neuen Jahre durchführen, so das Mannheimer Haus in Herrenalb ein Erholungsheim für seine Schwestern, wozu es bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit des Großherzoglichen Paares manche Spenden erhalten.

Grobe Ausschreitungen des Wärterpersonals sind in einer Charlottenburger „Heilanstalt" vorgekommen. Es wurde hier ein Patient, der auf Kosten der Stadt behandelt wurde, von einem Wärter vor den Bauch getreten. Während der Krankheit, die daraus entstand, flößte ihm derselbe Wärter zur Betäubung Chloralhydrat ein. Der Unglückliche starb an dieser „Behandlung". Ein anderer Kranker, ebenfalls ein „städtischer Patient", ein unruhiger Mann, der auch andere Insassen der Anstalt aufregte, weigerte sich, ohne ärztliche Verordnung zu seiner Beruhigung Chloralhydrat zu nehmen. Der Oberwärter schleppte ihn aber mit Hilfe eines anderen hinaus, gab ihm einen Stoß vor den Magen und flößte ihm dann das „Beruhigungsmittel" mit Gewalt ein. Am nächsten Tage, am 28. August vorigen Jahres, starb der Mann. Die Ermittlungen haben aber auch noch andere böse Dinge zutage gefördert. Auch in der Frauenabteilung ist eine Frau gestorben in der Isolierkammer. Leider sind die Schuldigen zunächst aus formalen Gründen der verdienten Strafe entgangen. Die Fälle zeigen aber aufs neue, wie dringend bei privaten „Heilanstalten" Vorsicht geboten ist und zuverlässige Erkundigung, bevor man ihnen Patienten anvertraut.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Das preußische Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 und die Ausführungsbestimmungen dazu in Fassung vom 15. September 1906. Erläutert von Medizinalrat Dr. Kurt Schneider. Breslau 1907. J. U. Kerns Verlag (Max Müller). Preis Mk. 5,—.

Manchem, welcher sich mit dem preußischen Gesetz, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zu beschäftigen hat, neben den praktischen und beamteten Ärzten, den Verwaltungsbeamten, insbesondere den Vertretern der Ortspolizeibehörde wird ein Buch als praktisches Hilfsmittel nicht unwillkommen sein, welches eingehend die Bekämpfung der täglich vorkommenden übertragbaren Krankheiten erörtert. Das vorliegende Buch ist den praktischen Bedürfnissen entsprechend angeordnet, indem neben jeden Paragraphen des preußischen Gesetzes die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen gesetzt sind. Da das preußische Gesetz vielfach auf das Reichsseuchengesetz Bezug nimmt, ohne eigene Bestimmungen zu geben, sind auch die entsprechenden Abschnitte des Reichsgesetzes neben dem preußischen Gesetz abgedruckt. Die ministeriellen Sonderanweisungen über die Bekämpfung einer Reihe von Krankheiten sind nicht vollständig, sondern im Auszuge in Bemerkungen und im Anhange wiedergegeben, so daß der Leser das wichtigste und wesentlichste in dem Buche findet. In den Anmerkungen ist fernerhin auf die in Frage kommenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, Ministerialerlasse usw. Bezug genommen. Vorangeschickt ist eine allgemeine Übersicht über die Entstehung und den Inhalt des Gesetzes. Eine Übersicht über die angezogenen Gesetze, Erlasse usw. nach der Zeitfolge und ein ausführliches Sachregister, welches den Gebrauch des Buches erleichtert, bilden den Schluß des recht empfehlenswerten Buches. Die Ausstattung seitens des Verlages darf rühmend hervorgehoben werden.

(m. in der N. Pr. Ztg.)

Napoleon im Frühjahr 1807. Ein Zeitbild von Burggraf und Graf Hannibal zu Dohna, Generalmajor z. D. Mit 14 Abbildungen (Leipzig, Wigand). 1907. 143 S.

Dem Verfasser hat zu dieser Säkularschrift Anlaß gegeben der Umstand, daß Napoleon gerade im Jahre 1807 mehrere Monate auf dem jetzt im Besitze der gräflich Dohnaschen Familie befindlichen Gute Finckenstein residiert hat, wo ein geräumiges, vom Feldmarschall Grafen Albrecht Konrad von Finckenstein erbautes Schloß ihm passende Unterkunft bot. Verfasser hat zahlreiche Quellenschriften herangezogen, um die militärische und diplomatische Lage jener Epoche lebendig darzustellen. Eine eigentliche Schilderung des Aufenthalts Napoleons in Finckenstein war hier nicht beabsichtigt; vielmehr wird solche Darstellung aus der Feder des Geh. Archivrats Dr Joachim in einem besonderen Werk erscheinen. Das vorliegende geschichtlich-militärische und das zu erwartende mehr urkundliche Werk dürften sich also voraussichtlich in glücklicher Weise ergänzen. Freilich ist es schwer, die Frage ganz abzuweisen, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die beiden Bücher von vornherein zu einem einzigen zu verschmelzen.

Gefährliche Mächte. Roman von Gustaf af Geijerstam. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. Mk. 4,—, geb. Mk. 5,—.

Geijerstam erzählt uns mit seiner unendlich feinen Feder wieder einmal Ehegeschichten, die Schicksale zweier Männer, die in dem Kreis der „Führenden" leben. Beide Männer stehen nach jahrelangem Eheleben vor einem Bankrott, — die Liebe und das Glück ihrer Ehe, die sie für greifbare Wirklichkeit gehalten haben, sind ihnen unter den Händen zerflossen. Der Mittelmäßige schreit seine Enttäuschung und Ernüchterung laut in die Welt hinaus, erleichtert sich so, und steuert dann sein Schifflein etwas leck aber doch noch brauchbar wieder in den Ehehafen zurück. Der andere kämpft schweigend, einsam, trägt sein Unglück im Bewußtsein einer eigenen Schuld in sich verschlossen und geht an dem Einsamkeitsgefühl, an der Glaubenslosigkeit und Hoffnungslosigkeit zugrunde. Ebenso tragisch als das persönliche Leben beider Männer ist, daß sie den Idealen ihrer Jugend nicht treu geblieben und sich durch das tägliche Leben haben verbrauchen lassen. Voll Verständnis für die großen sozialen Fragen und Aufgaben unserer Zeit in ihrer Jugend, versagen sie gänzlich als das Leben Anforderungen an sie stellt. So tragen sie nicht zur Versöhnung, sondern zur Verschärfung der Gegensätze bei; und da sie den Weg zur Quelle der Kraft nicht kennen, klingt ihr Leben aus im trostlosesten Pessimismus. Glücklicherweise tragen ein paar liebenswürdige Menschen voll Güte und warmherzigen Glaubens Trost und Frische in das Bild; sie sind drei Grundpfeiler, auf denen der Verfasser seine Hoffnung aufbaut: die Jugend in der Gestalt eines jungen Dichters — die Frau, die auf eigenes, individuelles Glück hat verzichten müssen und trotzdem einen Reichtum von Liebe und Glauben von sich ausstrahlt, — und der einfache, alte Lehrer aus der Kleinstadt, der, nachdem er sich auch den Kopf an der Lösung der sozialen Frage ganz in der Stille zerbrochen hat, sie einfach und kraftvoll und ruhig für sich und seinen allerengsten Kreis löst, in der Zuversicht, daß, wer auch nicht die Welt reformieren kann, doch immer eine Gelegenheit findet, das Gute irgendwie und irgendwo zu tun. Das Buch ist sehr fesselnd geschrieben.

Westermanns Monatshefte. Bd. 102, I. April 1907. Einzelpreis des Heftes Mk. 1,40. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) Mk. 4,—; für den Jahrgang (Oktober-September = 12 Hefte) Mk. 16,—.

Inhalt: Ein Luftschiffer. Novelle von Paul Heyse Frühlingstraum. Gedicht von Anna Klie. — Edmond Rostand. Von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Mit den Bildnissen von Edmond Rostand und Cyrano de Bergerac. — Die Bildergalerie des Fürsten Czartoryski in Krakau. Von Dr Emil Schäfer. Mit sechs Abbildungen und drei Einschaltbildern in Doppeltondruck. — Bornholm. Eindrücke, Stimmungen, Bilder. Von Wilhelm Bornemann. Mit sieben schwarzen und acht farbigen Abbildungen und drei farbigen Einschaltbildern nach Gemälden und Studien Alfred Helbergers. — Charlotte Adutti. Ein Buch der Liebe von Felix Hollaender. I. — Nacht in Frankreich. Gedicht von Hans Bethge. — Ein Jahr im aufständischen Gurien. Erinnerungen von Eduard Juon. — Vergessene Stunden. Gedicht von Maximilian Schick. — Streifzüge in der Campagna. Von Paul Grabein. Mit zwölf Abbildungen. — Miniaturen. Von Jarno Jessen. Mit sechsundzwanzig Abbildungen und zwei farbigen Einschaltbildern. — Sonntagnachmittags im Lenz am Fenster. Gedicht von Gustav Schüler. — Alinde. Novelle von Johanna Klemm. — Die Kiane. Gedicht von Walter Schotelius. — Zwei Jahrzehnte deutscher Kolonialbestrebungen. Von Dr Karl Dove (Jena) — Internationales Zusammenwirken in der Wissenschaft. Von Prof. Dr Wilhelm von Bezold †. — Musikalische Rundschau. Von Dr Karl Storck. Mit zehn Szenenbildern, vier Bildnissen, zwei Handschriftenproben, zwei Figurinenzeichnungen und einem farbigen Einschaltbilde. — Dramatische Rundschau. Von Dr Friedrich Düsel. Mit einem Bildnis, zwei Szenenbildern und drei Rollenbildern. — Literarische Rundschau (Novellenbücher. — Literarische Notizen). Ein Einschaltbild in Doppeltondruck: Max Klingers neuestes Bildwerk „Diana".

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen. Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 15. Mai 1907. Nr. 20.

1. Magnus von Voigts-Rhetz, Oberst a. D., Ehrenritter seit 1889, † zu Wiesbaden 3. Mai 1907.
2. Erich von Ballufeck, Hauptmann und Batterie-Chef im 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 47, Ehrenritter seit 1906, † zu Fulda 5. Mai 1907.

Zur Geschichte des Ordens.

III.

7. Antwort Marggraf Hannsen von Branndenburg des Maisters zu Sonneburg halben, das die weggenombene bewegliche gueter nit khünden wider restituirt werden.

Ferdinannd pp Hochgebornner lieber Oheim vnnd Furst. Wir haben vnlanngst vor vnnserm vonn Prag abraisen von deiner lieb gesanndten Casparn Witterstat Doctor deiner lied annsuechen bei dem wolgebornnen Landuogt in Nyderlausitz pp mit ernnst zuuerfuegen dem Orden saneti Joannis dz ihenige, so er an beweglichen guettern aus dem haus Schenckendorff inn vnnserm Marggrafftumb Nyderlausitz gelegen, wegbrynngen lassen, widerumb zu restituiern vnnd einzubrynngen, vernomben. Darauff dazumal deiner lied gesanndten zu abschid gefallen, weil sich gleich zurselben zeit vnnser Reys auff jeztweerunden Reichstag hieheer zugetragen, möchten vns dein lied alhie derohalben widerumben ansuechen, wollten wir vnns beschehner werbung halben in anntwurt hören vnnd vernemben lassen. Vnnd wir aber jetzt vonn deiner lieb widerumben ersuecht, wollen wir deiner lied nit pergen, vngezweifffelt dein lied haben zuuor vnsere beschwerde, die wir gegen dem maister zur Sonneburg vnnd seinem hauptman auff Schenckendorff getragen, anngehört vnnd verstannden. Inn deme dz sie vnserm Lanndvogt der ort wider jr ayd vnnd pflicht vnnd gleich inn der geferlichsten zeit, als Sonnewald vnnd etliche anndere mer flecken von den feynden abgedrungen vnnd vnnserm Marggrafftumb Nyderlausitz nit wenig zugesetzt, gegen vnnsern widerwertigen inn grosser gefaar gestannden, auff sein guetlich vnnd gannz freuntlich ersuechen, damit er das lannd vor newer vnuersehener geuerligkeit vnnd einfall bewaren khundt, die öffnung ann solichem hauß Schenckendorff recusiert vnnd gewaigert, dardurch vnnser lanndvogt verursacht gedacht haus mit gewallt einzunemben, dein lieb haben auch zuerachten, ob wir nit allein das haus mit gewallt einzunemben, dein lieb haben auch zuerachten, ob wir nit allein das haus in vnnsern henden zubehallten vnnd gegen dem maister oder seinem hauptman wegen vergessung irer ayd vnnd pflicht anderst zuuerfaren guet vrsach gehabt vnnd do deiner lieb inn derselben lannden ein solches begegent, dein lieb hetten vngezweifffelt anderst darzu getan. Aber inn betrachtung deiner lieb fürpit vnnd offterzaigten gehorsamen willigen Dienstbarkeit, der Ro. Kay. Mt vnnserm lieben bruedern vnnd herrn, auch vnns bewysen, haben wir deiner lieb zu gnaden das haus Schenckendorff aus vnnsern hannden inn des maisters gewallt wider enntreumben vnnd abtretten lassen, dz mugen dein lieb zu sonndern gnaden vnnd freunntschafft von vnns vormercken, daran ersettigt sein vnd ein gennegen haben.

Souil die hauptsumma der widerkeufflichen zinß, die der maister zur Sonneburg inn vnnserm Marggrafftumb Niderlausitz haben sollen, belanngt, haben wir vmb bericht des hanndls vnserm Landuogt geschryben, so vnns der zuekumpt, werden wir vnns auff deiner lied anlangen ferrer der gepur vnnd pilligkait nach wissen zuerzaigen.

Die zinß dauon berurund wissen dein lied, dz wir von Dreßden aus vnnserm Lanndvogt inn Niderlausitz beuelh getan, dem maister zur Sonneburg oder seinem beuelhshaber auf ir annsuechen one saumben vnnd ainigen verzug zuerlanngung vnnd bekumbung solicher zinnß die wirklich hilff ergeen zu lassen, kain weigerung gestatten, noch selbst nit furwennden oder damit verziehen. Das haben wir jme jetzt auffs new abermalls ernnstlich aufferlegt vnnd beuolhen. Wollten wir deiner

lieb auff derselben schreyben gnediger maynung zu anntwurt nit pergen.

Datum Augspurg, den 28. Decembris Anno pp im 47ten.

8. An Landuogt in Niderlausitz, Ro. Mt. zu berichten, wo die beweglichen gueter aus dem haus Schenckenborff hinkumben.

Ferdinannd pp Wolgebornner lieber getrewer, Unns hat abermals der hochgeborn Marggraff Hannß von Brannbenburg schrifftlich ersuechen lassen, bei dir mit ernnst zuuersuegen dem ritterlichen orden sancti Johannis dz ihenige, so du ann beweglichen guettern aus dem haus Schenckenborff inn vnnserm Marggrafftumb Niderlausitz gelegen, wegbrynngen lassen, widerumben zu restituiern vnnd einzubrynngen, was aber im fall vnnser gemuet, haben wir dem Marggraffen seiner lieb jetzt auch geschrieben. Weyll wir aber noch kein gruntlich wissen enntpfanngen wohin die soliche bewegliche gueter hingewanndt, vnnd wem die zu nutz vnnd guetem kumben, So ist ann dich vnnser ernnstlicher beuelh, dz du vnns one verzug gueten schrifftlichen vnnderricht vnnd rechnung dauon thuest, wohin soliches alles kumben, damit wir des ain wissen gehaben vnd vnns auf des Marggraffen seiner lieb ferrer anlangen, wie dann sein lieb soliches schwerlich vnnderlassen wirdet, mit enntlicher anntwurt verhalten mugen.

Nachdem wir dir von Dreßden aus angezaigt vnd beuolhen, dieweill die vorigen maister zu der Sonneburg vermug ordenlicher auffrechten verschreybung etliche schuld vnnd widerkenffliche Zinnß in vnserm Marggrafftumb Niderlausitz haben, one saumben vnnd ainigen verzug zuerlanngunge vnd bekumbung solicher zinß die wirklich hilff ergeen zulassen, kain weigerung zugestatten noch du selbst auch nit furzuwenden, noch damit zuuerziehen. Das wollen wir noch also ernnstlich gehabt haben.

Was aber die hauptsumma derselben anlangt, wellest du vnns gelegenhait der sachen fürderlich berichten, damit wir ein wissen empfahen vnd den Marggraffen sein lieb auff derselben ferrer anlanngen zu beanntwurten haben. Das alles ist vnnser ernnstlicher maynung. Datum Augspurg, den 28. Decembris Anno pp im 47ten.

Weitere Schriftstücke in der Angelegenheit sind nicht vor die Augen gekommen. Immerhin, die Stellungnahme wenigstens der Ordenshauptleute gegenüber dem Könige als Lehnsherrn der Ordensgüter in der Niederlausitz ist nicht ohne geschichtlichen Wert. Bezeichnend ist auch das Verhalten des Königs, der dem Orden verzieh, wenn gleich nicht ohne Drängen des Markgrafen. Schließlich geben wir eine Empfehlung bei, welche ein Hauptmann im kaiserlichen und königlichen Heere begehrt haben mag.

9. Furschrifft ann maister zu der Sonneburg Hannsen von Koleritz zu ainem Ordensbrueder auffzunemben.

Ferdinand pp Erwirbiger lieber getreuer, Vnns hat Hannß von Koleritz von Reutten demuetigist zuerkennen geben, das er aus sonderlicher annraitzung, neigung vnnd lieb willens were den Ritterlichen orden vnnd bruederschafft sancti Joannis Jerosolimitanj annzunemben vnd sein leben wie ainem ritterlichen ordenßbrueder gepurt, darjnnen zutzebrynngen, vmb vnser genebigste furschrifft an dich zugeben demuetigist bittunde, weyl wir dann inn genugsame erfarung khumben, das sich ermellter vonn Koleritz inn der Ro. Kay. Mt vnnsers lieben bruders vnnd Herrn, auch vnnsern biennsten vnnd kriegßwetzen eerlich vnd auffrichtig gehallten, hauptmanschafften nützlich vnd wol vorgestannden vnd sonnst jnn annder weg vor vnns für teuglich vnnd geschickt beruembt wirdet, haben wir jme soliche furschrifft ann dich zugeben nit waigern mugen, vnnd ist derwegen vnnser genedig begern, du wollest jne Koleritz nit allein bey dir selbst, sonnder den ordenßbruedern deiner verwalltung commendiren vnnd zuelassen, Jne auch mit ainer Comentherey oder verwalltung deiner heuser ains inn der marckh oder Niderlausitz versorgen, wie wir dann nit zweifseln du werdest dich vnns zu gnedigstem gefallen hierjnnen vnndertenigist erzaigen vnnd jne vmb diser vnnser furschrifft willen beuolhen haben, wollen wir inn gnaden erkennen. Datum Prag, den 2. Augustj Ao 1547.

Die obigen 9 königlichen Briefe befinden sich im K. K. Statthaltereiarchiv zu Prag, Copienbücher Bd. 30 Bl. 222; Bd. 33 Bl. 84; Bd. 40 Bl. 40, 43b, 105, 105b, 142, 227b, 228.

Eröffnung einer psychiatrischen Klinik an der Universität Breslau.

Bei der Eröffnung einer psychiatrischen Klinik in Breslau hat Prof. Dr. Bonhoeffer, Direktor derselben, eine Rede gehalten, die von den Blättern wie folgt wiedergegeben wird:

Redner bezeichnete die Eröffnung als einen Markstein in der Entwicklung der Psychiatrie an unserer Hochschule, durch welchen sie den übrigen klinischen Disziplinen als gleichgeordnet zur Seite gestellt wird. Er gedachte dankbar seines Vorgängers, Professor Wernicke, der das Ziel seit den neunziger Jahren erstrebt, den Beginn des Baues noch inauguriert, seine Vollendung aber nicht mehr gesehen hat, dankte dem Kurator, dem Herrn Oberpräsidenten für seine tatkräftige Unterstützung, den Dezernenten in den Ministerien, der lokalen Bauverwaltung, vor allen dem Leiter des Baues, Regierungsbaumeister Schinkowski, und der Stadt Breslau, die es gestattet hatte, bis zur Vollendung

Digitized by Google

der neuen Klinik den psychiatrischen Unterricht in ihrer Anstalt an der Eindaumstraße zu erteilen. Wie groß die Veranlassung sei, lebhafte Dankbarkeit den Förderern des Instituts entgegenzubringen, sei für den Fernstehenden schwer zu ermessen. Bisher waren die Arbeitsräume auf drei weit auseinander liegende Orte verteilt. Jetzt sind Klinik, Poliklinik, Laboratorium und Bibliothek in guter Ausstattung vereinigt.

Er dankte den erschienenen Gästen für ihr Interesse, denn kein anderes medizinisches Fach müsse so sehr darauf bedacht sein, das Interesse der Öffentlichkeit zu gewinnen, als die Psychiatrie, die in weiten Kreisen noch unpopulär sei. Im Parlament habe z. B. ein Abgeordneter den Eindruck von diesem Fache dahin zusammengefaßt, daß in der Bevölkerung eine Beunruhigung bestehe über die Neigung der Psychiater, schwere Verbrecher für geisteskrank zu erklären. In zwei Richtungen vor allem werden der Tätigkeit des Psychiaters Schwierigkeiten gemacht und Mangel an Vertrauen gezeigt, in den Anschauungen über Wesen und Behandlung der Kranken und in den Fragen der kriminellen Zurechnungsfähigkeit.

Die Einbringung der Kranken in die psychiatrische Klinik wird als das letzte Refugium betrachtet, eine Fülle von Mißtrauen zeige sich in den besorgten Fragen der Angehörigen nach Zwangsjacken, Fesselung, Tobzellen und der Bitte, man möge den Nervenkranken es nicht entgelten lassen, wenn er böse werde. Für den Fachmann bestehe seit Jahrzehnten kein Zweifel mehr darüber, daß diese Mittel keine psychiatrischen Behandlungsmittel sind. Man habe es hier mit Resten mittelalterlicher Vorstellungen zu tun, die aufzuklären auch eine Aufgabe der Kliniken sei. Daß die Psychiatrie als medizinische Disziplin noch verhältnismäßig jung sei, hänge mit dem besonderen Charakter des Faches zusammen, das sich nicht wie die übrigen in erster Linie mit körperlichen Veränderungen, sondern mit seelischen Anomalien beschäftigt. Dem ursprünglichen menschlichen Empfinden wohne eine Abneigung inne gegen alles, was soziale Unbrauchbarkeit bedeute, wie Siechtum, Geistesschwäche und Verbrechertum. Diese Abneigung habe sich besonders stark gegen das dem Laien unheimliche Gebiet der geistigen Erkrankungen gerichtet und hier in das Gewand moralisierender Betrachtung gekleidet. Von der durch Hippokrates und spätrömische Schriftsteller mit aller Bestimmtheit vertretenen Anschauung, daß Geisteskrankheiten Gehirnkrankheiten seien, sei im Mittelalter nichts mehr zu finden. Hier mache sich eine Vermengung christlich moralisierender Betrachtung mit germanischem Dämonenglauben geltend. Teufelbeschwörungen, Hexenverbrennungen seien die krassen Folgen einer verirrten kirchlichen Auffassung. Die Betrachtung, daß es moralisch zu verabscheuende Individuen seien, war populär. Der Turm, das Tollhaus, im Westen die Dornenkiste waren die Unterbringungsorte, wo sie Schaulustigen gegen Geld gezeigt werden durften. In manchen Orten wurden sie im Pestilenzhause oder wie in Breslau in der Klause mit Krätze- und Lueskranken untergebracht, oft in fensterlosen Räumen, Erregte auch in Ketten und Käfigen. Im 16. Jahrhundert vereinzelt auftretende Stimmen, welche ärztliche Behandlung verlangten, verhallten ungehört. In der Zeit der Aufklärung ging die Psychiatrie aus den kirchlichen Händen in die der Philosophie über. In moralischen Verfehlungen, in der Sünde und im Abfall von Gott suchte man die Ursachen der Erkrankung, Auffassungen, denen man heute auch noch vielfach begegnet. Darum besteht die Neigung, solche Erkrankungen, als ob es ehrenrührige Vorkommnisse bei Familienangehörigen wären, geheim zu halten und zum Schaden der Kranken der Behandlung zu entziehen. Auf die mittelalterlichen Zustände seien die Anschauungen über Gefährlichkeit und Bösartigkeit der Kranken zurückzuführen, was damals infolge der Gewaltmaßregeln wohl zutraf. Aus den Statistiken der Irrenanstalten ergebe sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Zahl der erregten Kranken im prozentualen Verhältnis stehe mit der Anwendung von Gewaltmaßregeln und dem Zusammensperren vieler. Ein Vergleich alter Anstalten mit modernen zeige eine erstaunliche Veränderung im Sinne der Beruhigung der Kranken. Nirgends wie in der Psychiatrie greife der Charakter der baulichen Anlage so direkt in die Behandlung ein. Die Irrenanstalten habe man in ganz falscher Weise in entlegene Orte verbannt infolge der übertriebenen Befürchtungen vor dem Lärm und der Gefährlichkeit der Kranken. Durch die auch heute noch verbreitete Befürchtung vieler Psychiater, die Kranken durch den Besuch Angehöriger zu erregen, blieben die Irrenanstalten der Kenntnis der Öffentlichkeit verschlossen, und das habe die Mythenbildung über die Vorgänge im Innern der Anstalten unterstützt und das Publikum über die Fortschritte der Psychiatrie in Unkenntnis gelassen, umsomehr, als selbst für den Mediziner kein Zwang vorlag, Psychiatrie zu hören. Entgegen früheren Anschauungen seien hier die Räume hell und freundlich gestaltet wie in anderen Krankenhäusern, nichts erinnere an Kerkermauern, keine Gitter an den Fenstern, keine Zwangsmaßregeln. Der Besuch der Angehörigen werde gern gesehen, das werde zur Aufklärung beitragen und das Vertrauen zu den Anstalten festigen. Den Erregungszuständen werde begegnet, indem nicht zu viele Kranke in einen Raum kommen, durch Bettruhe und eventuell durch Behandlung im Dauerbad. Von Zellenbehandlung könne dann erfahrungsgemäß fast immer abgesehen werden;

Digitized by Google

man habe sich hier auf nur vier Isolierzellen beschränkt.

Dann ging der Redner auf die Stellung der Psychiater in der Beurteilung der straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit und den gegen sie erhobenen Vorwurf ein, daß sie in übertriebener Weise geneigt seien, Verbrecher für krank zu erklären und in falscher Humanität dem Verbrechen Vorschub zu leisten. Wichtig sei dabei die Unkenntnis über die Äußerungsformen der Geisteskrankheiten. Wenn auch nicht mehr die Meinung vorherrsche, daß sich ein Geisteskranker wie ein Idiot benehmen müsse, so stoße doch die alltägliche Erfahrung, daß sich gute Intelligenz und logisches Raisonnement mit dem Bestehen schwerer Geisteskrankheit verträgt, auf Unglauben. Die Hauptquelle für die Diskreditierung des psychiatrischen Urteils fließe daraus, daß die natürlichen Verhältnisse der geistigen Erkrankungen sich mit den formalen Rechtsbestimmungen über Zurechnungsfähigkeit nicht decken. Es werde etwas bestimmtes verlangt, krank oder gesund, willensfrei oder unfrei. Es gebe aber zwischen Geisteskrankheit und Geistesgesundheit zahlreiche Zwischenstufen, und gerade diese Grenzfälle kämen den Kriminalisten besonders häufig vor Augen. Hierher gehöre die große Menge der Imbezillen, der Epileptiker, Hysteriker und gewisser Alkoholismusformen. Bei ihnen bestehe eine Hemmung oder Unausgeglichenheit der geistigen Entwicklung, durch die sie mit den Gesetzen in Konflikt geraten, ohne daß von einer eigentlichen, im Sinne des Gesetzes strafausschließenden Geisteskrankheit gesprochen werden könne. Dazu kämen Schwankungen in dem geistigen Befinden und Bewußtseinsstörungen. Wenn solche Leute auf Grund des Gutachtens freigesprochen werden, so werde andererseits der Psychiater bei besonderer Gemeingefährlichkeit die Sicherung und oft die Dauerinternierung für geboten halten. Eine Lösung der Schwierigkeiten werde erst dann zu erwarten sein, wenn mit der neuen Strafrechtsreform diese Grenzzustände eine besondere Berücksichtigung in dem Sinne finden, daß weniger die Frage der Verantwortlichkeit als die der Sicherung der Gesellschaft betont wird.

Soweit die Rede des Prof. Bonhoeffer, die freilich in mancher Hinsicht Widerspruch erregen wird. Wir meinen, daß die hier abgewiesenen Zusammenhänge von Sünde und Krankheit gerade auf dem psychiatrischen Gebiet besonders klar in die Erscheinung treten, insofern zahllose Geisteskrankheiten auf Unmäßigkeit und Unsittlichkeit zurückzuführen sind. Und die moderne Lehre von der „erblichen Belastung" bestätigt doch auch nur die alte Katechismuswahrheit, daß die Sünden der Väter noch an den Kindern heimgesucht werden können.

Kleine Chronik.

Die erste Krüppel-Heilanstalt in Berlin. Unter dem Vorsitz von Frau Oskar Pintsch, Herrn Geh. Medizinalrat Professor Dr. Hoffa, Herrn Dr. Dietrich, Geh. Medizinalrat und vortragendem Rat im Kultusministerium, und Herrn Dr. Bisalski, leitendem Arzt der orthopädischen und Röntgen-Abteilung des Krankenhauses am Urban, hatte sich am 27. November 1905 der „Krüppelheil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg" gebildet. Jetzt ist es gelungen, eine Heilanstalt für Krüppel einzurichten. Diese gewährt zunächst zehn unglücklichen Kindern Raum; sechs Plätze sind schon besetzt. Die im ersten Stock des Hauses Freiligrath-Straße 1 belegenen Räume sind hell und luftig, die beiden Krankenzimmer sind ganz in weiß gehalten, daran schließt sich das Zimmer für die beiden Schwestern. Das Eßzimmer ist einfach, aber geschmackvoll eingerichtet und ebenso das Kinderspielzimmer, das mit seinen zahlreichen Spielsachen und hübschen Bildern einen anheimelnden Eindruck macht. Herr Dr. Bisalski hat seine Privatklinik in demselben Hause und stellt dem Verein sein Röntgenkabinett sowie seine Apparate so lange zur freien Verfügung, bis der Verein in der Lage ist, solche selbst anzuschaffen. Die Krüppel-Heilanstalt nimmt Kinder von den ersten Lebenswochen bis zum 14. Jahre auf. Der Tagespreis beträgt 2,50 M. Für Unbemittelte ist die Beschaffung des Armenzeugnisses erforderlich, in besonderen Fällen übernimmt auch die Heilanstalt die Eingabe an die Armendirektion. Nach statistischen Berechnungen könnten in Groß-Berlin durch eine ausreichende Krüppelfürsorge etwa 4500 Menschen selbständig gemacht werden. In Fachkreisen wird ausdrücklich betont, daß der erzieherischen Tätigkeit die Heilung des krüppelhaften Gebrechens vorangehen muß. Man kann jetzt manche früher unheilbaren Krankheiten und selbst schwere Nervenleiden heilen. Ganz besonders will der Verein sich auch die Vorbeugung der in den ersten Anfängen stehenden krüppelhaften Gebrechen angelegen sein lassen. Hier bietet sich für edle Menschenfreunde ein neues, reiches Feld werktätiger Nächstenliebe.

Frauenbewegung und Säuglingspflege. Eine ernste Mahnung spricht Frau E. v. Oertzen-Dorow im Aprilhefte der „Deutschen Monatsschrift" aus, wo sie das Daniederliegen der Säuglingspflege in Deutschland erörtert. Nicht einem Frauenkongreß, sondern in erster Reihe männlicher Initiative sei der Beginn des Kampfes gegen die Säuglingssterblichkeit zu danken. Auf ihrem eigensten Gebiete, dem der Aufziehung kleiner Kinder, ist unsere Frau stümperhaft geblieben. Hier vor allem gilt es, Versäumtes nachzuholen. Mit Genugtuung kann die kraftvolle Frauen-

Digitized by Google

bewegung auf Seminare, Mädchengymnasien, wirtschaftliche Frauenhochschulen blicken. Aber wo bringen wir die unter, welche die Säuglingspflege als Fachstudium aufnehmen sollen? Wo sind die Mütter, die ihre Töchter hierzu entsenden wollen? Wo die Töchter, die eine solche Ausbildung für nötig halten? Im grellsten Gegensatze zu der Unwissenheit junger Mütter steht die Sorgfalt, die z. B. der denkende Landwirt gebraucht, ehe er ein neues Futtermittel für sein Vieh anwendet; da werden chemische Untersuchungen usw. angestellt, Schriften gelesen, Urteile von Autoritäten eingefordert. Wo aber ein Kindesleben auf dem Spiele steht, geht man mit einer unerhörten Sorglosigkeit zu Werke. So nur ist das Unheil einer Einrichtung begreiflich, die durch alle Stände geht: die des blutjungen, unerfahrenen Kindermädchens. Gerade in diesem Stücke können wir vom Auslande viel lernen, namentlich von England, wo die kundige Nurse die gewichtigste Rolle unter dem Personal spielt. Eine Wandlung in solcher Richtung muß auch bei uns vollzogen werden. Man hört so oft von alleinstehenden Frauen aus guter Familie, die, auf sich selbst angewiesen, nicht wissen, wie sie ihren Unterhalt verdienen sollen. Ihnen rate man, Säuglingspflegerinnen zu werden. Eine einzige Anzeige verschafft ihnen eine ganze Anzahl angebotener Stellen, und sie können getrost hohe Ansprüche an Gehalt und Hilfsleistungen bei dieser Arbeit machen, die dem echten Weibe von wahrer Herzensbildung dieselbe Befriedigung gewähren kann, wie die der Krankenpflegerin. Solche Kräfte würden die allgemeine Wertschätzung der Dienstleistungen bei kleinen Kindern heben und der Anschauung den Boden bereiten helfen, daß zu den Grundlagen der Frauenbildung die Säuglingspflege gerechnet werden muß. Die nötige Anzahl entsprechender Bildungsstätten müßte mit Haushaltungsschulen, Kinderheilanstalten verbunden und selbständig eingerichtet werden.

Ein neuer Krankenhebeapparat. Eine neue Erfindung, die von Dr. Peters-Goslar konstruierte, reichspatentierte Krankenhebevorrichtung ist in erster Linie dazu bestimmt, Schwerkranken, denen eine aktive Bewegung des Körpers unmöglich oder nur unter großen Schmerzen möglich ist, die beim Umbetten, Wechseln der Unterlagen, Aufmachung des Bettes, Wechseln größerer Verbände am Rumpf bisher unvermeidlichen Schmerzen ganz zu ersparen, da er eine gleichmäßige ruhige Hebung des ganzen Körpers ohne jede Zug- oder Stoßbewegung ermöglicht, dann aber auch dem Arzt und Pflegepersonal das Wechseln größerer Verbände am Rumpf, die Wundbehandlung nach Operationen am Rücken oder Leib, sowie die Reinhaltung der Kreuzbeingegend bei drohendem Wundliegen zu erleichtern.

Was der Apparat vor ähnlichen, bisher bekannten, aber wegen ihrer Kompliziertheit und Schwerfälligkeit in der Praxis fast nie angewendeten Vorrichtungen auszeichnet, ist die schnelle und leichte Aufstellung auf jedem Bett, jeder Tragbahre usw., die leichte Transportierbarkeit infolge seines verhältnismäßig geringen Gewichts von Bett zu Bett, die infolge seiner ingeniösen Konstruktion ermöglichte Bedienung des ganzen Apparates und Hebung des Kranken durch nur eine Person (Krankenschwester) und die Möglichkeit der Anlegung der Zangengurten und Kopfstütze an den Kranken ohne jede Bewegung seines Körpers. Der Apparat, dessen Alleinanfertigung der Firma für Krankenpflegeartikel, Wilhelm Holzhauer in Marburg (Hessen) übertragen ist, ist bereits in einer Anzahl größerer Kliniken und Krankenhäuser Mittel- und Süddeutschlands in Gebrauch und bewährt sich dort vortrefflich.

Tübingen, 22. April. Die Errichtung eines „Deutschen Instituts für ärztliche Mission" zur Ausbildung von Missionsärzten im Anschluß an die hiesige Mission ist jetzt gesichert. Es sind bereits 60 000 M. gesammelt und ein Bauplatz für das Institutsgebäude ist zur Verfügung gestellt. Die Gesamteinrichtungskosten werden sich auf mindestens 200 000 M. belaufen. An das Institut soll ein Tropenhospital angegliedert werden, das einen Kostenaufwand von 400 000 M. verursachen wird.

Mit der Bezeichnung „Diakonissin" wird viel Mißbrauch getrieben. In Wien steht am 13. Mai vor dem Schwurgericht die Verhandlung an gegen die „Diakonissin" Isa Lorenz, die einen geschiedenen Ehegatten mit dem Revolver bedroht hat. Es wäre doch erwünscht, festzustellen, ob es sich wirklich um eine „Diakonissin" handelt, oder nur um eine Krankenpflegerin, die sich das Prädikat selber beilegte.

Alkoholismus in Chile. In Chile scheint der Alkoholismus noch stärker zu wüten, als in Europa, wenigstens nach der Anzahl der Geistesstörungen zu schließen, die durch Alkoholismus veranlaßt werden. Nach dem offiziellen Bericht über die Berechnung der Bevölkerung und die Krankenbewegung in den Hospitälern während des Jahres 1903 (Veröff. d. Kais. Gesundheitsamts 1905 S. 1201) wurden im Laufe des Jahres 1903 887 Kranke in Irrenanstalten aufgenommen; soweit die Ursache bekannt war, wurde bei 50% der aufgenommenen Männer und bei 12% der aufgenommenen Frauen das Leiden auf Alkoholmißbrauch zurückgeführt.

Digitized by Google

Neue Bücher.

St. Paulus. Sein Leben und sein Werk. Von D. F. W. Farrar. Autoris. deutsche Übersetzung von D. Eduard Rupprecht und Otto Brandner. 516 S. Mit vielen Bildern. Pr. 8 M. (Frankfurt a. M., Brandner.)

Der Verfasser des ausgezeichneten, in 5 Sprachen übersetzten Buches „Das Leben Jesu“ hat vor seinem inzwischen erfolgten Ableben noch ein Werk über den Apostel Paulus folgen lassen. „Mein vornehmstes Ziel war es“ — sagt er — „von St. Pauli Lehre einen bestimmten zuverlässigen und verständlichen Eindruck zu vermitteln; von den Kontroversen, in die er verwickelt war, von den Umständen, unter welchen sich sein Lehrgebäude und seine Lehrtätigkeit entfalteten; von dem innersten Grund seiner Theologie in ihrer ganzen Entwicklung; von seinen Episteln als einem Ganzen, wie von jeder derselben in ihrer Eigenart Rechenschaft zu geben.“ — „Reichlichen Gebrauch habe ich in diesem Werk, wie schon in meinem „Leben Jesu“ von Aufklärungen aus der hebräischen Literatur gemacht. Der Talmud wird täglich besser bekannt — — jeder einzelne talmudische Hinweis ist sorgfältig von einem gelehrten jüdischen Kenner der jüdischen Theologie durchgesehen worden.“

Es kann nur bestätigt werden, daß dem Verfasser seine Absicht vollauf gelungen ist. Der Leser gewinnt ein ausgezeichnetes Bild von der Zeit, der Person und dem Lebenswerk des Apostels Paulus. Einleitend wird uns die Kindheit in der heidnischen Stadt geschildert, die Schulung des Rabbi, Saul der Pharisäer, das Pfingstfest und seine Folgen, sodann die Bekehrung, der Tag von Damaskus. „In jenem erschütternden Augenblick hatte er Jesum Christum selbst gesehen und ihn zu sich reden hören. Er war von ihm ergriffen worden. Auf diese Erscheinung gründete sich sein ganzer Glaube. — — War dieser Glaube nicht Wahrheit, so lief sein ganzes Leben auf Selbsttäuschung hinaus. — — Wäre er um die langen Wortstreite befragt, welche heutigen Tages im Schwange gehen, ob er die Erscheinung des auferstandenen Christus subjektiv oder objektiv wahrgenommen, so gilt es mir so gut als gewiß, daß er sie nicht einmal verstehen würde.“ Weiter wird die Periode der Zurückgezogenheit behandelt, die Aufnahme in Jerusalem, der Gegensatz der Juden- und Heiden-Christen, das sog. Apostelkonzil. Dann folgen die Missionsreisen. Und bei jedem Briefe, den Paulus schreibt, werden Ort und Volk, an die er sich wendet, und die Umstände, unter denen er schreibt, eingehend erörtert: Athen, Korinth, Galata, Thessalonich, Rom usw. Im Anschluß an den Römerbrief wird die Theologie des Paulus breit behandelt.

Das Farrarsche Buch ist sowohl durch den Text, wie durch seine zahlreichen, teils landschaftlichen, teils archäologischen Abbildungen ein Prachtwerk ersten Ranges. Ein besseres Konfirmationsgeschenk für junge Leute, die wissenschaftliche Laufbahn verfolgen, wird sich nicht leicht finden lassen

Ein Mangel ist nur, daß alle Inhaltsangaben und Register fehlen.

Von Peter Roseggers Schriften, Volksausgabe, III. Serie in 80 Lieferungen à 35 Pfg. = 40 h (L. Staackmann, Leipzig) gingen uns die Lieferungen 52—58 zu.

Diese Lieferungen enthalten die Fortsetzung und den Schluß des Bandes „Das Sünderglöckel“.

Im Vorwort sagt der Verfasser: „In alten Zeiten soll die Sitte gewesen sein, daß des Abends spät, wenn die Kinder schlafen gegangen waren, über der Stadt ein Glöcklein läutete. Es wurde geläutet zur Mahnung und Warnung den Zechern, Balgern und Schleichern, den Versuchten und Verirrten und allerhand Sündern. Dann wurde es auch geläutet bei Gerichten und Hochgerichten, bei feindlichen Überfällen und Elementarereignissen und endlich an Buß- und Versöhnungstagen zum Weckruf den Versumpften und zum Troste den Verzagten. Das Sünderglöcklein war es genannt. — Und das soll diesmal unser Zeichen sein.“

Rosegger, der feinfühlige Poet, hat natürlich selbst zu allererst begriffen, daß ein solches für die Zeitgenossen Armensünderglöcklein-Läuten oder — mit anderen Worten — Cato den Zensor spielen, der über alle Welt richtet, ein klein wenig nach Selbstüberhebung schmeckt. Daher hat er nicht vergessen, in der Vorrede beizufügen, daß „der Mann, der so eifrig das Glöcklein schwingt, auch für sich selber läutet“. Er ist weit davon entfernt, sich für unfehlbar zu halten. Aber andrerseits darf er sich im Stillen sagen — laut sagt ers nicht —, daß er sein Lebtag strebend sich bemüht hat, das Gute zu fördern im eigenen Herzen und im Herzen anderer. Und damit hat er nun im Alter wohl das Recht erlangt, gleich einem alttestamentlichen Propheten seinem Volke und allen, die ihn zu hören kommen, ins Gewissen zu reden.

Probelieferungen durch jede Buchhandlung.

Der alte Professor. Roman von G. Mareck. (Berlin-Schöneberg, Unterborn.) 351 Seiten. Pr. geb. 2 Mk.

Eine Ehebruchsgeschichte. Ohne Ehebruch gehts ja heutzutage nicht mehr ab. Ein nicht ganz junger Professor gerät an eine Kokette, in die er sich so verliebt, daß er ein nettes, häusliches, für ihn sehr passendes Mädchen, die überdies ihn herzlich liebt, infolge der neuen Bekanntschaft vergißt. Die Kokette wird geheiratet. Aber bald betrügt sie ihren Mann und wird — die Geschichte spielt in Österreich, wo Scheidung unmöglich ist — die Geliebte eines Bildhauers. Der alte Professor wird schließlich Vormund des früher von ihm verachteten Mädchens.

Das Buch ist im ganzen tendenzlos geschrieben. Nur hier und da zeigt sich pessimistische Weltanschauung. „Je älter der Mensch wird, desto mehr häufen sich seine trüben Tage, desto härter fallen die Schicksalsschläge, wie wenn das Geschick dafür sorgen wollte, ein Ausklingen des Daseins herbeizusehnen zu lassen und der Hand, die sich ans Leben klammert, durch harte Streiche das Loslassen zu erleichtern —“ diese Philosophie ist heidnisch, aber nicht christlich, und mit dem Glauben an eine ewige Liebe nicht vereinbar.

Der große Leidensweg am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Roman aus dem russischen Leben von Hesba Stretton. Mit Vorwort von O. Funcke. 3. Aufl. Pr. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Dieser ergreifende Roman schildert die Schicksale der Stundisten in Südrußland, jener evangelischen Sekte, die früher um ihres Glaubens willen die härtesten Verfolgungen erduldet hat. Die Umrisse der Erzählung, besonders die Schilderung der Gefängnisse, sowie die Schicksale der Verbannten in Sibirien, beruhen auf glaubwürdigen Berichten. Es ist eine große Tragödie, deren Zeuge man wird, denn die Leidenden zählen nach Hunderttausenden. Das Ganze hinterläßt einen nachhaltigen Eindruck und verdient auch heute noch gelesen zu werden, wenn schon die Verhältnisse jetzt wesentlich andere geworden sind, seit das ganze russische Reich eine so gewaltige Umgestaltung erfahren, und der Zar dem Volke die ersehnte Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt hat. Übrigens gibt O. Funcke in seinem Vorwort auch zu, daß in diesen religiösen Wirren nicht alle Schuld auf einer Seite allein liegt, sondern auch von den Stundisten vielfach große Verkehrtheiten begangen wurden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. | Berlin, den 22. Mai 1907. | Nr. 21.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Mai 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Mai 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro April 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. April 1907	55			
	Zugang pro " "	49			
		104			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	67	67	1878	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. April 1907	76			
	Zugang pro " "	75			
		151			
	Abgang " " "	43			
	Bleibt Bestand	108	108	3024	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. April 1907	98			
	Zugang pro " "	—			
		98			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	96	96	2902	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszh.- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. April 1907	115			
	Zugang pro " "	66			
		181			
	Abgang " " "	67			
	Bleibt Bestand	114	114	3464	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. April 1907	72			
	Zugang pro " "	16			
		88			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	70	70	2151	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. April 1907	25			
	Zugang pro " "	28			
		53			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	33	33	888	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. April 1907	58			
	Zugang pro " "	54			
		112			
	Abgang " " "	52			
	Bleibt Bestand	60	60	1932	54
	zu übertragen		548	16239	668
	Übertrag:		548	16239	668
8	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. April 1907	46			
	Zugang pro " "	35			
		81			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	48	48	1384	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. April 1907	76			
	Zugang pro " "	66			
		142			
	Abgang " " "	67			
	Bleibt Bestand	75	75	2127	94
10.	**Bondsburg:**				
	Bestand am 1. April 1907	40			
	Zugang pro " "	20			
		60			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	31	31	955	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. April 1907	51			
	Zugang pro " "	27			
		78			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	63	63	1732	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. April 1907	56			
	Zugang pro " "	38			
		94			
	Abgang " " "	46			
	Bleibt Bestand	49	49	1710	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. April 1907	39			
	Zugang pro " "	20			
		59			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	30	30	1044	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. April 1907	8			
	Zugang pro " "	9			
		17			
	Abgang " "	9			
	Bleibt Bestand	8	8	237	13
	zu übertragen		852	25428	1078

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Mai 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro April 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		852	25428	1078
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. April 1907	32			
	Zugang pro " "	26			
		58			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	26	26	858	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. April 1907	49			
	Zugang pro " "	43			
		92			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	56	56	1642	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. April 1907	99			
	Zugang pro " "	67			
		166			
	Abgang " " "	76			
	Bleibt Bestand	90	90	2773	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. April 1907	49			
	Zugang pro " "	30			
		79			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	39	39	1109	55
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1907	12			
	Zugang pro " "	17			
		29			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	19	19	426	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1907	39			
	Zugang pro " "	19			
		58			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	40	40	1234	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. April 1907	10			
	Zugang pro " "	15			
		25			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	10	10	329	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. April 1907	40			
	Zugang pro " "	25			
		65			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	48	18	1131	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. April 1907	29			
	Zugang pro " "	28			
		57			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	38	38	1020	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. April 1907	32			
	Zugang pro " "	—			
		32			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	31
	zu übertragen		1250	36910	1633
	Übertrag		1250	36910	1633
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. April 1907	42			
	Zugang pro " "	22			
		64			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	43	43	1314	50
26	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. April 1907	26			
	Zugang pro " "	39			
		65			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	29	29	906	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. April 1907	38			
	Zugang pro " "	15			
		53			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	31	31	1012	42
28	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. April 1907	25			
	Zugang pro " "	22			
		47			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	20	20	699	35
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. April 1907	38			
	Zugang pro " "	32			
		70			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	31	31	1009	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. April 1907	12			
	Zugang pro " "	21			
		33			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	9	9	455	86
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. April 1907	12			
	Zugang pro " "	—			
		12			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	11	11	334	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. April 1907	14			
	Zugang pro " "	10			
		24			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	17	17	463	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. April 1907	33			
	Zugang pro " "	23			
		56			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	25	25	866	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. April 1907	20			
	Zugang pro " "	24			
		44			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	21	21	595	34
	zu übertragen		1487	44563	2013

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe: der am 1. Mai 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro April 1907	Zahl der bereit vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1 487	44 563	2013
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. April 1907	7			
	Zugang pro = =	12			
		19			
	Abgang = = =	11			
	Bleibt Bestand	8	8	285	15
36.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. April 1907	34			
	Zugang pro = =	30			
		64			
	Abgang = = =	29			
	Bleibt Bestand	35	35	1078	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. April 1907	29			
	Zugang pro = =	16			
		45			
	Abgang = = =	18			
	Bleibt Bestand	27	27	793	45
38.	**Maasfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1 April 1907	60			
	Zugang pro = =	1			
		61			
	Abgang = = =	1			
	Bleibt Bestand	60	60	1 851	62
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. April 1907	30			
	Zugang pro = =	16			
		46			
	Abgang = = =	24			
	Bleibt Bestand	22	22	717	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. April 1907	16			
	Zugang pro = =	8			
		24			
	Abgang = = =	11			
	Bleibt Bestand	13	13	394	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. April 1907	56			
	Zugang pro = =	36			
		92			
	Abgang = = =	25			
	Bleibt Bestand	67	67	1 954	70
42	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. April 1907	22			
	Zugang pro = =	29			
		51			
	Abgang = = =	28			
	Bleibt Bestand	23	23	844	48
43	**Altena:**				
	Bestand am 1. April 1907	31			
	Zugang pro = =	29			
		60			
	Abgang = = =	29			
	Bleibt Bestand	31	31	883	50
44.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. April 1907	—			
	Zugang pro = =	114			
		114			
	Abgang = = =	—			
	Bleibt Bestand	114	114	1617	125
45	**Lippspringe:*)**				
	Bestand am 1. April 1907	—			
	Zugang pro = =	—			
		—			
	Abgang = = =	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
	zu übertragen		1 887	54 979	2563
	Übertrag		1 887	54 979	2563
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. April 1907	39			
	Zugang pro = =	9			
		48			
	Abgang = = =	11			
	Bleibt Bestand	37	37	1151	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. April 1907	29			
	Zugang pro = =	39			
		68			
	Abgang = = =	35			
	Bleibt Bestand	33	33	1044	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. April 1907	12			
	Zugang pro = =	75			
		87			
	Abgang = = =	2			
	Bleibt Bestand	85	85	711	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. April 1907	53			
	Zugang pro = =	37			
		90			
	Abgang = = =	29			
	Bleibt Bestand	61	61	1 826	75
50.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. April 1907	64			
	Zugang pro = =	71			
		135			
	Abgang = = =	69			
	Bleibt Bestand	66	66	2 083	73
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. April 1907	26			
	Zugang pro = =	25			
		51			
	Abgang = = =	27			
	Bleibt Bestand	24	24	781	36
	Zusammen		2193	62575	2862

*) Bis Mitte Mai geschlossen.

Der gesamte Abgang an Kranken pro April 1907 beträgt 1309, davon sind

gestorben 84
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . 101
geheilt 1124
wie vor: 1309

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. März 1907 . . . . 64 Kranke
Zugang pro = = ... 74 =
138 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 5 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 25 =
geheilt . . . . 38 =
68 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. April 1907 . . . . 70 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 36 Muhammedaner, 32 orientalische Christen, 3 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat März 1907 beträgt: 2174. Poliklinische Konsultationen wurden in 1206 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

1. Otto von Grone, Generalleutnant z. D., auf Westerbrak bei Kirchbrak in Braunschweig, Rechtsritter seit 1900, † zu Westerbrak 16. Mai 1907.
2. Carl Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Königlich Württembergischer Major à la suite der Armee, Ehrenritter seit 1855, † zu Salzburg 17. Mai 1907.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. März 1907 neu ernannten 101 Ehrenritter des Johanniterordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direkt der Balley Brandenburg:

1. Otto Freiherr von Normann, Oberst und Kommandeur des Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiments Nr. 152,
2. Hugo von Brandt, Rittergutsbesitzer, auf Rossen bei Braunsberg, Kreis Heiligenbeil,
3. Werner von Bauffen, Rittergutsbesitzer auf Werder, Kreis Ruppin, Post Tadergotz,
4. Wolfgang von Hanstein, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Fußartillerie-Regiment,
5. Ludwig Freiherr von Stein-Lausnitz, Hauptmann à la suite der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, zur Zeit Führer der Makaexpedition,
6. Franz von Lenski, Major im Großen Generalstabe, kommandiert zum Stabe der IV. Armeeinspektion,
7. Rudolf von Hirsch, Hauptmann und Kompagniechef der Polizei-Expeditions-Kompagnie B der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika,
8. Felix von Falckenberg, Hauptmann und Adjutanten der Inspektion der Kriegsschulen,
9. Theophil von Tilly, Kapitänleutnant vom Stabe S. M. S. „Schwaben" zu Kiel,
10. Alfred von Rauch, Hauptmann und Kompagnieführer der Unteroffizierschule Ettlingen,
11. Alfred von Lewinski, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55,
12. Rudolf von Fragstein und Niemsdorff, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30,
13. Karl von Keiser, Hauptmann und Adjutant der 57. Infanterie-Brigade,
14. Wilhelm von Sydow, Major und Adjutant der 17. Division,
15. Fritz von Vieregge, Fideikommißbesitzer, auf Steinhausen bei Neuburg in Mecklenburg,
16. Oscar von dem Knesebeck, Oberstleutnant z. D. und Vorstand des Kontrollbureaus der Garde,
17. Albrecht von Sydow, Hauptmann und Adjutant der 42. Infanterie-Brigade,
18. Eugen Freiherr von Freytag genannt Löringhoff, Rittergutsbesitzer auf Rawen-Düppelsdorff in Kurland, zu Riga,
19. Dr. jur. Emil Graf von Uechtritz-Amade de Varkony, zu Budapest,
20. Alexander von Lónyay de Nagy-Lónya und Vásáros-Namény, K. u. K. Österreich-Ungarischer Kämmerer und Obergespan in Pension, zu Budapest.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Heinrich von Brandt, Rittmeister und Vorsitzender der 3. Remontierungs-Kommission,
2. Eberhard Freiherr von Tettau, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3,
3. Otto von Schrader, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Danzig,
4. Curt von Prondzynski, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1,
5. Curt Freiherr von der Goltz, Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie a. D., Rittergutsbesitzer, auf Kallen bei Fischhausen,
6. Oscar von Steegen, Majoratsbesitzer, auf Kleinsteegen in Ostpreußen,
7. Heinrich Graf von Keyserlingk Graf zu Rautenburg, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, auf Rautenburg in Ostpreußen,
8. Carl von Borcke, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6,

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Armin von Loffow, Regierungsassessor zu Potsdam,
2. Ernst von Rosenberg-Lipinsky, Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß,
3. Kaspar Heinrich von der Marwitz, Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg, Landrat a. D., zu Berlin,
4. Albrecht Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Füsilier-Regiment,
5. Adolf von der Hardt, Hauptmann und Kompagniechef im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
6. Edgar von Koscielski, Leutnant der Landwehr-Kavallerie, zu Berlin,

Digitized by Google

7. Werner von Platen, Rittergutsbesitzer, Ritterschaftskommissar, auf Wutike, Ost-Priegnitz,
8. Paul von Roëll, Landrat z. D., auch Fürstlich Lippischer Kammerherr, zu Berlin,
9. Fritz Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß,
10. Friedrich von Möllendorff, Hauptmann und Kompagniechef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
11. Achim von Saldern, Majoratsbesitzer, auf Wilsnack, Kreis West-Priegnitz,
12. Joachim Bernhard Freiherr von Fircks, Hauptmann und Kompagniechef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
13. Bruno von Ostrowski, Major und Adjutant der Feldzeugmeisterei,

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Günther von Hohnhorst, Landrat zu Dramburg,
2. Ernst von Puttlamer, Regierungs-Assessor, zu Stettin,
3. Eberhard von Grünberg, Rittergutsbesitzer, auf Bruchhoff, Post Falkenburg, Kreis Dramburg.

d) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Erdmann von Seidlitz und Ludwigsdorf, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3,
2. Bernhard Freiherr von Humboldt-Dachroeden, Major und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen,
3. Dr. jur. Eugen von Wagenhoff, Regierungs-Assessor, zu Berlin,
4. Helmuth Freiherr von Richthofen, Rittergutsbesitzer und Landesältester, auf Brechelshof, Kreis Jauer,
5. Heinrich Grafen von Haslingen genannt von Schickfus, Oberleutnant a. D., Kammerherr und Rittergutsbesitzer, auf Floriansdorf bei Stroebel in Schlesien,
6. Rudolf von Zastrow, Landrat, zu Falkenberg in Oberschlesien,
7. Paul von Prittwitz und Gaffron, Rittmeister a. D. und Landesältester, auf Slawung in Oberschlesien,
8. Dr. jur. Georg von Thaer, Landrat, zu Lublinitz in Schlesien,
9. Emmerich von Bedezy, Rittergutsbesitzer, auf Stein-Schmograu bei Wolgsen,
10. Friedrich Wilhelm Graf von Fürstenstein, Rittergutsbesitzer, auf Ullersdorf, Post Jänkendorf in Schlesien,
11. Hans Robert Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Rittmeister und Eskadronchef im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1,
12. Johann von Groeling, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Neiße,
13. Ferdinand von Frankenberg-Lüttwitz, Hauptmann und Führer der Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 3,
14. Arthur von Walther, Oberst und Kommandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
15. Albert von Mutius, Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps.

e) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Werner von Arnstedt, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, zu Berlin,
2. Wilhelm von Unger, Major a. D., zu Friedenau bei Berlin,
3. Friedrich von Barby, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, zu Loburg bei Magdeburg,
4. Dr. jur. Hugo Freiherrn von Spesshardt, Kaiserlich Deutscher Legationsrat und Konsul, zu Lemberg in Galizien,
5. Georg von Conta, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer, auf Hüttensteinach in Sachsen-Meiningen,
6. Henning von Arnstedt, Rittergutsbesitzer, auf Groß-Werther bei Nordhausen,
7. Karl von Brünneck, Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
8. Ehrenreich von Knoblauch, Rittergutsbesitzer, auf Osterholz bei Arneburg in der Provinz Sachsen,
9. Curt von Arnim, Hauptmann a. D., zu Tangerhütte,
10. Hans von Schweinitz, Bergassessor, zu Schönebeck an der Elbe,
11. Kerstan Freiherr von Schlotheim, Rittergutsbesitzer auf Auleben, zu Sondershausen.

f) Der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Genossenschaft:

Arnd von Schmeling, Rittmeister und Platzmajor, in Altona.

g) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Johann Wilhelm von Cölln, Oberleutnant a. D., zu Hannover,
2. Erich von Bennigsen, Amtsgerichtsrat und Hauptmann der Landwehr a. D., zu Syke in Hannover.

h) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Curt von Frankenberg und Ludwigsdorf, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-

Digitized by Google

Regiment van Driesen (Westfälischen) Nr. 4,

2. Haus Ulrich von Seebach, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Bülaw van Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55,
3. Franz van Barries, Landrat, zu Herfard,
4. Lothar van Westernhagen, Rittmeister und Eskadron-Chef im Kürassier-Regiment van Driesen (Westfälischen) Nr. 4,
5. Wilhelm von Meien, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Exten bei Rinteln an der Weser.

i) Der Württembergisch-Badenschen Genossenschaft:

1. Kanrad Freiherr Thumb van Neuburg, Rittmeister a. D., Erdmarschall, auf Unter-Laihingen zu Stuttgart,
2. Sigmund Freiherr van Berlichingen-Jagsthausen, Rittergutsbesitzer, auf Jagsthausen in Württemberg,
3. Hans Freiherr Capler van Oedheim genannt Bautz, Rittmeister und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ulrich van Württemberg,
4. Georg Freiherr Hofer von Lobenstein, Hauptmann- und Kompagniechef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
5. Freiherr Eberhard von Waechter, Oberleutnant a. D., kammissarischer Bezirksamtmann zu Daressalam.

k) Der Genossenschaft in den Graßherzogtümern Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz:

1. Rudalf von Suckaw, Rittmeister und Kampagniechef im Niederschlesischen Train-Bataillan Nr. 5,
2. Ernst von Halstein, Hauptmann und Kompagniechef im Großherzaglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,
3. Edmund Friedrich van Prollius, Gatsbesitzer, auf Kölzaw in Mecklenburg,
4. Leapold van Plessen, Leutnant der Landwehr-Kavallerie a. D., zu Friedrichsdorf bei Blawatz in Mecklenburg.

l) Der Hessischen Genassenschaft:

Ferdinand von Roques, Majar und Adjutant der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

m) Der Genassenschaft im Königreich Sachsen:

1. Friedrich Graf zu Castell-Castell, Königl. Sächsischer Bezirtsassessor, Königlich Bayerischer Oberleutnant à la suite der Armee, zu Dresden,
2. Ewald van Kirchbach, Königlich Sächsischer Finanzassessor, zu Zwickau,
3. Fritz van Kirchbach, Hauptmann und Kampagniechef im Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiment „König Gearg" Nr. 106,
4. Alfred Freiherr van Feilitzsch, K. u. K. Österreich-Ungarischer Kämmerer und Rittmeister in der Reserve, Gutsbesitzer, auf Markusgrün bei Gutenfürst im Königreich Sachsen,
5. Dr. med. Walter van Baetlicher, zu Bautzen,
6. Ludwig van Schweinitz, Känigl. Sächsischer Major a. D., zu Niederlößnitz bei Kötzschenbrada,
7. Dr. jur. Börries Freiherr von Münchhausen, Rittergutsbesitzer, auf Schlaß Sachlis bei Kohren im Königreich Sachsen,
8. Georg von Laxberg, Königlich Sächsischer Kammerherr und Rittergutsbesitzer, auf Rehnsdarf bei Elstra im Königreich Sachsen,
9. Günther van Schimpff, Königl. Sächsischer Oberstleutnant a. D., auch Herzoglich Anhaltischer Kammerherr, zu Dresden,
10. Alfred van Walffersdarff, Rittmeister und Eskadronchef im Königlich Sächsischen 2. Ulanen-Regiment Nr. 18.

n) Der Genassenschaft im Königreich Bayern:

1. Gottlieb Freiherr Ebner von Eschenbach, Königlich Bayerischer Oberleutnant a. D., Oberststallmeister Seiner Königlichen Haheit des Fürsten von Bulgarien, zu Sofia,
2. Karl Freiherr von Welser, Gutsbesitzer, zu Augsburg,
3. Dr. jur. Eberhard Freiherr Scheurl von Defersdorf, Königlich Bayerischer Bezirksamtsassessar zu Neustadt a. d. Aisch in Mittelfranken.

Jubiläum.

Das Jahanniter-Krankenhaus Züllchaw blickte am 3. Mai auf sein 45jähriges Bestehen zurück. Das Haus hatte aus diesem Grunde Flaggenschmuck angelegt. Die Kranten erhielten Wein und Zigarren. Die Einweihung des ersten Gebäudes, das vam Orden zum Kranken- und Siechenhaus bestimmt war, vallzag der damalige Generalsuperintendent Jaspis. Das Haus war ein dringendes Bedürfnis für den Ort und den ganzen Industriebezirk. Durch An- resp. Neubauten wurde dasselbe bald vergrößert, sodaß durchschnittlich 120—130 Betten belegt waren. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Zahl für das Hauptgebäude auf 60 und des Nebengebäudes auf 24 beschränkt worden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes walle man an den Redakteur desselben: Dietrich van Oertzen, Zehlendarf, Paulstraße Nr. 6, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 29. Mai 1907. **Nr. 22.**

Hans Freiherr von Wechmar, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Kreisdeputierter, auf Zedlitz, Kreis Steinau a. d. Oder, Rechtsritter seit 1905, † zu Breslau 23. Mai 1907.

Festgabe.

Der Ehrenritter des Johanniterordens Freiherr Heinrich von Schröder, zu „The Dell" Winsor, hat dem Durchlauchtigsten Herrenmeister des Johanniterordens Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen aus Anlaß der Übernahme der Ordensregierung den Betrag von 25000 M. für Ordenszwecke zur Verfügung gestellt.

Homöopathie und Allopathie.

In Elberfeld rief in den städtischen Körperschaften der Antrag des Vorstandes des Vereins zur Errichtung eines homöopathischen Krankenhauses eine Debatte hervor, die nicht ohne grundsätzliche Bedeutung ist. Der Verein hat ein 9 Morgen großes Grundstück zum Preise von 35000 M. erworben und darauf 20000 M. bar angezahlt. Seine flüssigen Mittel sind damit erschöpft. Da der Verein für den Grundstückserwerb im vollen Umfange zur Umsatzsteuer herangezogen worden ist, also 700 M. gezahlt hat, bat der Verein, ihm angesichts seiner wohltätigen Wirksamkeit eine Unterstützung von 350 M. zu gewähren. Die Finanzkommission beantragte die Ablehnung. Stadtverordneter Lüttringhaus wünschte die Gründe dieses ablehnenden Standpunktes zu hören. Ein derartiges Krankenhaus würde doch später der Stadt zum Segen gereichen und man könnte deshalb das kleine Opfer wohl bringen. Beigeordneter Lübke entgegnete, daß die Finanzkommission zu dem Beschluß aus prinzipiellen Gründen gekommen sei. Stadtverordneter Lüttringhaus: Das würde zu verstehen sein, wenn es sich um das Unternehmen eines Privatmannes handelte. Hier steht aber ein gemeinnütziges Institut in Frage. Oberbürgermeister Funck wies darauf hin, daß zur Umsatzsteuer alle gemeinnützigen Institute herangezogen würden. Stadtverordneter Lüttringhaus: Man muß aber doch einen Unterschied machen. Stadtverordneter Dr. Mantzel wandte sich gegen die Bewilligung des Betrages. Es handle sich um eine Heilmethode, die nicht allgemein anerkannt sei. Eine derartige Richtung zu unterstützen, gehe nicht an. Geschehe es, würde man jede derartige Richtung, möge sie heißen wie sie wolle, in derselben Weise unterstützen müssen, so beispielsweise den Naturheilverein. Zu den bisherigen Richtungen könnten sich auch noch neue gesellen — wer wisse, in welche Bahnen der menschliche Geist noch hineinkomme —, und es entstünden derartige Konsequenzen, daß er davor warnen möchte, dem Gesuche Folge zu geben. Stadtverordneter Fröhlich bemerkte, daß die Gesellschaft beabsichtige, das Grundstück demnächst der Stadt zu schenken, unter der Bedingung, daß ein Krankenhaus dort errichtet und ein Teil davon homöopathischen Zwecken reserviert werde. Stadtverordneter Ziegler wies darauf hin, daß sich in der Stadt eine große Anzahl Mitbürger für die Heilmethode der Homöopathie ausspreche. Er verstehe eigentlich nicht, daß Dr. Mantzel als Allopath gegen die homöopathischen Bestrebungen so intensiv Stellung nehme. Es unterliege keinem Zweifel, daß die eine Methode der Heilkunst ebenso Berechtigung habe wie die andere. Stadtverordneter Dr. Mantzel wies entschieden zurück, daß die Ärzte als Allopathen bezeichnet würden; sie wollten dies nicht sein und seien es auch nie gewesen. Sie beanspruchten, wissenschaftlich gebildete Personen zu sein, die über alle Heilmethoden verfügten, von denen sie annehmen könnten, daß sie den Kranken nützen könnten. Der Name Allopath sei von den Homöopathen erfunden. Die homöopathische Heilmethode werde an keiner Universität gelehrt und würde von denen, die sie anwendeten, erst nach dem Universitätsstudium zu eigen gemacht. Er würde sich nicht gegen die Bewilligung

Digitized by Google

des Betrages gewandt haben, wenn er nicht durch die Bemerkung, daß es sich um eine allgemein nützliche und segensreiche Einrichtung und um einen wohltätigen Verein handle, provoziert worden sei. Wo die Wohltätigkeit bei dem Verein stecke, wisse er nicht: der Verein pflege nur eine gewisse Heilmethode, verfolge seine eigenen besonderen Interessen und es könne von einer allgemeinen wohltätigen Einrichtung keine Rede sein. Mit demselben Recht wie der homöopathische Verein könnte auch der Naturheilverein kommen. Vielleicht könnte man auch für das Unternehmen am Boltenberg die Hypothek übernehmen, die dafür noch gesucht würde. In ähnlicher Weise sprach sich auch Sanitätsrat Dr. Dahmann aus. Auch er meinte, daß bei Bewilligung des Betrages die Anhänger der Felkeschen und Kneippschen Methode mit gleichen Anträgen kommen könnten. Im übrigen hob er noch hervor, daß das städtische Krankenhaus für ausreichende Versorgung der Kranken Garantien biete. Stadtverordneter Ziegler trat nochmals für Bewilligung ein, wandte sich dagegen, daß gerade die Gegner der Homöopathie so den Vorschlag bekämpften und bemerkte, daß die Erfolge der ärztlichen Kunst doch manchmal in Zweifel gezogen werden können. Stadtverordneter Friderichs würde es als ein Danaergeschenk betrachten, wenn die Homöopathen der Stadt das Grundstück schenkten, um darauf das Krankenhaus zu errichten. Er glaube nicht, daß die Herren sich eine Vorstellung davon gemacht hätten, was der Betrieb eines Krankenhauses koste. Verständiger wäre es gewesen, wenn die Herren mit dem Ankauf des Grundstückes gewartet hätten, bis sich ihre Mittel gestärkt hätten. Lediglich aus dem Grunde, daß aus dem Geschenke Konsequenzen gezogen werden könnten, empfehle er die Ablehnung, die denn auch, nachdem Dr. Mantzel nochmals hervorgehoben hatte, daß die Ärzte zu ihrer Stellungnahme provoziert worden wären und daß es deshalb ihre Pflicht gewesen wäre, Farbe zu bekennen, mit großer Mehrheit erfolgte.

Die Kriegssanitätsordnung.

Seit fast 30 Jahren (10. Januar 1878) hat die alte Kriegssanitätsordnung bestanden und sich mühsam durch Streichungen und Zusätze den modernen Kriegsverhältnissen anzupassen versucht. Die Umgestaltungen in der Bewaffnung, in der Taktik, im Verkehrswesen, in der Hygiene hatten ein beträchtliches Flickwerk an ihr vorgenommen, und als nun die Erfahrungen der letzten Kriege ihren Niederschlag in Form von reglementarischen Bestimmungen auch für das Feldsanitätswesen finden sollten, da legte man an Kaisers Geburtstag eine neue Kriegssanitätsordnung zur Genehmigung vor und hieß die alte endlich gehen.

Man hat der neuen Ordnung, die nunmehr auch im Buchhandel erschienen ist, zwei Teile gegeben, deren erster als Reglement auftritt und auch die Form der Reglements angenommen hat, wie das Exerzierreglement und die Felddienstordnung, während der zweite die Bestimmungen über die Etats der Sanitätsformationen, Schemate für Kassen- und Rechnungswesen, Beschaffung und Verwaltung der Materialien und dergl. enthält. Diese vom praktischen Gesichtspunkte diktierte Teilung wird jeder Truppenarzt erfreut begrüßen; aber auch jeder Offizier, der bis jetzt auf 6 kurze Seiten der Felddienstordnung, die den Sanitätsdienst behandelten, angewiesen war. Das neue Reglement bedeutet einen großen Fortschritt im Sanitäts- und Lazarett-Dienst. Für den Dienst im Felde faßt es vor allem eine möglichst beschleunigte Räumung der Lazarette ins Auge. Deshalb spielen von jetzt ab die Transportmittel aller Art auf Land- und Wasserstraßen eine Hauptrolle, um die Kranken in die Heimat zu führen.

Unseres Körpers Hauptherd zur Erwärmung.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Bis zu 45 Grad, der höchsten beobachteten Temperatur, kann die Körperwärme bei derjenigen Krankheit steigen, welche mit fast ununterbrochener krampfhafter Tätigkeit der Muskeln einhergeht: beim Starrkrampf. Die nächsthöchsten Temperaturen werden im Körper erzeugt, wenn „Frostschauer" die Muskulatur ständig erschüttern: im Fieber. Drei Grad Temperatursteigerung hat man öfter bei Schnellläufern beobachtet. Und Prof. Zuntz hat an sich und seinen Genossen festgestellt, daß beim Bergsteigen schon nach kurzer Dauer die Eigenwärme einen Grad mehr betrug. Schwitzt nicht auch der Holzhacker selbst im strengen Winter?

Also den mächtigen Einfluß auf die Steigerung der Körperwärme übt die Tätigkeit der Muskulatur aus. Durch die Lebhaftigkeit der in ihr ablaufenden Stoffwechselvorgänge ist sie ein Hauptherd der Erwärmung. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß bei Muskelarbeit zwei Drittel der durch die Nahrung erzeugten Energie sich in Wärme verwandelt. Jede Bewegung verursacht eine intensivere und vollständigere Verbrennung im Innern unseres Körpers, wodurch Wärme gebildet wird, deren wir im Winter so sehr bedürfen. Daher der Drang zur Bewegung bei Frost und Kälte. Die Leute auf der Straße laufen viel eiliger; manche schlagen in schneller Folge die Arme über Brust und Rücken, andere laufen stampfend hin und her. Namentlich Hände und Füße werden zuerst „eiskalt". Bei ihnen ist eben die Wärmeabgabe an die kalte Außenluft, an die abkühlende Haut viel größer, die Temperatur des Blutes geringer, sein Umlauf langsamer. Die Hauttempe-

Digitized by Google

ratur der Extremitäten kann sogar bis zu 15 Grad niedriger sein, als die der inneren Körperorgane. Deshalb muß durch energische Bewegung recht reichlich Blut in die frierenden Glieder getrieben werden. Denn das von und zu allen Organen fließende warme Blut bringt die Temperatur zum Ausgleich durch seine große Strömungsgeschwindigkeit; wird doch die Umlaufszeit des Blutes durch den ganzen Körper auf nur 23 Sekunden berechnet. Je mehr Blut ein Organ in rascher Folge durchströmt, desto reichlicher ist der Ersatz für die beständigen Wärmeverluste, desto wärmer wird das Organ. Daher fühlt man gerade in den Extremitäten die Erwärmung durch Muskeltätigkeit und körperliche Arbeit am schnellsten und nachhaltigsten.

Wer keine Zeit oder Gelegenheit hat zum regelmäßigen Schlittschuhlaufen oder Bergsteigen, zum Turnen in Vereinen oder zur Gymnastik an Apparaten, der kann sich doch wenigstens daheim täglich mit leichten Hanteln oder einem Stuhle wohlig warm arbeiten. Der gesundheitliche Erfolg ist überraschend, sicher und dauernd!

Kleine Chronik.

Im Jahre 1906 hatte die Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau, wie deren 57. Jahresbericht mitteilt, zwar nicht unter finanziellen Nöten zu leiden, wohl aber machte sich der Mangel an zureichenden Arbeitskräften empfindlich geltend. Die Folge war, daß der Nachfrage nach Schwestern zu Privatpflegen und zur Eröffnung neuer Arbeitsfelder oft bei dem besten Willen nicht entsprochen werden konnte, zumal die Schwesternschaft selbst von vielen Krankheitsnöten heimgesucht wurde und zeitweise selbst so hilfsbedürftig war, daß auch die freundliche Unterstützung, welche 13 Johanniterschwestern zum teil monatelang in dankenswertester Weise leisteten, nicht hinreichte, um die auf den auswärtigen Stationen entstandenen Lücken auszufüllen. Die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen veranlassen den Vorstand, aufs neue an die Kreise der evangelischen Jungfrauen die Bitte zu richten, daß doch alle, die nicht durch nähere Pflichten gebunden sind und ausreichende Körper- und Geisteskräfte für die Diakonie besitzen, in deren Reihen eintreten möchten. — Der Johanniterorden sandte der Anstalt im Laufe des Jahres wieder acht junge Damen zur Ausbildung in der Krankenpflege zu. Seit 1888 sind bis Ende vorigen Jahres im ganzen 123 Johanniterschwestern im hiesigen Bethanien ausgebildet worden, und der Anstalt wäre es sehr willkommen, wenn von diesen Johanniterschwestern eine größere Anzahl als bisher sich gänzlich dem Diakonissenberufe widmen wollte.

Die Schwesternschaft ist im vorigen Jahre um 13 Mitglieder gewachsen und zählte Ende 1906 im ganzen 480 Schwestern. Arbeit lag, wie schon erwähnt, stets überreichlich vor. Trotzdem wurden nicht nur 10 Schwestern zur Verstärkung der Arbeitskräfte nach auswärts gesandt, sondern auch 7 Schwestern für neue Arbeitsfelder freigemacht. Die neu übernommenen Arbeitsfelder sind: Die Gemeindepflege zu Obernigk, die Gemeindepflege und Kleinkinderschule zu Triebusch, Kreis Guhrau, das Kinderheim des Vaterländischen Frauenvereins Liegnitz-Landkreis zu Groß-Beckern, die Kleinkinderschule zu Steinau a. O. und die Kinderkrippe des Vorstandes der Kinderbewahranstalt zu Brieg.

In der Krankenheilanstalt des Mutterhauses wurden im verflossenen Jahre 1416 Kranke verschiedener Konfessionen (383 männliche und 1033 weibliche) in insgesamt 40961 Tagen verpflegt, darunter 909 unbemittelte ganz kostenfrei. In den Siechenhäusern „Salem“ und „Elim“ fanden 101 Pfleglinge in 27538 Verpflegungstagen Aufnahme. In den drei Polikliniken fanden 4871 Personen unentgeltliche Hilfe, die mit der allgemeinen Poliklinik verbundene Unfallstation wurde nahezu 220 mal in Anspruch genommen. Privatpflegen konnten wegen der nichtzureichenden Kräfte nur in 45 Fällen mit 535 Nachtwachen geleistet werden. Die auswärtige Arbeit wurde auf 375 Stationen — Krankenanstalten, Kinderschulen und dergleichen — geleistet.

Was die Kassenverhältnisse anlangt, so konnte trotz der bedeutenden Ansprüche, welche nicht bloß die tägliche Versorgung von 270 bis 300 Personen, sondern auch eine nicht mehr von der Hand zu weisende umfassende Renovation des Mutterhauses und der Krankenheilanstalt an die Kasse stellte, die Rechnung doch noch mit einem Überschusse von rund 192 M. abgeschlossen werden, wobei allerdings in Betracht kommt, daß einige nicht ganz unerhebliche Rechnungen als unbezahlt ins neue Jahr hinübergenommen worden sind und auf dem Anstaltsgrundstück noch eine Hypotheken- und Darlehnsschuld von 102000 M. lastet. Insgesamt betrugen die Einnahmen rund 267371 M., die Ausgaben 267179 M. Eine dankenswerte Verbesserung der Vermögenslage der Anstalt kann in der Vermehrung der Stiftungs- bezw. Freibetten in der Krankenheilanstalt, sowie in den Siechenhäusern konstatiert werden, indem die Gesamtzahl der durch Kapitalszahlungen in Beträgen von 500, 7500, 900 und 12000 M. nunmehr vollständig fundierten Betten am Schlusse des vorigen Jahres auf 88 angewachsen ist. Die aus diesen Stiftungskapitalien sich ergebenden Zinsen ermöglichen teils die ganz unentgeltliche, teils die zu sehr mäßigen Pflegesätzen gewährte Verpflegung von heilbaren wie unheilbaren bezw. siechen Pfleglingen in dem bisher geübten Umfange. Je zahlreicher diese fundierten Stiftungs- bezw. Freibetten werden, desto gesicherter wird die Existenz Be-

Digitized by Google

thaniens. Aber trotz alledem sind die möglichst reichen Zuwendungen von Liebesgaben sowie auch die bis jetzt obrigkeitlich bewilligten Kirchen- und Hauskollekten schlechterdings auch in Zukunft nicht zu entbehren; denn während der im vorigen Jahre erst mit 2100 M. begründete „Pfarrgehaltsfonds“ begreiflicherweise bei weitem nicht hinreicht, um die Gehälter der Anstaltsgeistlichen zu sichern, so fehlen auch noch alle Mittel zur Bestreitung der Kosten sowohl für das gesamte ärztliche Pflege- und Dienstpersonal wie auch für Bauten, Renovationen und Inventarbeschaffungen, ganz zu schweigen von den Baukosten für ein zeitgemäßes Isolierhaus für ansteckende Kranke, auf dessen Errichtung bereits die Medizinalbehörde zu bringen begonnen hat.

Professor Lassar über die Bettbezüge in den Hotels. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands mit dem Sitz in Leipzig hat in einer Denkschrift an das Reichsgesundheitsamt gegen einen Hotelmißstand Stellung genommen, der schon wiederholt gerügt worden ist. Es handelt sich dabei um die Abschaffung der losen Bettbezüge in den Hotels, die sich verschieden und den Hotelgast in unmittelbare Berührung mit den Woll- oder Steppdecken bringen, die einer regelmäßigen Reinigung nicht unterzogen werden. Die Denkschrift ist durch ein vom Verband eingeholtes Gutachten des Professors Dr. Lassar in Berlin in wesentlicher Weise unterstützt worden. Der Gelehrte sagt darin unter anderm:

„Die meisten, namentlich die ansteckenden Infektionskrankheiten, heften sich an den menschlichen Verkehr. Wo keine Menschen hausen, da gibt es weder Tuberkulose noch Typhus oder geschlechtliche Krankheiten. Aber gerade diese gefürchteten Affektionen sind es, deren Bekämpfung innerhalb der menschlichen Gesellschaft nur durch eine bis auf das äußerste getriebene Reinlichkeits- und, was dasselbe sagen will, Gesundheitspflege gewährleistet werden kann. Man verlange gewaschene Überzüge über die gesamten Decken und Deckbetten, aber auch gewaschene Tagesüberdecken, wie sie zum Staubschutz und zur Dekoration benutzt werden. Sind diese nicht gleichfalls waschbar, so bilden sie wahre Fangstätten für pathologische Einnistungen der verschiedensten Art. Nur der ganz in Leinentücher gehüllte Schläfer befindet sich in jener prophylaktischen Isolation vom übrigen, ihm fremde Reisepublikum, die er fordern darf und fordern muß im eigenen und im Interesse der Seinigen.“

Die westfälische Diakonenanstalt Nazareth in Bielefeld feierte am Sonntag, 5. Mai, ihr 30. Jahresfest. Sie ist auf die Zahl von 385 aktiven Brüdern gestiegen und zählt, die Familien eingeschlossen, schon fast 1000 Seelen, indem 104 Brüder einen eigenen Herd haben gründen können. Die Brüderschaft arbeitet auf 131 Stationen und zwar in der Anstalt Bethel (einschließlich der Senne) auf 62 Stationen, mit 229 Brüdern, in Westfalen außerhalb der Anstalt Bethel auf 28 Stat. mit 58 Br. im übrigen Deutschland auf 29 Stat. mit 91 Br., in Holland auf 1 Stat. mit 1 Br., ebenso in Belgien, England und Italien, in Frankreich auf 1 Stat. mit 2 Br., in Rußland auf 4 Stat. mit 5 Br., in Deutsch-Ostafrika auf 3 Stat. mit 4 Br. und zwar in Holland, England und Italien in der Seemannsmission, in Belgien in der Stadt- und Auswander-Mission, in Frankreich in der Kellner-Mission zu Paris, in Rußland in der Epileptischen- und Irrenpflege, in Deutsch-Ostafrika in der Heidenmission. — Trotzdem die Anstalt mit der Zahl von 385 Br. an der Spitze der deutschen Brüderhäuser marschiert, so kann sie doch leider den vielen Hilferufen, die fast täglich an sie herangehen, oft nicht entsprechen. Darum wäre es wünschenswert, daß sich viele junge Männer zum Eintritt meldeten.

Witten, 1. Mai. Das hiesige Diakonissenhaus hat sein Krankenheim mit einer Isolieranlage ausgestattet, die 62000 M. kostet und beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Der von der Stadt erbetene Zuschuß wurde von den Stadtverordneten nach der Vorlage des Magistrats mit 15000 M. einstimmig genehmigt. Auch das Marienhospital wird auf Anordnung der Regierung ein Isolierhaus bauen und erbittet die Unterstützung der Stadt.

Das Berliner Rettungswesen. Mit der künftigen Einrichtung des Berliner Rettungswesens beschäftigte sich sehr eingehend die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Die Vorlage des Magistrats lautete, wie wir an dieser Stelle nochmals hervorheben wollen, in ihren Grundzügen:

1. Die Versammlung genehmigt die Übernahme der Einrichtungen der Berliner Rettungsgesellschaft zum 1. Mai d. J. und die Weiterführung der im Berliner Stadtgebiet gelegenen 6 Rettungswachen durch den Berliner Ärzteverein unter Aufsicht der Stadtgemeinde Berlin. Sie bewilligt zu diesem Zwecke die Zahlung des Betrages von 40000 M. an die Berliner Rettungsgesellschaft und eine Pauschalsumme bis zu 50000 M. an den Ärzteverein. 2. Die Versammlung genehmigt nachträglich das von dem Magistrat mit dem Ärzteverein getroffene Abkommen wegen einstweiliger Weiterführung der Rettungswachen. 3. Die Versammlung ist mit der Zahlung der den Sanitätswachen und Unfallstationen bisher gewährten Zuschüsse unter näher angegebenen Vorbehalten (nur

erste Hilfeleistung, Aufsicht und Kontrolle der Stadt usw.) einverstanden.

Alle Redner erklärten, daß sie der Vorlage sympathisch gegenüberständen, betonten jedoch, daß eine Ausschußberatung notwendig sei, um noch über einzelne Punkte sich genügend klar zu werden. Die Vorlage wurde einem Ausschuß von 15 Personen überwiesen.

Am 14. Mai fand die Jahresversammlung des **deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien** im Sitzungssaale der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin statt. Die Ehrenvorsitzende des Vereins, Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, und die Vorsitzende des Landesvereins Bayern, Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Schillingsfürst, waren erschienen. Der Landesverein Württemberg war durch den Schriftführer Oberstleutnant Stein vertreten, die Abteilungen Dessau, Halle, Hamburg, Magdeburg und Kiel durch ihre Vorsitzenden und durch andere Vorstandsmitglieder.

Die Vorsitzende des Hauptvorstandes, Frau von Stephan, leitete die Versammlung, welche ein Huldigungstelegramm an die Allerhöchste Protektorin, die Kaiserin, abzusenden beschloß. Der Schriftführer, Regierungsrat Gelpcke, und der Schatzmeister, Ingenieur Woelfer, verlasen Jahres- und Kassenbericht, worauf dem Vorstand Entlastung erteilt wurde. Der Verein hat auch im verflossenen Geschäftsjahre seine Tätigkeit und seine Mitgliederzahl erhöht. Er hat 48 Schwestern in den Kolonien, in der Heimat noch 21 Schwestern. Der Verein sandte Geräte und Wäsche, sowie einzelne Einrichtungsgegenstände an die Krankenhäuser in Lome und Kamerun, und viele Liebesgaben nach Südwestafrika. Die fatzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Frau Sachse, Frau Fabrikbesitzer Arndt, Frau General von Poser und Groß-Nädlitz, Frau Staatsminister von Tirpitz, Frau Kontreadmiral Zirzow und Ingenieur Woelfer, wurden durch Zuruf wiedergewählt. Dann berichtete der Delegierte für Württemberg über die Vorteile der Landes- und Provinzialvereine für die Werbetätigkeit, die der Landesverein Württemberg in hervorragender Weise zu organisieren verstanden hat. Nach Schluß der Sitzung folgte in einem Saale des Zoologischen Gartens ein geselliges Zusammensein der auswärtigen und der Berliner Mitglieder und reger Austausch der Erfahrungen bei der gemeinsamen Tätigkeit.

Dem Bericht über das 40. Jahr der **Diakonissentätigkeit in Görlitz** vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 entnehmen wir nach dem „Ev. K." folgende Mitteilungen: Die Zahl der Schwestern ist dieselbe geblieben. Es sind in den fünf Kirchenbezirken von den Gemeindeschwestern 14816 Besuche gemacht, 501 arme Familien versorgt, 718 Kranke gepflegt und 392 Nachtwachen geleistet. Außerdem haben Frauen, von den Schwestern angeleitet und angemessen gelohnt, in 3108 Tagespflegen und 1661 Nachtpflegen Kranken gedient. — Durch die Pflegestationsarbeit, welche durch drei Schwestern getan worden ist, sind Schwerkranke andauernd gepflegt in 843 Tagespflegen und in 304 Nachtpflegen. Johanniterinnen haben in 2 Tagespflegen und in 11 Nachtwachen geholfen. Es wurden 76 Wöchnerinnen versorgt und in den meisten Fällen Pflegerinnen angestellt. Herbergende Dienstmädchen kehrten 58 ein. Haushaltungsschülerinnen waren 53. Auf der Damenstation, welche für alleinstehende, pflegebedürftige Damen eingerichtet ist, waren 42 Pensionärinnen. Das Hospiz wurde von 95 Damen benutzt. Auf der Kinderstation sind 108 Kinder verpflegt worden, 53 Knaben, 55 Mädchen. — In der Tochteranstalt, dem Erziehungshause „Bethanien" in Reichenbach, befanden sich am 1. April 1906 40 Mädchen. Es kamen im Laufe des Jahres 4 Mädchen hinzu, während 3 abgingen. — In den 4 hiesigen Kinderbewahranstalten sind im ganzen 502 kleinere Kinder vom 2. Lebensjahre an beschäftigt und verpflegt worden. — Der evangelische Jungfrauen-Verein zählt 80 Mitglieder. — Die beiden Strickschulen in der Landeskronstraße und in der Breslauerstraße wurden von 175 Kindern besucht. Mehrere Damen halfen freundlicherweise, wie in früheren Jahren, in dieser Tätigkeit. — Die Einnahmen im vergangenen Rechnungsjahr betrugen 71606,14 M., die Ausgaben 69285,70 M., so daß ein Bestand verbleibt von 2320,44 M. — Der Bericht schließt mit herzlichen Dankesworten an alle Freunde und Wohltäter der Anstalt.

Verwendung von **Krankenpflegerinnen in Garnison-Lazaretten**. Eine vermehrte Verwendung von Krankenpflegerinnen in den Garnison-Lazaretten plant, wenn der Rost. Anz. recht berichtet, die Heeresverwaltung. Es hat sich herausgestellt, daß zur Pflege der Schwerkranken die jetzigen Militäranwärter im allgemeinen wenig geeignet sind. Hierfür sollen daher in Zukunft in erster Linie Pflegerinnen verwandt werden. Auch nimmt man an, daß die ganze Pflegetätigkeit des militärischen Pflegepersonals durch die Mitwirkung von Schwestern günstig beeinflußt wird. In Gegenden mit überwiegend katholischem Ersatz werden auch katholische Ordensschwestern Verwendung finden. Außer freier Station erhalten die Pflegerinnen ein Gehalt von jährlich 400 Mark.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Ehefragen. Ärztliche Winke für Braut- und Eheleute von Dr. med. G. Baeckh. 228 S. Eleg. geb. 3 M., kart. nur 1.80 M.

Pfarrer Weber-München-Gladbach urteilt über dieses Buch wie folgt: „Von vielen wird heutzutage das Recht des Individuums behauptet, sich schrankenlos auszuleben, während der Gedanke der Verpflichtung gegen Vaterland und Elternhaus, gegen des Weibes Ehre und die eigene Männerwürde vollkommen verneint wird. Starke Strömungen in Literatur und Kunst, teilweise von Geschäftsinteressen beeinflußt, trüben häufig das gesunde Urteil; niedrige Genußsucht wird künstlerisch verklärt und gefeiert. Endlich haben die gewaltigen Fortschritte auf politischem, naturwissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Gebiete vielfach unsere Blicke allzusehr auf den äußeren Erfolg gelenkt und die sittliche Wertung in den Hintergrund gedrängt. Eben deshalb ist heute angesichts der geistigen und körperlichen Dekadenz unzähliger Einzelindividuen, die eine Gefahr für unser ganzes Volk bedeutet, mit größtem Ernste Stellung zu nehmen gegen jede Auffassung und Betätigung des Geschlechtslebens, die der wahren Ehre des Mannes und der Achtung vor der Würde des Weibes widerspricht, und es ist ein Lebenswandel von den jungen Männern zu verlangen, wie sie ihn bei dem Geschlechte voraussetzen, dem ihre Mütter, Schwestern und künftigen Gattinnen angehören. In diesem Sinne und Geist ist das obige Buch geschrieben, das uns einen christlichen Arzt als Seelsorger zeigt. Er geht zurück bis in die Kinderzeit und zeigt, was die Eltern tun müssen. Er zeigt dann der heranwachsenden männlichen und weiblichen Jugend ihre Pflichten in bezug auf die Vorbereitung für die Ehe und spricht bei aller Zartheit mit rückhaltloser Offenheit. Er erörtert alsdann den ledigen Stand, den Ehestand und die Gattenwahl, und kommt hierbei auf Geistes- und Nervenkrankheiten, auf gewisse Vergiftungen mit Alkohol und Morphium, auf Geschlechts-, Lungen- und Herzkrankheiten, auf Erkrankungen des Blutes und Krankheiten des Stoffwechsels, auf Nierenkrankheiten und auf die Gefahren der Heiraten zwischen Blutsverwandten zu sprechen. Er spricht weiter über ärztliche und nicht medizinische Brautstandsfragen und geht dann auf die natürliche Seite des Ehelebens ein und erörtert diese nach allen Richtungen, spricht von der Fruchtbarkeit der Frau, von der Beschränkung der Fruchtbarkeit und von der Unfruchtbarkeit. Mit heiligem Ernst warnt er vor der künstlichen Beschränkung der Fruchtbarkeit.

Dem Verfasser ist es gelungen, auf den 220 Seiten seines Buches das zu leisten, was er nach seinem Vorwort angestrebt hat, im Interesse des Wohlergehens der deutschen Familie einige Richtlinien naturgemäß-sittlichen Ehelebens anzugeben, zu zeigen, wie ein Eheleben von langer Hand vorbereitet, wie es gegründet und wie es geführt werden soll, damit es geeignet ist, die Bedingungen zu schaffen für ein in jeder Beziehung glückliches Leben der Eheleute sowohl, wie auch ihrer Kinder."

Die Agentur des Rauhen Hauses sieht es als eine Aufgabe der Inneren Mission an, das Buch zu verbreiten.

Was haben unsere Herbergen zur Heimat zu tun, um den berechtigten Wünschen der christlichen Gewerkschaften zu entsprechen? Von Pastor Dietrich, Hausgeistlicher am Evangel. Verein für kirchliche Zwecke in Berlin. Berlin 1907, Geschäftsstelle des Brandenburgischen Herbergsverbandes, W. 50, Passauerstr. 16, 8 S., Pr. 15 Pfg.

Der Verfasser, der schon vor 2 Jahren in einer Broschüre darlegte, wie die Herbergen zur Heimat unter strenger Wahrung ihres Charakters den berechtigten Ansprüchen der Neuzeit gemäß zu modernisieren seien, entwickelt in der vorliegenden Broschüre seine Gedanken eingehend mit Rücksicht auf die christlichen Gewerkschaften. Es sind sehr beachtenswerte Gesichtspunkte, die er aufstellt, die es wert sind, daß sie nicht blos erwogen, sondern auch praktisch erprobt werden.

Das **Berliner Verkehrs-Lexikon** in der Sammelausgabe (Verlag von Max Schildberger, 40 Pfg.) ist soeben erschienen. Dies handliche Taschenbuch enthält eine erstaunliche Fülle von Nachrichten über die gesamten öffentlichen Einrichtungen und den Verkehr in Berlin und bringt bereits die neuen Preise der Personen- und Gepäcktarife. Der Lokalverkehr der Eisenbahnen, der Elektrischen, der Dampfer usw. ist sehr übersichtlich und genau behandelt und der Fernverkehr weist auf einen Blick die kompliziertesten Eisenbahn-Verbindungen durch ganz Deutschland nach. In dieser Beziehung ist dieses Kursbuch einzig in Berlin. Wir können es daher als ein überaus nützliches, Nachschlagebuch für Kontor, Salon und Tasche bestens empfehlen.

Ihr laßt den Armen schuldig werden. Roman von Hanns von Zobeltitz. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.—. (Verlag von Hermann Costenoble, Jena.)

Von den zahlreichen Romanen, die Hanns von Zobeltitz geschrieben, und die Rezensent gelesen, ist der vorliegende weitaus der beste. Ein tüchtiger Bankbeamter seit zwei Jahren mit einer klar urteilenden Frau glücklich verheiratet, wird infolge Spekulation seines Vaters von diesem gedrängt, ihm Geld flüssig zu machen. Er wagt den heimlichen Lombard von Kaufals seiner Firma, da es sich nur um 8 Tage handelt. Aber ehe noch die Deckung von seinem Vater eintrifft, hat den Sohn das Geschick erreicht. Er sieht sich entdeckt und gesteht dem Untersuchungsrichter Alles. Das Gericht urteilt milde, zumal er aus der glücklich abgelaufenen Spekulation des Vaters den ganzen veruntreuten Betrag ersetzen kann. Aber seine Frau, eine harte selbstgerechte Natur, glaubt ihm die Schande, die er über Weib und Kind gebracht, nicht vergeben zu können, und denkt an dauernde Trennung. Während seiner Gefängniszeit wird ihm ein Töchterchen geboren. Eine Freundin der Familie unternimmt es, die Gatten zusammenzuhalten. Nach Abbüßung seiner Strafe gelingt es scheinbar, die Gatten zu versöhnen. Aber die Frau kann nicht vergeben, wenn auch alle Welt vergißt und vergiebt; denn das neugeborene Kind erinnert sie stets an diese traurige Zeit. Da wirft eine heftige Krankheit das von vornherein zarte Geschöpf aufs Krankenbett. Die Mutter kämpft einen langen vergeblichen Kampf gegen den Tod, bis er doch Sieger bleibt. Der Tod des Kindes, so heftig er die Mutter trifft, mildert aber doch die Erinnerung an die unselige Strafzeit ihres Mannes und sie vergiebt ihm.

Diese hiermit in großen Umrissen geschilderte außerordentlich bewegte Handlung ist belebt von einer Reihe gut gezeichneter Personen, die mit dem Drama in innigem Zusammenhange stehen.

Sprache und Stil stehen auf der Höhe, sodaß es begreiflich ist, wenn das Buch schon die 3. Auflage erlebt hat.

Verfehlt ist nur der Titel, der zur Erzählung nicht paßt. Mag der Dichter auch die Tendenz gehabt haben, die Schuld seines Helden möglichst milde erscheinen zu lassen, so bleibt doch die Schuld eine Schuld, hervorgegangen aus menschlicher Gewissenlosigkeit und Charakterschwäche. Auch der Umstand, daß im Interesse der Eltern betrogen wurde, berechtigt nicht zu einer Anklage gegen die göttliche und sittliche Weltordnung. Nicht durch diese werden wir schuldig, sondern durch uns.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 5. Juni 1907. Nr. 23.

Hans von Redecker, Major a. D., Rechtsritter seit 1886, † zu Berlin 27. Mai 1907.

Informationskursus der Delegierten für die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1907.

I.

Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, Seine Durchlaucht Fürst zu Solms-Baruth, hatte, wie im Jahre 1905 und 1906, so auch in diesem Jahre wiederum einen Informationskursus der Delegierten für die freiwillige Krankenpflege im Kriege eingerichtet, welcher im Einverständnis mit dem Königlich Preußischen Kriegsministerium vom 25. Februar bis zum 1. März einschließlich abgehalten wurde.

Außer 8 Malteserrittern, 5 Mitgliedern der Organisation vom roten Kreuz und einem Korpsbezirksdelegierten für das Königreich Sachsen hatten sich folgende Johanniterritter auf Aufforderung des Ehren-Kommendators und Werkmeisters des Johanniterordens, Seiner Exzellenz des Herrn D. Grafen von Zieten-Schwerin zu dem Kursus eingefunden:

Die Rechtsritter:

Graf von Steinberg, Kammerherr, erbliches Mitglied des Herrenhauses, auf Brüggen an der Leine,

von Kalckstein, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, auf Wogau, Kreis Preußisch-Eylau,

von Quast, Major a. D., auf Radensleben, Kreis Ruppin,

von Puttkamer, Major a. D. und Landschaftsrat, auf Treblin in Pommern,

Freiherr Riedesel zu Eisenbach, Großherzoglich Hessischer Oberkammerherr, zu Darmstadt.

Die Ehrenritter:

von Kretschmar, Königlich Sächsischer Oberst a. D., zu Radebeul bei Dresden,

von Donop, Regierungsrat a. D., zu Berlin,

Dr. jur. Albert von Schwerin, Kammerjunker, Legationsrat a. D., auf Obersteinbach in Bayern,

Graf von Westarp, Polizeipräsident, zu Schöneberg,

Hans Bona von Schwerin, auf Burg Spantekow, Kreis Anklam.

Am Abend des 24. Februar hatte der Kaiserliche Herr Kommissar die Teilnehmer am Kursus zu einem Begrüßungsabend bei sich vereinigt, zu dem außer den leitenden Persönlichkeiten des Zentralkommitees der Vereine vom roten Kreuz, der Ritterorden, der Dienststelle des Kaiserlichen Kommissars, auch der Herr Kriegsminister, Seine Exzellenz Generalleutnant von Einem, genannt von Rothmaler, sowie der Generalstabsarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps, Herr Professor Dr. Schjerning erschienen waren.

Am 25. Februar, Vormittags 10 Uhr wurde der Kursus von dem Herrn Generalstabsarzt der Armee in der Aula der Kaiser Wilhelms-Akademie mit einer einführenden Ansprache eröffnet, indem er auf den Wert und die Bedeutung der freiwilligen Krankenpflege für das Heer im Felde hinwies. Sowohl der Krieg der Engländer in Südafrika, wie auch der russisch-japanische Krieg hätten den weiteren Anstoß dazu gegeben, die freiwillige Krankenpflege in ihren Einrichtungen zu vervollkommnen. Die selbständige Stellung und die hieraus sich ergebende schwere Verantwortung der Delegierten im Felde bedinge eine eingehende Kenntnis nicht nur ihrer eigenen Obliegenheiten, sondern auch aller derjenigen Einrichtungen auf dem Gebiete des gesamten Kriegssanitätswesens, welche ihrer Leitung anvertraut sind oder mit dem sie in Berührung kommen. Diesem Zwecke sollten die nunmehr alljährlich wiederkehrenden Informationskurse dienen.

Die an diesem Tage gehaltenen Vorträge brachten dasjenige Material, welches die Teil-

Digitized by Google

nehmer auf die an den beiden folgenden Tagen stattfindenden Vorlesungen, welche die eigentliche Tätigkeit der Delegierten im Felde betrafen, vorbereiten sollte.

Herr Oberstabsarzt Dr. Schultzen begann mit einer allgemeinen Übersicht und Charakteristik der neuen Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege, welche inzwischen unter dem 12. März 1907 von Seiner Majestät dem Kaiser und König Allerhöchst vollzogen worden ist.*) Er entwickelte die Gründe, welche den Erlaß einer neuen Dienstvorschrift notwendig gemacht haben und erwähnte die hauptsächlichsten Änderungen und Erweiterungen, welche die bisherige Dienstvorschrift erfahren hat. Zu letzteren gehört vor allem, daß ihr Geltungsbereich auch auf die Kaiserliche Marine und die Schutztruppe ausgedehnt ist.

Es folgte der Vortrag des Herrn Stabsarztes Dr. Schmidt über die Organisation des Sanitätsdienstes beim Feldheere und die Sanitätsausrüstung des Feldheeres.

Die Organisation wurde an der Hand einer Vergrößerung der Skizze und des Planes des Kriegssanitätsdienstes aus der neuen Kriegssanitätsordnung vom 27. Januar 1907 demonstriert. Hiernach ist zu unterscheiden das Personal für den Sanitätsdienst bei den höheren Kommandobehörden, bei den Truppen und bei den Feldsanitätsformationen. Im großen Hauptquartier befindet sich der Chef des Feldsanitätswesens, beim Armeeoberkommando der Armeearzt, beim Generalkommando der Korpsarzt mit dem beratenden Chirurgen, beim Divisionskommando der Divisionsarzt. Bei den Truppen sind die Truppenärzte, die Sanitätsmannschaften, die Krankenträger der Infanterie, Kavallerie, Artillerie usw. und die Führer der Sanitätspackpferde der Kavallerie. Das Personal bei den Feldsanitätsformationen zerfällt in die Sanitätskompagnien (Sanitätsoffiziere, Beamte, Sanitätsmannschaften, Militärkrankenwärter, Krankenträger, Trainpersonal) und das Personal bei den Feldlazaretten.

Die Sanitätsausrüstung des Feldheeres besteht in derjenigen aller Angehörigen des Feldheeres (Verbandpäckchen neuer Art), der Sanitätsoffiziere (Taschenbesteck, Mikroskop, bakteriologischer Kasten der hygienisch besonders vorgebildeten Offiziere), der Sanitätsmannschaften (Sanitätstasche, Sanitätsverbandzeug, Labeflasche), der Krankenträger der Infanterie und der Führer der Sanitätspackpferde (Sanitätstasche, Labeflasche), des Infanterie-Bataillons (Infanterie-Sanitätswagen mit zusammenlegbaren Krankentragen, Sanitätstornistern, Truppenbesteck), der Feldartillerie-Abteilung usw. (Sanitätskasten), der Kavallerie (Sanitätspacktasche mit Rolltrage, Kavallerie-Sanitätswagen mit Kavalleriebesteck), der Sanitätskompagnie und des Feldlazaretts (Krankenwagen mit Krankentragen, Sanitätswagen mit Hauptbesteck, Sammelbesteck, Sezierbesteck, Feldsterilisiergerät, Werkzeugkasten für Behelfsarbeiten, Packwagen).

Die Gliederung des Sanitätsdienstes beim Feldheere findet in folgender Weise statt: Auf dem Marsche ist der Krankensammelpunkt, bei längerer Ortsunterkunft sind Ortskrankenstuben und Ortslazarette eingerichtet. Im Gefechte gliedert sich der Sanitätsdienst im Bereiche der Infanterie-Division in denjenigen in der Feuerlinie, beim Truppenverbandplatz, beim Hauptverbandplatz der Sanitätskompagnie, beim Leichtverwundeten-Sammelplatz, beim Feldlazarett. Bei der Kavallerie-Division ist der Verbandplatz der Sanitätsstaffel vorgesehen. Bei Belagerungen spielt sich der Sanitätsdienst ab teils wie im Gefecht, teils wie bei längerer Ortsunterkunft.

Die Sanitätsausrüstung wurde im einzelnen durch eine Auswahl der für den Feldgebrauch bereit gestellten Verbandstoffe, sowie durch Vorführung aller oben erwähnten Ausrüstungsstücke und von Modellen der Sanitätswagen verschiedener älterer und neuer Systeme aus der Sammlung der Kaiser-Wilhelm-Akademie veranschaulicht.

Herr Generaloberarzt Dr. Kanzow gab alsdann einen weitausholenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der deutschen freiwilligen Krankenpflege, deren Uranfänge bereits zu den Zeiten der Cimbern und Teutonen festzustellen sind. Eine greifbare Gestalt nimmt die freiwillige Krankenpflege zur Zeit der Kreuzzüge an, als aus den Reihen der Kreuzfahrer die Ritterorden (Johanniterorden, Deutsche Orden, Tempelherrn), sowie auch die bürgerlichen Orden, weibliche sowohl, z. B. die Beghinen, wie männliche, z. B. die Begharden, sich bildeten.

Als Beginn einer neuen Entwicklung ist das Jahr 1859 zu verzeichnen, nachdem bereits im Jahre 1849 in Schleswig-Holstein Mathilde Arnemann und im Krimkriege Miß Nightingale sich besondere Verdienste um die freiwillige Kriegskrankenpflege erworben hatten. Die furchtbare Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 veranlaßte den Genfer Henri Dunant in der Schrift „Souvenir de Solférino" zu seinen Vorschlägen zu der großartigen Organisation, welche schließlich in der Genfer Konvention vom 22. August 1864 ihren Ausdruck fand, deren Inhalt und weitere Ausgestaltung bis in unsere Tage von dem Herrn Referenten im einzelnen wiedergegeben wurde.

Der 26. Februar begann mit dem Referat des Herrn Oberstabsarztes Dr. Tobold über den Sanitätsdienst im Etappengebiete, Krankenzerstreuung, Unterkunft.

*) Die neue Dienstvorschrift ist inzwischen in Heft 10 vom 20. Mai 1907 S. 410ff. der deutschen militärärztlichen Zeitschrift erschienen.

Digitized by Google

Der Gesamtdienst in der Etappe wird von dem Generalinspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens geleitet; ihm sind die Etappeninspektionen unterstellt (eine für jede Armee oder jedes selbständig operierende Armeekorps). Der Etappeninspektion ist für die Leitung des Sanitätsdienstes ein Etappenarzt beigegeben, welchem für den Gesundheitsdienst ein beratender Hygieniker zur Seite steht.

Der Sanitätsdienst in der Etappe erstreckt sich auf die Krankenunterkunft, die Krankenverteilung, den Nachschub von Sanitätsmaterial und die Regelung der freiwilligen Krankenpflege.

Der Krankenunterkunft dienen die Kriegslazarette, die Etappenlazarette mit Leichtkrankenabteilungen und die Seuchenlazarette. Zur Unterstützung des Etappenarztes bei der Leitung des Krankendienstes wird bei jedem Armeekorps ein Kriegslazarett-Direktor mobil gemacht, welchem die Kriegslazarettabteilung am Etappenhauptort zur Verfügung steht. Jedes Kriegslazarett steht unter Leitung eines Chefarztes, welcher von Stations- und Hilfsärzten und dem Lazarettpersonal unterstützt wird.

Die Etappenlazarette unterstehen einem Sanitätsoffizier als Chefarzt oder einer Lazarett-Kommission. Die übrigen dort beschäftigten Ärzte sind als Stations- und Hilfsärzte vertragsmäßig angenommene Zivilärzte. Das Pflegepersonal wird dem Lazarettrupp der freiwilligen Krankenpflege entnommen. Zur Unterbringung einer größeren Anzahl Leichtkranker und Leichtverwundeter werden Leichtkrankenabteilungen errichtet.

Der Isolierung von Seuchenkranken dienen die Seuchenlazarette, in deren Nähe für die Genesenden Erholungsstätten eingerichtet werden. Zum Zwecke der Krankenverteilung ist jeder Etappeninspektion die Krankentransportabteilung beigegeben, welche sich gegebenenfalls in einzelne Gruppen teilt. An den Standorten derselben befindet sich eine Verband- und Erfrischungsstelle, sowie eine Krankensammelstelle. Von letzterer aus geschieht der Transport der zur Rückbeförderung bestimmten Kranken zunächst bis zu den Etappenorten und von diesen aus in Lazarettzügen, Hilfslazarettzügen oder in Krankenzügen bis zur Heimat. Die Lazarettzüge sind ständige Formationen und bestehen aus 39 Wagen 2., 3. und 4. Klasse, welche mit dem bereits im Frieden niedergelegten Einrichtungen im Mobilmachungsfalle versehen sind. Die Hilfslazarettzüge, zur vorübergehenden Benutzung bestimmte Züge, bestehen aus 80 Achsen. Diese beiden Arten von Zügen dienen dem Transport von liegenden Kranken, während die Krankenzüge für den Transport sitzender Kranken bestimmt sind; ihnen ist auch kein ärztliches Personal zugeteilt. In entsprechender Weise sind für den Transport auf Wasserwegen die Lazarettschiffe, Hilfslazarettschiffe und Krankenschiffe eingerichtet.

Zum Zweck des Nachschubs von Sanitätsausrüstung verfügt jede Etappeninspektion über ein Etappen-Sanitätsdepot. Die Ergänzung seiner Bestände erfolgt aus dem Güterdepot der Sammelstation, welches zur Unterbringung aller aus der Heimat ankommenden oder dahin abzugebenden Frachtstücke eingerichtet ist. Eine Abteilung dieses Güterdepots ist eine Sanitätsabteilung mit Unterabteilung für medizinisch-chirurgische oder wirtschaftliche Sanitätsausrüstung. Die Bestände der Sanitätsabteilung des Güterdepots werden, soweit die von den Provinzialbehörden überwiesenen Vorräte nicht ausreichen, durch die Sanitätsdepots und das Hauptsanitätsdepot ergänzt.

Im Bereiche des Etappensanitätsdienstes setzt nun die freiwillige Krankenpflege ein.

v. Donop,
Regierungsrat a. D., Ehrenritter.

Kleine Chronik.

In Kösen fand, wie N. Pr. Z. berichtet, im Gasthofe „Zum mutigen Ritter" der alljährliche Rittertag der Genossenschaft der Provinz Sachsen des Johanniterordens statt, an dem über 80 Mitglieder der Genossenschaft teilnahmen. Mit jugendlicher Frische und Ausdauer führte der 80jährige Kommendator Exzellenz Graf Wartensleben-Carow den Vorsitz. An eine längere Sitzung des Konvents schloß sich der Rittertag, in dem über die erfreuliche Entwicklung und die segensreiche Wirksamkeit der verschiedenen Krankenhäuser und sonstigen Einrichtungen der Genossenschaft Bericht erstattet und über die Verwendung der Geldmittel den Vorschlägen des Konvents entsprechend Beschluß gefaßt wurde.

Bei dem darauf in demselben Gasthofe stattfindenden Festmahl brachte zunächst Kommendator Graf Wartensleben in warm empfundenen Worten das Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und König aus. Er betonte, wie gerade in der jüngstverflossenen Zeit nach dem Tode des Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, bis zur Wahl des neuen Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen Se. Majestät sich in ganz besonderem Sinne als Schützer des Ordens gezeigt habe, wie aller Byzantinismus gerade den Johanniterrittern fern läge, wie sie aber mit um so größerer Dankbarkeit und unverbrüchlicher Treue zu dem erhabenen Herrscher hinaufblicken. Diese erhebenden Worte fanden lauten Widerhall in den Herzen der Johanniter, die begeistert in das Hoch auf den Kaiser und König einstimmten. Den nächsten Trinkspruch brachte der Minister des Kgl. Hauses v. Wedel-Piesdorf aus. Er galt dem neuen Herrenmeister Prinzen Eitel-Friedrich. Wenn dieser auch, so

Digitized by Google

führte der Redner aus, zur Zeit noch an Erfahrung seinem um den Orden so hoch verdienten unvergeßlichen Vorgänger im Herrenmeisteramte nachstände, so böte doch seine ganze kraftvolle Persönlichkeit und seine sonstigen trefflichen Eigenschaften alle Gewähr, daß auch seine Regierung als Herrenmeister für den Orden sehr segensreich sein würde. Die Jugend, deren der neue Herrenmeister sich zur Zeit noch erfreue, würde dem keinerlei Eintrag tun, überdies ginge die Jugend leider nur zu schnell vorüber. Diese Worte fanden die laute Zustimmung der Anwesenden, die freudig in das Hoch auf den neuen Herrenmeister einstimmten. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen Frhr. v. Wilmowski brachte darauf das Hoch auf den Kommendator Graf Wartensleben aus, der in seiner 14jährigen Tätigkeit als Kommendator keine Sitzung des Konvents, keinen Rittertag versäumt und sich namentlich in neuester Zeit nach dem Ableben des Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen als Statthalter des Ordens die größten Verdienste um den Orden und um dessen sächsische Genossenschaft erworben habe. Alle Mitglieder der Versammlung gaben ihre Zustimmung zu diesen Worten und ihrer Dankbarkeit gegen den Kommendator lebhaften Ausdruck.

Das Fest verlief in erhebender, alle Beteiligten hoch befriedigender Weise. Die Einrichtung des Festmahles, die dargebotenen Speisen und Getränke entsprachen dem alten guten Rufe des „mutigen Ritters".

Der 48. Jahresbericht des Zentral-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche über das Jahr 1906 gibt ausführliche Rechenschaft über die mannigfaltigen Arbeiten des Zentral-Ausschusses und ist sehr geeignet, die hohe Bedeutung der Inneren Mission für unser gesamtes Volksleben ins rechte Licht zu rücken. Im Mittelpunkt der Arbeit stand der 2. Apologetische Instruktionskursus, dessen apologetische, historische und soziale Vorlesungen von 800 Damen und Herren aus ganz Deutschland besucht waren. In der Seemannsmission ging es auf allen Stationen rüstig vorwärts, neue Stationen wurden in Rio Grande do Sul (Argentinien), Montevideo und Callao (Peru) gegründet resp. unterstützt. Die Schiffsjungenmeldestelle in Stettin (Seemannsheim) wurde viel in Anspruch genommen. Reiche Anregungen finden Fachleute in den Berichten über die vom Zentral-Ausschuß einberufenen Versammlungen, die Konferenz des Ausschusses für Schriftenwesen, welche über Berichterstattung an die große politische Tagespresse verhandelte, und die Konferenz des Zentral-Ausschusses mit seinen auswärtigen Mitgliedern und den Vertretern der ihm verbundenen Verbände, Anstalten und Vereine, die über die Unterbringung trunksüchtiger Frauen, die Fürsorge für die Bestraften, die Krüppelpflege beriet und den 34. Kongreß für Innere Mission (23.—26. September 1907) vorbereitete. Auch die Abschnitte über die Kellnermission, die Fürsorge für die Kanalarbeiter und über die Stellung der Inneren Mission zu der neuen „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" können auf vielseitiges Interesse rechnen. Einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend wurde eine Stellenvermittlung für Innere Mission eingerichtet, die Angebot und Nachfrage unter den Berufsarbeitern und Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission regelte. Die Kommission zur Ausbildung von Gefängnisaufseherinnen bildete christlich gesinnte Mädchen und Frauen im Alter von 25—34 Jahren für den Gefängnisdienst aus und überwies sie der Staatsregierung zur Anstellung in den Frauengefängnissen. Die Paulinumsanstalten in Berlin, Posen und Danzig entwickelten sich gut und gewährten Söhnen von Geistlichen, Lehrern usw. ein christliches Familienleben. Der Bericht ist von der Geschäftsstelle des Zentral-Ausschusses für Innere Mission in Berlin W. 30, Nollendorfstr. 17 I, unentgeltlich zu beziehen.

„So nimm denn meine Hände." Vor seiner letzten entscheidenden Operation hat der berühmte Chirurg Geh. Rat v. Bergmann in ergreifender Weise laut und deutlich den Vers gebetet:

So nimm denn meine Hände und führe mich
Bis an mein selig Ende und ewiglich!
Ich kann allein nicht gehen, nicht einen Schritt!
Wo du wirst geh'n und stehen, da nimm mich mit!

Dieses Lied gehört zu den lebendigen Liedern der deutschen evangelischen Kirche und wird jetzt wohl in allen evangelischen Gemeinschaften der Welt gesungen. Seinerzeit hat es sich auch das kronprinzliche Brautpaar bei seinem ersten gemeinschaftlichen Kirchgange im Dom singen lassen. Die Melodie hat der bekannte Volksliederkomponist, der schwäbische Dr. Friedrich Silcher (von dem auch die Melodie der Loreley stammt), im Jahre 1842, ursprünglich zu dem geistlichen Lied „Wie könnt ich ruhig schlafen" geschrieben. Wie der Text hat sich auch die Weise ihren Weg durch die ganze evangelische Welt gebahnt. Die Dichterin des innigen Liedes war Julie v. Hausmann, deren Vater Oberlehrer am Gymnasium zu Mitau in Kurland war. Als vorletzte von sechs Töchtern ist Julie v. Hausmann am 7. März 1825 in Mitau geboren worden. Eine bewußte Christin lebte sie als Lehrerin still und bescheiden und hat bis in ihr hohes Alter hinein mit Freudigkeit, soweit ihre Kräfte reichten, den Armen und Kranken gedient. Am 25. August des Jahres 1901 ist die stille Dichterin, deren Lied die frommen evangelischen Christen fast aller Länder singen, im Seebad Wösö im Alter von 76 Jahren heimgegangen.

Digitized by Google

Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Bethanien in Breslau feierte ihr 57. Stiftungsfest. Die Festpredigt hielt Generalsuperintendent Haupt. Daran schloß sich die Einsegnung von 12 Jungfrauen zum evangelischen Diakonissenamte, die Pastor Ulbrich sen. vollzog. Weiter folgte ein einfaches Abendbrot im großen Anstaltssaale, an dem außer dem genannten Festprediger u. a. teilnahmen der frühere Konsistorialpräsident D. Stolzmann, Oberkonsistorialrat D. v. Hase, Konsistorialrat Streetz. Auch beteiligten sich daran die 12 neu eingesegneten Schwestern, die zumeist von ihren Angehörigen umgeben waren, und außer den Hausschwestern noch mehr denn 50 auswärtige Schwestern, die zu dem Feste eingeladen waren. Am anderen Morgen schloß sich daran eine Schwesternkonferenz, an der sich neben der Oberin und den beiden Anstaltsgeistlichen über 70 Schwestern beteiligten. Es kamen Fragen zur Besprechung, die das Verhältnis der Schwestern untereinander und dasselbe zur Außenwelt betreffen. Die Verhandlungen nahmen mehr als drei Stunden in Anspruch.

Jahresfest des Krankenhauses der Barmherzigkeit in Königsberg i. Pr. Am Donnerstag, den 16. Mai fand in der Altroßgärter Kirche das Jahresfest des Krankenhauses der Barmherzigkeit statt, das wie stets, mit der Einsegnung von Probeschwestern verbunden war. Nach einleitendem Gesange und der Liturgie hielt Pfarrer Bormann die Festpredigt. Aus dem gegenwärtigen Stande des nunmehr 57 Jahre lang bestehenden Hauses teilte er mit, daß die Zahl der Schwestern 830 beträgt. Von diesen arbeiten 680 außerhalb des Mutterhauses auf 360 Arbeitsplätzen und sind dort auf den verschiedensten Gebieten der Inneren Mission tätig. Im Krankenhause selbst fanden im Verlauf der letzten Jahre über dreitausend Kranke Aufnahme; außerdem wurden noch über sechstausend Kranke dort vorübergehend (poliklinisch) behandelt. Im Anschluß an die Festpredigt vollzog Pfarrer Bormann dann die Einsegnung der 21 Probeschwestern. Außerdem konnten noch sieben Schwestern ihr 25jähriges Berufsjubiläum feiern. Sie erhielten als Jubiläumsgabe jede eine Bibel überreicht. Im Mutterhause fand dann als Abschluß der Feier ein Teeabend statt, an dem auch die Mitglieder des Vorstandes teilnahmen.

Die evangelische Diakonissenanstalt, Arcisstraße Nr. 33 in München, hat am Sonntag Rogate, den 5. Mai d. J. das Jubiläum ihres 40jährigen Bestandes begangen. Es fand ein Gottesdienst in der Hauskapelle statt, wobei der Rektor des Mutterhauses Neuendettelsau D. Bezzel die Festpredigt hielt (über Joh. 17, 15) und sodann eine häusliche Feier im Schwesternsaale. Diese Feier war schon aus räumlichen Gründen in der Hauptsache auf den kleinen Kreis der Angehörigen des Hauses — die Schwestern, den Vorstand und das Damenhilfskomitee — beschränkt; doch war es der Anstalt vergönnt, wenigstens eine kleine Zahl von Gästen zu begrüßen; den preußischen Gesandten Grafen v. Pourtalès und dessen Gemahlin, den Präsidenten des Oberkonsistoriums Reichsrat D. v. Schneider mit den drei geistlichen Oberkonsistorialräten, Dekan Veit mit Vertretern der Pfarrgeistlichkeit und Rektor D. Bezzel und die ehrwürdige frühere Oberschwester, Schwester Karoline Kienlein, welche der Anstalt von ihren bescheidenen Anfängen an bis zum Jahre 1904, also volle 37 Jahre hindurch, angehört hat.

Der Vorsitzende des Vorstands, Pfarrer von Ammon, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die inhaltreiche Geschichte der Anstalt und auf die erfreulichen Fortschritte ihrer Entwicklung und schloß mit einer Huldigung für Se. kgl. Hoh. den Prinzregenten. Hierauf wurden die Schwestern mit einer Festgabe von hohem Werte überrascht: die Deutsche Kaiserin hatte der Anstalt zur Feier des Tages ihr Bild überreichen lassen, das allgemeine Bewunderung und dankbarste Freude hervorrief. Pfarrer von Ammon dankte im Namen der Anstalt mit einem Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin. Präsident v. Schneider überbrachte die Glückwünsche des Kirchenregiments, Dekan Veit diejenigen der Pfarrgeistlichkeit, der langjährige Hausarzt Hofrat D. Stieler feierte die alte Oberschwester Karoline Kienlein und Rektor D. Bezzel gedachte der Beziehungen zwischen der Anstalt und ihrem Mutterhause.

Dem Jahresbericht der Diakonissenanstalt Stuttgart ist zu entnehmen, daß die Zahl der Schwestern 862 beträgt. Geklagt wird über den anhaltenden Mangel an Schwestern. Im vergangenen Jahr traten nur 39 Töchter ein, während in früheren Jahren die Zahl der eintretenden immer zwischen 50 bis 60 schwankte. Nach Fertigstellung des Wilhelmhospitals in der Rosenbergstraße hat die Anstalt jetzt eine Schuldenlast von 829 755 M. Die Beiträge von hier und auswärts zusammen mit den Legaten erreichten im vergangenen Jahr die Summe von 68000 M.

In München wurde die „Oberin" eines „Marienvereins für ambulante Krankenpflege" als Engelmacherin entlarvt, und wegen Tötung in 3, Verwahrlosung in 10 Fällen zu 6 Monat Gefängnis verurteilt. Der Verurteilten wurden Akte größter Roheit nachgewiesen.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Graf Andreas von Bernstorff. Ein Bild seines Lebens und seiner Arbeit von ihm selbst gezeichnet. Klein-Quart, elegant kartoniert mit 2 Bildern nur —.40 Mk. (Hamburg, Rauhes Haus.)

Mit wehmütiger Freude werden alle Freunde und Verehrer des leider zu früh heimgegangenen Grafen diese autobiographische Skizze, die er im vergangenen Jahre für das Buch „Wie der Meister uns in den Weinberg rief" geschrieben hat, begrüßen; erscheint sie doch fast als ein Vermächtnis an alle, die ihn geliebt und verehrt haben.

Zuschrift. Wir erhalten die folgende Zuschrift: Hochgeehrter Herr! Mein Verleger hat die Freundlichkeit gehabt, mir die Nummer des Johanniterblatts zuzusenden, in welcher sich eine Besprechung meines Buches „30 Jahre Hofdame" befindet. Gestatten Euer Hochwohlgeboren, daß ich einige Bemerkungen zu der darin geübten Kritik mache, die den Beweis liefern, welchen Wert ich auf das Urteil Ihres Blattes lege. Daß der Hof, an welchem die Hofdame gelebt hat, frei erfunden ist, wird jeder, der nur einigermaßen den Gothaer Hofkalender kennt, ohne weiteres wissen. Daß deshalb auch weder von Indiskretionen noch Unfreundlichkeiten die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Meine Absicht ging vielmehr dahin, das Ideal eines kleinen Fürstenhofs darzustellen und daß diese Absicht in fürstlichen Kreisen wohl verstanden wurde, beweisen die sehr schmeichelhaften anerkennenden Urteile, die mir aus denselben mehrfach zugegangen sind. Es lag mir daran, zu zeigen, daß auch heute noch die Fürsten der kleinen Länder bei vollständiger Einfügung in die Verhältnisse des Deutschen Reichs und bei vollem Verständnisse für die Aufgaben des Reichs ein weites Feld haben, auf dem sie mit großem Segen arbeiten können. Meine sehr ausgebreitete Kenntnis der deutschen Fürstenhöfe und zahlreicher Mitglieder der höchsten deutschen Aristokratie lieferte mir den Stoff. Jeder Klatsch, obwohl ich auch damit hätte aufwarten können, wenn es mir darum zu tun gewesen wäre, Sensation zu machen, ist ängstlich vermieden. Deshalb erschien es mir, als ob Ihre Besprechung doch meiner Arbeit nicht ganz gerecht geworden sei.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung ergebenst Irma Freiin von Waldstedt.

Die Schwester Gertrud. Roman von Charlotte Knoeckel (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. 2.50 M., geb. 3.50 M.

Die Verfasserin hat ohne Zweifel Beobachtungs- und Darstellungsgabe. Aber zu bedauern ist, daß sie sich ein „Problem" konstruiert hat, über dessen sehr einfache Lösung unter Christen kein Zweifel bestehen kann, und daß sie die Frage, wenn es denn eine wäre, nicht im christlichen, sondern im chinesischen Sinne beantwortet.

Ein Maler flirtet mit Schwester Gertrud, d. h. bevor sie „Schwester" ist. Dann läßt er sie aber sitzen und heiratet Marie, die sehr schön und sehr gut ist. Die Erinnerung an Gertrud ist aber nicht erloschen, vielmehr erwägt er nicht nur die Möglichkeit einer Doppelehe, sondern fragt gelegentlich seine Frau, ob sie wohl seine Liebe mit einer andern teilen könnte. Gertrud wird Krankenpflegerin. Marie, nachdem sie dem Gatten schon zwei Kinder geschenkt, erkrankt an einem Tumor im Gehirn, der operiert werden muß. Dies geschieht im Krankenhaus und Gertrud wird ihre Pflegerin. Als diese nach der Operation vom Arzt hört, daß Marie infolge der Operation gelähmt werden und verblöden müsse, hilft sie ihr mit einer tüchtigen Dosis Morphium ins Jenseits. In späterer Unterredung mit dem Maler teilt sie diesem kaltblütig mit, daß sie Marie umgebracht habe, aber nicht aus Haß und Eifersucht, sondern aus Prinzip. Der Maler glaubt ihr und heiratet nun die Mörderin seiner ersten Frau.

Abgesehen davon, daß gerade in diesem Falle der Mord aus Prinzip sehr unglaubhaft ist — sollte eine eifersüchtige Frau imstande sein, ihre Eifersucht durch theoretische Erwägung ganz zu verdrängen? — kann das hier konstruierte Recht der Ärzte und Pflegerinnen, die Krüppel und Blöden, weil für sie in dieser Welt nicht viel Glück mehr ausgehangen ist, von der Brücke des Lebens herabzustoßen, nur als eine der traurigsten sittlichen Verirrungen moderner Denkweise bezeichnet werden. Wohin kommen wir, wenn die christliche Lehre von der absoluten Unantastbarkeit des Menschenlebens durch ein Votum der Ärzte oder gar der „Schwestern" ersetzt wird? Warum dann auch bei den Krüppeln und Blöden stehen bleiben? Dann soll man bei den Kindern anfangen und die schwachen und kranken möglichst kurz und schmerzlos wieder aus dem Leben hinausbefördern.

„Probleme" dieser Art sind traurige Zeugen, daß wir die „Dekadence" noch lange nicht überwunden haben.

Im einzelnen ist zu bemerken, daß die Verfasserin Absonderlichkeiten liebt. Alle ihre Personen fühlen immer wieder in der Erregung „ein Schwingen und Schwirren unter der Haut". Und der Maler fühlt sogar „ein Toben unter der Haut". Am Grabe seiner Frau kniet er nieder „wühlte die Hände in die weiche braune Erde und rief nach ihr". Normal ist auch dieses Betragen nicht. Verständige Menschen wühlen nicht schreiend in den Gräbern ihrer Angehörigen umher.

Meisterwerke der Weisheit und Erkenntnis aus Dichtern und Denkern. Ein Hausschatz für ernsthafte Menschen. Von Gustav Heike. (Berlin, Alfred. Unger.) 1907. Pr. geb. M. 4.—.

Ein Zitatenschatz aus allen Gebieten der Erkenntnis und Religion, der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens, Urväterweisheit und moderne Thesen, Geistliches und Weltliches, Dichtung und Alltagsrede. „Sollten einzelne Ansprüche für sich oder im Vergleich mit anderen" — heißt es im Vorwort — „wie ein vollkommener Widerspruch klingen, so mag dies den nachdenksamen Leser zur Besinnung darüber anspornen, wie weit und von welchen Gesichtspunkten aus sie auf Warheit und Geltung Anspruch haben." — Alle Aussprüche aber sollen bedeuten: „Strahlen aus der Sonne der Humanität, ein Bekenntnis der Besten unseres Geschlechtes zu der frohen Botschaft von echter Menschlichkeit."

Die Zitate sind im ganzen mit Geist und Geschmack ausgewählt, und an sich ist kaum etwas gegen dieselben einzuwenden. Christliche Leser muß es aber verletzen, daß hier und da unter beliebigen profanen Dichtern auch Jesus Christus zitiert wird, als wäre er Schriftsteller, wie andere Autoren auch. Dem Heiland und den Aposteln hätte Verf. durchaus eine bevorzugte Stelle einräumen müssen. Die Gleichstellung wird viele beleidigen.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von August Seraphim. 2. Heft 1907 .(Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann.) Pr. 12 M.

Inhalt: Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen. Von Lic. Dr. Wotschke. — Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. Von Artur Döring. — Joachim Mörlin als samländischer Bischof vom Jahre 1567 bis 1571. Von Dr. Franz Koch. — Die Deszendenztheorie bei Kant. Von Friedrich Pinski. — Kritiken und Referate.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 6, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 12. Juni 1907. **Nr. 24.**

1. Egon von Tresckow, Rittmeister und Adjutant beim Generalkommando des XVI. Armeekorps, Ehrenritter seit 1900, † zu Metz 16. Februar 1907.
2. Paul von Funcke, Major a. D. und Kammerherr, auf Steinölsa bei Förstgen in der Oberlausitz, Ehrenritter seit 1890, † zu Steinölsa 7. Juni 1907.
3. Leopold von Lücken, Rittmeister und Eskadron-Chef im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, Ehrenritter seit 1903, † zu Langfuhr 8. Juni 1907.

Informationskursus der Delegierten für die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1907.

II.

An der Spitze der gesamten freiwilligen Krankenpflege steht der Kaiserliche Kommissar, welcher sich im Kriege im großen Hauptquartier befindet. Ihm unterstehen bei der Etappeninspektion der Etappendelegierte. Beim Kriegslazarettdirektor befindet sich ein Delegierter, welcher an der Spitze des Lazarettrupps steht. Ein Delegierter steht bei der Krankentransportabteilung. Ferner ist der Sammelstation ein Unterdelegierter zugeteilt. Ein solcher befindet sich auch noch am Etappenhauptort beim Depot der freiwilligen Krankenpflege. Außer dem Lazarettrupp, welcher jeder Kriegslazarettabteilung zugeteilt ist, ist an weiterem Personal der freiwilligen Krankenpflege im Etappengebiete noch vorhanden: ein Transporttrupp, dem Etappensanitätsdepot oder der Krankentransportabteilung angeschlossen, ein Begleittrupp und ein Depottrupp.

Im Anschluß an seinen Vortrag sprach der Herr Referent über Rückblicke auf die internationale Ausstellung in Mailand im Jahre 1906, deren deutsche Sanitätsabteilung zu den Glanzpunkten der Ausstellung gehörte. Von anderen Nationen waren auf dem Gebiete des Kriegssanitätswesens Italien, die Schweiz und Japan vertreten. Die deutsche Sanitätsabteilung war vom Königlich Preußischen Kriegsministerium unter Mitwirkung Deutscher Firmen, von den Deutschen Vereinen vom roten Kreuz, sowie dem Verband für erste Hilfe in Berlin und dem Zentralkomitee für Rettungswesen in Preußen beschickt. Deutschland trug auf diesem Teil der Ausstellung vor den übrigen Nationen mit 72 Auszeichnungen — das Kriegsministerium hatte sich außer Wettbewerb gestellt — den Sieg davon. Die Schilderung der Ausstellung im einzelnen wurde durch eine große Anzahl von Lichtbildern mittels des Episkops veranschaulicht.

Herr Oberstabsarzt Dr. Schmidt besprach die Beteiligung der Garnisonlazarette an der Ausbildung des Personals der freiwilligen Krankenpflege. Die schwierige Aufgabe, vor welche das Personal der freiwilligen Krankenpflege im Kriege gestellt ist, erfordert naturgemäß eine gründliche Ausbildung desselben im Frieden. Während diese früher eine rein theoretische war, ist neuerdings damit begonnen worden, das Personal auch am Krankenbett auszubilden. Zu diesem Zwecke finden alljährlich praktische Kurse für eine bestimmte Anzahl von Personen in den Garnisonlazaretten I und II zu Berlin, wie auch in den Unfallstationen statt.

Nicht minder wichtig als die eigentliche Krankenpflege ist aber der ökonomische Dienst des Krankenhauses. Sie erstreckt sich für weibliche Mitglieder der Genossenschaften auf die Tätigkeit in der Küche, Ausgabe und Berechnung der Verpflegungsbedürfnisse, Zubereitung der Krankenkost, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Wäsche; für männliche Mitglieder auf die Buchführung und die Listenführung, Verwaltung der Materialien, der Geräte, der freiwilligen Spenden, Unterhaltung der Gebäude, Heizung, Ventilation, Beaufsichtigung des Personals, Desinfektion, Krankenunterbringung.

Wenn auch die nicht militärischen Krankenhäuser den Garnisonlazaretten sonst in nichts nachstehen, so ist für die Zwecke der freiwilligen Kriegskranken-

Digitized by Google

pflege der Ausbildung in den letzteren doch der Vorzug zu geben, denn einmal bietet die Ausbildung in den Lazaretten eine größere Gewähr für die Gleichmäßigkeit der Schulung, weil im größten wie kleinsten Lazarett der Dienst überall übereinstimmend gehandhabt wird und ferner lernt das freiwillige Hilfspersonal mit Soldaten umgehen, was im Interesse der militärischen Disziplin von großer Wichtigkeit ist.

Es folgte der Vortrag des Herrn Generaloberarzt Dr. Paalzow über die Gesichtspunkte bei der Einrichtung von Reservelazaretten:

Während die mit dem Eintritt der Mobilmachung die Bezeichnung Reservelazarette führenden Garnisonlazarette den Bestimmungen der Friedenssanitätsordnung entsprechend eingerichtet sind und gegebenenfalles nur durch Gebäude, Baracken oder Zelte eine Erweiterung erfahren, werden die sonstwie improvisierten Reservelazarette erst nach den für die Errichtung von Garnisonlazaretten geltenden Grundsätzen eingerichtet werden müssen. Diese sind in der Hauptsache folgende: Freies Gelände, leichte Erreichbarkeit desselben, Lage fern von störenden Geräuschen, auch fern von Friedhöfen. An Flächenraum sind einschließlich Garten, Hof-, Verwaltungs- und Wirtschaftsraum 200 qm pro Kopf erforderlich. Bei mehr als 70 Kranken empfiehlt sich ein besonderes Verwaltungsgebäude, bei mehr als 100 Kranken auch ein eigenes Wirtschaftsgebäude. Im übrigen unterscheidet man hinsichtlich der Bauart bei den Lazaretten wie bei jeder Art von Krankenhäusern das Korridor- oder Zentralisations-, das Pavillon- oder Dezentralisations- und das kombinierte System. Anlangend die Krankenzimmer, so müssen diese mit glatten Wänden (Öl-, Kaltfarbenanstrich oder Kacheln, keine Tapeten) versehen sein. Der Fußboden ist fugenlos zu halten (Parkett, Linoleum, Fliesen). Terrazzofußboden ist zu vermeiden. Badestuben dürfen nicht fehlen; für je 20 Kranke ist eine Badewanne zu rechnen, im Waschraum für 4—5 Mann ein Waschbecken. Als Heizung verdient die Zentralheizung vor der Ofenheizung den Vorzug. Ist letztere vorhanden, so empfiehlt sich die Anbringung der Heizöffnung im Korridor. Für die Ventilation bewähren sich die Kippfenster am besten. Die zweckmäßigste Beleuchtung ist natürlich die elektrische. Beim Dezentralisations- und dem kombinierten System müssen die Wirtschaftsgebäude möglichst in der Mitte der ganzen Anlage liegen. In jedem Block oder Pavillon muß auch noch ein Anrichteraum vorhanden sein. Genügend Raum für Gärten, Höfe, Spielplätze, ist wünschenswert. Die Beschaffung eines besonderen Operationssaales, am besten mit Verbandzimmer, ist notwendig.

Allen diesen Anforderungen werden die Reservelazarette kaum genügen können, es muß aber darauf Bedacht genommen werden, ihnen möglichst nahe zu kommen. Gänzlich ungeeignet erscheinen für Reservelazarette Theater und Kirchen, dagegen kommen etwa folgende Baulichkeiten in Betracht: Kasernen, Kriegsschulen, Reitbahnen, Pferdeställe (die letzteren beiden selbstredend nur im äußersten Notfall, für Wirtschaftszwecke finden sie aber immerhin Verwendung), städtische Krankenanstalten, sofern Raum verfügbar ist, große Gartenrestaurants, Hotels, für Offiziere auch Privatkliniken.

Herr Generaloberarzt Dr. Kanzow sprach alsdann über die Einreihung der freiwilligen Krankenpflege in den staatlichen Kriegssanitätsdienst und die Obliegenheiten der Delegierten. Mit diesem Vortrage wurde eine ausführliche Darstellung der einschlägigen Bestimmungen der neuen Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege vom 12. März 1907 gegeben. Als leitender Grundsatz für diese Dienstvorschrift gilt, daß der freiwilligen Kriegskrankenpflege eine Mitwirkung nur insoweit eingeräumt werden kann, als sie sich unweigerlich in das Militärsanitätswesen einordnet und den Anordnungen der Militärbehörde und deren zuständigen Organe unbedingt Folge geleistet wird. Der Entschluß allein, sich in der freiwilligen Krankenpflege im Felde zu betätigen, ist freiwillig, von da ab sind strengster Gehorsam und Subordination die Grundbedingungen gedeihlichen Wirkens. Der Wirkungskreis der freiwilligen Krankenpflege liegt im Etappengebiete, eine Verwendung beim operierenden Heere ist nur ganz ausnahmsweise zulässig. Da eine ausführliche Wiedergabe des Inhalts der Dienstvorschrift an dieser Stelle zu weit führen würde, andererseits aber die genaue Kenntnis der einzelnen Bestimmungen für den Delegierten unerläßlich ist, so glauben wir von einem näheren Eingehen auf dieselbe absehen zu können.

Der 27. Februar brachte zuerst das Referat des Herrn Oberstabsarzt Dr. Schäfer über seine Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Kriege, welche er als Vertreter des preußischen Sanitätskorps bei dem russischen roten Kreuz gesammelt hatte. Das russische rote Kreuz, so führte der Redner aus, hat in diesem Feldzuge geradezu Erstaunliches geleistet und seine Verdienste können nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die Zentralverwaltung lag in den Händen der Ausführungskommission in Petersburg. Das Gebiet seiner Tätigkeit war in 4 Bezirke eingeteilt: 1. die Mandschurei, 2. das Ussuri- und Amurgebiet 3. das Transbaikalgebiet, 4. der Bezirk zwischen dem Baikalsee und Samara a. d. Wolga. An der Spitze jedes Bezirk stand ein Hauptbevollmächtigter, darunter ein Oberdelegierter und Gehilfen. Zur Zeit der Schlacht bei Mukden waren etwa 130 Delegierte tätig.

Digitized by Google

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des russischen roten Kreuzes lag in der Errichtung von Lazaretten, in denen zum Schlusse des Krieges etwa 40 bis 50000 Lagerstellen vorhanden waren; ferner in der Errichtung von fliegenden Kolonnen, welche sich bis in die vordersten Linien vorschoben; das gesamte Personal derselben war beritten, auch das Sanitätsmaterial wurde auf Reitpferden befördert. Des weiteren in der Errichtung von Verpflegungspunkten, welche den Zweck hatten, die Verpflegung von Verwundeten und Kranken zwischen Schlachtfeld und Lazarett zu übernehmen. Endlich in seinen Spezialeinrichtungen, nämlich den bakteriologischen und Desinfektions-Kolonnen, sowie den Anstalten für Geisteskranke, bestehend in einem Hospital für solche in Charbin und einem für diese eigens hergerichteten Eisenbahnzuge von 10 Waggons.

Den Abschub der Verwundeten, die Evakuation, welche sich bei dem meist nur gegebenen Transport auf Landwegen äußerst schwierig gestaltete, hatte das rote Kreuz recht glücklich durchgeführt. Für den Verwundetentransport auf Eisenbahnen sorgte es teils durch Gestellung eigener Sanitätszüge, teils richtete es Güterzüge als Lazarettzüge aus.

Eine weitere Tätigkeit des russischen roten Kreuzes bestand in der Versorgung des Heeres mit Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln. Seine Ausgaben betrugen am Schlusse des Krieges 300000 Mark monatlich.

Neben diesen Verdiensten verhehlte der Herr Referent aber keineswegs die Schattenseiten, die seinem Wirken anhafteten. Es krankte an dem Mangel an Einheitlichkeit der Organisation. Der Partikularismus trieb seine Blüten, z. B. stellte sich die Adelsorganisation in Gegensatz zur Semstwoorganisation. Ferner bestanden neben den Genossenschaftslazaretten die sogenannten eigenen Lazarette, welche von hochgestellten Personen aus eigenen Mitteln ausgestattet waren und sich einer besonderen Protektion der höchsten Kommandobehörden erfreuten. Hemmend auf die Tätigkeit des russischen roten Kreuzes wirkte ferner der Umstand, daß der dem einzelnen Lazarett zugeteilte Delegierte dem leitenden Arzt in der Regel koordiniert war, so daß Reibungen zwischen beiden unausbleiblich waren. Die Lazarette waren von helfenden Schlachtenbummlern männlichen und weiblichen Geschlechts förmlich überschwemmt. Auch die Konkurrenz zwischen dem roten Kreuz und den militärischen Sanitätsbehörden zeitigte bedauerliche Folgen. Das erstere hatte nämlich infolge der günstigeren Besoldungsverhältnisse ein viel besseres Ärztematerial zur Verfügung, als die Armee selbst. Da es ferner unbehindert bis in die vordersten Linien vorgehen konnte und somit Verbandplätze und Lazarette neben den militärischen errichten durfte, gaben die Verwundeten und Kranken den Einrichtungen des roten Kreuzes den Vorzug, was wiederum die militärischen in Mißkredit brachte.

Im Anschluß an seinen Vortrag veranschaulichte der Herr Referent alles Erlebte und Geschilderte in einer großen Auswahl von Lichtbildern nach von ihm selbst an Ort und Stelle aufgenommenen Photographien, darstellend Scenen aus dem Kriege selbst (marschierende Truppen, das Leben in den Laufgräben) wie auch die verwendeten Sanitätseinrichtungen, insbesondere die verschiedenen Arten der Transportmittel (Sanitätswagen, Lazarettzüge) und die Lazarettzwecken dienenden Unterkunftsarten.

Herr Oberstabsarzt Dr. Nihues behandelte sodann das Thema: Erste Hilfeleistung, Krankentransport im einzelnen. Ausgehend von der Anatomie des menschlichen Körpers und der Beschreibung des Blutkreislaufs führte der Vortragende aus, wie bei Blutader- und Schlagaderverletzungen die erste Hilfe einzusetzen habe, wie dem Verwundeten im Felde nach Anlegung des erforderlichen Verbandes das sogenannte Wundtäfelchen angeheftet wird, aus welchem die Natur der Verwundung und das weitere Verfahren ihrer Behandlung ersichtlich ist. Der Vortrag, dessen Gegenstand auch das bei Wiederbelebung Scheintoter z. B. Ertrunkener, zu beobachtende Verfahren bildete, wurde durch Demonstrationen am lebenden Körper des näheren erläutert.

Der Krankentransport wurde durch Vorführung einer Anzahl von Modellen von Sanitätswagen, Eisenbahnwagen und Wasserfahrzeugen veranschaulicht.

Hieran schloß sich der Vortrag des Herrn Stabsarztes Dr. Hoffmann über die Gesundheitsverhältnisse im Felde: Es sei eine altbekannte Tatsache, daß Krankheiten die Truppe im Kriege mehr dezimieren, als die feindlichen Geschosse. Die Regelung des Gesundheitsdienstes im Felde sei deshalb eine dringende Notwendigkeit. Die Hauptseuchen im Kriege sind Typhus, Ruhr und Cholera. Die Hauptaufgabe der Heeresverwaltung besteht in der Verhütung des Auftretens dieser Krankheiten, was in erster Linie dadurch erreicht wird, daß die Nahrungsmittel frei gehalten werden von seuchenbringenden Bakterien, und zwar vor allem des Trinkwassers und auch die Milch. Es ist festgestellt, daß die genannten Seuchen fast immer auf sogenannte Trinkwasserepidemien zurückzuführen sind, so z. B. die große Choleraepidemie in Hamburg im Jahre 1892. Wie notwendig die Einrichtung eines Gesundheitsdienstes im Felde ist und welch großartiger Erfolg dadurch erzielt werden kann, ist durch diese Epidemie erwiesen worden, haben doch trotz derselben die Manöver im Bezirke des 9. Armeekorps stattgefunden und ist kein einziger

Fall von Cholera bei den Truppen zu verzeichnen gewesen.

Das Wasser, welches zum Trinkgenuß für die Truppe in Betracht kommt, ist entweder Oberflächen- oder Grundwasser. Letzteres ist wegen der filtrierenden Kraft des Bodens meist keimfreier als das Oberflächenwasser, aber an das Grundwasser ist im Felde schwieriger heranzukommen. Zu erreichen ist dies durch Anlage des sogenannten Abessinierbrunnens, mittels dessen Grundwasser, allerdings nur bis zu einer Tiefe von 6 m, an die Oberfläche gebracht werden kann und mit welchem im Chinafeldzuge leidlich günstige Resultate erzielt sind. Bei tiefer als 6 m stehendem Grundwasser oder felsigem Gelände ist seine Verwendbarkeit ausgeschlossen.

Da man im Kriege meist auf das Oberflächenwasser angewiesen ist, so ist es vor dem Genusse keimfrei zu machen. Die einfachste Art, dies zu bewirken, ist der Zusatz einer Eisenlösung, entweder direkt oder unter Zuhilfenahme eines Papier- oder Sandfilters. Eine sicherere Gewähr für keimfreies Wasser bietet der sogenannte Berkefeldsche (Armee-) Filter, welcher entweder als tragbarer oder als großer Armeefilter Verwendung findet. Ein anderes Mittel, Wasser keimfrei zu machen, ist das Abkochen desselben. Gekochtes Wasser erfrischt aber nicht, weil es fade schmeckt (Siemensscher Kochapparat). Weiter ausgebildet ist die Sterilisation des Trinkwassers mittels Kochens und Abkühlens im fahrbaren Armeetrinkwasserbereiter; eine Abart des letzteren ist der tragbare Armeetrinkwasserbereiter. Eine weit vollkommenere Methode ist die Sterilisierung des Trinkwassers mittels Ozons. Einen solchen Apparat hatten die Teilnehmer des Kursus Gelegenheit bei der Besichtigung des Garnisonlazaretts II zu Tempelhof in Tätigkeit zu sehen.

Mit diesem Vortrage hatte der theoretische Teil des Kursus sein Ende erreicht. Im Anschluß daran fand in der Aula der Kaiser Wilhelm-Akademie ein Frühstück statt, zu welchem der Herr Generalstabsarzt der Armee liebenswürdiger Weise eingeladen hatte. (Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

Am Donnerstag, den 6. d. M., fand im Herrenhause der jährliche Rittertag der Brandenburgischen Genossenschaft des Johanniterordens unter dem Vorsitz des Kommendators Wirklichen Geheimen Rats Frhrn. v. Manteuffel statt.

In der auf 5 Uhr einberufenen Sitzung wurden die laufenden Geschäfte erledigt, der Kassenbericht des Schatzmeisters verlesen und Entlastung erteilt, sodann ein neuer Satzungsentwurf durchberaten und festgestellt.

Aus der mitgeteilten Statistik ist zu entnehmen, daß in den 7 Krankenhäusern der Provinz in 355 Betten 2464 Personen in 213115 Tagen verpflegt wurden. Sehr erfreulich entwickelt sich das Institut der Johanniterschwestern. Die Zahl der Schwestern in der Provinz Brandenburg beträgt 205; davon sind 155 feldbienstfähig, 35 werden als unabkömmlich geführt. Die freiwillige Tätigkeit der dienenden Schwestern war eine erhebliche. So entfallen in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1906 auf jede der 155 felddienstfähigen Schwestern im Durchschnitt 107,6 Pflegetage. In der Gemeinde-, Kranken- und Armenpflege arbeiteten 34 Schwestern, die 11421 Haus- und Krankenbesuche abstatteten und 170 Nachtwachen verrichteten. Als Lehrpflegerinnen meldeten sich in dem angegebenen Zeitraum aus der Provinz Brandenburg 27. Die Vereinigung, die sich aus den dienenden Schwestern in der Provinz Brandenburg gebildet hat, zählt zur Zeit 83 Mitglieder.

Um 6½ Uhr fand im Speisesaale des Herrenhauses ein gemeinsames Essen statt, an dem sich etwa 80 Ritter beteiligten.

Vom Marien-Diakonissenhause in Riga. Am 3. Mai fand die von etwa 40 Personen besuchte Generalversammlung des Diakonissenvereins statt. Der Präses, Baron Conrad von Vietinghoff-Scheel, gedachte zunächst in warmen Dankesworten des am 23. November 1906 verstorbenen ehemaligen Rektors, Pastor R. Zinck, der dem Hause lange Jahre hindurch in hingebender Fürsorge vorgestanden. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verewigten durch Erheben von den Sitzen. — Der vom derzeitigen Rektor, Pastor Karl Keller, erstattete Jahresbericht gab Einblick in die Geschicke und die Wirksamkeit der Anstalt im verflossenen Jahre. Im neuen Heim an der Friedensstraße Nr. 3, daß vor einem Jahre bezogen wurde, hat die Arbeit sich stark vermehrt, der Zustrom an Kranken beträchtlich vergrößert, so daß bis 107 Betten gleichzeitig belegt waren. Von den 56 Schwestern (gegen 53 im Vorjahre) waren 29 (gegen 23 im Vorjahre) im Hause selbst tätig. Um die vermehrte Arbeit, ohne Überlastung, leisten zu können, sollen gagierte Pflegerinnen für die Männerstation herangezogen werden, ein Schritt, zu dem man sich nicht leicht entschlossen hat, und der aufs neue zeigt, wie sehr für die Anstalt der Eintritt neuer Schwestern zu wünschen ist! Eine mehrmonatige Reise der stellvertretenden Oberin, Baronesse Engelhardt, und der Probemeisterin, die die Diakonissenhäuser zu Neuendettelsau, Kaiserswerth, Hannover, Berlin und andere besucht haben, stärkte das Bewußtsein des geistigen Bandes mit der reich entwickelten evangelischen Diakonie Deutschlands. Auch der

Digitized by Google

unter harter Ungunst der Verhältnisse und vielen äußeren wie inneren Nöten gepflegte Baum unserer einzigen Livländischen Diakonissenanstalt hat wiederum einige neue Lebenszweige getrieben: im Oktober wurde eine Schwester in die äußere Mission nach Ostafrika entsandt, wo sie eine reiche Tätigkeit, vornehmlich in der Krankenpflege, ausübt; 2 Schwestern sind an der neubegründeten, glücklich gedeihenden Kleinkinderschule in Eichenheim in die Arbeit getreten.

Verpflegt wurden, wie aus dem vom Anstaltsarzt Dr. Baron Tiesenhausen vorgelegten Krankenbericht ersichtlich, im Jahre 1906 962 stationäre Kranke mit 25,203 Pflegetagen (im Vorjahre 645 mit 17,974 Tagen). Darunter waren 45 Freikranke mit 1430 Pflegetagen. Die Ambulanz wurde 11,556 mal in Anspruch genommen, darunter 1504 mal unentgeltlich (im Vorjahr 8811 mal, darunter 1015 mal ohne Zahlung). Diese Zahlen zeigen, wie sehr sich die Pflegetätigkeit im neuen Hause erweitert hat. Damit zugleich aber auch die mit dem größeren Betriebe ungeheuer wachsenden Ausgaben.

Nach dem vom neu erwählten Kassaführer, Herrn Edgar von Strandmann-Lauternsee, vorgetragenen Kassabericht haben im Jahre 1906 die Ausgaben 125,602 Rbl. 80 Kop. betragen; hinter dieser Summe blieben die Einnahmen um 9699 Rbl. 82 Kop. zurück, doch entfallen von diesem Defizit über $^2/_3$ auf außerordentliche Ausgaben. Das Budget für 1907 weist eine Ausgabesumme von 59,500 Rbl. auf, während die Einnahmen auf 52,000 Rbl. veranschlagt sind, so daß mit einem Defizit von 7,500 Rbl. zu rechnen ist. Möge es dem Diakonissenhause auch in Zukunft an Freunden nicht fehlen, die solche Lücken durch freundliche Gaben ausfüllen und das Werk der Menschenliebe, zugleich ein Werk des Friedens in einer friedlosen und zerrissenen Zeit mit offenen Herzen und Händen fördern helfen!

Ist die Arterienverkalkung heilbar? In weiten Kreisen ist die Anschauung verbreitet, daß die Aderverkalkung eine unheilbare Krankheit sei. Dem ist jedoch glücklicherweise nicht so. Allerdings gilt dies nur für das Anfangsstadium dieser Krankheit und nur von diesem behauptet Professor v. Leyden, daß es heilbar sei. Voraussetzung für die Heilung ist jedoch eine streng geregelte hygienische Lebensweise, denn mit dieser ist bei der Aderwandstarre mehr zu erreichen wie mit Arzneimitteln. Ist doch die Lebensweise an und für sich oft schuld an dem Zustandekommen des gefürchteten Übels. Man findet es bekanntlich am häufigsten bei Menschen, die wenig körperlich arbeiten, die zu üppig und zu reichlich essen, weil bei ihnen die Blutgefäße zu stark gefüllt und infolgedessen der Blutdruck ständig gesteigert ist. Gicht, Fettsucht, Zuckerkrankheit sind daher sehr oft mit der Arteriensklerose eingesellschaftet. Die Art der Nahrung ist von größter Bedeutung. Dr. Hirsch in Bad Nauheim konnte, wie er in der Zeitschrift „Der Arzt als Erzieher“ berichtet, wahrnehmen, wie bei mehreren Fleischerfamilien fast alle männlichen Glieder in jüngeren Jahren an Aderstarre erkrankten. Auch der Alkohol wirkt ungünstig auf die Blutgefäße ein; desgleichen wirken schädigend intensive, anstrengende geistige Arbeit oder anhaltende seelische Einflüsse, wie Kummer und Sorgen, weil durch diese nervöse Erregung der Herzschlag stets angespannt ist. Die Arteriensklerose kann also nur dann geheilt werden, wenn die krankmachende Lebensweise gründlich geändert und die Vorschriften Professor v. Leydens befolgt werden, die er in die Worte faßt: „Keine zu reichliche, üppige Lebensweise bei mangelnder Körperbewegung, keine schwere Arbeit, keine Aufregung und Gemütsbewegung und Vermeidung des Alkohols.“ Alle diese Regeln gipfeln darin, die Widerstände im Kreislauf zu verringern und die Herzarbeit zu erleichtern. Die Eindickung und Überladung des Blutes muß zu verhindern gesucht werden. Es empfehlen sich daher für alle Erkrankten und Disponierten mäßige, regelmäßige Körperbewegungen in Form von Spaziergängen und leichter Gymnastik, sowie Massage. Als Diät ist eine leichte gemischte Kost mit besonderer Verwendung von Obst und Gemüsen und ohne viel Gewürz anzuraten, besonders ist Milchgenuß vorteilhaft. Alkohol ist zu meiden. Für die Bäderbehandlung der Arteriensklerose kommen die kohlensäurehaltigen Kochsalzthermen in Betracht. Nach den Erfahrungen Dr. Hirschs bessert sich bei einem derartigen Regime auch die vorgeschrittene Verkalkung, hält sich gleichmäßig und der Patient kann jahrelang beschwerdefrei bleiben.

Gegen den **Wechsel in der Besetzung der Kreisarztstellen** wendet sich nach der „Post“ ein Erlaß des Kultusministers vom 3. Mai d. J. In letzter Zeit haben sich mehrfach Kreisärzte, die erst kurze Zeit in ihrem Amtsbezirke tätig waren, um andere Medizinalbeamtenstellen beworben. Im dienstlichen Interesse sei Wert darauf zu legen, daß ein häufiger Wechsel in der Besetzung der Kreisarztstellen vermieden wird, da sonst der Kreisarzt nicht in der Lage sei, die Verhältnisse seines Bezirkes gründlich kennen zu lernen und zweckdienliche Vorschläge für die Abstellung vorhandener Mißstände zu machen. Die Regierungspräsidenten werden daher vom Minister ersucht, bei den Vorschlägen für die Besetzung erledigter Medizinalbeamtenstellen nur solche Kreisärzte zu berücksichtigen, die eine angemessene Zeit, und zwar, von Ausnahmefällen abgesehen, in der Regel mindestens fünf Jahre lang ihre Stellen innegehabt haben.

Neue Bücher.

Die Wage der Gerechtigkeit. Von Maximilian Brytt. Pr. 1 M.; geb. 1,50 Mk. (Stuttgart, Unterborn.)

Die „Wage der Gerechtigkeit“ ist eine jener modernen Detektiv-Geschichten, wie sie durch Sherlock Holmes jetzt beliebt geworden sind. Natürlich geht es auch hier durch viele Verwicklungen und Spannungen, bis die unschuldig Leidenden gerechtfertigt und der Schuldige entdeckt wird. Hier und da merkt man ein wenig die Absicht, aber man wird nicht verstimmt, sondern liest weiter. Das kleine Buch ist richtige Reiselektüre.

Probleme der modernen Frauenfrage. Von Konsistorialrat Mahling. 85 S. eleg. kart. 1 M. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.

Nach einer einleitenden Ausführung über den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage, in der auch Ellen Key mit ihrer Ablehnung des Christentums eingehend besprochen wird, behandelt der bekannte Verfasser zuerst die Probleme der Freiheit für die Frauen zur Arbeit und zur Bildung — Probleme, die ihrer Lösung schon weit entgegengeführt sind. Schwieriger noch und ungeklärter ist die Frage nach der rechtlichen Stellung der Frau: Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht für Ehegatten, kirchliches Stimmrecht der Frau, aktives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten, kommunales und endlich politisches Wahlrecht, letzteres auf dem Wege der berufsständischen Organisationen. Weiter behandelt Mahling die Frage der Mutterschaft. Mutterschaft und gewerbliche Arbeit, Mutterschaft und geistige Arbeit, wie ists damit? Kann man die Frage lösen dadurch, daß man bloß sagt: die Frau gehört ins Haus. Mahling wertet die Frauenfrage vor allem als eine sittlich-religiöse.

Für Arbeit und Stille. Von P. Kliche. (Verfasser der Bausteine zu den Evangelien). 10 Hefte je 1 M. (Röttger Kassel.)

Diese „Gedanken, Bilder und Dispositionen zu den neuen Eisenacher Evangelien“ erscheinen in schnellster Folge. Jede Fortsetzung stellt dabei für den Rezensenten eine Freude dar, da deren Lektüre ihm eine große Bereicherung an Schrifterkenntnis und Lebenserfahrung übermittelt. „Handlangerdienste“ nennt der Verfasser seine Sammelarbeit, aber er leistet mehr. Eine Unsumme von Arbeit muß in diesen sorgfältig gewählten Auszügen aus Predigten der besten Zeugen, diesen reichen Lesefrüchten aus der Profan- wie Kirchengeschichte und der schönen Literatur (selbst Sudermann und M. Kretzer sind erwähnt) und den Dispositionen der namhaftesten Vertreter: Tholuk, Beck, Hoffmann, Gerok, E. und M. Frommel, Dryander und Stöcker u. a. m. stecken.

Heft VI. die neuen Eisenacher Evangelien vom 2. Pfingsttage bis 5. Sonntag n. Tr. enthaltend wird soeben ausgegeben.

In dem Verlage von Martin Warneck, Berlin W 9 erschien: **Kellners Weh und Wohl** von Pastor Schmidt in Cannes. Pr. 80 Pf.

Der bekannte Kellnerpfarrer Schmidt in Cannes deckt in diesem Büchlein mit ungeschminkter Offenheit die oft trostlosen Zustände auf, die im Kellnerstand vielfach noch herrschen. Er gibt wohldurchdachte und wohlausführbare Ratschläge. Er spricht von dem Kellnerberuf in der öffentlichen Meinung, von seiner Arbeit, Verpflegung, Trinkgeld usw. Er schildert die vielen Gefahren und Versuchungen, die gerade in diesem Beruf liegen. Zur Verbesserung fordert er den Staat, die Kirche, die Gesellschaft auf, erteilt der Gemeinschaft der Kellner selbst aus ihrer Praxis heraus einen kräftigen Wink, wie sie in aller Versuchung einen festen Halt bekommen und selbst erfolgreich zur Hebung ihres Standes und ihrer wirtschaftlichen Lage beitragen können. Das Büchlein hat soziale Bedeutung.

Der Kampf um den Sinn des Lebens von Dr. Wilhelm Schmidt, ordentl. Professor an der Universität Breslau. 1. Bd. Pr. 5 M., geb. 6 M. (Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW.)

Der Verfasser will an einzelnen großen Geistern den Gang des Kampfes um die Weltanschauung aufzeigen. Dieser erste Band enthält 3 Essays über Dante, Milton und Voltaire. Ein zweiter Band soll folgen mit Arbeiten über Rousseau, Carlyle und Ibsen. Die vorliegenden ersten Essays lesen sich sehr angenehm und dienen bestens zur Orientierung in der vom Verf. beabsichtigten Richtung. Freilich erscheint uns ja die Auswahl der behandelten Männer einigermaßen willkürlich. Wir vermissen die Reformatoren. Und wir glauben nicht, daß gerade Carlyle und Ibsen Etappen im Kampf um den Sinn des Lebens bedeuten. Kant, Darwin und Schopenhauer haben doch wohl stärker auf die Denkweise der Menschen eingewirkt, am stärksten wohl Darwin. Inzwischen dürfen wir nicht rechten, da es sich nicht um systematische, sondern um aphoristische Besprechung des Themas handelt. Das ideale Ziel des Verfassers liegt durchaus in unserer Richtung.

Drei Frauenschicksale. Geschichtlicher Roman von A. von der Elbe. (Schöneberg Berlin, Paul Unterborn.) Pr. 1 M. 226 S.

Die französische Revolution hat schon unzählige Schriftsteller und Dichter angereizt, sie in Romanen und Novellen als geschichtlichen Hintergrund zu verwerten. Bieten doch die beglaubigten geschichtlichen Ereignisse an und für sich schon so viel Erregung und Spannung, daß der Dichter die Phantasie oft nicht erst zu Hilfe zu nehmen braucht, um den Leser zu spannen. Hier ist ein neuer Ausschnitt aus jenem Zeitbild, der uns mit drei Frauenschicksalen bekannt macht, darunter demjenigen der Gemahlin des Herzogs von Enghien, dessen Ehe freilich nur eine Gewissensehe war, immerhin eine entschuldbare, da die früher geschlossene gesetzlich gültige Ehe der Frau mit einem Revolutionsoffizier durch Zwang vollzogen war, auch nie zu ehelichem Leben geführt hatte.

Ob diese Darstellung geschichtlich beglaubigt ist, haben wir nicht festgestellt. Es kommt auch wenig darauf an. Die Erzählung ist, ohne bedeutend zu sein, glücklich erdacht; man interessiert sich für die handelnden Personen, auch wenn die Charakteristik hier und da feiner sein könnte. Das Buch kann unbedenklich auch der Jugend in die Hand gegeben werden.

In besonders reicher textlicher Anordnung, künstlerisch wundervoll ausgestattet, erschien soeben das Maiheft von Velhagen & Klasings Monatsheften. Das ganze Heft trägt einen Frühlingscharakter. Lenzmäßig mutet gleich die Eingangsnovelle „Frühling“ von M. v. Berken an; frühlingsmäßig ist der herrlich illustrierte Artikel „Blumen am Wege“, mailich gestimmt ist eine Salzkammergut-Plauderei mit entzückenden Zeichnungen von W. Gause. Gedichte von Hermann Hesse, Wilhelm Jensen, Otto Julius Bierbaum, Prinz Carolath, Busse-Palma u. a. einen sich zu duftenden Lenzstrauß, während Ludwig Fulda ein reizendes „Ständchen“ beisteuert, daß Bog. Zepler zur Laute komponierte. Von dem „Sängerkrieg auf der Wartburg“, dessen Jubiläum unmittelbar bevorsteht, berichtet Dr. H. Seudling; über die großartige Lichtenstein-Galerie in Wien schreibt Dr. Franz Servaes; höchst originell erzählt Balduin Groller von dem alten Liede „Ach Du lieber Augustin“. Das Heft bringt an erzählenden Beiträgen u. a. noch eine Novelle von Richard Huldschiner „Der Tod der Gismonda Boccalina“ und, worauf neu hinzutretende Abonnenten besonders aufmerksam gemacht seien, den Beginn eines großen Romans von Ida Boy-Ed „Fast ein Adler“.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 19. Juni 1907. Nr. 25.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juni 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Juni 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Mai 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	67			
	Zugang pro „ „	40			
		107			
	Abgang „ „ „	46			
	Bleibt Bestand	61	61	1919	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	108			
	Zugang pro „ „	94			
		202			
	Abgang „ „ „	82			
	Bleibt Bestand	120	120	3638	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1907	96			
	Zugang pro „ „	73			
		169			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	168	168	4423	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszenz- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Mai 1907	114			
	Zugang pro „ „	74			
		188			
	Abgang „ „ „	76			
	Bleibt Bestand	112	112	3450	122
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	70			
	Zugang pro „ „	24			
		94			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	72	72	2143	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	33			
	Zugang pro „ „	31			
		64			
	Abgang „ „ „	38			
	Bleibt Bestand	26	26	989	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	60			
	Zugang pro „ „	57			
		117			
	Abgang „ „ „	58			
	Bleibt Bestand	59	59	1614	54
	zu übertragen		618	18176	668
	Übertrag:		618	18176	668
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	48			
	Zugang pro „ „	48			
		96			
	Abgang „ „ „	51			
	Bleibt Bestand	45	45	1400	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	75			
	Zugang pro „ „	97			
		172			
	Abgang „ „ „	84			
	Bleibt Bestand	88	88	2444	94
10.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	30			
	Zugang pro „ „	31			
		61			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	34	34	978	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	63			
	Zugang pro „ „	33			
		96			
	Abgang „ „ „	35			
	Bleibt Bestand	61	61	1874	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	49			
	Zugang pro „ „	54			
		94			
	Abgang „ „ „	37			
	Bleibt Bestand	57	57	1585	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	30			
	Zugang pro „ „	24			
		54			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	32	32	959	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	8			
	Zugang pro „ „	12			
		20			
	Abgang „ „ „	9			
	Bleibt Bestand	11	11	258	16
	zu übertragen		946	27674	1081

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Juni 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe der Krankenverpflegungstage pro Mai 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		946	27 674	1081
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	26			
	Zugang pro „ „	22			
		48			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	21	21	795	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	56			
	Zugang pro „ „	59			
		115			
	Abgang „ „ „	55			
	Bleibt Bestand	60	60	1 659	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	90			
	Zugang pro „ „	65			
		155			
	Abgang „ „ „	68			
	Bleibt Bestand	87	87	2725	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	39			
	Zugang pro „ „	15			
		54			
	Abgang „ „ „	30			
	Bleibt Bestand	24	24	934	55
19.	**Züllichau** in der Neumark:				
	Bestand am 1. Mai 1907	20			
	Zugang pro „ „	9			
		29			
	Abgang „ „ „	10			
	Bleibt Bestand	19	19	560	40
20.	**Königsberg** in der Neumark:				
	Bestand am 1. Mai 1907	40			
	Zugang pro „ „	27			
		67			
	Abgang „ „ „	24			
	Bleibt Bestand	43	43	1224	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	10			
	Zugang pro „ „	3			
		13			
	Abgang „ „ „	4			
	Bleibt Bestand	9	9	268	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	48			
	Zugang pro „ „	40			
		88			
	Abgang „ „ „	35			
	Bleibt Bestand	53	53	1632	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	38			
	Zugang pro „ „	19			
		57			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	26	26	955	40
24.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1907	32			
	Zugang pro „ „	1			
		33			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	33	33	1008	33
	zu übertragen		1321	39434	1638
	Übertrag		1321	39434	1638
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	43			
	Zugang pro „ „	18			
		61			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	38	38	1188	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	29			
	Zugang pro „ „	26			
		55			
	Abgang „ „ „	34			
	Bleibt Bestand	21	21	697	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	31			
	Zugang pro „ „	16			
		47			
	Abgang „ „ „	15			
	Bleibt Bestand	32	32	966	42
28.	**Neusalz** an der Oder:				
	Bestand am 1. Mai 1907	20			
	Zugang pro „ „	15			
		35			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	21	21	608	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	31			
	Zugang pro „ „	32			
		63			
	Abgang „ „ „	30			
	Bleibt Bestand	33	33	1084	52
30.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	9			
	Zugang pro „ „	16			
		25			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	8	8	306	36
31.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1907	11			
	Zugang pro „ „				
		11			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	17			
	Zugang pro „ „	5			
		22			
	Abgang „ „ „	8			
	Bleibt Bestand	14	14	456	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	25			
	Zugang pro „ „	24			
		49			
	Abgang „ „ „	24			
	Bleibt Bestand	25	25	751	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	21			
	Zugang pro „ „	22			
		43			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	20	20	627	34
	zu übertragen		1544	46458	2021

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Juni 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Mai 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1544	46458	2021
35.	**Pakasch:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	8			
	Zugang pro „ „	20			
		28			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	14	14	355	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	35			
	Zugang pro „ „	18			
		53			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	27	27	1004	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	27			
	Zugang pro „ „	15			
		42			
	Abgang „ „ „	15			
	Bleibt Bestand	27	27	884	45
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Mai 1907	60			
	Zugang pro „ „	—			
		60			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	60	60	1860	61
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	22			
	Zugang pro „ „	36			
		58			
	Abgang „ „ „	30			
	Bleibt Bestand	28	28	832	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	13			
	Zugang pro „ „	7			
		20			
	Abgang „ „ „	8			
	Bleibt Bestand	12	12	386	30
41.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	67			
	Zugang pro „ „	22			
		89			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	64	64	2104	70
42.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	23			
	Zugang pro „ „	33			
		56			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	31	31	791	48
43.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	31			
	Zugang pro „ „	21			
		52			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	25	25	950	50
44.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	114			
	Zugang pro „ „	119			
		233			
	Abgang „ „ „	106			
	Bleibt Bestand	127	127	3848	125
45.	**Lippspringe.** *)				
	Bestand am 1. Mai 1907	36			
	Zugang pro „ „	3			
		39			
	Abgang „ „ „	2			
	Bleibt Bestand	37	37	1140	37
	zu übertragen		1996	60612	2570
	Übertrag		1996	60612	2570
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	37			
	Zugang pro „ „	19			
		56			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	40	40	1200	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	33			
	Zugang pro „ „	33			
		66			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	39	39	1068	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	85			
	Zugang pro „ „	95			
		180			
	Abgang „ „ „	79			
	Bleibt Bestand	101	101	2693	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	61			
	Zugang pro „ „	30			
		91			
	Abgang „ „ „	40			
	Bleibt Bestand	51	51	1669	75
50.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	66			
	Zugang pro „ „	56			
		122			
	Abgang „ „ „	55			
	Bleibt Bestand	67	67	1981	73
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Mai 1907	26			
	Zugang pro „ „	25			
		51			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	24	24	708	36
	Zusammen		2313	69931	2869

Der gesamte Abgang an Kranken pro Mai 1907 beträgt 1575, davon sind

gestorben 103
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . 188
geheilt 1284
wie vor: 1575

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. April 1907 . . . . 70 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 108 „
178 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 2 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 22 „
geheilt . . . . 82 „
106 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Mai 1907 . . . . 72 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 61 Muhammedaner, 30 orientalische Christen, 12 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat April 1907 beträgt: 1737. Poliklinische Konsultationen wurden in 2059 Fällen unentgeltlich gewährt.

Bekanntmachung.

Das Kapitel der Balley Brandenburg des Johanniterordens hat in seiner Sitzung vom 16. Februar d. J. beschlossen, für die Ritter, die sich hinfort der Balley anschließen, einen höheren Beitrag wie bisher zu erheben. Derselbe ist von 75 M. auf 80 M. erhöht worden.

Nachdem dieser Beschluß am 25. März d. J. die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten hat, wird derselbe hierdurch bekannt gemacht.

Den jetzt zur Balley gehörenden Rittern wird dabei anheimgegeben, ihre Beiträge möglichst auch auf 80 M. zu erhöhen.

Berlin, den 15. Juni 1907.

Der Kanzler der Balley Brandenburg des Johanniterordens
von Wedel.

Informationskursus der Delegierten für die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1907.

III.

Der 28. Februar und 1. März waren dem praktischen Teile des Kursus gewidmet, nämlich der Besichtigung des Garnisonlazaretts I zu Berlin in der Scharnhorststraße, des Garnisonlazaretts II in Tempelhof, des Virchow-Krankenhauses, sowie des Hauptsanitätsdepots beim Garnisonlazarett I und des Feldsanitätsmaterials des Traindepots.

Das Garnisonlazarett I, durch welches Herr Oberstabsarzt Dr. Schmidt die Teilnehmer führte, ist im Jahre 1853 als Block erbaut. Dazu gehören eine im Jahre 1867 errichtete Holzbaracke, das Absonderungshaus für Infektionskranke (das alte Sanitätsdepotgebäude), sowie eine neuere Steinbaracke. Obwohl das Lazarett bereits 54 Jahre alt ist, hat die Sanitätsverwaltung nichts unversucht gelassen, die Einrichtung desselben, den modernen Ansprüchen anzupassen. Außer einer Reihe von Krankenzimmern wurden besichtigt die Räume für die medizinischen, wie die Reinigungsbäder, der septische und der aseptische Operationssaal, der Operationssaal für die sogenannte gemischte Station, ferner die bakteriologische Station mit dem Stall für Versuchstiere, das Röntgenkabinett, das Zimmer mit den mediko-mechanischen Apparaten. Die Heizung der Räume ist die alte mittels Kachelöfen, welche jedoch vom Korridor aus bedient werden.

Die Führung durch das Hauptsanitätsdepot hatte Herr Oberstabsarzt Dr. Heyse übernommen. U. a. wurde das Verfahren der Sublimatimprägnierung der Verbandstoffe, sowie der Verpackung derselben in Augenschein genommen, ferner die Kammer mit den Instrumenten für das tragbare bakteriologische Laboratorium, von denen die Brutapparate für Bakterienkulturen, sowie die von der Firma Zeiß hergestellten Mikroskope besonders erwähnt sein mögen. Es fand sich Gelegenheit, die Präparate einer Anzahl von Erregern der bekanntesten Insektionskrankheiten unter dem Mikroskop zu beobachten, wie der Trichinose, der Influenza, Malaria, Cholera, des Typhus und der Schlafkrankheit.

In einem Lagerraum waren die verschiedensten Arten von improvisierten Krankentragen untergebracht, wie die fahrbaren Krankentragen aus Bandeisen, die Strohtrage, der Krankenheber, die Bett-Trage, die Schleiftrage aus Holz, die Truppentrage mit Zeltschutzdach, ferner einzelne Arten von improvisierten Arm- und Beinschienen.

Um im Felde die Arzneimittel möglichst gefahrlos und unter möglichster Raumersparnis zu transportieren, werden diese in Tablettenform hergestellt. Die Fabrikation solcher Arzneitabletten und ihre Verpackung wurde in Augenschein genommen. Ebenso die Fabrikation der Verbandspäckchen, die maschinelle Vorrichtung für das Aufwickeln der Nähseide, deren einzelne Rollen durch ein Glasröhrchen vor Berührung geschützt werden. Andere Räume enthielten den Dampfsterilisierapparat für die Seide, die Verbandstoffe und -päckchen.

Einen der Glanzpunkte des Kursus bildete die Besichtigung des Rudolf Virchow-Krankenhauses, welches, nach dem sogenannten gemischten System erbaut, mit 62 Gebäuden ein Areal von rund 27 ha bedeckt. Das Krankenhaus, welches im September v. J. eröffnet wurde, kann 2000 Kranke aufnehmen und bietet ferner Raum für das Ärzte-, Pflege- und Beamtenpersonal mit 500 Köpfen. Das Pflegegeld beträgt für die Person 2,50 M., für Auswärtige 3,00 M. täglich. Es bedarf wohl kaum einer Ausführung, daß die gewaltige Anlage, welche einer kleinen Stadt ähnlich sieht und mit ihren prachtvollen Gebäuden, ihren reichen gärtnerischen Schmuck und ihren Alleen den Kranken den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen geeignet ist, mit den neuesten Einrichtungen auf dem Gebiete des Krankenhauswesens versehen ist. Die Stadt Berlin hat sich mit diesem Krankenhaus ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die Förderung der Volkswohlfahrt erworben.

An die Besichtigung des Hauptverwaltungsgebäudes mit dem Repräsentationssaal schloß sich ein Rundgang unter Führung des Direktors, Herrn Geheimen Regierungs-Rats Dr. Ohlmüller und zwar zunächst durch die den ökonomischen Zwecken dienenden Gebäude: Das Waschhaus, das Maschinenhaus mit der Kesselanlage, die Zentralheizungsanlage, von wo aus sämtliche Gebäude der Anlage durch unterirdische Zuleitung mit Warmwasserheizung versorgt werden, den Akkumulatorenraum, das Trinkwasserpumpwerk mit der Enteisenungsanlage und die Eismaschine; ferner das Küchen-

Digitized by Google

haus mit der Kochküche, der Bratküche und dem Kartoffelkochapparat. Es folgte die Besichtigung des Hauses für die Desinfektion der Kleider der eingelieferten Kranken, des pathologischen Instituts mit dem chemischen Laboratorium, dem bakteriologischen Laboratorium und dem Sezierraum. Nach einem Gang durch einen Krankenpavillon, dessen Einrichtung typisch für alle übrigen Pavillons ist, wurden das Operationshaus, die Röntgenzimmer und der Raum für Finsenlichtbehandlung, sowie endlich das prächtige Badehaus in Augenschein genommen.

Der letzte Tag des Kursus, der 1. März, begann mit der Besichtigung des Garnisonlazaretts II in Tempelhof, durch welches die Führung Herr Oberstabsarzt Dr. Waffmundt übernommen hatte. Dasselbe ist im Jahre 1878, ebenfalls nach dem sogenannten gemischten System erbaut. Es enthält Raum für 460 Kranke und ist mit zirka 320 Kranken durchschnittlich täglich belegt. Das im Lazarett beschäftigte Personal besteht aus 60 Ärzten, 120 Köpfen Pflege- und 50 Köpfen Verwaltungspersonal. Die Besichtigung erstreckte sich auf alle Gebäude und Räume, welche für die Delegierten von Interesse sein können: Das Operationshaus mit dem septischen und aseptischen Operationssaal nebst Verbandraum, die Baderäume, die medikomechanische Station, das elektrische Lichtbad, das Röntgenzimmer, die bakteriologische Station, wo Gelegenheit gegeben war, die Erreger der Beulenpest und der Genickstarre unter dem Mikroskop zu beobachten. Ferner wurde eine mit Kranken der inneren Station belegte Baracke, das Desinfektionshaus und das Küchenhaus besichtigt.

Nach der Vorführung des Lübbeckeschen Apparates für die Desinfektion von Krankenzimmern, Eisenbahnwagen oder Ställen, folgte die Besichtigung des Magazins mit den Beständen der Lazarettzüge und Lazarette. In 3 durch Lattenwerk und Segeltuch in genauen Abmessungen markierten Eisenbahnwagen war die komplette Einrichtung des Verwaltungswagens mit der Apotheke und dem Operationsraum, eines Küchenwagens, sowie des Krankenwagens eines Lazarettzuges aufgestellt.

Alsdann wurden die Vorrichtungen zur Herstellung eines Hilfslazarettzuges gezeigt. Die Art der Anbringung der Krankentragen in den Eisenbahnwagen geschieht nach verschiedenen Systemen: nach dem Grundschen, dem Hamburger System oder einer Kombination dieser beiden, dem älteren und neueren Linxweilerschen oder dem System des Dr. Hundsdieker.

Besonderes Interesse erregte die von der Firma Siemens & Halske konstruierte fahrbare Ozonanlage zur Sterilisierung von Trinkwasser im Felde, mit welcher vorläufige Versuche gemacht werden und welche in Tätigkeit vorgeführt wurde. Das von dem Apparat gelieferte Wasser fand ungeteilten Beifall. Man hofft ihn noch so weit zu vervollkommnen, daß er in einer Stunde 3000 Liter Wasser zu geben imstande ist, während der jetzt in Gebrauch befindliche fahrbare Wassersterilisierungsapparat, welcher ebenfalls in Tätigkeit vorgeführt wurde, nur 500 Liter stündlich produzieren kann.

Nach der Besichtigung der Lazarettapotheke begab man sich zum Traindepot, in dessen Hofraum der gesamte Apparat des Militärsanitätswesens vor Augen geführt und von Herrn Stabsarzt Dr. Nihues bis in jede Einzelheit erklärt wurde. In einem Lazarettzelt, welches für zirka 20 Lagerstellen bestimmt ist, war u. a. die Ausrüstung der Sanitätsmannschaften, der Sanitätskasten für die Sanitätskolonnen, der Kasten für den Kavalleriesanitätswagen, sowie die Sanitätspacktasche für die Kavallerie, sämtlich mit dem vorschriftsmäßigen Inhalt versehen, ausgestellt. Ein anderer Teil des Zeltes zeigte die Infanterie-Sanitätsausrüstung. Die Zelte für die Verbandplätze waren in 3 verschiedenen Arten vertreten. Besonders zu erwähnen ist hierbei die die Lage eines Verbandplatzes kenntlich machende, des Nachts weithin leuchtende Signalvorrichtung. Ein Feldlazarettzelt enthielt die halbe Sanitätsausrüstung eines solchen, u. a. das tragbare bakteriologische Laboratorium für den konsultierenden Hygieniker, sowie die halbe Ausrüstung der Ökonomie eines Feldlazarettzeltes. Ferner wurde im einzelnen erklärt die Einrichtung des Kavalleriesanitätswagens, des Sanitätsvorratswagens, des Infanteriesanitätswagens, des Wagens der Sanitätskompagnie. Des weiteren waren sämtliche Fahrzeuge einer Sanitätskolonne aufgestellt, nämlich 8 Krankenwagen, welche in verschiedenen älteren und neueren Systemen Verwendung finden, 2 Packwagen für Wirtschaftszwecke und Lebensmittel und 2 Sanitätswagen. Beim Feldlazarett befanden sich die Fahrzeuge eines Feldlazaretts, nämlich 1 Packwagen, 4 Gerätwagen, 1 Kranken- und 1 Beamtenwagen. Schließlich wurde ein Selbstfahrerlastzug mit 2 Anhängern in Tätigkeit vorgeführt.

Nach einem Rundgang durch das Obergeschoß des Depotgebäudes, in welchem sämtliche Vorräte für die Sanitätsformationen des Gardekorps untergebracht sind, wurde der in Betrieb gesetzte Feldröntgenwagen besichtigt, dessen tadelloses Funktionieren jeder einzelne zu erproben Gelegenheit hatte. Es mag noch hervorgehoben werden, daß der Röntgenwagen mit einer Einrichtung versehen ist, welche es ermöglicht, jeden beliebigen Raum jederzeit mit elektrischer Beleuchtung zu versehen.

Hiermit hatte der Kursus sein Ende erreicht, dessen Darbietungen die Teilnehmer von Anfang bis zu Ende in so hohem Maße gefesselt hatten. Außer den Einberufenen beehrten den Kursus mit ihrer Gegenwart u. a. der Kaiserliche Kommissar, Se. Durchlaucht Fürst zu Solms-Baruth, dessen

Digitized by Google

beide Stellvertreter General der Infanterie z. D. Exzellenz von Perthes und der Oberjägermeister Exzellenz Freiherr von Heintze-Weißenrode, der Ordenskanzler Minister des Königlichen Hauses Exzellenz von Wedel, der Ordenswerkmeister Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz D. Graf von Zieten-Schwerin, sowie der Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. Schjerning.

Wenn wir Johanniterritter, die wir an dem Kursus teilgenommen haben, in erster Linie denjenigen Herren unseren Dank schulden, welche die Informationskurse für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege ins Leben gerufen haben, so haben wir aber auch allen Grund, den Herren der Sanitätsverwaltung unserer Dankbarkeit dafür Ausdruck zu verleihen, daß sie sich der großen Mühe unterzogen haben, die Delegierten mit ihren Aufgaben im Felde und mit allem, womit sie ihre Tätigkeit in Berührung bringt, bekannt zu machen. Ihrer Belehrung und Anregung ist es zu danken, daß, wenn der Allerhöchste Protektor des Ordens das Heer zu den Fahnen ruft, der Johanniterritter, welchem es nicht vergönnt ist, selbst das Schwert ziehen zu können, treu seinem Gelübde seiner schweren, aber schönen Pflicht in erhöhtem Maße gerecht zu werden vermag. Mit Stolz muß den Delegierten der Gedanke erfüllen, daß die freiwillige Krankenpflege eine Einrichtung in dem Gefüge der Deutschen Sanitätsorganisation bildet, ohne welche die Heeressanitätsverwaltung ihre gewaltige Aufgabe im Felde nicht erfüllen kann. Andererseits aber müssen sich die Organe der freiwilligen Krankenpflege von der Einsicht leiten lassen, daß ein gedeihliches Wirken nur denkbar ist, wenn sie sich in den staatlichen Organismus einfügt und sich der staatlichen Heeressanitätsverwaltung unweigerlich unterordnet. Aber nicht allein dieser Umstand verbürgt eine ersprießliche Förderung des großen Liebeswerkes der freiwilligen Kriegskrankenpflege, vielmehr müssen auch die verschiedenen Organe derselben ohne Verfolgung irgend welcher Sonderinteressen, durchdrungen von dem Gebot der Selbstverleugnung einträchtig zusammenwirken zum Wohle des Heeres und damit des gesamten deutschen Volkes in schweren und ernsten Zeiten.

v. Donop,
Regierungsrat a. D., Ehrenritter.

Berichtigung.

Durch Versehen der Redaktion, welche das Wort „derselbe" als „dieselbe" gelesen hatte, findet sich auf Seite 134 unten eine Anmerkung, deren Inhalt nicht den Tatsachen entspricht.

Es heißt dort:

„Die neue Dienstvorschrift ist inzwischen in Heft 10 vom 20. Mai 1907 S. 410ff. der deutschen militärärztl. Zeitschrift erschienen."

Es muß aber heißen:

„Der Aufsatz des Herrn Oberstabsarzt Dr. Schultzen über die neue Dienstvorschrift ist inzwischen in Heft 10 vom 20. Mai 1907 S. 410ff. der deutschen militärärztl. Zeitschrift erschienen."

Neue Bücher.

Im stillen Winkel. Behagliche Plaudereien über Leben und Kunst von Josef Oswald. (Köln, Bachem.)

Ansprechende kleine Feuilletons über alles und noch einiges. Man könnte darüber streiten, ob es richtig sei, solche Skizzen zu sammeln und zu häufen, die doch eigentlich nur am rechten Ort und zur rechten Zeit wirken — wie der Witz, den man auch nicht in Massen genießen kann. Inzwischen ist dem Verfasser zuzugestehen, daß er stets etwas launiges zu sagen weiß, mag er nun vom Reisen plaudern, von Zollrevisionen, Trinkgeldern, von der „Elektrischen", vom Gruß auf der Straße, Titel und Orden, Vereinsmeierei, Sonntagsjägerei, Frühaufstehen, Gesellschaften, Wohltätigkeitsbasare, Theater, Lesezimmer, Dilettantismus und Virtuosentum, und was dergleichen mehr ist. Hier und da wünschte man ja dem Verfasser etwas weniger Liebenswürdigkeit und etwas mehr Schärfe, z. B. dem Vereinswesen gegenüber. Aber er kennt sein Publikum und weiß aus Erfahrung, daß der milde Humor viel eher einen Leserkreis findet, als die Schärfe, die doch leicht verletzend wird, zumal wenn sie mit sehr verbreiteten Volkskrankheiten ins Gericht geht. Das Buch wird manchen unterhalten und niemanden aufregen — es müßte denn schon der Leser ein unverbesserlicher Hypochonder sein.

Westermanns Monatshefte. Bd. 102, 1. Mai 1907. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) 4 M.

Inhalt: Charlotte Adutti. Ein Buch der Liebe von Felix Hollaender II. (Fortsetzung.) — Eine dalmatinische Frühlingsfahrt. Von Herm. Anders Krüger. Mit acht Abbildungen. — Gedichte von Heinrich Hart. — Emanzipierte Pflanzen. Von Paul Heyden. Mit zehn farbigen Abbildungen. — Via Appia. Gedicht von Erna Heinemann. — Die Frauenbewegung im modernen französischen Roman. Von Professor Dr Erich Meyer. — Riviera. Gedicht von Emmi Lewald (Emil Roland). — Hans Ulrich. Novelle von Fedor Sommer. Mit einem Bildnis Fedor Sommers. — Zwei Jahrzehnte deutscher Kolonialbestrebungen. Von Dr Karl Dove (Jena). II. (Schluß.) — Griechische Siegerstatuen. Von Prof. Emanuel Löwy (Rom). Mit siebzehn Abbildungen. — Rüstung zum Kampf. Gedicht. Nach einem unbekannten chinesischen Dichter von Georg Busse-Palma. — Die Besiedlung des ostelbischen Slawenlandes. Zum achthundertjährigen Gedächtnis der zweiten germanischen Völkerwanderung von Prof. Dr phil et jur. Wilhelm Gundlach. — Meerestraum. Gedicht von Maurice von Stern. — Das Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaften und Technik in München. Von Dr Albert Stange. Mit dreizehn Abbildungen. — Der Verschwundene. Erzählung aus Indien von Kuno Graf Hardenberg. — Lebensfreude. Gedicht von Fritz Philippi. — Im Alpsteingebiege. Von Wilhelm von Scholz. Mit zehn Abbildungen in Doppeltondruck. — Ernst von Bergmann. Von Dr Walter von Oettingen Mit zwei Bildnissen Ernst von Bergmanns. — Auf Ernst von Bergmanns Tod. Gedicht von Paul Steinmüller.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 26. Juni 1907. **Nr. 26.**

Schlesische Genossenschaft.

Auf dem am 15. Juni 1907 in Breslau abgehaltenen Rittertage wurde der Rechtsritter **Remus von Woyrsch**, General der Infanterie, Kommandierender General des VI. Armeekorps, auf Pilsnitz, einstimmig zum Mitgliede des Konvents gewählt.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern des Johanniter-Ordens:

dem Landgrafen Chlodwig von Hessen, Hoheit, in Schloß Augustenau,
" Kammerherrn und Landrat a. D., Fideikommißbesitzer Adolf Grafen von Schlieffen, auf Sandow, Kreis Weststernberg,
" Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Carl Eugen Franz August von Kitzing, zu Berlin,
" Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium des Innern Hugo von Knebel-Doeberitz, zu Berlin,
" Oberst z. D. Karl von Rohr, auf Guhden bei Mohrin,
" Rittmeister a. D. Wilhelm von Bornstaedt, auf Nelzow bei Anklam,
" Rittmeister a. D., Landesältesten und Fideikommißbesitzer Wilhelm Grafen von Pfeil und Klein-Ellguth, auf Wildschütz bei Hundsfeld, Bez. Breslau,
" Königlich Sächsischen Geheimen Regierungsrat und Amtshauptmann Dr. jur. Veit Hans Robert Schnorr von Carolsfeld, zu Zwickau,
" Landrat z. D. Eugen Heinrich von Brockhausen, zu Stettin,
" Oberleutnant a. D., Kreisdeputierten Albrecht von Estorff, auf Veersen bei Uelzen,
dem Regierungsrat Hermann von Gehring, zu Potsdam,
" Rittmeister a. D. und Landesältesten Eugen von Schmeling, auf Oggerschütz in der Neumark,
" Generalmajor z. D. und Rittergutsbesitzer Friedrich von Jagwitz, auf Biegnitz bei Glogau,
" Generalmajor und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade Oscar Kopka von Lossow,
" Regierungsrat a. D. und Rittmeister der Reserve a. D., Günther von Blanckenburg, zu Zimmerhausen,
" Königlich Sächsischen Geheimen Regierungsrat und Amtshauptmann Moritz Maximilian Freiherrn von Beschwitz, zu Zittau,
" Kammerherrn und Rittmeister a. D. Karl von Scharfenberg, auf Kalkhof bei Wanfried an der Werra,
" Oberst und Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade Georg von der Marwitz,
" Oberst a. D. Ernst von Arnim, zu Eisenach,
" Kammerherrn Heinrich Grafen von Pückler, auf Ober-Weistritz,
" Rittmeister der Reserve, Landesältesten Hans Walter von Teichman und Logischen, auf Dombrowka an der Oder,
" Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Calau Friedrich Freiherrn von Houwald,
" Oberstleutnant z. D. Georg von Engelbrechten, zu Kötzschenbroda,
" Königlich Sächsischen Major z. D. und Kommandeur der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Klein-Struppen, Erich Freiherrn von Hausen,
" Gesandten und Kammerherrn Dr. jur. Ernst Freiherrn von Heintze-Weißenrode, auf Niendorf bei Lübeck,
" Rittmeister der Reserve a. D. Felix von Studnitz, auf Rosenberg in Oberschlesien,

Digitized by Google

dem Rittmeister a. D. und Landschaftsrat Georg von Eisenhart-Rothe, auf Lietzow in Pommern,
„ Oberst z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks I Breslau, Georg von Winterfeld,
„ Königlich Sächsischen Geheimen Rat, Klostervoigt, Rittmeister der Reserve Ernst Freiherrn von Salza und Lichtenau, zu Dresden,
„ Oberstleutnant beim Stabe des Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg Georg von Gersdorff,
„ Rittmeister der Reserve, Landesältesten und Kreis-Deputierten Hilmar Freiherrn von Münchhausen, auf Nieder-Schwedeldorf, Kreis Glatz,
„ Major und Führer des 3. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 50 Albrecht von Bischoffshausen,
„ Major u. Bataillons-Kommandeur im 1. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 Veit von Oberniß,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147 Alfred von Karger,
„ Großherzoglich Sächsischen Kammerherrn Dr. phil. Joachim Grafen von Pfeil und Klein-Ellguth, zu Schloß Friedersdorf, Kreis Lauban,
„ Rittmeister a. D. Friedrich von Woedtke, auf Woedtke bei Görke a. d. Rega,
„ Geheimen Regierungsrat August von Strantz, zu Stettin,
„ Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Hildesheim Wolf von Stutterheim,
„ Major a. D. Adolf Grafen von Westarp, zu Schwerin in Mecklenburg,
„ Hauptmann a. D. Carl Freiherrn von Maltzahn, auf Birkholz in der Westpriegnitz,
„ Geheimen Regierungsrat und Landrat Sylvius von Goldfus, auf Kittlau bei Groß-Willau in Schlesien,
„ Major im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (1. Schlesischen) Nr. 1 Hans von Frankenberg und Praschlitz,
„ Major a. D. Wilhelm von Goerne, zu Darmstadt,
„ Major und Vorstand des Bekleidungsamts des Gardekorps Eberhard von Oberniß,
„ Major und Bataillonskommandeur im 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70 Curt von Loeben,
„ Major und Bataillonskommandeur im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 Arthur von Götzen,
„ Major im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 Philipp Freiherrn Roeder von Diersburg,

dem Major z. D. Hoimar von Ditfurth, zu Bückeburg,
„ Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks I Oldenburg Friedrich von Woyna,
„ Rittergutsbesitzer Max von Blücher, auf Teschow bei Teterow in Mecklenburg,
„ Carl von Rüts, zu Halberstadt,
„ Major, aggregiert dem Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76 Thilo von Linsingen,
„ Hauptmann der Reserve Ernst Freiherrn von Buttlar-Ziegenberg, zu Witzenhausen, Bezirk Cassel,
„ Major u. Bataillons-Kommandeur im Königlich Sächsischen 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" Traugott Grafen von Pfeil und Klein-Ellguth,
„ Oberst und Bataillons-Kommandeur im Kaiserlich Russischen Leib-Garde-Regiment Semnowsky Roman Baron von Maydell, zu St. Petersburg,
„ Gesandten, Kammerherrn und Rittmeister der Reserve a. D. Hans Adolf von Bülow, zu Oldenburg,
„ Major und Eisenbahnlinien-Kommissar Moritz von Prittwitz und Gaffron, in Breslau,
„ Major beim Stabe des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin Viktoria von Großbritannien und Irland Fritz Freiherrn von Zedlitz und Leipe,
„ Rittergutsbesitzer Fritz von Schmiterlöw, auf Draheim bei Tempelburg, Kreis Neustettin,
„ Major a. D. Felix von Arnim, auf Gerswalde in der Uckermark,
„ Rittmeister der Reserve Altwig von Arenstorff, auf Zahren bei Penzlin in Mecklenburg,
„ Major a. D. Ernst von Braunschweig, auf Klaptau bei Lüben in Schlesien,
„ Generalmajor z. D. Eberhard Freiherrn von Rheinbaben, zu Landau, in Waldeck,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 Arnd von Leipzig,
„ Major und Abteilungs-Kommandeur im Trierschen Feldartillerie-Regiment Nr. 44 Carl von Herff,
„ Landrat Alfred von Gaßler, zu Brieg,
„ Hauptmann a. D. Hans von Brauchitsch, auf Scharteuke bei Genthin,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Garde-Regiment zu Fuß Vicco von der Lühe,
„ Major im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10 Paul von Below,

Digitized by Google

dem Kaiserlichen Kreisdirektor Carl Freiherrn von Gemmingen-Hornberg, zu Straßburg im Elsaß,
„ Königlichen Amtsrat und Hauptmann a. D. Friedrich van Kries, zu Schloß Roggenhausen in Westpreußen,
„ Oberstleutnant beim Stabe des 3. Garde-Regiments zu Fuß Hans Schach von Wittenau,
„ Major und Bataillons-Kommandeur im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Alfred Freiherrn Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck,
„ Rittergutsbesitzer Justus von Wedemeyer, auf Waynitz bei Altboyen in Posen,
„ Rittmeister a. D. und Landesältesten Alexander von Winterfeld, auf Bronau, Kreis Guhrau,
„ General-Landschaftsdirektor Dr. jur. Ernst von Gustedt, auf Berssel bei Wasserleben am Harz,
„ Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade Paul Freiherrn Schuler von Senden,
„ Geheimen Regierungsrat Ernst von Schwichow, zu Stettin,
„ Major und Adjutanten beim Generalkommando des V. Armeekorps, Vietor von Rosenberg-Lipinsky,
„ Landschaftsrat Franz von Bock, auf Dombrowko bei Mogilno,
„ Landesältesten Dietrich von Klitzing, auf Langenau, Kreis Löwenberg in Schlesien,
„ Landesältesten Dr. jur. Ferdinand von Foerster, auf Mittlau in Schlesien,
„ Regierungsrat Ludwig von Harnier, zu Minden, Westf.,
„ Landesältesten Wilhelm Freiherrn Hiller van Gaertringen, auf Reppersdorf bei Jauer,
„ Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierten Wilhelm Freiherrn von Bülow, auf Beyernaumburg, Bezirk Halle an der Saale,
„ Majar beim Stabe des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 2 Hans von Eck,
„ Königlich Württembergischen Kammerherrn, Hauptmann a. D. Fritz Freiherrn van Gemmingen-Harnberg, zu Stuttgart,
„ Major und Bataillans-Kommandeur im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 22 Dedo van Krosigk,
„ Königlich Sächsischen Rittmeister der Reserve Curt von Auenmüller, auf Thierbach, Bez. Leipzig,
„ Oberstleutnaat beim Stabe des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 George van Engelbrechten,

dem Königlichen Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer Axel von Schmiterlöw, auf Grapow bei Waldenburg, Neumark,
„ Herzoglich Sachsen Coburg und Gothaischen Oberhofmarschall Hans Fritz von Rüxleben, zu Gotha,
„ Oberleutnant a. D. Hans Hermann Grafen van Schweinitz und Krain Freiherrn von Kauder, zu Charlottenburg,
„ Generalmajor und Kommandanten von Glatz Heinrich von Bünau,
„ Landrat Axel Freiherrn von Maltzahn, zu Grimmen in Pommern,
„ Landrat Dr. jur. Kurt von Ravenstein, zu Guhrau, Bezirk Breslau,
„ Rittmeister der Reserve a. D. Friedrich Grafen van der Asseburg, auf Groß-Rinnersdorf, Kreis Lüben in Schlesien,
„ Rittmeister a. D. Gustav von Schnehen, auf Kützlow bei Pritzerbe, Kreis Jerichow II,
„ Rittmeister a. D. und Kammerherrn Karl von Leipzig, auf Kropstädt, Bezirk Halle an der Saale,
„ Hauptmann der Landw., Landrat Dr. jur. Wilhelm Dewitz von Woyna, auf Poggenhagen bei Neustadt am Rübenberge,
„ Großherzoglich Hessischen Kammerherrn und Kreisrat Hermann Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, zu Alzey in Rheinhessen,
„ Rittmeister der Reserve, Erbschatzmeister in der Kurmark Brandenburg, Fideikommißbesitzer Bernd Grafen von Arnim-Zichow, auf Zichaw bei Gramzow in der Uckermark,
„ Oberst und Kommandeur des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 Hans von Müller,
„ Oberregierungsrat Reinhold von Borstell, zu Merseburg,
„ Rittmeister a. D. und Landschaftsrat Maximilian von Lucke, auf Ulbersdorf, Kreis Fraustadt in Posen,
„ Landrat und Rittergutsbesitzer Alfred von Tilly, zu Posen,
„ Majar a. D. Otto von Gamm, zu Schwerin in Mecklenburg,
„ Hauptmann a. D. Rüdiger von Specht, zu Charlottenburg,
„ Rittmeister a. D. Martin Freiherrn von Campe, auf Hülseburg bei Bobzin in Mecklenburg-Schwerin,
„ Major und Kommandeur des 2. Seebataillons Hans Heinrich von Scheliha,
„ Major und Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden Wilhelm Freiherrn Seutter von Lötzen,
„ Känigliche Württembergischen Rittmeister der Reserve und Fideikammißbesitzer Erich Grafen von Berlichingen-Rossach, zu Stuttgart,

dem Kammerherrn und Hauptmann der Reserve Moritz von Carnap, auf Prelen bei Neuhaus a. d. Elde,

„ Kaiserlich Russischen Hofrat a. D. Paul von Boetticher, zu Grunewald bei Berlin,

„ Major, aggregiert dem 6. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 149 Hellmuth von Schwemler,

„ Major und Adjutanten der 5. Division Walter von Schönberg,

„ Rittmeister a. D. und Ritterschaftsrat Gebhard von Knebel-Doeberitz, auf Rosenhöh bei Neuwuhrow in Pommern,

„ Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Geheimen Zivilkabinett Friedrich von Berg, zu Berlin

am 25. Juni cr. in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur erteilt.

Wappentafeln.

Diejenigen neu aufgenommenen Herren Rechtsritter, welche ihre Wappentafeln in das Schloß in Sonnenburg zu stiften wünschen, wollen sich dieserhalb mit dem Rechtsritter des Johanniterordens, Oberstleutnant a. D. von Oppell zu Fraustadt, Bezirk Posen, Mitglied der Oberleitung des Zentral-Hilfsvereins der Deutschen Adels-Genossenschaft für unbemittelte adlige Damen in Verbindung setzen, durch dessen Vermittlung solche Wappentafeln in der Wappen-Malschule des Zentral-Hilfsvereins angefertigt werden.

Der Preis einer solchen Tafel beträgt für ein einfaches Wappen 24 M., für ein kompliziertes 42 M. und für ein minder kompliziertes 30 Mk.

Rede

bei der Feier des Ritterschlags der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem in der Ordenskirche zu Sonnenburg am 25. Juni 1907, gehalten vom Superintendenten Konsistorialrat Kalepke.

Apostelgesch. 20, 35.

Ich habe es euch alles gezeigt, daß man also arbeiten müsse und die Schwachen aufnehmen und gedenken an das Wort des Herrn Jesu, daß Er gesagt hat: „Geben ist seliger denn nehmen".

Mit Loben und Danken, mit einem „Halleluja! Lob, Preis und Ehr', sei unserm Gott je mehr und mehr, Für alle seine Werke!" haben wir unsre von festlichem Glanz umleuchtete Feier begonnen. Dem König aller Könige, dem Vater des Lichts, dem dreimal heiligen Gott Dank opfern müssen: Das verlangt unsre Christenehre, das fordert die Festhöhe, auf der wir steh'n.

Wohl durchzieht ein Ton der Klage, des Vermissens und des Trauerns unsre Seelen um den heimgegangenen Herrenmeister, der 23 Jahre hindurch dem Orden und seinen Gliedern ein leuchtendes Vorbild wahren Johannitersinns, unerschütterlichen Glaubens und christlicher Nächstenliebe, dessen Gebet, wie so manchmal in diesem altehrwürdigen Gotteshaus, so in seinem letzten Stündlein eine Fürbitte auch für seine Ordensbrüder war: doch heute wird die Wehmut überwogen von dem Dank, daß Gott einen neuen Herrenmeister, ein erlauchtes Glied unsres Kaiserhauses, in das reichgesegnete Werk, über das blühende, wachsende Arbeitsfeld gesetzt, den 3. nach der Wiederbelebung des Ordens, den 33. der Balley Brandenburg von Gebhard von Bortefeld an. Wir huldigen ihm in Ehrerbietung und Treue und wir beten für ihn:

„Rüst' ihn mit des Glaubens Schilde,
Reich' ihm deines Geistes Schwert,
Daß Gerechtigkeit und Milde,
Ihm des Friedens Heil gewährt!"

Aber, Freunde, Dank zieht nicht bloß nach oben; er verpflichtet auch. Er stellt dem St. Johannesritter nach unserm Text drei heiligernste Aufgaben: „arbeite, nimm die Schwachen auf, gib dich selbst um des Herrn willen. Zuerst arbeite. Lies die Geschichte des Johanniterordens von jenen alten Zeiten an, wo er hinauszog ins heilige Land, um sich unter dem Kreuz in den Dienst des größten Samariters, des Weltenheilandes, zu stellen und von da an, wo der innig gläubige, für seinen Heiland begeisterte König Friedrich Wilhelm IV. die Balley Brandenburg von neuem zum Dienst christlicher Barmherzigkeit ins Leben rief: Alles Dienen und Helfen des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem auf den Schlachtfeldern und in Spitälern, in Kranken- und Siechenhäusern: Das ist Arbeit gewesen, gern und freudig getane Arbeit; Arbeit, oft mit Seufzen begonnen, im Schweiß des Angesichts fortgesetzt, aber immer mit Dank gegen Gott vollendet. Sieh' die Anstalten werktätiger Liebe, die der Orden gebaut, geschützt und unterstützt. Daß sie wachsen und gedeihen, Segensquellen werden für ihre Umgebung, manchmal Oasen in der Wüste verbitterter Armut und stumpfsinniger Gleichgültigkeit gegen das Leid: Das hat wahrlich nicht Gold und Silber, das hat Arbeit, stille, verschwiegene, vor Menschen verborgene Arbeit gewirkt.

Zu solcher Arbeit verpflichtet den Johanniter das Kreuz Christi, das er als Zeichen seiner Erlösung auf der Brust tragen und zu dem er sich mit Wort und Tat, auch mit der Arbeit werktätiger Liebe, bekennen, für das er, wo es not tut, mutig und ritterlich kämpfen soll. Denn arbeiten, das heißt auch kämpfen. Ein Volk in Waffen wollen wir sein und bleiben. Was ist unsre Arbeit in dieser Hochschule fürs ganze Volk vom jungen Rekruten, der sich morgens beim weckenden Trommelschlag den Schlaf aus den

Augen reiben und alle Bequemlichkeitsliebe unterdrücken muß, bis zu dem in den Durststrecken Südafrikas ermatteten Streiter, der unter dem Feuer hinterlistiger Feinde zusammenbricht, anders als ein Kampf, heißer, mühevoller Kampf? Arbeiten heißt kämpfen; kämpfen auch unter dem Ordenskreuz, kämpfen gegen den Unglauben und seine Drachensaat, gegen die Verachtung der 3 Grundsäulen unseres Volks: Gott, Glaube, Gewissensernst; kämpfen gegen Goldsucht, Genußsucht, Eigensucht, gegen den Nihilismus des Umsturzes, der nichts Heiliges mehr achten, keinen Gott, keine Ewigkeit, keine Ideale mehr haben will.

Daß man arbeiten müsse, sagt Paulus in unserm Text. Laßt uns dies heilige Muß der Arbeit vor allem am eignen Herzen nicht versäumen! Gläubiger Gehorsam gegen unsern Gott, freudiger Gehorsam gegen unsern vielgeliebten Landesherrn, williger Gehorsam mit Treue und Ehrerbietung gegen die Oberen des Ordens, insonderheit gegen den regierenden Herrenmeister: der fordert Bekämpfung und Überwindung des alten Menschen, der gern mit Selbstsucht und Fleischesträgheit seine Vergleiche schließen, lieber über sonnige Höhen des Glanzes als durch tiefliegende Täler der Demut gehen, lieber herrschen als dienen, lieber Freude haben als leiden will; Gehorsam, der fordert stille, geduldige Beugung unter Gottes Hand, auch wenn Er hindernde Schranken vor manche Arbeit und schmerzliche Querstriche durch unsern Eigenwillen zieht; der verlangt das rückhaltlose Bekenntnis zu unserm Heiland und Herrn: „Nimm hin! es ist mein Geist und Sinn; Herz, Seel' und Mut, nimm alles hin, und laß dir's wohlgefallen!"

Nimm die Schwachen auf: dies die 2. Mahnung im Dreiklang des Apostels. Was schwach und verachtet ist vor der Welt, das hat Gott sich erwählet, daß Er zu schanden mache, das was stark ist, und daß Er das Schwache dem Starken als heilsame Aufgabe aufs Herz und aufs Gewissen binde.

Unter dem Zeichen des Verkehrs und eines gewaltigen, wirtschaftlichen Aufschwungs tritt uns trotz äußeren Prunks eine nie geahnte Armut, ein bisher nicht gekanntes Elend entgegen. Der Verkehr führt uns schneller zusammen, legt uns aber eilender als früher den schwachen Lazarus vor die Tür. Es wachsen die Städte, vor allem die Großstädte; aber damit wächst der Kreis der Dürftigkeit und Verkommenheit; es wachsen die Aufgaben der werktätigen Liebe. Arme und Schwache, Kranke und Hilfsbedürftige, denen nie ein Strahl der Sonne in ihre Kammer, nie ein Glanz der Freude ins Herz fiel, denen harte Arbeit frühzeitig alle Leibeskraft und elende Verführung ach wie oft! den Glauben nahm, — an- und -aufzunehmen in ihre Samariterherbergen: das ist der Ritter vom Schwert und Kreuz heilige Christenpflicht.

Ein Paulus fragt nicht: „Wer ist denn mein Nächster?" Er ist ein Schuldner beides, der Griechen und der Ungriechen. Und der barmherzige Samariter, er wirft dem unter die Mörder Gefallenen nichts vor, „er predigt ihn nicht an, er hält ihm eine lebendige Predigt mit seiner brennenden Liebe" und mit aufnehmendem, tätigem Erbarmen. Solch' weites Paulusherz, solche uneigennützige Samaritertreue, die nicht nach dem Nationale und nach der Konduite fragt, die hat der Orden St. Johannes in Kriegs- und Friedenszeiten festgehalten mit stützender und aufnehmender Hand. Seine Anstalten tragen die ungeschriebene und doch sichtbare Inschrift, die weder das gesetzliche Jerusalem, noch das schöngeistige Athen, auch nicht das kriegerische Rom, die nur das Christentum kennt: „rettende Liebe".

Laßt sie uns immer mehr lernen von dem, der sie in höchstem Maß gelebt und getan, von unserm Meister und Herrn, der uns, wo wir gefehlt, mit seinem Blut reinigen, wo wir ermatten, mit seinem Odem beleben und, wo wir lau werden, an seine Mahnung erinnern wird: „Bleibet in meiner Liebe!"

Das Kennzeichen und die Lebensäußerung solcher Liebe das ist freudiges, selbstloses Dienen an den Brüdern, ist fröhliches, seliges Geben, aber ihre Triebkraft ist das Feuer himmlischer, göttlicher, vom Heiland selbst entzündeter Liebe. Dies Feuer brennt auch in dir, wärmend und treibend, heiligend, reinigend, du ritterlicher Orden des St. Johannes. Älter bist du geworden, aber nicht kälter. Selbstlos dienen und freudig geben, das erhält das Herz jung und die Seele gesund. Und wenn Gottes Sonne aufging mit der Hitze, sie hat an dem Stamm deiner Liebeswerke saftlose Zweiglein verbrannt und verzehrt, aber auch manche lebensfähige Knospe zum Blühen und zum Reifen gebracht. Nicht verengt hast du dein Werk; du hast den Kreis deines Wohltuns erweitert wie ein Baum, der je älter er wird, desto weiter seine Zweige spannt.

Wer in Liebe gibt, so hat der alte Frommel einmal gesagt, der empfängt doppelt. Du, Johanniterorden, du gabst in Liebe; du hast Not und Elend gelindert, und du empfingst doppelt. Wie mancher Kranke wurde froh und gesund, und Jesus, der große Samariter, kehrte mit seinem Segen in deine Herbergen ein.

Aber nun das Größte. Wer in Liebe geben will, muß sich selbst geben.

Paulus mahnt uns im Römerbrief, unsre Leiber zu begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Was von uns verlangt wird, wenn wir, wie es des entschlafenen Herrenmeisters Herzenswunsch war, Alle bei der

Digitized by Google

Arbeit an der Not der Zeit mithelfen wollen, ist Selbsthingabe um des Herrn willen. Nicht eine nutzlose Selbstaufopferung oder planmäßige Knechtung des Leibes: — dagegen würde der heutige Erinnerungstag der Augsburgischen Konfession mit jedem ihrer Artikel, dagegen würde der gestrige Johannistag mit seiner Forderung innerlicher Buße, dagegen würde jedes Wort des ernsten Johannitergelübdes protestieren, — nein, Selbsthingabe das ist ein lebendiges Herzensopfer mit dem Bekenntnis in einem Liedlingsvers unsres alten Kaisers: „An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd, was Christus mir gegeben, das ist der Liebe wert!" Das ist ein heilig Opfer, daran das Feuer Christi jede Schlacke und jede Unreinigkeit weggebrannt hat, das ist ein Gott wohlgefälliges Opfer, bei dem jeder Menschen- und Eigendienst ausgeschieden und nur völlige Hingabe an den Dienst des Herrn mit allen Gaben und Kräften geblieben ist. Bei solcher Selbsthingabe kann es nicht schwer sein, wie es jeder Johanniter in seinem Gelübde verspricht, einen würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Gerechtigkeit und züchtigender Sitte und Untreue zu führen.

Geben ist seliger als nehmen; aber ein Nehmen ist doch das Seligste und dem Christen unerläßlich; von des Herrn Fülle zu nehmen Gnade um Gnade, vor allem die eine Gnade, sein Wegebereiter zu sein, wie es des Täufers Johannes einzige Arbeit und heilige Aufgabe war.

In Eurer Kreuz-Verbrüderung habt Ihr, Ritter vom Kreuz, in Demut nur die eine Mission übernommen, heilig und groß: Wegebereiter des Herrn zu sein durch ernste Arbeit, still geübte Barmherzigkeit, durch aufopfernde Liebe. So erfüllet sie denn! Herr, hilf, laß wohlgelingen! Amen.

Wir gedenken heute der Ritter des Ordens, welche seit dem letzten hier gefeierten Ordensfest aus dem Leben geschieden sind:

Der durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniterordens Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit.

Die Kommendatoren:

Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff,
Graf zu Pappenheim und
Graf von Bodelschwingh-Plettenberg,

Ferner 84 Rechtsritter, unter ihnen:

Graf Eberhard zu Dohna-Schlobitten, auf Waldburg,
Graf Alfred zu Dohna, auf Schlobien,
Arthur von Witzleben, Oberkammerherr auf Kieslingswalde,
Graf Ernst von der Schulenburg, auf Emden,
Graf Carl Caspar von Rex, auf Zedlitz,
Carl von Helldorf, auf St. Ulrich,
Graf Richard zu Waldeck und Pyrmont,
Graf Carl von Finckenstein-Jaeslendorf,
Graf Georg von Schlieben-Sanditten,
Prinz Heinrich VII. Reuß,
Rudolf von Vandemer, auf Selesen,
Alfred Freiherr von Rosenberg, Kammerherr, zu Hannover,
Arwed von Römer, auf Fraustadt,
Adolf von Rheden, auf Rheden,
Graf Alfred zu Dohna-Mallmitz,
Freiherr Stanislaus von Scherr-Thoß, auf Dorzendorf,
Fürst Wilhelm zu Puttbus,
Graf Andreas von Bernstorff auf Stintenburg,
und 95 Ehrenritter.

„Und ich hörete eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: „Schreibe! Selig sind die Toten, die in dem HErrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach." — Amen.

Neue Bücher.

Soeben ist die neue Ausgabe des „Reisehandbuches für die christliche Familie" erschienen. Unsere Leser finden in dem Büchlein alle diejenigen Hospize und Gasthäuser angegeben, die bei guter, preiswerter Unterkunft eine christliche Hausordnung bieten. Die christlichen Gasthäuser zeichnen sich bekanntlich dadurch aus, daß bei ihnen meistens der Trinkzwang und die Trinkgeldunsitte abgeschafft sind. Die vorliegende Ausgabe enthält schon die neuen Verordnungen und Tarife für Personen- und Gepäckbeförderung und neben anderen praktischen Winken für die Reise auch ein sehr brauchbares „Merkbüchlein", worin die für die Reisenden wichtigen Eisenbahnbestimmungen aufgeführt sind Das Büchlein ist für 1 Mk. portofrei von der Buchhandlung der Berliner Stadtmission, Berlin SW. 61, Johanniterstr. 6, zu beziehen.

Das Juniheft von Velhagen & Klasings Monatsheften ist soeben erschienen. Es trägt der beginnenden Reisezeit Rechnung in einem höchst originellen Aufsatz von Professor Dr. Richard M. Meyer „Alte und neue Wirtshauszeichen" mit dreiunddreißig Abbildungen in Buntdruck. Die politische Lage erörtert Dr. Hans Berger in einem fesselnden geschichtlichen Essay „Die Abrüstung und — die Dummheit der übrigen Völker". Von den weiteren Aufsätzen belehrenden Inhalts sei hervorgehoben: „Vom Ton zum Gips", eine Plauderei über plastische Metamorphosen von dem soeben verstorbenen Münchener Künstler Professor Ch. Roth, der durch viele Illustrationen überraschende Einblicke in die Werkstatt eines modernen Bildhauers gibt; eine gedankentiefe literarische Studie von Karl Hans Strobl über Ludwig Anzengruber; ein illustrierter Aufsatz „Neue Hilfsmittel für den Bau großer Seeschiffe"; eine wertvolle kulturgeschichtliche Studie „Aus den Frühtagen der Menschheit" und eine allerliebste Plauderei von Karl Eugen Schmidt über den Pariser „Grand Prix". Auch mit belletristischen Arbeiten ist dieses neueste Heft reich versehen. Desgleichen mit Kunstbeilagen und Einschaltbildern von Prof. Carl Gussow, Hans Thoma, Kurt Tuch, Prof. Josef Willroider u. A. m.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W. Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 3. Juli 1907. Nr. 27.

Max Graf zu Solms-Sonnenwalde, Major a. D., Ehrenritter seit 1891, † zu Karlsruhe in Baden 23. Juni 1907.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, hat mit Zustimmung des Ordenskapitels vom 24. Juni den Rechtsritter und Ordensschatzmeister Ulrich von Trotha, Hofmarschall Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen,

zum Ehren-Kommendator des Johanniter-Ordens ernannt.

Zum Ordenssekretär ist an Stelle des von diesem Amte zurückgetretenen Ehren-Kommendators Dr. von Brünneck der Rechtsritter

Geheime Regierungsrat und vortragende Rat im Zivil-Kabinett Sr. Majestät des Kaisers und Königs

Friedrich von Berg,

mit Sitz und Stimme im Kapitel für die Dauer dieses Amtes, ernannt worden.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Das Vorrecht der Landstandschaft.

§§ 46—50.

Wie fast in allen deutschen Staaten haben sich auch in Preußen bereits früh im Mittelalter Verhältnisse gebildet, welche die späteren Jahrhunderte Landstände oder schlechthin (im prägnanten Sinne des Wortes) Stände, landständische oder ständische Verfassung genannt haben. Die ältesten Grundlagen und Bestandteile derselben reichen in die Urzeit der Entstehungsgeschichte der Landeshoheit zurück. Die frühesten Ereignisse, mit welchen die uns zugängliche Geschichte der Landstände beginnt, gehören für die meisten Landstriche dem 14. oder 15. Jahrhundert an; nur selten reichen sie mit Bestimmtheit bedeutend höher hinauf. Solche Ausnahmen gelten von einigen Kernlanden der preußischen Monarchie, von Pommern, wo schon das 12., von der Mark Brandenburg, wo schon das 13. Jahrhundert bereits die merkwürdigsten Tatsachen darbietet; im letzteren Lande zeigen sich damals schon sehr ausgebildete ständische Verfassungen.

Die Zusammensetzung, die Formen, die Rechte und Pflichten der Landstände entwickelten sich im Wege teils des allmählichen, durch viele Menschenalter sich fortsetzenden und befestigenden Herkommens teils durch eine lange Reihe ausdrücklicher Festsetzungen.*)

In den einzelnen Territorien, aus denen das preußische Staatsgebiet zusammengesetzt ist, waren die landständischen Verfassungen und die ständischen Rechte je nach der historischen Entwicklung in den einzelnen Gebietsteilen verschiedener Art.

Trotz dieser Verschiedenheit im einzelnen war die Organisation der Landstände im großen und ganzen sich gleichbleibend; denn zu den Landständen gehörten in der Regel: Prälaten, Ritter und Städte. Die beiden ersten bildeten die erste oder erste und zweite Kurie (Stand, ständische Masse), die Städte die zweite oder dritte Kurie. Obwohl der Landesherr nicht selten mit den einzelnen Kurien in separato verhandelte, letztere auch unter sich ihre gesonderten Zusammenkünfte hielten, so war doch auf den Landtagen gemeinsames Verhandeln die Regel und zwar in der Art, daß sich die Kurien auch in gemeinsamen Lokalen befanden und sich nur etwa bei der Abstimmung voneinander sonderten.

*) Die Rechte dieser Landstände, welche ihnen meist in besonderen Urkunden (Konstitutionen) seitens des Fürsten zugesichert waren, bestanden hauptsächlich darin, daß der Landesherr ohne Zustimmung der Landstände keine Steuern erheben konnte, keine Bündnisse schließen und keine Kriege führen durfte, mindestens sonst keine Hilfe zur Bestreitung der Kosten zu fordern hatte, daß den Ständen in Gemeinschaft mit dem Landesherrn die Erhebung der bewilligten Steuern und die Überwachung der Verwendung nach der getroffenen Übereinkunft zustand, usw.

Digitized by Google

Man ist es bei der Lehre von den Landständen einmal gewohnt, von „Prälaten und Ritterschaft“ zu reden, doch ist dies nicht ganz genau, denn wir haben es an dieser Stelle mit dem landsässigen Adel zu tun und ist das Wort „Ritterschaft“ deshalb zu eng. Daß auch Reichsunmittelbare in anderen Gebieten wegen ihrer Besitzungen Landstände sein konnten, ist mit der Qualität landsässiger Adel sehr wohl vereinbar; es hängt das mit der ganzen Auffassung der Landstandschaft zusammen, die es sogar für zulässig hielt, daß der Landesherr selbst in seinem Lande Landstandschaft in der Klasse des landschaftlichen Adels erwerben konnte.

Darüber, welche Personen des landsässigen Adels als Landstände auftraten, besteht nach gemeinem Recht in den einzelnen deutschen Territorien die größte Verschiedenheit. Wir finden hier eine bis zu gesonderten Kurien sich geltend machende Unterscheidung zwischen Grafen und Herren einerseits und gewöhnlicher Ritterschaft (auch wohl Edle, Freie, Mitleute genannt) andererseits, wogegen man in anderen Ländern nur eine Masse, meistens kurzweg „Ritterschaft“ oder „die vom Adel“ benannt, antreffen. In einigen Ländern genügte adliger Stand ohne Besitz (z. B. Breisgau, Tirol). Die regelmäßigste Forderung ist aber doch der Besitz.

Wichtig wird die Landtagsfähigkeit der adeligen Güter. Die germanische Rechtsanschauung, persönliche Berechtigungen als dem Grund und Boden inhärierend zu behandeln, brachte auch den Begriff „Landstandschaft“, „Landtagsfähigkeit“ als Realberechtigung hervor. Aber die Landtagsfähigkeit ging, obwohl sie ein dingliches Recht geworden war, auf den Erwerber des qualifizierten Grundbesitzes nicht ohne weiteres mit dem Erwerb über. Der bloße Erwerb hätte unter Umständen doch zu eigentümlichen Verwicklungen führen können.*) Die Ausübung der Landstandschaft war vielmehr an persönliche Bedingungen geknüpft. In den meisten Ländern mußte adeliger Stand zu dem Besitze des adligen Gutes hinzutreten. In Kursachsen, Osnabrück, Minden usw. war sogar eine strenge Ahnenprobe erforderlich. In der Lausitz und Schlesien wurde Indigenat verlangt. Die hinterpommersche Ritterschaft setzte 1654 fest, daß diejenigen, welche sich vom Kaiser hatten nobilitieren lassen, vor der Ritterschaft nachweisen mußten, weshalb sie nobilitiert seien, bevor sie in die ritterschaftlichen Privilegien mitaufgenommen wurden. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß, wenn nicht adeliger Stand, so doch wirkliche Aufnahme in die bereits bestehenden Korporationen zu dem Besitze hinzutreten mußte. Man würde die ältere Zeit nicht richtig auffassen, wenn man sich diese Kombination nicht vergegenwärtigte. Der Erwerb eines landtagsfähigen Gutes war die notwendige und zugleich die berechtigende Grundlage, von welcher aus der Anspruch zur Aufnahme in die Korporation erhoben werden konnte und mußte.

*) So beanspruchte einmal die Stadt Emden wegen einer angekauften Herrlichkeit die Aufnahme in das Herrenkollegium.

In der Mark Brandenburg hat sich noch unter den Hohenzollern die landständische Verfassung in wesentlich gleicher Art, wie anderswo, für Prälaten, Herren, Ritter und Städte fortbilden können. Die gewöhnlichen, teils uranfänglichen, teils später erworbenen Attributionen der Landstände: Bewilligung aller Steuern, Teilnahme an der Gesetzgebung, Einwilligung in Kriege und Bündnisse, in Veräußerungen usw. finden sich auch hier in vollem Maße. Nicht minder umfassend als in der Mark waren die ständischen Rechte in den im Jahre 1609 angefallenen Jülich-Cleveschen Landen. Auch im Herzogtum Preußen hat das Verhältnis der Landeshoheit zu den Ständen wesentlich denselben Charakter getragen. — (Forts. folgt.)

Zur Geschichte der Krankenpflege in Württemberg

macht der „Schwarzwälder Bote“ folgende Mitteilungen:

Im Bereiche des heutigen Königreichs Württemberg finden sich aus vorchristlicher Zeit keine Spuren oder Nachrichten über Krankenhäuser und solchen ähnliche Einrichtungen. Zweifellos führten die Römer ihre Militärlazarette mit sich, und ein württembergischer Kirchen-Gerichtsschreiber glaubt das Vorhandensein eines Arztes zur Römerzeit in vicus Aurelii (Oehringen) nachweisen zu können. Auch in unserer engeren Heimat muß der Kirche das Verdienst zuerkannt werden, zuerst Krankenhäuser errichtet zu haben. Auf sie geht auch die Schaffung eigener Spitäler für die Laienwelt zurück. Wie bereits in den vorausgegangenen Abschnitten erwähnt wurde, übten von etwa 400 nach Chr. an die Klöster, namentlich Augustiner und Benediktiner- die Krankenpflege aus. Es waren daher auch in Württemberg die ersten Krankenhäuser klösterliche Anstalten. Aufnahme in das Krankenhaus des Klosters fanden zunächst nur Klosterangehörige. War zu diesem Zwecke in dem gegen 1903 erbauten Kloster Ochsenhausen nur ein Krankenzimmer vorhanden, so besaß das um 1116 gegründete Chorherrenstift in Backnang 1122 schon ein Hospital. Die Infirmaria des Frauenklosters in Marchtal bestand aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken. Vielfach wurden den Klöstern zu Gunsten ihrer Spitäler Güter geschenkt und Stiftungen zugewendet. Das z. B. seitens der Pfalzgrafen von Tübingen gegenüber dem Cistercienser-Kloster Bebenhausen. Die Infirmaria

Digitized by Google

dieses Klosters, welche heute noch steht, umfaßte außer einer eigenen Küche und einem Speisesaal auch ein Bad und eine Krankenkapelle. Die Klöster Zwiefalten und Herrenalb hatten Krankenhäuser, das in Söflingen ein Siechenhaus, das Kloster Rottenmünster (1362) eine Siechenstube; das zu Heiligkreuztal eine eigene Apotheke. Johann II. v. Gelnhausen, Abt von Maulbronn, ließ 1430 beim Kloster ein nosodochum (Krankenhaus) erbauen, in welchem arme Kranke und Pfründner Aufnahme fanden. Abt Bernhard v. Hirsau erstellte 1476 ein Siechen- oder Krankenhaus, bzw. Armenhaus. Dem Kloster Ellwangen verlieh Kaiser Karl IV. 1347 für sein „Spetal", das 1486 in die Stadt verlegt wurde, besondere Freiheiten. In manchen der Klöster befanden sich tüchtige Ärzte, welche in den Krankenhäusern segensreich wirkten.

Der Zeitfolge nach sind hier die Krankenhäuser der geistlichen Ritterorden einzureihen. Von Niederlassungen des Johanniterordens seien dessen Commenden in Mergentheim und Hall erwähnt, in welch' letzterer Stadt der Orden sein Spital 1317 an den Rat und die Stadt abtrat. Der 1812 neu gestiftete Johanniter-Orden gründete 1864 das Krankenhaus in Plochingen, dessen Neubau 1906 vollendet wurde und 1890 ein Kinderkrankenhaus in Hall (siehe weiter unten). Zu weit größerer Bedeutung als der Johanniterorden gelangte in Württemberg der Deutschorden. Eine Komturei desselben entstand in Mergentheim, wo 1340 der Meister des Ordens Wolfram v. Nellenburg das Spital stiftete, das im Laufe der Zeit ganz bedeutend erweitert wurde.

Auf das große Heiligengeistspital in Rom, welches Pabst Innocenz III. errichtet und 1204 den Brüdern des Ordens vom hl. Geiste übergeben hat, sind zurückzuführen die Hospitäler in (dem jetzt hessischen) Wimpfen (1233) und Markgröningen, welch letzteres — 1297 eingeweiht — heute noch besteht. Die Grafen von Württemberg haben das Markgröninger Spital reichlich beschenkt.

In Giengen hat der Hospitaliterorden von St. Antonius, gegründet zur Bekämpfung des St. Antoniusfeuers, einer zu Ende des 13. Jahrhunderts herrschenden Volkskrankheit, eine Niederlassung gehabt.

Wie in Deutschland überhaupt, waren auch im jetzigen Königreich Württemberg, die Beg(u)inen sehr verbreitet für deren Gemeinschaften ein Spital oder eine Kirche den Mittelpunkt bildete. Von ihnen wurden die sog. „Seelhäuser" besorgt, deren es in Württemberg zahlreiche gab. Gestiftet wurden solche 1365 zu Biberach, 1408 zu Ravensburg, 1411 zu Eßlingen als Filiale des Spitals (ein Seel- oder Siechenhaus in der Mettinger Vorstadt, später Armenhaus, 1574 abgebrannt, aber sogleich wieder aufgebaut), 1445 in Gmünd, 1471 in Ellwangen. In Tübingen wurde 1512 und 1702 je ein neues Seelhaus erbaut, das ursprünglich arme Reisende beherbergen mußte. Auch zu Heilbronn befand sich und zwar im Spital ein Seelhaus, in welchem auch Findelkinder erzogen wurden. In Stuttgart stand das Seelhaus vor dem Seeltor (noch heute gibt es eine Seelbergstraße in Cannstatt) und war zur Aufnahme fremder Kranken bestimmt. Ein Seel- oder Gutleuthaus hatte schon in älterer Zeit Göppingen. Seelhäuser bestanden sodann nach in Waiblingen, Oehringen, Böblingen, Bopfingen, O.-A. Neresheim (1813 abgebrochen), Wangen, Geislingen usw. In Oberndorf hatten 1577 die Klausnerinnen ein Haus, „das Spital" genannt „ob dem Bache" (in der Talvorstadt, später im Besitz der Stadt und des Augustinerklosters, 1755 abgebrochen).

Die Gründung weltlicher Spitäler fällt in das 12. Jahrhundert. Sie verdanken ihre Entstehung ehrbaren Männern, Rittern und Bürgern und sind ohne Teilnahme der kirchlichen Organe allein aus der Initiative der Bürgerschaft — zunächst derjenigen der Reichsstädte — hervorgegangen. Vielfach wurde denselben, wie schon erwähnt, der Name des heiligen Geistes beigelegt, weil man in dem heiligen Geiste nicht nur den Urheber aller guten Werke, sondern vor allem den Inbegriff der christlichen Charitas erblickte. Das erste bürgerliche Spital wurde von einem Grafen von Alpeck 1183 in die Nähe Ulms (es stand ursprünglich auf dem Michelsberge daselbst) gegründet, das älteste Heiliggeistspital entstand in der Reichsstadt Ulm selbst. Dasselbe war 1240 schon vorhanden und erfreute sich des Schutzes der deutschen Kaiser.

Das Ulmer Spital, das vollständig selbständig auftrat, nichts mit dem Generalhospital in Rom und dem Orden zu schaffen hatte und nur dem Bischof von Konstanz unterstand, hatte eine eigene Tracht und führte ein eigenes Siegel, welches einen auf der Erde gehenden Vogel mit einem Heiligenschein um den Kopf (zu erklären aus den Evangelien) darstellte. Bürgermeister und Rat von Ulm organisierten die Spitalverwaltung. Vor 70 Jahren stand dieselbe und steht noch, unter der Aufsicht des Stiftungsrates und des Oberamts und wurde vom Hospitalpfleger ausgeübt. Das Spital besteht heute noch und hat eine chirurgische Abteilung (1900 113 Betten) und innere Abteilung (1900 122 Betten). In der Ulm benachbarten Reichsstadt Biberach ist 1258 von einem Heiliggeistspital die Rede, das zuerst außerhalb der Stadt stand. Seine Organisation war die nämliche wie bei dem Heiligengeistspital in Ulm. Ein Neubau des Hospitals erfolgte 1877, während ein Sonderkrankenhaus 1890 errichtet wurde. Das Spital ist auch in der Neuzeit noch eines der reichsten des Landes.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

In Breslau wurde am 15. Juni der Rittertag der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens durch feierlichen Gottesdienst in der Hauptpfarrkirche zu St. Elisabeth eröffnet. Denselben zelebrierte der Pastor prim. v. Schweinitz. Seiner Ansprache legte er das Wort des Herrn zu Grunde: „Wer mir dienen will, der folge mir nach." Er gedachte der Geschichte des Ordens, auch seiner Teilnahme an der Erbauung des Gotteshauses vor 650 Jahren, seiner Kämpfe in der Vergangenheit, seiner Gliederung in Ritter, Priester und Diakonen, und legte den zahlreich erschienenen Rittern ihre Pflichten, wie sie sich auf Grund dieser Dreiteilung für die Gegenwart ergeben, ans Herz.

Hierauf fand im Landeshause die Versammlung der Genossenschaft, an der sich 81 Ritter beteiligten, statt. Nach Entgegennahme der Berichte des Werkmeisters v. Wiedebach-Nostitz und des Schatzmeisters Frhrn. v. Tschammer-Osten wurde die Wahl eines Konventsmitgliedes vollzogen. Erwählt wurde mit allen Stimmen General v. Woyrsch auf Pilsnitz. Freundschaftlichem Übereinkommen gemäß hatten die Schlesischen Malteser gleich den Johannitern den heutigen Tag für die Jahresversammlung ihres Vereins gewählt und es war, vielfachen Wünschen entsprechend, ein gemeinsames Mittagsmahl in dem bekannten Restaurant von Ch. Hansen veranstaltet worden. An demselben nahmen etwa 120 Ritter beider Zweige des Ordens teil. Die Plätze an der Haupttafel hatten deren Vorstände inne. Wir bemerkten vom Malteser Vorstande die Grafen Praschma und Ballestrem, den Herzog zu Trachenberg, die Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch, Lazy Henckel von Donnersmarck, Strachwitz-Reichenau, Matuczka-Breslau, vom Johanniterkonvent die Grafen Dohna-Kotzenau und Recke-Breslau, Herrn v. Wiedebach-Nostitz, den Frhrn. v. Tschammer-Osten, die Grafen Seherr-Thoß, Rothkirch-Trach, Carmer-Rützen und Pückler-Burghauß. Außerdem speisten an der Haupttafel noch die Herren Prinz Rudolf zur Lippe und Prinz Biron von Kurland, Admiral Frhr. v. Senden, die Wirkl. Geh. Räte v. Heydebrand und Graf Bolko Hochberg, die Standesherren Graf Reichenbach und Graf Einsiedel, Präsident Frhr. v. Seherr-Thoß, Kammerherr v. Zawadzky, Geheimrat v. Goldfus usw.

In schwungvollen Worten weihte Prinz zur Lippe das erste Glas dem Wohle Sr. Maj. des Kaisers, dem erhabenen Protektor der Johanniter und der Malteser in preußischen Landen. Demnächst verlas Graf Praschma ein von ihm und dem Kommendator Grafen zu Dohna entworfenes Huldigungstelegramm an Seine Majestät, das begeisterte Zustimmung fand.

Alle Teilnehmer erschienen von dem Verlauf des gemeinsamen Festmahles in reichem Maße befriedigt. (N. Pr. Z.)

Die Diakonissenanstalt in Altona veröffentlicht soeben ihren 39. Jahresbericht nebst der Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906. An Stelle des heimgegangenen Vorsitzenden der Anstalt Geh. Regierungsrat Dr. Schlee wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Stadtschulrat Wagner und an seine Stelle Rechnungsrat Reinecke gewählt. Durch Zuwahl traten dem Vorstand bei: Geh. Regierungs- und Schulrat Saß in Schleswig, Pastor Pfeifer in Altona, Direktor Martin Wagner in Altona und Landrat v. Bonin in Wandsbeck als Delegierter des Johanniterordens. Das langjährige Vorstandsmitglied P. West ist am 20. April 1906 aus dem Leben geschieden. Die Zahl der Schwestern ist von 110 auf 115 gestiegen, darunter sind 92 eingesegnete und 23 Probeschwestern. Im Kreis der Arbeit haben größere Veränderungen nicht stattgefunden. Am 30. März konnte die Oberin der Anstalt Frau Anna Raabe ihr 25jähriges Berufsjubiläum feiern. Im Laufe des Jahres konnte ein längst geplanter Erweiterungsbau des Schwesternhauses vorgenommen werden, zu dem das Unterstützungsinstitut 15000 M. spendete; ebenso konnte der Bau einer Kinderheilanstalt in Oldesloe stattfinden, zu dem die Kaiserin aus der Spende der Frauen und Jungfrauen Schleswig-Holsteins anläßlich des Silberjubiläums des Kaiserpaares 15000 M. überwies. Ein Nachbargrundstück ist für den Preis von 28000 M. angekauft worden, um eine gewerbliche Anlage, die den Anstaltsbetrieb stark belästigt hatte, zu verhindern. In der Diakonissenanstalt wurden im Krankenhause 422 Kranke verpflegt. In der Warteschule befanden sich 100 Kinder, in der Krippe wurden 140 Kinder verpflegt, im Marthaheim wurden 723 Mädchen beherbergt. Die Einnahmen der Anstalt betrugen 114894 M., die Ausgaben 118664 M.

Die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen ist jetzt durch besondere Vorschriften in Preußen geregelt worden. Es sind im ganzen 60 Prüfungskommissionen gebildet worden, deren Vorsitz im allgemeinen der Regierungs- und Medizinalrat übernimmt. Mitglieder sind in der Regel die leitenden Ärzte der Krankenhäuser. Die Prüfungen werden in einem Krankenhause abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Ärzten, unter denen sich ein beamteter Arzt und ein Lehrer einer Krankenpflegeschule befinden. Prüfungen finden zweimal im Jahr, März und September, statt. Die Gebühren für die Prüfung betragen 24 Mk. Zu einem Prüfungstermine werden in der Regel nicht mehr

Digitized by Google

als sechs Prüflinge zugelassen. Die Prüfung ist mündlich und praktisch. Sanitätsunteroffizieren mit mehr als fünfjähriger aktiver Dienstzeit wird auch ohne Prüfung die staatliche Anerkennung als Krankenpfleger erteilt, wenn sie noch nicht länger als ein Jahr ausgeschieden sind. Abgesehen von Ausnahmen ist Voraussetzung für die Zulassung der Prüfung der Nachweis einjähriger erfolgreicher und einwandfreier Teilnahme an einem zusammenhängenden Lehrgange in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Krankenpflegeschule. Die Ausbildung soll dabei vorwiegend praktisch sein. Über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers soll der Schüler so weit unterrichtet werden, daß er ein ausreichendes Verständnis für die im gesunden und kranken Körper stattfindenden Vorgänge gewinnt.

Das Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus, N., Bernauerstraße 115, beging am 16. Mai unter zahlreicher Beteiligung sein Jahresfest. Superintendent Dr. Conrad mahnte in der Festpredigt über Neh. 16, 18, Hände der Arbeit und des Gebets auf die Kranken zu legen, damit es besser mit ihnen werde. Der Hausvater Pastor Hachbaum hielt den Jahresbericht. Die Anstalt hat 1907 2080 Kranke in 59339 Verpflegungstagen, täglich 162,5, verpflegt. Die Poliklinik und Rettungswache wurden von 6352 Patienten in Anspruch genommen. Die 137 Schwestern des Mutterhauses arbeiten auf 49 Stationen in Berlin und auswärts, sonderlich in der Gemeindepflege. Die Zahl der Schwestern entspricht nicht der Nachfrage: Zusagen für neue Stationen können nur für Jahre hinaus gegeben werden. Es ist darum ein allgemeines und dringendes Bedürfnis, daß die Kirche mehr geeignete Kräfte den Diakonissenhäusern stellt, damit sie reichlicher Schwestern haben. Das Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus bleibt, da es keinen öffentlichen Zuschuß erhält, auf die Liebe seiner Freunde angewiesen. Als Amtsnachfolger des bisherigen zweiten Geistlichen ist vom Kuratorium der Anstalt Prediger Heinrich Wolfgang Seidel gewählt worden, der älteste von den drei Söhnen des am 7. November v. Js. in Groß-Lichterfelde entschlafenen Dichters Dr. Heinrich Seidel.

Die Kinderheilanstalt in Salzdetfurth war im Jahre 1906 von 805 Kindern aller Konfessionen besucht. Von diesen konnten 373 als geheilt entlassen werden, 429 waren wesentlich gebessert und nur bei 3 war die Kur ohne Erfolg. 334 Kinder konnten Freistellen, resp. Ermäßigungen gewährt werden. An Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden Stadtsyndikus Götting, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde der bisherige zweite Vorsitzende Landrat v. Stockhausen zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Über einen Krankenhaus-Prozeß berichten die „Dresdener Neuesten Nachrichten“:

Die städtische Heil- und Pflegeanstalt ist gestern vor dem Dresdener Landgericht der Gegenstand umfangreicher Erörterungen gewesen, die eine Besprechung auch an dieser Stelle unsres Blattes nötig machen. Wie aus dem Gerichtsbericht in der gestrigen Nummer ersichtlich, ist die bisher unbestrafte Pflegerin Marie Gertrud Träger, die seit 1905 in der städtischen Heil- und Pflegeanstalt angestellt war, wegen fahrlässiger Tötung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil könnte auffallend milde erscheinen für einen Fall, bei dem ein Menschenleben in Frage kommt, wenn nicht die unwidersprochen gebliebenen, also doch wohl als glaubwürdig angesehenen Aussagen der Angeklagten vor Gericht die Schuld an dem tragischen Vorkommnis viel mehr den Zuständen in der Anstalt als der Pflegerin zuwiesen. Dieser wird vielmehr das Zeugnis einer eifrigen, pflichttreuen Wärterin gegeben. Der Tatbestand ist aus dem Gerichtsberichte bekannt. Er sei deshalb hier nur kurz wiederholt. Die Pflegerin hatte am 2. Februar ein 13jähriges, epileptisches, linksseitig gelähmtes Mädchen, die Elsa L., zu baden. Als das übrigens ziemlich große Kind bereits im Wasser war, wurde die Pflegerin durch heftiges Schreien an das im Nebenzimmer aufgestellte Kinderbett gerufen. Die Wärterin eilte dorthin und als sie nach wenigen Minuten zurückkehrte, fand sie die Elsa L. tot in der Badewanne vor. Das Kind war mit dem Kopfe in das Wasser geraten und erstickt. Nun ist zwar in der städtischen Heil- und Pflegeanstalt die strenge Dienstvorschrift vorhanden und in den Baderäumen auch angeschlagen, daß die zu Badenden keinen Augenblick ohne Aufsicht gelassen werden dürfen. Es ist aber in der Verhandlung unwidersprochen geblieben, daß in der Anstalt ein derartiger Mangel an Pflegepersonal herrscht, daß nicht nur die Befolgung der in der Anstalt ausgehängten und auch mündlich bekannt gegebenen Dienstvorschriften unmöglich gemacht, sondern, wie eben der vorliegende traurige Fall beweist, direkt eine Gefahr für die Pfleglinge heraufbeschworen wird. Es ist unwidersprochen geblieben in der Verhandlung, daß die junge 20jährige Pflegerin ständig so mit Arbeit überlastet war, daß ihr die korrekte Erfüllung der bestehenden Dienstvorschriften unmöglich gemacht wurde. Der als Zeuge vernommene Oberarzt der städtischen Heil- und Pflegeanstalt gab selbst zu, daß entgegen den Dienstvorschriften „die zu Badenden keinen Augenblick unbeaufsichtigt zu lassen“ diese Bestimmung nicht immer wörtlich befolgt werden könne, daß vielmehr die Pflegerin sich gegebenenfalls auch um andere in Nebenzimmern gebettete oder aufhältliche Pfleglinge kümmern müsse.

Neue Bücher.

Geschichte der Familie v. Dobeneck, verfaßt von Alban Frhrn. v. Dobeneck, herausgegeben und mit Illustrationen, Nachträgen und Register versehen von Dr. Arnold Frhrn. v. Dobeneck. Lex.-8°. VIII und 532 Seiten. Mit 16 Geschlechtstafeln. Als Manuskript gedruckt. Schöneberg-Berlin 1906. Gebhardt, Jahn und Landt, G. m. b. H. (Buchdruckerei). Pr. geh. 17,50 M., geb. 20 M.

Einer längeren Besprechung des Herrn Archivars Dr Kunz von Kauffungen in der N. Pr. Ztg. entnehmen wir folgendes: Als eine überaus wertvolle und dankenswerte Bereicherung der familiengeschichtlichen Literatur ist vorliegende umfangreiche und ganz vorzüglich ausgestattete Geschichte der dem vogtländischen Uradel angehörenden Gesamtfamilie v. Dobeneck mit lebhaftem Dank willkommen zu heißen: denn sie beruht auf emsigen, jahrelangen Studien und eifriger Sammelarbeit seitens des Verfassers und seines Sohnes, des Herausgebers, und ergänzt und verbessert das im Jahre 1796 von dem Kgl. preuß. Regierungsrat und nachmaligen Kgl. bayer. Appellrat Friedrich v. Dobeneck verfaßte Werk „Der Gegend von Gattmannsgrün, Brandstein, Bug usw. und der dortigen v. Dobeneck Geschichte", zumal letztere zur Zeit nur in wenigen Abschriften vorhandene Arbeit sich allein auf den im heutigen bayerischen Vogtlande ansässigen Zweig jener Familie beschränkt. Vorliegendes Werk unterscheidet sich vorteilhaft von vielen, oft nur eine trockene Lektüre bildenden genealogischen Werken dadurch, daß wir in dieser anschaulichen und quellenkritischen Darstellung auch einen Einblick in die Kultur- und Kriegsgeschichte, speziell in die verschiedentlichen Fehden der einzelnen Familienmitglieder erhalten. Außer den auf Seite 9—11 in einer Übersicht gegebenen, mit fortlaufender Nummer angeführten gedruckten und anschaulichen Quellen wurden die beiden Bearbeiter wesentlich durch die mannigfachen dankenswerten Mitteilungen an Material seitens namhafter Forscher auf dem Gebiete der Genealogie unterstützt. Die der Einfachheit halber im Text beigesetzten, sehr häufig auftretenden Nummern (um, wie Herausgeber mitteilt, bei jeder Zeitangabe nicht immer die Quelle weitläufig angeben zu müssen) verweisen auf die entsprechenden Nummern dieses Quellenverzeichnisses. Das Werk zerfällt in 3 größere Abteilungen. Im 1. Buch findet sich näheres über Namen, Wappen und Herkunft der Familie v. Dobeneck, sowie über die Geschichte dieses Geschlechts von ihrem ersten urkundlichen Auftreten (1279) an bis zum Jahre 1400. Das 2. Buch (Seite 45—184) enthält eine eingehende Geschichte des Familiengrundbesitzes in alphabetischer Anordnung der einzelnen Ortschaften. Den größten Raum obigen Werkes nimmt das 3., die Geschlechtsgeschichte behandelnde Buch (Seite 185—504) ein. Außer zahlreichen, wohlgelungenen Illustrationen sind dem Werk 16 übersichtliche Stammtafeln beigegeben.

Aus stürmischer Zeit. Ein Soldatenleben vor 100 Jahren. Nach den Tagebüchern und Aufzeichnungen des weiland kurhessischen Stabskapitäns im Leib-Dragonerregiment L. W. von Conrady von W. von Conrady, Hauptmann (Berlin, Schwetschke.) 423 S. Pr. M. 6,—; geb. M 7,—.

Der Held dieses Buches ist 1773 zu Burgsteinfurt in Westfalen als zweiter Sohn des Regierungspräsidenten in Fürstlich Bentheimschen Diensten K. v. Conrady geboren, 1785 in das kurhessische Kadettenhaus in Kassel aufgenommen, ward er 1791 Fähnrich im hessischen Leibdragonerregiment in Hofgeismar. Schon 1792 rückte sein Regiment in den Krieg, da Hessen sich Preußen und Österreich gegen die französische Republik angeschlossen hatte. Mit diesem Jahre beginnen die Tagebücher, um erst 1815 in Paris zu enden. 1806 wurde die hessische Armee aufgelöst und Conrady mußte in die Armee des Königreichs Westfalen eintreten. Hier machte er später den Feldzug Napoleons nach Rußland mit und geriet schwer verwundet in russische Gefangenschaft. Die Gefangenschaft brachte er, zum Teil unter furchtbaren Entbehrungen, in Orel zu. Nach der Heimkehr trat C. in preußische Dienste über. Er ward zunächst Etappenkapitän in Münster, und führte dann ein schlesisches Landwehrbataillon nach Paris, nicht ohne Teilnahme an Schlachten und Gefechten.

Die Tagebücher des Majors von Conrady sind außerordentlich interessant und spannend, vom militärischen, geschichtlichen und rein menschlichen Standpunkte gleich fesselnd.

Das Buch kann warm empfohlen werden.

Als Kuriosität mag erwähnt werden, daß C. im Jahre 1812 sein Leben in einem bestimmten Falle nur dem Umstand verdankte, daß er Freimaurer war.

Ein neues Führerwerk vom Harz. Die soeben erschienene Verbandsschrift des Harzer Verkehrsverbandes präsentiert sich in neuem Gewande und wie wir glauben feststellen zu sollen, in der erheblich verbesserten Form eines praktischen „Führers". Die erste Abteilung stammt wiederum aus der bewährten Feder von Hans Hoffmann und ist mit zahlreichen Illustrationen, die uns den Harz im Bilde vorführen, geschmückt. Der zweite Teil ist die praktische, die Führerabteilung. In übersichtlicher Weise gibt das Buch an dieser Stelle genau Auskunft über alles, was sowohl der Harzwanderer, der auf Schusters Rappen über Berg und Tal zieht, wissen muß, wie auch über dasjenige, was dem Erholungsbedürftigen, der sich längere Zeit an einem bestimmten Platze festzusetzen beabsichtigt, zu wissen not tut. Übersichtliche Aufzählungen von Spaziergängen und größeren Touren vervollständigen den textlichen Teil, der schließlich noch bei jedem einzelnen Orte durch eine leicht lesbare Routenkarte vorteilhaft unterstützt wird. Gerade diese 40 Übersichtskarten sind für den Fremden das besonders wertvolle an dem Buche, denn man kann sich an Hand dieser Kärtchen trefflich über die Lage der einzelnen Orte untereinander und deren Umgebung orientieren. Dieser neue sogenannte „Blaue Harzführer" ist vom ersten Schriftführer des Harzer Verkehrsverbandes, Herrn Hofbuchhändler Rud. Stolle, Bad Harzburg, kostenfrei zu beziehen.

Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule für die Kameraden, Freunde und Gönner, ausgegeben vom Direktor Prof. Fabarius. (Witzenhausen, Wilhelmshoh.) 7. Jahrg. Nr. 2. Pr. 3,50 M. im Jahr.

Der Inhalt dieser trefflichen Zeitschrift ist reichhaltig, wie immer. In dem Bericht teilt der Herausgeber mit, daß die Zahl der Schüler auf 84 gestiegen ist. In dem Lehrplan ist als neue Disziplin die Viehzucht aufgenommen — wie sich versteht im Hinblick auf koloniale Verhältnisse. Briefe werden mitgeteilt aus Ostafrika und aus dem Kaplande. Ferner folgende Aufsätze: Ein Besuch der Kolonialschule Witzenhausen. — Neusiedelungen im Herzen des Hererolandes. — Neudamm. — Missionarische Eingeborenen-Erziehung. — Stimmungsbild aus Südafrika. — Landschaftliche Schönheit des Bismarck-Archipels. — Das Deutschtum in Nicaragua. — Wünschelrute und Elektrometer. — Die Nachrichten aus „Südwest" bestätigen wiederum, daß dort viel fruchtbares und gutes Land vorhanden ist, das tüchtigen Siedlern günstige Aussichten eröffnet.

Berichtigung.

In der Nr. 26 vom 26. Juni 1907 hat sich auf Seite 156 am Schlusse des ersten Abschnitts ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, es muß dort heißen:

„Gerechtigkeit und züchtiger Sitte und Treue zu führen".

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Wilhelmstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. | Berlin, den 10. Juli 1907. | Nr. 28.

1. Claus von Stülpnagel, Rittmeister a. D. und Ritterschaftsdirektor, auf Grünberg bei Brüssow in der Uckermark, Rechtsritter seit 1886, Ehrenritter seit 1877, † zu Grünberg 2. Juli 1907.
2. Ludwig Ritter von Deines, Hauptmann und Batterie-Chef im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66, Ehrenritter seit 1901, † zu Konstanz 4. Juli 1907.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Das Allgemeine Preußische Landrecht setzt das Vorhandensein der Stände voraus. In Wirklichkeit war aber deren Bedeutung durch die bekannten Tatsachen der brandenburg-preußischen Geschichte längst gebrochen. Namentlich war es ja schon der Große Kurfürst gewesen, welcher die ständischen Rechte zu untergraben begonnen hatte. Dem Wesen nach gänzlich vernichtet wurden sie von König Friedrich Wilhelm I., der zwar noch bei der Huldigung 1713 den Ständen die Versicherung gegeben, daß er die Rechte derselben aufrecht erhalten wolle, allein (z. B. in der Mark 1719) denselben die spezielle Bestätigung der ständischen Rechte oft verweigerte. König Friedrich II. gab den ostpreußischen Ständen vor der Huldigung am 24. Juni 1740 die verfassungsmäßige Assekurranz der Landrechte. Während seiner Regierungszeit wurde jedoch kein Landtag abgehalten. Ebenso versicherte König Friedrich Wilhelm II. 1786 die ostpreußischen Stände bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten jederzeit zu schützen. Bei diesem, wie bei dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. wurden nach dem alten Rechte Ostpreußens vor der Erbhuldigung ein Landtag gehalten und die gleichen Versicherungen erteilt. Alle übrigen Provinzen schienen selbst das Andenken an ihre ständischen Rechte verloren zu haben.

Bei dieser Sachlage hätte eine eingehende Kodifizierung der landständischen Verfassung im Allgemeinen Preußischen Landrecht kaum einen praktischen Zweck mehr gehabt. Bei der Beratung dieses Gesetzbuches war zwar von einigen Seiten eine diesbezügliche Kodifizierung angeregt worden. Insbesondere hatte die Magdeburgische Regierung die Aufnahme folgender Leitsätze unter der Überschrift „die Rechte des ganzen Adels in Beziehung auf den Staat" angeregt:*) „Die Repräsentanten des Adels machen mit den Repräsentanten oder übrigen Ständen einer Provinz ein Kollegium aus, das die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz besorgt und den Namen der Stände der Provinz führt. Dieses Kollegium hat die Rechte einer privilegierten Korporation und steht unter dem unmittelbaren Schutze des Staates. Verordnungen, welche der Staat in Beziehung auf die Stände und deren Untertanen zu machen für gut befinden will, werden diesem Kollegio zugestellt, um dem Landesherrn, dessen Ministern und den Landeskollegien sein pflichtmäßiges Gutachten darüber abzugeben. Bei diesem Gutachten hat dasselbe sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, ob durch dergleichen Verordnungen die hergebrachten oder von dem Landesherrn ausdrücklich erteilten Privilegien irgend eines Standes oder Untertanen gekränkt oder die Lasten der Untertanen auf irgend eine Weise ohne vorhergegangener genauer Prüfung aller dahin einschlagenden Umstände erschwert werden. Einrichtung von Sozietäten; wenn der Landesherr es für gut findet, Sozietäten zum besten einer oder der anderen Provinz (z. B. Feuersozietät, Kreditkassen-Sozietät) zu etablieren, so ist das Kolegium schuldig, sich der Aufsicht über diese Sozietäten zur Erreichung der landesherrlichen Absicht pflichtmäßig zu unterziehen. Es gebührt daher diesem Kollegium auch die Wahl der solchen Sozietäten vorzusetzenden Direktoren und Gehilfen, jedoch daß solche jedesmal dem Landesherrn zur Konfirmation müssen vorgeschlagen werden. Es

*) Materialien zum A.L.R. Bd. 76, zu § 95 Mon. 3.

Digitized by Google

ist ferner schuldig, diejenigen Mitglieder der Stände zu ernennen, die unter Aufsicht der Justiz und Kollegien der Provinz die Landesgüter derjenigen Stände in Administration nehmen, welchen schuldenhalber die eigene Verwaltung derselben nach richterlichem Erkenntnisse nicht gelassen werden kann."

Suarez entgegnete jedoch auf diese Vorschläge, daß das jus publicum des Preußischen Staates abzuhandeln nicht Zweck des Gesetzbuches sei. Nach seiner Auffassung hätte eine Berücksichtigung der Organisation, der Rechte und Pflichten der Landstände, lediglich bei einer Kodifikation der Provinzialrechte stattfinden können, weil dergleichen nicht aller Orten gegeben und dieselben in jedem Landesteil eine eigentümliche Verfassung und Bedeutung hätten.

Ignorierte deshalb der Gesetzgeber sonst im allgemeinen die Landstände, hielt er es doch im einzelnen für erforderlich, in Beziehung auf den Adel einige die landständische Verfassung betreffende Grundsätze auszusprechen, schon um damit zum Ausdruck zu bringen, daß er den Adel vorwiegend als politischen Stand behandelt wissen wollte.

Auch das Allgemeine Preußische Landrecht geht davon aus, daß das Recht des Adels zur Standschaft an sich dinglicher Natur ist, am Grundbesitz haftet. Die Bedeutung des Adels liegt im Grundeigentum. Dieses ist sein Wesen, seine Seele. Da die ständischen Verfassungen dem Adel von alters her ein so bedeutendes Übergewicht zustanden, so erschien es auch nur konsequent, wenn im Landrecht das Grundeigentum zur Bedingung der Standschaft und zwar mit folgenden Worten gemacht wurde:

„§ 16. Das Recht, in den Versammlungen des Adels auf Kreis- und Landtagen zu erscheinen, und über die daselbst vorkommenden Angelegenheiten zu stimmen, gebührt in der Regel nur dem angesessenen Adel." —

Die Worte „in den Versammlungen des Adels" sind erst bei der späteren Redigierung des Gesetzentwurfs durch Suarez eingeschaltet worden, wobei diesen die Erwägung leitete, daß das Erscheinen auf Kreis- und Landtagen überhaupt kein spezifisch adeliges Vorrecht bildete, da auch bürgerliche Deputierte der Städte hierzu befugt waren. Worauf es hier ankam, war also das Vorrecht des angesessenen Adels zur Teilnahme an den ständischen Versammlungen innerhalb der Kurie der Ritterschaft.

Im Anschluß an den angezogenen § 16 II 9 normierte das Landrecht in den folgenden Paragraphen die landständische Stellvertretungs-Befugnis, wobei es im § 47 daselbst den Grundsatz aufstellte, daß unadlige Personen bei den Versammlungen des Adels als Stellvertreter oder Bevollmächtigte adliger Mitglieder nicht zugelassen werden sollen. Suarez befürchtete nämlich aus der Zulassung bürgerlicher Stellvertreter Zustände, wie sie damals in der Grafschaft Bentheim herrschten, wo 3 oder 4 Advokaten den ganzen Landtag ausmachten.

Als Ausnahme von dieser Regel ließ jedoch der Gesetzgeber im § 48 den Fall zu, wo ein Gutsbesitzer von Adel während seiner Abwesenheit die Besorgung seiner Gutsangelegenheiten überhaupt einem Generalbevollmächtigten bürgerlichen Standes aufgetragen hatte. In diesem Falle solle dieser auch das Stimmrecht seines Machtgebers bei Kreis- und Landtagen ausüben können. Des weiteren bestimmte § 49 a. a. O., daß auch Vormünder der Angesessenen von Adel, ingleichen die Deputierten der Magistrate, welche adlige Kämmereigüter besitzen, wenngleich sie für ihre Personen zum Bürgerstande gehören, von den Versammlungen des Adels nicht ausgeschlossen werden können.

Rücksichtlich der bürgerlichen Besitzer adliger Güter ordnete der Gesetzgeber im § 50 II 9 an, daß diese, wenn sie auch in Person nicht erscheinen, dennoch ihr Stimmrecht, von einem Falle zum anderen, Adligen aufzutragen berechtigt sind.

Die Verhältnisse der von alters her vorhandenen Landstände in dem größeren Teil des jetzigen Umfanges der Monarchie haben einen störenden und nicht selten zerstörenden Einfluß der französischen Revolution erfahren und zwar bald einen unmittelbaren, wo die französisch-revolutionären Machthaber (zuletzt Napoleon selbst nebst seinen Satrapen im Großherzogtum Berg und Königreich Westfalen) gewaltet und geschaltet haben, bald einen mittelbaren, wo einheimische deutsche Regenten und Staatsmänner sich bestimmen ließen, mehr oder weniger in jener Fußtapfen zu treten oder sie zu Vorbildern zu wählen. Die Zeit dieser Einwirkung, wie die Art und Weise derselben ist eine verschiedene gewesen. Die störende und zerstörende Kraft der Revolution hat am frühsten auf dem linken Rheinufer, am spätesten in den nach dem Tilsiter Frieden preußisch gebliebenen Provinzen sowohl die Verhältnisse der einzelnen Landstände aller Kategorien und namentlich auch die, welche die eigentliche Basis ihrer Landstandschaft ausmachten, als auch die korporativen Verbände und deren Gerechtsame ergriffen. Die Zeit der Verjüngung stand eben in Bereitschaft, in welcher das verkümmerte Institut der Landstände in einer zeitentsprechenden Neugestaltung wieder hervorgerufen werden sollte. Kurz vor der Emanation des eine Repräsentation der Nation verheißenden Edikts vom 27. Oktober 1810 schrieb der damalige Staatslenker, der Staatskanzler Graf von Hardenberg an den Frhn. von Stein: „Es ist nicht nötig, die Mängel der jetzigen sog. ständischen Verfassung darzulegen. Es muß schlechterdings eine Re-

Digitized by Google

präsentation organisiert werden." In diesem Sinne wurden sodann an die Gesamtheit aller preußischen Untertanen zwei Verlautbarungen einer auf eine solche Gesetzgebung abzielenden Intention des Königs gerichtet: 1. die die Schluß-Phrase des Finanzedikts vom 27. Oktober 1810 enthaltende Andeutung („da die Absicht noch immer dahin geht, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation zu geben") und 2. die Verordnung von der zu bildenden Repräsentation des Volks vom 22. Mai 1815. Dazwischen liegt die Errichtung einer General-Kommission zur Regulierung der Provinzial- und Kommunal-Lasten vom 7. September 1811, zu welcher, um bei dieser Kommission den Wünschen „unserer getreuen Stände" desto sicherer entgegenzukommen, eine Anzahl aus den Rittergutsbesitzern, den Städten- und den Landbewohnern zu wählender Mitglieder gestellt werden sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Heizung in Krankenhäusern.

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Alle Heizapparate, deren giftige Verbrennungsprodukte nicht durch einen Abzug nach außen entfernt werden, sondern sich der Zimmerluft beimischen, sind entschieden gesundheitsschädlich. Das erkannte man seinerzeit bei Einführung der Gasbadeöfen, welche zuerst meist ohne Abzugsrohr oder Luftschacht eingerichtet wurden. Erst nachdem viele Unglücks- und sogar Todesfälle vorgekommen waren (in Hamburg damals in wenigen Wochen fünf), half man diesem Übel ab, vielfach durch baupolizeiliche Vorschriften.

Auch die Petroleumheizöfen, welche seit einiger Zeit immer mehr Verwendung finden, haben den Fehler, daß die schädlichen Verbrennungsprodukte nicht abgeleitet werden. Wohl heißt es in den Prospekten z. B.: „Der Petroleumheizofen verbrennt das Petroleum durchaus rein und vollkommen, er bedarf keines Schornsteines oder Abzugsrohres, erzeugt keinen Rauch, keinen Dunst, keinen Geruch, keine gesundheitschädlichen Gase, keine trockene Luft." Dem widerspricht entschieden einerseits die Erfahrung vieler, welche einen Petroleumofen besitzen, andererseits die wissenschaftliche Untersuchung. Freilich in großen Korridoren, Treppenhäusern, Läden u. dergl., wo auch ein häufiges Türenöffnen stete Lufterneuerung bewirkt, wird eine Anhäufung schädlicher Gase kaum zustande kommen. Aber in Wohn-, Schlaf-, Kranken-, Schulzimmern, für die er von den Fabrikanten ebenfalls angepriesen wird, ist er für die Insassen entschieden nachteilig. So mancher schier unerklärliche Fall von Kopfschmerz, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Übelkeit ist gewiß hierauf zurückzuführen.

In der Fachzeitschrift „Gesundheits-Ingenieur" veröffentlicht der Heizungsingenieur W. Mehl (Dresden) seine Untersuchungen darüber mit genauen Zahlenangaben. Danach wird in einem Wohnraume mittlerer Größe (von etwa 70 Kubikmeter) schon bei einer Brenndauer von einer Stunde so viel Kohlensäure erzeugt, daß sie die gesundheitlich zulässige Grenze um ungefähr 145 Prozent überschreitet; nach vier Stunden Brenndauer besitzt sie direkt vergiftende Eigenschaften. Diese kann aber der Geruchsinn nicht wahrnehmen, da die Kohlensäure völlig geruchlos ist.

Bei der Verbrennung des Petroleums zu Kohlensäure und Wasser wird auch Sauerstoff verbraucht, der natürlich der Zimmerluft entnommen wird, wodurch sich die Atmungsluft für die Insassen sehr verschlechtert. Andere Öfen verbrauchen zwar auch Sauerstoff; aber durch das fortwährende Entweichen von schlechter Luft durch den Schornstein wird gerade das Einsaugen neuer guter Luft aus dem Freien ins Zimmer bedeutend verstärkt: solche Öfen bilden zugleich eine künstliche Lüftungsanlage. — Hieraus geht hervor, daß der Petroleumofen, solange er keinen Abzug ins Freie für die Verbrennungsprodukte hat, entschieden gesundheitsschädlich wirkt in Wohn-, Schlaf-, Krankenzimmern, Bureaus usw., weil er der Atmungsluft den Sauerstoff, die Lebensluft, fortgesetzt entzieht und der Zimmerluft sogar noch gefährliche Verbrennungsgase beimengt.

Kleine Chronik.

Im Diakonissenhaus zu Leipzig erreichte der Kassenbestand im Anfange des Jahres 1906 eine Höhe wie nie zuvor und blied andauernd sehr hoch. Dazu kamen Schwierigkeiten in der Besetzung der leitenden Stellen, sodaß Ärzten sowohl wie Schwestern, deren Zahl Ende 1906 134 betrug, eine überaus anstrengende Tätigkeit zufiel. Im Krankenhause fanden 1310 Personen Aufnahme und zwar im Privatkrankenhause 106 Personen mit 2840 Verpflegtagen und in den Baracken 1240 Personen mit 33299 Verpflegtagen. Gegen das Jahr 1905 ist dies ein Mehr von 143 Personen und 6114 Verpflegtagen. Die Einnahmen betrugen 1906 332831,28 M., darunter vom Rate der Stadt 25000 M. Die Ausgaben erreichten die Höhe von 332633,83 M. Der reine Vermögensbestand belief sich am 31. Dezember auf 667965 M. Der Kapitalbestand des Stiftungsvermögens bezifferte sich auf 53110 M., der der Freibetten auf 86015 M.

Zu einer mutmaßlichen Leichenverwechselung im Virchow-Krankenhause wird mitgeteilt:

Die Leichenausgrabung, die der Restaurateur L. aus der Reinickendorferstraße beantragt hatte, weil er glaubte, daß im Virchow-Krankenhause die

Leiche seiner Frau mit einer anderen verwechselt worden sei, ist von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Der zuständige Staatsanwalt schreibt dem Antragsteller:

„Auf die Eingabe vom 8. 5. 07 teile ich Ihnen mit, daß ich keine Veranlassung gefunden habe, die Ausgrabung der von Ihnen am 29. April d. J. beerdigten Leiche anzuordnen. Nach Angabe des Leichendieners Anton Podleck hat dieser die Leiche Ihrer Ehefrau dem mit der Abholung beauftragten Fuhrherrn Ruls und dem Sargfabrikanten Henkel übergeben, eine Verwechselung erklärt er für ausgeschlossen, da sofort nach dem Tode eines Patienten dessen Personalien durch eine am Fußende befestigte Karte bezeichnet worden, und dies auch hier geschehen ist. Daß Ihnen von dem Krankenhause außer den Kurkosten ein Sterbehemd und ein Sarg wie sie bei Armenleichen üblich sind, in Rechnung gestellt sind, beruht auf einem Irrtum des Bureaus des Krankenhauses. Der Umstand, daß die Leiche am Tage der Beerdigung von Ihren Angehörigen nicht als Ihre Ehefrau erkannt ist, läßt sich durch die häufig eintretende Veränderung der Gesichtszüge bei Verstorbenen erklären. Ich bemerke übrigens, daß selbst, wenn der Verdacht einer Verwechselung der Leiche bestände, ich nicht in der Lage wäre, die Ausgrabung anzuordnen, da es lediglich meines Amtes ist, Straftaten zu verfolgen. Eine Straftat, zu deren Aufklärung die Ausgrabung erforderlich wäre, liegt aber nicht vor."

Über den gerade nach England gelangten **indischen Sanitätsbericht für das Jahr 1905** schreibt das „Athenaeum", daß der Gesundheitszustand der britischen Truppen in diesem Jahre ein ausnahmsweise guter war, indem die Todesfälle um 3,40 aufs Tausend gegen 1904 zurückgegangen sind. In demselben Maße haben sie auch bei den Eingeborenen-Truppen abgenommen. Aus den ausführlichen Berichten über die verschiedenen Krankheiten ist zu bemerken, daß nur 15 Kranke mit Beri-Beri-Krankheit in die Hospitäler aufgenommen wurden, von denen nur zwei Fälle tödlich endeten, gegen 49 Aufnahmen und 5 Todesfälle im Jahre 1904. Die 15 Fälle von 1905 verteilten sich auf 2 Regimenter. Man darf daher für den Augenblick annehmen, daß diese Krankheit, die so schwere Verluste bei den Japanern in der Mandschurei hervorrief, in Indien keinen Boden hat. Was die Pest betrifft, die in den letzten Monaten sich in so alarmierender Weise wieder verbreitet hat, so sind für 1905 nur (!) 1069140 Todesfälle festgestellt gegen 1143933 im Jahre 1904. Die Abnahme fand übrigens in den Eingeborenen-Staaten statt, in den britischen hat 1905 die Pest eher zugenommen. Der englische Gesundheitskommissar für Indien stellt fest, daß das Jahr 1905 abgesehen von der Pest und außerhalb der militärischen Bevölkerung, in gesundheitlicher Beziehung ein ungewöhnlich schlechtes war. Ausführliche und höchst wichtige Beobachtungen über die Ursachen der Pest und die Art, wie sie durch die Ratten und deren Parasiten verbreitet wird, sind weiter in dem „Indian Sanitary Report" für 1905 enthalten.

Dem Bericht über das **Krankenhaus der Diakonissenanstalt zu Dresden** aufs Jahr 1906 ist zu entnehmen, daß vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 1545 Kranke verpflegt wurden, nämlich 367 medizinische, 655 chirurgische, 274 gynäkologische, 217 okulistische und 32 Ohrenkranke. Davon entfallen auf die medizinischen Kranken 12738, chirurgischen Kranken 17891, gynäkologischen Kranken 4668, okulistischen Kranken 5793, Ohrenkranken 509, zusammen 41599 Pflegetage. Nach Geschlecht und Alter teilen sich diese Kranken ein in 431 Männer, 736 Frauen und 378 Kinder. Gestorben sind 92 Kranke (30 Männer, 37 Frauen, 25 Kinder). Der Krankenbestand am 31. Dezember war 108 Kranke. Auf den Freibetten des Krankenhauses sind vom 1. Januar bis 31. Dezember verpflegt worden 281 Kranke mit 6076 Pflegetagen; auf den Staatsfreibetten 89 Kranke mit 3921 Pflegetagen, zu deren Verpflegung von den Gemeinden für den Tag 50 Pfg. zugeschossen werden; auf den Freistellen des alterländischen Meißner Kreises 9 Kranke mit 683 Pflegetagen. Auf Kosten des Augenkrankenheilvereins wurden 108 Kranke mit 3509 Tagen verpflegt. Auf Kosten des Mutterhauses erhielten Verpflegung 67 Schwestern und 2 Dienstmädchen in 3234 Tagen. Die übrigen Kranken wurden auf ihre eigene Rechnung, auf Kosten von Krankenkassen oder Privatpersonen verpflegt. Von Privatzimmern machten 272 Personen mit 5199 Pflegetagen Gebrauch. Die Krankenbewegung in der Poliklinik beziffert sich wie folgt: Allgemeine Poliklinik 665, Chirurgische Poliklinik 2141, Poliklinik für Augenkranke 973, Gynäkologische Poliklinik 192, Nasen- und Ohren-Poliklinik 442 Kranke. Erste Hilfe wurde 433 Verletzten geleistet.

Im **Diakonissenhaus zu Cassel** fand die Hauptversammlung statt. Im Jahresbericht teilte Herr Konsistorialrat von Altenbockum mit, daß dem engeren Vorstande beigetreten seien, die Herren: General-Superintendent Möller, Kammerherr Landeshauptmann Freiherr Riedesel zu Eisenbach und Regierungsrat Freiherr Schenk zu Schweinsberg. Auch gedachte der Herr Vorsitzende in herzlicher Dankbarkeit für seine treue Mitarbeit des 25jährigen Jubiläums des Herrn Vizemarschalls Dr. jur. von der Malzburg-Eschberg Exzellenz, als Mitglied des Vorstandes, welches

Digitized by Google

am 18. Februar 1906 in stiller Weise gefeiert wurde. Im Jahre 1906 hatte das Mutterhaus 247 815 M. Einnahme und 246 990 M. Ausgabe, das Marienheim zu Guntershausen 17 695 M. Einnahme und 17 685 M. Ausgabe, das Diakonissenheim zu Cassel 34 188 M. Einnahme und 33 793 M. Ausgabe. Die Erziehungsanstalt Marienheim bedurfte eines Zuschusses aus der Mutterhauskasse von 4325 M. Hierauf wurde der Voranschlag für das Jahr 1908 festgestellt mit 201 040 M. Einnahme und 196 640 M. Ausgabe für das Mutterhaus, 14 100 M. Einnahme und 19 100 M. Ausgabe für das Marienheim zu Guntershausen, 32 520 M. Einnahme und 31 920 M. Ausgabe für das Diakonissenheim zu Cassel.

Hierauf berichtete der Chefarzt des Hauses Herr Dr. med. Bertelsmann über die Krankenabteilung: Von Anschaffungen im Jahre 1906 erwähnte er die Erwerbung eines Cystokops zur Erleichterung einer Close. Stationär wurden 1088, nämlich 328 männliche und 760 weibliche Kranke behandelt; geheilt 766, gebessert 153, ungeheilt 35, gestorben 51. Bestand am Jahresschluß 73.

Das Diakonissenhaus hat einen Bestand von 267 Schwestern, darunter 161 Diakonissen und 106 Probeschwestern. 1906 wurden 11, im April 1907 14 Schwestern eingesegnet. Außer den Schwestern wurden in der Krankenpflege ausgebildet 2 Schwestern des Johanniterordens 7 Pensionärinnen, 4 Gemeindepflegerinnen. Die Anstellung von Gemeindepflegerinnen in kleineren Gemeinden beginnt allmählich sich einzubürgern. Zwei sind noch in der Vorbereitung, mehrere andere sind angemeldet.

Zur Erleichterung der Schwestern wurde namentlich für den Nachtdienst eine größere Zahl von Pflegefrauen eingestellt, ebenso eine größere Zahl von Gehilfinnen und Dienstboten.

Der Vorstand des deutschen Diakonissen-Hospitals in Alexandrien, an dessen Spitze der deutsche Konsul Wunderlich steht, veröffentlicht einen Bericht über das Jahr 1906. Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr war der im Mai erfolgte Verkauf des alten Hospitals an die Société Egyptienne d'Entreprises Urbaines et Rurales zum Preise von 745 000 M. Mit dem Neubau wird in der nächsten Zeit begonnen werden; er hatte sich verzögert, weil die Bedingungen, unter denen das Gelände des neuen Hospitals erworben worden ist, zu Bedenken Anlaß gaben. Im Hospital wurden im Jahre 1906 1652 Kranke verpflegt, und zwar 1264 Männer, darunter 145 Seeleute, 329 Frauen und 59 Kinder. Im Jahre 1900 beispielsweise waren es 1379, im Jahre 1905 1551 Kranke. 1248 Personen sind als geheilt entlassen worden, während 69 verstorben und 67 unheilbar waren. Der Konfession nach überwogen die Mohammedaner, der Nationalität nach die Engländer, erstere mit 762, letztere mit 182 Kranken. Deutschland war mit 135 Kranken vertreten. 35 Deutsche wurden während 906 Pflegetagen unentgeltlich behandelt. Der Besuch der Poliklinik hat etwas nachgelassen. In ihr wurden 10881 Personen behandelt gegen 13 800 im Jahre 1905 und 28 794 im Jahre 1898. Besonders viel zur Behandlung kamen Afterfistel, Krankheiten der Harnorgane, Bruch, Nieren-, Lungen- und parasitäre Krankheiten. Auch Rückfallfieberkrankheiten, Dysenterie, Alkoholvergiftung und Knochenkrankheiten waren nicht unbedeutend. An chirurgischen Operationen wurden 79 ausgeführt, darunter 170 am Mastdarm und 110 an den Harnwegen. Die Einnahmen des Hospitals betrugen 25 000 M. (126 656 türkische Piaster), während die Ausgaben 11 000 M. (53 364 t. P.), während der Vermögensbestand am 31. Dezember 1906 205 000 M. (1 074 496 t. P.) aufwies. Die Einnahmen sind bedeutend größer und die Ausgaben bedeutend kleiner als im Vorjahre, in dem 81 531 t. P. eingenommen und 128 002 t. P. verausgabt wurden. Freiwillige Beiträge aus verschiedenen Kolonien gingen ein in Höhe von 4000 M., außerordentliche Geschenke in Höhe von 1000 M., während die Stadtgemeinde Alexandrien 2000 M., England 1000 und Deutschland 600 M. beisteuerten. Für Nivellierungsausgaben auf dem neuen Grundstück wurden 10 000 M., an das Mutterhaus in Kaiserswert 4000 M. gezahlt. An Krankengeldern gingen 11 000 M. ein, während für die Beköstigung 50 000 M. ausgegeben wurden. Unter den Aktiva figurieren 10 000 Pf. St., die in bevorzugter egyptischer Staatsanleihe angelegt sind. Der Vorstand des Hospitals dankt denen, die das Hospital unterstützt haben, insbesondere denen, die die Kranken durch Blumen und illustrierte Blätter erfreut haben, sowie den Damen Alexandriens, die in wöchentlichen Vereinigungen Wäschegegenstände für das Hospital anfertigten. Der Vorstand dankt desgleichen den frühern treuen Mitarbeitern, dem deutschen Konsul Hellwig in Marseille und dem frühern Pastor Kaufmann, sowie Herrn Barker, der aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen hat.

Das Diakonissen-Mutterhaus in Danzig kann wieder auf eine schöne Feier zurückblicken, die Einweihung des Schwestern-Erholungsheims „Gotteshilfe" in Zoppot. Der erste Anstaltsgeistliche, Pastor von Hülsen, hielt die Weiherede. Der Herr Oberpräsident Exz. v. Jagow brachte als Vorsitzender des Vorstandes seine Freude und seinen Dank für das Gelingen des Werkes zum Ausdruck, dessen Verwirklichung schon lange der sehnlichste Wunsch des Vorstandes gewesen war. Den lieben Schwestern wünschte er wirkliche Ruhe, Erholung und Genesung in ihrem schönen Erholungsheim und übergab im Namen des Vorstandes das Haus seiner Bestimmung.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Liebe, die enden konnte. Roman von Emmy von Egidy. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. 5 M., geb. 6 M.

Dem Buche ist folgende Inhaltsangabe beigegeben: „Emmy von Egidy erzählt in ihrem neuen Roman von zwei Menschen, die die Natur für einander bestimmt zu haben scheint, über die die Liebe aber erst kommt, als ein dritter Mensch, eine zarte, schwache und hilflose Frau, zwischen ihnen steht. Zu einer rücksichtslos vernichtenden Leidenschaft sind beide nicht befähigt; in dem Mädchen ist das primitive Sittengesetz zu stark, und in dem Mann ist schon eine gewisse Skepsis, die den Elan lähmt; es kommt dahin, daß beide die Frau, die zwischen ihnen steht, mit allen Farben und Wundern ihrer Liebe ausschmücken, indem sie auf diese Weise gerade das, was sie trennt, zum Gegenstand ihres edelsten gemeinsamen Empfindens machen. Diesen auf den ersten Blick künstlichen und verstiegenen Zweck erreichen sie, aber ihre Liebe stirbt daran; denn der Mann sinkt unter sie herab und die Frau erhebt sich so darüber, daß sie der Liebe nicht mehr bedarf. Um dieses Grunderlebnis spielt das Leben in andern Menschen und Schicksalen vielfältiger und farbiger, als wir es in früheren Büchern von Emmy von Egidy fanden. Ist so das Buch reich an Schicksalen, so führt es doch sein Hauptthema mit einer besonderen künstlerischen Diskretion. Was zwischen den Hauptpersonen vor sich geht, wird kaum in Worte von Mensch zu Mensch gefaßt, ja, jene Liebe, die das Thema des Romans bildet, stirbt eigentlich an dem ersten Wort, durch das sie laut wird."

Soweit die Inhaltsangabe, der wir aber hinzufügen müssen, daß nicht nur die Handlungsweise der Hauptpersonen „künstlich und verstiegen" scheint, und nicht nur „auf den ersten Blick", sondern daß die ganze Geschichte, mag sie auch mit einem nicht unbedeutenden Talent erzählt sein, dauernd den Eindruck der Unglaubhaftigkeit hinterläßt. Die Verfasserin scheint eine sehr sensitive Natur zu sein. Denn sie stattet nicht eine ihrer Gestalten, sondern alle mit einem solchen Maß von Sensibilität aus, daß oft aus einem Blick, einer Handbewegung, die erstaunlichsten Sachen herausgelesen werden. Das Großartigste in dieser Hinsicht findet sich S. 405, wo Christa — die Heldin — in der Gemälde-Ausstellung ein Bild des von ihr geliebten Malers findet. Es ist ein Bild „in Grün", Wald und Wiese. Aus diesem Wald- und Wiesenbild liest Christa „gelähmt von Entsetzen" heraus, daß die Seele des Malers „auf der Flucht vor sich selbst" ist. Und sie merkt weiter aus dem Grün, „daß es ihre Verachtung sei, die so auf ihm lag". Diese Psychographie geht doch, wie man zu sagen pflegt, „über die Hutschnur".

Trotz dieser Mängel könnte man sich das Buch gefallen lassen, wenn nur nicht eine so ganz unchristliche, rein ästhetische Welt- und Lebensanschauung darin zum Ausdruck käme. Es kommt ja sinnlicher Ehebruch in dem Buch nicht vor, aber durch 400 Seiten hindurch fortwährende innere Untreue. Und man hat fast den Eindruck, als solle es die Moral des Buches sein, daß Liebe, die nicht sinnlich wird, sterben müsse. Über den Wert und die Notwendigkeit ehelicher Treue fehlen der Verfasserin die elementarsten christlichen und sittlichen Grundbegriffe.

Die durch ihre künstlerischen farbigen Wiedergaben berühmter Gemälde weltbekannte Kunstanstalt Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. Oder hat die bedeutendsten Werke deutscher Geschichtsmalerei im Farbenlichtdruckverfahren reproduziert und im eigenen Verlage herausgegeben.

Es erschienen:

Fr. Röber: Ansprache Friedrichs des Großen an seine Generale am Abend vor der Schlacht bei Leuthen;
Gg. Bleibtreu: Freiwillige von 1813 in Breslau;
W. Schuch: Die verbündeten Monarchen in der Schlacht bei Leipzig;
Gg. Bleibtreu: Blüchers Eintreffen bei Belle-Alliance;
E. Hünten: Königgrätz;
Gg. Bleibtreu: Erstürmung von St. Privat;
A. von Werner: Kaiserproklamation in Versailles;

Die Originale dieser 7 Bilder befinden sich in der Ruhmeshalle (Kgl. Zeughaus) zu Berlin.

Es erschienen ferner: „Der Große Kurfürst" und „Friedrich der Große", zwei prächtige Reiterbilder von Werner Schuch; A. von Werner: Bismarcks Zusammentreffen mit Napoleon am Morgen nach der Schlacht bei Sedan; von demselben: König Wilhelm empfängt Napoleons Brief; von demselben: König Wilhelm im Mausoleum zu Charlottenburg; von demselben: Das humor- und gemütsvolle „Kriegsgefangen". Unsere Macht zur See zeigt das Bild von Kranse-Wichmann: Deutsche Panzerschiffe auf hoher See. Zum Schluß sei auf das in großem Format gehaltene, außerordentlich effektvolle Bild (Kniestück) Sr. M. d. Kaisers aufmerksam gemacht. Der Kaiser trägt die Uniform der Gardes du Corps, den goldenen Adlerhelm auf dem Haupte, den Marschallstab in der Rechten. Die Bilder wurden mit unvergänglichen Farben hergestellt und sind daher Kunstwerke von bleibendem Werte.

Die Kunstanstalt Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. Oder sendet Interessenten kostenlos ein illustriertes Verzeichnis obiger Bilder, das auch alle näheren Angaben über Preis und Größen enthält.

Die meisten Bilder kosten ungerahmt 25 M.; im breiten Eichenrahmen 45 M.

Westermanns Monatshefte. Bd. 102, 1. Juni 1907. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) 4 M.

Inhalt: Charlotte Adutti. Ein Buch der Liebe von Felix Hollaender. III. (Fortsetzung.) — Altgriechische Kultstätten. Von Prof. Julius von Pflugk-Harttung. Mit elf Abbildungen. — Naturempfinden und Touristik. Von Joseph August Lux. — Der Bildhauer August Hudler. Von Eugen Kalkschmidt. Mit einem Bildnis August Hudlers, neun Abbildungen und zwei Einschaltbildern in Doppeltondruck. — Jahn Karsting. Novelle von Alexis von Engelhardt. — Einst und jetzt im mittleren Maingebiet. Kulturhistorische Streifzüge von Ernst Stöckhardt (Stuttgart). Mit zwölf Abbildungen. — Prinz Emil von Schoenaich-Carolath. Von Paul Friedrich. Mit einem Bildnis des Prinzen Emil von Schoenaich-Carolath. — Ins Merkbuch. Gedicht von Prinz Emil von Schoenaich-Carolath. — Zwei Gedichte von Prinz Emil von Schoenaich-Carolath. (Lob der Göttin. — Brautlied.) — Neue Bilder von Melozzo da Forli in den Uffizien zu Florenz. Von Therese Leo. Mit sechs Abbildungen. — Ein Brief. Novelle von Johannes Höffner. — Naturwissenschaftliche Rundschau. Neuere Forschungen über Bau und Leben der Pflanzen. Von Dr. Fritz Gräntz. Mit dreizehn Abbildungen. — Max Reger. Von Dr. Walter Niemann. Mit einem Bildnis Max Regers.

Die elektrische Fernphotographie und ihre Entwicklung. Von Dr. Erich Siede und Dr. Friedrich Aletter. Mit sechzehn Abbildungen. — Dramatische Rundschau. Von Dr. Friedrich Düsel. Mit einem Bildnis, einem Szenenbild und sieben Rollenbildern. — Literarische Rundschau (Ein Tontekranz — Literarische Notizen). Zu unseren Kunstblättern. Mit zwei farbigen Einschaltbildern und vier Einschaltbildern in Doppeltondruck.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf

Jahrg. 48. Berlin, den 17. Juli 1907. Nr. 29.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juli 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Juli 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Juni 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	61			
	Zugang pro " "	45			
		106			
	Abgang " " "	46			
	Bleibt Bestand	60	60	1839	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	120			
	Zugang pro " "	111			
		231			
	Abgang " " "	89			
	Bleibt Bestand	142	142	4029	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1907	169			
	Zugang pro " "	98			
		267			
	Abgang " " "	77			
	Bleibt Bestand	190	190	4853	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvalesz.- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Juni 1907	112			
	Zugang pro " "	83			
		195			
	Abgang " " "	82			
	Bleibt Bestand	113	113	3640	135
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	72			
	Zugang pro " "	20			
		92			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	68	68	2143	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	26			
	Zugang pro " "	33			
		59			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	25	25	796	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	59			
	Zugang pro " "	76			
		135			
	Abgang " " "	59			
	Bleibt Bestand	76	76	2164	54
	zu übertragen		674	19464	681
	Übertrag:		674	19464	681
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	45			
	Zugang pro " "	48			
		93			
	Abgang " " "	48			
	Bleibt Bestand	45	45	1536	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	88			
	Zugang pro " "	56			
		143			
	Abgang " " "	74			
	Bleibt Bestand	69	69	2367	94
10.	**Rendsburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	35			
	Zugang pro " "	29			
		64			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	37	37	927	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	61			
	Zugang pro " "	24			
		85			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	63	63	1866	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	57			
	Zugang pro " "	19			
		76			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	39	39	1264	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	32			
	Zugang pro " "	25			
		57			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	28	28	813	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	11			
	Zugang pro " "	17			
		28			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	9	9	357	16
	zu übertragen		964	28594	1094

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Juli 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Juni 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		964	28594	1094
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	21			
	Zugang pro „ „	17			
		38			
	Abgang „ „ „	18			
	Bleibt Bestand	20	20	666	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	60			
	Zugang pro „ „	35			
		95			
	Abgang „ „ „	49			
	Bleibt Bestand	46	46	1669	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	87			
	Zugang pro „ „	67			
		154			
	Abgang „ „ „	57			
	Bleibt Bestand	97	97	2472	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	24			
	Zugang pro „ „	30			
		54			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	28	28	837	50
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	19			
	Zugang pro „ „	14			
		33			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	17	17	472	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	43			
	Zugang pro „ „	22			
		65			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	44	44	1325	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	9			
	Zugang pro „ „	4			
		13			
	Abgang „ „ „	5			
	Bleibt Bestand	8	8	290	30
22	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	53			
	Zugang pro „ „	32			
		85			
	Abgang „ „ „	33			
	Bleibt Bestand	52	52	1661	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	26			
	Zugang pro „ „	28			
		54			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	27	27	860	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Juni 1907	33			
	Zugang pro „ „	1			
		34			
	Abgang „ „ „	2			
	Bleibt Bestand	32	32	1002	33
	zu übertragen		1335	39848	1646
	Übertrag		1335	39848	1646
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	39			
	Zugang pro „ „	25			
		64			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	39	39	1276	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	21			
	Zugang pro „ „	27			
		48			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	23	23	690	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	32			
	Zugang pro „ „	16			
		48			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	28	28	916	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	21			
	Zugang pro „ „	9			
		30			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	16	16	515	38
29	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	33			
	Zugang pro „ „	38			
		71			
	Abgang „ „ „	34			
	Bleibt Bestand	37	37	998	52
30.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	8			
	Zugang pro „ „	24			
		32			
	Abgang „ „ „	21			
	Bleibt Bestand	11	11	287	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Juni 1907	11			
	Zugang pro „ „	—			
		11			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	11	11	330	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	14			
	Zugang pro „ „	9			
		23			
	Abgang „ „ „	9			
	Bleibt Bestand	14	14	438	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	25			
	Zugang pro „ „	17			
		42			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	25	25	649	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	20			
	Zugang pro „ „	18			
		38			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	13	13	551	34
	zu übertragen		1552	46398	2029

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Juli 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Juni 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1552	46398	2029
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	14			
	Zugang pro " "	12			
		26			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	6	6	283	15
36.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	27			
	Zugang pro " "	25			
		52			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	32	32	980	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	27			
	Zugang pro " "	25			
		52			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	37	37	1000	42
38.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1907	60			
	Zugang pro " "	2			
		62			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	58	58	1872	61
39.	**Genthin.**				
	Bestand am 1. Juni 1907	28			
	Zugang pro " "	25			
		53			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	23	23	740	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	12			
	Zugang pro " "	8			
		20			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	12	12	372	30
41.	**Plön.**				
	Bestand am 1. Juni 1907	64			
	Zugang pro " "	45			
		109			
	Abgang " " "	42			
	Bleibt Bestand	67	67	2028	70
42.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	31			
	Zugang pro " "	18			
		49			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	21	21	726	48
43.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	25			
	Zugang pro " "	12			
		37			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	21	21	759	50
44.	**Treuhausen:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	127			
	Zugang pro " "	108			
		235			
	Abgang " " "	107			
	Bleibt Bestand	128	128	3803	125
45.	**Lippspringe.**[4]				
	Bestand am 1. Juni 1907	37			
	Zugang pro " "	38			
		75			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	39	39	1017	37
	zu übertragen		1996	59978	2575
	Übertrag		1996	59978	2575
46.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	40			
	Zugang pro " "	8			
		48			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	30	30	1092	45
47.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	39			
	Zugang pro " "	40			
		79			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	42	42	1173	40
48.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	101			
	Zugang pro " "	86			
		187			
	Abgang " " "	87			
	Bleibt Bestand	100	100	2837	30
49.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	51			
	Zugang pro " "	26			
		77			
	Abgang " " "	51			
	Bleibt Bestand	46	46	1381	75
50.	**Dahna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	67			
	Zugang pro " "	66			
		133			
	Abgang " " "	60			
	Bleibt Bestand	73	73	2134	70
51.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Juni 1907	19			
	Zugang pro " "	25			
		44			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	26	26	718	36
	Zusammen		2313	69313	2871

Der gesamte Abgang an Kranken pro Juni 1907 beträgt 1690, davon sind

gestorben 87
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 146
geheilt 1457
wie vor: 1690

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Mai 1907 . . . . 72 Kranke
Zugang pro " " . . . . 116 "
188 Kranke

Davon sind:

gestorben . . . . 2 Kranke,
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . 29 "
geheilt . . . . 86 "
117 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Juni 1907 . . . . 71 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 64 Muhammedaner, 35 orientalische Christen, 4 Drusen und 11 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Mai 1907 beträgt: 2148. Poliklinische Konsultationen wurden in 1935 Fällen unentgeltlich gewährt.

Clemens Freiherr von Hausen, Königlich Sächsischer Hauptmann a. D., Ehrenritter seit 1885, Rechtsritter seit 1904, † zu Loschwitz 3. Juli 1907.

Kleine Chronik.

Dem Bericht des Leipziger Diakonissen-Mutterhauses fügt der A. und K. F. folgende Notiz hinzu: Auch der König von Sachsen zeigt — obwohl katholisch — ein warmes landesväterliches Interesse für die evangelische Diakonissensache; das beweist ein längerer Besuch, mit dem er am 19. Februar das Leipziger Mutterhaus hoch erfreute. Von dem Vorsitzenden des Vorstandes Geh. Kirchenrat D. Pank und dem Pastor und der Oberin begrüßt, unternahm der König mit seinem Gefolge einen Rundgang durch das Haus und besichtigte es eingehend in allen seinen Räumen. Die Schwestern wie die Kranken durften dabei die große Freundlichkeit des leutseligen Herrn erfahren, der sich so merklich an dem schönen Gesang der Schwestern in der Kapelle wie an den Verschen der Kleinen auf der Kinderstation freute.

Der 31. Kongreß für Innere Mission wird in den Tagen vom Montag den 23. bis Donnerstag den 26. September dieses Jahres in Essen abgehalten werden. Im Eröffnungsgottesdienst in der Pauluskirche wird Oberhof- und Domprediger D. Dryander am Montag abend 6 Uhr predigen. Es schließt sich daran die Begrüßungsversammlung im städtischen Saalbau. Der Dienstag bringt vormittags 9 Uhr die erste Hauptversammlung mit dem Thema: „Wie kann die Innere Mission ihre Aufgabe festhalten und erfüllen, unser Volksleben durch die Kräfte des Evangeliums zu erneuern?" Referent: Prof. D. Ihmels-Leipzig. Abends 8 Uhr findet in der Kreuzeskirche eine liturgische Paul Gerhardt-Feier statt, in der Superintendent D. Nelle-Hamm über „Heilige Liebe und heiliges Lied" sprechen wird. Am Mittwoch finden vormittags vier Spezialkonferenzen statt, in denen folgende wichtige Zeitfragen zur Beratung kommen: a) „Die Aufgaben der Inneren Mission an der heranwachsenden männlichen Jugend in den Großstädten." Referent: Direktor P. Stuhrmann-Barmen; Korreferent Unitätsdirektor Bauer-Berthelsdorf. b) „Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung (Antialkohol-Bewegung)." Referent: Pfarrer Gonser-Berlin. c) „Ziel und Grenzen der Frauentätigkeit nach evangelischen Grundsätzen." Referent: Prof. Dr. Wychgram-Berlin; Korreferentin: Frl. Paula Müller-Hannover. d) „Was hat die Kirche und ihre Innere Mission zu fordern im Hinblick auf die Behandlung jugendlicher Verbrecher?" Referent: Amtsrichter Landsberg-Lennep. — Im Abendgottesdienst um 6 Uhr in der Kreuzeskirche predigt Oberkonsistorialrat D. Dr. Dibelius-Dresden. In der um 8 Uhr daran sich anschließenden Freien Abendversammlung im Saalbau spricht Pfarrer Th. Wahl-Essen über „Glaube und Kunst", P. Oehlkers-Hannover über „Deutschlands Söhne zur See und unsere Pflichten gegen sie". Das Schlußwort hat Hofprediger a. D. D. Stoecker-Berlin übernommen. Das Thema der zweiten Hauptversammlung am Donnerstag vorm. 10½ Uhr lautet: „Welche Aufgaben erwachsen der Inneren Mission aus der gegenwärtigen Entwicklung der Arbeiterbewegung?" Referent: Konsistorialrat Pfr. Mahling-Frankfurt a. M.; Korreferent: Reichstagabgeordneter Franz Behrens-Essen. Den Schlußgottesdienst nachm. 4 Uhr in der Pauluskirche wird Generalsuperintendent D. Kaftan-Kiel abhalten. — Wegen des Nachweises von Quartieren wende man sich an das Evangelische Gemeindeamt Essen (Ruhr), Vereinsstr. 32, bis spätestens zum 15. September. Das genaue Programm ist von der Geschäftsstelle des Zentralausschusses für Innere Mission, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 17, I, unentgeltlich zu beziehen.

Dem letzten Monatsbericht des „Armen- und Krankenfreund" entnehmen wir folgende Angaben: Die statistische Zusammenstellung, die der Armen- und Krankenfreund für die bevorstehende Generalkonferenz dieses Mal bringt, entbindet den Chronikschreiber von den sonst üblichen Notizen über das Wachstum der einzelnen Häuser. Aber zum Preise Gottes sei auch hier hervorgehoben, daß die Zahl der Schwestern aller zum Kaiserswerther Verband gehörigen Mutterhäuser während der letzten drei Jahre wieder bedeutend — um fast 1700 — zugenommen hat, so daß sie jetzt 18147 beträgt. Auch die Arbeitsgebiete der weiblichen Diakonie sind von 5822 auf 6634 gestiegen. Diese erfreuliche Tatsache kann und soll vor einem falschen Pessimismus bewahren, der sich auch nicht selten unter Diakonissenleuten findet. Freilich bleiben dabei die immer wieder laut werdenden Klagen wegen Schwesternmangel doch nicht ganz unberechtigt, da die wachsende Schwesternzahl eben nur zu oft der sich mehrenden Not nicht entspricht, so daß viele Aufgaben und darunter sehr wichtige und nötige nicht gelöst werden können, weil es den Mutterhäusern an geeigneten Schwestern fehlt. Da heißt es wohl auch warten, bis Seine Stunde gekommen, aber dies Warten hält oft schwer, und doch hat es die Verheißung, daß es soll Freude werden.

Digitized by Google

Das hat ja das Kaiserswerther Mutterhaus erfahren dürfen, das nach langem Warten seinen Vorsteher erhalten, wie die letzte Chronik berichtete. Und Freude war es, daß am 24. April und 15. Mai wieder 54 Schwestern eingesegnet werden konnten. Auch für seine Stationen im Orient brachte das Frühjahr besonders festliche Tage. Oberhofprediger D. Dryander und Kons.-Rat Lahusen besuchten im Auftrag des preuß. Oberkirchenrats die deutschen evangelischen Gemeinden in Alexandrien, Kairo, Jaffa, Jerusalem, Bethlehem, Haifa, Beirut, Smyrna und Konstantinopel, um sie mit Gottes Wort zu stärken und da und dort wichtige kirchliche Handlungen vorzunehmen. In der einen Gemeinde galt es das 50jährige Bestehen derselben zu feiern, in einer anderen den Grundstein für ein neues Gotteshaus zu legen, oder auch einen neuen Geistlichen einzuführen. Besonders bedeutsam war aber die Feier der Grundsteinlegung zu der Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg zu Jerusalem, die am 1. Ostertag unter der Teilnahme der ganzen deutschen Gemeinde und vieler Fremder begangen wurde. Bekanntlich soll diese Stiftung, zu der Kaiserlichen Majestäten den Bauplatz geschenkt, als Hospiz für deutsche Pilger und zugleich als Erholungshaus für im Orient lebende Deutsche dienen, und Kaiserswerth wird mit sechs Schwestern die Leitung übernehmen. Welcher Leser d. Bl. möchte nicht einmal an dieser einzigartigen Stätte seine Erholungszeit verbringen, wenn erst im Jahre 1910 die schönen Bauten vollendet sein werden! Es ist doch eine große Sache, daß dann die evangelische Diakonie wie jetzt schon droben auf dem Capitol in Rom, so auf dem Ölberg in Jerusalem ihre Segensarbeit ausrichten darf — das gibt zu denken und zu danken! „Jesus Christus, gestern und heute", das war der Text bei der Grundsteinlegung, der leider der eigens hierzu entsandte Oberhofmeister der Kaiserin, Exzellenz v. Mirbach, nicht beiwohnen konnte; er lag krank im deutschen Hospital, Diakonissen pflegten ihn. Übrigens trafen zu dieser Feier warme Telegramme der Kaiserlichen Majestäten ein, die verlesen und mit einer Urkunde in den Grundstein eingefügt wurden. Daß die Diakonissen in Jerusalem und in den obengenannten Städten des Orients, wo ja mit Ausnahme von Jaffa allenthalben Kaiserswerther Schwestern arbeiten, seitens der beiden geistlichen Visitatoren viel Güte und geistliche Erquickung erfahren durften, auch durch besondere häusliche Andachten neben den schönen Gemeindegottesdiensten, das machte ihnen diese Zeit überaus reich und gesegnet. — Der Vorstand des Kaiserswerther Hauses hat an Stelle des so unerwartet abgerufenen Dr. Lympius den Dr. von Hippel zum Anstaltsarzt ernannt.

Unter der Überschrift „Gemeindekrankenpflege und ärztliche Kritik" schreibt die „Schlesische Morgenztg.": Immer wieder werden aus ärztlichen Kreisen Klagen laut über angebliche Übergriffe, die sich Schwestern in der Gemeindekrankenpflege erlauben. Namentlich auf dem Lande ist vielfach das Bestreben vorhanden, die Kosten für den Arzt möglichst zu sparen, ein Unverstand der Leute, die von den Schwestern oft mehr erwarten, als sie leisten können. Manchmal mag es auch einer Schwester schmeicheln, wenn ihr gar zugemutet und zugetraut wird, daß sie schwere Erkrankungen behandele ohne Arzt. Kein Wunder, wenn dann die geschädigten Ärzte Beschwerde führen und mißtrauisch werden. In Schlesien hat man diesbezügliches Material gesammelt. An sämtliche Ärzte des Regierungsbezirks Breslau waren ausführliche Fragebogen versandt worden. Der Breslauer Mediziner, Prof. Partsch, hat im Auftrage der Ärztekammer das eingegangene Material geprüft und eine Beurteilung der Arbeit sämtlicher im Breslauer Bezirk bestehenden Krankenpflegestationen gegeben. Wie fällt nun dieses Urteil über unsere Krankenpflege aus? Von vornherein ist festzustellen, daß die segensreiche Bedeutung der Gemeindekrankenpflege rückhaltlos anerkannt wird. Viele Ärzte rühmen die von den pflegenden Schwestern treu und aufopferungsvoll geleisteten Dienste mit warmen Worten. Die allgemeine Meinung ist, daß man diese wirksame Hilfe am Krankenbett ärztlicherseits nicht mehr missen mag. Daneben ist das Beschwerdematerial reichlich ausgefallen. Diese Beschwerden beziehen sich vor allem auf die oben schon gestreifte Neigung der Schwestern, die Behandlung der Kranken selbständig ohne ärztliche Mitwirkung durchzuführen. Wenn man auch annehmen darf, daß einzelne Berichterstatter stark aufgetragen haben, daß einzelne ärgerliche Erfahrungen verallgemeinert worden sind, so ist doch Anlaß genug vorhanden — dem Eindringen derartiger schwerer Mißstände in die gesegnete Einrichtung unserer Gemeindepflege mit vollem Nachdruck entgegenzuarbeiten. Betont muß überall werden, um ärztlichen Klagen den Boden zu entziehen, daß die Schwester nicht Ärztin, sondern Krankenpflegerin, Gehilfin des Arztes sein soll, weiter nichts. Zwischen dem Arzt und der Schwester muß ein volles Einverständnis bestehen, nur dann kann die Krankenpflege sich segensreich entfalten. Alle Gemeindepflegestationen mögen deshalb ihren Arbeitsbetrieb so einrichten, daß sie auch eine strenge ärztliche Kritik nicht zu scheuen brauchen. A.

Neue Bücher.

„Durch Kampf zum Sieg". Von Marie Fischer-Lette. Dem Andenken der Frau Josephine E. Butler gewidmet von ihrer treuen Mitarbeiterin. Pr. eleg. brosch. 0,50 M. (Kommissionsverlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Das ist eine Schrift, die besonders in den Kreisen der Frauen- und Sittlichkeitsbewegung Beachtung finden sollte, da sie dem Leser eine Frau vor Augen malt, die den Geringsten unter den Frauen, das sind die, die durch eigene oder fremde Schuld gefallen sind und nun im Elend und der Schande zu versinken drohen, helfen wollte, und geholfen hat.

Von Peter Roseggers Schriften, Volksausgabe, III. Serie in 80 Lieferungen à 0,25 M. = 40 h (L. Staackmann, Leipzig) gingen uns die Lieferungen 59—66 zu. Diese Lieferungen enthalten die Fortsetzung und den Schluß des 8. Bandes „Sonnenschein". Probehefte durch jede Buchhandlung.

„Solange Gott mir mein Himmelreich bewahrt, soll es in meinen Büchern keine Kopfhängerei geben, sondern möglichst viel Freude und Sonnenschein." Diesem Rosegger-Vorsatz gemäß ist dieser Band angelegt, nur versteht sich, daß es darin auch Schatten gibt, wie überall, wo die Sonne scheint. Aber gute heitere Zuversicht, wie sie in einem lebenstapferen und lebensweisen Manne natürlich ist, bildet die Grundstimmung der fein und liebenswürdig erzählten Geschichten, deren stofflicher Inhalt meist dem Leben der steierischen Bauern entnommen und tief aus der Seele des Volkes geschöpft ist.

Zu dieser III. Serie, welche in zehn Bänden vollständig ist, gehören geschmackvolle Einbanddecken à 0,50 M.

Kirchliches Jahrbuch. Von P. Joh. Schneider in Elberfeld 34. Jahrg. 1907. Gütersloh, Bertelsmann. 1907. 562 S. Pr. 5 M., geb. 6 M.

Im vergangenen Jahre standen die Aussichten dieses inhaltsreichen und für die evangelische Kirche wichtigen Buches nicht gut. Es fand noch immer nicht genügenden Absatz. Jetzt hat der Evangelische Oberkirchenrat erfreulicherweise die Konsistorien veranlaßt, den Pfarrämtern, Gemeindekirchenräten usw. die Anschaffung zu empfehlen. Hoffentlich hat dies den erwünschten Erfolg. Denn man kann dem Herausgeber, der seine umfassende Arbeit seit vielen Jahren in uneigennützigster Weise leistet, nicht ferner seine großen Opfer zumuten, ebensowenig dem Verleger. Es ist eine Ehrensache der deutschen evangelischen Kirchen, dies Buch — das in neuester Zeit von der katholischen Kirche nachgeahmt wird — zu erhalten und noch weiter auszubauen. Es stellt gleichsam die jährliche Inventur des kirchlichen Betriebes dar. Wer immer einen Überblick über die Gesamtarbeit unserer evangelischen Kirche haben will, kann das Buch nicht entbehren. Von ganz besonderem Werte ist die Arbeit des Herausgebers über die kirchliche Statistik, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Umsicht das einschlägige Material darbietet und außerordentlich lehrreich ist.

Ist Frenssens modernes Christusbild das echte? Von Superintendent a. D. Plath, Königsberg. Evangel. Buchhandlung des ostpreußischen Provinzialvereins für Innere Mission in Königsberg. 1907. Pr. 0,25 M.

Dieser apologetische Vortrag gehört zu den nicht übermäßig zahlreichen Vorträgen, welche wirklich verdienen, gedruckt und auf diese Weise weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Der Verfasser kritisiert den bekannten Frenssenschen Roman „Jörn Uhl" nicht als literarisches Kunstwerk, sondern beleuchtet lediglich die Art, wie der Dichter sein Christusbild in diesem Buche gezeichnet hat. Als bibelgläubiger Christ zeigt er die durchaus falsche, vom Monismus ausgehende Stellung Frenssens dem Heiland gegenüber und weist seinen Anspruch, ein Bild Christi für moderne Menschen gegeben zu haben, scharf zurück. Der Vortrag sei auf das wärmste empfohlen.

Die Dimensionen und die Kraft der Meereswellen macht Wilhelm Bölsche in einer prächtig illustrierten naturwissenschaftlichen Plauderei, „Brandung", die das 15. Heft der illustrierten Zeitschrift „Über Land und Meer" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) bringt, durch Beispiele anschaulich. Die Heimat der Woge, die erst sterbend zur Brandung wird, ist das offene Meer. Je weiter es sich dehnt, je freier der Wind es überfliegt, desto gewaltiger werden dort seine Wellenzüge. Der Wind treibt sie vor sich her wie Flocken, wirbelt Flocke zu Flocke, bis eine ganze Halde, endlich ein Berg daraus wird. Dann erscheint die Riesenwoge, von der uns Seefahrer auf der wasserreichen Südhalbkugel der Erde berichten. Das österreichische Entdeckerschiff „Novara" maß ihre Höhe zu 8½ bis 10½ Meter im Maximum. Wo die Fläche klein ist, wie auf unsrer Nordsee, da sind schon 4 Meter fast zu viel. Und diese freie Riesenwelle rollt über den riesigsten Raum. Der Kapitän Roß maß im Südatlantischen Ozean bei 7 Metern Höhe die fabelhafte Länge von 580 Metern. Es sind das die Riesen, die zugleich mit der Wucht einer abrollenden Kugel ihr Meer überjagen: 77 Seemeilen, fast das Vierfache einer Postdampferleistung, legen sie in einer einzigen Stunde zurück. In den besonderen Fällen, wo nicht der Wind, sondern der Stoß eines Erdbebens die Welle treibt, erzeugen sie allerdings nach ganz andere Maße: da saust (wie im Jahre 1854) Wasserstoß um Wasserstoß über die gesamte Breite des Stillen Ozeans hinweg von Japan bis San Franzisko, und das in 12½ Stunden, was 358 Seemeilen pro Stunde gibt. Was die Klippe, was das Steilufer der Küste als „Brandung" von diesen freien Wellen empfängt, das ist ihr Todeskampf. Er gerade aber reckt sie noch einmal zu höchster Höhe empor. Solche sterbende Welle rauscht nicht bloß 10, sie rauscht 40 Meter und mehr in ihrer letzten Zuckung himmelan. Das ist die Nixenfaust, die mit einem einzigen Tatzenschlag einer schauerlichen Wetternacht einst den Leuchtturm von Eddystone heruntergefegt hat und die am 29. Dezember 1891 als Sturzguß gegen die Laterne des Leuchtturms von Tillamuk in Nordamerika schlug, die 48 Meter über dem Wasserspiegel liegt. An den Küsten Großbritanniens und Frankreichs ist beobachtet worden, wie die Brandungswellen Steinblöcke von über 100000 Kilogramm Gewicht von der Stelle schoben. Einen Block von 7000 Kilogramm schleppten sie 22 Meter weit. Der Nordseesturm vom Dezember 1872 verschob den Wellenbrecher von Wick in Schottland, der 800000 Kilogramm wiegt, um mehr als 10 Meter.

Die chronische Darmschwäche, das Grundübel des Kulturmenschen, ihr Einfluß auf alle Körperfunktionen und ihre Heilung. Von Dr. med. Paczkowski. Pr. 0,80 M. Vierte Auflage. Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Die chronische Darmschwäche oder Stuhlverstopfung ist ein sehr verbreitetes Übel und die dadurch hervorgerufene Verunreinigung des Blutes die Grundursache vieler Leiden. Leber-, Lungen-, Herz- und Nierenleiden, Hämorrhoiden entstehen oft nur, wenn der Darm krank geworden ist, ebenso haben die meisten Magenkrankheiten die Ursache in träger Funktion des Darmes, und nur dann sind genannte Krankheiten zu heilen, wenn die Schlacken, welche zur Verunreinigung des Blutes führen, aus dem Körper entfernt werden. Wie dieses möglich und die Darmschwäche zu beheben, gibt dieses Buch beachtenswerte Winke.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 24. Juli 1907. Nr. 30.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniterordens Prinz Eitel-Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, hat Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit Zustimmung des Kapitels zum Ehren-Kommendator des Johanniterordens ernannt.

1. Dr. Otto von Kunowski, Wirklicher Geheimer Rat, Oberlandesgerichtspräsident a. D., Rechtsritter seit 1878 Ehrenritter seit 1873, † zu Potsdam 14. Juli 1907.
2. D. Willo Graf von Wintzingerode, Landeshauptmann a. D., auf Bodenstein, Rechtsritter seit 1898, Ehrenritter seit 1887, † zu Bodenstein 18. Juli 1907.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Formell aufgehoben sind die alten Landstände in Preußen zwar nicht. Jedenfalls haben sich im Bereiche derjenigen Provinzen, welche der Monarchie nach dem Tilsiter Frieden verblieben waren, die ständischen Verbände dem Namen nach erhalten gehabt. Ihr formelles Weiterbestehen wurde insbesondere auch nicht durch die gesetzlichen Maßnahmen wegen Anordnung der Provinzialstände beeinträchtigt. Im Gegenteil stellte man bei Erlaß dieser neuen Bestimmungen die in den einzelnen Teilen der Monarchie noch vorhandenen altständischen Gerechtsame unter den Schutz dieser neueren Gesetze. Die ständische Gesetzgebung seit dem Jahre 1823 betrifft auch wesentlich gar nicht die einzelnen zur Landstandschaft berufenen Untertanen: die Tausende von selbständig als Landstände berechtigten Grundherren, von den vormaligen deutschen Landesherren und Reichsständen bis zu den Besitzern selbst kleinerer Rittergüter herab; die sämtlichen Städte, die sämtlichen Landgemeinden. Nur die korporativen Verbände, vornehmlich also die Kreisstände, die sog. Kommunalstände, die Provinzialstände finden ihre Normierung in den neu ergangenen gesetzlichen Vorschriften. Gewissermaßen nur zufällig oder doch nur akzessorisch übte die Gestaltung der Verbände eine Rückwirkung auf die Verhältnisse der Einzelnen. Hierher gehört im besonderen, daß die provinzialständische Verfassung das nach den §§ 46—50 II 9 ALR. in der Regel nur dem Adel zustehende Recht der Standschaft auf die „Rittergutsbesitzer" übertrug.

Die Frage, wer zur Landstandschaft berufen war, beantwortet sich nicht durch den allgemeinen Satz des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823. „Das Grundeigentum ist Bedingung der Standschaft." Erst durch die weiteren eigentlich dispositiven Bestimmungen fand diese Frage ihre Erledigung: „Großgrundbesitzer und Gemeinden (Städte und Landgemeinden)" sind die beiden Hauptklassen unserer Stände wie von Anbeginn der alten Verfassungen; und auch die aus früherer Zeit noch herrührenden und fortdauernden Landstandschaften gehören in die eine oder die andere Kategorie." In Ausführung dieser generellen Bestimmungen ergingen für die einzelnen Provinzen spezielle Verordnungen und zwar 3 Gesetze vom 1. Juli 1823 für die Mark Brandenburg und das Markgrafentum Niederlausitz, für das Königreich Preußen (Ostpreußen, Westpreußen, Littauen) und für das Herzogtum Pommern und das Fürstentum Rügen; sowie die 5 Gesetze vom 24. März 1824 für Schlesien und Oberlausitz, für Sachsen, für Rheinland, für Westfalen und für Posen.

In allen diesen Verordnungen findet sich der Grundsatz vertreten, daß das Recht, zu dem ersten Stande für die Ritterschaft als Abgeordneter gewählt zu werden, durch den Besitz eines Rittergutes in der Provinz, ohne Rücksicht auf die adlige Geburt des Besitzers, begründet wird. Die Eigenschaft eines Rittergutes wurde dabei in der Mehrzahl der Provinzen (z. B. Brandenburg, Pommern, Ostpreußen) dahin präzisiert, daß ein

Rittergut ein solches Gut ist a) bei welchem die Befugnis für einen adligen Besitzer auf Kreistagen zu erscheinen, bereits im Jahre 1804 (Sachsen 1805; Neuvorpommern 1811) unbestritten festgestanden hatte; b) welches mittels Allerhöchst vollzogener besonderer Urkunde zu einem Rittergute erhoben ist, welche Auszeichnung jedoch nur solchen Gütern gewährt werden sollte, die als vollständiges Eigentum besessen, über welches einem anderen Herren die Oberherrlichkeit nicht zusteht und mit dessen Besitz die Gerichtsbarkeit verbunden ist. In Schlesien ist ein Rittergut — abgesehen von landesherrlicher Beilegung dieser Qualität — ein Landgut, dessen Besitztitel in dem Hypothekenbuche eines Oberlandesgerichts oder eines Fürstentums- oder standesherrlichen Gerichts unter Ableistung des Homagii eingetragen werden muß und die gleichzeitig dem Domanial-Steuer-Divisor unterworfen ist. In Westfalen sind Rittergüter die vormals reichsritterschaftlichen, die vormals landtagsfähigen und die sog. adlig exemten Güter (letztere mit einem jährlichen Grundsteuersatze von 75 Tlr.). In der Rheinprovinz: Diejenigen Güter a) welche unter Beobachtung der in den §§ 47 ff. II 4 ALR. aufgestellten Grundsätze als Inbegriff von ländlichen, in der Provinz gelegenen Grundstücken (welche mindestens einen Reinertrag von 2500 Tlrn. jährlich gewähren und von allen gutsherrlichen Lasten frei sind) zu einem Familien-Fideikommiß gestiftet sind; b) solche Güter, welche wenigstens 1000 Tlr. Reinertrag gewähren, von gutsherrlichen Lasten frei sind und als ein Ganzes bewirtschaftet werden können.

Was die beiden letztgenannten Provinzen Westfalen und Rheinprovinz betrifft, so ist also dort die Eigenschaft eines Gutes als Rittergut nicht auf diejenigen Güter beschränkt, welche nach den provinzialständischen Verfassungen zur Teilnahme an der Vertretung im Stande der Ritterschaft sich qualifizieren, indem es in letzterer Beziehung daselbst noch auf den Steuersatz ankommt; wohl aber hängt jene Qualifikation umgekehrt allgemein davon ab, daß ein Gut nach der früheren Verfassung in die Kategorie der ritterschaftlichen oder landtagsfähigen gehört, wenn dieser Mangel nicht durch landesherrliche Aufnahme in die Matrikel des Ritterstandes ersetzt wird.

In den für die einzelnen Provinzen gegebenen Gesetzen wegen Anordnung der Provinzialstände wurde auch die Bildung von Kreisständen angeordnet und von den ersten Provinziallandtagen dieserhalb Vorschläge erwartet. Nachdem letztere erfolgt, sind für die einzelnen Provinzen folgende Kreisordnungen erlassen: für Preußen vom 17. März 1828; für Brandenburg vom 17. August 1825; für Pommern vom 17. August 1825; für Schlesien vom 2. Juni 1827; für Posen vom 20. Dezember 1828; für Sachsen vom 17. Mai 1827; für Westfalen und Rheinprovinz vom 13. Juli 1827. Nach diesen Kreisordnungen erscheinen auf den Kreistagen die Besitzer sämtlicher im Kreise belegenen Güter, welche in die Matrikeln der Rittergüter gehören.

Die in den §§ 46—50 II 9 ALR. aufgeführten politischen Vorrechte des Adels, als Besitzer adliger Güter auf Kreis- und Landtagen in den Versammlungen der Ritterschaft zu erscheinen, waren durch die provinzial- und kreisständische Gesetzgebung obsolet geworden, indem sie mit dem Besitz der Rittergüter auch auf die anderen (nichtadligen) Stände mit übergingen.

Wenn hiernach auch die Rechte der Standschaft nicht mehr auf den Adel beschränkt blieben, also an sich rein dinglicher Natur wurden, so ist doch die persönliche Fähigkeit zur Ausübung der Rechte der Standschaft durch Gesetz vom 8. Mai 1837 begrenzt worden. Voraussetzung ist nach diesem Gesetz: unbescholtener Ruf, und es ist dort ferner bestimmt, daß der Verlust der Ausübung dieser Rechte eintreten soll, wenn der betreffende Gutsbesitzer 1. durch Strafertenntnis zur Verwaltung öffentlicher Ämter, zur Eidesleistung für unfähig, oder des Adels oder des Bürgerrechts für verlustig erklärt oder zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit oder wegen Meineids, Diebstahls, Betrugs verurteilt ist oder doch 2. in dem Fall des § 39 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 durch Beschluß der Stadtbehörden das Bürgerrecht verloren hatte. (Fortsetzung folgt.)

Aberglauben und Krankenbehandlung in Palästina.*)

Von Prof. Max Löhr-Breslau.

Geistiges Leben und materielle Lage eines Volkes stehen immer in Wechselwirkung miteinander. Hinsichtlich jenes wird man daher nach dem, was über Handel und Wandel im heutigen Palästina bekannt ist, nicht allzu hohe Erwartungen hegen dürfen. Es soll nicht geleugnet werden, daß sich ein vorläufig allerdings noch geringfügiger Aufschwung zum Bessern gelten macht; am meisten charakteristisch aber dürfte gegenwärtig wenigstens das bunte Durch- und Nebeneinander der geistigen Bestrebungen sowohl wie der Zustände sein. Man kann, im Hinblick auf das letztere gerade wohl sagen, daß es auf der Erde wohl kaum ein Ländchen gibt, wo mit solchem Eifer und so enormem Aufwand von Geldmitteln Mission getrieben, d. h. geistiger Einfluß geübt wird, wie in Palästina. Ein Ort z. B. wie Bethlehem mit ca. 8000 Seelen hat über ein Dutzend Missionsanstalten und Schulen

*) Aus einem lesenswerten Büchlein des obengenannten Verfassers, das soeben unter dem Titel „Volksleben im Lande der Bibel" erschienen ist. (Wissenschaft und Bildung Bd. 7.) Mit zahlreichen Abbildungen geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Digitized by Google

der verschiedensten Bekenntnisse und Nationalitäten. Gleichzeitig aber gibt es kaum ein Land, wo der Aberglaude in dem Umfange heimisch ist, wie in Palästina.

Nun darf man sich dieses Nebeneinander ja nicht in der Weise zurechtlegen, als seien die Moslems, die „Gläubigen“, wie sie sich nennen, die Abergläubischen, und Juden und Christen frei von jener Schwäche. Das wäre ganz verkehrt. Vielmehr finden sich auf dem Boden des Aberglaubens, als etwas allgemein Menschlichem, alle drei Konfessionen, die sonst so scharfe Grenzen gegeneinander ziehen, in friedlichster Weise zusammen. Einige der wichtigsten Erscheinungsformen des Aberglaubens seien hier genannt: Der Araber glaubt sich auf Schritt und Tritt von bösen Geistern umgeben, deren Zahl Legion, und deren Lebenszweck nur darin besteht, die Menschen bei jeder Gelegenheit zu schikanieren. Manche Leute kommen ganz unter die Gewalt eines solchen Dämons und werden verrückt. Die arabische Bezeichnung für den bösen Geist ist dschinn, der Verrückte heißt madschnûn, d. i. der von einem dschinn Beherrschte. Als wirksames Mittel gegen diese Dämonen gilt, den Schutz eines Mächtigeren, Allahs, anzurufen. Ohne das Aussprechen seines Namens pflegt der Araber darum kaum irgend eine Handlung vorzunehmen. Beim Kauf eines Mädchens wird gefragt: bitsammi? — d. h. pflegt sie auch immer den Namen Allahs zu sagen? — denn davon hängt nachher Glück oder Unglück der Familie ganz wesentlich ab. Gleich bei der ersten Arbeit des Tages, dem Mahlen und Teigkneten, darf die Frau es nicht vergessen. Wenn sie aus einem Gefäß Oliven oder Linsen oder dergl. nimmt, so sagt sie: smâlla (Name Gottes). Tut sie das nicht, dann machen die bösen Geister sich über den Vorrat her. Wenn sie etwas bratet oder glühende Kohlen auslöscht oder heißes Wasser ausschüttet, ruft sie: „Geht fort (nämlich ihr Dämonen), daß ihr euch nicht verbrennt“. Im Dunklen haben diese besonders große Macht. Darum empfiehlt es sich, beim Betreten eines dunklen Zimmers Allahs Namen zu nennen. Besonders gern halten sie sich auch in Bädern auf. Hier herrscht ja regelmäßig nur ein sehr mattes Oberlicht, welches vom Wasserdampf noch verringert wird; dazu hat die Temperatur etwas Beängstigendes. Darum gibt es genaue Vorschriften, wie oft und an welchen Stellen des Bades man den Namen Allahs auszusprechen hat. Andererseits gibt es aber auch Fälle, wo es verboten oder geradezu gefährlich ist, Allah anzurufen. Das ist bei den natürlichen Heilquellen, wie z. B. in Tiberias. Hier bereiten nämlich die Geister selber das Bad. Und da würde es ihnen unangenehm sein, den Gottesnamen zu hören. Das Rufen desselben könnten sie mit Ausbleiben der Heilung bestrafen. — Die Dämonen wohnen ferner mit Vorliebe in Zisternen. Mir ist hierzu aus neuester Zeit folgender verbürgter Vorfall aus dem moslemischen Dorfe el-chadr bei Jerusalem bekannt geworden. In einer Familie starben die Kinder regelmäßig frühzeitig fort bis auf den einen Sohn Ali, der alle seine Geschwister überlebte. Die Eltern kamen daher auf den Gedanken, in Ali müsse ein Dämon stecken, der die andern Kinder töte, und beschlossen eine Austreibung des bösen Geistes. Ali wurde, mit dem Kopfe nach unten, in eine Zisterne gehängt und bis zur Bewußtlosigkeit geprügelt, in der festen Erwartung, der Dämon werde infolge der Schläge aus dem Jungen hinaus in die Zisterne fahren.

Ein anderer, weit verbreiteter Aberglaube ist die Furcht vor dem bösen Blick. Man sagt, Zweidrittel aller Gräber seien eine Folge desselben. Ein jeder Mensch soll einen bösen Blick auf eine Sache werfen können, besonders aber sind Leute mit hellblauen Augen mit dieser Macht begabt; sind diese auch noch bartlos und haben sie auseinanderstehende Zähne, so gelten sie als ungemein gefährlich. Begegnet man denen des Morgens, so ist das Beste, gleich wieder nach Hause zu gehen; denn das Schlimmste steht auf dem Wege zu erwarten. Aus Furcht vor diesem gefährlichen Blick sieht man daher Fellachenfrauen so oft das Kopftuch vors Gesicht ziehen, wenn sie einem begegnen. — Da es jedem stündlich passieren kann, daß er vom bösen Blick getroffen wird, so hat man natürlich allerlei Schutzmittel erfunden. Das verbreitetste darunter sind die Amulette, deren es moslemische und christliche gibt. Sie bestehen gewöhnlich aus einem silbernen oder goldenen Plättchen, mit einer Anrufung Allahs beschrieben, oder bei Christen mit dem Bilde des heiligen Georg, das übrigens gleichzeitig als heilkräftig gilt. Manchmal sind sie auch nur ein beschriebener Papierstreifen, in ein Tuch- oder Lederfäckchen gesteckt. Man trägt sie an einer Schnur um den Hals auf dem bloßen Körper, aber sie müssen auf der rechten Seite hängen. Kleinen Kindern näht man sie besser in die Kopfbedeckung ein, wobei darauf zu achten ist, daß sie nicht mit der Nadel durchstochen werden. — Als letztes Mittel gegen den bösen Blick sei noch das Räuchern genannt, das bei Kindern in Anwendung gebracht wird. Ist nämlich ein kleines Kind vom bösen Blick getroffen, so läßt sich das an sicheren Zeichen genau erkennen: es wird plötzlich unruhig und schreit; gähnt es aber gar und streckt sich, so ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Die Räucherung wird am besten von der Großmutter, keinesfalls von der Mutter, unter Hersagen langer Formeln vorgenommen, in denen bei den Moslems Allah und sein Prophet, bei den Christen Gott und die heilige Jungfrau angerufen werden. — Auf der gleichen Höhe, wie diese Räucherprozedur,

Digitized by Google

steht übrigens auch die medizinische Kunst der eingeborenen Bevölkerung. Ein vielgebrauchtes Mittel gegen Fieber ist das Aderlassen, überhaupt einen Blutverlust schaffen durch Ritzen mit dem Rasiermesser an Händen und Füßen. Kleinen Kindern wird bei schwerem Zahnen mit einer glühenden Stecknadel unter die Zunge gestochen oder bei Kopfschmerzen mit einem glühenden Nagel auf den Kopf gebrannt; ähnlich wird bei Diphtheritis der Hals von Ohr zu Ohr mit einer glühenden Sichel berührt. Gegen Augenkrankheiten existieren eine Unzahl, zum Teil ekelhafter Mittel.

Es gibt heute nicht wenig tüchtige, europäische Ärzte in Palästina und in den Großstädten eine Reihe von Krankenhäusern mit so hervorragenden, hygienischen Einrichtungen, wie sie bei uns nicht besser sein können; ebenso fehlt es in größeren Orten nicht an Apotheken, die teilweise sogar in deutschen Händen sind. Allein allen diesen Kräften und Institutionen erwächst im Aberglauben ein schlimmer Feind; dazu kommt allerdings, weil die Hospitäler zumeist von Missionsgesellschaften begründet sind, die Furcht der Eingeborenen vor religiöser Beeinflussung. Ich kann es darum hier nicht unterlassen, eines Krankeninstitutes zu gedenken, dem ich unter allen die Palme zuerkennen muß: es ist das Aussätzigenasyl „Jesushilfe" der Brüdergemeine. Wenn man sich Jerusalem mit der Bahn nähert, so ist noch vor der deutschen Templerkolonie das erste, was man zu sehen bekommt, ein stattlicher, zweistöckiger Bau, im Viereck um einen Hof herum gelegen, von freundlichen Gärten und wohlbestellten Feldern umgeben, dieses Asyl. Deutlich erkennt man in arabischen und deutschen Lettern die Inschrift „Jesushilfe". Gemäß dem Grundsatz der Brüdergemeine, die Elendesten aufzusuchen, „an die sich sonst niemand machen wollte", hat sie im Heiligen Lande der Aussätzigen sich angenommen. In „Jesushilfe" werden alle Konfessionen aufgenommen. Vor einigen Jahren waren untergebracht 40 Männer und 12 Frauen. Diese sind nur gehalten, sich der festen Hausordnung und den Regeln der Sauberkeit zu unterwerfen; eine religiöse Beeinflussung wird in keiner Weise ausgeübt. Selbstverständlich halten Hauseltern und Schwestern ihre Andachten und feiern ihre kirchlichen Feste, und wer von christlichen Kranken daran teilnehmen will, wird nicht hinausgewiesen. Aber zu den Kranken wird kein Wort von Jesus Christus gesprochen, es wird nur in seinem Geiste gehandelt. Und wahrlich, die Schwestern üben hier einen Dienst bewundernswerter, aufopfernder Liebe: sie verbinden die Wunden, sie waschen die Wäsche, sie reichen den völlig Hilflosen die Nahrung zu. Jede von ihnen tut ihre Pflicht, eine schwere Pflicht, indem sie selbst es weiß, wem zu Ehren.

Kleine Chronik.

Von der Diakonissenarbeit im Mitternachtslande berichtet die Monatschrift des Mutterhauses in Christiania. Dasselbe sendet jährlich im Januar eine Anzahl Schwestern nordwärts nach den vielbesuchten Fischplätzen, wo die großen Dorschfischereien stattfinden. Da gibt es Plätze, wo bisweilen 5—7000 Fischer erscheinen, auf den Lofoten zumal ist der Zuzug ein starker. Da erkannte die Kirche eine wichtige Aufgabe, diesen Leuten zu dienen und sie mit Gottes Wort zu versorgen; sie baute da und dort Kapellen und Fischerheime und sandte Pfarrer dahin, Diakonen und Diakonissen folgten, die dann von Anfang Februar bis Mitte April auf den Lofoteninseln bleiben, um dann nach Finnmarken weiter zu ziehen, — den Fischerscharen folgend. Dort sind in den letzten Jahren bis Ende Juni vier Fischerheime offen gehalten. Jedes Heim hat 1 Diakonissin als Hausmutter, die aber zugleich als Pflegerin den kranken und verwundeten Fischern Hilfe leistet. Im letzten Herbst fuhr eine Schwester mit dem von der norwegischen Seemannsmission eigens hierzu eingerichteten Schiff „Elieser" von einem Fischplatz zum andern, um den mit der Spätfischerei beschäftigten Leuten zu dienen; es waren noch drei Sendboten an Bord, die das Evangelium verkündigten und die Einzelseelen versorgten. Das Schiff hat sowohl Lesezimmer als einen Versammlungssaal für 200 Besucher, auch Kabinen für kranke Fischer fehlen nicht. Gerühmt wird die Empfänglichkeit der Fischer für Gottes Wort und geistlichen Zuspruch, sowie ihre Dankbarkeit für die Hilfe der Schwestern.

Neuendettelsau feierte am 4. April das fünfzigjährige Diakonissenjubiläum seiner ehrwürdigen, hochverdienten Frau Oberin Therese Stählin. In ihr verkörpert sich die Geschichte dieses Mutterhauses seit dem Tage seines großen Begründers Löhe, und zum guten Teil ist es durch ihr gesegnetes Wirken als Schwester und als Oberin geworden, was es jetzt ist. „Generationen von Schwestern verehren in ihr die Lehrerin ihrer Jugend, die mütterliche Beraterin ihrer Arbeit, die Freundin, die durch Überzeugen gebietet und durch das Beispiel überzeugt."

Halle, 3. Juli. Das Hallesche Diakonissenhaus, das Mutterhaus der Provinz Sachsen, beging heute unter starker Beteiligung sein goldenes Jubiläum. Den Höhepunkt der Feier bildete ein Festgottesdienst in der St. Stephanskirche, bei dem Generalsuperintendent Jacobi die Festpredigt hielt und Pastor Jordan vom Diakonissenhause den Festbericht erstattete. Als Vertreter des Oberkirchenrats überbrachte Exz. Voigts Glückwünsche, im Namen der obersten Kirchenbehörde

der Provinz Sachsen Exz. Wartensleben. Oberpräsident v. Wilmowski teilte mit, daß der Kaiser dem Chefarzt des Diakonissenhauses, Professor Dr. Genzmer, den Charakter als Geh. Medizinalrat verliehen habe, ferner den roten Adlerorden an Pastor Jordan und an den Oberarzt Dr. Witthauer. Regierungspräsident Freiherr v. d. Recke überbrachte im Namen der Kaiserin eine Prachtbibel, Stadtschulrat Brendel namens der städtischen Körperschaften eine Jubiläumsgabe von 10000 M. Weiter übermittelten je 1000 M. der Vertreter des Zentralausschusses für innere Mission und der Verein für Frauenhilfe.

Nutzbarmachung militärärztlicher Untersuchungen für die Heilfürsorge. Es war schon früher im Reichsversicherungsamt erwogen worden, ob die bei den militärärztlichen Untersuchungen gemachten Wahrnehmungen über den Gesundheitszustand einzelner Gestellungspflichtiger und zum Truppendienst Einberufener für die Durchführung der vorbeugenden Krankenpflege und der Heilbehandlung nicht mehr als bisher verwertet werden könnten. Neuerdings hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Anlaß genommen, sich in der Angelegenheit der Nutzbarmachung militärärztlicher Untersuchungen für die Heilfürsorge mit den Bundesregierungen zur Erzielung einheitlicher Maßnahmen in Verbindung zu setzen. Es haben darauf sämtliche Regierungen mit Ausnahme der Königlich sächsischen Regierung, die sich zunächst abwartend verhalten will, an die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen und die unteren Verwaltungsbehörden, gemäß der Vorschrift im § 57 des Invalidenversicherungsgesetzes, betr. die Mitwirkung der Landesverwaltungsbehörden, entsprechende Anweisungen erlassen. Auch ist an die Truppenteile, Behörden und Sanitätsoffiziere das erforderliche verfügt.

Danach werden fortan in allen Bundesstaaten mit Ausnahme des Königreichs Sachsen folgende, die Träger der Invalidenversicherungen berührende Maßnahmen beobachtet werden:

1. Militärischerseits werden solche Personen, für die nach den Wahrnehmungen bei den militärärztlichen Untersuchungen ein Eingreifen zur Verhütung von Krankheiten oder eine Heilbehandlung in Frage kommt, den zur Einleitung der geeigneten Maßnahmen berufenen Stellen namhaft gemacht werden. Die Mitteilungen sollen sich auf alle Krankheitszustände beziehen, welche nach Ansicht des untersuchenden Militärarztes die Einleitung eines Heilverfahrens angezeigt erscheinen lassen, insbesondere auf solche, deren Bedeutung, wie bei manchen Lungen-, Nerven-, Augen-, Ohrenkrankheiten usw., häufig den Kranken selbst nicht erkennbar ist. Hierdurch werden, wie zu hoffen steht, namentlich Personen mit beginnender Tuberkulose einer Heilbehandlung zugeführt werden können. Die Mitteilungen sind für diejenigen Behörden bestimmt, denen die Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörde nach § 57 Ziffer 4 des Invalidenversicherungsgesetzes übertragen sind.

2. Die Mitteilungen werden beim Ersatzgeschäft in der Weise erfolgen, daß der untersuchende Militärarzt die nach seinen Wahrnehmungen zur Einleitung eines Heilverfahrens geeigneten Fälle dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission während oder unmittelbar nach der Untersuchung des Militärpflichtigen mündlich bezeichnet. Der Zivilvorsitzende hat diese Mitteilungen in eine zu diesem Zwecke bereit gehaltene besondere Liste aufzunehmen und, falls er selbst Vertreter der „unteren Verwaltungsbehörde" ist, für die alsbaldige geschäftliche Weiterbehandlung des Falles Sorge zu tragen, anderenfalls aber die Mitteilung unverzüglich an die zuständige untere Verwaltungsbehörde weiter zu leiten. Die Mitteilungen über diejenigen Mannschaften, die bei der Rekrutengestellung oder nach erfolgter Einstellung in das Heer krankheitshalber entlassen werden, sollen seitens der Militärbehörden schriftlich erfolgen. Sie werden den unteren Verwaltungsbehörden durch Vermittlung der Bezirkskommandos zugehen.

3. Die untere Verwaltungsbehörde hat nach Eingang der Mitteilungen über die bei den militärärztlichen Untersuchungen festgestellten Krankheiten zu prüfen, in welcher Weise für den Kranken Fürsorge getroffen werden kann. Bei denjenigen Militärpflichtigen, die der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen, ist in erster Reihe die Heilfürsorge der Versicherungsanstalt nach §§ 18ff. des Invalidenversicherungsgesetzes (betreffend Gegenstand der Versicherung) in Betracht zu ziehen. Vor der etwaigen Weiterleitung der Mitteilungen an die Versicherungsanstalten hat bei der unteren Verwaltungsbehörde eine Vorprüfung stattzufinden, um die den Krankenkassen zu überweisenden oder aus anderen Gründen für die Versicherungsanstalten nicht in Betracht kommenden Fälle auszuscheiden.

Das Königlich preußische Kriegsministerium und in Übereinstimmung damit auch das Königlich bayerische Kriegsministerium haben noch bemerkt, daß der untersuchende Sanitätsoffizier zu den in Rede stehenden Mitteilungen nicht verpflichtet, sondern nur in den ihm geeignet erscheinenden Fällen befugt sein soll, zumal gerade für die Empfehlung eines meistens tief in die persönlichen Verhältnisse des einzelnen eingreifenden Heilverfahrens längere Untersuchungen und Erwägungen erforderlich sind. Überhaupt sei diese Betätigung der Sanitätsoffiziere, wie es ja die Verhältnisse von selbst mit sich brächten, im allgemeinen nur als eine zu weiterem Vorgehen anregende gedacht.

Digitized by Google

Die Angabe eines näheren Befundes, eines bestimmten Heilverfahrens usw. könne militärärztlicherseits nicht erfolgen. (R. Pr. Z.)

Neue Bücher.

Psychiatrie und Hygiene in den Erziehungsanstalten. Eine Anleitung für Lehrer, Seelsorger und Erzieher. Von Privatdozent Oberarzt Dr. Dannemann-Gießen. 150 Seiten, gr. 8°. Pr. brosch. 2 M., geb. 2,80 M. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Schon haben viele mit Spannung dem Erscheinen des seit längerer Zeit angekündigten Buches entgegengeharrt. Ihre Erwartungen werden nicht getäuscht sein. Die vorliegende Schrift ist wirklich eine Einführung in die Grundzüge der Psychiatrie und Hygiene, wie sie jeder Erzieher und Lehrer für seinen Beruf braucht. Nach kurzem einleitenden Wort stellt Dr. Dannemann in einem Abschnitt „Gehirn und Seele“ die Bedeutung von Gehirn und Nerven für das Seelenleben dar, um dann in einem weiteren Abschnitt die Entwicklung des Seelenlebens im normalen Kinde kurz zu zeichnen. Viel Raum ist der Darstellung der verschiedenen Formen psychischer Abnormität bei jugendlichen Personen gewidmet. Der Imbezille, der Epileptiker, der Hysteriker, der Neurostheniker, der unharmonisch Veranlagte wird eingehend und möglichst deutlich gekennzeichnet, schließlich auch ein aufklärendes Wort über Geistesstörungen in der Jugendzeit gesprochen. Gut sind die Ratschläge des V. Abschnittes zur Behandlung einiger abnormen Zustände und Eigenschaften der Zöglinge. Da ist die Grenze zwischen der Tätigkeit des Laien und des Arztes festgehalten und doch dem Laien Rat für erstes Eingreifen gegeben.

Sehr dankenswert sind die Ausführungen über Hygiene in Erziehungsanstalten, die ungefähr 30 Seiten umfassen und sich ebenso mit der Wohnung und Reinigung, als Beleuchtung und Lüftung, Körperpflege, Kleidung und Ernährung beschäftigen. Ein kurzes Wort über Erziehung zur Arbeit bildet den Schluß dieses Abschnittes.

Angefügt ist dann noch eine Erläuterung zum Fragebogen, die sehr wertvoll ist, weil sie zugleich eine Anleitung zur täglichen Beobachtung der dem Lehrer und Erzieher anvertrauten Kinder bedeutet. Der zuletzt abgedruckte Fragebogen ist auch im Folioformat, mit reichlichem Raum für Eintragungen, zur Einführung in Anstalten bestimmt, von der Agentur des Rauhen Hauses zum Preise von 0,10 M., 100 Exempl. 8 M. zu beziehen.

Verfasser und Verlag haben sich durch die Darbietung dieses Buches ein bleibendes Verdienst erworben.

Die Sitte nach ihrem Ursprung, Wesen und Wert die treuste Gehilfin der Kirche und ihrer Inneren Mission. Von Professor D. Dr. A. Freybe. 24 Seiten gr. 8°. Pr. 0,50 M. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.)

Warum hat die Innere Mission noch nicht die ihr notwendige Volkstümlichkeit und dadurch jene nationale Bedeutung gewonnen, welche ihr und unserm Volk so sehr zu wünschen und ihr schon in jenem Programm Wicherns nach der vom Herrn der Kirche zugewiesenen Aufgabe in Aussicht gestellt ist? Weil ihre Arbeit, um mit Professor Hauck zu reden, bis dahin „herabgedrückt ist zu einer Arbeit an den Armen und an der Jugend“. So Erfreuliches, ja Dankens- und Bewundernswertes sie da aber auch geleistet hat, — noch erst „soll sie an alle Stände herantreten, und eine Regeneration der ganzen Gesellschaft ist ihr Ziel“. Das kann aber nur auf dem Boden wahrer Volkstümlichkeit erreicht werden. Will die Innere Mission der wohlbegründeten Mahnung Professor Haucks folgen und an das ganze Volk herantreten, so wird sie das mit Erfolg nicht tun können ohne allseitige Kenntnis des Volkslebens und seiner Stände, nicht etwa nur einzelner in der modernen Zeit „kraß hervortretender Volksschäden“. Wahre Volkstümlichkeit ist nicht denkbar ohne gründliche Kenntnis des Volkslebens. Das gesamte Volksleben aber bleibt uns ein Geheimnis ohne Kenntnis der Sitte, in der es sich wie sonst nirgends in seiner Tiefe offenbart, und ehe nicht die Kirche das gesamte Gebiet der Sitte nach ihrem Ursprung, Wesen und Wert wieder in ihren Bereich zieht, wird sie in ihrer Inneren Mission nicht diejenige nationale Bedeutung und dasjenige Maß der Volkstümlichkeit erlangen, deren sie bedarf und in so hohem Grad wert ist. Sind doch Kirche und Sitte von Haus aus aufeinander so sehr angewiesen, daß sie beide ohne einander nicht gedeihen können.

Dies sind in Kürze die leitenden Gesichtspunkte, welche den bekannten Verfasser veranlaßt haben, seine gründliche und außerordentlich lesens- und beherzigenswerte Schrift zu veröffentlichen.

Soziales Handbuch. Zusammengestellt und herausgegeben von Lic. L. Weber-M.-Gladbach. 340 Seiten gr. 8°. mit mehreren Tabellen usw. Pr. brosch. 3,50 M., eleg. geb. 4,50 M. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Inhalt: Vorwort. — Professor Dr. Voigt, Grundbegriffe und Grundfragen der Volkswirtschaft. — Dr. Mammen, Volkswirtschaftliche Grundbegriffe. — Dr. Mammen, Die Urproduktion im deutschen Wirtschaftsleben. — Prof. Dr. Robert Wuttke, Entwicklungsstufen der Arbeitsverfassung. — Lic. Mumm, Der Sozialismus von Karl Marx und die sozialdemokratische Bewegung. — Lic. Mumm, Konfessionelle Arbeitervereine. — Dr. Zimmermann, Gewerkschaftsbewegung. — Landgerichtsrat a. D. Kulemann, Gewerkschaften und Gewerkvereine. — Professor Pohle, Unternehmerverbände. — Dr. Paul Scheven, Die gewerbliche Ausbildung der Arbeiter. — Landrichter Doehn, Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung. — Reg.-Rat Hübener, Die Arbeitszeit. — Reg.-Rat Hübener, Die Gewerbeinspektion. — Dr. Esche, Gewerbegericht und Einigungsamt. — Dr. Luppe, Arbeitsvermittlung. — Dr. Cohn, Die Arbeiterversicherung. — Eisenbahnsekretär M. Haupt, Die Krankenversicherung. — Regierungsrat Dr. Bessee, Die Invalidenversicherung. — Stadtrat H. von Frankenberg, Die Arbeiterversicherung und ihre Reform. — Maximilian Kunze, Unfallversicherung. — Geschäftsführer Kirchberg, Volksbureaus und Arbeitersekretariate. — Gewerbeinspektor Dr. Fischer, Der technische Arbeiterschutz. — Professor Dr. Robert Wuttke, Allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung. — Reg.-Rat Hübener, Arbeitszeit in Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen. — Reg.-Rat Dr. Leymann, Gewerbehygiene. — F. Behrens, Wahlen zur Arbeiterversicherung. Gewerbegerichtswahlen. — Dr. Wienbeck, Arbeitskammern. — Prof. Bleicher, Volksversicherung und Sterbekassen. — Stadtrat Dr. Flesch, Kommunale Sozialpolitik. — Damaschke, Wie stellt sich der organisierte Arbeiter bei Gemeindewahlen? — Dr. von Wiese, Politische Grundbegriffe. — Prof. Dr. Schanze, Das Deutsche Reich. — Prof. Dr. Robert Wuttke, Epochen der deutschen Handelspolitik. — Reg.-Rat Dr. Oertel, Der Einzelstaat im Deutschen Reich. — Landgerichtsdir. Dr. Heinze, Die deutsche Stadtgemeinde. — Reg.-Rat Dr. Oertel, Die deutsche Landgemeinde. — P. Stiffer, Soziales aus dem Alten Testament und die sozialen Grundgedanken des Neuen Testaments. — P. Meyer, Die soziale Frage in der Kirchengeschichte, u. a. m.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Blumenstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 31. Juli 1907. **Nr. 31.**

Wilhelm von Kardorff, Geheimer Regierungsrat und Landrat a. D., Ehrenritter seit 1866, Rechtsritter seit 1874, † zu Wabnitz 21. Juli 1907.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

VI. Abschnitt von bürgerlichen Besitzern adeliger Güter (§§ 51—71).

a) Einschränkungen im Besitz bezw. Erwerb adeliger Güter (§§ 51—58).

Es ist bereits oben im § 37 gezeigt worden, daß die Kehrseite des in jenem Paragraphen niedergelegten adeligen Vorrechts der ausschließlichen Befugnis zum Besitze adeliger Güter war, daß Personen bürgerlicher Herkunft solche Güter nicht besitzen durften, welchem Grundsatz der Gesetzgeber in dem hier zur Behandlung stehenden § 51 II 9 A.L.R. mit folgenden Worten Ausdruck verliehen hat:

„Personen bürgerlichen Standes können ohne besondere landesherrliche Erlaubnis keine adeligen Güter besitzen."

Dieser Grundsatz enthält kein neues Recht, sondern wiederholt lediglich das, was bisher in Preußen schon Rechtens war; denn schon nach älteren brandenburg-preußischen Bestimmungen bedurfte es zum Erwerb und Besitz von Rittergütern durch Nichtadelige einer besonderen landesherrlichen Genehmigung. Diese Bestimmungen waren aber mehr formellen Charakters. Tatsächlich war nämlich der Unterschied kein sehr großer, da, abgesehen davon, daß man sich in Preußen häufig durch Nobilitierungen half, die Erlaubnis an Bürgerliche nicht selten erteilt worden ist, namentlich unter Friedrich Wilhelm I., weniger unter Friedrich dem Großen, und wenn unter ihm zeitweise in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges der Erwerb durch Bürgerliche generell gestattet gewesen ist, so hat doch die bereits oben im § 37 zitierte Verordnung vom 18. Februar 1775 die Zügel um so straffer wieder angezogen (vgl. v. Bassewitz, Die Kurmark I 14, 160; Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts II 223, 330). Nach den a. a. O. mitgeteilten Eingangsworten fährt der König diesbezüglich fort: „. . . Wir haben daher auch von Zeit zu Zeit die Befehle erlassen, daß niemand, der nicht von Adel ist, befugt sein solle, adelige Güter zu kaufen, es sei denn, daß wir höchstselbst aus bewegenden Ursachen unseren Spezialkonsens dazu erteilen . . ."

An den durch die mehrerwähnte Verordnung vom Jahre 1775 geschaffenen Rechtszustand, daß adelige Güter an Personen bürgerlichen Standes ohne Sr. Kgl. Majestät höchsteigenen Konsens nicht verkauft werden sollen, knüpft das Preußische Allgemeine Landrecht im Jahre 1794 nur an; denn es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, in diesem Punkte etwas Neues festzusetzen.

Eine scheinbare Abweichung enthält allerdings die Fassung des § 51 II 9 A.L.R., der ganz allgemein den Besitz (nicht nur den Ankauf) adeliger Güter seitens Bürgerstandspersonen verbietet. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs wollten daher einige Monenten die bezügliche Bestimmung bloß auf das Kaufen adeliger Güter richten und andere modi acquirendi insonderheit durch Erbgangsrecht zulassen, weil selbst das Edikt vom 18. Februar 1775 nur den Ankauf adeliger Güter verbiete. Obwohl dieser Vorschlag von Suarez im allgemeinen für gegründet befunden wurde, ist auf ihn bei der Schlußrevision nicht weiter eingegangen, zumal ja auch in den folgenden Paragraphen spezielle Bestimmungen bezüglich der Vererbung adeliger Güter erlassen worden sind. Andere Monenten wollten Grundsätze bestimmt haben, in welchen Fällen Bürgerlichen die Konzession nicht versagt werden solle. Suarez schlug aber vor, den Paragraphen stehen zu lassen, so wie er entworfen war, da dem Landesherrn über die Fälle, wo er die Konzession erteilen oder versagen soll, keine Gesetze

Digitized by Google

vorgeschrieben werden können.*) Der beregte Grundsatz ist daher auch in der von Suarez vorgeschlagenen Fassung zum Gesetz erhoben worden, und es ist im § 58 daselbst weiter bestimmt, daß, wenn der Landesherr einem Bürgerlichen die Konzession zum Besitze eines adeligen Gutes ohne dessen Benennung erteilt, dieselbe nur auf dasjenige Gut gilt, bei welchem davon zuerst Gebrauch gemacht wird.

Wie aus den Materialien zum Preuß. Allgemeinen Landrecht hervorgeht, verfolgte der in dem § 51 a. a. O. niedergelegte Grundsatz den volkswirtschaftlichen Zweck, auf der einen Seite den adeligen Besitzern den Betrieb der Landwirtschaft im großen zu erleichtern; auf der andern Seite wollte man verhindern, daß Bürgerliche, denen durch ihren Stand andere Bestimmungen angewiesen sind, durch übermäßigen Ankauf adeliger Güter ihr Vermögen und Kapitalien der Handlung und anderen Arten der Industrie nicht entziehen.

Ob es dem Adel überhaupt vorteilhaft oder nachteilig sei, daß die Anzahl der Gutskäufer verringert werde, ist, wie das zur Begutachtung seinerzeit aufgeforderte Kgl. Kammergericht sagt, eine abgedroschene Streitfrage. „Wir lassen," so äußerte sich das Kammergericht weiter, „die Entscheidung an seinen Ort gestellt und halten uns an den Willen des Landesherrn, der es nun einmal nicht will, daß Bürgerliche adelige Güter besitzen sollen." Muß aber nun deshalb dieser geäußerte Wille gleich einen Teil des Gesetzbuchs ausmachen, wäre es daher, meint das Kammergericht, wünschenswerter gewesen, daß man die ganze Vorschrift auf folgende zwei Paragraphen reduziert hätte:

§ Personen bürgerlichen Standes können ohne besondere landesherrliche Konzession keine adeligen Güter erwerben.

§ Bewilligt solches der Landesherr in einzelnen Fällen, so erhält der bürgerliche Besitzer nur diejenigen Rechte, welche in dem erteilten Privilegio ausgedrückt sind.

Mehr bedurfte es zur Erreichung des Endzweckes nicht, und die so sehr auffallenden §§ 52—70 sind ohnehin nicht von dem allergeringsten Nutzen, weil es einleuchtet, daß derjenige Bürger, der als eine Begnadigung von seinem Landesherrn die Erlaubnis erhält, ein Gut zu erwerben, auch gewiß die Dispensation von diesen Paragraphen mitbekommen wird, ohne welche er verdiente, unter Kuratel gesetzt zu werden, wenn er von dieser halben Begnadigung Gebrauch machen wollte.

*) Vorschläge der Magdeburgischen Regierung und der Altmärkischen Stände, festzusetzen, daß bei Subhastationen adeliger Güter bürgerliche Lizitanten allemal zugelassen werden sollen und daß Adeligen nur ein allgemeines jus protimiseos bei dem Verkauf an Bürgerliche einzuräumen sei, fanden ebenfalls keine Berücksichtigung. —

Diesen kammergerichtlichen Vorschlägen ist man jedoch nicht gefolgt, sondern hat in den §§ 52ff. detaillierte Ausführungsbestimmungen zu dem Grundsatze des § 51 a. a. O. erlassen, die teilweise einschneidende Eingriffe in die Eigentumsrechte und die freie Dispositionsbefugnis enthalten. Man wies bei der Beratung des Gesetzentwurfes darauf hin, daß die betreffenden Bestimmungen leicht selbst ihrer Absicht entgegenwirkten. Es sei nicht genug, zu verordnen, kein Bürgerlicher soll ein adeliges Gut an sich bringen, man müsse auch dafür sorgen, daß der Adel an sich zahlreich sei, damit es nicht an Käufern fehle oder solches für einen geringen Preis überlassen werden muß; daß das Mobiliarvermögen mit dessen Gütern in einigem Verhältnis bleibe und eine gewisse Sparsamkeit den Adel im stande erhalte, die für ihn bestimmten Güter zu behaupten. Es würde daher zuträglich sein, dem Adel nur ein jus retractus et protemiseos zu erteilen und jede Verschuldung und Veräußerung adeliger Güter zu verbieten. Dieses wäre unstreitig der beste Barometer des Gleichgewichts. Man sehe dann in jedem Fall mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, ob wirklich genug adelige Familien vorhanden und ob sie reich genug wären, ihre Güter in Konkurrenz mit dem Bürgerstande zu behaupten. Fände sich dann in bestimmter Zeit kein adeliger Käufer, so müßte das Gut einem bürgerlichen Käufer zu teil werden.

Eine generelle Verfügung vom 4. Januar 1796 wiederholte den Grundsatz des § 51, indem sie nochmals den Verkauf adeliger Güter an Personen bürgerlichen Standes verbot. Nach einem Reskript vom 30. Mai 1796 (Rabe, Sammlung Bd. 3, S. 404) sollte es jedoch kein Bedenken haben, jene Verfügung auf die einzelnen Anteile in den sog. adeligen Dörfern nicht mitzubeziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Bau der Krankenhäuser.

Einem Aufsatz über dieses Thema von Dr. Kurt Vogt in der „Halleschen Ztg." v. 11. Juni entnehmen wir folgende Angaben:

Für Berlin und seine Vororte, in denen seit Jahren laute und berechtigte Klagen über den Mangel an Betten in den Krankenhäusern erhoben wurden, brachte der 1. Oktober des vergangenen Jahres die Eröffnung von zwei neuen Anstalten, die nicht nur durch den ungeheuren Umfang ihrer Anlage Aufsehen erregen, sondern auch durch ihre wohldurchdachte Einrichtung auf lange Jahre hinaus für alle derartigen in Europa zu bauenden Anstalten vorbildlich sein werden. Während die Stadtgemeinde Schöneberg ein auf ihrem Südgelände belegenes, mit einem Aufwand von mehr als 6 Millionen Mark errichtetes Krankenhaus in Gebrauch nahm, eröffnete die Stadt

Digitized by Google

Berlin ihr im äußersten Norden bei Plötzensee mit fast dreimal höheren Kosten erbautes Krankenhaus IV, das, auf den Namen des Pathologen Rudolf Virchow getauft, mehr als 2000 Leidenden Aufnahme gewähren kann, die darin nach dem besten Können und Wissen der Gegenwart Pflege erhalten sollen. In zahlreichen anderen Städten Deutschlands, in Dresden, Leipzig, Stettin, Breslau, Liegnitz, Chemnitz, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Dortmund, Kiel, München und anderen Großgemeinden sind ähnliche Anstalten entweder bereits ihrer Bestimmung übergeben oder doch in der Ausführung begriffen. Das Ausland zollt rückhaltloses, bewunderndes Lob dem, was in Deutschland und besonders im Rudolf Virchow-Krankenhause zum allgemeinen Besten geschaffen wurde, und so ist es wohl angebracht, auch einen größeren Leserkreis einmal mit den Einrichtungen eines großen modernen Krankenhauses bekannt zu machen.

Wenn man die heutigen Einrichtungen für Krankenpflege mit denen früherer Zeiten vergleicht, gewahrt man mit Staunen die ungeheuren Fortschritte, die der Altruismus gerade auf diesem Gebiete gemacht hat. Zwar haben schon einige Jahrhunderte vor Christus buddhistische Könige in Kaschmir und Ceylon Krankenhäuser errichtet, um im Sinne dieser vom innigen Erbarmen mit allem Erdenleid getragenen Religion die Elenden und Leidenden zu pflegen. Allen anderen Kulturländern jener Zeit aber lag der Gedanke meilenfern, daß der Staat und die Gesellschaft die Pflicht haben, sich der Kranken anzunehmen. Erst dem Christentum war es vorbehalten, hier Wandel zu schaffen. Vor den Toren von Cäsarea errichtet um 370 der heilige Basilius das erste Nosocomium mit zahlreichen Ärzten und Wärtern. Unter Kaiser Alexios entsteht in der Millionenstadt des oströmischen Reiches, dem goldschimmernden Byzanz, das Orphanotropheum, in dem 10000 Kranke und Hilfsbedürftige Aufnahme finden. Sehr bedenklich dagegen ist alles, was in dieser Hinsicht in Deutschland geschaffen wird. Die dem heiligen Georg geweihten Spitäler dienen meistens zur Aufnahme von Aussätzigen (Leprakranken), um deren Pflege man sich herzlich wenig kümmert, weil ihr Hauptzweck ist, die Kranken abzusperren und mit Bußübungen zu quälen, da man in dem sinnlosen Wahn befangen ist, die entsetzliche Krankheit sei eine Strafe des Himmels für begangene Sünden. Wirklich Gutes dagegen leisten die sich der Krankenpflege widmenden Ritterorden. In den folgenden Jahrhunderten schläft der Sinn für Krankenpflege gänzlich ein und erst das fürchterliche Auftreten der Syphilis rüttelte um den Anfang des 16. Jahrhunderts die Gemüter zu neuen Taten auf. Immerhin wiesen aber die Krankenhäuser auch in den nächsten Jahrhunderten durch ihren Mangel an Licht und Luft, durch den in ihnen herrschenden Schmutz und die demzufolge ungeheuer große Sterblichkeit wahrhaft trostlose Zustände auf.

Heute tun sich den Kranken die Pforten palastartiger Anstalten auf; statt in finsteren Höhlen bettet man sie in großen lichten Räumen und bietet ihnen eine Menge von Bequemlichkeiten und Hilfsmitteln der Therapie, wie sie vor noch nicht langer Zeit nicht einmal dem Bemittelten zur Verfügung standen. Technik und hygienisch-medizinische Wissenschaft einigen sich zur Schöpfung immer vollkommenerer Einrichtungen, die im großen Publikum begreiflichen Anklang finden. Dabei nimmt die Krankenfürsorge auch einen immer größeren Umfang an. Die Versicherungsgesetzgebung hat es dahin gebracht, daß der Arbeiter, der früher im Erkrankungsfalle gegenüber dem Nichts stand, sich ohne Opferung des letzten Groschens der Wiederherstellung seiner Gesundheit hingeben kann. Ja, man geht sogar noch einen Schritt weiter, indem man in besonderen Anstalten die Gelegenheit zu Vorbeugungskuren bietet, um Erkrankungen zu verhüten, die in dauerndes Siechtum ausgehen würden.

Während man die Krankenhäuser früher mitten im labyrintischen Gassengewirre der Städte errichtete, wo sie sich von anderen großen Gebäuden kaum unterschieden, nimmt man heute schon bei der Wahl des Bauplatzes auf alles erdenkliche Rücksicht. Die schlechte Luft im Stadtinnern und namentlich der lästige und gefährliche Staub lassen es erwünscht erscheinen, daß die Anstalt auf etwas erhöhtem, waldfreiem Gebiete mit möglichst tief stehendem Grundwasserspiegel, den Winden ausgesetzt, aber doch auch so gelegen ist, daß sie von den verschiedenen Teilen der Stadt oder bei Riesenstädten von dem in Betracht kommenden Stadtteil leicht erreichbar ist, daß die reichliche Wasserversorgung keine Schwierigkeit macht und daß die vorherrschenden Winde nicht gerade von der Stadt her wehen. Dies ist oft eine recht schwer zu lösende Aufgabe, und wenn in Großstädten wie Berlin und Hamburg die Krankenhäuser bis an den äußersten Rand des Weichbildes hinaus verlegt werden müssen, ergibt sich die Notwendigkeit, außer diesen großen Anstalten auch kleinere, mitten in der Stadt befindliche zu errichten, um Verunglückten und Schwerkranken, deren Leben durch einen weiten Transport gefährdet werden würde, schnelle Hilfe zu bringen.

Auch die Bauart weist im Vergleich zu früher die einschneidenden Veränderungen auf. Einstmals große Häuserklumpen, vielfach ehemalige Klosterbauten, die durch die Säkularisationen am Anfang des 19. Jahrhunderts ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen wurden, mit dicken, die Ventilation erschwerenden Mauern und zwar weiten, aber finsteren Gängen und Sälen. Heute Gebäude, bei denen die Zufuhr von Luft und Licht, die

Digitized by Google

Ausschließung der Ansteckungsgefahr unter den an verschiedenen Leiden Erkrankten, sowie die schnelle Bewirtschaftung die Hauptsache ist. Diesen Anforderungen genügen zwei von einander grundverschiedene Bauordnungen, das „Korridorsystem" und das „Pavillonsystem". Das erstere und ältere, nach dem bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich gebaut wurde, beruht auf dem Prinzip der Zentralisierung. Ein großer, mehrstöckiger Hauptbau, dem nach Bedarf noch umfangreiche Flügelbauten angefügt werden, so daß das Ganze im Grundriß die Form eines Hufeisenbaues oder eines H erhält, ist im Innern so eingerichtet, daß an einer der Längswände in jedem Stockwerk ein Korridor läuft, von dem aus die Türen in die nach der anderen Front zu gelegenen Krankensäle und Zimmer hineinführen. Diese Bauweise bedeutete schon einen erheblichen Fortschritt gegenüber älteren Anstalten, in denen links und rechts von dem in der Mitte gelegenen und deshalb meist recht finsteren Korridor die für die Kranken bestimmten Räume lagen. Sie bietet auch mancherlei Vorteile für eine bequeme Verwaltung, die von den ebenerdig oder im Souterrain gelegenen Küchen, Waschräumen und Vorratskammern aus alles Erforderliche auf dem kürzesten Wege herbeischaffen kann. Der aus den Verwaltungsräumen heraufdringende Dunst und die Anhäufung Hunderter von Kranken in einem einzigen Gebäude, das sich nur schwer in verschiedene, gegen einander hermetisch verschließbare Unterabteilungen zerlegen läßt und stets unter hochgradiger Luftverschlechterung leidet, bietet leider nur den einzigen Vorteil, daß sich beliebig viel kleinere Einzelräume anlegen lassen und ist deswegen noch heute der bei Lungenheilstätten beliebte Bautypus.

Zum Schluß noch ein Wort über die Krankensäle. Während man in England und Frankreich vielfach Versuche mit runden oder polygonalen Räumen gemacht hat, bevorzugt man in Deutschland die Rechteckform, bei der behufs gründlicherer Reinigung die Ecken und Winkel abgerundet sind. Als Belag des Fußbodens wählt man einen waschbaren, nicht zu glatten Stoff, der die Wärme schlecht leitet. Die Wände und Decken sollen mit einer für die Luft undurchlässigen, wasserfesten Farbe gestrichen sein, deren Farbenton das Auge nicht reizt. Die Fensterfläche soll an Größe etwa einem Viertel der Bodenfläche gleichkommen, unter der in gemauerten Kanälen die Röhren der Fußbodenheizung liegen. Nur bei kleineren Krankenhäusern erfolgt heute noch die Heizung durch Öfen. In größeren Anstalten ist man dagegen längst zur Zentralheizung (und zwar am besten durch Warmwasser oder Niederdruckdampf) übergegangen, die in neuester Zeit z. B. im Krankenhaus Johannesstadt in Dresden so eingerichtet ist, daß die in der Heizzentrale beschäftigten Angestellten jederzeit an den dort angebrachten, elektrisch betriebenen Fernthermometern die Temperaturen, die in den verschiedenen, oft Hunderte von Metern entfernten Räumen herrschen, ablesen, und entsprechend regulieren können. Daß die Krankensäle, der Belegung entsprechend groß sind, ist selbstverständlich. Die deutsche Friedenssanitätsordnung schreibt als Luftraum für jeden Kranken mindestens 37 Kubikmeter bei 9 bis 10 Quadratmeter Grundfläche vor, während als Höhe der Zimmer 4 bis 5 Meter als zweckmäßig gelten.

Die Kosten solcher Anstalten sind sehr bedeutend. Da die absolute Bausumme keine richtige Vorstellung hierüber ergibt, berechnet man die für jedes verfügbare Bett aufgewandten Kosten, indem man den Gesamtbetrag durch die Zahl der Betten dividiert. Je nachdem es sich um Korridorbauten oder Krankenhäuser im Pavillonstil handelt, ergeben sich sehr verschiedene Beträge. Sie belaufen sich pro Bett in dem 1899 eröffneten großen Hamburger Krankenhause auf 4380 Mark, erreichen im Berliner Krankenhaus Friedrichshain 7455 Mark und steigen im John-Hopkinshospital in London auf 17320 Mark jährlich.

Kleine Chronik.

Der Jahresbericht des Hamburger Krankenhauskollegiums für das Jahr 1906 enthält Mitteilungen über die Frequenz der Anstalten. Die Zahl der behandelten Kranken betrug im Krankenhaus St. Georg 14341 gegen 13900 im Jahre 1905. Die Zahl der im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf aufgenommenen Kranken zeigt wieder einen bedeutenden Anstieg. Im Jahre 1906 wurden 22998 gegen 21430 im Vorjahre behandelt. Der höchste Bestand betrug am 17. März 2874 Personen mit 1946 Kranken, der niedrigste am 23. Dezember mit 2466 Personen, wovon 1531 Kranke. Der Durchschnittsbestand betrug 2682 Personen mit 1736 Kranken. Die Dauer des Aufenthalts belief sich für den Kopf des Kranken auf 28,2 Tage. In der gynäkologischen Abteilung erfolgten 960 Geburten gegen 952 im Jahre 1905. Die Überfüllung der Irrenanstalt Friedrichsberg ist im Laufe des Jahres eine noch unerträglichere geworden, da trotz der Verlegung von 76 geisteskranken Männern und 28 geisteskranken Frauen in die Irrenanstalt Langenhorn der Bestand der anwesenden Kranken von 1430 auf 1458 gestiegen ist. Der Bestand an Kranken in der Irrenanstalt Langenhorn stieg vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 von 607 auf 679, d. i. um 72 Personen. In dem für die Behandlung und Bewahrung der gemeingefährlichen Geisteskranken bestimmten gesicherten Haus fanden im Laufe des Jahres 41 Geisteskranke Aufnahme. Am Ende des Jahres zählte dieses Haus 53 Pfleglinge. Die Einrichtungen des gesicherten Hauses

Digitized by Google

haben sich bewährt. Trotz der großen Zahl von öfter vorbestraften und zu Gewalttätigkeiten neigenden Kranken, die in dem neuen Haus Bewahrung finden, waren bis jetzt ernstere Vorfälle nicht zu verzeichnen.

Dachgärten für Krankenhäuser. In Großstädten, wo der Grund und Boden so teuer ist und nicht immer dem Bedürfnis nach geräumigen Gärten genügt werden kann, selbst wenn es noch so dringend wäre, ist der Ausweg, Gärten auf den Dächern zu errichten, seit einiger Zeit wohl beachtet und häufig bereits verwirklicht worden. Am längsten bekannt und ausgeübt ist dieser Brauch in Italien und hat dann besonders in Amerika Aufnahme gefunden, wo die Bodenpreise am höchsten sind und ja auch schon zu den berüchtigten Riesenhäusern geführt haben. Eine neue und besondere Verwendung von Dachgärten ist jetzt in Wien angebahnt worden, wo die trefflichen klimatischen Verhältnisse besonders dazu auffordern, die Heilung von Kranken durch Vermittlung von Licht und Luft zu fördern. Wie ein Wiener Korrespondent des Lancet berichtet, hat das jetzt neu erbaute Allgemeine Krankenhaus, das demnächst der medizinischen Fakultät der Universität übergeben werden wird, eine besonders großartige Anlage von Dachgärten erhalten, indem fast alle Pavillons zu „hängenden Gärten" ausgenutzt worden sind. Die Gebäude haben eine ausgezeichnete Lage in einem etwas erhabenen Stadtteil, der gegen Rauch und staubige Winde geschützt und nur von niedrigen Häusern umgeben ist. Jeder Pavillon des Krankenhauses enthält einen großen Aufzug, der drei bis vier Betten gleichzeitig auf das Dach schaffen kann, wo diese dann an beliebige Plätze hingerollt werden. Die Kranken können ja jede dazu geeignete Stunde des Tages an frischer Luft unter Gras und Blumen verbringen. Es wird besonders beabsichtigt, auch die operierten Kranken an dieser Wohltat teilnehmen zu lassen, da das Sonnenlicht eine besondere Heilkraft auf ihre Wunden auszuüben fähig ist. Das neue Krankenhaus, zu dessen Bau die Stadt Wien 10 Millionen Kronen zur Feier der 60jährigen Wiederkehr des Regierungsantritts des Kaisers Franz Joseph bewilligt hat, wird sich also in mancher Hinsicht als eine besonders nachahmungswürdige Anstalt beweisen.

Das Jahresfest des Diakonissenhauses am Sonntag, den 7. Juli, hat einen anregenden und erhebenden Verlauf genommen. Obwohl an demselben Tage mehrere große Festveranstaltungen in Detmold stattfanden, war die Diakonissenhausfeier doch über Erwarten zahlreich besucht. Die ca. 1500 Personen fassende reformierte Kirche war gedrängt voll, und die Besucher haben gewiß nicht bereut gekommen zu sein. Im Mittelpunkt der Feier stand die Einsegnung von 9 Schwestern durch den Anstaltsgeistlichen Pastor Meyer. In der Kinderschule an der Annastraße wurde gegen 5 Uhr eine Nachversammlung gehalten. Das lippische Diakonissenhaus verfügt jetzt über 61 Schwestern und eine freie Hilfsschwester, bedarf aber noch vieler neuer Kräfte, um seinen wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Vom deutschen Ärztetage. Bericht der Kurpfuschereikommission. Antrag des Ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land: „Der Ärztetag erklärt erneut das gesetzliche Verbot der Kurpfuscherei im Deutschen Reich für dringend nötig." Teahna-Stuttgart teilt als Referent der Kommission mit, daß von Reissig-Hamburg eine Anweisung zur Bekämpfung der Kurpfuscherei verfaßt und an die Vereine hinausgegeben worden ist. Die Kommission hat beschlossen, eine Denkschrift über die in den Apotheken bestehenden Mißstände kurpfuscherischer Art auszuarbeiten. Ferner macht sie den Vorschlag, es solle darauf hingewirkt werden, daß in die aus Sachverständigen und Verwaltungsbeamten bestehende Kommission zur Beratung reichsgesetzlicher Maßnahmen gegen die Kurpfuscherei ein vom Ärztevereinsbund vorzuschlagender Arzt zugezogen werde. Der Eintritt in die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei ist allen Vereinen zu empfehlen. Goetz-Leipzig: Der Antrag auf Erlaß eines Kurpfuschereiverbotes ist 1887 und 1897 bereits gestellt worden und verdient neuerlich gestellt zu werden. Es kann zugegeben werden, daß die Kurpfuscherei uns Ärzte schädigt, viel mehr aber stellt sie eine Schädigung der Allgemeinheit dar. So wenig der Diebstahl durch Strafen beseitigt wird, so wenig wird die Kurpfuscherei es werden und doch ist das Verbot nötig; wir wollen auch nicht, daß die Kurpfuscherei reglementiert und damit anerkannt wird, sie ist kein Gewerbe, sondern ein gefährliches Strauchrittertum, das nur besteht, weil es nicht bestraft wird. Das kolossale Anwachsen derselben ist bekannt. Das Publikum muß vor seiner eigenen Dummheit geschützt werden und vielleicht sind heute die gesetzgeberischen Aussichten besser als früher. Hesselbarth-Berlin beantragt, der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Kurpfuscherei einen jährlichen Beitrag von 300 M. zuzuwenden. Landsberger-Charlottenburg beantragt, 500 Mk. zu diesem Zweck zu bewilligen. Siefart-Charlottenburg illustriert an statistischen Angaben die Ausdehnung und Organisation der Naturheilbewegung, welche viel gefährlicher als der Geheimmittelschwindel ist, erwähnt ferner den Weltbund gegen Vivisektion und das große Anwachsen der Pfuscher überhaupt, das sich erst

Digitized by Google

verfolgen läßt, seit wir eine bessere Statistik haben. Deshalb ist die Meldepflicht der Pfuscher nicht so durchaus zu verwerfen. Materialsammlungen sind nun schon sehr reichliche vorhanden und es wird in diesem Jahre eine solche auf dem internationalen Kongreß für Hygiene in Berlin ausgestellt werden. Die Verhandlungen mit den Zeitungsverlegern schweben noch, es scheint auch hier eine größere Zugänglichkeit Platz zu greifen. Franz-Schleiz unterstützt den Leipziger Antrag und wenn auch im Reichstag vielleicht noch keine Aussicht zu seiner Annahme ist, dürfen wir bei den Einzelregierungen auf Unterstützung rechnen. Mit behaglichem Humor schildert Redner dann die gute Wirkung der von ihm eingeführten genauen polizeilichen Überwachung der Pfuscher und der ihnen zur Pflicht gemachten genauen Buchführung über ihren ganzen Praxisbetrieb, wobei auch die Patienten der Pfuscher in eine nicht angenehme Kontrolle geraten. Auf diese Weise ist sein ganzer Bezirk von Pfuschern gründlich gesäubert worden. Der Antrag Leipzig wird darauf gegen 2 Stimmen angenommen.

Neue Bücher.

Der Aufruf des Deutschen Schillerbundes zur Gründung und Erhaltung von Weimarer Nationalfestspielen für die deutsche Jugend hat im ganzen 287 Unterschriften gefunden. Von den Unterzeichnern sind 92 Dichter und Schriftsteller (darunter u. a. Ferdinand Avenarius, Viktor Blüthgen, Felix Dahn, Marie v. Ebner-Eschenbach, Otto Ernst, Gustav Falke, A. Fitger, Karl Frenzel, Martin Greif, Max Halbe, Karl Hauptmann, Hans Hoffmann, Timm Kröger, Joseph Lauff, Detlev v. Liliencron, Wilhelm Raabe, Anna Ritter, Peter Rosegger, Prinz Emil v. Schönaich-Carolath, Johannes Trojan, Adolf Wildrandt, Ernst v. Wildenbruch, Ernst Zahn), 24 Zeitungsherausgeber und Redakteure, 9 bildende Künstler, 19 Politiker, darunter 13 Reichstagsabgeordnete (Bassermann, Burkhardt, Giese, Görck, Gröf, Hieber, Mugdan, Müller-Meiningen, v. Oldenburg-Januschau, Schack, Träger, Trautmann, Wagner, also aus den verschiedensten Parteien), 23 Beamte und Juristen, darunter ein regierender Bürgermeister), ein erster Staatsminister, ein Bevollmächtigter beim Bundestag, mehrere Oberbürgermeister usw., 3 Ärzte, 17 Frauen. Man sieht, die Idee der Nationalfestspiele hat in allen Kreisen des deutschen Volkes Wurzel gefaßt. Über den Erfolg des Aufrufes erfahren wir, daß bereits an tausend Mitglieder, darunter eine Anzahl mit 100 M.-Beiträgen, gewonnen sind und die Meldungen bei der Geschäftsstelle ununterbrochen fortgehen.

Die Ergebnisse der Sommerpflege in Deutschland im Jahre 1905. Bericht der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Deutschland. Berlin 1907.

Der Bericht enthält nach einer Mitteilung der „Zeitschr. f. d. Armenwesen“ Nachrichten aus 149 Städten mit 241 Vereinen. Es wurden im ganzen 53404 Kinder verpflegt gegen 48081 im Jahre 1904. Von diesen waren 10344 in Solbädern, 4695 in Seebädern, 21903 auf dem Lande untergebracht, während 16462 Kinder in Stadtkolonien verpflegt wurden. Die Gesamtausgaben hierfür betrugen 1595975 M. Hinzu kommen die in Heilstätten verpflegten Kinder, deren Zahl sich auf 12200 belief. Von den vorgenannten 53404 Kindern waren 10488 in eigenen Anstalten der betreffenden Vereine untergebracht, 9213 in fremden Anstalten, 13697 in fremden Häusern (bei Gastwirten usw.) und endlich 3541 in Einzelpflege. Aus einer Zusammenstellung aller Städte mit mehr als 100000 Einwohnern ist das Verhältnis der in Sommerpflege entsendeten Kinder zur Einwohnerzahl der betreffenden Städte ersichtlich. Danach steht Hamburg mit 1,04 % an erster Stelle, es folgen Leipzig mit 0,83 %, Düsseldorf mit 0,77 %, Straßburg mit 0,75 %, Bremen mit 0,70 %, Danzig mit 0,69 %, Charlottenburg mit 0,68 % und Barmen mit 0,66 %, während Königsberg i. Pr. und Magdeburg mit 0,10 %, Gelsenkirchen mit 0,09 %, Chemnitz mit 0,08 % und Bochum mit 0,06 % an letzter Stelle erscheinen. Berlin hat 0,31 % seiner erholungsbedürftigen Kinder in Sommerpflege geschickt. Es muß aber auch an dieser Stelle daran gemahnt werden, derartige vergleichende Ziffern mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Die Ziffer bedeutet nur das Verhältnis der Einwohnerschaft zu der Entsendung durch die Veranstaltungen der eigentlichen Sommerpflege, während die sehr zahlreichen Veranstaltungen der öffentlichen Armen- und Stiftungspflege zur Entsendung von Kindern in Heilstätten, Erholungsstätten usw., wie z. B. bei Berlin, nicht inbegriffen sind, während sie bei anderen Städten, namentlich Hamburg, nachgewiesen sind.

Wie in den Vorjahren hat auch im Berichtsjahre eine größere Zahl von Vereinen eine Nachpflege im Winter für solche Kinder eingerichtet, bei denen aus irgend welchen Gründen in den Sommermonaten ein voller Erfolg nicht erzielt wurde. Diese Nachfrage wurde besonders in Solbädern gewährt.

Kampf und Sieg. Erzählung von H. Berthold. (Kassel, Röttger.) Pr. 1 M.; geb. 1,50 M. 172 S.

Eine im Ganzen gute und zu empfehlende Volkserzählung, die den Kampf des wendischen Heldentums mit dem sächsischen Christentum in Svebve, d. h. Schwiebus schildert. Hier und da hätte der Verfasser sich vielleicht etwas weniger modern ausdrücken können. Wenn z. B. die zur Christin gewordene Gattin des heidnischen Häuptlings der Erklärung, daß sie lieber sterben wolle, als ihren Heiland verleugnen: hinzufügt: „Du weißt, daß dies keine bloße Redensart ist“ — so fällt man doch einigermaßen aus dem Altertum heraus und in die Gegenwart hinein und solcher Wendungen gibts viele. Auch sachlich ist manches nicht recht glaubhaft. Daß z. B. der Häuptling Jeslo bei der Belagerung seiner Burg die Instruktion gibt: „Vorläufig schießt und stecht noch nicht, sondern werft die Überkletternden nur mit langen Stangen zurück. Fallen sie dann von der Leiter, so werden sie sich auf dem Rasen nicht weiter Schaden tun“ — diese außerordentliche Fürsorge für die Feinde erscheint doch für jenes Zeitalter gar zu zart, selbst wenn man in Betracht zieht, daß Jeslo sich soeben zum Christentum bekehrt hat. — Auch die Bekehrungen auf S. 86 und 96 gehen mit allzugroßer Geschwindigkeit vor sich.

Die Anmerkung „historisch“ sollte kein Dichter eines geschichtlichen Romans gewissen Einzelheiten, die er berichtet, hinzusetzen, wo es doch seine Aufgabe ist, dem Leser glaubhaft zu machen, daß alles was er schreibt historisch ist. Auch das Erdachte soll geschichtliche Wahrheit sein.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 7. August 1907. **Nr. 32.**

Chlodwig von Sydow, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Regierungs-Präsident a. D., Rechtsritter seit 1872, Ehrenritter seit 1868, † zu Görlitz 29. Juli 1907.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberförster, Oberleutnant der Landwehr-Jäger Arthur von Rieben, zu Deutschheide,

„ Major und Bataillonskommandeur im 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151 Gustav von Förster,

„ Erbkämmerer in der Kurmark Brandenburg, Rittmeister a. D. Otto Grafen von Schwerin, auf Wildenhoff, Kreis Preußisch Eylau,

„ Oberleutnant der Reserve, Rittergutsbesitzer von Gottberg auf Preußisch-Wilten bei Domnau in Ostpreußen,

„ Hauptmann und Batteriechef im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73 Hans Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg,

„ Rittergutsbesitzer William von Koch, auf Potenzhof bei Bartenstein in Ostpreußen,

„ Rittmeister und Eskadronchef im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 Hans von Sydow,

„ Rittmeister der Reserve Maximilian Grafen von Bethusy-Huc, zu Berlin,

„ Regierungsrat Cuno Grafen von Hardenberg, zu Potsdam,

„ Rittergutsbesitzer von Arnim, auf Groß-Fredenwalde, Kreis Templin,

„ Regierungsassessor a. D., Rittergutsbesitzer Dietloff von Hake, auf Klein-Machnow, Kreis Teltow,

„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Hans von Blumröder,

den Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Ritterschaftsrat Roderich Freiherrn von Carnap, auf Jahnsfelde bei Zantoch,

„ Major und Adjutanten der 6. Division Walter von Schaper,

„ Landrat von Gottberg, zu Crossen an der Oder,

„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Alexander von Arentschildt,

„ Major à la suite der Armee, Adjutanten des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts Eugen von Pestel,

„ Rittmeister und Eskadronchef im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3 Ernst Freiherrn Knigge,

„ Rittmeister und Eskadronchef im 1. Garde-Ulanen-Regiment Hugo Freiherrn Knigge,

„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 Axel Freiherrn von Wachtmeister.

„ Hauptmann und Kompagniechef im 5. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 148 Bruno von Kutzschenbach,

„ Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer Fritz von Somnitz, auf Freest, Kreis Lauenburg,

„ Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Rittergutsbesitzer Hubert von Michaëlis, auf Quatzow bei Schlawe,

„ Oberleutnant a. D. Walter Ernst Matthias von Költer, zu Schwenz, Kreis Cammin,

„ Leutnant a. D. Gustav von Blumenthal, zu Montreux,

„ Regierungsassessor a. D., Rittmeister der Reserve Dr. jur. Christoph Grafen von Schwerin, auf Putzar bei Sarno in Pommern,

„ Landrat und Rittergutsbesitzer Bogislav von Klitzing, zu Obornik,

„ Hauptmann beim Stabe des 2. Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 56 Giesbert von Klitzing,

Digitized by Google

den Major, aggregiert dem Infanterie-Regiment Graf Schwerin, (3. Pommerschen) Nr. 14, Kurt Freiherrn von Reißwitz und Kadersin,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 64 Georg von Unruh,
„ Rittmeister z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar, Albrecht Freiherrn von Richthofen, zu Schweidnitz,
„ Major und Bataillonskommandeur im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 Hans von Wick,
„ Regierungsassessor, Dr. jur. Friedrich von Winterfeld, zu Breslau,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62 Albert von Groeling,
„ Dr. Arnold Freiherrn von Dobeneck, zu Jena,
„ Amtsrichter Hartwig Freiherrn von Bredow, zu Salzwedel,
„ Majoratsbesitzer Heinrich von Graevenitz, auf Queß, Kreis Bitterfeld,
„ Korvettenkapitän Oswald von Studnitz, zu Kiel,
„ Fregattenkapitän Ernst von Studnitz, zu Kiel,
„ Regierungs- und Forstrat Wolf Freiherrn von Wangenheim, zu Schleswig,
„ Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 Friedrich von Hugo,
„ Hauptmann und Platzmajor in Hannover von Conrady,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 von Michalowski,
„ Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 Adolf von Schell,
„ Regierungsassessor Jesko von Puttkamer, zu Gronau,
„ Hauptmann u. Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 von Werder,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 von Loeper,
„ Landrat Otto von Aschoff, zu St. Wendel,
„ Hauptmann im Generalstabe des VIII. Armeekorps Curt Auer von Herrenkirchen,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 1. Unterelsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132 Ernst Otto Freiherrn von Kleist,
„ Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Major à la suite der Armee, zu Langenburg,

den Kammerherrn und Geheimen Kabinettssekretär Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Hilmar von der Wense, zu Neustrelitz.
„ Rittergutsbesitzer Edlen von Paepke, auf Lütgenhof bei Dassow in Mecklenburg-Schwerin,
„ Oberförster, Hauptmann der Landwehr, Hilmar Freiherrn von der Reck, zu Rosenthal, Bezirk Kassel,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessischen) Nr. 118 Walther von Goessel,
„ Rittmeister und Adjutanten der 25. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Hessische) Wilhelm von Harnier,
„ Rittmeister a. D. Adolf Freiherrn von Holzhausen, zu Frankfurt am Main,
„ Königlich Sächsischen Oberstleutnant z. D. Max Oskar Freiherrn von Friesen, zu Dresden,
„ Rittmeister und Eskadronchef im 2. Königlich Sächsischen Husaren-Regiment „Königin Carola" Nr. 19 Otto von Pflugk,
„ Siegfried von Oppel, zu Schloß Königsbrück, Bezirk Dresden,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment „Prinz Karl von Bayern" Ernst von Hößlin,
„ Königlich Bayerischen Hauptmann a. D. Hans Freiherrn von Waldenfels, zu München,
„ Grafen Emerich Christoph von Degenfeld-Schomburg, Mitglied des Königlich Ungarischen Oberhauses, zu Budapest,
„ Rittergutsbesitzer, ehemaligen Gesandtschafts-Attaché und zweiten Sekretär im Ministerium des Äußern, Eugène Grafen von Rosen, zu Stockholm,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen.

Bekanntmachung.

Auf dem Rittertage der Rheinischen Genossenschaft des Johanniterordens zu Köln am 25. Mai d. J. ist der Beschluß gefaßt worden, den § 10 der Statuten derselben vom 7. Oktober 1853 resp. die Nachträge zu diesem Paragraphen vom 10. März 1883 und 8. Juni 1887 dahin abzuändern, daß der Jahresbeitrag der Mitglieder der Genossenschaft auf 75 M. — fünfundsiebenzig Mark erhöht wird.

Nachdem das Kapitel des Johanniterordens in seiner Sitzung am 24. Juni d. J. sich mit dieser Statutenänderung der Rheinischen Genossenschaft einverstanden erklärt hat und von dem Durchlauchtigsten Herrenmeister des Johanniterordens

Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, unter dem 29. Juli d. J. genehmigt worden ist, wird dieser Beschluß hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juli 1907.

Der Kanzler des Johanniterordens.
von Wedel.

Bekanntmachung.

Nachdem das Kapitel des Johanniterordens in seiner Sitzung vom 24. Juni d. J. sich mit der Satzung der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniterordens, welche auf dem Rittertage am 6. Juni d. J. zu Berlin angenommen worden ist und wie folgt lautet:

„Nach Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem oder des Johanniterordens traten Johanniterritter der Provinz Brandenburg — wie in anderen Provinzen — zusammen zur Bildung einer Genossenschaft, deren am 8. Oktober 1853 beschlossene Statuten der Durchlauchtigste Herrenmeister Prinz Carl von Preußen unter dem 10. April 1854 bestätigt hat.

Im Laufe der Jahre hat die Genossenschaft sich so entwickelt, daß die Bestimmungen nicht mehr überall genügen, zumal auch die Statuten der Balley in manchen Stücken erweitert sind. Daher glaubt die Brandenburgische Genossenschaft dem Beispiel anderer Genossenschaften folgen zu sollen und gibt eine neue Satzung heraus, wie folgt:

§ 1.
Zweck.

Der Zweck der Genossenschaft schließt sich eng den Zwecken der Balley an, die in deren Statuten im § 37 folgendermaßen dargelegt sind:

Die Zwecke des Ordens sind Kampf gegen den Unglauben und Dienst und Pflege der Kranken, wie sie ihren Ausdruck finden in dem angeschlossenen Gelübde der Rechtsritter, welches auch den Ehrenrittern zur Richtschnur dient. Der Orden errichtet, soweit es seine Mittel gestatten, im ganzen Lande Krankenhäuser und seinen Zwecken entsprechende Anstalten, erstere vornehmlich in kleinen Städten für die Kranken aus denselben und dem platten Lande, auch übernimmt er die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten, welche seinem Schutze anvertraut werden und seiner Regel sich unterwerfen.

In Kriegen, bei welchen Deutschland beteiligt ist, widmet der Orden vornehmlich seine Kräfte der Fürsorge und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Opfer des Krieges.

§ 2.
Gerichtsstand.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Berlin.

§ 3.

Der Eintritt in die Genossenschaft ist einem jeden Johanniterritter gestattet, welcher sich durch schriftliche Erklärung dem Kommendator der Genossenschaft gegenüber dieser Satzung unterwirft. Der Austritt aus der Genossenschaft kann zwar jederzeit stattfinden; der Ausscheidende ist jedoch verpflichtet, seinen Austritt dem Kommendator vorher schriftlich anzuzeigen, auch den Jahresbeitrag (§ 8) für das laufende Kalenderjahr, innerhalb dessen der Austritt erfolgt, an die Genossenschaftskasse zu entrichten.

Die Pflichten des aus der Genossenschaft ausscheidenden Ritters gegen die Balley werden durch den Austritt aus der Genossenschaft in keiner Weise berührt.

§ 4.
Organe.

Organe der Genossenschaft sind:

1. der Kommendator,
2. der Konvent und die von diesem zu erwählenden drei Ordensbeamten,
3. der Rittertag.

§ 5.
Kommendator.

An der Spitze der Genossenschaft steht der nach § 12 der Statuten der Balley Brandenburg vom 24. Juni / 8. August 1853 und den Allerhöchsten Orts bestätigten Kapitelbeschlüssen vom 28. Januar 1874 und vom 23. Juni 1886 zu repräsentierende und zu ernennende Kommendator. Derselbe hat die ihm in § 11 der Statuten für die Balley Brandenburg übertragenen Aufgaben auszuüben, ihm steht die Oberaufsicht über die drei Ordensbeamten (§ 6) zu, er vertritt die Genossenschaft nach außen, verhandelt namens derselben mit Behörden und Privatpersonen, er führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke namens der Genossenschaft.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Genossenschaft dritten Personen gegenüber vermögensrechtlich verpflichten sollen, sowie auch Vollmachten, einschließlich derjenigen Fälle, wo gesetzlich eine Spezialvollmacht erforderlich ist, bedürfen lediglich seiner Unterschrift unter Beifügung seines Amtscharakters als Kommendator und Abdruck seines Amtssiegels. Zur Legitimation Dritten gegenüber und vor Behörden dient seine Bestallung als Kommendator.

Der Kommendator beruft den Konvent, sobald es ihm erforderlich erscheint, sowie die Mitglieder der Genossenschaft alljährlich zum ordentlichen Rittertage (§ 7) oder zu außerordentlichen Rittertagen nach seinem Gutdünken. In beiden Körperschaften führt er den Vorsitz, den er in einzelnen Fällen auch einem anderen Konventsmitgliede übertragen kann.

Digitized by Google

Für den Fall der Erledigung des Kommendatoramtes, oder während einer vorübergehenden Behinderung des Kommendators, tritt der nach dem Patent als Rechtsritter älteste Ordensbeamte (§ 6) als Stellvertreter ein, ist auch dieser behindert, so vertritt der nächstälteste Ordensbeamte.

§ 6.
Konvent.

Der Konvent besteht aus dem Kommendator und 10 (zehn) auf dem Rittertage aus der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft zu wählenden Rechtsrittern.

Der Konvent beschließt über alle Genossenschaftsangelegenheiten, soweit darüber nicht dem Kommendator (§ 5) oder dem Rittertage (§ 7) der Beschluß vorbehalten ist, und stellt den Jahresetat fest, nach Maßgabe der Bedürfnisse und der zur Verfügung stehenden regelmäßigen Einnahmen, er hat die Anträge vorzuberaten, die von Mitgliedern der Genossenschaft (§ 7) für den Rittertag eingegangen sind.

Die Konventsmitglieder wählen aus ihrer Mitte die drei Ordensbeamten, nämlich: den Richter, den Schatzmeister und den Werkmeister.

Der Richter überwacht die der Würde und den Zwecken des Ordens entsprechende Disziplin der Genossenschaftsmitglieder. Der Schatzmeister sammelt die Beiträge der Ritter, verwaltet das in barem Gelde oder in geldwerten Papieren bestehende Vermögen der Genossenschaft unter Aufsicht des Kommendators und der Kontrolle des Konvents und des Rittertages. Der Schatzmeister legt alljährlich Rechnung, die der Konvent nach erteilter Genehmigung des Rittertages zu dechargieren hat.

Der Werkmeister leitet und beaufsichtigt unter der Oberaufsicht des Kommendators die Werke der Wohltätigkeit und die Ordensanstalten der Genossenschaft nach den Beschlüssen des Konvents bezw. den Anordnungen des Kommendators. Ferner ist es Aufgabe des Werkmeisters, die durch Beschluß des Rittertages vom 23. Januar 1885 ins Leben gerufenen Bezirksvereine zu beleben und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Die Beschlüsse des Konvents erfolgen nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern (einschließlich des Vorsitzenden) erforderlich.

Das über die Konventssitzung aufzunehmende Protokoll ist von dem Vorsitzenden und noch einem Konventsmitgliede zu unterschreiben. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Daß die Einladungen an alle Konventsmitglieder zur Post gegeben sind, hat der Vorsitzende zu versichern und ist im Protokoll zu sagen.

§ 7.
Rittertag.

Der Rittertag besteht aus sämtlichen Genossenschaftsmitgliedern. Die Einladung zu demselben ergeht durch den Kommendator unter Angabe der Tagesordnung brieflich an jedes Mitglied. Die erfolgte Einladung wird durch eine Bescheinigung des Kommendators oder seines Vertreters darüber, daß die betreffenden Einladungsschreiben zur Post gegeben sind, dargetan.

Beschlußfähig ist der Rittertag, wenn außer mindestens 5 Konventsmitgliedern noch 12 Ritter der Genossenschaft anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Die Auflösung der Genossenschaft kann aber nur mit dreiviertel der Stimmen sämtlicher Genossenschaftsmitglieder beschlossen werden. Gegenstand der Vorträge, der Beratung und Beschlußfassung können nur Ordensangelegenheiten sein.

Zu diesen gehören besonders:

der Geschäftsbericht des Kommendators, die Vorträge der drei Ordensbeamten über ihre Tätigkeit, die Genehmigung zur Dechargierung der Jahresrechnung, die Wahl der Konventsmitglieder, Anträge bezüglich Abänderung der Satzungen, über Auflösung der Genossenschaft, Anträge, betreffend die Gründung und Unterstützung von Kranken-, Siechen- oder Rekonvaleszentenanstalten und dergleichen, sowie jede von der Genossenschaft zu gewährende Bewilligung von Geldern oder von derselben zu übernehmende vermögensrechtliche Verpflichtung, welche den Etat überschreitet und nicht durch die regelmäßigen Jahreseinnahmen gedeckt werden kann.

Das Protokoll über die Verhandlungen muß vom Vorsitzenden und von mindestens zwei der auf dem Rittertage anwesenden Genossenschaftsmitgliedern unterzeichnet sein, wenn es für die auf dem Rittertage gefaßten Beschlüsse beweisend sein soll.

Wollen Mitglieder der Genossenschaft Anträge stellen, die zur Beratung auf dem Rittertage kommen sollen, so müssen dieselben spätestens bis zum 31. Dezember eingereicht sein. Später eingehende Anträge sind zurückzustellen bis zum nächsten 31. Dezember.

§ 8.
Mittel.

Die Einnahmen, auf welche die Genossenschaft angewiesen ist, sind:

1. die jährlichen Beiträge der Mitglieder,
2. freiwillige außerordentliche Beiträge,
3. Zinsen des eigenen Vermögens,
4. Schenkungen und Vermächtnisse.

Der Jahresbeitrag für jedes Mitglied beträgt 60 M. (sechzig Mark) und ist im Januar jedes

Digitized by Google

Jahres für das laufende Kalenderjahr an den Schatzmeister der Genossenschaft bezw. an die Kasse zu zahlen, welche ihm bekannt gegeben ist.

§ 9.

Im Falle der Auflösung der Genossenschaft fällt das gesamte vorhandene Vermögen derselben, soweit nicht etwa besondere Bestimmungen bei Schenkungen oder Vermächtnissen dem entgegenstehen, der Balley Brandenburg zu.

§ 10.

Veränderungen der Satzungen bedürfen der Genehmigung des Herrenmeisters.

Die Statuten der Brandenburgischen Genossenschaft vom 8. Oktober 1853 / 10. April 1854 werden hiermit aufgehoben unter Aufrechterhaltung der auf Grund jener Statuten erfolgten Wahlen."

einverstanden erklärt hat und vom Durchlauchtigsten Herrenmeister des Johanniterordens Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit unter dem 29. Juli d. J. genehmigt worden ist, wird dieser Beschluß hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juli 1907.

Der Kanzler des Johanniterordens.
von Wedel.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Da trotz der Vorschrift des § 51, daß Personen bürgerlichen Standes ohne besondere landesherrliche Erlaubnis keine adeligen Güter besitzen können, dennoch aber häufig Fälle vorkamen, daß über den Verkauf adeliger Güter an Bürgerliche Punktationen und Kontrakte unter dem Vorbehalt der Beibringung des Konsenses geschlossen wurden, ferner, daß bei Subhastationen unter dem nämlichen Vorbehalte Adjudikationen erfolgten, endlich auch Personen adeligen Standes ihren Namen hergaben, um den bürgerlichen Käufer zu begünstigen, aus diesen Mißbräuchen aber allerhand Streitigkeiten und Prozesse entstanden, so verordnete das Justizministerium auf Spezialbefehl des Königs durch ein an sämtliche Landes-Justiz-Kollegien gerichtetes Reskript vom 20. August 1805 (Rabe, Sammlung Bd. 8 S. 344) folgendes:

1. von einem bürgerlichen Käufer, wenn ihm beim Mangel des Konsenses solchergestalt die Qualifikation fehlt, kann aus einer Punktation so wenig auf gerichtliche Vollziehung geklagt werden, als eine protestativische Eintragung nicht nachgesucht werden kann;

2. bei öffentlichen Subhastationen adeliger Güter kann zwar dem Bürgerlichen das Lizitieren nicht verwehrt werden, es kann aber demselben nicht erteilt noch das Grundstück ihm adjudiziert werden, wenn er nicht entweder durch Vorzeigung einer Spezialvollmacht sich als Mandatar eines adeligen Käufers oder für seine Person durch den erhaltenen Konsens im letzten Subhastationstermin qualifiziert. Die Erbietung zur Beibringung des Konsenses in einer bestimmten Frist darf nicht geachtet werden;

3. im Fall, daß eine Person adeligen Standes ihren Namen hergegeben und der bürgerliche Käufer den Konsens vergeblich nachgesucht, soll auf die Befolgung der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts ohne Nachsicht gehalten werden. Der simulierte als der wirkliche Käufer soll übrigens für alle rechtlichen Folgen dieser gesetzwidrigen Simulation verhaftet bleiben. —

b) Spezialbestimmungen über Frauen als Besitzerinnen adeliger Güter (§§ 52—57).

Nach der oben bereits erwähnten allgemeinen Vorschrift des § 8 II 9 A.L.R. erlangt eine Person weiblichen Geschlechts aus bürgerlichem Stande, wenn sie sich mit einer Mannesperson von Adel zur rechten Hand verheiratet, dadurch die äußeren Rechte des Adels und nach § 84 a. a. O. (s. unten) verliert sie letztere umgekehrt, wenn sie einen bürgerlichen Mann wiederheiratet. Hiernach hätte es, wie dieses im § 52 II 9 geschehen, einer besonderen Festsetzung darüber garnicht bedurft, daß

> „eine Frau von bürgerlicher Herkunft, die mit einem adeligen eine Ehe zur rechten Hand geschlossen hat, zwar, solange die Ehe dauert, oder solange sie nach des Mannes Tode sich nicht wieder an einen Unadeligen verheiratet, adelige Güter besitzen kann",

weil das Vorrecht des Besitzes adeliger Güter nur der unmittelbare Ausfluß ihrer durch die Eheschließung erlangten Adelseigenschaft ist, welches Vorrecht mit dem — durch eine Wiederverheiratung an einen Bürgerlichen bezw. durch Trennung der Ehe eintretenden — Verlust der Adelseigenschaft wieder in Fortfall kommt.

Ebenso selbstverständlich ist auch die Bestimmung des § 53 II 9: „Auch hat eine geschiedene, nicht für den schuldigen Teil erklärte Frau in diesem Stücke mit einer Witwe gleiche Rechte," da nach § 738 I 1 eine bei der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntnis nicht für den schuldigen Teil erklärte Frau den Stand und Rang des Mannes behält und dann das Vorrecht des Besitzes adeliger Güter ipso jure weiter genießt, wie dieses bei einer adeligen Witwe ohne weiteres der Fall ist.

Mit der Aufgabe des adeligen Standes des Mannes bezw. des eigenen (angeborenen) Standes hört nach dem vorstehenden an sich die Besitzfähigkeit der Frau auf. Aber der Gesetzgeber hat diese Konsequenz nicht gezogen, da er der Frau im § 55 trotz des Wegfalles des adeligen Standes des Mannes die Fortsetzung des Besitzes der bis

Digitized by Google

dahin schon erworbenen adeligen Güter gestattet, jedoch nur den Erwerb bezw. den Besitz der erwarbenen Güter versagt und ihr im § 56 das Recht einräumt, solche adelige Güter, die ihr schon vor der Heirat gehört haben oder ihr nach derselben durch Erbgangsrecht zufallen, zu behalten.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Am 10. Mai hat der Medizinalminister Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen herausgegeben. Der vortragende Rat im preußischen Kultusministerium, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, gibt hierzu in einem Sonderabdruck aus der „Deutsch. Medizin. Wochenschr." (Verlag von G. Thieme, Leipzig, Preis 1,20 M.) sehr dankenswerte Erläuterungen. Lange Zeit hindurch wurde die Krankenpflege durch Genossenschaften besorgt, die anfänglich nur geistlichen Charakter trugen, später kamen auch weltliche Genossenschaften hinzu. Die Vermehrung der Krankenhäuser und die Vervollkommnung des Krankenpflegeapparates bedingten einen steigenden Bedarf an geschulten Kräften. Die Genossenschaften waren teils nicht in der Lage, dem Bedarf zu genügen, teils behielten sie sich Rechte vor, die den geregelten Krankenhausbetrieb stören mußten. Daher machte sich das Bedürfnis nach unabhängigen Pflegerinnen geltend, deren Selbstbestimmung für die Einhaltung des Dienstvertrages bessere Bürgschaften bot. Zugleich mußten die Krankenanstalten darauf Bedacht sein, ihr Pflegepersonal wirtschaftlich besser zu stellen. Eine Reihe von Genossenschaften boten ihren Mitgliedern Alters- und Invalidenversorgung, zahlreiche Krankenanstalten, Gemeinden usw. schufen sich eine eigene Schwesternschaft mit geregelten Anstellungs- und Pensionsverhältnissen. So entstand ein buntes Gemisch von Krankenpflegepersonen verschiedener Vorbildung und verschiedener Ausbildung, zu denen noch eine Reihe von Personen mit ungenügender Bildung und ungenügenden ethischen Eigenschaften kam, die sog. „wilden" Schwestern. Wie die ärztliche Approbation eine jedem kenntliche Scheidung zwischen Arzt und Kurpfuscher schafft, so verlangte man allmählich auch eine Scheidung der „wilden" Schwestern von den wirklichen Schwestern durch Einführung einer staatlichen Prüfung. Eine solche erwies sich auch aus dem Grunde nötig, daß zahlreiche geistliche und andere Genossenschaften, um den an sie herantretenden Gesuchen zu genügen, Personen mit noch unzureichender Ausbildung zur Pflege entsandten. Schon 1902 wollte die preußische Regierung Prüfungsvorschriften erlassen, wartete hiermit aber, da das Reich die Regelung in die Hand nehmen wollte. Das geschah durch Bundesratsbeschluß vom 22. März vorigen Jahres. Den Landesregierungen wurde es überlassen, für die Einführung von Krankenpflegeschulen zu sorgen und darauf zu halten, daß in Krankenanstalten die staatlich anerkannten Krankenpflegepersonen bevorzugt werden. Den Landesregierungen steht das Recht zu, geistliche und weltliche Krankenpflegegenossenschaften im Sinne des Bundesratsbeschlusses staatlich anzuerkennen, jedoch nur mit Rücksicht auf die sachliche Ausbildung, nicht einfach auf Grund des staatlich erteilten Niederlassungsrechts usw. Von jedem, der sich der Krankenpflege widmet, einen Befähigungsnachweis zu verlangen, nahm man Abstand, da durch die Gewerbeordnung die Krankenpflege ein freier Beruf ist, man glaubte vorläufig genug zu tun, wenn man überhaupt eine Klasse geprüfter Krankenpflegepersonen schafft.

Neue Bücher.

Schutz der natürlichen Landschaft, vornehmlich in Bayern. Nach einem Vortrag in der zu München am 1. Oktober 1906 abgehaltenen Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz von H. Conwentz. (Verlag von Gebrüder Borntraeger in Berlin.) Pr. steif broschiert 0,75 M.

Die vorliegende Schrift gibt eine zusammenfassende Schilderung der von Staat, Gemeinden, Vereinen und Einzelpersonen getroffenen Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Landschaft in Bayern und einigen anderen Bundesstaaten. Hiezu konnte der Verfasser auch amtliches Material bayerischer und anderer Behörden benützen.

Deutsches Lawn-Tennis-Jahrbuch. 1907. 13 Jahrgang. Herausgegeben von Friedrich R. v Fichard, Mitglied des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. II Vizepräsident des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes. (Verlag von Emil Sommermeyer, Verlagshandlung Baden-Baden.)

Die Freunde des Sports werden das neue sehr reichhaltige Jahrbuch mit Freude begrüßen.

Durch die Libysche Wüste zur Ammonsoase. Von Georg Steindorff. Mit 113 Abbildungen, meist nach Aufnahmen des Freiherrn Curt von Grünau und mit einer Karte. (Bielefeld und Leipzig. Velhagen & Klasing.) 163 S. Pr. eleg. ausgestattet mit Goldschnitt 4 M.

Der 19. Band dieser herrlichen geographischen Monographien führt uns nach Aegypten und macht uns zu Reisegefährten des bekannten Aegypten-Erforschers Prof. Dr Steindorff. Das Ziel seiner Reise war die Oase Siwa mit den Trümmern der einst dem Jupiter Ammon gewidmeten Heiligtümer. Wissenschaftliche und künstlerische Probleme waren hier zu lösen, die uns in hohem Maße interessieren. Aber auch das Geographische ist lehrreich: die Reise durch das Natrontal und die Wüste, die Klöster und Ruinen, die Tempel und Gräber, die Oasen und Palmen: das alles fesselt uns in besonderer Weise. Historische Exkurse geben dem Ganzen einen über die Wüstenlast hinausreichenden Horizont und machen die Lektüre des Buches zu einem vielseitigen Genuß.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Zehlendorf.

Jahrg. 48. Berlin, den 14. August 1907. **Nr. 33.**

Adolf Graf von Kielmansegg, Rittmeister und Eskadron-Chef im Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4, Ehrenritter seit 1905, † zu Graudenz 4. August 1907.

Rheinische Genossenschaft.

Nachstehende Veränderung der Statuten der Genossenschaft bringe ich hierdurch zur Kenntnis.

Mehrum, den 6. August 1907.

Der Kommendator:

Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Auf dem Rittertage der Rheinischen Genossenschaft des Johanniterordens zu Cöln am 25. Mai d. J. ist der Beschluß gefaßt worden, den § 10 der Statuten derselben vom 7. Oktober 1853 resp. die Nachträge zu diesem Paragraphen vom 10. März 1883 und 8. Juni 1887 dahin abzuändern, daß der Jahresbeitrag der Mitglieder der Genossenschaft auf 75 M. — Fünfundsiebzig Mark — erhöht wird.

Nachdem das Kapitel der Balley Brandenburg des Johanniterordens in seiner Sitzung vom 24. Juni d. J. sich mit dieser Abänderung einverstanden erklärt hat, wird dieselbe von Mir hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 29. Juli 1907.

Der Herrenmeister
der Balley Brandenburg des Johanniterordens
Eitel Friedrich Prinz von Preußen
v. Webel.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Die beiden letztgenannten Paragraphen lauten:

§ 55. „Tritt sie durch anderweitige Heirat aber sonst aus dem adeligen Stande wieder heraus, so kann sie zwar die bis dahin schon erworbenen adeligen Güter behalten, den Besitz neuer aber nicht erwerben."

§ 56. „Eine Person von adeliger Geburt, die sich an einen Unadeligen verheiratet, behält nur das Recht zum Besitze solcher adeligen Güter, die ihr schon vor der Heirat gehört haben, aber ihr nach derselben durch Erbgangsrecht zufallen."

Daß eine adelige Witwe und die geschiedene, für den unschuldigen Teil erklärte Ehefrau den Besitz ihrer Güter an ihre unadeligen Verwandten auch von Todes wegen nach § 54 II 9 nicht übertragen kann, und daß nach § 56 a.a.O. die Fähigkeit einer an einen Bürgerlichen verheirateten Dame adeliger Geburt zum Besitz der vor der Verheiratung erworbenen adeligen Güter auf ihre Verwandten vom Bürgerstande, selbst auf ihre Abkömmlinge nicht übergeht, entspricht dem generellen Prinzip des oben behandelten § 51.

c) Einschränkung in der Ausübung der adeligen Ehrenrechte.

Die mehrerwähnte Verordnung vom 18. Februar 1775 enthielt bereits die Bestimmung, daß die bürgerlichen Eigentümer adeliger Güter verschiedene Rechte (Sitz und Stimme auf Kreis- und Landtagen, Ausübung der Gerichtsbarkeit im eigenen Namen, Ehrenrechte des Patrons, Ausübung der Jagd usw.) in Ansehung der adeligen Güter nicht genießen sollen, die sonst adeligen Besitzern zukommen. Diese Bestimmung nahm in Wahrheit den Besitzern adeliger Güter, sofern es Bürgerliche waren, alle Ehrenrechte und alle politischen Rechte und stellte sie vollkommen auf die Stufe, auf der in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch der jüdische Rittergutsbesitzer stand.

Deshalb protestierte der größte Teil der Monenten bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs gegen die beabsichtigte Aufnahme der diesbezüglichen Bestimmung aus der Verordnung vom Jahre 1775. Es wurde namentlich darauf hingewiesen, daß es höchst unbillig sei, die an sich mit dem Besitze der Güter verbundenen Ehrenrechte wegen der persönlichen Qualität und Geburt des Besitzers zu trennen, und daß, wenn einmal der Landesherr nach § 51 dem Bürgerlichen die

Digitized by Google

Konzession erteilt, also von der zu Gunsten des Adels bestehenden Regel (§ 37) dispensiert habe, ihn in der Ausübung seiner natürlichen Gerechtsame auf die möglichste Benutzung seines Eigentums beeinträchtigte. Es sei zwar in allen Fällen gut, den Glanz der Adelsfamilien aufrecht zu erhalten, aber nicht ratsam, wenn man, ohne eigentlich den Glanz des Adels zum Augenmerk zu haben, eine dem Staat nie vorteilhafte Abneigung und Eifersucht der verschiedenen Klassen der Untertanen gegeneinander und derer Untergebenen bewirken würde.

Selbst Suarez antwortete auf die Frage eines Monenten, warum die in den §§ 34—50 erwähnten Realrechte nicht von Bürgerlichen ausgeübt werden sollen, mit folgenden sehr drastischen Worten: „Ich weiß es nicht. Ich kann nicht finden, was es dem Edelmann für Ehre macht, wenn er der einzige Fuchs- und Hasenjäger ist, oder wenn der Prediger zu dem Herrn aller Herren, in dessen Augen der niedrigste Tagelöhner oft mehr gilt als der titelreichste Edelmann, in pompösen Ausdrücken für den Hochwohlgeborenen pp. betet, oder wenn ein titelsüchtiger Mensch sich einen Herren von vielen Gütern nennt, von denen er doch in der Tat nur der Verwalter, sein Gläubiger aber der wahre Herr ist. Das Gesetzbuch sollte auf dergleichen Torheiten keinen Wert legen, sondern den Adel davon ab und auf die Erwerbung wahrer Verdienste zu leiten suchen."

Trotz dieses Widerspruchs hielt man an dem Prinzip und zwar aus der Erwägung fest, daß es billig sei, wenn bürgerliche Besitzer adeliger Güter diejenigen Ehrenrechte nicht ausüben können, welche so recht eigentlich zum Glanz der Adelsfamilien gehören. Jedoch ließ man auf Vorschlag des Kammergerichts die Möglichkeit zu, daß im einzelnen Fall mittels landesherrlicher Konzession Ausnahmen von der Regel gemacht werden konnten. Diesem kammergerichtlichen Vorschlage entsprechend wurde im § 59 folgendes bestimmt:

> „Bürgerliche Besitzer adeliger Güter erhalten die mit diesem Besitze sonst verbundenen persönlichen Ehrenrechte nur insofern, als dieselben in der erteilten Konzession ausgedrückt sind (§§ 41—50)",

nachdem hierzu Suarez noch in der Schlußrevison bemerkt hatte: „Über die Billigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Gesetzesbestimmung, wobei sich vielleicht noch manches sagen ließe, findet hier wohl keine Prüfung statt. Der im § 59 gegebene Wink wird die Beschwerden für die Zukunft wohl meistens heben. Der Wink selbst ist nicht gegen das Edikt von 1775 und der Paragraph entspricht dem genio saeculi, sowie dem selbst eigenen Wunsche der adeligen Stände verschiedener Provinzen."

Was in dem Fall, daß in der betreffenden Konzession die Ausübung der Ehrenrechte nicht bewilligt ist, mit den dann ruhenden Ehrenrechten zu geschehen hat, darüber bestimmt das Landrecht nichts ausdrücklich. In den Materialien finden sich diesbezüglich einige Andeutungen: Auf den Kreis- und Landtagen dürfen die bürgerlichen Besitzer adeliger Güter nicht Sitz und Stimme haben; die dem Gut anklebende Jurisdiktion geht nach der Natur der Realrechte auf jeden Besitzer über. Dieselbe wird also den bürgerlichen Besitzern an sich nicht genommen, sondern nur die Eitelteit, ihren Namen dabei zu nennen (z. B. „Frhrl. von Xsches Patrimonialgericht"). Die Gerichtsbarkeit haben die bürgerlichen Besitzer in der Regel durch einen gehörig bestellten Gerichtsverwalter und zwar bloß unter dem Namen des Orts, ohne Beibehaltung ihres eigenen, auszuüben. Sie dürfen beim Patronat in das Kirchenbuch nicht eingeschlossen und auch nicht mit der Kirchentrauer beehrt werden. Die Jagd kann von ihnen nicht ausgeübt werden, vielmehr die Ausübung der dem Gute an sich zukommenden Jagdgerechtigkeit einem der adeligen Nachbaren eigentümlich — sei es für beständig oder auf die ganze Zeit, da das Gut sich in bürgerlichen Händen befindet — oder vermittels einer von Zeit zu Zeit zu erneuernden Abtretung überlassen. In letzterer Beziehung kann man also von einer Art Jagdverpachtungszwang sprechen.

Es ist im Gesetz nicht besonders gesagt, wohl aber in den Materialien als selbstverständlich bezeichnet, daß eine Frauensperson adeliger Geburt, die sich an einen bürgerlichen Mann verheiratet, von den Einschränkungen des § 59 nicht befreit bleibt. Die Einschränkungen gehen also auch auf sie.

Durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 wurde die Bestimmung des § 59 II 9 ALR. gegenstandslos, da dieses Edikt die Anordnung traf, daß die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründeten Einschränkungen und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte gänzlich fortfallen sollen. Das Reskript vom 30. September 1812 (Jahrb. Bd. 1 S. 256) sprach es insbesondere aus, daß nach § 1 l. c. die Erteilung einer Konzession zur Ausübung der mit dem Besitz von Rittergütern verbundenen Ehrenrechte für nichtadelige Besitzer nicht mehr erforderlich sei.

d) Einschränkungen in der Weiterveräußerung bezw. der Übertragung (§§ 60—70).

Wenn im § 51 den Bürgerlichen der konzessionslose Erwerb und Besitz adeliger Güter versagt wurde, so war es vom Gesetzgeber nur folgerichtig, wenn er ihnen auch die Weiterübertragung solcher Güter an Personen bürgerlichen Standes nicht ohne weiteres gestattete, sondern auch hier die desfallsige Befugnis von einer besonderen Ge-

Digitized by Google

nehmigung abhängig machte, was im § 60 mit folgenden Worten geschah:

§ 60. „Bürgerliche Besitzer können den Besitz ihrer adeligen Güter an andere Personen bürgerlichen Standes ohne besondere Konzession nicht übertragen."

Ausweislich der Materialien soll es dabei keinen Unterschied machen, ob die Übertragung auf beständig oder auf Wiederkauf, ob unter Lebenden oder von Todes wegen, ob gegen Bezahlung oder unentgeltlich geschieht.

Nach dem Inhalt der Konzession soll es ferner beurteilt werden, inwieweit die Fähigkeit zum Besitze der adeligen Güter auf die bürgerlichen Anverwandten übergehen kann (§ 61). Ist die Konzession bloß in allgemeinen Ausdrücken „für sich und ihre Erben" verliehen, so sollen nach der Vorschrift des § 62 unter „Erben" bloß Deszendenten des ersten Erwerbers verstanden werden. Trotz dieser im § 62 gegebenen gesetzlichen Interpretation des Wortes „Erben" blieb des weiteren doch fraglich, ob unter Deszendenten die Vererbung auch von einem auf den anderen ohne Unterschied geschehen könne, oder ob solche allemal nur in absteigender Linie statthabe, und wenn die Linie, auf die das Gut von dem Coocessionario zuerst gediehen, erlischt, die Erlaubnis zum Besitz ganz aufhört, ohne daß von dieser Linie die anderweitige Vererbung auf eine andere Linie der Deszendenz des ersten Acquirenten geschehen könne. Verschiedene Monenten vertreten die Auffassung, daß unter „Erben" alle Deszendenten des primus acquireos zu verstehen sind, so daß unter den Nachkommen desselben eine jede Sukzession stattfinden müsse: z. B. der erste Erwerber hat 2 Söhne. Davon erbt einer das Gut und stirbt ohne Kinder, dann fällt das Gut auf seinen Bruder. — Andere waren der Ansicht, daß jedesmal nur eine Vererbung von Eltern auf Kinder stattfinden könne, welche letztere Ansicht als die zutreffende kaum erachtet werden kann.

Die Bestimmungen der §§ 61, 62 erschöpften die Sachlage nicht, insbesondere ließen sie es zweifelhaft, ob, wenn bei dem den bürgerlichen Personen zur Erwerbung adeliger Güter erteilten Konsense nicht bemerkt worden ist, daß künftig der Besitz der Güter auf die Kinder und Anverwandten gehen könne, auf Grund der in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Konzession der titulus possessionis der Güter nach dem Tode des Acquirenten auf die Kinder desselben berichtigt werden dürfe. Vor der Publikation des Landrechts hatte es diesbezüglich keine Bedenken gehabt, denn durch das Edikt vom 18. Februar 1775 war unter Nr. 5 daselbst bloß verordnet, daß bei Erbteilungen der adelige Erbe die Befugnis habe, das Gut nach einer leiblichen Taxe anzunehmen und in dieser Art wurde es auch in allen Fällen gehalten, in denen die Konzession vor der Publikation des Landrechts erteilt worden. Ein anderes aber schien in dem entgegengesetzten Falle angenommen werden zu müssen, wenn nämlich eine solche Konzession nach der Publikation des Landrechts erteilt war. Aus den Bestimmungen der §§ 61, 62 mußte dann an und für sich die Folgerung gezogen werden, daß, wenn in der Konzession an gar keine Erben gedacht worden, alsdann nach dem Tode des Erwerbers die Güter nicht auf die Kinder verschrieben werden können, sondern verkauft werden müssen. Ein Reskript vom 13. Juli 1795 (Rabe, Sammlg. Bd. 3 S. 110) löste die diesbezüglichen Zweifel, indem es bestimmte, daß:

1. wenn die Konzession zur Acquisition eines adeligen Guts vor Publikation des Allgemeinen Landrechts erteilt worden, der titulos possessioois auch auf die Kinder und Verwandten des Acquirenten berichtigt werden müsse;
2. wenn hingegen die Erlaubnis zum Ankauf eines adeligen Guts erst nach der Publikation des Allgemeinen Landrechts bewilligt worden, ohne der Erben darin ausdrücklich zu gedenken, ein solches Gut auf die Kinder nicht verschrieben werden könne, sondern nach dem Tode des Erwerbers verkauft werden müsse.

Die zu 2 gedachte Konsequenz mußte an maßgebender Stelle doch wohl etwas rigoros erschienen sein, denn schon zwei Jahre später brachte das Reskript vom 23. Oktober 1797 eine wesentliche Abschwächung des starren Gesetzesbuchstaben. Diesem Reskript wurde anläßlich der Gesetzesrevision der hinter den § 62 eingeschobene Anhangsparagraph 119 entnommen, der folgenden Wortlaut hat:

Anhangs-§ 119. „Ist die Konzession unbedingt dahin erteilt, daß der bürgerliche Impetrant das adelige Gut ankaufen und eigentümlich besitzen könne, so steht ihm frei, ohne neuen Konsens ein solches Gut durch ein Testament oder ohne dasselbe auf seine Erben zu bringen."

Hiernach bedurfte es also einer ausdrücklichen Erwähnung der Erben in der Konzessionsurkunde nicht mehr, um das Gut an die Deszendenten zu vererben.

Auch eine Witwe, deren Mann vermöge der Konzession entweder selbst oder durch seine Vorfahren die Besitzfähigkeit erlangt hat, kann nach § 63 ein dergleichen Gut während des Witwenstandes, solange sie also den Stand des Mannes nicht verändert, eigentümlich oder leibgedingsweise besitzen.

Die folgenden §§ 64—67 regeln den Fall, daß Erben adeligen und bürgerlichen Standes an einem Nachlasse teilnehmen. In einem solchen Fall sollen nach § 64 die adeligen Miterben auf den Besitz des dazu gehörenden adeligen Gutes ein

Digitized by Google

vorzügliches Recht haben. Dem adeligen Miterben muß also das Gut, wenn er dafür ebensoviel und unter gleichen Zahlungsbedingungen als der bürgerliche bietet, von diesem zugeschlagen werden (§ 65). Obwohl hierdurch dem konkurrierenden adeligen Miterben eine finanzielle Vergünstigung nicht zuteil wird, indem ihm das Vorzugsrecht nur unter gleichen Bedingungen erteilt werden soll, entfesselte doch diese Bestimmung der §§ 64, 65 einen Sturm der Entrüstung unter den Moneuten: Es sei ein Satz wider alle natürlichen Begriffe von Billigkeit und Recht. Gesetzt den Fall, der konkurrierende Adelige sei ein Mensch von minder edlem Charakter und kein tüchtiger Wirt. Es sei alsdann Tyrannei, ihm das Eigentum zuzuwenden. Trotz dieses Widerspruchs hielt der Gesetzgeber an der desfallsigen Bestimmung fest und ordnete im § 66 weiter an, daß das Vorrecht des adeligen Miterben (§§ 64, 65) auch der zwar bürgerlich geborenen, aber doch durch Heirat in den Adelstand übergegangenen Miterbin, wenn sie sich in diesem Stande noch befinde, ingleichen den durch sie zur Erbfolge mitgelangenden adeligen Abkömmlingen derselben zukommen solle, welche Anordnung dem Edikt vom Jahre 1775 entsprach. In Ansehung des § 66 sind drei Fälle denkbar: 1. die durch Eheschließung adelig gewordene Miterbin konkurriert mit (von Geburt) adeligen Miterben oder 2. nur mit bürgerlichen, oder 3. sie ist die einzigste Erbin ihrer Eltern. Im ersteren Falle würde wohl den geburtsadeligen Erben der Vorzug gebühren. In den beiden anderen Fällen aber würde ihr das Vorrecht vor den bürgerlichen Erben oder vor einem Dritten zuzustehen sein. Zwei Töchter dieser Lage haben richtiger Ansicht nach gleiche Rechte.

Daß die Vorschriften der letztgenannten §§ 64, 65, 66 zwingenden Charakters sind, ergibt sich aus dem § 67, in welchem sich die Bestimmung findet, daß auch durch letztwillige Verordnung der Erblasser den bürgerlichen Miterben kein Vorrecht zum Besitze des Guts zum Nachteil des Adeligen beilegen kann. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

In der Erkenntnis der Tatsache, daß, wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands ebenfalls, die Krankenpflege auf dem Lande in Sachsen nicht in der wünschenswerten Weise vorhanden und organisiert ist, hat sich seit ca. 3 Jahren der Landesverein für innere Mission in verdienstvoller Weise und unter Aufwendung nicht unbedeutender Mittel dieser Sache angenommen und bisher schon sehr schöne Erfolge erzielt. Dies zeigt ein hierüber erstatteter Bericht. Vor allen Dingen hat man die Sache so geordnet, daß für die Gemeinden, für welche vom Landesverein für innere Mission Pflegerinnen ausgebildet werden sollen, die Bildung eines Vorstandes für die Ausübung der Krankenpflege gefordert wird. Im Jahre 1906 bildete der Landesverein im Diakonissenhause zu Dresden 8 und im Diakonissenhause zu Leipzig 7 Krankenpflegerinnen im Alter von 21 bis 58 Jahren in zehnwöchigen Kursen aus und zwar mit im ganzen recht befriedigendem Erfolge.

Bisher sind durch die Mithilfe des Landesvereins für innere Mission 29 sächsische Landgemeinden mit geschulten Krankenpflegerinnen versorgt worden. In einzelnen dieser Gemeinden macht die Aufbringung der notwendigen Mittel Schwierigkeiten; trotzdem aber scheint, nach den Lokalberichten zu urteilen, die Einrichtung unter diesen Schwierigkeiten nirgends Schaden gelitten zu haben. In einigen Gemeindepflegen ist aus den geleisteten Pflegen, da bemittelte Leute dieselben bezahlten, oder weil die Pflegerinnen ihr schweres Amt unentgeltlich ausübten, ein kleiner Hilfsfonds möglich geworden. Einigen Gemeindepflegen ist das Landesversicherungsamt Königreich Sachsen mit Beihilfen beigesprungen.

Über die Leistungen der Pflegerinnen hört man viel Gutes. Das Urteil der Ortsverbände ist durchweg anerkennend. Auch die Ärzte geben den Segen der Einrichtung jetzt zu, nachdem die an manchen Orten zunächst bestehenden Vorurteile durch positive Leistungen überwunden worden sind. Die Pflegerinnen leisten nicht nur Krankenpflege, sondern auch wirtschaftliche Arbeit. Eine Nebenerscheinung der Einrichtung ist, daß man eine Hebung des Wohltätigkeitssinnes beobachten kann, seit die Krankenpflegerin da ist.

Die Pflegerinnen dienen ausnahmslos allen Kranken, die der Pflege bedürfen. In bezug auf die Beschaffung der für die ländliche Krankenpflege wünschenswerten Instrumente, Verbandsstoffe und sonstigen Gebrauchsgegenstände, hat der sächsische Landessamariterverband zu billigem Preise sogenannte Entleihdepots zur Verfügung gestellt, mehrere Gemeinden schaffen die Sachen als Eigentum an und auch Ärzte und Apotheken unterstützen die humane Institution nach dieser Richtung. Im Jahre 1906 konnten 481 Kranke die Wohltat einer geordneten Pflege durch die erwähnten Kräfte genießen. Nachtwachen wurden 148 geleistet. An Kosten für die Ausbildungskurse wendete der Landesverein für innere Mission rund 1300 Mark auf, während an Gaben für diesen Zweck nur 450 Mark eingegangen sind. Da dem Bedürfnis nach Krankenpflege auf dem Lande noch lange nicht voll Genüge geleistet ist, wird auch im laufenden Jahre wieder ein Ausbildungskursus veranstaltet.

Die „Staatsbürger Zeitung“ schreibt:

Nachdem die Mission schon oft Gegenstand bitterer Befehdung gewesen ist, gibt es sehr wenig

Digitized by Google

Gebiete mehr, auf denen die Arbeit der evangelischen Kirche auch vom erbittertsten Gegner anerkannt würde. Wir kennen aber doch ein Gebiet: die **Arbeit der Diakonissen**. Der stille Dienst der Schwestern ist wohl auch ein Gegenstand mannigfacher Reformwünsche. Aber wegwerfende Urteile wagen sich doch kaum ans Licht. Da ist wertvoll zu sehen, daß inmitten der steigenden feindlichen Zeitwogen diese Bewegung schier unaufhaltsam und stetig wächst. Was liegt alles in den folgenden Ziffern! In den zum Kaiserswerther Verbande zusammengeschlossenen Mutterhäusern betrug die Anzahl der

Im Jahre:	Mutterhäuser.	Schwestern.	Arbeitsfelder.	Jährl. Einnahme.
1861	26	1202	280	724824
1864	30	1592	386	813273
1868	40	2106	526	1258242
1872	48	2657	648	2103729
1875	50	3239	866	3616256
1878	51	3901	1093	4110147
1881	53	4748	1436	4824176
1884	54	5653	1742	5607886
1888	57	7129	2263	6378608
1891	63	8478	2774	7649097
1894	68	10412	3641	8940880
1898	75	12935	4519	10525742
1901	75	14501	5211	13455153
1904	81	16450	5822	15392004
1907	81	18147	6634	18268651

Die Mehrung der Schwesternzahl ist im Jahresdurchschnitt 560. Das ist erfreulich, im Vergleich zum Bedürfnis aber viel zu wenig. Obwohl sich mannigfache andere Formen von Schwesterndienst außerhalb der Mutterhäuser heraus gebildet haben, so ist doch der Ruf nach Schwestern drei- und viermal so groß, wie die Möglichkeit, Kräfte zu entsenden. Möchte doch die Zahl derer, die zu solchem Dienst um Christi willen willig sind, stetig wachsen! Sehr charakteristisch ist, daß das evangelische Volk da, wo sein Leben sich im Kampf mit der andern Konfession entfaltet, weit zahlreicher seine Töchter zum Diakonissenberuf hergibt, als da, wo die evangelische Kirche ohne Kampf und Wetteifer mit der katholischen Kirche in Gefahr ist, in Gleichgültigkeit zu verfallen. In Pommern kam 1904 eine Diakonisse auf 4433 evangelische, in Hannover auf 5144, im Königr. Sachsen auf 5610, dagegen in Schlesien und Posen schon auf 1801, in Westfalen und Rheinprovinz auf 1201 evangelische Einwohner.

Die Arbeit der Diakonissen ist mannigfaltig. Von den gezählten 6634 Arbeitsfeldern mit den darauf beschäftigten 16288 Schwestern dienen der Krankenpflege usw.: 1777 oder 26,8 Proz. mit 8640 oder 53,0 Proz. der Schwestern; Gemeindepflege: 3109 oder 46,9 Proz. mit 4976 oder 30,7 Proz. der Schwestern; Erziehung usw.: 1748 oder 26,3 Proz. mit 2648 oder 16,3 Proz. der Schwestern.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Diakonissenarbeit, welche in der Gestalt der Anstalt erwachsen ist, noch immer vorwiegend in Anstaltsform getrieben wird, und daß sie in erster Reihe den Kranken zu gute kommt, deren Pflege bei der Gründung der meisten Mutterhäuser fast ausschließlich ins Auge gefaßt war. Es erscheint aber als ein Zeichen gesunder Entwicklung, daß mehr und mehr die unmittelbare Arbeit an der Gemeinde und für dieselbe in den Vordergrund tritt. Vor 20 Jahren stand kaum der fünfte Teil der Schwestern in diesem Beruf, heute fast ein Drittel derselben. Das ist sehr erfreulich und zugleich sehr wünschenswert auch im eigensten Interesse unsres Werks. Die stetige Berührung der Schwestern mit den Familien und ihre Einwirkung auf die Mädchen sind am ersten geeignet, dem Diakonissenberuf die Zuneigung des evangelischen Volkes und den nötigen Nachwuchs zu sichern.

Alle Freunde des Reiches Gottes werden sich der zunehmenden Mitarbeit unsrer Schwestern an dem Werk der äußeren Mission freuen. Es sind zu den Heiden und Mohammedanern — ins türkische Reich, nach Afrika, Ost- und West-Indien und China — gesandt worden von:

Kaiserswerth 117, Dresden 2, Stockholm 2, Neuendettelsau 4, Kopenhagen 1, Riga 1, Christiania 4, Flensburg 2, Haarlem 1, Hamburg 5, Niesky 10, Haag 1, Witten 2, Miechowitz 5 Schwestern, in Summa 156.

Der Schwesternberuf, der reiche Mannigfaltigkeit in der Einheit hat, wird von Tageszeitungen kaum erwähnt. Und an die Oberfläche tritt der Dienst der Schwestern kaum. Wenn aber eine Zeitung nicht bloß Oberflächenkultur treibt, sondern fruchtbarer Arbeit dienen will, muß sie auch einmal dessen gedenken, was diese 18147 Schwestern mit der Hingabe ihres Lebens wirken.

Neue Krankenanstalten hat die Stadt **Düsseldorf**, so schreibt man von dort, Ende vorigen Monats eröffnet. Die großartigen Anlagen bedecken eine Fläche von 25 Hektar, die nächstens noch um 6 Hektar erweitert werden soll, mit 27 Gebäuden, die zum größten Teil bereits schon fertig dastehen und eingerichtet sind. Das Ganze hat sechseinviertel Millionen Mark gekostet und reicht für zwölfhundert Kranke und dreihundert Angestellte aus. — Angesichts dieser, wie mancher anderer Bauten fragt man sich doch, ob nicht der Luxus bei Krankenhausbauten in Gefahr ist, die Rücksichten der Sparsamkeit zu sehr aus dem Auge zu verlieren.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Lebenserinnerungen des Königlich Preußischen Generalleutnants Otto von Hoffmann — geb. 1816, gest. 1900 — nach eigenen Aufzeichnungen. Bearbeitet und herausgegeben von Oberst von Hoffmann. Lexikon-Oktav. Pr. brosch. 3,50 M.; in feinem Original-Einband 5 M.

Verfasser dieses Memoirenwerkes, dem die hinterlassenen Tagebücher und Aufzeichnungen des Generalleutnants Otto von Hoffmann zu Grunde liegen, ist der Sohn des letzteren, zur Zeit Oberst und Kommandeur der 41. Kavallerie-Brigade in Thorn.

Das Leben des Generalleutnants von Hoffmann ist ein selten bewegtes und tatenreiches gewesen. Aus einer alten, in Schlesien begüterten Familie stammend, mußte er sich, nachdem durch die napoleonischen Kriege der Wohlstand seiner Vorfahren vernichtet war, durch eisernen Fleiß und Energie aus bitterster Armut emporarbeiten. Die Schilderung seiner Kindheit und Jugend zeigt, wie hart er sich durch das Leben hat kämpfen müssen, und daß vielfach Versuchungen an ihn herangetreten sind, denen er nur durch Charakterfestigkeit und unter dem Schutz einer höheren Macht Widerstand leisten konnte. Wir sehen ihn als Lehrer auf der Divisionsschule (jetzt Kriegsschule), als Schüler auf der Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie), als Brigadeadjutant, Kompagniechef, Dezernent im Kriegsministerium, Adjutant der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Bataillonskommandeur, Kommandeur des 32. Infanterie-Regiments und als Chef im allgemeinen Kriegsdepartement sich geistig immer höher entwickeln und zu höheren Stellen vorbereiten, bis ihm kurz vor dem Feldzuge 1866 das Kommando der 22. Infanterie-Brigade übertragen wurde. Sind schon die Schilderungen seiner Erlebnisse und Kämpfe in den genannten zahlreichen und verantwortungsvollen Stellungen äußerst fesselnd und interessant, so verdienen die in dem Feldzuge 1866 gemachten Erfahrungen und erfolgreichen Leistungen noch erhöhte Beachtung. Durch die Verleihung des Ordens pour le mérite ausgezeichnet, kehrt er nach Beendigung des ruhmvollen Krieges an der Spitze seiner Brigade nach Breslau zurück, um während der nächsten vier Jahre Gelegenheit zu haben, sich und seine Truppen zu erneuten Kriegsleistungen vorzubereiten. Im Juli 1870 zum Generalleutnant und Kommandeur der 12. Infanterie-Division ernannt, bilden die Schilderungen seiner kriegerischen Erlebnisse während des Feldzuges 1870/71 den Höhepunkt des ganzen Werkes. Hier besonders sowie auch in dem Abschnitt über den Feldzug 1866 sind es nicht zum wenigsten die vielfachen Beziehungen usw., die von Hoffmann in Berührung mit den weltgeschichtlich größten und hervorragendsten Männern jener glorreichen Epoche gebracht haben, welche dem Buche einen ganz eigenartig fesselnden Reiz verleihen.

Unmittelbar vor Beendigung des Krieges ist von Hoffmann durch das besondere Allerhöchste Vertrauen zum Kommandeur der neu zu formierenden 31. Division in Straßburg ernannt worden; und mit den Erlebnissen und Schwierigkeiten in dem wiedererworbenen Elsaß schließen die Lebenserinnerungen ab. Nur vereinzelt gibt es Charaktere, die sich aus so schwierigen und unglücklichen Verhältnissen gleich makellos durch eigene Kraft emporgearbeitet und sich bis zur höchsten Stufe des Erreichten eine solche Schlichtheit und Einfachheit bewahrt haben, wie Generalleutnant Otto von Hoffmann.

Die Lektüre dieses Buches kann allen Kreisen auf das wärmste empfohlen werden, besonders der Jugend unserer Tage, die über die Kämpfe und Entbehrungen früherer Generationen oft so wenig unterrichtet ist.

König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht. Von A. v. Janson, Generalleutnant. Mit zwei Porträts und 25 vom Verfasser entworfenen Textskizzen. Berlin 1907. Eisenschmidt. Pr. 7,50 M.

Der Wert der Persönlichkeit König Friedrich Wilhelms III. ist erst durch die neuere Geschichtsforschung in das rechte Licht gerückt worden. Gilt dies wesentlich für die Tätigkeit des Monarchen auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik, so hat es General v. Janson unternommen, das Bild des Königs durch eine Schilderung seiner Tätigkeit im Kriege, insonderheit in der Schlacht, zu vervollständigen — und es ist ihm dies, wie wir unserer Besprechung vorausschicken wollen, trefflich gelungen. Das Studium der Befreiungskriege ließ in dem Verfasser die Überzeugung reifen, daß nach jener Richtung hin das über den König zu fällende Gesamturteil bisher nicht genügend gewürdigt ist. Je mehr man in die Einzelheiten eindringe, um so deutlicher würde man gewahr, wie die Fesseln, die dem Könige die eigene Natur schlug, sich in der Schlacht lösten, und wie alle sonst verborgenen aber doch zurückgehaltenen trefflichen Eigenschaften dort zu freier Entfaltung gelangten. Die ihm von seiner Umgebung im Geiste der Zeit eingeimpften falschen Träume vom „ewigen Frieden“, die man ja auch heute wieder unserem Geschlecht vorzugaukeln eifrig bestrebt ist, hat der König nach der furchtbaren Katastrophe von Auerstedt abgestreift, auch den angeborenen und anerzogenen „Widerwillen gegen das Geniale, Kühne und Außerordentliche“ überwand er in der Schlacht mühelos. Er selbst war imstande, ohne zu zaudern und lange zu überlegen, Entschlüsse zu fassen. Sein nüchterner Verstand erhob sich dann über das Gewöhnliche, und der schlichte König war in der Schlacht eine wahre Heldengestalt. Die Tapferkeit war ihm Natur, und nie tat er etwas, um zu glänzen. Kein Geringerer als unser Nationalheld Blücher sagt von ihm, den er in der verhängnisvollen Nacht nach dem Tage von Auerstedt traf: „Hätte der König die Schlacht gewonnen, so wäre er mir wahrlich nicht ehrwürdiger gewesen als in dieser Nacht.“ — Das Werk des Generals v. Janson dient nicht allein dazu, eine Lücke in den Biographien Friedrich Wilhelms III. auszufüllen, es ergänzt auch die innere Geschichte der Kriege jener Zeit, an denen vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Jahre 1815 Preußens Heere teilnahmen, in vortrefflichster Weise. C. v. Z. in der N. Pr. Ztg.

Jugenderinnerungen eines alten Mannes. (Wilhelm von Kügelgen.) Billige Geschenkausgabe. Sechste Auflage. Mit dem Bildnis des Verfassers (Heliogravüre), 16 Abbildungen und einem ausführlichen Vor- und Nachwort. 530 Seiten Oktav, geheftet 2 M., Leinenband 2,50 M., Halbfranzband mit Rotschnitt Pr. 4,20 M. Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Es ist sehr dankenswert, daß dieses treffliche Buch jetzt in einer billigen, dazu vortrefflich ausgestatteten Ausgabe erschienen ist. Die „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ gehören zu den Büchern, welche nicht veralten, sondern immer frisch und jung bleiben. Die Zeit vor 100 Jahren, an die wir jetzt soviel erinnert werden, tritt lebendig vor die Augen. Ernste Frömmigkeit und gesunder Humor kommen beide zu ihrem Recht. Ein rechtes Familienbuch.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Zehlendorf, Paulstraße Nr. 5, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 63.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 21. August 1907. **Nr. 34.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberförster, Oberleutnant der Landwehr-Jäger Arthur von Rieben, zu Teutschheide,
„ Major und Bataillonskommandeur im 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151 Gustav von Förster,
„ Erbkämmerer in der Kurmark Brandenburg, Rittmeister a. D. Otto Grafen von Schwerin, auf Wildenhoff, Kreis Preußisch-Eylau,
„ Oberleutnant der Reserve, Rittergutsbesitzer von Gottberg auf Preußisch-Wilten bei Domnau in Ostpreußen,
„ Hauptmann und Batteriechef im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73 Hans Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg,
„ Rittergutsbesitzer William von Koch, auf Palenzhof bei Bartenstein in Ostpreußen,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 Hans von Sydow,
„ Rittmeister der Reserve Maximilian Grafen von Bethusy-Huc, zu Berlin,
„ Regierungsrat Cuno Grafen von Hardenberg, zu Potsdam,
„ Rittergutsbesitzer von Arnim, auf Groß-Fredenwalde, Kreis Templin,
„ Regierungsassessor a. D., Rittergutsbesitzer Tietloff von Hake, auf Klein-Machnow, Kreis Teltow,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Hans von Blumröder,
„ Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Ritterschaftsrat Roderich Freiherrn von Carnap, auf Jahnsfelde bei Zantoch,
„ Major und Adjutanten der 6. Division Walter von Schaper,
„ Landrat von Gottberg, zu Crossen an der Oder,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Alexander von Arentschildt,
den Major à la suite der Armee, Adjutanten des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts Eugen von Pestel,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3 Ernst Freiherrn Knigge,
„ Rittmeister und Eskadronchef im 1. Garde-Ulanen-Regiment Hugo Freiherrn Knigge,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 Axel Freiherrn von Wachtmeister,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 5. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 148 Bruno von Kutzschenbach,
„ Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer Fritz von Somnitz, auf Freest, Kreis Lauenburg,
„ Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Rittergutsbesitzer Hubert von Michaëlis, auf Quatzow bei Schlawe,
„ Oberleutnant a. D. Walter Ernst Matthias von Köller, zu Schwenz, Kreis Cammin,
„ Leutnant a. D. Gustav von Blumenthal, zu Montreux,
„ Regierungsassessor a. D., Rittmeister der Reserve Dr. jur. Christoph Grafen von Schwerin, auf Putzar bei Sarnow in Pommern,
„ Landrat und Rittergutsbesitzer Vogislav von Klitzing, zu Obornik,
„ Hauptmann beim Stabe des 2. Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 56 Giesbert von Klitzing,
„ Major, aggregiert dem Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, Kurt Freiherrn von Reißwitz und Kaderzin,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 Georg von Unruh,
„ Rittmeister z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar Albrecht Freiherrn von Richthofen, zu Schweidnitz,

Digitized by Google

den Major und Bataillonskommandeur im 4. Niederschl. Inft.-Rgt. Nr. 51 Hans von Wick,
„ Regierungsassessor Dr. jur. Friedrich von Winterfeld, zu Breslau,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Oberschl. Inft.-Rgt. Nr. 62 Albert von Groeling,
„ Dr. Arnold Freiherrn von Dobeneck, zu Jena,
„ Amtsrichter Hartwig Freiherrn von Bredow, zu Salzwedel,
„ Majoratsbesitzer Heinrich von Graevenitz, auf Quetz, Kreis Bitterfeld,
„ Korvettenkapitän Oswald von Studnitz, zu Kiel,
„ Regierungs- und Forstrat Wolf Freiherrn von Wangenheim, zu Schleswig,
„ Oberst und Kommandeur des Inft.-Rgt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 Friedrich von Hugo,
„ Hauptmann und Platzmajor in Hannover von Conrady,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infl.-Rgt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfr.) Nr. 78 von Michalkowski,
„ Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 Adolf von Schell,
„ Regierungsassessor Jesko von Puttkamer, zu Gronau,
„ Hauptmann u. Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55 von Werder,
„ Rittmeister und Eskadronchef im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 von Loeper,
„ Landrat Otto von Aschoff, zu St. Wendel,
„ Hauptmann im Generalstabe des VIII. Armeekorps Curt Auer von Herrenkirchen,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 1. Unterelsäsischen Infanterie-Regiment Nr. 132 Ernst Otto Freiherrn von Kleist,
„ Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Major à la suite der Armee, zu Langenburg,
„ Kammerherrn und Geheimen Kabinettssekretär Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Hilmar von der Wense, zu Neustrelitz.
„ Rittergutsbesitzer Edlen von Paepke, auf Lülgenhof bei Dassow in Mecklenburg-Schwerin,
„ Oberförster, Hauptmann der Landwehr, Hilmar Freiherrn von der Reck, zu Rosenthal, Bezirk Kassel,
„ Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessischen) Nr. 118 Walther von Goeffel,
„ Rittmeister und Adjutanten der 25. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Hessische) Wilhelm von Harnier,

den Rittmeister a. D. Adolf Freiherrn von Holzhausen, zu Frankfurt am Main,
„ Königlich Sächsischen Oberstleutnant z. D. Max Oskar Freiherrn von Friesen, zu Dresden,
„ Rittmeister und Eskadronchef im 2. Königlich Sächsischen Husaren-Regiment „Königin Carola" Nr. 19 Otto von Pflugk,
„ Siegfried von Oppel, zu Schloß Königsbrück, Bezirk Dresden,
„ Hauptmann und Kompagniechef im 3. Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment „Prinz Karl von Bayern" Ernst von Hößlin,
„ Königlich Bayerischen Hauptmann a. D. Hans Freiherrn von Waldenfels, zu München,
„ Grafen Emerich Christoph von Degenfeld-Schomburg, Mitglied des Königlich Ungarischen Oberhauses, zu Budapest,
„ Rittergutsbesitzer, ehemaligen Gesandtschafts-Attaché und zweiten Sekretär im Ministerium des Äußern, Eugène Grafen von Rosen, zu Stockholm,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen.

Einen tiefschmerzlichen Verlust hat die Schlesische Genossenschaft des Johanniterordens durch den Tod Seiner Durchlaucht

Hans Heinrich XI. Herzogs von Pleß,

Grafen v. Hochberg, Freien Standesherrn zu Fürstenstein,

Oberst-Jägermeister, Kanzler des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, General der Kavallerie à la suite der Armee, Mitglied des Staatsrats und erbliches Mitglied des Herrenhauses, zu Pleß, erlitten, welcher nach längerem schweren Leiden am 14. d. M. zur ewigen Heimat eingegangen ist.

Der hohe Verstorbene hat der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens seit dem Jahre 1857 und ihrem Konvent seit 1866 angehört.

Der Konvent betrauert aufrichtig den Verlust seines ausgezeichneten bewährten treuen Mitgliedes und wird dem hohen Entschlafenen ein dankbares Andenken bewahren.

Kotzenau, den 15. August 1907.

Im Namen
des Konvents der Schlesischen Genossenschaft
des Johanniterordens.
Der Kommendator
Graf zu Dohna.

Das Preußische Adelsrecht.

(Fortsetzung.)

Wenn unter den Erben keine zum Besitz fähigen Personen, d. h. also keine Deszendenten (vgl. § 62) vorhanden waren, so mußte das Gut zufolge § 68 innerhalb Jahresfrist, vom Todestage an gerechnet, an einen adeligen Besitzer aus freier Hand überlassen werden. Selbstverständlich war die freiwillige Subhastation nicht ausgeschlossen; denn es mußte doch den Erben freistehen, das Gut gleich öffentlich auszubieten, um ein desto größeres Kauf-Pretium zu erhalten. Bürgerliche Erben konnten nicht genötigt werden, das Gut unter der gerichtlichen Taxe zu veräußern.

Wurde nach der Vorschrift des § 68 nicht verfahren, das Gut also nicht innerhalb Jahresfrist einem adeligen Besitzer überlassen, so sollte es, wie § 69 festsetzte, auf Antrag des Fiskus durch gerichtliche notwendige Subhastation — wobei, auch wegen des Zuschlags, alles, was bei gerichtlichen notwendigen Subhastationen überhaupt verordnet war, galt (§ 70) — an einen adeligen Besitzer gebracht werden. Diese Bestimmung war nach der Ansicht des Kammergerichts das unbilligste und härteste Gesetz, was es jemals gegeben; denn wenn das Gut in dem letzten Lizitationstermin um jeden Preis verkauft werden sollte, so würde sich der Adel wohl hüten, es vorher für ein billiges Kaufgeld zu kaufen, wenn er schon vorher weiß, daß er es im Subhastationstermin vielleicht für ein Spottgeld erhalten könne.

Übrigens fanden noch § 71 II 9 ALR. alle im vorstehenden enthaltenen Einschränkungen der bürgerlichen Besitzer adeliger Güter nur auf diejenigen Besitzer Anwendung, welche dergleichen Güter noch den in jeder Provinz ergangenen besonderen Einschränkungsgesetzen oder erst nach dem 18. Februar 1775 erworben hatten. Mit Rücksicht darauf, daß das letzterwähnte Edikt durch Zirkularverfügung vom 20. Februar 1775 ausdrücklich auf die nach dem 18. Februar 1775 geschehenen Acquisitionen eingeschränkt war, forderte das Kammergericht bei der Beratung des Gesetzentwurfes, daß die Einschränkungen bürgerlicher Besitzer adeliger Güter auf solche Bürgerstandspersonen, welche vor der Publikation des Landrechts zum Besitz ihrer Güter gelangt waren, nicht angewendet werden sollen. Das ist aber nicht geschehen, weshalb auch diejenigen Besitzer, welche zwischen den Jahren 1775 und 1794 den Besitz erworben, den Einschränkungen der §§ 51—70 a. a. O. unterlagen. Die Forderung des Kammergerichts entsprang einem natürlichen Billigkeitsgefühl; denn derselbe Grund, welcher die Konservierung der Rechte der Besitzer, die im Jahre 1775 sich in dem Besitze befunden haben, notwendig gemacht, wenn die Konzession bloß auf die Person des Besitzers eingeschränkt worden, redet auch laut dafür, daß denjenigen, die aus eben derselben Konzession nachher zum Besitz gelangt sind oder künftig noch dazu gelangen werden, ihre Rechte nicht weniger vorbehalten werden müssen.

Der Billigkeitsforderung des Kammergerichts gab man erst mittels des Reskriptes vom 30. Mai 1796 (Rabe, Sammlg. Bd. 3 S. 404) nach. In diesem Reskript hieß es nämlich: „Es ist unbedenklich, daß nicht bloß ein solcher bürgerlicher Gutsbesitzer, welcher das Gut vor 1775, sondern auch ein solcher, der dasselbe vor dem 1. Juni 1794, als dem Termin der Gesetzeskraft des Allgemeinen Landrechts, erworben hat, dieses Gut sowohl ex testamento als ab intestato auf Bürgerliche nach wie vor vererben kann, da die Verordnung vom 18. Februar 1775 nur den Verkauf an Bürgerliche untersagt, die Vererbung aber bloß in Ansehung der, bei einer Konkurrenz von adeligen und bürgerlichen Miterben, den ersteren beigelegten Präferenz einschränkt, und im übrigen auf Grund des § 8 des Publikationspatents vom 5. Februar 1794 angenommen werden muß, daß die im Allgemeinen Landrechte wegen der Vererbung vorgeschriebenen mehreren Einschränkungen auf solche Gutsbesitzer, welche das Gut ante publicationem erworben haben, nicht ausgedehnt, noch denselben ihre damals schon wohl erworbene Dispositionsbefugnis durch das Landrecht benommen werden sollen."

Die in diesem (VI.) Abschnitt behandelten Beschränkungen bürgerlicher Besitzer im Besitze adeliger Güter (§§ 51—71 II 9 ALR.) sind durch § 1 des Edikts vom 9. Oktober 1807 betr. den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums gänzlich aufgehoben, durch welches Edikt auch die dort erwähnten Reskripte vom 13. Juli 1795, 30. Mai 1796 (Rabe, Sammlg. Bd. 3 S. 110, 404), 23. Oktober 1797, sowie vom 20. August 1805 (Rabe, Sammlg. Bd. 8 S. 344) absolet geworden sind. Dagegen blieb das durch § 1 des Edikts gegebene Recht der Freiheit des Güterverkehrs nur bei Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinden oder durch Mitglieder derselben nach Maßgabe der Allg. Ordre vom 25. Januar 1831 (GS. S. 5) in der Art beschränkt, daß Dorfgemeinden oder mehrere Mitglieder derselben ein Rittergut ohne Unterschied, ob sie es in Gemeinschaft behalten oder unter sich verteilen wollen, nur dann erst rechtsgültig erwerben können, wenn das Geschäft von der Provinzialregierung zuvor geprüft und genehmigt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Wesen und Bedeutung der Barackenbauten.

Über dieses Thema hat Oberbürgermeister am Ende, Dresden, einen Artikel veröffentlicht, den wir nachstehend wiedergeben:

Digitized by Google

Bevor noch der Kampf gegen die Mietkasernen entbrannt war, hatte man in ärztlichen Kreisen sich bereits gegen ein Zusammendrängen der Kranken in kasernenartigen Massenquartieren ausgesprochen, und man kann mit Recht behaupten, daß das Zentralisationssystem für Krankenhäuser heute der Vergangenheit angehört und dem Baracken- und Pavillonsystem in seinen verschiedenen Formen den Platz geräumt hat.

In kleineren Gemeinden, in denen die Errichtung und jederzeit betriebsfähige Unterhaltung besonderer, ständiger Isoliergebäude nicht möglich ist, verdient die Beschaffung provisorischer Unterkunftsräume in Form einer beweglichen Baracke den Vorzug; sie kann mit verhältnismäßig geringen Mitteln erworben, vorrätig gehalten und, wenn erforderlich, in kürzester Frist auf einem vorher bestimmten Platz aufgeschlagen werden. Aber auch in mittleren und großen Gemeinwesen, die mit modernen Krankenanstalten versehen sind, erhält die Baracke besondere Bedeutung, wenn es sich, wie z. B. bei Ausbruch von Kriegen oder Epidemien, darum handelt, schleunigst Massenunterkünfte für Kranke zu schaffen oder bestehende Krankenhäuser durch provisorische Unterkunftsräume zu erweitern. Wenn auch jedes Krankenhaus bis zu einem gewissen Grad derartigen unvorhergesehenen und plötzlichen Ereignissen gegenüber gerüstet sein sollte, so läßt sich doch der Umfang solcher prophylaktischen Maßregeln niemals von vornherein übersehen, auch aus materiellen Gründen eine für alle Fälle ausreichende Vorsorge wohl niemals treffen. Es wird daher bei Epidemien an die einzelnen Gemeinden meistens die Aufgabe herantreten, für die Herstellung von zeitweiligen Unterkunftsräumen zu sorgen, bei denen es darauf ankommt, daß sie neben einer möglichst den hygienischen Anforderungen entsprechenden Ausstattung vor allen Dingen so schnell als möglich beschafft werden, um die von ansteckenden Krankheiten Befallenen sofort von den Gesunden absondern zu können.

Von großer Bedeutung hierfür ist in neuerer Zeit die bewegliche Baracke geworden, die den Namen ihres Erfinders, des dänischen Rittmeisters von Döcker, trägt. Diese von der Firma Christoph und Unmack in Niesky, Oberlausitz, hergestellten „Döckerschen Baracken" haben sich vorzüglich bewährt; sie beherrschen ein großes und stetig wachsendes Verwendungsgebiet. Nur eine jahrzehntelange, weitgehende und reiche Erfahrung, ein etappenweises Fortschreiten von einer Erkenntnis zur anderen konnte dahin führen, unter voller Berücksichtigung aller hygienischen und bautechnischen Bedingungen in vollkommener Weise das Problem eines transportablen Baues zu lösen. Die in Niesky hergestellten Baracken „System Döcker" zeigen zwei untereinander verschiedene Konstruktionen; es sind Bauten nach dem Prinzip der unbedingten Transportabilität als fliegende Baracken, die in ihrer Konstruktion bis an die äußerste Grenze geringen Gewichts und leichter Beweglichkeit gehen, und leicht zu errichtende festere Bauten, denen die hygienischen Vorzüge der Döckerschen Baracken eigen sind, bei denen aber Leichtigkeit in Gewicht und Bewegung nicht mehr ausschlaggebend, dafür jedoch eine größere Dauerhaftigkeit erreicht worden ist.

Als vor etwa einem Vierteljahrhundert Rittmeister v. Döcker seine Erfindung machte, ahnte er nicht, welche umfassende Verwendung sie im Dienste der Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt erlangen würde. Anfangs war die Döckersche Baracke nur für militärische Zwecke gedacht; es mußte daher bei ihrer Ausführung die denkbar größte Beschränkung des Gewichtes und der Raumeinnahme in zerlegtem Zustand das leitende Prinzip sein, um sie in Kriegsfällen ohne große Mühe auf dem Wagen oder auf der Eisenbahn hinter der Front mitführen und schnellstens aufstellen zu können. In den Heeresverwaltungen Deutschlands, Frankreichs, Dänemarks, Österreichs usw. hat die Döckersche Baracke sehr beifällige Aufnahme und wohl ausschließliche Verwendung gefunden. Wie aber die militärische Technik in bezug auf Einfachheit, Klarheit, Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit der Anordnung auf vielen Gebieten der allgemeinen Technik Vorbild und Lehrmeisterin geworden ist, so hat sie auch die Entwicklung des Barackenbaues maßgebend beeinflußt. Die Baracke ist heute weit über das Gebiet der eigentlichen Krankenpflege hinaus ein geschätztes und viel gebrauchtes Unterkunftsmittel in mannigfachen Zweigen der Industrie und des öffentlichen Lebens geworden, wo für die Unterbringung größerer Massen mit ständigem oder wechselndem Aufenthalt zu sorgen ist. So finden wir sie außer bei Zivilbehörden und Vereinen als Hospital-, Epidemie- und Quarantänegebäude, als Unterkunftsstätte für Heilanstalten, Genesungs-, Erholungsheime für Erwachsene und Kinder, als Arbeiter-, Schlaf- und Wohnanlagen, auch als Wirtschafts- und Küchenräume in industriellen Betrieben, als Sanitätswache, Unfallstation usw.

Auf der deutschen Städte-Ausstellung zu Dresden im Jahre 1903 hatte man Gelegenheit, auch einen transportablen zerlegbaren Schulpavillon — System Döcker — zu besichtigen, um sich ein eingehendes Urteil über diese Schulpavillons zu bilden.

Derartige Pavillonbauten empfehlen sich besonders dann, wenn ein fester Bau aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt werden kann, oder wenn es sich um die Befriedigung eines plötzlich hervorgetretenen Raumbedürfnisses, also um Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes handelt, oder zur Isolierung von gesunden Kindern bei Ausbruch

einer Schulepidemie. Ebenso können Schulpavillon in Großstädten für regelmäßige Unterrichtszwecke außerhalb der Stadt, z. B. in Parkanlagen oder auf sonst verfügbarem, frei und gesund gelegenem Areal aufgestellt werden, um den Schülern den Aufenthalt in frischer, reiner Luft auch während der Unterrichtszeit zu ermöglichen. Auf diese Weise werden Schulen geschaffen, die ohne besondere Schwierigkeiten und ohne Aufgabe des in denselben angelegten Kapitals ihren Platz wechseln können, um anderen nötig gewordenen Anlagen zu weichen, oder um sich einer Verschiebung der Bevölkerungsverteilung anzupassen. Natürlich müssen Schulpavillons, die sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen sollen, weitgehenden Ansprüchen genügen und keine berechtigte Forderung, die man bis heute an Schulhäuser gestellt hat, unerfüllt lassen.

Hauptsächlichste Anwendung finden aber die Döckerschen Bauten im Krankenhausbau. Das Baracken- oder Pavillonsystem zerlegt die Krankenanstalt in eine Anzahl besonderer Gebäude, in denen Krankenräume, Verwaltung, Ökonomie usw. getrennt untergebracht werden. Dasselbe ist also, im Gegensatz zu dem Korridorsystem, ein System der Dezentralisation der einzelnen Teile eines Hospitals. Die Döckersche Baracke bildet in dem weiten Gebiete der Krankenpflege einen wichtigen Faktor für die Heilerfolge. Bei plötzlich auftretenden Epidemien ist sie, wohl ohne Einschränkung als das einzig sichere Mittel zur Bekämpfung der Krankheit zu bezeichnen, und zwar durch die Möglichkeit der völligen Isolierung der Infektionskranken.

Da sie in kürzester Zeit, nötigenfalls in wenigen Stunden, an einem von dem Arzt bezeichneten, also hygienischen Anforderungen entsprechenden Ort errichtet werden kann, kommt der Kranke beim Bezuge der Baracke in die günstigsten Verhältnisse. Luft und Licht, die Hauptfaktoren für den normalen, der Genesung zuführenden Krankheitsverlauf, stehen reichlich zur Verfügung. Die Döckersche Baracke isoliert, wie bereits hervorgehoben, den Kranken völlig von der Außenwelt und umgibt ihn durch Zerstreuung des ganzen Pflegegebietes auf einen viel größeren Grundflächenraum mit der für die Behaglichkeit und den günstigen Krankheitsverlauf so notwendigen Ruhe.

Einen ganz besonders hohen Wert haben die Baracken für unsere Kurorte, deren Einwohnerzahl während der Hauptsaison auf das doppelte und mehrfache oft anwächst. Bei einem solchen Zusammenströmen von Menschen der verschiedensten Gesellschaftsklassen und Altersstufen bestehen sowohl für die Ortsbewohner, als auch für die Kurgäste die größten Gefahren von Infektionen. Im Interesse beider Teile muß solche Gefahr verhindert werden. Am besten und sichersten geschieht dies dadurch, daß der Erkrankte in einer Döckerschen Baracke isoliert wird. Von Unterbringung Infektionskranker in einem Krankenhause wird man in sehr vielen Fällen deshalb absehen müssen, weil die im Krankenhause befindlichen Kranken in einem anderen Lokal untergebracht werden müßten, was zumeist nur Schwierigkeiten bereitet. Ein abgesondert stehendes Haus zu mieten und herzurichten, würde aber auch teuer zu stehen kommen, und dann würde ein solches Haus niemals die Vorteile und Sicherheiten bieten, die eine eigens zum Zwecke der Aufnahme Infektionskranker erbaute „Döckersche Baracke“ zu leisten vermag. Die Beschaffung einer solchen Baracke ist deshalb für einen Kurort eine Schöpfung von großer öffentlicher Bedeutung.

Kleine Chronik.

Das Fahrrad im Dienste der Diakonissen? Daß Ärzte und Hebeammen das Fahrrad mit Erfolg in den Dienst ihrer Praxis gestellt haben, ist bekannt. Da lag die Frage nahe, ob nicht auch die besonders auf dem Lande stationierten Diakonissen das Fahrrad in den Dienst der Krankenpflege stellen könnten. Diese Frage ist in einer Vertreterversammlung des oberschlesischen Mutterhauses in Frankenstein Gegenstand der Beratung gewesen. Das Anstaltsblatt „Siloah“ berichtet darüber: „Dem Wunsche gegenüber, den Landgemeindeschwestern den Gebrauch des Fahrrades zu gestatten, mußte auf die großen praktischen Schwierigkeiten hingewiesen werden. Die Bedenken des Mutterhauses sind nicht ästhetischer oder asketischer, sondern sanitärer und finanzieller Art. Manche Schwestern würden sich entschließen, manche nicht, die einen hätten eine Erleichterung, die anderen würden gesundheitlich geschädigt. Wie würde es nun bei Versetzungen zu halten sein? Wer trägt die Kosten der Anschaffung und der vielleicht durch Unachtsamkeit einer Schwester notwendig gewordenen Reparaturen? Erlaubt das Mutterhaus den Gebrauch des Fahrrades, dann müßte in das Probejahr ein Radfahrkursus eingelegt werden, sonst erwachsen bei jeder Stationierung noch von dieser Seite her große Schwierigkeiten. Unsere lieben Landleute würden aber vielleicht noch weniger gern der entfernt wohnenden Schwester einen Wagen schicken, wenn sie wüßten, daß sie ein Rad habe. In den arbeitsreichsten Zeiten des Jahres endlich würden voraussichtlich Wind und Wetter den Landgemeindeschwestern den Gebrauch des Rades ganz unmöglich machen. Das sind die Erwägungen, die uns nötigen hier zu sagen: „Lassen wirs lieber, bis unsere Techniker ein sachgemäßes, nicht zu teures Schwesternautomobil erfunden haben werden“.

Digitized by Google

Die Fürsorgestelle für Lungenkranke in Charlottenburg. Am 1. Januar 1906 befanden sich 715 Familien in Fürsorge; im Jahre 1906 sind 528 neu hinzugekommen und 190 wieder ausgeschieden, so daß das Jahr 1907 mit dem Bestande von 1053 tuberkulösen Familien eröffnet wurde. Seit dem 1. Oktober 1906 sind in der Lungenkrankenfürsorge vier Schwestern tätig. Eine von ihnen führt als Oberschwester die Aufsicht über den ganzen Betrieb und erledigt die umfangreichen schriftlichen Arbeiten. Die drei andern Schwestern üben die eigentliche Wohnungs- und Familienfürsorge aus. Sie machten in den Familien der Kranken 6976 Besuche. Die Lungenkrankenfürsorge hat mit eigenen Aufwendungen nur dann eingegriffen, wenn geholfen werden mußte, Hilfe von anderer Seite aber nicht zu erreichen war. So hat sie 1906 an 837 Familien nicht weniger als 16000 Liter Milch ausgegeben, ferner Stärkungsmittel, Mietszuschüsse u. dergl. und dafür über 3000 M. aufgewendet.

In Lungenheilstätten sind aus den in Fürsorge stehenden Familien 315 Personen aufgenommen, den Erholungsstätten wurden 83 Personen überwiesen. Krankenhäusern mußten 76 Personen überwiesen werden. 21 nicht mehr für die Heilstättenbehandlung geeignete Pfleglinge konnten in dem neu eröffneten Pflegeheim Burg Taber untergebracht werden. Die Kosten betrugen 8368 M., wozu die Stadtgemeinde 5000 M. beigetragen hat.
(Zeitschrift f. d. Armenwesen.)

Zur Frage eines katholischen Riesenkrankenhauses in Berlin schreibt die „Germania" (Nr. 141): „Der Bau eines katholischen Krankenhauses in Schmargendorf, das die Katholiken Groß-Berlins aus der anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ins Leben gerufenen Stiftung auf dem nördlich vom Hohenzollerndamm und westlich von der Ringbahn gelegenen Gelände errichten wollten, ist fraglich geworden. Die Gemeinde Schmargendorf macht nämlich die Genehmigung zu dem, wie wir seinerzeit mitteilten, mit einer kleinen Kapelle projektierten Krankenhause u. a. von der Zahlung eines einmaligen Betrages von 30000 M. zu dem Gemeindefriedhofe, sowie von der Zahlung eines erheblichen Beitrages zur Gemeindeverwaltung, von der Bereitstellung von drei Freibetten für Schmargendorf usw. usw. Bedingungen abhängig, die zu erfüllen die Leitung der Anstalt, die katholische Wohltätigkeitsanstalt der heiligen Elisabeth (Graue Schwestern) aus dem Mutterhause zu Breslau, sich außer stande erklärt. Wiewohl die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien noch nicht endgültig aufgegeben und unter den Bewohnern des Vorortes und seiner näheren Umgebung eine starke Bewegung zu Gunsten des Baues vorhanden ist, so liegen doch die gesamten Verhältnisse derartig, daß wenig Hoffnung auf Verwirklichung des Planes besteht. Das Krankenhaus dürfte deshalb in einem anderen Vorort errichtet werden."

Über die Krankenbeförderung auf den Staatsbahnen hatte Minister Breitenbach von den Eisenbahndirektionen Berichte eingefordert, welche durchweg günstig ausgefallen sind. Die „Tragbetten zur Beförderung von Kranken", welche einfach, ohne Umbettung des Patienten, in die Wagenabteile geschoben werden, haben sich überall auf das beste bewährt und damit den Beweis geliefert, daß sie einem tatsächlichen Bedürfnisse abhelfen. Früher war das Reisen kranker Personen, die der Bewegungsfreiheit ermangelten, entweder gänzlich ausgeschlossen, oder doch mit großen Umständen und Kosten verknüpft. Heute stehen auf zahlreichen Stationen fast aller Direktionsbezirke Tragbetten bereit, in denen der Kranke von der Wohnung oder der Unfallstelle abgeholt, in einem eigenen Abteil weiter befördert und auf der Bestimmungsstation vom Bahnhof wieder bis an die neue Lagerstätte (im Krankenhaus, in der Wohnung usw.) getragen werden kann, — alles ohne Umbetten des Patienten. Über die Behandlung der Tragbetten sind genaue Dienstvorschriften gegeben. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist angeordnet worden, daß die Tragbetten von allen Stationen und Haltestellen der preußischen Staatsbahnen — nötigenfalls telegraphisch — angefordert werden können. Ferner hat der Minister den Direktionen anheimgestellt, kleinere Abänderungen der Tragbetten, die sie im Interesse des Krankentransportes für wünschenswert halten, ohne weiteres selbst vorzunehmen; eine weitere Verbreiterung der Betten — für besonders starke Personen — läßt sich mit Rücksicht auf die Breite der Wagentüren nicht ausführen.

Neue Bücher.

Um freien Glauben. Erzählung aus Südrußland von Ernst Schrill (P. Samuel Keller). 6.—8. Tausend. Berlin. 1907. Vaterl. Verlags- und Kunstanstalt. 248 S. 1,80 M. geb. 2,60 M.

Kellers Erzählungen sind von sehr verschiedenem Wert. Weitaus die besten sind die, in denen er Land und Leute in Südrußland schildert, die er als Seelsorger deutscher Gemeinden in jahrelanger Arbeit kennen gelernt hat. Das jetzt in 8. Auflage vorliegende Buch ist warm zu empfehlen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Bauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 28. August 1907. Nr. 35.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. August 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. August 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe der Krankenverpflegungstage pro Juli 1907	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	60			
	Zugang pro " "	30			
		90			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	57	57	1830	70
2	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	142			
	Zugang pro " "	89			
		231			
	Abgang " " "	95			
	Bleibt Bestand	136	136	4210	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1907	190			
	Zugang pro " "	21			
		211			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	204	204	6162	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvaleszenz- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Juli 1907	113			
	Zugang pro " "	85			
		198			
	Abgang " " "	78			
	Bleibt Bestand	120	120	3514	138
5	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	68			
	Zugang pro " "	19			
		87			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	71	71	2221	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	25			
	Zugang pro " "	26			
		51			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	22	22	794	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	76			
	Zugang pro " "	54			
		130			
	Abgang " " "	67			
	Bleibt Bestand	63	63	1966	54
	zu übertragen		673	20687	684
	Übertrag:		673	20687	684
8.	**Wartenstein:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	45			
	Zugang pro " "	41			
		86			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	46	46	1393	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	69			
	Zugang pro " "	79			
		148			
	Abgang " " "	77			
	Bleibt Bestand	71	71	2395	94
10.	**Baadsburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	36			
	Zugang pro " "	18			
		54			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	28	28	954	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	63			
	Zugang pro " "	21			
		84			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	58	58	1825	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	39			
	Zugang pro " "	40			
		79			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	40	40	1113	70
13	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	28			
	Zugang pro " "	29			
		57			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	28	28	814	50
14	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	9			
	Zugang pro " "	15			
		24			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	16	16	384	16
	zu übertragen		960	29593	1097

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe: der am 1. August 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Juli 1907	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		960	29593	1097
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	20			
	Zugang pro „ „	33			
		53			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	27	27	923	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	46			
	Zugang pro „ „	55			
		101			
	Abgang „ „ „	44			
	Bleibt Bestand	57	57	1483	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	97			
	Zugang pro „ „	76			
		173			
	Abgang „ „ „	82			
	Bleibt Bestand	91	91	2921	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	23			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	20	20	826	55
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	17			
	Zugang pro „ „	5			
		22			
	Abgang „ „ „	9			
	Bleibt Bestand	13	13	384	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1 Juli 1907	44			
	Zugang pro „ „	24			
		68			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	41	41	1433	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	8			
	Zugang pro „ „	12			
		20			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	7	7	187	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	62			
	Zugang pro „ „	26			
		78			
	Abgang „ „ „	40			
	Bleibt Bestand	38	38	1526	110
23	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1 Juli 1907	27			
	Zugang pro „ „	28			
		55			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	28	28	860	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Juli 1907	32			
	Zugang pro „ „	—			
		—			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	33
	zu übertragen		1314	41128	1654
	Übertrag		1314	41128	1654
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	39			
	Zugang pro „ „	24			
		63			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	40	40	1192	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	23			
	Zugang pro „ „	38			
		61			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	34	34	1022	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	28			
	Zugang pro „ „	22			
		50			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	33	33	922	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	16			
	Zugang pro „ „	8			
		24			
	Abgang „ „ „	8			
	Bleibt Bestand	16	16	538	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	37			
	Zugang pro „ „	38			
		75			
	Abgang „ „ „	39			
	Bleibt Bestand	36	36	1228	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	11			
	Zugang pro „ „	27			
		38			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	13	13	396	56
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Juli 1907	11			
	Zugang pro „ „	2			
		13			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	13	13	389	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	14			
	Zugang pro „ „	6			
		20			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	9	9	464	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1 Juli 1907	25			
	Zugang pro „ „	18			
		43			
	Abgang „ „ „	16			
	Bleibt Bestand	27	27	781	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	13			
	Zugang pro „ „	17			
		30			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	10	10	343	34
	zu übertragen		1545	48403	2037

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. August 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Juli 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1545	48403	2037
35	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	6			
	Zugang pro „ „	14			
		20			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	8	8	230	15
36	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	32			
	Zugang pro „ „	26			
		58			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	32	32	892	36
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	27			
	Zugang pro „ „	26			
		63			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	43	43	1204	45
38.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1 Juli 1907	58			
	Zugang pro „ „	1			
		59			
	Abgang „ „	—			
	Bleibt Bestand	59	59	1829	61
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	23			
	Zugang pro „ „	15			
		38			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	21	21	573	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	12			
	Zugang pro „ „	5			
		17			
	Abgang „ „ „	7			
	Bleibt Bestand	10	10	334	30
41.	**Eisenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	—			
	Zugang vom 15. Juli 1907	9			
		9			
	Abgang pro Juli 1907	4			
	Bleibt Bestand	5	5	91	38
42.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	67			
	Zugang pro „ „	26			
		93			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	67	67	2207	70
43.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	21			
	Zugang pro „ „	30			
		51			
	Abgang „ „ „	26			
	Bleibt Bestand	25	25	658	48
44.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	21			
	Zugang pro „ „	8			
		29			
	Abgang „ „ „	10			
	Bleibt Bestand	19	19	568	50
45.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	128			
	Zugang pro „ „	108			
		236			
	Abgang „ „ „	105			
	Bleibt Bestand	131	131	4097	125
	zu übertragen		1965	61086	2587
	Übertrag		1965	61086	2587
46.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	39			
	Zugang pro „ „	34			
		73			
	Abgang „ „ „	39			
	Bleibt Bestand	34	34	1027	37
47.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	30			
	Zugang pro „ „	5			
		35			
	Abgang „ „ „	4			
	Bleibt Bestand	31	31	937	45
48.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juli 1907	42			
	Zugang pro „ „	45			
		87			
	Abgang „ „ „	38			
	Bleibt Bestand	49	49	1443	50
49.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	100			
	Zugang pro „ „	97			
		197			
	Abgang „ „ „	90			
	Bleibt Bestand	107	107	2986	30
50.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juli 1907	46			
	Zugang pro „ „	38			
		84			
	Abgang „ „ „	29			
	Bleibt Bestand	55	55	1558	75
51.	**Dahna-Heldenau:**				
	Bestand am 1. Juli 1907	73			
	Zugang pro „ „	65			
		138			
	Abgang „ „ „	70			
	Bleibt Bestand	68	68	2214	73
52.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juli 1907	26			
	Zugang pro „ „	26			
		52			
	Abgang „ „ „	28			
	Bleibt Bestand	24	24	782	36
	Zusammen		2833	72033	2933

Der gesamte Abgang an Kranken pro Juli 1907 beträgt 1541, davon sind

gestorben 94
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 139
geheilt 1208
wie vor: 1541

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Juni 1907 . . . . 71 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 75 „
146 Kranke

Davon sind:

gestorben . . . . 4 Kranke,
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . 28 „
geheilt . . . . 55 „
87 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Juli 1907 . . . . 59 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 42 Muhammedaner, 23 orientalische Christen, 2 Drusen und 5 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Juni 1907 beträgt: 1827. Poliklinische Konsultationen wurden in 1512 Fällen unentgeltlich gewährt.

Das Preußische Adelsrecht.
(Fortsetzung.)

VII. Abschnitt: Einschränkungen des Adels (§§ 72—79).

Die Staatsverfassung des 18. Jahrhunderts erforderte die Existenz verschiedener Stände. Sollte ein jeder dieser Stände in seiner Abgeschlossenheit aufrecht erhalten werden, so war es erforderlich, daß jeder Stand seine besonderen Bestimmungen und gehörigen Einschränkungen hatte. In dieser Absicht stellte das Landrecht, wie dieses auch schon früher im allgemeinen Rechtens gewesen war, verschiedene Einschränkungen für den Adel fest, dem ja anderweitige Beschäftigungen zu seinem Unterhalt angewiesen waren, wozu Personen bürgerlichen Standes in der Regel nicht für qualifiziert erachtet wurden. Hätte man Mitglieder des einen Standes an den Beschäftigungen des anderen Standes teilnehmen lassen, ohne daß wechselseitig dieses den Mitgliedern des anderen Standes gestattet gewesen, so hätte dieses leicht zur Schmälerung des anderen Standes in seinen wohlhergebrachten Rechten, wenn nicht zu dessen völligen Ruin führen können.

Diese Einschränkungen des adeligen Standes bestanden nun einmal darin, daß man ihm den Erwerb und Besitz bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke erschwerte und ihm ferner in der Regel die Betreibung bürgerlicher Gewerbe verbot.

a) Einschränkungen bei dem Besitze bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke (§§ 72—75).

Der 9. Titel II. Teil ALR. trifft selber keine Bestimmung darüber, ob und inwieweit der Adel bürgerliche Grundstücke erwerben und besitzen kann, sondern weist im § 72 nur auf die einschlägigen Bestimmungen des 8. Titels (vom Bürgerstande) mit den Worten hin: „Insofern Adelige bürgerliche Grundstücke erwerben und besitzen können, ist im vorigen Titel verordnet.“

In dem 8. Titel ist ein generelles Verbot für den Adel, bürgerliche Grundstücke zu erwerben, wie dieses im § 51 II 9 a.a.O. in Ansehung adeliger Güter für den Bürgerlichen normiert, nicht ausgesprochen. Im Gegenteil ist prinzipiell dem Adel der Erwerb und Besitz bürgerlicher Grundstücke gestattet. Nur in einzelnen Ausnahmefällen findet diese Fähigkeit eine Einschränkung. Hierher gehört z. B. die Bestimmung, daß Besitzer von Landgütern, die mit zu Bürgerhäusern gehörenden Äckern oder Wiesen grenzen oder damit vermischt liegen, solche Grundstücke nicht an sich bringen können (§ 84 II 8). Ferner die — nicht ausschließlich für den Adel aufgestellte — Bestimmung des § 83 a.a.O., daß Fremde, die nicht in der Stadt wohnen, zu Bürgerhäusern gehörende Grundstücke in der Regel nicht erwerben noch besitzen können.

Abgesehen von diesen Ausnahmen sind aber adelige Personen, wie gesagt, fähig, bürgerliche Grundstücke zu besitzen. Wollen sie dieses, so müssen sie nach § 65 II 8 a.a.O. damit zugleich alle darauf haftenden bürgerlichen Lasten übernehmen und gemäß § 66 daselbst auch persönliche Leistungen, die mit dem Besitze bürgerlicher Grundstücke verbunden sind, entweder selbst oder durch taugliche Substituten verrichten, können aber zu deren selbst eigenen Leistung niemals gezwungen werden (§ 67). In allen, auch persönlichen Angelegenheiten, die sich auf ihre Eigenschaft als Grundbesitzer beziehen, müssen sie die städtische Gerichtsbarkeit und Gesetze anerkennen (§ 68). Daß Adelige, die in Städten wohnen, sich, gleich wirklichen Bürgern, auch nach der allgemeinen städtischen Polizeieinrichtung richten müssen und in vorkommenden Fällen den Polizeistrafen unterworfen sind, setzt § 59 II 8 fest.

Bezüglich des Erwerbs und Besitzes der bäuerlichen Grundstücke seitens des Adels nimmt das Landrecht einen strengeren Standpunkt ein. Der Besitz dieser sog. Rustikalgrundstücke als eigene für sich bestehende Güter war dem Adel prinzipiell versagt. Ausnahmen von dieser Regel waren nur mittels ausdrücklicher Genehmigung der Landespolizeibehörde zugelassen (§ 73 II 8).

Wegen der Einziehung einzelner Rustikalgrundstücke zu adeligen Gütern soll es nach § 74 II 8 bei den Vorschriften des 7. Titels §§ 14—16 sein Bewenden haben:

§ 14. Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen auf dem Lande soll weder durch Einziehung der Stellen und der dazu gehörigen Realitäten, noch durch das Zusammenschlagen derselben vermindert werden.

§ 15. Vielmehr sind die Gutsherrschaften für die gehörige Besetzung der vorhandenen beackerten Stellen und Nahrungen in den Dörfern bei eigener Vertretung zu sorgen schuldig.

§ 16. Auch Verwandlungen solcher Bauernahrungen, auf welchen Gespann gehalten werden muß, in andere, wo dergleichen nicht gehalten wird, dürfen, ohne besondere Genehmigung des Staates, nicht vorgenommen werden.

Daß man der Einziehung der Rustikalgrundstücke zu adeligen Gütern vorbeugte, war eine sehr heilsame, volkswirtschaftliche gerechtfertigte Maßregel. Denn das sog. Bauernlegen war der Bevölkerung des Landes nachteilig. Es schadete dem Adel aber auch selbst, weil er bei der damaligen Wirtschaftsmethode zu vielen Acker nicht gehörig kultivieren konnte. Sie schadet nach den Motiven des Landrechts auch dem Bauern, der gegen die Übermacht des Adels nicht sicher war. Allein dem Edelmann zu verbieten, ein Bauerngut zu kaufen, wenn dieses seine Qualität nicht änderte, dazu lag kein besonderer Grund vor.

Ebenso, wie dieses bezüglich der bürgerlichen Grundstücke der Fall (vgl. oben §§ 65, 66 II 8), mußten Adelige, wo ihnen der Besitz von Rustikalgrundstücken verstattet war, die auf selbigen

Digitized by Google

haftenden dinglichen Lasten und persönlichen Leistungen vertreten (§ 75 II 9).

Die vom Allgemeinen Landrecht im §§ 72—75 II 9 bestimmten Einschränkungen des Adels bei dem Besitze von bürgerlichen und bäuerlichen Grundstücken sind durch §§ 1, 6, 7 des die völlige Freiheit des Güterverkehrs gestattenden Edikts vom 9. Oktober 1807 aufgehoben.

b) Einschränkungen bei bürgerlicher Nahrung (§§ 76—79).

Mit dem Wesen des an sich ursprünglich nur zum Kriegsdienst bestimmten Adels vertrug es sich nicht, daß derselbe bürgerliche Nahrung und Gewerbe betrieb. Es erschien daher, wie Suarez sich ausdrückte, dem „esprit de manarchie militaire“ im ganzen vollkommen angemessen, wenn das Landrecht im § 76 II 9 anordnete:

„Adelige sollen in der Regel keine bürgerliche Nahrung und Gewerbe betreiben.“

Der Endzweck dieser Bestimmung war daß das Ansehen des adeligen Standes nicht verringert werden sollte. Auch wollte man dadurch Nachteile für die Landwirtschaft hintenanhalten. Aus den Motiven des Gesetzbuches geht hervor, daß man bezüglich der oft bei adeligen Gütern befindlichen Branntwein-Brennereien, Brau- und Weinschank-Gerechtigkeit, Fruchthandel usw. eine Ausnahme machen, also den Handel mit den auf den Gütern erzeugten Produkten nicht unter die Bestimmung des § 76 a.a.O. begreifen wollte.

Andererseits waren sich die Gesetzgeber bewußt, daß immer ein großer Teil des Adels übrig bleibt, welcher keine Landgüter besitzt und zu keinen öffentlichen Zivil- und Militärbedienungen sich qualifiziert und dieserhalb aber oft beim Mangel aller Unterstützung Not leiden muß. Es erschien zum Vorteil des Staates zu gereichen, wenn diese auf irgend eine Art die arbeitende Masse vermehrte und dadurch ihren Mitbürgern nützen konnte. Suarez meinte in dieser Beziehung, daß die Erlaubnis zum bürgerlichen Gewerbe sich wohl schon so modifizieren ließe, ohne daß die Würde des Adels darunter litte und ohne daß es der Landwirtschaft nachteilig sei. Er regte deshalb an, dem Adel, der keine Landgüter habe oder administriere und auch nicht in öffentlichen Ehrenämtern stehe, ohne Nachteil der adeligen Geburt, sowie dieses in England der Fall sei, zu erlauben, sich mit der Handlung und Fabrik abzugeben, wenngleich solche zu Zünften und Innungen gehört, mithin auch eine Aufnahme in geschlossene Kaufmannsinnungen erfolgen müsse. Nur die gemeinen Handwerke und Künste müßten dem Adel gänzlich untersagt bleiben. Dem Bürgerstande würde das auch nicht nachteilig sein, da der Staat nie zuviel handlungstreibende Staatsbürger erhalten könne, vielmehr würde dieses dem Handlungsgewerbe noch mehr Ansehen geben und die wahren Handlungskenntnisse unter denjenigen Leuten fördern, die den Handel so gern dirigieren wollen und nichts davon verstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Über Blutdrucksteigerungen nach Alkoholmißbrauch hat ein Assistent des bekannten Klinikers Quincke in Kiel, Dr. Külbs, lehrreiche Versuche angestellt, die wiederum die gerade in den letzten Jahren mehrfach angezweifelte Tatsache bestätigen, daß der Gewohnheitstrunk eine wesentliche Ursache für die außerordentlich verbreitete Gefäßverhärtung (Arteriosklerose) ist. Eine größere Zahl von Krankengeschichten gibt genauen Aufschluß über das täglich von den untersuchten Kranken verbrauchte Bier- und Branntweinquantum, über die Beschwerden der Alkoholiker, über den ärztlich gebuchten Krankheitsbefund und das Schwinden der schlimmsten Symptome in Krankenhausbehandlung. Die Besserung trat in den meisten Fällen nach nur wenigen Tagen ein; unter geordneter Pflege fühlten die bei der Aufnahme oft den Eindruck Schwerkranker Machenden sehr bald sich recht wohl, vor allem infolge alsbaldigen Herabsinkens des gefahrdrohend angestiegenen Blutdrucks, unter dem die Kranken durch Beklemmungs-, Schmerz- und Angstgefühle, zentnerschweren Druck usw. litten. Mit dem Sinken des Blutdrucks läßt die Spannung des Pulses nach, und vor allem erholt sich das durch Überarbeit strapazierte Herz. — Der durch chronischen Alkoholgenuß hervorgerufene krampfhafte Kontraktionszustand in den feinen Gefäßen, der mit der Zeit immer häufiger und andauernder wird, dürfte der Beginn der allmählichen Erstarrung und des Elastizitätsverlustes sein. Mit den Jahren vermag das Herz diesen Widerstand in der Peripherie nicht mehr hinreichend zu überwinden, und so erhalten wir auch durch jene Gefäßveränderungen indirekt die verhängnisvolle Erschlaffung und andere krankhafte Zustände in der Herzmuskulatur.

Eine große Krankenhaus-Stiftung in Halle a. S. Der im Februar dieses Jahres in Badenweiler verstorbene Baumeister Hugo Walter, früher in Halle, zuletzt in Charlottenburg wohnhaft, hat den Hauptteil seines Vermögens, über 400000 M., der Stadt Halle letztwillig vermacht. Das Kapital soll zur Erbauung eines Krankenhauses nach Art des Kahlenbergstiftes in Magdeburg dienen, auch soll, wie wir weiter hören, eventuell noch ein Erholungsheim für Schwestern mit dem Krankenhausbau verbunden werden. Die Stiftung soll nach dem

Digitized by Google

Vater des Stifters benannt werden. Zum Testamentsvollstrecker ist Herr Justizrat Suchsland hier ernannt worden, der mit einem Beirat die Stiftung ins Leben rufen und dauernd verwalten soll.

Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hat im vergangenen Jahre, seitdem die Kaiserin großes Interesse dafür bekundete, in Deutschland die Aufmerksamkeit weiter Kreise erweckt. In Berlin, wo der Magistrat große Mittel, aus der Schmidt-Gellisch-Stiftung rund 80000 M. im Jahre 1905 und 1346000 M. im Jahre 1906 bewilligt hatte, sind fünf Fürsorgestellen für Säuglinge eingerichtet worden, die sich vorzüglich bewährt haben. Stillende Mütter wurden teils mit Geld, teils mit Naturalien, Milch usw. unterstützt. In etwa 1800 Fällen sind Milch und Nährpräparate unentgeltlich bis zur Dauer von acht Tagen abgegeben worden; in 2334 Fällen ist die Nahrung unentgeltlich oder ermäßigt abgegeben worden. Der Besuch der Säuglingsfürsorgestellen hat sich ungemein und über alles Erwarten gesteigert, so daß die verfügbaren Mittel kaum ausreichen und 8000 M. nachbewilligt werden müssen, wenn die Stellen das ganze Jahr hindurch geöffnet bleiben sollen. Das Berliner Publikum hat sich im hohen Maße der hygienischen Belehrung zugänglich erwiesen. Ganz besonders einflußreich und mit wenigen Ausnahmen gern gesehen waren die Besuche der Schwestern in den Wohnungen, bei denen in individueller Weise die Pflege der Kinder geregelt wurde. Eine erfolgreiche Schule für die Mehrzahl der Frauen war bei dem Besuch der Fürsorgestellen die persönliche Beratung, verbunden mit den Eindrücken, die der Anblick gut gedeihender Kinder anderer Mütter und insbesondere von Brustkindern hervorruft. Wenn auch ein Rückgang der Sterblichkeit noch nicht zifferumäßig nachweisbar ist, so steht doch schon so viel fest, daß sich eine Fülle von Belehrungen von den Fürsorgestellen aus über die ärmere Bevölkerung ergießt.

Kinderheil. Der 1. Jahresbericht des Diakonissen-Mutterhauses „Kinderheil" in Stettin für 1906 ist erschienen. Das Diakonissen-Mutterhaus hat mit Anfang Juli v. J. sein Heim, Elisabethstraße 37, bezogen und eingerichtet. Die Zahl der Schwestern ist auf 70 gestiegen; 15 Probeschwestern traten ein, 6 Helferinnen erlernten die Krankenpflege. Die Arbeit der Schwestern kommt vorwiegend Stettin zu gute. Nur der dritte Teil der Schwestern steht auf Stationen in der Provinz. Eine große Summe Arbeit ist von der Schwesternschaft getan worden. Allein die 11 städtischen Gemeindeschwestern haben 22265 Besuche gemacht und die 6 andern Gemeindeschwestern 10313. Bescheiden hat auch eine neue und höchst wichtige Arbeit begonnen: die Fürsorge für uneheliche Mütter und ihre kleinen Kinder. Seit November 1905 hat man im Trinkerinnenheim „Elim" Mädchen, welche aus dem Hebammeninstitut entlassen wurden, aufgenommen.

Neue Bücher.

Halberstadt in Wort und Bild, mit 8 farbigen Vollbildern, 51 Textillustrationen und 4 kartographischen Beigaben. Herausgegeben unter Mitwirkung des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs, von diesem Verein oder vom Hersteller, Louis Koch in Halberstadt, zu beziehen. Dieser Führer wandelt ganz neue Bahnen. Das geschmackvolle, 120 Seiten starke Büchlein ist ein kleines Kunstwerk, geziert mit farbigen Illustrationen und guten Textbildern. Der Text in Form eines Spazierganges durch die allerliebste interessante Bischofsstadt und deren Umgebung liest sich wie eine Erzählung. Daß ein solches Buch nur dann Beachtung findet, wenn eine wirklich geschmackvolle Ausstattung die Aufmerksamkeit des Lesers von vornherein fesselt, ist hier in vollstem Umfange erreicht. Niemand wird das Büchlein achtlos aus der Hand legen, es wird vielmehr in jedem Leser den Wunsch rege werden lassen, sich diese schöne alte Stadt einmal anzusehen, wozu besonders jeder Harzreisende günstige Gelegenheit hat; Halberstadt ist bekanntlich das beliebteste Eingangstor zum Harzgebirge. Man kann allen Städten empfehlen, die ähnliche Schriften, welche der Allgemeinheit dienen sollen, herausgeben wollen, sich dieses Buch als Muster dienen zu lassen.

Naturwissenschaft und Religion. Von Dr. J. Reinke, Geh. Reg.-Rat Prof. in Kiel. Herausgegeben von der Gesellschaft für Naturwissenschaften und Psychologie. München 23, Verlag der Zeitschrift „Natur und Kultur". 1907, 20 S. Pr. 0,30 M.

Das ist der Vortrag, in dem der Naturforscher betont hat, „daß die Naturwissenschaft keineswegs, wie literarische Marktschreier behauptet haben, zum Atheismus führt, daß vielmehr einer vorurteilslosen Naturphilosophie ein göttlicher Urgrund der Natur wahrscheinlicher dünkt, als die Entstehung des Kosmos und insbesondere der Lebewesen vom Bazillus bis zum Menschen hinauf durch bloßen Zufall".

„Und der Ruhm ein eitler Wahn." Die Geschichte eines Premierenerfolges von Robert Misch. 11. Tausend. (Harmonie-Verlag, Berlin.)

Eine gut geschriebene, recht ergötzliche Novelle in Briefen. Ein Dichter, dem es gelungen ist, ein Stück an einer größeren Wiener Bühne zur Aufführung zu bringen, berichtet einem Freunde seine Erlebnisse, innere und äußere. Das erste Stück hat großen Erfolg, und der Dichter wird gefeiert und beneidet, sogar geliebt — wenigstens scheinbar. Da schreibt er ein zweites Stück, das total verunglückt. Nun schlägt die Stimmung völlig um, so gründlich, daß er es für gut hält, Wien zu verlassen. Und statt der Millionärstochter, die sich dem gefeierten Dichter zeitweilig halb zugewandt hatte, wird die bescheidene Jugendliebe geheiratet. Der Umschlag vom Erfolg zum Mißerfolg ist sehr gut geschildert. Die Bühnenzustände sind offenbar aus der Erfahrung dargestellt. Verfasser ist ein talentvoller Novellist.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 4. September 1907. Nr. 36.

Friedrich Daniel Freiherr von Diergardt, Kammerherr, Rittmeister a. D., Kreisdeputierter, Fideikommißbesitzer, auf Haus Morsbroich bei Schlebusch, Kreis Solingen, Rechtsritter seit 1892, Ehrenritter seit 1881, † zu Haus Morsbroich 26. August 1907.

Das Preußische Adelsrecht.

(Schluß.)

Diesen Anregungen nachgebend, wurde im § 77 bestimmt, daß, wo die Handlung im großen an keine Gilde gebunden ist, auch ein Adeliger dergleichen (= bürgerliche) Gewerbe unternehmen könne. Den Vorbehalt, daß das Gewerbe zu keiner Gilde gehören dürfe, hatte man deshalb gemacht, weil man der Ansicht war, daß die Rezeption in eine Gilde doch immer etwas bei sich führe, was der Würde des Abels nicht recht angemessen sei. Suarez teilte diese letztere Auffassung allerdings nicht, indem er meinte, daß das Eintreten in eine Innung an sich nichts Schimpfliches habe. Nur der Detailhandel, welcher mit gewissen Wachenschaften und Handwerken verbunden, sei für einen Edelmann zu niedrig. Auf diese Suarezsche Auffassung ist es denn auch zurückzuführen, daß man zwar im § 78 das Prinzip der Nichtaufnahmefähigkeit des Adels in eine geschlossene Kaufmannsinnung aussprach, gleichzeitig aber eine Ausnahme in dem Falle zuließ, daß der Landesherr eine besondere Erlaubnis erteilt hatte. Das in Rede stehende Prinzip motivierte man damit, daß, wer in eine Kaufmannsinnung aufgenommen sein will, den Erfordernissen der Innungsartikel sowohl in Ansehung der Lehrjahre als sonst überall Genüge leisten müsse. Einer von Adel, dem es einfiele, in eine Kaufmannsinnung aufgenommen zu werden, müßte also die in den Innungsartikeln bestimmten Jahre teils als Lehrbursche, teils als Geselle bei Mitgliedern der Innung zuvor dienen und hier nächst sich den nach den Innungsartikeln bestimmten persönlichen Dienststellungen sowohl gegen die Ortsobrigkeit als gegen die Innung selbst unterwerfen. Dieses alles streite aber offenbar wider die Würde des Adels. Wollte man einwenden, daß die von Adel, die die Aufnahme in eine Kaufmannszunft verlangten, vor allem von den in den Innungsartikeln bestimmten Erforderniffen, die mit der Würde des Adels nicht vereinbar, durch ein Privileg befreit werden könnten, so würden gewiß die übrigen Mitglieder der Zunft über Gewalt und Unrecht zu schreien das Recht haben und es würde gewiß eine der unerhörtesten Sachen sein, eine Gesellschaft zu zwingen, Mitglieder auf- und anzunehmen, die bloß die denen abhängenden Vorteile genießen, von den den Mitgliedern der Gesellschaft obliegenden Lasten und Pflichten aber entbunden sein sollen.

Treibt aber ein Adeliger in einer Stadt ein nach § 77 a.a.O. erlaubtes Gewerbe, sollen nach § 78 II 9 die Vorschriften des 8. Titels §§ 60ff. Anwendung finden, d. h. der betreffende Adelige muß zuvor das Bürgerrecht der Stadt erlangen und, nach erlangtem Bürgerrecht, in allen das Gewerbe betreffenden Angelegenheiten die städtische Gerichtsbarkeit und Polizeiverordnungen anerkennen.

Die in §§ 76—79 II 9 ALR. enthaltenen Einschränkungen des Adels bei Betreibung bürgerlicher Nahrung und Gewerbe sind durch § 2 des Edikts vom 9. Oktober 1807 aufgehoben, welcher bestimmte:

> „Jeder Edelmann ist ohne allen Nachtheil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu betreiben",

und das Reskript vom 20. Juli 1816 sprach es noch ausdrücklich aus, daß jedes Gewerbe unter Fortführung und unbeschadet des Adels nach § 2 des Edikts vom 9. Oktober 1807 betrieben werden könne. Bielitz*) erwähnt in dieser Beziehung,

*) G. A. Bielitz, Darstellung der Rechtsverhältnisse des Adels in Preußen, Berlin 1840.

daß ein Adeliger auch durch die Wahl des Gewerbes eines Abdeckers (!) und eines Hurenwirts (!) seines Adels nicht verlustig wird, weil beide Gewerbe nicht ehrlos machen (?). Die Reskripte vom 31. Oktober 1831 und 23. Januar 1832 nehmen jedoch an, daß der § 82 II 9 ALR. durch § 2 des Edikts vom 9. Oktober 1807 nicht aufgehoben sei, da dieser dem Adel nur erlaube, Gewerbe zu treiben, nicht aber eine solche Lebensart zu wählen, wodurch er sich zu dem gemeinen Volke herabsetzt (Jahrb. Bd. 39 S. 139).

Krankenpflege auf dem Lande.

Einem Artikel, den Pastor Müller-Auleben in der „D. T." veröffentlicht, entnehmen wir folgende Sätze:

Welchen Aufschwung die Krankenpflege in den Städten, zumal den Großstädten, genommen hat, ist jedermann bekannt. Diakonissen und geübte Krankenpfleger warten in den Krankenhäusern ihres Amtes, und Gemeindeschwestern gehen in alle Häuser, in welche man sie zur Krankenpflege ruft, ja sie suchen sogar aus freien Stücken die Kranken auf.

Anders sieht es auf dem Lande aus. So manchen Kranken trifft man da, der entweder gar keine oder nur mangelhafte Pflege genießt, weil die Angehörigen ihn nicht pflegen können oder wollen und andere Personen zur Pflege nicht vorhanden sind. Wie vielen könnte geholfen werden, wenn sie bessere Pflege genössen, wie oft bleiben die Bemühungen des Arztes ohne Erfolg wegen der Nichtbefolgung seiner Anordnungen! Wie not tut da Belehrung und energisches Einschreiten seitens einer in der Krankenpflege geübten Person! Und wie oft sind die Angehörigen des Kranken wegen physischer Schwäche beim besten Willen nicht im stande, den Kranken so zu behandeln und zu dirigieren, wie sein Zustand es erfordert.

Was kann nun auf dem Lande geschehen, um die nötige Hilfe in schweren Fällen zu schaffen?

Als höchstes Ziel muß man natürlich die Anstellung von Diakonissen in den Landgemeinden in das Auge fassen. Ideal wären die Zustände, wenn jedes Dorf eine Diakonisse hätte. Aber wo sollten diese alle herkommen? Hält es doch schon schwer, die Posten in den Städten zu besetzen. Woher sollten auch die Mittel zur Unterhaltung der Diakonisse kommen? Müssen doch zu diesem Zweck mindestens 600—800 M. aufgebracht werden. Und endlich, werden in einem Dorfe, zumal in einem kleinen, so viele pflegebedürftige Kranke sein, daß die Diakonisse ihre volle Beschäftigung hätte? Das gewiß nicht. Was aber den letzteren Punkt anlangt, so könnte sie unter Umständen durch andere Funktionen ihre Zeit ausfüllen, etwa durch die Leitung einer Kleinkinderbewahranstalt, Erteilung von Handarbeitsunterricht u. dergl. Manche Gutsherrschaft sorgt auf diese Weise für das Wohl der Arbeiterbevölkerung in ihrem Dorfe. Ferner kann der Diakonisse ein größeres Arbeitsfeld auf dem Lande zugewiesen werden durch Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einem Krankenpflegebezirk. Eine solche Wirksamkeit läßt sich ermöglichen, wenn ein Komitee gebildet wird, deren Mitglieder den einzelnen Ortschaften angehören. Dieselben haben dem Vorsitzenden die betreffenden Krankheitsfälle in ihrer Gemeinde zu melden, der die Diakonisse zu dirigieren hat. Dem Komitee liegt auch die richtige Verteilung der aufzubringenden Remuneration ob. Da diese sich auf die verschiedenen Ortschaften verteilt, ist sie nicht zu hoch und von den einzelnen Gemeinden aufzubringen.

Scheitert aber ein solcher Plan an dem Mangel an Diakonissen, dann versuche man einen andern Weg: Man suche eine Ortsangehörige für die Krankenpflege zu gewinnen und lasse sie, wenn das gelungen ist, an einem Kursus in einem Diakonissen- oder Krankenhause teilnehmen. Die Diakonissenhäuser haben in dieser Hinsicht ein großes Entgegenkommen in den letzten Jahren gezeigt, unentgeltlich oder gegen ein geringes Entgelt bilden sie solche Frauen oder Mädchen soweit aus, daß sie die nötigsten Funktionen in der Krankenpflege verrichten können. Natürlich wird es nicht immer leicht fallen, eine weibliche Person in der Gemeinde zu finden, die zu solchem Dienst gewillt und geeignet ist, aber so manche jüngere Witwe, die Zeit übrig hat, oder so manches Mädchen, das nicht heiraten will, könnte auf diese Weise sich der Menschheit nützlich machen und zugleich auch den nötigen Lebensunterhalt gewinnen. Wir haben dann eine Analogie zum Hebammenberufe. Wie die Hebamme in der Regel in dem Dorfe ansässig ist und die eigene Häuslichkeit, vielleicht auch die Felder neben ihrem eigentlichen Berufe besorgt, so könnten auch manche Witwen und Mädchen, auch Ehefrauen, die durch häusliche Pflichten nicht zu sehr in Anspruch genommen sind, nebenbei die Krankenpflege im Orte, die ja längst nicht die ganze Tageszeit ausfüllt, übernehmen. Das Wirken einer solchen Persönlichkeit kann sich sehr segensreich gestalten. Sie kann nicht nur selbst den Kranken die nötige Hilfe gewähren, sondern auch durch ihren Rat, ihre Belehrung, ihr Vorbild und ihre Praxis die Angehörigen der Kranken zur rechten Behandlung derselben anleiten. Es wäre auch wohl die Frage zu erwägen, ob nicht in manchen kleinen Orten das Amt der Hebamme mit dem einer Krankenpflegerin sich kombinieren läßt. Werden doch so wie so von der Hebamme manche Funktionen verlangt, die nicht zu ihrem eigentlichen Berufe,

Digitized by Google

sondern zu dem der Krankenpflegerin gehören. Ebenso wie eine wirkliche Diakonisse könnten auch einer solchen kursorisch ausgebildeten Krankenpflegerin unter Umständen noch andere Ämter, wie z. B. die Leitung einer Kinderbewahranstalt, übertragen werden. — —

Ferner sollten die Angehörigen der Kranken zu einer besseren Pflege der Kranken angeleitet werden. An Gemeindeabenden und Familienabenden werden Vorträge über die Krankenpflege gehalten und den Frauen und Jungfrauen Winke und Anweisungen gegeben auf Grund von dazu verfaßten Schriften. Als solche sind z. B. folgende zu nennen: „Häusliche Krankenpflege" von Dr. med. Max John, Stuttgart, Hunbert 1 M.; „Samariterbuch für jedermann" mit 28 Abbildungen von Dr. med. W. Eybom, Braunschweig, O. Salli, 1 M.; „Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen" von Prof. Esmarch, Leipzig, Vogel, 1,50 M.; „Kurze Gesundheitslehre" (im Anschluß an die Lehre vom menschlichen Körper) von Robert Keßler, Lehrer, Langensalza, Beyer, 0,50 M. Besonders praktische Winke und Anleitungen bietet das Buch von Sup. Allihn: „Die Anfangsgründe der häuslichen Krankenpflege", Berlin, Warnack, 1 M. An der Hand dieser Schriften kann man aufklärend und belehrend auf das Publikum einwirken. Es empfiehlt sich, das in den Schriften Gebotene durch Zeichnungen, Experimente und Vorführung der in Frage kommenden Instrumente zu veranschaulichen. Übernimmt ein Arzt solche Vorträge, so kann er noch näher auf Kunstgriffe eingehen und einen Samariterkursus daran anschließen mit dem Hinweis auf die ersten Hilfeleistungen bei Unglücksfällen.

Gesundheitspflege in der herbstlichen Jahreszeit.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Schon wieder ist der Herbst gekommen. Wohl bringt er noch schöne, herrliche Tage, oft sogar die klarsten des ganzen Jahres. Aber er bringt auch naßkalte Nebel, welche so leicht durch die Poren der Kleidung bis auf die empfindliche Haut dringen; und die oft sehr kühlen Abende rufen bei noch sommerlich gekleideten Leuten leicht Schnupfen, Husten und andere Erkältungskrankheiten hervor. Schon zwickt und zwackt es die privilegierten Rheumatiker in den Gliedern, schon hört man hier und da munkeln von Influenza und Diphtheritis. Wenn man daher sich nicht schon jetzt in Stubengefangenschaft begeben und dadurch sehr bald winterlich-stubensiech werden will, so muß man beizeiten sich wappnen und wehren gegen die Unbilden der Witterung durch Befolgen des hygienischen Grundsatzes: vorsichtig abhärten, warm anziehen, tägliche Bewegung draußen im Freien!

Bei Beginn der kälteren Jahreszeit müssen wir zur Erwärmung unseres Körpers besonders dahin streben, den Stoffwechsel energisch anzuregen, den Blutkreislauf gehörig zu fördern und namentlich in den Extremitäten die leicht stockende Zirkulation in schnelleren Fluß zu bringen. Hierfür gibt es drei Mittel: warme Kleidung, erwärmende Nahrung und körperliche Bewegung. Es ist gesundheitlich ganz falsch, sich jetzt noch mit dünner Sommerkleidung brüsten zu wollen. Besonders bei nebeligem Wetter versäume man nie, wollene Unterkleider anzulegen. Von größter Wichtigkeit ist das sofortige Wechseln nasser Kleidung, namentlich der Strümpfe; wenn die Eltern darauf bei ihren Kindern mit aller Strenge halten, so werden sie manche Erkrankung fernhalten und sich und ihren kleinen Lieblingen viele schwere Stunden ersparen. Gerade hier gilt das Wort: kleine Ursachen — große Wirkungen!

Das beste und nachhaltigste Erwärmungsmittel aber ist und bleibt körperliche Bewegung. Wer so glücklich ist, ein Gärtchen sein eigen zu nennen, möge darin jetzt die umfangreichen Herbstarbeiten vornehmen, selbst bei Nebel und Regen. Auch Holzhacken möge niemand unter seiner Würde halten; ging doch darin der alte Gladstone mit gutem Beispiel voran. Im Zimmer aber werden regelmäßige Übungen mit Hanteln oder Stäben stets gute Dienste tun. Freilich darf man darüber das Spazierengehen draußen in der frischen freien Luft nicht vernachlässigen. Wohl scheuen sich ängstliche Gemüter vor der naßkalten herbstlichen Nebelluft, jedoch mit Unrecht. Viele bleiben jetzt schon in den wenig oder gar nicht gelüfteten Zimmern und verlassen die Wohnung nur, wenn es durchaus sein muß. Das ist ganz falsch, denn dadurch werden sie gegen die Witterungseinflüsse nur um so empfindlicher. Was Wunder, wenn dann beim geringsten Luftzuge Schnupfen und Husten als ungebetene Gäste bei diesen Luftscheuen sich einstellen. Man bedenke wohl: Noch haben wir den ganzen langen Winter vor uns und wissen nicht, welch rauhe Witterung und furchtbare Kälte er uns vielleicht bringen wird. Da heißt es beizeiten, jetzt in der Übergangsperiode, sich tüchtig abhärten, sonst kann man später, wenn erst Schnee und Eis kommt, gar nicht mehr hinaus in die frische Luft, sondern wird von Woche zu Woche immer mehr stubensiech, und wenn dann im Winter eine Gelegenheitskrankheit, z. B. Influenza, sich einstellt, so fallen die Luftscheuen „wie Fliegen" um. Darum nur mutig hinaus, auch in den Herbstnebel! Nur muß man draußen nicht stille stehen, sondern sich möglichst kräftige Bewegung machen. Dann wird sogar die Nebelluft sehr gut bekommen.

Man betrachte doch einmal die auch im Herbst im Freien kampierenden Zigeunerfamilien, deren Kinder halb nackt in dieser sogenannten „giftigen"

Digitized by Google

Luft herumspringen, ohne daß sie jemals dem Apotheker etwas für „Hustensäftchen" zu verdienen geben. Dasselbe sah man im größten Maßstabe im Jahre 1873 auf dem Biederitzer Anger bei Magdeburg. Mit dem Oktober-Quartalwechsel erreichte nämlich die Wohnungsnot eine solche Höhe, daß der Magistrat von Magdeburg sich genötigt sah, für die Obdachlosen trotz der nebeligen Herbstwitterung vorläufig Zeltwohnungen im städtischen Glacis einzurichten, wo sich dann so etwas wie ein großes Zigeunerbiwak entwickelte. Weit entfernt aber, etwa Krankheit zum Ausbruche zu bringen, übte dies Leben vielmehr den günstigsten Einfluß auf den Gesundheitszustand aller aus und bekam namentlich der „armen zarten" Kinderwelt so vortrefflich, daß man sehr wohl von einer improvisierten Ferienkolonie reden konnte. Der dortige Kreisphysikus, Medizinalrat Dr. Voigt, schrieb damals an Dr. P. Niemeyer: „Bestimmt weiß ich, daß von sämtlichen Insassen dieses Lagers jeden Alters und Geschlechtes nicht ein einziger erkrankte. Bei den Kindern konnte man sogar aus der Rötung der vorher blassen Gesichter den ganz positiven Nutzen dieses Zeltlebens nachweisen."

Wir wissen nicht, ob uns nicht ein sehr rauher und kalter Winter bevorsteht, welcher wochenlang alle schwächlichen und kränklichen Personen zwingt, die Stube zu hüten und ihr Lebenselement, die frische Luft, zu entbehren. Die jetzt kommenden, hoffentlich noch recht zahlreichen Herbsttage bieten uns nun gleichsam eine letzte Gnadenfrist dar, welche wir in Gottes freier Natur voll und ganz ausnützen müssen, um das pabulum vitae, die Lebensluft, in unser edelstes Organ, die Lunge, recht oft in vollen tiefen Zügen einzuatmen. Dabei soll man keineswegs in sportsmäßigem Leichtsinn mit dünner Sommerkleidung seine Haut den schädlichen Witterungsumschlägen preisgeben, sondern man möge sich warm anziehen und möge bei milder Witterung und in warmer Stube durch kalte Abreibung seinen Körper stählen und kräftigen. Dann kann man sorglos auch dem rauhesten Winter entgegensehen und wird sich und den Seinen viel Kummer und Mühe ersparen!

Kleine Chronik.

Die Krankenfürsorge für den Mittelstand wird nach dem Vorgange der Stadtgemeinde Düsseldorf auch in Berlin verbessert werden. Es entspricht dies einem längst gefühlten Bedürfnisse; denn der Mittelstand meidet die Krankensäle der öffentlichen Anstalten, die der ärmeren Bevölkerung für ein Billiges die denkbar beste Behandlung gewähren; die hohen Kosten der Privatklinik aber kann der Beamte, der Kaufmann, der Gelehrte usw. meist nicht aufbringen. Diese empfindliche Lücke in der Krankenfürsorge auszufüllen, hat sich die Stadt Düsseldorf entschlossen, in ihren neuen „Bürger-Krankenhäusern" neben den gemeinschaftlichen Sälen besondere Klassen für den Mittelstand zu schaffen. Diese dankenswerte Einrichtung soll auch in Berlin eingeführt werden; den ersten Versuch damit wird das unter Leitung der Ärzte Prof. Kromayer und von Chrismar stehende Ostkrankenhaus (Tilsiterstraße 22) machen. Es sind dort, nach erfolgtem Neubau der Anstalt, vorläufig 30 Betten zweiter Klasse zu dem Tagespreise von fünf Mark (einschließlich ärztlicher Behandlung, Medizin, Röntgen-Licht-Therapie usw.) vorgesehen, so daß die Patienten dieser Klasse keinerlei weitere Unkosten haben. Diese Neuerung wird sich sicherlich der Sympathie des Mittelstandes erfreuen, dessen Ansprüche und Bedürfnisse weder durch die dritte Klasse der öffentlichen Krankenhäuser befriedigt werden, noch auch durch die höheren Klassen, in denen die ärztliche Behandlung und die Medikamente meist besonders berechnet werden. Es wäre zu wünschen, daß auch die öffentlichen Krankenanstalten Berlins solche Zwischenklassen für den Mittelstand einrichteten, in denen der an eine bessere Lebenshaltung gewöhnte Patient für einen seinen Verhältnissen entsprechenden Verpflegungssatz die ihm zukommende Heilbehandlung findet.

Koppsches Krankentransport-Automobil. Der Kraftwagen dient jetzt auch der Krankenbeförderung. Das Krankentransportinstitut von Kopp hat einen Wagen, der außer dem Kranken noch zwei Begleiter und eine Tragbahre aufnehmen kann und ohne Geräusch und Erschütterung geht, mit einem Kostenaufwand von 20000 M. bauen lassen.

Das evangelisch-lutherische Diakonissenmutterhaus für Thüringen in Eisenach kann auch dieses Jahr wieder von einer reichen Tätigkeit berichten. Ist doch die Zahl der Arbeitsfelder auf 54 angewachsen, die im Jahre 1904 noch 37 betrug. Wie verschieden sind auch die Anforderungen, die an die Schwestern gestellt werden. 2 Schwestern leiten ein Krüppelheim; 53 Schwestern stehen an 36 Orten in Gemeindepflege; 5 Schwestern sind an drei Erziehungshäusern als Erzieherinnen tätig. Acht Krankenhäuser sind mit 33 Schwestern besetzt. Zwei Siechen- und Versorgungsheime werden von 5 Schwestern bedient. An drei Kleinkinderschulen und an 1 Krippe ist je eine Schwester tätig. Im Frühjahr d. J. gehörten zum Bestand des Mutterhauses 114 Schwestern, gegen 100 im Jahre 1904. 58 sind eingesegnete Diakonissen, während 56 noch Probeschwestern sind. Jungfrauen und kinderlose Witwen evangelischen Glaubensbekenntnisses, christlichen Sinnes und sittlichen Wandels, die von kräftiger Gesundheit und (in der Regel) nicht über 36 Jahre alt sind, können zur Ausbildung für den

Digitized by Google

Diakonissenberuf jederzeit Aufnahme im Mutterhause finden. Nachdem um Ostern das neue Kinderheim des Mutterhauses zu Eisenach eröffnet worden ist, und am 1. Juni auch die Kleinkinderschule ihre Pforten aufgetan hat, soll zu Anfang Oktober das Seminar für Kleinkinderlehrerinnen beginnen. Junge Mädchen vom 16. Jahre an können als Schülerinnen eintreten. Die von auswärts kommenden erhalten in der Anstalt Wohnung und volle Verpflegung und bezahlen dafür einschließlich des Lehrgeldes 500 M. für den Jahreskursus. In einem Jahreskursus wird die Ausbildung vollendet. Zunächst können nur 6 Schülerinnen von auswärts aufgenommen werden. Es sollen aber außerdem Tagesschülerinnen aus Eisenach zugelassen werden. Diese, die an allen Übungen und dem gesamten Unterricht teilnehmen, auch Mittagsbrot und Kaffee in der Anstalt erhalten, haben nur 300 M. für das Jahr zu zahlen.

König Chulalongkorn im Rudolf-Virchow-Krankenhaus. Der König von Siam hat das Rudolf-Virchow-Krankenhaus besucht. In seinem Gefolge befanden sich nur seine Söhne, die Prinzen Paribatra und Uriponge, des Königs Bruder Prinz Samposat, Dr. Cochenius, Oberst Mommavander und der Leibarzt Dr. Bömer. Der König wurde vom Direktor des Krankenhauses Professor Hermes am Portal empfangen. König Chulalongkorn gab bei dem ersten Anblick der großartigen Anstalt seiner freudigen Überraschung Ausdruck, indem er scherzhaft meinte, ob nicht Berlin ein wenig unvorsichtig gewesen sei, eine solche Anstalt zu schaffen, da sie wie eine Einladung wirke, krank zu werden. Nach der Besichtigung eines noch nicht belegten Pavillons wurden die Wäscherei und Plätterei in Augenschein genommen und dann die Kesselanlagen besucht. Hier interessierten den König besonders die Messungen für die Kohlensäure des Rauches, da man ihn schon in Bangkok auf die wirtschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht habe, die solche Messungen für die Feuerungsersparnis besäßen. Zuletzt wurde der Operationssaal besichtigt. Während des Rundganges hatte Chulalongkorn sich mehrfach an seinen Leibarzt gewandt, er möge nur alles recht aufmerksam betrachten, da er beabsichtige, in Bangkok ein ähnliches Krankenhaus erstehen zu lassen.

Die Verteuerung der Krankenhausbetriebe. Die kommunale Korrespondenz schreibt: Unter den städtischen Verwaltungsetats macht sich neben dem Schul- und Armenetat der Krankenhausetat durch andauerndes Anschwellen unangenehm bemerkbar. Das städtische statistische Amt zu Barmen, dem wir schon so manche Spezialstudie auf kommunalpolitischem Gebiete zu verdanken haben, hat sich der Mühe unterzogen, das Anschwellen des städtischen Krankenhausetats auf Grund der Barmer Verhältnisse rechnerisch durchzuprüfen, um einen Anhalt dafür zu gewinnen, ob eine Abminderung der Krankenhauskosten möglich ist. Es wurde festgestellt, daß sich in Barmen — anderwärts wird sich die Entwicklung ganz ähnlich vollzogen haben — die Bettenzahl der Bevölkerungsvermehrung fast genau entsprechend vermehrt hat, während die Krankenhauskosten eine Steigerung um mehr als das Dreifache erfahren haben. Das Mißverhältnis zwischen Steigerung der Frequenz und der Kosten ist darauf zurückzuführen, daß heutzutage der ganze Krankenhausbetrieb kostspieliger geworden ist. Das läßt sich schon daraus erkennen, daß der einzelne Verpflegungstag an Selbstkosten im Jahre 1885 nur 1,76 M., dagegen 1905 3,28 M. erforderte. Wäre die Frequenz ebenso gestiegen, wie die Kosten, dann würde das vorhin genannte Mißverhältnis bei weitem nicht so stark gewesen sein, denn die Kosten des einzelnen Verpflegungstages stehen im engsten Zusammenhang mit der Frequenz, weil die Gehälter der Ärzte, die Kosten der Unterhaltung und Versicherung der Mobilien und Immobilien, der Heizung und Beleuchtung usw. im allgemeinen dieselben bleiben, ob das Haus wenig oder voll besetzt ist. Durch größere Frequenz werden eben die Einrichtungen rationeller ausgenutzt.

Eine Detailbetrachtung der Kostensteigerung zeigt, daß diese vor allen Dingen in den Positionen Speisung, Heizung und Beleuchtung, Krankenpflege und Personalausgaben wurzelt. Während der 20 Jahre von 1885 bis 1905 steigerten sich die Kosten für

Speisung	um 303,8	Proz.
Heizung usw.	„ 330,2	„
Krankenpflege	„ 372,7	„
Personal	„ 449,6	„

Die Erhöhung der Positionen Speisung und Heizung erklären sich sehr einfach aus der ungeheuerlichen Verteuerung fast sämtlicher Lebensmittel und der Kohlen. Letztere z. B. sind im Preise auf etwa das Doppelte gestiegen. Die Krankenpflege wurde hauptsächlich durch die Preissteigerung in Gummi und Baumwolle ungünstig beeinflußt. Das Schwergewicht liegt aber in den persönlichen Kosten, die fast auf das Fünffache gestiegen sind. Das findet seine Erklärung in zwei Umständen: einmal in der verhältnismäßig starken Vermehrung des Personals, zweitens in der Aufbesserung der Gehälter. Beide Umstände rechtfertigen sich aus der modernen Forderung: Für unsere Kranken ist das Beste gerade gut genug! Es dürfte sich kaum jemand finden, der eine möglichst hohe Vervollkommnung sowohl des Personals, als überhaupt des gesamten Betriebes und der Verpflegung nicht für richtig hielte. Da eine

Digitized by Google

Krankenhausverwaltung weder Einfluß auf die allgemeine Preisgestaltung der Lebensmittel, Medikamente, Feuerungsmaterialien hat, noch sich den berechtigten Forderungen der fortschreitenden Hygiene verschließen darf, die eng mit Personalvermehrung und Personalaufbesserung zusammenhängen, wird man die fortgesetzte Steigerung der Krankenhausaufwendungen als etwas Unabwendbares hinnehmen müssen und einzig in dem Bewußtsein Beruhigung finden, daß eine Krankenhausverwaltung schon von jeher mehr wie jede andere Verwaltung als Zuschußbetrieb gilt, und zwar aus humanitären Gründen. Die sinngemäße Verkleinerung des städtischen Zuschusses dadurch, daß die Verpflegungssätze den finanziellen Verhältnissen der Benutzer angemessen werden, ist eine Sache für sich. Immerhin wird diese Aufgabe unter möglichster Hintansetzung der fiskalischen, und Voransetzung sozialer Rücksichten gelöst werden müssen, wenn unsere städtischen Krankenhäuser noch weiter den guten Ruf bewahren wollen, den sie sich — mit wenigen Ausnahmen — im Laufe der Jahre erworben haben.

Neue Bücher.

Im Dienst der Liebe. Erlebnisse aus der Arbeit der Inneren Mission von P. Karl Göbel, Inspektor an der Westfälischen Diakonissenanstalt Nazareth in Bethel bei Bielefeld. Mit Vorwort von P. D. F. v. Bodelschwingh. 2. Aufl. Bielefeld 1907, Buchhandlung Bethel. 372 S. Pr. 2,40 M., geb. 3 M.

Der Bericht von den Taten Jesu in der Inneren Mission ist das beste Werbemittel für sie und dient zur Erweckung der Geister. Hier ist nun von Arbeitsfeldern der männlichen Diakonie erzählt, und zwar von den Angehörigen eines einzigen Brüderhauses. Nicht mit hohen Worten, aber mit packender Schlichtheit. Gegenüber der Arbeit der Diakonissen steht die der Brüder immer noch etwas im Schatten. Dieses Buch wird helfen, den Schatten zu vertreiben.

Der Deutsche Volksbote. Ein Kalender auf das Jahr 1908, herausgegeben von P. Curt Ricklefs. 64 u. 135 S. Pr. 0,50 M.

Martha-Kalender auf das Jahr 1908. Ein Jahrbuch für Frauen und Jungfrauen. In Verbindung mit dem Vorständeverband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands herausgegeben von demselben. Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt (Buchhandlung der Berliner Stadtmission).

Die beiden bewährten Kalender mit ihrem reichen Inhalt sind rechtzeitig wieder da. Die alten Freunde greifen sicher danach. Wir wünschen ihnen auch neue. Im „Volksboten" ist diesmal besonders auf Johann Hinrich Wichern (geb. den 21. April 1808) und sein Rauhes Haus aufmerksam gemacht, im „Marthakalender" zugleich auf Wilhelm Löhe (geb. den 21. Februar 1808) und seine Anstalten in Neuendettelsau. Hübsche Bilder zeichnen beide Kalender aus.

Weltausstellung in St. Louis 1904. Der amtliche Bericht des Reichskommissars für die Weltausstellung in St. Louis 1904, der gleichzeitig als Reichstagsdrucksache erscheint, liegt in einer von der Reichsdruckerei geschmackvoll ausgestatteten und mit zahlreichen Abbildungen versehenen Sonderausgabe vor. Der Bericht schildert in seinem ersten Teil Vorbereitung, Organisation, Verlauf und Abbruch der Ausstellung, insbesondere der deutschen Abteilung, wobei den Arbeiterverhältnissen in St. Louis eine besondere Darstellung gewidmet wird. Von allgemeinem Interesse sind die Mitteilungen über das finanzielle Ergebnis der Ausstellung, den Stand des deutschen Ausstellungsfonds und die geschäftlichen Ergebnisse der deutschen Abteilung. Trotz der überaus schwierigen Verhältnisse und der unerwartet hohen Arbeitslöhne und Materialkosten ist es durch den vorteilhaften Verkauf der Inneneinrichtung des Deutschen Hauses und nahezu aller vom Reiche bestellten kunstgewerblichen Dekorationsstücke, wie Bronzen, Mosaiken, schmiedeeiserne Arbeiten, Möbel usw., gelungen, die deutsche Beteiligung mit den vom Reich bewilligten Mitteln von 3500000 M. durchzuführen. Die während der Ausstellung verbreiteten Nachrichten, daß eine erhebliche Überschreitung des deutschen Ausstellungsfonds stattgefunden habe, erfahren hiermit eine erfreuliche Widerlegung. Aus den mitgeteilten Nachweisen der amerikanischen Zollverwaltung geht hervor, daß deutsche Ausstellungsgüter im Werte von 389000 Dollar gegen Zollentrichtung in den freien Verkehr Amerikas gesetzt sind, das heißt Käufer in Amerika gefunden haben. An dem Gesamtwerte der in Amerika verbliebenen Waren der 42 fremden Ausstellungsländer in Höhe von 2338000 Dollar ist Deutschland mit 16 Prozent beteiligt. Für einige Industriezweige wird auch der Nachweis einer unmittelbaren günstigen Wirkung der deutschen Ausstellung auf die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse geführt. Der zweite Teil enthält 37 zumeist aus der Feder der deutschen Preisrichter herrührende Einzelberichte. Diese bringen Abhandlungen über die Ausstellungsgruppen, in denen die Berichterstatter ihr Preisrichteramt auszuüben hatten. Der erste Bericht schildert in umfassender Weise die Unterrichtsausstellung. Ihm reihen sich die Berichte aus dem Gebiete der Kunst, des Kunstgewerbes, des Buchgewerbes, der Photographie, des Ingenieurwesens, des Maschinenwesens, des Verkehrswesens, der Landwirtschaft, der Pferdezucht, der Forstwirtschaft und Jagd, des Bergbau- und Hüttenwesens sowie der Sozialökonomie an. Den Schluß bilden die Berichte über den internationalen Gelehrtenkongreß und die Olympischen Spiele. Die Berichte sind wegen der Sachkunde ihrer Verfasser von besonderem Interesse; sie bieten vielfach wertvolle Fingerzeige für die Vermehrung der Handelsbeziehungen mit Amerika, geben ein anschauliches Bild amerikanischer Verhältnisse und haben infolge der Autorität ihrer Verfasser auch für die Zukunft einen gewissen dokumentarischen Wert. Der Abschnitt über die deutsche Kunstgewerbeausstellung — bekanntlich hat das deutsche Kunstgewerbe auf der Ausstellung einen großen Erfolg errungen — aus der Feder von Muthesius gehört zu den instruktivsten Arbeiten auf diesem Gebiet.

Schwesternarbeit in China. Von Anna Zahn, rheinische Missionsschwester. (Aus Missionspfaden. 3. Bändchen.) Gütersloh 1907, Bertelsmann. 91 S. und 19 Bilder. Pr. 0,60 M., geb. 0,80 M.

Diese Bilder aus der weiblichen Missionsarbeit in China sind sehr fesselnd. Sie sind fern von aller Überschwenglichkeit, zeigen die großen Schwierigkeiten, die vorhanden sind, und stärken doch den Glauben, daß das Evangelium auch unter den Frauen Chinas eine Macht ist. Für Frauenvereine sehr geeignet.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 11. September 1907. **Nr. 37.**

Aus der Gemeindepflege

teilt eine Schwester (M. Nicolai) Erlebnisse mit, die von der D. Z. veröffentlicht werden. Wir entnehmen der Mitteilung folgende kleine Züge:

Die Gemeinde, der ich zugewiesen worden, hatte bis dahin noch keine eigene Schwester gehabt. Sie bildete den südöstlichen Stadtteil und enthielt die billigsten und schlechtesten Wohnungen. Mein Mutterhaus lag im Norden. Dort mußte ich zunächst noch essen und schlafen. Damit ich den Hilfesuchenden leichter erreichbar war, hatte man für mich ein möbliertes Zimmer gemietet, und eine Tafel am Hause verkündete, daß ich daselbst morgens von 8 bis 9 Uhr Sprechstunde hielt. Es war ein Glück für mich, daß die Stunde so früh angesetzt war, denn das hielt doch manchen Faulpelz ab. Nichtsdestoweniger wurde ich in der ersten Zeit von Gabenheischenden aller Art bestürmt, und es dauerte einige Wochen, ehe ich die Schafe von den Böcken sondern konnte. Es waren mir Mittel vom Frauenverein und von der Armenkasse, sowie von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Ich konnte Anweisungen für Brot, Kohlen, Milch und Fleisch, sowie Volksküchenmarken austeilen.

Eines Morgens kurz vor 9 Uhr erschien ein Knäblein mit einem der vielen Zettel, in denen die „libde Schwesster" um Geld oder Naturalien ersucht wurde, da die ganze Familie schon mehrere Tage gehungert habe. Der Kleine hieß Richter. Die Eltern wohnten Sackgasse 4. Ich: „War nicht vor drei Tagen deine Schwester bei mir, und ich gab ihr einen Brotzettel?" Stummes Nicken. „Deine Eltern leben beide?" Nicken. „Sind beide gesund?" Nicken. „Arbeitet denn dein Vater nicht?" „O ja, manchsma." „Du kannst warten. Wir gehen nachher zusammen. Setz dich an den Ofen." Das tat er gern und wartete schweigend. Es kamen noch einige Personen; so war es 1/2 10 Uhr, als ich die Schwelle von Sackgasse 4 betrat. Es war ein einstöckiges, sehr verwahrlostes, altes Haus. Von der Straße in den Hausflur mußte man einen tiefen Tritt tun. Schon die Stuben im Vorderhause waren schrecklich genug, aber der Kleine führte mich noch über den nur noch halb gepflasterten Hof an dessen Ende, direkt gegenüber dem Abort, dessen Tür, wenn sie geöffnet war, fast mit der gegenüber befindlichen zusammenstieß. Wir mußten durch diese Tür in die Wohnung der Familie Richter. Man betrat da eine kleine Küche mit einem erbärmlichen Herde. Dann öffnete das Kind noch eine Tür, und ich stand im Wohn-, Schlaf- und Eßzimmer. Zunächst war's noch Schlafzimmer, denn Vater, Mutter und drei Kinder — neun hatten die Leute schon besessen — lagen noch in den Betten. Diese Betten, etliche alte Stühle und ein Tisch bildeten das ganze Mobiliar. Einige Kleidungsstücke hingen auf den Stühlen. An den Wänden konnten sie freilich nicht hängen, denn die waren ganz naß, zur Hälfte, in der Nähe der zwei kleinen Fenster, auch gefroren. Das Stilleben auf dem Tische war unbeschreiblich. Dicht nebeneinander lagen getragene Strümpfe, ein Papier mit einem Restchen Fett und — ein dicker schwarzer Haarzopf. Die Frau, die sich nun aus dem Bett erhob, war eine kräftige, blühende Erscheinung. Weder die neun Kinder, von denen sie fünf wieder verloren, noch die augenblickliche Notlage hatten ihr bisher die roten Backen rauben können. Es stellte sich dann heraus, daß der Mann Fuhrknecht gewesen war, wegen wiederholter Trunkenheit aber seine Stelle verloren hatte. Die Frau war ein liederliches Weib, das auch, als der Mann noch verdiente, nicht ordentlich haushielt. Auf meine Frage, warum sie denn in besseren Zeiten nicht ein wenig vorgesorgt und wie andere Frauen ihres Standes mitverdient, lächelte sie wohlwollend und sagte einfach: „Die Stadt kann uns doch nicht verhungern lassen." Leider hatte sie nur zu recht. Ihre Kinder waren hungrig und bebten vor Frost. Sollte ich fortgehen und sie leiden lassen? Ich gab allerdings nur das Allernötigste und machte jede folgende Unterstützung davon abhängig, daß ich die Wohnung sauber aufgeräumt fände. Der

Digitized by Google

Mann erhielt eine tüchtige Strafpredigt und schwor hoch und heilig, daß er sich nach Arbeit umsehen wollte. Sein letzter Arbeitgeber hat ihn dann auch noch einmal genommen. Nach einigen Monaten bummelte er wieder. Familien wie die Richtersche lernte ich noch recht oft kennen. Stand ein fremder Wille hinter ihnen, so arbeiteten sie schon. Im übrigen verließen sie sich darauf, daß „die Stadt und die Reichen" sie nicht umkommen lassen dürften.

Am Nachmittag ging ich zu einer Familie Kleemann. Sie wohnte am äußersten Ende der Stadt in einem neuen Hause, das so schlecht gebaut war, daß schon überall in den Türen breite Ritzen klafften. Ein Fenster schien tagelang nicht geöffnet zu sein. Ich versuchte es auch vergeblich, da die Rahmen verquollen waren. Die Luft war entsetzlich in dem Zimmer, worin sich fünf masernkranke Kinder befanden. Ihre ältere Schwester, ein Mädchen von fünfzehn Jahren pflegte sie.

Ich fragte: „Wo ist denn deine Mutter?"

„Mutter kommt erst abends. Sie arbeitet in der Fabrik."

„Kann sie jetzt nicht zu Hause bleiben, während ihre Kinder so krank sind? Verdient dein Vater so wenig?"

„Vater sitzt schon das zweite Jahr in C...."

„Mein Gott, warum denn?"

„Wegen Sittlichkeitsverbrechen mit meine älteste Schwester und mich." Das sagte sie so gleichmütig, wie sie mir dann Bescheid über die Anordnungen des Arztes gab, und ebenso gleichmütig hörten die anderen Kinder zu, unter denen sich zwei von zwölf und dreizehn Jahren befanden.

Und denselben Bescheid empfing ich am selben Nachmittag noch in einer anderen Familie über die Abwesenheit des Hausvaters, dort sollte sogar die Mutter der Tochter zugeredet haben, „damit er endlich Ruhe gibt".

Was für Menschen sollen aus den armen Kindern werden, die in solchem Sumpf aufwachsen?

Zur Verhütung der Schwindsucht.

Von Dr. Paul Grumbach.

Eine Ansteckung im späteren Lebensalter gehört erfahrungsgemäß zu den größten Seltenheiten; der Grund zur Schwindsucht wird vielmehr in der Regel im früheren Kindesalter gelegt. Und zwar erfolgt die Ansteckung bei weitem am häufigsten auf dem Wege der Skrofulose. Letztere tritt fast nie im ersten Lebensjahre auf, sehr häufig dagegen im zweiten und den folgenden. Der Grund liegt darin, daß die Kinder erst nach Ablauf des ersten Lebensjahres, sobald sie laufen lernen, in Berührung mit dem Fußboden und den darauf allenthalben lagernden Krankheitserregern kommen. Der Fußboden ist die Herberge und der Unterschlupf, die Wiege und der Nährboden der menschenfeindlichen Bakterien. Wunde Stellen an Nase und Mund, Gesichts- und Kopfausschläge, die ja in diesem Alter so überaus häufig, kratzt sich das Kind mit seinen am Boden beschmutzten Händen, der Händeschmutz wird in die Wunden förmlich eingerieben und durch die Lymphbahnen im Körper weiter befördert. Dr. Voltand (Davos), gewiß eine maßgebende Autorität auf diesem Gebiete, sagt: „Die Skrofulose ist eine Schmutzkrankheit; sie kann zur Tuberkulose werden, wenn der Schmutz der Kinderhände auch Tuberkulosegift enthält, was oft genug der Fall ist." Zunächst schwellen die nächstgelegenen Lymphdrüsen am Halse an, das Bild der Skrofulose ist da. Will man nun Tuberkulose verhüten, so muß man das Kind gegen die Aufnahme des Tuberkuloseerregers schützen. Man lasse also die Kinder nicht am Boden herumkriechen. Beim Laufenlernen führe man sie an der Hand oder am Gängelbande. Besonders empfehlenswert ist ein Laufpferch. Ist das Kind gefallen, so müssen die Händchen auch vom trocknen Staub sofort gesäubert werden. Ebenso sind die Spielsachen, die erst auf dem Fußboden liegen und dann oft in den Mund genommen oder sogar geküßt werden (Puppen), stets rein zu halten. Wie man täglich Schuhe und Kleider reinigt, so mache man es auch mit den Spielsachen. Nasenschleim und Geifer sind unermüdlich zu entfernen. Die Kinder sollen von vornherein so erzogen werden, daß sie selbst den Schmutz an den Händen bald verabscheuen lernen und zur Reinigung sich sofort freiwillig melden. Man darf sie dann aber nicht auszanken, sondern muß sie ihrer Reinlichkeitsliebe wegen loben, sonst verstecken sie das nächste Mal ihre schmutzigen Hände.

Mögen dies alle Eltern beherzigen und stets davon überzeugt sein, daß nach ärztlicher Beobachtung und Erfahrung schmutzige Kinderhände besonders in den Laufjahren die gefährlichsten Beförderer von Skrofulose und Tuberkulose sind.

Hygienische Bedeutung von frischem Obst.

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Mit Alexander denk' ich, dieser Akt
Des Essens nebst noch einem oder zwein
Zeigt unsere Sterblichkeit recht grell und nackt.
Wenn Suppe, Fleisch und Fisch, grob oder fein,
Wenn Dinge, die man kocht und brät und backt,
Uns Freude machen können oder Pein, —
— Wer pocht da auf den Geist noch, dessen Kräfte
So sehr bedingt sind durch des Magens Säfte?!

Lord Byron

Aber es ist nun einmal so: unseres Geistes und Körpers Wohl und Wehe, unsere Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit sind abhängig von Nähr-

wert und Bekömmlichkeit unserer Kost. Die moderne Heilkunde hat dies richtig gewürdigt, indem sie der diätetischen Therapie ein großes Feld einräumte und die hygienische Kochkunst als vorbeugende Heilkunst anerkannte. Durch hygienische Belehrung in Wort und Schrift sind auch im Volke schon viele falsche Anschauungen zu Gunsten einer rationelleren Ernährung geschwunden. Aber immer wieder noch muß darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur auf die Bestandteile der Nahrung ankommt, sondern ganz besonders auf die Art ihrer Zubereitung und auf ihren Naturzustand. Frische Nahrungsmittel sind den konservierten stets vorzuziehen. Das hat man namentlich früher bei Schiffsbesatzungen kennen gelernt, die in langer Fahrt auf Konserven angewiesen, von einer eigentümlichen Stoffwechselkrankheit befallen wurden (Skorbut), welche durch nichts anders zu heilen war, als durch den Genuß von frischem Obst und Gemüse. Auch heute noch, wo der Schiffsproviant doch so vervollkommnet ist, bleibt es für lange Reisen die Regel, frisches Obst und Gemüse unterwegs so oft als möglich zu nehmen. Diese erfüllen also eine sehr wichtige Ernährungsaufgabe, sie sind für die Säftemischung des Organismus höchst wertvoll. Frisches Obst ist stets gehaltvoller als gekochtes und konserviertes.

Der Genußreichtum des Obstes ist um so beachtenswerter, als gerade im rohen Zustande seine volle würzige und aromatische Eigenschaft uns erquickt, während sie beim Kochen teilweise sich verflüchtigt. Dazu kommt für die Zunge die kühlende und erfrischende Wirkung der pflanzlichen Säuren in Betracht. Deshalb ist Obst sehr labend und durststillend. Viele Früchte, wie Weinbeeren, Kirschen, Birnen, Zwetschen haben den ganz ausgesprochenen Charakter eines Halbgetränks und erfordern eigentlich gar keine Verdauung, sondern nur einfach Auflösung. Sie bilden also eine unbeschwerliche vorzügliche Beikost zur Mahlzeit. Aber auch in der Zwischenzeit sollten sie namentlich bei Kindern an Stelle von Kaffee oder Tee Verwendung finden. Dabei besitzt vollkommen reifes Obst einen großen Zuckergehalt in leicht verdaulicher Form, welcher bekanntlich hohen Nährwert hat. Diese Süße des frischen Obstes schadet auch nicht den Zähnen. Butterbrot mit Obst bildet das vorzüglichste Frühstück und Vesper für Kinder. Wer Kindern mit einem Zehner eine Freude bereiten will, kaufe ihnen dafür nicht Süßigkeiten und Schleckereien, sondern Obst.

Früchte sind ein wirksames Mittel zur Regelung der Diät und Beseitigung von Verstopfung, sind also auch Fettleibigen sehr zu empfehlen. Besonders die sauren und säuerlichen Arten, wie Johannisbeeren und Pflaumen, besitzen eröffnende, abführende Eigenschaften. Ebenso werden alle andern Ausscheidungen des Körpers durch Obst befördert. Daher die günstige Wirkung bei Nierenleiden. Namentlich guter Erfolg zeigt sich bei Hämorrhoidariern, die bei sitzender Lebensweise an gestörter Verdauung, Kongestionen und hypochondrischer Gemütsstimmung leiden. Obst ist Blutreiniger und Säfteverbesserer, beeinflußt also auch Hautausschläge und andere Hautleiden in heilender Weise. Die Pflanzensäure der frischen Früchte wirkt vernichtend auf Fäulnis und Krankheitskeime, daher der Genuß von Obst als Nachtisch sehr zu empfehlen ist. Manche haben die gute Gewohnheit, abends vor dem Schlafengehen einen Apfel zu essen, wodurch in angenehmer Weise die Zähne gereinigt und der Mund desinfiziert wird, was man im Schwarzwald vielfach noch dadurch vermehrt, daß man die länglich geschnittenen Apfelstücke in Kirschwasser taucht. Ganz kleinen Kindern verabreiche man zur Reinigung von Magen und Darm öfter den frischen reinen Saft von Erdbeeren, Pfirsichen, Trauben oder das geschabte Fleisch von Äpfeln. Ein großes Labsal bilden solche frisch ausgepreßten Fruchtsäfte für Kranke, namentlich Fiebernde. Obst ist in jeder Form ein schätzenswertes dietätisches Mittel bei allen Stoffwechselkrankheiten, Rheumatismus und Gicht. Der Botaniker Linne erzählt, daß er bei jedem Gichtanfall eine Schüssel Erdbeeren verzehrte und regelmäßig am folgenden Tage gesund war.

Wir können also mit Recht sagen, daß frisches Obst nicht nur ein labendes Genußmittel, sondern auch ein wohlschmeckendes Naturheilmittel bildet. Möge das immer mehr anerkannt und gewürdigt werden. Täglich soll es auf unserm Speisezettel stehen zu Nutz und Frommen für Jung und Alt!

Kleine Chronik.

Soll man zum Essen trinken? Schon Horaz singt: „Nunc est bibendum", aber vom Essen sagt er nichts. Freilich ist es nicht nur zuträglich, sondern durchaus nötig, zum Trinken immer mal etwas zu essen; zum Nektar gehört auch Ambrosia. Umgekehrt ist es sehr bekömmlich, wenn man zum Essen etwas trinkt. Dies braucht natürlich durchaus nicht Alkohol zu sein. Schon Plinius sagt, daß es mager macht, wenn man lange durstet und nie während einer Mahlzeit trinkt. Gleich mit der Ouvertüre zur Mittagsmahlzeit, der Suppe, nimmt man ziemlich viel Flüssigkeit ein. Die Konsistenz und der Nährwert unserer meisten Suppen ist so gering, daß sie ohne weiteres als Getränk gerechnet werden können, ja in bezug auf ihren Gehalt an Nährstoffen hinter dem gleichen Quantum vieler eigentlicher Getränke zurückbleiben.

In der Regel sind Vielesser auch Vieltrinker. Wird den starken Essern das Trinken verboten, so ist ihnen auch ein gut Teil des Genusses am

Essen verleibet. Darin liegt mit das Geheimnis der Erfolge des „Schweningerns“ bei den Fetten, die den Freuden der Tafel zu stark gehuldigt und sich auf diese Weise ihr Fett angemästet haben.

Ein Schluck immer mal zwischen dem Essen läßt die Speisen besser „rutschen“. Und wenn der Appetit aus irgend einem Grunde schwach ist, wobei nicht stets gerade der Magen, sondern sehr häufig die Nerven und das Gehirn die Attentäter sind, so regt ihn die Flüssigkeit wieder an.

Allerdings müssen die Magendrüsen um so mehr Salzsäure absondern, je mehr Flüssigkeit dem Magen zugeführt wird, denn der Prozentgehalt der verdünnten Salzsäure muß stets ungefähr zwei bis drei Zehntel betragen, um die nötige Verdauungskraft zu besitzen. Aber unser Magen ist darin sehr leistungsfähig. Derselbe Magen, der heute ein einfaches bürgerliches Mittagsbrot und morgen ein großes Diner anstandslos bewältigt, wird auch mit sehr verschiedenen Flüssigkeitsmengen fertig. Außerdem werden, wie durch Untersuchungen festgestellt ist, die Flüssigkeiten schnell aus dem Magen in den Darm abgeführt, während die festeren Massen länger darin verbleiben.

Früher behauptete man auch bisweilen, daß der Alkohol die Verdauung verlangsame. Das ist nach den neuesten wissenschaftlichen Versuchen keineswegs der Fall. Ja kleine Alkoholmengen, bis zu 3%, können im stande sein, sogar eine Steigerung der Verdauung hervorzurufen.

So lange also beim Trinken gewisse durch die Erfahrung gegebene und individuell etwas verschiedene Grenzen innegehalten werden, schadet das Trinken zum Essen nicht nur nichts, sondern es erleichtert, wenn es dessen bedürfen sollte, diesen wichtigen Akt. Dies gilt jedoch nur für gesunde Menschen und so lange das Trinken zum Essen innerhalb vernünftiger Grenzen bleibt. Es gibt Leute genug, die jahraus jahrein ihr Liter Bier oder ihre Flasche Wein zu Tisch genießen, ohne den mindesten Schaden für ihre Verdauung davon zu spüren.

Schließlich endet der Mensch doch, wie er angefangen hat, mit „Trinken“ und nicht mit Essen; und wenn die trockenen Lippen und die belegte Zunge schon längst alles Essen zurückweisen, schlürfen sie noch begierig das flüssige Labsal!

Über die Einnahmen der Stiftungs- und Wohlfahrtspflege in Paris und London macht die „Zeitschr. f. d. Armenwesen“ eine Mitteilung, der wir folgende Angaben entnehmen:

Die Berichte der Pariser Armenverwaltung bringen alljährlich eine Übersicht über die der Verwaltung in dem Berichtsjahre zugefallenen Schenkungen und Stiftungen. Der letzte Verwaltungsbericht für 1905 verfolgt diese jährlich veröffentlichten Angaben bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück und gibt auf diese Weise eine interessante Zusammenstellung aller im 19. Jahrhundert der Verwaltung gemachten Zuwendungen, aus der wir folgende Ziffern wiedergeben. — Die ersten freilich ziemlich schätzungsweisen Angaben stammen aus dem Jahre 1814 und reichen bis in das Jahr 1804 zurück; aus den vorhergehenden Jahren sind Berichte nicht vorhanden. Für diesen Zeitraum wird die Gesamtsumme der Schenkungen auf 210659 Fr., d. h. durchschnittlich jährlich 21066 Fr. angegeben. Sehr viel bedeutendere Stiftungssummen hat das Kriegsjahr 1814 aufzuweisen, in dem zahlreiche verwundete Krieger die Hauptstadt überschwemmten und in den Hospitälern Aufnahme finden mußten. Die Schenkungen erreichten allein in diesem Jahre eine Höhe von 160865 Fr., wozu noch zahlreiche Zuwendungen von Betten im ungefähren Wert von 352296 Fr. kamen. Von nun an steigt die Höhe der Zuwendungen fast beständig. In dem Zeitraum von 1817—30 sind insgesamt 11392896 Fr., d. h. durchschnittlich im Jahre 813778 Fr. überwiesen worden, wozu noch 58362 Fr. an überwiesenen Zinsbeträgen und 15000 Fr. an anderen Werten (Kleinodien, Betten, Möbel) kommen. Etwas geringer sind die Zuwendungen in dem folgenden Zeitraum von 1831—48; sie betragen nur 4130510 Fr., d. h. durchschnittlich 229473 Fr. im Jahre neben 38950 Fr. in Zinsbeträgen und 1844363 Fr. in anderen Werten. Jahre mit Beträgen von mehr als 1½ Millionen weist der Zeitraum von 1849—65 auf; doch erreicht er insgesamt nur eine Höhe von 9429657 Fr., d. h. durchschnittlich 589353 Fr., während der Zeitraum von 1865—78 eine Gesamtsumme von 22540882 Fr., d. h. durchschnittlich 1610063 Fr., der von 1878 bis 1892 eine Gesamtsumme von 48807700 Fr., d. h. durchschnittlich 3486264 Fr. und der von 1892 bis 1905 sogar eine Gesamtsumme von 56913413 Fr., d. h. durchschnittlich 4066244 Fr. aufweisen. Unter ihnen sind Stiftungen wie die der Komtesse de Lariboisière von 1339136 Fr., die Stiftung Lenoir-Jousseran von 3578189 Fr., die Stiftung Alquier von 5304000 Fr., die Stiftung Boucicaut von 8301100 Fr., Debrousse von 13000000 Fr. u. a.

Für London finden sich Ziffern bei Howe, The classified Directory to the Metropolitan Charities. London, Longmans, Green and Co. Dort ist die Höhe der den verschiedenen Wohltätigkeitseinrichtungen Londons jährlich zufließenden Summen mitgeteilt. In dem Jahrgang 1907 wird die Gesamtsumme für das Jahr 1905/06 auf 7533252 £ = rund 150 Millionen Mark angegeben; doch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß eine große Zahl von Einrichtungen (185 von 916) die Höhe ihrer Einnahmen nicht angegeben haben und

Digitized by Google

infolgedessen die Summe in Wirklichkeit beträchtlich höher ist. Von der Gesamtsumme entfallen mehr als ein Drittel, nämlich 2902415 £ auf die Missionstätigkeit, wozu noch 325120 £ für die damit eng zusammenhängenden Bibelgesellschaften und 37654 für Kirchenbaugesellschaften kommen. Im übrigen verteilt sich die Summe folgendermaßen. Es entfallen auf:

Einrichtungen der offenen Armenpflege	581018	£
Einrichtungen der Krankenpflege	1166458	„
Einrichtungen für Gebrechliche	275551	„
Einrichtungen für alte Leute	670335	„
Asyle und Zufluchtshäuser	272118	„
Waisenpflege	190082	„
Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen	562832	„
Besserungsanstalten	68294	„
Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen	481375	„

Die Summen, von denen wir hier berichtet haben, sind außerordentlich erheblich. Für die Vergleichung untereinander und mit den Ziffern für andere Großstädte muß jedoch beachtet werden, daß die Höhe der von privater Seite gemachten Zuwendungen nicht lediglich auf den Wohltätigkeitssinn der Stifter zurückzuführen ist, sondern daß mannigfache andere Momente mitsprechen. Namentlich neigt die Privatwohltätigkeit dazu, Lücken zu ergänzen, die die öffentliche Armenpflege gelassen hat; auch steht sie in einem gewissen Zusammenhang mit der historischen Entwicklung. Wenn beispielsweise für London die Einrichtungen für Krankenpflege die große Summe von mehr als 20 Millionen Mark an Einnahme aufweisen, so muß daran gedacht werden, daß dort die Unterhaltung der Krankenhäuser im wesentlichen der privaten Wohltätigkeit obliegt, während in Paris und in Berlin die Krankenpflege fast durchweg von der Gemeinde geübt wird. Immerhin zeugen die für London und Paris mitgeteilten Ziffern von dem größeren Wohlstand dieser beiden Städte.

Haftung der Stadtgemeinde als Krankenhausinhaberin. Eine Kaufmannsfrau begab sich zur Operation eines Leistenbruches in das städtische Krankenhaus und wurde dort als „zahlungsfähige Privatperson" aufgenommen. Nach den für die Aufnahme dieser Personen bestehenden Verwaltungsvorschriften werden für die Verpflegung der Kranken der Anstalt bestimmte tägliche Kostgeldsätze bezahlt, wogegen die Anstalt Zimmer, Heizung, Beleuchtung, Kost, Leibwäsche, Krankenpflege, ärztliche Behandlung und Bäder gewährt. Bei der vorgenommenen Operation erlitt die Kranke infolge Verschuldens einer assistierenden Krankenschwester erhebliche Brandverletzungen. Die gegen die Stadtgemeinde erhobene Schadenersatzklage wurde von dem Landgericht und Oberlandesgericht abgewiesen. Die Gerichte stellten zwar fest, daß die Krankenschwester ein Verschulden treffe, nahmen auch ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen der Kranken und der Stadtgemeinde an, waren aber der Ansicht, daß die Operation außerhalb des Rahmens des Vertrages gelegen habe und dem Begriffe der „ärztlichen Behandlung" nicht unterzuordnen sei. Eine außervertragliche Haftung nach § 831 BGB. erachteten sie nicht als vorliegend, weil die Stadtgemeinde nachgewiesen hatte, daß sie bei der Auswahl der betreffenden Schwestern mit genügender Sorgfalt vorgegangen sei. Das Reichsgericht (Entsch. Bd. 64) erklärte im Gegensatz zu den Vorinstanzen den Ersatzanspruch für begründet. Es sei nicht abzusehen, heißt es in dem interessanten Erkenntnisse, weshalb nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche in der „ärztlichen Behandlung" nicht auch eine in deren Verlauf nötig werdende Operation inbegriffen sein solle, zumal bei einem Leistenbruch, wie er hier in Betracht komme, bei dem die ärztliche Behandlung wesentlich in einem operativen Eingriff bestehe. Da die Operation in den Rahmen des Vertrages falle, habe die Stadtgemeinde nach § 278 BGB. für das Verschulden derjenigen Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bediene, wie für eigenes Verschulden aufzukommen.

Neue Bücher.

Die Bergkrankheit ist ein vielerörtertes Problem. Sie tritt, wie Dr. Ernst Frohmann im 22. Heft der Zeitschrift „Über Land und Meer" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) ausführt, in sehr verschiedenen Höhen bei verschiedenen Menschen auf. Während besonders disponierte schon bei 3000 Metern erkranken können, haben andere noch bei 6000 Metern nichts davon gespürt. Zuntz konnte nachweisen, daß sich diese Verschiedenheiten zum großen Teil auf die Ausbildung der Atemtechnik zurückführen lassen. Die Atemtechnik wirkt direkt auf die Versorgung der Lunge mit Sauerstoff ein, wie sich aus der Bestimmung des Sauerstoffgehaltes der Lungenluft ergibt. Bei diesen Untersuchungen ließ sich nun feststellen, daß ein gut Atmender sich noch bei 4000 Metern so reichlich mit Sauerstoff versorgt, wie ein schlecht Atmender bei 2400. Der Sauerstoffmangel ist aber die wesentlichste Ursache der Bergkrankheit, und zwar genügt es schon, wenn nur einige besonders empfindliche Organe, vor allem das Großhirn, ungenügend versorgt werden. Dann treten die bekannten Erscheinungen der Bergkrankheit, Schwindel, Kopfschmerzen, unbesiegliche Schwäche und so weiter ein. Die gute Atemtechnik steht nun aber wieder in engstem Zusammenhange einerseits mit der Gewöhnung an das alpine Klima überhaupt, vor allem aber wieder mit dem Training, das ganz von selbst zum rationellen Atmen führt. So ist denn also der Sauerstoffmangel innerhalb gewisser Höhengrenzen für den einen vorhanden, für den andern nicht. Es ist die Zone der sogenannten „relativen Anoxyhämie", die Zone, wo des einen Blut noch genügend Sauerstoff enthält, das des andern nicht. Darüber hinaus aber gibt es eine Höhenlage, in der das Blut unter allen Umständen nicht mehr genug Sauerstoff führen kann, um größere Anstrengungen zu ermöglichen, dies ist die Höhe, wo jeder bergkrank wird, der sich in ihr bewegt, die Zone der „absoluten Anoxyhämie". Neben diesen wichtigsten Gründen für das Zustandekommen der Bergkrankheit scheint es aber

doch noch sekundäre zu geben, die noch nicht sicher aufgeklärt sind.

Im Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. ist soeben in vierter verbesserter und umgearbeiteter Auflage erschienen:

„Persönlichkeit". Christliche Lebensphilosophie für moderne Menschen von Lic. theol. E. Pfennigsdorf. Pr. 4.20 M., geb. 5 M., geb. mit Goldschnitt 5.50 M.

Das Buch ist mehrfach von uns empfohlen worden. Wie alle Bücher desselben Verfassers bietet es eine großartige Beherrschung der modernen Philosophie, Kunst und Literatur. Die Apologetik Pfennigsdorf wird in klarer durchsichtiger Sprache vorgetragen und der Leser in überzeugender Weise theologisch unterrichtet.

Für gebildete Konfirmanden wird sich kaum ein besseres Geschenk finden lassen.

Weltreise. 1907. Mit 27 Karten, 39 Plänen und 1 Flaggentafel. (Meyers Reisebücher.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. In Leinen geb. 25 M.

Weder in der deutschen noch in der ausländischen Reisebücherliteratur gab es bisher ein solches Buch. Der stattliche Band ist ein Führer auf einer Reise um die Erde, der sich den Bedürfnissen des Weltreisenden anpaßt, indem er gewissenhaft und zuverlässig alle die Stätten und Sehenswürdigkeiten aufführt und beschreibt, die der Reisende unbedingt aufsuchen muß, und die er unter den günstigsten Verhältnissen sehen kann. Das Verlagshaus hat es verstanden, von allen Seiten vertrauensvolle Mitarbeiter heranzuziehen. Lob verdient die Ausstattung des Buches mit Karten und Plänen. Wer von früher her weiß, wie lästig es war, mit mehr als einem Dutzend Bänden eine Weltreise antreten zu müssen, die trotzdem manche Lücke ließen, wird es schätzen, daß er jetzt nur diesen einen Band braucht, der zudem leicht in einzelne handliche Teile zerlegt und bequem in der Rocktasche untergebracht werden kann. Meyers Weltreise sei allen, die sich eine Reise um die Erde leisten können, angelegentlichst empfohlen.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 130000 Artikel und Nachweise auf über 6000 Seiten Text mit etwa 520 Illustrationstafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und etwa 100 Textbeilagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien).

Der kürzlich erschienene zweite Band von „Meyers Kleinem Konversations-Lexikon in sechs Bänden" führt uns von Cambridge bis Galizien. Die verschiedenen Artikel lassen in ihrer Ausführung überall gediegenes Wissen und trotz aller Kürze des Ausdrucks zuverlässige, klare Belehrung erkennen. Besonders instruktiv sind die geographischen Artikel (Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Dalmatien, China, Elsaß-Lothringen) mit vortrefflichen Karten und sonstigen Beilagen mit statistischen Angaben über Landwirtschaft, Handel und Industrie, und die sich daran anschließenden kurzen geschichtlichen Übersichten zu den betreffenden Ländern. Tüchtig sind die zur Technik gehörigen Artikel, die durch Behandlung der Gebiete des Dampfes, der Elektrizität, der Eisenbahn und der Eisenindustrie besonders großen Raum einnehmen, ferner die Gebiete der Medizin sowie die Künste. Ausgezeichnet sind die Tafeln zur chinesischen Kultur sowie die zur deutschen, englischen und französischen Kunst, trefflich die Beilagen Chemische Großindustrie, Eisen, Eisenbahn, Eisenbau, Fahrrad usw., die Tafeln „Uniformen des deutschen Heeres", „Festungen" usw. So läßt sich voraussehen, daß sich dieses neue Werk bald die Kreise derer erwerben wird, denen eine große Enzyklopädie zu umfangreich oder zu kostspielig ist, zumal sein billiger Preis auch weniger Bemittelten die Anschaffung leicht ermöglicht.

Ringo und andere Tiergeschichten. Von Ernst Thompson-Seton. Mit 200 Illustrationen. Stuttgart. Franckhsche Verlagshandlung (Geschäftsstelle des „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde). 2. Auflage. 298 S. Preis geb. 6 M.

Die eine dieser Geschichten, vom Hasen Zottelohr, ist weiten Kreisen bekannt geworden durch das sehr inhaltsreiche und sehr billige Bändchen Tiergeschichten, das vor Jahren bei Wunderlich, Leipzig (geb. etwa 60 Pfg.) erschien. Die ganze vorliegende Sammlung mit ihren zoologisch wahren Erzählungen von Hunden und Hasen, Wölfen und Füchsen, Pferd, Fasan und Krähe, verdient gleichfalls weiteste Verbreitung. Überall wird sie die Liebe und das Verständnis für Tiere wecken oder stärken und zu selbständigen Beobachtungen des Tierlebens anregen. Eine Fülle von herzlichem Interesse an den Tieren, von Erlebnissen mit ihnen und sehr feiner Kombination der verschiedensten Beobachtungen steckt in dem Buche. Erzählt sind die Geschichten so gewandt, daß ihr künstliches Gefüge an vielen Stellen kaum zu merken ist. Der Verfasser schmückte sein Buch selbst mit Randzeichnungen und Vollbildern. Da er Maler ist, wirken diese Illustrationen nicht nur drollig, sondern sind zum Teil höchst lebendig und unterrichtend. Demnächst soll ein zweiter Band Tiergeschichten des gleichen Verfassers erscheinen.

Westermanns Monatshefte. Bd. 102, II. August 1907. Heft 611. Einzelpreis des Heftes 1,40 M. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) 4 M.; für den Jahrgang (Oktober-September = 12 Hefte) 16 M.

Inhalt: Meerumschlungen. Schleswig-Holsteiner Roman von K. v. d. Eider. II. (Fortsetzung.) — Einer Jugendfreundin. Gedicht von Christian Morgenstern. — Dem Andenken der heiligen Elisabeth. Von Hofrat August Trinius (Waltershausen). Mit einem farbigen Einschaltbilde. — Oberbayerische Volkskunstmuseen. Von Dr. Oskar Doering (Dachau). Mit fünfzehn Abbildungen. — Das Feldnachrichtenwesen in Südwestafrika. Von Hauptmann Gundel, Führer der 2. Feldtelegraphenabteilung. Mit einer Kartenskizze und zehn Abbildungen. — Volkslied. Gedicht von Wilhelm Lennemann. — In der großen Seestadt Leipzig. Ein Märchen aus der Barockzeit von Julius R. Haarhaus. — Fritz Böhles Radierungen. Von Rudolf Klein. Mit acht Abbildungen in Tondruck. — Hundert Jahre deutschen Blindenwesens. Von Herm. Müller-Bohn. Mit neun Abbildungen. — In der Fremde. Gedicht von Hans Böhm. — Charlotte Adutti. Ein Buch der Liebe von Felix Hollaender. V. (Schluß.) — Der Alte. Gedicht von S. Waldburg. — Das Queistal. Ein Rückblick und ein Zukunftsbild von Deventer von Kunow. Mit acht Abbildungen. — Zwei Lieder vom See. Von Fritz Philippi. (Im Schifflein. — Jenseits.) — Musikalische Rundschau. Rückblicke auf die zweite Hälfte der Musiksaison 1907 von Dr. Karl Storck. Mit sieben Bildnissen, drei Rollen- und vier Szenenbildern. — Literarische Rundschau. — Zu unseren Kunstblättern (Robert Richter — Paul Halke — Leo von König — Christian Plattner). Mit drei farbigen Einschaltbildern, zwei Einschaltbildern in Doppeltondruck, einem schwarzen Einschaltbilde und einer Abbildung im Text.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 18. September 1907. Nr. 38.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. September 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Sept. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro August 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. August 1907	57			
	Zugang pro " "	30			
		87			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	55	55	1613	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. August 1907	136			
	Zugang pro " "	79			
		215			
	Abgang " " "	96			
	Bleibt Bestand	119	119	4218	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. August 1907	204			
	Zugang pro " "	78			
		282			
	Abgang " " "	105			
	Bleibt Bestand	177	177	5404	180
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Rekonvalesz.- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. August 1907	120			
	Zugang pro "	98			
		218			
	Abgang " " "	109			
	Bleibt Bestand	109	109	3672	138
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. August 1907	71			
	Zugang pro " "	25			
		96			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	72	72	2214	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. August 1907	22			
	Zugang pro " "	23			
		45			
	Abgang " "	24			
	Bleibt Bestand	21	21	667	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. August 1907	63			
	Zugang pro " "	73			
		136			
	Abgang " " "	76			
	Bleibt Bestand	60	60	2090	54
	zu übertragen		613	19878	684
	Übertrag:		613	19878	684
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. August 1907	46			
	Zugang pro " "	40			
		86			
	Abgang " " "	46			
	Bleibt Bestand	40	40	1306	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. August 1907	71			
	Zugang pro " "	93			
		164			
	Abgang " " "	92			
	Bleibt Bestand	72	72	2065	94
10.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. August 1907	28			
	Zugang pro " "	37			
		65			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	41	41	1118	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. August 1907	58			
	Zugang pro " "	21			
		79			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	63	63	1862	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. August 1907	40			
	Zugang pro " "	24			
		64			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	33	33	1227	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. August 1907	29			
	Zugang pro	24			
		53			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	26	26	849	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. August 1907	16			
	Zugang pro " "	13			
		29			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	11	11	445	16
	zu übertragen		899	28750	1097

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Sept. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro August 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		899	28750	1097
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. August 1907	27			
	Zugang pro " "	20			
		47			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	22	22	719	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. August 1907	57			
	Zugang pro " "	35			
		92			
	Abgang " " "	51			
	Bleibt Bestand	41	41	1538	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. August 1907	91			
	Zugang pro " "	76			
		167			
	Abgang " " "	68			
	Bleibt Bestand	99	99	2975	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. August 1907	23			
	Zugang pro " "	24			
		47			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	23	23	649	55
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1907	13			
	Zugang pro " "	13			
		26			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	16	16	451	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1907	41			
	Zugang pro " "	24			
		65			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	42	42	1307	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. August 1907	6			
	Zugang pro " "	15			
		21			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	9	9	283	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. August 1907	38			
	Zugang pro " "	36			
		74			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	46	46	1366	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. August 1907	28			
	Zugang pro " "	22			
		50			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	25	25	805	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. August 1907	32			
	Zugang pro " "	—			
		32			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	33
	zu übertragen		1254	39835	1654

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Sept. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro August 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1254	39835	1654
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. August 1907	40			
	Zugang pro " "	17			
		57			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	42	42	1201	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. August 1907	34			
	Zugang pro " "	30			
		64			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	27	27	951	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. August 1907	33			
	Zugang pro " "	25			
		58			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	29	29	1088	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. August 1907	16			
	Zugang pro " "	23			
		39			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	18	18	630	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. August 1907	36			
	Zugang pro " "	29			
		65			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	36	36	955	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. August 1907	13			
	Zugang pro " "	22			
		35			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	16	16	351	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. August 1907	13			
	Zugang pro " "	—			
		13			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	13	13	403	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. August 1907	9			
	Zugang pro " "	9			
		18			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	11	11	380	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. August 1907	27			
	Zugang pro " "	22			
		49			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	35	35	979	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. August 1907	10			
	Zugang pro " "	30			
		40			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	21	21	472	34
	zu übertragen		1502	47245	2037

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Sept. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro August 1907.	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1 502	47 245	2037
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. August 1907	7			
	Zugang pro " "	14			
		22			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	11	11	326	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. August 1907	32			
	Zugang pro " "	34			
		66			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	29	29	1001	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. August 1907	43			
	Zugang pro " "	29			
		72			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	40	40	1 260	42
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. August 1907	59			
	Zugang pro " "	1			
		60			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	60	60	1 835	62
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. August 1907	21			
	Zugang pro " "	24			
		45			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	25	25	802	30
40	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. August 1907	10			
	Zugang pro " "	12			
		22			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	12	12	408	30
41.	**Eisenberg:**				
	Bestand am 1. August 1907	5			
	Zugang pro " "	14			
		19			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	10	10	284	38
42.	**Plön:**				
	Bestand am 1. August 1907	67			
	Zugang pro " "	38			
		105			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	69	69	1922	70
13	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. August 1907	25			
	Zugang pro " "	25			
		50			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	24	24	796	48
44.	**Altena:**				
	Bestand am 1. August 1907	19			
	Zugang pro " "	10			
		29			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	23	23	646	50
45.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. August 1907	131			
	Zugang pro " "	123			
		254			
	Abgang " " "	125			
	Bleibt Bestand	129	129	4014	125
	zu übertragen		1934	60539	2585
	Übertrag		1934	60539	2585
46.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. August 1907	34			
	Zugang pro " "	4			
		38			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	38	38	1155	37
47.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. August 1907	31			
	Zugang pro " "	20			
		51			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	42	42	1135	45
48.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. August 1907	49			
	Zugang pro " "	26			
		75			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	40	40	1269	40
19.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. August 1907	107			
	Zugang pro " "	80			
		187			
	Abgang " " "	107			
	Bleibt Bestand	80	80	2851	30
50.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. August 1907	55			
	Zugang pro " "	38			
		93			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	57	57	1727	75
51.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. August 1907	68			
	Zugang pro " "	53			
		121			
	Abgang " " "	62			
	Bleibt Bestand	59	59	2019	73
52.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. August 1907	24			
	Zugang pro " "	27			
		51			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	25	25	688	36
	Zusammen		2275	71 383	2921

Der gesamte Abgang an Kranken pro August 1907 beträgt 1763, davon sind

gestorben 93
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . 150
geheilt 1520
wie vor: 1763

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Juli 1907 . . . . 59 Kranke
Zugang pro " " . . . . 41 "
100 Kranke

Davon sind:

gestorben . . . . 3 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 27 "
geheilt . . . . 40 "
70 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. August 1907 . . . . 30 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 7 Europäer, 13 Muhammedaner, 13 orientalische Christen, 3 Drusen und 5 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Juli 1907 beträgt: 1487. Poliklinische Konsultationen wurden in 1006 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

Carl von Pressentin, früher auf Klein-Nienhagen, Ehrenritter seit 1900, † zu Schwerin in Mecklenburg 8. September 1907.

Heilkraft der Herbst- und Winterkuren in der Nordsee.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Mit unliebsamer Eile rückt unvermeidlich die rauhe kalte Jahreszeit heran. Bangen Herzens sehen ihr viele chronisch Leidende, viele Kränkliche und Schwächliche entgegen. Wir werden sie den Winter überstehen mit seinen schädigenden Temperaturschwankungen und rauhen Winden, vor denen sie sich in die ungesunde Stubengefangenschaft zurückziehen müssen? Ja wer reich ist, der kann den Fährlichkeiten des nordischen Winters entfliehen und in des Südens mildem Klima Gesundung erhoffen.

Dies war das gewöhnliche Klagelied, welches man vielfach im Herbst vernahm.

Aber eine frohe Botschaft wird in den letzten Jahren immer häufiger und mit immer mehr Nachdruck in den ärztlichen Fachblättern verkündet: Groß sind die Heilerfolge der gerade im Herbst und Winter reinen und milden Meeresluft auf den Nordseeinseln! Und bekannte Autoritäten bezeugen diese günstigen Resultate der Winterkuren, wie die Professoren Ewald, Baginsky, Eulenburg, Beneke.

Jedoch das große Publikum verhält sich diesen Tatsachen gegenüber leider meist noch ungläubig, denn mit dem Begriffe „Nordsee“ ist fälschlich die Vorstellung eines nordischen kalten Klimas verbunden. Zu Nutz und Frommen für jedermann sollen daher hier die ärztlichen Erfahrungen dargelegt werden.

Während im Sommer die Kursaison in den Nordseebädern später beginnt als auf dem Festlande, weil das Wasser sich langsam erwärmt, so hält es auch im Winter bedeutend länger die aufgenommene Wärme fest. Die große Wassermasse bildet dann ein ausgedehntes Wärmereservoir, welches die darin befindlichen Inseln in eine angenehme Temperatur hüllt. Die genau festgestellten Temperaturzahlen der letzten 10 Herbste und Winter haben ergeben, daß in den Monaten von Oktober bis einschließlich Januar das Thermometer durchschnittlich mehrere Grade höher steht als in allen Teilen des Binnenlandes. Selbst das wegen seines milden Winters berühmte Wiesbaden hat eine kältere Temperatur. Noch im Dezember kommen in den Norderneyer Gärten erblühte Rosen auf den Markt. Zahlreiche Zimmerpflanzen (wie Kirschlorbeer) überwintern auf den Inseln im Freien. Sonst nach Süden ziehende Vögel, wie Stare und Lerchen, machen sich die Milde des Nordseewinters zu nutze und bleiben größtenteils dort.

Sehr wichtig für die Beurteilung eines Klimas sind die Schwankungen der Temperatur innerhalb eines Tages, sowie von einem Tag zum andern. Gegen nichts sind Kränkliche empfindlicher als gegen häufige und große Temperatursprünge. Wenn an einem schönen warmen Tage der Abend mit einer plötzlichen Kühle einsetzt, so kann dies selbst bei großer Vorsicht den Genuß des herrlichsten Klimas verbittern. In der Nordsee ist dies nicht der Fall. Dort beträgt die durchschnittliche Temperaturdifferenz nur etwas über zwei Grad, während sie sogar in dem anerkannt milden Wiesbaden mehr als zweimal so groß ist (5,3°). Diese angenehme Gleichmäßigkeit der Wärme ermöglicht den Wintergästen, auch nach Sonnenuntergang noch unbeschadet im Freien Spaziergänge zu machen; sie brauchen nicht, wie meist im Binnenlande, schon vom frühen Nachmittag an ihr Lebenselixier, die heilkräftige Außenluft zu entbehren und sich in die durch Heiz-, Leucht- und Ausatmungsgase verdorbene Stubenluft einzusperren.

Aber die Winde! Allerdings sind die Neuankömmlinge anfangs gegen die fast ständige Luftbewegung ein wenig empfindlich, gewöhnen sich aber in 2 bis 3 Tagen daran und empfinden dann den feuchtweichen Wind als anregend und wohltuend. „Es ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung in Nordseebädern, die Reisegefährten, welche bei der Hinfahrt auf dem Schiffe sich noch bis an die Ohren vermummten, nach einigen Tagen in einfacher leichter Kleidung am Strande bei gleicher Windstärke spazieren gehen zu sehen.“ (Dr. Hiller.) Es herrschen dort eben auch im Winter die West- und Südwestwinde vor, die feucht, weich und milde sind, während im Binnenlande die winterlichen Ost- und Nordwinde mit Recht als trocken, hart und rauh gefürchtet werden. Regelmäßig sieht man die auf den Nordseeinseln ankommenden Wintergäste alsbald zum Sommerüberzieher greifen, und in kurzer Zeit bleibt auch dieser zu Hause.

Ein besonderer Vorzug der Nordseeluft besteht noch in ihrer fast absoluten Staub- und Keimfreiheit, die durch viele wissenschaftliche Untersuchungen bewiesen ist. Welch großer Vorteil für den Städter, wenn er auf seinen Spaziergängen nicht der Straßen staubförmigen Schmutz, der Fabriken schädliche Verbrennungsgase, die unzähligen Krankheitskeime und verflüchtigten Auswurfsstoffe von vieltausend Stadtbewohnern einzuatmen braucht! Hier umgibt ihn stets reine, unverfälschte, ozonreiche, heilkräftige Luft.

Daher die schnelle Hebung des ganzen Wohlbefindens, Steigerung aller Lebenstätigkeit, Vermehrung von Appetit und Stoffwechsel. Im be-

Digitized by Google

sonderen erstreckt sich die Heilwirkung der Seeluft auf Blutbildung, Nerven, Haut, Schleimhäute und Lungen. Geradezu spezifisch ist die vorzügliche Beeinflussung der Skrofulose mit all ihren mannigfachen Erscheinungen (Hautausschläge, Augenentzündung, Drüsen, Knochenerkrankungen). Sehr günstige Wirkung zeigt sich bei veralteten Katarrhen der Nase, des Rachens, Kehlkopfes und der Luftröhre, sowie bei beginnenden Lungenleiden. Viele gute Erfolge wurden schon erzielt bei Nervösen, körperlich oder geistig Überanstrengten, Asthmatischen, Fettsüchtigen, Rhachitischen und Bleichsüchtigen. Die günstigen ärztlichen Erfahrungen bei allen diesen Leiden erstrecken sich schon auf eine sehr große Zahl und mehren sich von Jahr zu Jahr, so daß Professor Ewald (Berlin) mit Recht sagt: „Die mit den Winterkuren erzielten Resultate sind außerordentlich günstig."

Mögen dies Kranke und Schwächliche, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige beherzigen und, wenn irgend möglich, sich die Heilkraft der Nordseeluft besonders in der bei uns rauhen Jahreszeit zu nutze machen. Gerade der Herbst übertrifft infolge der äußerst klaren Luft und durch das wunderbare Farbenspiel des Meeres die Sommermonate bei weitem. Wer den Winter dort verbringt, wird nicht nur durch seine gesundheitlichen Fortschritte, sondern auch durch die angenehme und billige Lebensführung vollbefriedigt in die Heimat zurückkehren.

Kleine Chronik.

Die Diakonissenanstalt in Speyer hat in den letzten anderhalb Jahren zu den bisherigen Gebäuden (Mutterhaus, Ökonomiegebäude, Leichenhalle, Wilhelminenstift, Pfarrhaus, Kinderhaus, Wohnhaus und Richardstift) als neues Gebäude ein eigenes großes Krankenhaus errichtet, das gestern nachmittag feierlich eröffnet wurde. Es waren dazu nur persönliche Einladungen ergangen. Anwesend war der Gesamtausschuß der Anstalt; auch der Regierungspräsident v. Neuffer wohnte der Feier bei. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dekan Hoffmann richtete an die Anwesenden einige Worte der Begrüßung, worauf der Anstaltsgeistliche, Prof. Krieg, sich über die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Krankenhauses verbreitete und auf den stolzen Bau dieses Krankenhauses hinwies, dessen Inbetriebnahme in kürzester Frist erfolgen werde. Er dankte allen, die an dem Bau mitgewirkt haben, ganz besonders aber auch den Gebern für die dem Krankenhaus gewordenen Gaben. Die Schwestern sangen, ebenso wie zum Beginn der Feier, auch zum Schlusse der Ansprache ein Lied. Die Anwesenden begaben sich hierauf von der Anstaltskapelle aus zum neuen Krankenhaus, das eingehend besichtigt wurde. Über den ganzen Bau und seine Einrichtung herrschte nur eine Stimme des Lobes und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn kürzlich jemand nach Besichtigung desselben äußerte, dieses Krankenhaus gehöre mit zu den Sehenswürdigkeiten von Speyer. Es ist ein Korridorbau mit Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoß. Im Erd- und Obergeschoß sind 69 Räume; hiervon dienen 22 als eigentliche Krankenzimmer für zunächst 50 Kranke in 4 Abteilungen, 2 Abteilungen für innere Krankheiten und 2 für chirurgische Fälle. Zu jeder der 4 Abteilungen gehört ein Tagesraum zum Aufenthalt für Kranke, welche nicht bettlägerig sind, ein Badezimmer, ein Abort, ein Abstellraum, eine kleine Küche, ein Zimmer für die pflegende Schwester, 4 Räume sind für die Küche, 9 für Operationen, Verbands-, Wartezimmer, Laboratorium und Hausarzt, 5 Räume als Pforte, Empfangszimmer usw., 5 als Wohnung für die Schwestern. Im Kellergeschoß befinden sich 29 Räume für die Heizung, Wäsche, Röntgeneinrichtung, für orthopädische und hydrotherapeutische Zwecke; im Dachstock befinden sich 32 Räume, später eventuell für Kranke, vorderhand für vorübergehenden Aufenthalt von Schwestern, wenn sie im Mutterhause keinen Platz finden. Im ganzen somit 130 Räume. Die Gänge sind außerordentlich breit (3 Meter). Das ganze Haus macht bei aller seiner Einfachheit einen überaus soliden und vornehmen Eindruck. Die Gänge und Zimmer sind alle mit Linoleum belegt. Küche, Baderäume usw. mit Boden- und Wandplatten. Ein Aufzug, so groß, daß er ein ganzes Bett aufnehmen kann, geht vom Keller bis zum Dachstock; er ist nach modernster Weise so eingerichtet, daß ein Unfall fast völlig ausgeschlossen ist. Die Wände sind im ganzen Bau abgerundet, desgleichen die Decken. Durch zwei geräumige Wäscheschäfte wird alle gebrauchte Wäsche zum Keller befördert. Vor allem zu erwähnen ist der große Operationssaal, der als Erker gegen die Straße gebaut ist und nur aus Eisen und Glas besteht; in der Nacht ist er durch elektrisches Licht tageshell zu erleuchten. Neben diesem großen Saal liegen noch ein kleines Operationszimmer, ein Raum für Sterilisierung, ein Vorbereitungszimmer, während der Korridor zugleich als Waschraum dient. Daß Dampfheizung, warmes und kaltes Wasser, und neben elektrischem Licht auch Gas vorhanden ist, versteht sich von selbst. Um das ganze Haus soll eine Gartenanlage hergestellt werden, damit die Kranken Schatten finden können.

Das Bedürfnis nach Erholungshäusern, die bleichsüchtige, schwächliche, junge Mädchen im Winter aufnehmen, tritt immer mehr zutage, und besonders nach solchen, die für billige Preise eine wirklich gute Verpflegung und Unterkunft bieten. Das Bodeheim zu Altenbrak im Harz, die Sommer-

Digitized by Google

erholungsstätte der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission der evangelischen Kirche ist deshalb der Frage nähergetreten, ein solches Winterheim für junge Mädchen in seinen Räumen aufzutun. Die kräftige Harzluft wäre für diesen Zweck gewiß ganz besonders geeignet und von wohltuender Wirkung auf schwache Gemüter. Es würde den jungen Mädchen dort Gelegenheit geboten werden: 1. zu gesunder, körperlicher Bewegung im Freien (Spiele, Spaziergänge, größere Harztouren, Schlittenfahrten), 2. zur Erwerbung von allerlei hauswirtschaftlichen Kenntnissen, die zur Führung eines gut bürgerlichen Haushalts nötig sind, 3. zu fröhlichem Beisammensein mit Altersgenossinnen (Gesangspflege, musikalische Abende und Unterhaltungen aller Art, 4. zur Kenntnis und Ausführung weiblicher Liebesarbeit. Als solche nennen wir: Sammlung schulpflichtiger Mädchen zum Handarbeitsunterricht, Mütterstunden am Sonntagnachmittag, Missionsabende, Armen- und Hausbesuche im Dorf. Die Hausmutter, Frau Baurat Offent, und ihre beiden Gehilfinnen werden sich der Ausbildung und Pflege der jungen Mädchen ausschließlich widmen. Die Schülerinnen bewohnen zu zweien ein Zimmer. Für volle Pension (Wohnung und Beköstigung) und Unterricht werden monatlich 90 M. berechnet. Anmeldungen sind zu richten an die Hausmutter des Bodeheims: Frau Baurat Offent, Altenbrak im Harz.

Zur Auskunft sind bereit: Baron von Bistram, Frau von Grawert, Superintendent Schlüter, Baumeister Aßmann, Baron von Veltheim (sämtlich in Blankenburg), ebenso Pfarrer Burckhardt, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 20, Fräulein von Brackhusen, Berlin NW., Putlitzstr. 1, und das Bureau der evangelischen Jungfrauen-Vereine Deutschlands, Berlin N. 4, Tieckstraße 17.

Neue Bücher.

Soeben erschien Heft 12 von Velhagen & Klasings Monatsheften, wiederum in überraschend reicher textlicher Ausgestaltung und künstlerischer Ausstattung. Es bringt neben dem großen Roman „Fast ein Adler“ von Ida Boy-Ed die eigenartige orientalische Novelle, „Der rote Koran“ von Carl von Vincenti, eine fesselnde Erzählung aus der Renaissancezeit „Schweigen“ von K. Edmund Edler und eine feine novellistische Skizze „Zu Platz“ von Charlotte Niese. Höchst eigenartig und interessant erzählt ferner Paul Heyse von einer seltsamen literarischen Begegnung. Sehr mannigfach ist der Inhalt des Heftes an Artikeln. Über den trefflichen Bildhauer Georg Wrba berichtet Fr. Fuchs, vom „Stein der Weisen“ plaudert Hanns v. Zobeltitz; Prof. Dr. Heyck steuerte eine originelle Plauderei „Biedermeier“ — eine kulturhistorische Charakteristik der Biedermeierzeit — bei, Dr. Edm. v. Freyhold gibt, an der Hand köstlicher farbiger Illustrationen, einen Überblick über die edelsten Hühnerrassen, W. Fred führt uns das herrliche Schloß Chantilly in Wort und Bild vor. Von großem Interesse ist ein Artikel „Das kleine Lotto“, in dem der Wiener Balduin Groller die Schäden dieser volkswirtschaftlichen Unmöglichkeit klarlegt. Höchst amüsant endlich gibt sich ein „Versuch zur Naturgeschichte des Unterirdischen“, wie G. Busse seine Plauderei über die „guten und bösen Zwerge“ nennt. Für den im nächsten Monat beginnenden neuen Jahrgang zeigen Velhagen & Klasing u. a. Romane und Erzählungen von Richard Voß, Paul Oskar Höcker, Peter Rosegger, Max Dreyer, Max Geißler, E. G. Seeliger, Albert Geiger, Ernst Zahn, Hermann Hesse, Rud. Stratz an — eine wahrhaft glänzende Zusammenstellung.

Wie unsre Biene Amerika entdeckte, darüber teilt Wilhelm Bölsche, der Meister populärer Darstellung wissenschaftlicher Probleme, interessante Vermutungen und Tatsachen mit in einem Aufsatz, den wir im 14. Heft von Über Land und Meer (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) finden. Durch scharfsinnige Zusammenstellung und Sichtung des spärlichen Materials kommt Bölsche zu dem Resultat, daß unsre heutige Honigbiene erst durch die „Bleichgesichter“ nach Nordamerika gekommen ist — gab es doch kein einheimisches Wort für Wachs oder Honig in der Sprache der nordamerikanischen Indianer, die sogar heute noch die Biene selbst als the white man's fly, des weißen Mannes Fliege, bezeichnen. Daß aber europäische Bienen tatsächlich schon seit dem siebzehnten Jahrhundert künstlich in Nordamerika eingeführt worden sind, läßt sich jetzt sogar mit Jahreszahlen beweisen. In das englische Nordamerika geschah es, mit frühestem Datum, bereits 1638. Mehr als ein Jahrhundert später, erst 1763, meldet ein andres festes Datum dann, daß die Engländer sie nach Florida selbst gebracht haben. Fast um die gleiche Zeit führten die Spanier sie auf Kuba ein. Von diesen ersten nachweisbaren Zentren hat dann im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts eine durchaus anschauliche Verbreitung stattgefunden: 1780 kam sie nach Kentucky, 1793 bis New York, 1797 überschritt sie nach Westen den Mississippi. Erst das neunzehnte Jahrhundert bezeugt sie als importiert für Brasilien. In Montevideo war sie erst 1857. In dieser Datenfolge liegt so viel Methode, daß man sich ihrer Beweiskraft kaum entziehen kann. Einmal glücklich über das große Wasser gebracht, muß es der Kulturbiene dann allerdings drüben ganz besonders gut gefallen haben. Sie verlor sich mit Lust überall möglichst schnell aus den Farmergärten in den freien Urwald hinein. Die Tropenhitze machte ihr gar nichts, ja gerade auf Kuba feierte sie Triumphe. In wenigen Jahrzehnten stieg dort die Ausfuhr an Wachs von 81000 auf 1281000 Pfund; das war schon zu Humboldts Zeiten und hat sich seither beständig weiter gesteigert. So wird es dabei bleiben müssen, daß, entgegen andern, auf sehr dürftigen Angaben gestützten Hypothesen, auch unsre liebe Biene mit der großen Welle unsrer Hauptkultur, die von Ost nach West floß, geschwommen ist und daß auch ihr Amerika für sie von Kolumbus wirklich mitentdeckt worden ist.

Die Juden, sind sie das auserwählte Volk? Von D. Arthur. (Kassel, Röttger.) P. 1,50 M.

Gegenüber einer theologischen Richtung, wie sie durch manche Judenmissionare, z. B. Ströter, vertreten wird, die dem jüdischen Volke auch für Gegenwart und Zukunft noch eine große kirchengeschichtliche Bedeutung zusprechen, tritt hier ein Theologe auf, der jene Ansichten und Hoffnungen rundweg bestreitet und seinen Standpunkt durch umfassende Eingehen auf Altes und Neues Testament begründet. Das Buch ist scharf und lebhaft geschrieben, und wohl geeignet, bei allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, Aufsehen zu erregen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 25. September 1907. **Nr. 39.**

Georg von Perbandt, Rittergutsbesitzer, auf Langendorf bei Eichen in Ostpreußen, Rechtsritter seit 1867, Ehrenritter seit 1865, † zu Langendorf 17. September 1907.

Die Charité in Berlin.

Wiederum als stattlicher Band ist der 32. Jahrgang der Charité-Annalen erschienen, redigiert von Generalarzt Dr. Scheibe, dem ärztlichen Direktor der Charité, verlegt bei August Hirschwald, Berlin, ein jährlich wiederkehrendes Dokument von dem Getriebe eines großen Krankenhauses und Lehrinstituts, der Bewegung der Kranken, der Fortschritte der Behandlung, der Fülle wissenschaftlicher Arbeit und der Mühen und Kosten, die der Betrieb einer solchen Riesenanstalt erfordert. Das Buch enthält, wie wir der B. Z. entnehmen, den Bericht über die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906. Nach der von Generalarzt Dr. Scheibe bearbeiteten Statistik im ersten Teil wurden in dieser Zeit in der Charité im ganzen 16208 Kranke an 441151 Tagen behandelt, so daß auf jeden einzelnen im Durchschnitt 27,2 Tage entfallen. 274156 Verpflegungstage kommen auf Rechnung der Stadt Berlin, 157363 auf Kosten der Krankenkassen usw., 9632 entfallen auf Freistellen. Im Durchschnitt waren 1209 Kranke gleichzeitig anwesend, die Höchstzahl an einem Tage, dem 16. Mai 1905, betrug 1401, die niedrigste am 21. Oktober 1905, war 1067. Die Zahl der täglichen Aufnahmen schwankte zwischen 10 und 87, die der Entlassungen zwischen 6 und 94. Es starben im Berichtsjahre 1532 Personen, geboren wurden 2409. Von großem Interesse sind die Nachweisungen der einzelnen Kliniken über die mannigfachen Krankheitsarten, unter denen leider die Tuberkulose an Zahl noch immer herausragt. Die genannten Krankenzahlen verteilen sich auf elf Kliniken, dazu kommen noch zehntausende in zehn Polikliniken Behandelter und die in den Fürsorgestellen für Tuberkulöse und Krebskranke Versorgten. Von ärztlichem Personal waren tätig 12 Direktoren, 74 Assistenzärzte, darunter 20 Stabsärzte, ferner eine Assistenzärztin. Der Bericht des Verwaltungsdirektors Geheimrat Pütter ermöglicht einen Einblick in die umfangreiche Verwaltungsmaschinerie. Noch auf lange Zeit hinaus steht die Charité unter dem Zeichen der Umwandlung. Im Berichtsjahr wurden wieder eine große Zahl von Neubauten in Benutzung genommen, alte Gebäude dem Spaten überwiesen. Das Pathologische Institut wurde fertiggestellt, mit seinen einzigartigen, von Borsig hergestellten Kühlräumen, in denen eine Temperatur von — 15 Grad erzeugt werden kann, die chirurgische Klinik erhielt eine septische Baracke, die Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskranke erhielten neue Räume, der Umbau der Frauenklinik wurde vollendet, der Nervenpoliklinik wurde eine große Zentral-Badeanstalt angegliedert, es wurden besondere Tuberkulosebaracken gebaut. Dagegen sind die dritte medizinische Klinik und das Hydrotherapeutische Institut aus der Charité fortgezogen. An der Zahl der im Laufe des Jahres erfolgten Abweisungen von Kranken läßt sich der Einfluß ersehen, den die im Oktober vorigen Jahres erfolgte Eröffnung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses ausgeübt hat. 3237 Abweisungen 1906 gegen 7217 im Jahre 1905. Am stärksten ist die Zahl der abgewiesenen geschlechtskranken Männer gesunken, von 108 auf 49, unter den innerlich Kranken, die abgewiesen wurden, stellen den größten Teil die Tuberkulösen. Die Zahl der Abweisungen redet freilich immer noch eine deutliche Sprache. So erfreulich übrigens ihre Abnahme an sich ist, für die besonderen Zwecke der Charité als Lehrinstitut hatte sie die Folge, daß es den Kliniken manchmal an geeigneten Lehrfällen mangelte. Die Krankenwartung geht immer mehr in die Hände gut geschulter Schwestern über, von denen zurzeit 81 angestellt sind. Liest man die Nachweisungen über das bisherige Wärterpersonal, so kann man diesen Wandel wohl begreifen. Die Leistungen der Wärter stehen im umgekehrten Verhältnis zu ihren Forderungen.

Digitized by Google

Das männliche Krankenpflegerpersonal nimmt zum großen Teil nur den Dienst als Krankenpfleger an, wenn es ihm an anderer Arbeit mangelt. Eine Lohnerhöhung wird aber solange als zwecklos bezeichnet, als nicht die fluktuierenden Elemente entfernt und Pfleger gewonnen sind, die den Dienst am Krankenbett als Lebensberuf ansehen. Ein drohender Streik der Wärter hätte beinahe auf einer Klinik den ganzen Dienst lahmgelegt. Die Schwierigkeit der Personalverhältnisse erhellt daraus, daß in dem einen Jahre bei einem Stand von 94 Wärtern 125 ausschieden, darunter 41 wegen Dienstvergehen und 5 wegen gerichtlicher Strafen, im ganzen schieden bei einem Stand von 470 Wärtern, Wärterinnen, Dienstboten usw. 356 aus und wurden 388 eingestellt. Entlassungsgrund war 76 mal Dienstvergehen, 11 mal gerichtliche Strafe, 211 mal mangelnde Befähigung. Eine erhebliche Besserung wird von der neuen Prüfungsordnung für das Krankenpflegepersonal erwartet, zumal die Krankenwartschule der Charité zu den staatlich zugelassenen gehört. Den größten Teil des Buches nehmen die 46 wissenschaftlichen Beiträge aus den einzelnen Kliniken ein, die das gesamte Gebiet der Medizin umfassen.

Herbstnebel.

Eine hygienische Betrachtung.

(Nachdruck verboten.)

„Dieser Nebel drückt mich nieder,
Der die Sonne mir entfernt,
Und die alten lust'gen Lieder
Hab' ich alle fast verlernt."

An die Klage von Geibels Zigeunerbuben wird man unwillkürlich erinnert, wenn jetzt im Herbst dichter Nebel in Stadt und Land „der Sonne belebenden Schein" uns entzieht. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß bei heiterem Wetter auch der Mensch heiter ist, aber bei trübem gerät auch er in trübe Stimmung. Der Nebel wirkt psychisch und physisch drückend auf unsere Gemütsstimmung, auf unsere Nerven und unser Atmungsorgan. Freilich ist es bei uns noch „sonnig" im Vergleich mit England, wo man in den Nebel förmlich „Löcher hineinschneiden kann". Daher treten dort auch die gesundheitlichen Nachteile bedeutend mehr hervor. Dr. Weber, Chefarzt am deutschen Hospital in London, schreibt in seiner Klimatotherapie: „Diejenigen von uns, welche ihren Beruf an Orten ausüben, an denen die Sonne Monate hindurch entweder ganz durch Nebel und Wolken verdunkelt ist oder nur selten mit vollem Lichte erscheint, haben Gelegenheit, an Neuankömmlingen verschiedene Grade von Gemütsdepression und Mangel an geistiger Energie sowie auch Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen und eine Art von Heimweh zu beobachten, Erscheinungen, welche bei manchen je nach dem Wetter und der Beschäftigung jahrelang in wechselnder Weise dauern und bei einzelnen die Akklimatisation ganz unmöglich machen."

Die gesundheitlich nachteilige Wirkung der feuchten Nebelluft besteht zunächst darin, daß sie die Ausdünstung unseres Körpers in hohem Maße beeinträchtigt. Überaus ängstliche Personen vermehren noch selbst diesen Nachteil, indem sie ihren Körper gleich beim ersten kühleren Herbstlüftchen mit schweren, dicken Winterkleidern belasten. Ferner entzieht die nasse und kalte Nebelluft unserer Haut sehr viel Strahlwärme; denn feuchte und kalte Luft, zumal wenn sie in starker Bewegung (Herbstwinde) unsere Kleidung durchdringt und unsere Haut mit immer neuen, von ihr zu erwärmenden Luftschichten umspielt, nimmt uns viel mehr Wärme als trockene, wenn auch viel kältere Luft. „Naßkalt" ist die unangenehmste Witterung.

Um sich nun diesen Unannehmlichkeiten der Herbstnebel möglichst zu entziehen, bleiben viele ängstlich in ihren geheizten, wenig aber gar nicht gelüfteten Zimmern, und verlassen die Wohnung nur, wenn es durchaus sein muß.

Diese Vorsicht ist aber eine ganz verkehrte Maßregel. Im Gegenteil gilt es gerade, je mehr die Temperatur sinkt, um so mehr die frische Luft aufzusuchen, und den Körper durch kräftige Bewegung zu erwärmen. Wer diesen Rat befolgt, wird bald erkennen, daß die herbstliche Nebelluft in Wirklichkeit bei weitem nicht so schlimm ist, wie ihr Ruf bei den ewig hüstelnden Stubenhockern erscheinen läßt. Im Gegenteil, wer sich schon jetzt überängstlich zurückzieht in die fast hermetisch verschlossenen Zimmer, der wird seinen Körper, namentlich Haut, Hals und Lunge in hohem Maße verweichlichen, und durch die heiße, trockene Binnenluft die Schleimhäute an Lippen, Nase und Hals so spröde machen, daß sie bei der geringsten Berührung mit der kühleren Außenluft aufspringen und anschwellen. Wer sich dagegen täglich im Freien energisch Bewegung macht, wer, je nach Vermögen und häuslicher Einrichtung, mit Abreibungen, Duschen und Bädern seine Haut abhärtet und seine „Säfte" reinigt, kurz: wer sich wahrhaft luft- und wasserfreundlich zeigt, der wird an sich nur die guten Eigenschaften der rauheren Jahreszeit verspüren und sich für den kalten Winter eine wahre „Zigeunernatur" verschaffen! Mögen manche überaus zartbesaitete Naturen jetzt unserm rauheren Klima entfliehen und nach dem Süden wandern, wir wollen sie darum nicht beneiden; sagt doch Dr. Weber sehr richtig: „Was sich durch einfache, mehr oder weniger allen zugängliche Gesundheitsmaßregeln, wie tägliche Bewegung im Freien, Gewöhnung an reichlichen Genuß der frischen Luft und einfache hydrotherapeutische (Wasser-) Prozeduren in der Heimat erreichen läßt, ist in vielen Fällen mehr, als ferne Klimate bieten können!"

Digitized by Google

Kleine Chronik.

Fürsorge für entlassene Gefangene. Auf der Jahresversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft im Oktober 1906 hat Professor D. Dr. Kahl einen Vortrag über das Zusammenwirken von Staat, Kirche und den freien Vereinen in der Gefangenen- und Entlassenenpflege gehalten, dem er die nachstehenden Leitsätze zugrunde legte:

1. Allgemeiner Gesichtspunkt.

Die grundsätzlich richtige Art des „Zusammenwirkens" von Staat, Kirche und Vereinen in der Gefangenen- und Entlassenenpflege besteht, neben vereinzelt unmittelbarer kooperativer Tätigkeit, vor allem in der Selbstbeschränkung eines jeden Beteiligten auf die seiner Eigenart und seinen besonderen Kräften entsprechenden Funktionen, daher in dem verständnis- und vertrauensvollen Gewährenlassen aller Mitbeteiligten auf dem ihnen eigentümlichen Pflichtengebiet mit dem Bewußtsein einheitlicher Verantwortlichkeit.

2. Entlassenenpflege.

1. Grundsätzlicher Anteil von Vereinen und Kirche. Die materiellen Funktionen der Entlassenenpflege, als einer an freiwillige Annahme gebundenen individualisierten Fürsorge für leibliches und sittliches Wohl der Pfleglinge, können mit Rücksicht auf das notwendig gesetzmäßige und eventuell zwangsweise Handeln staatlicher Organe grundsätzlich nicht vom Staate auszuüben sein. Vielmehr ist diese Aufgabe eine Pflicht und daher ein Recht der freien Vereine und der Kirche.

2. Beteiligungsweise des Staats. Die Beteiligung des Staats an der Entlassenenfürsorge begründet sich durch sein Lebensinteresse an der Verhinderung und Verminderung des rückfälligen Verbrechertums in seinen verschiedenartigen Erscheinungsformen. Hierin notwendig auf die ergänzende Mitwirkung der frei organisierten gesellschaftlichen Kräfte angewiesen, handelt der Staat im bestverstandenen eigenen Interesse, wenn er seine Beteiligung an der Entlassenenfürsorge darauf beschränkt und ausdehnt, daß er

a) offenkundige Hindernisse wirksamer Fürsorgetätigkeit durch Vereine und Kirchen beseitigt (z. B. Verbot von Publikationen über Entlassene mit Namen und Verbrechensgeschichte); daß er

b) den Vertrauensmännern der Fürsorgeorgane zwecks sachgemäßer Einleitung der Fürsorge in angemessener Zeit vor der Entlassung den persönlichen Verkehr mit den Gefangenen gestattet (wobei für Preußen als Voraussetzung methodischer Regelung die endliche Beseitigung des organisatorischen Dualismus im Gefängniswesen erscheint); daß er

c) durch finanzielle Handreichung an die Zentralstellen der Fürsorge unmittelbar die Leistungsfähigkeit der Vereinsarbeit steigere (ohne freilich, als dem Wesen der Entlassenenfürsorge widersprechend, die Zuwendung aus Staatsmitteln von ziffernmäßig äußerlichen Erfolgsnachweisen abhängig zu stellen oder als Gegenleistung ein durch Staatskommissare auszuübendes materielles Oberaufsichtsrecht über die Fürsorgevereine in Anspruch zu nehmen); daß er endlich

d) durch eigene Übernahme der gemeingefährlichen und rückfälligen Gewohnheitsverbrecher in staatliche Sicherungsverwahrung Vereine und Kirchen von Elementen entlaste, welche für freiwillige Entlassenenfürsorge unempfänglich sind und diese lediglich diskreditieren.

3. Funktionenverteilung zwischen Vereinen und Kirche. Im Verhältnis der beiden an den materiellen Funktionen der Entlassenenpflege beteiligten Faktoren erscheint die Zuständigkeit der Vereine als die prinzipale und allgemeine, während das Pfarramt zu unmittelbarer Fürsorgetätigkeit nur insoweit berechtigt und erfolgverheißend berufen ist, als ein Gemeindemitgliedschaftsverhältnis des Entlassenen und in ihm die Voraussetzung des Seelsorgerechts besteht. In den Kirchengemeinden muß der Sinn für Entlassenenfürsorge überhaupt geweckt, im besonderen aber die Bereitwilligkeit der Gemeindeglieder zu einem zweifachen Dienst gewonnen werden: einmal zur Darbietung oder Vermittlung von Arbeitgelegenheit für Entlassene, sodann zur Ermittlung und Ausbildung von Vertrauensmännern zwecks persönlicher Einleitung der Fürsorge in den Gefangenenanstalten (s. o. 2b). In der planmäßigen Förderung beider Aufgaben bietet sich ein dankbares Feld organischen Zusammenwirkens von Fürsorgevereinen und Kirchengemeinden dar.

3. Gefangenenpflege.

Als Bestandteil der nach rationellen Strafzwecken hausordnungsmäßig geregelten äußeren Lebensweise des Sträflings ist die Gefangenenpflege grundsätzliche und ausschließliche Aufgabe des Staats. Soweit sie im besonderen als Seelenpflege des Gefangenen durch Versorgung seines Innenlebens mit idealen religiös-sittlichen Kräften erscheint, ist sie Beruf und Pflicht der hierin durch die Anstaltsgeistlichen vertretenen Kirche. Unbeschadet dieses durch den Inhalt der Aufgabe bedingten Zusammenhangs mit der Kirche und vorbehaltlich aller mit den Strafzwecken vereinbarlichen Selbständigkeit im kirchenamtlichen Handeln kann nach dem bestehenden Gesamtverhältnis von Staat und Kirche das Anstellungsrecht von Anstaltsgeistlichen allein dem Staate zustehen. Doch würde es im Interesse des Staates selbst und der Sache gelegen sein, den Zentralstellen der Fürsorgevereine ein Vorschlagsrecht oder mindestens ein gutachtliches Gehör bei der Er-

Digitized by Google

nennung von Anstaltsgeistlichen innerhalb ihres Bezirkes einzuräumen.

Ein Halbjahrhundert westpreußischer Diakonie, so hat Pastor v. Hülsen die Jubiläumsschrift benannt, welche er zum 50jährigen Jubiläum des Diakonissenhauses verfaßt hat. Sie ist ein umfangreiches Werk, welches auf 43 Druckbogen und rund 350 Seiten in Großquart die reiche Geschichte unseres Mutterhauses in ihrem 50jährigen Laufe entrollt. Sie zeigt, wie das Werk von den winzigen Anfängen im Jahre 1857 senfkornartig gewachsen ist und sich stetig zu dem großen Baum entwickelt hat, der jetzt so vielen Schatten und Erquickung bietet. In genauer Schilderung selbst der Einzelheiten aus der Geschichte des Hauses und in klarer Anordnung bietet das Buch tiefe und interessante Eindrücke, nicht nur in den inneren Betrieb, sondern auch in die Grundgedanken der Diakonie. Jedenfalls wird die Lektüre des Buches das Verständnis der Eigenart der Diakonie wesentlich erleichtern. Von dem reichen Inhalt geben schon die Überschriften der Hauptkapitel Zeugnis.

Das Statut des Hauses, die Entwicklung der Anstalt, und zwar zunächst als Kinderkrankenhaus im Schwarzen Meer Nr. 10, dann für Kinder und Erwachsene auf Neugarten Nr. 23, wo jetzt das Landeshaus steht; ferner die Hinzufügung des Diakonissenstiftes, d. h. die Begründung eines Mutterhauses; und weiter die Erbauung und das Wachstum der Anstalt auf den Grundstücken Neugarten Nr. 3—5, 6, 1 zu seiner jetzigen Größe. Ein drittes Kapitel redet von den arbeitenden Personen, dem Vorstande, der Verwaltung, den Oberinnen, der Schwesternschaft, den Pastoren und dem geistlichen Leben in der Anstalt, den Ärzten und Kranken, den Apothekerinnen, Lehrern und vom Unterrichte, von den Organisten und den Hauspersonen. Da stehen lebensfrisch Personen, die an dem Hause Großes gewirkt, vor unserem Auge, ein Superintendent Blech, der Begründer des Hauses, ein von Goßler, Delbrück, v. Jagow, D. Meyer, Doeblin, Oberin Friederike Roggenbrod, Leopoldine v. Behr, Cäcilie v. Stülpnagel, die Reihe der Pastoren, Wießner Ebeling, Kolbe, Richter, Stengel, die Ärzte wie Storl, Scheele, Fischer; frühere Vorstandsmitglieder, z. B. Herr Stobbe, Frau E. Conwentz und viele andere. Dazu schmücken künstlerisch vollendete Porträts der vornehmlichsten Förderer des Werkes als besonders wertvolle Beigaben auf Kunstdruckpapier das Buch, wie es auch sonst reich durch Abdruck von Porträts und Stationsbildern im Texte illustriert ist.

Ein viertes Kapitel ist der Arbeit im Hause und für das Haus gewidmet. Da zeigt uns die Hausordnung das innere Gefüge des Mutterhauses, die Berufsordnung das innerste Wesen der Diakonie, was der Diakonissen Herz sinnt und ihre Hingabe wirken will. „Ein Tag im Getriebe des Hauses", mit einem Anhauch von Humor, versetzt mitten in ein Tagewerk und in das bewegte Leben desselben hinein. Dann marschieren gewichtige Zahlen auf, das Rechnungswesen nimmt das Interesse in Anspruch und gibt interessante Einblicke in das Einst und Jetzt. Nichts sollte vergessen werden, erst recht nicht die Wohltäter des Hauses. Verfasser hat sich die Mühe gemacht, seit 1857 jede größere Gabe mit dem Namen des Gebers zu registrieren. Er wollte den Nachkommen der heimgegangenen edlen Wohltäter des Diakonissenhauses und seinen lebenden hochherzigen Pflegern und Gönnern sagen: Seht, wir denken euer und danken euch bis übers Grab hinaus. Ein ausführliches Namensregister von etwa 600 Namen erleichtert neben dem Sachregister das schnelle Auffinden jedes Namens und wird vielen eine willkommene Beigabe sein, welche in dem Buche die Ihrigen suchen. Ein anderer Abschnitt redet vom Schriftenwesen des Hauses und ein neues fünftes Kapitel zeigt unter dem Titel „Das Verhältnis zur Außenwelt" die Fülle der reichen Beziehungen des Diakonissenhauses. Geradezu überraschend ist die Reichhaltigkeit der Beziehungen zum Herrscherhause, von der Königin Elisabeth, der ersten Protektorin des Hauses, bis zu seiner jetzigen Protektorin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria und ihrem hohen kaiserlichen Gemahle. Als nicht minder reich stellt sich „das Verhältnis zur Kirche" dar. Auch die Beziehungen zum Johanniterorden und zur übrigen Diakonie sind in besonderen Abschnitten gewürdigt. Letzterer bietet insbesondere auch das neueste Zahlenmaterial der gesamten Kaiserswerther Diakonie mit ihren 81 Mutterhäusern und über 18000 Schwestern.

Das letzte, sechste Kapitel ist mit dem Mutterhause verbundenen Vorständen der Außenstationen gewidmet, die hier auch die Bilder der größeren Stationen finden. Verfasser hat sich bemüht, das ihm in dankenswerter Weise von den meisten Vorständen unterbreitete umfangreiche Material in präziser, aber alles wichtige, sogar meist die Namen der Vorstandsmitglieder enthaltender Form bei jeder der 190 Außenstationen getreu zu verzeichnen, so daß das Buch auch in diesem Teile ein Nachschlagebuch ist, das hier in alphabetischer Reihenfolge die Stationen mit allen dort getriebenen Werken enthält.

So ist denn dies Werk, welches übrigens die erste umfassende Darstellung westpreußischer Diakonie ist und als ein Beitrag nicht nur zur Geschichte der westpreußischen Provinzialkirche, sondern auch der Provinzialgeschichte angesehen werden darf, den Freunden, Gönnern, Wohltätern unseres Diakonissenhauses und allen, die es werden wollten,

Digitized by Google

dargeboten. Es ist wohl anzunehmen, daß es angesichts des bevorstehenden 50jährigen Jubiläums des Diakonissenhauses viel gekauft werden wird, zumal sein Reinertrag zum Besten des Schwesternfonds Verwendung finden, also direkt den Arbeiterinnen am Werke der Diakonie zugute kommen soll.

Seidenpapier in der Krankenpflege. So häufig auch schon davon die Rede gewesen ist, daß die Wäsche bei der Übertragung von Krankheiten eine außerordentlich große Rolle spielt, kann der Hinweis gar nicht oft genug wiederholt werden, zumal er bisher nicht allzuviel genützt hat. Hin und her ist allerdings für die Einführung von papiernen Taschentüchern, die gleich nach dem Gebrauch verbrannt werden können und sollen, Stimmung und Reklame gemacht worden, aber von einem Erfolg ist wenig zu hören gewesen. Es wäre schon von großer Wichtigkeit, wenn wenigstens der jetzt von Dr. Hillenberg in der „Münchner Medizinischen Wochenschrift" erörterte Vorschlag, mit der Benutzung von Papier an Stelle von Wäsche in den Krankenhäusern zu beginnen, zur Ausführung käme. Ganz selbstverständlich knüpft sich daran die weitere Folge, daß die Hausärzte diese Neuerung auch in der häuslichen Krankenpflege zur Durchführung bringen sollten. Dr. Hillenberg hebt hervor, daß in den Krankenhäusern mit Taschentüchern und Servietten, die den Kranken zur Verfügung gestanden haben, höchst nachlässig umgegangen wird, und auf die Krankenpflege in Privathäusern mag dieser Tadel dann in noch viel höherem Grade zutreffen. Zum mindesten erfordert die Benutzung von Tüchern aller Art durch Kranke, die mit einem ansteckenden Leiden behaftet sind, die allergrößte Aufmerksamkeit, und daher liegt es geradezu im Interesse der Volksgesundheit, die Ausführungen von Dr. Hillenberg zur breitesten Öffentlichkeit zu bringen. Wenn es einen Menschen gäbe, der z. B. die Bahnen aller Tuberkelbazillen zu verfolgen imstande wäre, so würde er zweifellos bemerken, daß ein sehr großer Teil dieser Keime durch die unvorsichtige Benutzung und Behandlung von Taschentüchern und anderen Wäschestücken den Weg zu einer neuen Ansteckung finden. Man denke nur daran, daß ein zu Bett liegender Schwindsüchtiger ein leinenes Taschentuch benutzt und es dann nach der weitverbreiteten Gewohnheit unter das Kopfkissen steckt. Dadurch wird auch die Bettwäsche verunreinigt, und beim Bettmachen werden die Tuberkelbazillen nach allen Richtungen ausgestreut. Was für dies Leiden gilt, trifft selbstverständlich auch auf andere ansteckende Krankheiten, wie Influenza, Scharlach, Diphtherie, Genickstarre usw. zu. Manche besorgte Mutter benutzt gar ihr eigenes Taschentuch dazu, um ihr keuchhustenkrankes Kind von dem zähen Schleim zu erleichtern, und dann wandert dasselbe Taschentuch wieder in die Tasche zurück und dient vielleicht wenig später dazu, einem gesunden Kinde die Nase zu putzen. Die Beobachtungen von Dr. Hillenberg, die jeder Arzt bestätigen und vervielfachen kann, rücken mit der größten Eindrücklichkeit die fast unglaubliche Nachlässigkeit vor Augen, die gerade im Gebrauch von Taschentüchern gang und gäbe ist. Da sollte man wirklich meinen, daß ein so einfacher Vorschlag, wie der zur Anwendung von Seidenpapier an Stelle solcher Tücher für die Benutzung von Kranken nur einmal geäußert zu werden braucht, um allgemein anerkannt und befolgt zu werden. Gibt es doch nichts einfacheres, als neben ein Krankenbett ein Päckchen Seidenpapier zu legen, wovon der Kranke selbst sich jeden Augenblick eines oder mehrere nehmen kann. Die Blätter werden dann nach dem Gebrauch zusammengeknittert und von der Wartung des Kranken möglichst bald in den Ofen oder in einen Eimer mit desinfizierender Lösung geworfen. Dies Verfahren ist nicht nur zur Verhütung der Ansteckung zweckmäßig, sondern es spart außerdem auch noch die Wäsche, und von einer Kostspieligkeit läßt sich dabei doch gewiß nicht reden. In öffentlichen Anstalten wie in Krankenhäusern, Sanatorien, Lazaretten usw. sollte die Verdrängung der Zeugtaschentücher auf diese Weise überall geschehen.

Die Olgaheilanstalt für kranke Kinder, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in Heilbronn hat für das Kalenderjahr 1906 ihren 54. Jahresbericht herausgegeben. Die Zahl der sämtlichen verfügbaren Krankenbetten betrug 260. Die Zahl der 1906 verpflegten männlichen Kranken betrug 1266, die der weiblichen 769, zusammen waren es also 2035. Die Zahl der Verpflegungstage war 66026. Wie in den letzten Wintern hatte die Anstalt immer ein volles Haus. Eine schwere Sorge bereitete der Mangel an eine Quarantäneabteilung, da es bei dem gehäuften Auftreten der verschiedenen Infektionskrankheiten in der Stadt große Schwierigkeiten bereitete, kranke Kinder, die einer in ihnen schlummernden Infektionskrankheit verdächtig waren, zu isolieren, um die anderen Abteilungen nicht damit anzustecken. So wird die Neueinrichtung einer Quarantäneabteilung, die nach Vollendung des Neubaues geschaffen wird, mit Freuden begrüßt. Die Zahl der auf der chirurgisch-orthopädischen Abteilung aufgenommenen Patienten betrug 966, der in Verpflegung gebliebenen 69; zusammen wurden demnach 1034 behandelt, eine gegen das Vorjahr um 102 erhöhte Anzahl. Die Zahl der chirurgisch-ambulatorisch behandelten Fälle zeigte mit 2563 Kranken gegen das Vorjahr eine Steigerung um 111. — Die Poliklinik wurde von 3654 Patienten besucht, von denen auf die chirurgische Abteilung 2563, auf die innere Abteilung

Digitized by Google

1091 entfallen. — Der laufende Betrieb erforderte einen Aufwand von 113461.16 M. — Der 1906 begonnene Neubau eines Operationssaales mit Nebenräumen und eines weiteren Krankenhauses ist nun im Rohbau fertiggestellt. Zur Bestreitung der Baukosten mußte die Anstalt neben den ihr hierfür zugegangenen Stiftungen bis jetzt eine Hypothek von 154000 M. aufnehmen.

Sein 25jähriges Bestehen gedenkt der „Verein Dienst an Arbeitslosen E. V." in diesem Jahr am 3. November zu feiern. Er wurde am 8. Oktober 1882 begründet und hat sich aus kleinsten Anfängen (hauptsächlich durch eine hochherzige Stiftung im Jahre 1900) zu einem umfangreichen und gesegneten Werke der Inneren Mission entwickelt. Er umfaßt außer der an jedem Wintersonntage von 1000 Obdachlosen besuchten Schrippenkirche die jährlich 13000 Hilfsbedürftige empfangende Jugendhilfe mit ihrer Seelsorge und Arbeitsvermittelung, dem Jugendheim für verlorene Söhne und der Zufluchtshalle, ferner die täglich 20—60 Obdachlose beschäftigende Brockensammlung und die Schreibstube für stellenlose Kaufleute mit ihrem bedeutenden Adressenbureau. Der Verein gibt unmittelbar für Rettungszwecke jährlich über 26000 M. aus und erwartet diese aus freiwilligen Gaben, die aber weit hinter dem Bedarfe zurückgeblieben sind, deshalb befindet er sich zurzeit in schwieriger Lage. Eine Festschrift befindet sich in Vorbereitung! Der Direktor Konstantin Liebich gibt weitere Auskunft. Sendungen von Sachen für die Brockensammlung, Aufträge für die Schreibstube, Beiträge, wie alle Briefe sind zu richten an den Verein Dienst an Arbeitslosen, E. V., Berlin N. 31, Ackerstraße 52.

Neue Bücher.

Grabinschriften für den christlichen Friedhof in Wort, Spruch und Lied. Von D. Dr. A. Frevde. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW. Pr. 2 M., geb. 2,60 M.

Einer der besten Kenner und sinnigsten Beurteiler der kirchlichen Sitten unseres deutschen Christenvolkes bietet hier aus dem reichen Schatze seines geschichtlichen Wissens eine erschöpfende Zusammenstellung alles dessen, wodurch das fromme deutsche Gemüt den christlichen Friedhof zu einer Stätte des Friedens und des Trostes geweiht hat. Nach einem kurzen einleitenden Hinweise auf die Bedeutung des christlichen Friedhofes werden uns zuerst geschichtlich denkwürdige Grabschriften aus allen Zeiten der Kirche vorgeführt, die in uns die Erinnerung an viele bekannte christliche Männer und Frauen erneuern. Dann folgen 328 Bibelworte und 736 Strophen aus unserer volksmäßigen und kirchlichen Dichtung als geeignete Inschriften für die Gräber unserer Heimgegangenen.

Krankenpflege. Vorträge gehalten von Dr. B. Leick („Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 152. Bändchen). Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. IV u. 147 S. 8. Pr. geh. 1 M., geb. 1,25 M.

Das vorliegende Büchlein will den Laien lehren, ein verständnisvoller Helfer des Arztes zu sein, der dessen Anordnungen richtig ausführt und ihn im Interesse einer raschen Genesung des Patienten unterstützt. Dazu gehört aber ein gewisses Verständnis der Erkrankungen, ihrer Erscheinungen und deren Ursachen, um richtig beobachten und verständnisvoll handeln zu können, wozu es zunächst wieder einer Kenntnis der inneren Organe unseres Körpers bedarf. Deshalb werden zunächst diese hinsichtlich ihres Baues und ihrer Tätigkeit genauer geschildert. Daran schließen sich einige allgemeine Kapitel über die Unterbringung, Ernährung und Wartung des Kranken. Sodann werden die bei den einzelnen Erkrankungen notwendigen Maßnahmen geschildert, wobei ihrer Wichtigkeit entsprechend besonders eingehend die Infektionskrankheiten behandelt werden. Es werden diese in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen verfolgt und dann die zur Verhütung einer weiteren Verbreitung geeigneten Vorbeugungsmaßregeln angeführt. Zum Schlusse finden noch die bei plötzlichen Unglücksfällen, wie Ohnmachten, Krämpfen, Hitzschlag, Erfrieren, Vergiftungen u. a. zu ergreifenden Maßnahmen eingehendere Besprechung. Bei der anschaulichen, gemeinverständlichen Darstellung und trotz des knappen Raumes erschöpfenden Behandlung dürfte sich das Bändchen wohl allenthalben als nützlicher Ratgeber in der Krankenpflege erweisen.

Für eine zweite Auflage, die wir dem trefflichen Büchlein herzlich wünschen, möchten wir auf eins hinweisen, was wir schmerzlich vermißt haben, daß nämlich die Pflegenden nicht nur auf die peinliche Ordnung im Krankenzimmer, auf die sorgliche Wartung des Leibes und alles, was dazu gehört, achten sollen, sondern auch darauf, daß ihr ganzes Verhalten, ihre Stimmung und ihr Zuspruch dem Kranken dienlich sein muß. Bei dem Unterricht, den der Verfasser im Diakonissenhause in Witten gegeben hat, ist ihm solche Mahnung wohl überflüssig erschienen. Sie ist es aber, so glauben wir, nicht; eine ruhige, gleichmäßige Geistesverfassung des Pflegenden ist eine notwendige Vorbedingung für die richtige, wohltuende Ausübung der Pflege; gewiß ist das selbstverständlich, wird aber allzuleicht vergessen. (Armen- u. Krankenfrd.)

„Wege nach Weimar", gesammelte Monatsblätter von F. Lienhard. III. Band: Friedrich der Große. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Pr. 3,50 M.

Die „Gesammelten Monatshefte" wollen nach dem Schlußwort „die Witterung für das seelisch Bedeutende ausbilden helfen". Das tun sie in geschickter und ansprechender Weise in hervorragendem Maße. In diesem Band steht Friedrich der Große im Mittelpunkt. Sein geistiges Wesen wird nach allen Seiten hin in lebendige Beleuchtung gerückt. Die Darlegung ist überaus geschickt, ebenso die Auswahl des dargebotenen Materials. Es sind darin auch einige Gedichte, Briefe u. a. Auslassungen des Königs enthalten. Ein frei erfundenes Tafelgespräch in Sanssouci vom Herausgeber trifft prächtig den Ton der Zeit. Außer dem großen König werden besonders noch Klopstock, Rousseau und Kant eingehender behandelt!

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Wilhelmstraße 84.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 2. Oktober 1907. Nr. 40.

1. Bodo von Oheimb, Oberst a. D., auf Holzhausen I bei Hausberge in Westfalen, Rechtsritter seit 1898, Ehrenritter seit 1889, † zu Holzhausen 21. September 1907.
2. Hans Lutze von Wurmb, Großherzoglich Sächsischer Wirklicher Geheimer Rat, Chef des Ministerial-Departements des Äußern und Innern, Schloßhauptmann von Dornburg, auch Schwarzburgisch-Sondershausenscher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, auf Hof Großfurra bei Sondershausen, Rechtsritter seit 1898, Ehrenritter seit 1887, † zu Weimar 21. September 1907.
3. Dr. jur. Benno Walther von Alvensleben, Staatsanwalt a. D., Ehrenritter seit 1898, † zu Charlottenburg 24. September 1907.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 6. August 1907 neu ernannten 64 Ehrenritter des Johanniterordens sind wie folgt beigetreten (ein Ehrenritter: Korvettenkapitän Ernst von Studnitz, ist inzwischen verstorben):

I. Direkt der Balley Brandenburg:

1. Arthur von Rieben, Oberförster, Oberleutnant der Landwehr-Jäger, zu Deutschheide bei Lubichow in Westpreußen,
2. Hans Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Hauptmann und Batterie-Chef im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73,
3. Bruno von Kutzschenbach, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 5. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 148,
4. Gustav von Blumenthal, Rentier, zu Montreux in der Schweiz,
5. Hartwig Freiherr von Bredow, Amtsrichter, zu Salzwedel,
6. Otto von Michalkowski, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78,
7. Paul von Loeper, Rittmeister und Eskadron-Chef im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14,
8. Curt Auer von Herrenkirchen, Rittmeister und Eskadron-Chef im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,
9. Ernst Freiherr von Kleist, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Unterelsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132,
10. Walter von Goessel, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Prinz Karl (4. Großherzoglich Hessischen) Nr. 118,
11. Emerich Christoph Graf von Degenfeld-Schomburg, Mitglied des Königlich Ungarischen Oberhauses, zu Budapest,
12. Eugène Graf von Rosen, Rittergutsbesitzer, ehemaliger Gesandtschafts-Attaché und zweiter Sekretär im Ministerium des Äußern, auf Schloß Oerbyhus in Schweden.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto Graf von Schwerin, Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Rittmeister a. D., auf Wildenhoff, Kreis Preußisch-Eylau,
2. Walter von Gottberg, Oberleutnant der Reserve, Rittergutsbesitzer, auf Preußisch Wilten bei Domnau in Ostpreußen,
3. William von Koch, Rittergutsbesitzer, auf Polenzhof bei Bartenstein in Ostpreußen.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Kuno Graf von Hardenberg, Regierungsrat, zu Potsdam,
2. Hubert von Arnim, Rittergutsbesitzer, auf Groß-Fredenwalde, Kreis Templin und Goslar am Harz,

Digitized by Google

3. Dietloff von Hake, Regierungsassessor a. D., Rittergutsbesitzer, auf Klein-Machnow bei Stahnsdorf, Kreis Teltow,
4. Hans von Blumröder, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Garde-Regiment zu Fuß,
5. Roderich Freiherr von Carnap, Rittmeister a. D., auf Jahnsfelde bei Zantoch, Kreis Landsberg an der Warthe,
6. Walther von Schaper, Major und Adjutant der 6. Division,
7. Wolf von Gottberg, Landrat, zu Crossen an der Oder,
8. Ernst Freiherr Knigge, Rittmeister und Eskadron-Chef im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3,
9. Hugo Freiherr Knigge, Rittmeister und Eskadron-Chef im 1. Garde-Ulanen-Regiment,
10. Giesbert von Klitzing, Major beim Stabe des 2. Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 56,
11. Heinrich von Graevenitz, Rittergutsbesitzer, auf Schilde bei Weisen in der Westprignitz,
12. Nikolaus von Werder, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Hans von Sydow, Rittmeister und Eskadron-Chef im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11,
2. Axel Freiherr von Wachtmeister, Rittmeister und Eskadron-Chef im Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2,
3. Fritz von Somnitz, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, auf Freest, Kreis Lauenburg,
4. Hubert von Michaëlis, Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Rittergutsbesitzer, auf Quatzow bei Schlawe in Pommern,
5. Walter Ernst Matthias von Köller, Oberleutnant a. D., zu Schwenz bei Tribsow, Kreis Cammin,
6. Dr. jur. Christoph Graf von Schwerin, Regierungs-Assessor a. D., Rittmeister der Reserve, auf Putzar bei Sarnow in Pommern.

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Bogislaw von Klitzing, Landrat, Oberleutnant der Landwehr a. D., Rittergutsbesitzer, zu Obornik, Provinz Posen,
2. Kurt Freiherr von Reitzwitz und Kadersin, Major beim Stabe des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14,
3. Georg von Unruh, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Max Graf von Bethusy-Huc, Rittmeister der Reserve, auf Klein-Gaffron bei Raudten, Kreis Steinau an der Oder,
2. Albrecht Freiherr von Richthofen, Rittmeister z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar, zu Schweidnitz in Schlesien,
3. Dr. jur. Friedrich von Winterfeld, Regierungs-Assessor, zu Breslau,
4. Albert von Groeling, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62,
5. Oswald von Studnitz, Korvettenkapitän, 1. Offizier S. M. S. „Roon", zu Kiel.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Gustav von Förster, Major und Bataillons-Kommandeur im 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151,
2. Dr. Arnold Freiherr von Dobeneck, zu Jena.

g) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:

Wolf Freiherr von Wangenheim, Regierungs- und Forstrat, zu Schleswig.

h) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Alexander von Arentschildt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Garde-Regiment zu Fuß,
2. Eugen von Pestel, Major à la suite der Armee, Adjutant des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts,
3. Hans von Wick, Major z. D. und Stabsoffizier beim Landwehrbezirk I Breslau,
4. Friedrich von Hugo, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78,
5. Walther von Conrady, Hauptmann und Platzmajor in Hannover,
6. Jeseo von Puttkamer, Landrat, zu Gronau in Hannover.

i) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Adolf von Schell, Hauptmann und Batterie-Chef im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. hannoverschen) Nr. 10,
2. Hilmar Freiherr von der Reck, Oberförster, Hauptmann der Landwehr, zu Rosenthal, Kreis Frankenberg in Hessen-Nassau.

Digitized by Google

k) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto von Aschoff, Landrat, zu St. Wendel in der Rheinprovinz.

l) Der Württembergisch-Badenschen Genossenschaft:

1. Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Major à la suite der Armee, zu Langenburg.

m) Der Genossenschaft in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Hilmer von der Wense, Kammerherr und Geheimer Kabinettssekretär Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Rittergutsbesitzer, zu Neustrelitz,
2. Moritz Edler von Paepke, Rittergutsbesitzer, auf Lütgenhof bei Dassow in Mecklenburg-Schwerin.

n) Der Hessischen Genossenschaft:

1. Wilhelm von Harnier, Rittmeister und Adjutant der 25. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Hessischen),
2. Adolf Freiherr von Holzhausen, Rittmeister a. D., zu Frankfurt am Main.

o) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:

1. Max Freiherr von Friesen, Königlich Sächsischer Oberstleutnant z. D., zu Dresden,
2. Otto von Pflugk, Rittmeister und Eskadron-Chef im Königlich Sächsischen 2. Husaren-Regiment „Königin Carola" Nr. 19,
3. Siegfried von Oppel, zu Schloß Königsbrück, Bezirk Dresden.

p) Der Genossenschaft im Königreich Bayern:

1. Ernst von Hößlin, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment „Prinz Carl von Bayern",
2. Hans Freiherr von Waldenfels, Königlich Bayerischer Hauptmann a. D., zu München.

Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege.

Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat in Bremen getagt. Dem Bericht der „Hamburger Nachrichten" entnehmen wir das Folgende:

Die heutige dritte und letzte Hauptversammlung brachte eine interessante Auseinandersetzung über den modernen Krankenhausbau vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus, die ihre Bedeutung vor allem in einer bemerkenswerten Kritik des neuen Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin durch die Ausführungen und die Leitsätze des Hauptreferenten Professor Dr. Lenhartz (Hamburg) hatte. Der Vortragende führte aus, daß von 1877 bis 1904 die Zahl der allgemeinen Krankenhäuser im Deutschen Reiche von 1822 auf 3603, die der Krankenbetten von 72 219 auf 205 117 gestiegen sei. Dieser mächtige Umschwung lehre nicht nur die Arbeit, sondern auch die Aufgaben der Staats- und städtischen Behörden kennen und beleuchte die Bedeutung der zweckmäßigsten Anlage neuer Anstalten. Außer den Erfahrungen, die an den verschiedenen Orten gesammelt seien, sei das Studium der Pläne und die persönliche Erfahrung von Wert. Ein Rückblick auf die letzten 30 Jahre zeigt, daß auf allen Gebieten des modernen Lebens eine bald ruhigere, bald lebhaftere Bewegung erkennbar ist. Die Erfahrungen des amerikanischen Bürgerkrieges und von 1870/71 hatten zur Verwerfung des Korridorbaues und zur Errichtung der reinen Pavillon-Anstalten geführt. Fast zwei Jahrzehnte beherrschte dieses System, dessen einfachen Anfang in Moabit und großartige Fortführung in Eppendorf geboten ist, den Bau aller modernen Krankenhäuser. Sie sind durch die zerstreute Anlage von Einzelpavillons charakterisiert, deren meist einfacher Grundriß einen großen Krankensaal für 30 bis 40 Betten und einige Einzelzimmer für das Pflegepersonal und Absonderungszwecke neben den nötigsten Nebenräumen erkennen läßt.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts begann man mit einem neuen Pavillontyp, bei dem aus ärztlichen, technischen und sozialen Gründen der eine große Saal aufgegeben und zwei kleinere zu je 16—20 Betten, sowie zahlreiche Absonderungsräume angelegt werden. Auch wies man schon auf die Notwendigkeit von Korridorhäusern für manche Krankengruppen hin. Die so eingeleitete Bewegung hat immer neue Änderungen entstehen lassen, wie die letzten, zum Teil großartigen Anlagen in Berlin, Köln und Düsseldorf erkennen lassen. Während im Rudolf-Virchow-Krankenhaus aber größtenteils nach der Pavillontyp mit den zwei Krankensälen vorherrscht, und mehr nebenher die Korridoranlagen für die gynäkologischen, Haut- und Geschlechtskranken erkennbar sind, zeigen die letzten beträchtlichere Abweichungen, die in Düsseldorf schon soweit vorgeschritten sind, daß der Pavilloncharakter nur dem Namen nach erhalten ist. Es handelt sich um mehrstöckige Korridorbauten kleineren Umfanges, die über das Anstaltsgebäude zerstreut sind. Beim Virchowhaus ist — ebenso wie in Köln — die Länge der Pavillons fast aufs doppelte gewachsen. Demgegenüber hat man in München und Wien begonnen, in die Höhe zu gehen; dort baut man drei — hier sechsgeschossige Korridorhäuser. Nachdem der Redner in einer kritischen Besprechung die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme eingehend erörtert hatte,

Digitized by Google

empfahl er für alle großen Anlagen den Bau zweistöckiger Pavillons im wesentlichen nach dem Typ der zweiten Periode mit gleichzeitiger Anlage einer Anzahl von Korridorhäusern, in denen aber mancherlei Fehler, die selbst neue Anlagen darboten, möglichst zu vermeiden seien, während für kleinere Anstalten (unter 500 Betten) ein oder zwei Korridorhäuser nach dem Offenbacher Typus vorzuziehen seien, neben denen einige kleinere Pavillons für die Absonderung der Infektionskrankheiten vorhanden sein müssen. Die Kosten, die besonders beim Virchowhause so enorm in die Höhe gegangen seien (9500 Mark pro Bett in einer Anstalt von 2000 Betten, während Eppendorf bei 2150 Betten kaum 5000 Mark pro Bett beansprucht habe) können weit niedriger sein, ohne daß die ärztlich-hygienischen Forderungen irgendwie zu leiden brauchten. Über 1500 bis 1600 Betten sollte keine Anstalt hinausgehen, da die Zufuhr warmer Speisen und die allgemeine Bewirtschaftung wegen der Leutenot auf größte Schwierigkeiten stoße. An 30 Projektionsbildern erläuterte der Vortragende seine Ausführungen und schloß mit einem interessanten Doppelbild, das die Entstehung des neuen St. Georger Krankenhauses in Hamburg an der Stätte des alten Hauses illustriert. Wenn man hört, daß diese nahezu 1600 Krankenbetten umfassende Anstalt, in der lediglich ein paar auf das vorteilhafteste umgebauter Blöcke an die früheren Verhältnisse erinnern, während die Einrichtung in diesen und allen anderen Anlagen mit dem gesamten Inventar neu geschaffen ist, kaum $5^1/_2$ Millionen erfordert hat, so darf man Hamburg zu solchen Errungenschaften nur beglückwünschen. (Lebhafter Beifall.)

Der Redner unterbreitete dann der Versammlung folgende Leitsätze: 1. Das rasche und mächtige Anwachsen der Bevölkerung, insbesondere der Volksschichten, die in erster Linie auf die Hilfe der öffentlichen Krankenhäuser angewiesen sind, hat das Bedürfnis zur Anlage neuer Anstalten in ungeahnter Weise gesteigert. 2. Angesichts dieser Sachlage verdienen die Grundsätze, die für den Bau neuer Krankenhäuser maßgebend sein müssen, die ernste Aufmerksamkeit der Staats- und städtischen Verwaltungen, der Kreise und kleineren Gemeinden. 3. Die Erfahrungen, die in den letzten 30 Jahren auf dem Gebiete des Krankenhausbaues gewonnen sind, lehren, daß nur durch einmütiges Zusammenwirken von Ärzten und Architekten mustergültige Anstalten geschaffen werden. 4. Andererseits beweist die neueste und großartigste Schöpfung auf diesem Gebiet, daß die architektonischen Rücksichten nicht den Bau beherrschen dürfen, sondern die hygienischen Forderungen als ausschlaggebend voranzustellen sind. 5. Die Rücksichten auf das Wohl der Kranken und den ärztlich-technischen Betrieb der Anstalt müssen nicht nur die Generalanlage der Anstalt, sondern auch die Ausgestaltung aller einzelnen Krankengebäude bestimmen. 6. Bei Beachtung dieser grundsätzlichen Forderungen werden die Anlagekosten nicht auf eine solche Höhe anwachsen, wie dies bei der Voranstellung architektonischer Wirkungen zu geschehen pflegt, andererseits nicht unter das Maß herabsinken, das vom ärztlich-technischen Standpunkt aus gefordert werden muß. Wirtschaftliche und sozialpolitische Erwägungen verdienen neben den hygienischen und technischen volle Würdigung. 7. Die Größe der Anstalt wird in erster Linie von den örtlichen Forderungen bestimmt. Aus den verschiedensten Gründen ist es ratsam, 1500 Krankenbetten als höchst zulässige Zahl festzulegen. 8. Je nach der Größe und der Aufgabe der Anstalt, den örtlichen Bestimmungen und den klimatischen Verhältnissen ist die Anlage im Pavillon-, Korridor- oder gemischten Stil zu empfehlen. Bei allem ist für die Schaffung großer, schöner, für die Patienten leicht erreichbarer Gartenanlagen Sorge zu tragen. 9. Jedes System hat seine Licht- und Schattenseiten. Je zerstreuter die Anlagen der einzelnen Krankenhausbauten, um so günstiger die allgemeinen hygienischen Verhältnisse für die Kranken, insbesondere bezüglich der Vorbeugung von Hausinfektionen, um so schwieriger und kostspieliger aber auch die ärztliche und wirtschaftliche Versorgung. Durch die Anlage zweistöckiger Pavillonbauten wird ein gewisser Ausgleich geboten. 10. Das Pavillonsystem verdient besonders bei großen Krankenhausanlagen den Vorzug. Aber auch bei der Pavillonanlage wird man für manche Krankengruppen nicht auf Korridorhäuser verzichten dürfen, die für kleinere Anstalten am zweckmäßigsten sind. Augen-, Ohren-, Halskranke, Rheumatiker, Nierenkranke und Deliranten sind in den Korridorhäusern meist besser aufgehoben wie in den meist allzu luftigen und aus verschiedenen anderen Gründen weniger geeigneten Pavillons. 11. Bei dem Generalplan einer Krankenhausanlage sind nicht nur alle hygienischen und ärztlich-technischen Forderungen zu berücksichtigen, soweit sie sich auf die Trennung der Geschlechter, der inneren chirurgischen und Infektionsabteilungen und die Unterbringung des Hauspersonals beziehen, sondern vor allem auch die Gruppierung des Operations-, Röntgen-, Turn- und Badehauses, sowie der Apotheke und Wirtschaftsgebäude auf das sorgfältigste zu überlegen, damit sie von den Krankenstationen leicht erreicht werden können und die wichtige Frage des Speisentransports bestmöglichst gelöst wird. 12. Während all diese Fragen bei kleineren Pavillon- und den Korridoranstalten nur geringen Schwierigkeiten begegnen, wachsen letztere beträchtlich mit der Größe der Krankenhäuser, die in reinem Pavillonstil erbaut sind.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine Chronik.

Eine Unterrichts-Anstalt für Säuglingspflege wird Berlin im nächsten Jahre erhalten. Der Mangel an geschulten Pflegerinnen für das erste Kindesalter wird in den Häusern aller Gesellschaftsklassen schwer empfunden. Gerade in dem Alter, in dem das Kind die sorgfältigste Behandlung verlangt, wird es den ungeschickten Händen von Personen anvertraut, die, oft selbst noch Kinder, keine Ahnung von dem haben, was einem solchen Kinde not tut. So manches Kind geht unter solcher Behandlung zugrunde oder erleidet an Körper und Geist Schäden, die auch die geschickteste und sorgsamste Pflege in späteren Jahren nicht wieder gut machen kann. Hier liegt ein Notstand vor, zu dessen rascher und durchgreifender Abhilfe sich nicht Hände genug rühren können. Der Berliner Krippenverein, der seit 30 Jahren in der Arbeit der Pflege der hilfsbedürftigen Säuglinge steht und alljährlich hunderte dieser in seinen sechs Krippen schützend aufnimmt, hat aus Anlaß der silbernen Hochzeit seiner Protektorin, der Kaiserin, und auf deren Anregung beschlossen, sein Arbeitsgebiet auch auf die Ausbildung von Säuglingspflegerinnen auszudehnen. Zu dem Zwecke hat er in der Kyffhäuserstraße 22 zu Schöneberg ein Haus gebaut, in dem außer einer Krippe für Kinder, die nur tagsüber der Pflege bedürfen, eine zweite für Kinder, die Tag und Nacht darin verbleiben, errichtet wird. Hier sollen Mädchen und alleinstehende Frauen, die sich der Säuglingspflege widmen wollen, für ihren Beruf unter sachkundiger Leitung praktisch ausgebildet werden und sich diejenigen Kenntnisse erwerben, die für die verständige und sachgemäße Behandlung eines Kindes im Alter von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren in gesunden und kranken Tagen notwendig sind. Die Schülerinnen werden im Hause wohnen, damit sie in der Wartung und Pflege des Kindes bei Tag und Nacht geübt werden; sie sollen vom Arzte unterwiesen werden über das, was dem Kinde in gesundheitlicher Beziehung nottut, wie das Kind zu ernähren ist, welche Krankheiten ihm drohen, wie sie zu erkennen sind und wie das kranke Kind zu pflegen ist. Sie sollen lernen, die erwachende Sinnes- und Geistestätigkeit des Kindes richtig zu leiten und damit der späteren Erziehung vorzuarbeiten. Daneben sollen sie ihre Kenntnisse in der Hauswirtschaft erweitern. Der Kursus ist auf sechs Monate berechnet. Am Schlusse sollen sich die Schülerinnen einer Prüfung unterwerfen und über ihre Befähigung ein Zeugnis erhalten. Der Verein übernimmt es dann, ihnen Stellen mit angemessenem Lohn für ihre verantwortungsvolle Arbeit zu vermitteln, sei es in Familien, in Anstalten oder in der Gemeindepflege. Die neue Anstalt wird am 1. April 1908 eröffnet. Nähere Auskunft erteilt der Vorstand des Berliner Krippenvereins. Anfragen sind an Frau Anna Sallbach in Berlin-Friedenau, Kaiserallee 138, zu richten.

„Armeeschwestern." Die Nat.-Ztg. schreibt: Die Frauen haben sich in der Krankenpflege eine neue Stellung erobert, die ihnen lange streitig gemacht wurde. Kriegsminister v. Einem und der Generalstabsarzt der Armee Prof. Dr. Schjerning haben die Wege bezüglich der Anstellung von „Armeeschwestern" geebnet.

Nach den zwischen der Medizinalableilung des Kriegsministeriums und dem Zentral-Komitee getroffenen Vereinbarungen wird nämlich eine Anzahl von Schwestern vom Roten Kreuz am 1. Oktober d. J. in mehreren deutschen Garnisonlazaretten den Pflegedienst neben dem militärischen männlichen Personal übernehmen. Die Bestimmungen des Kriegsministeriums bezüglich der Allerhöchst genehmigten Dienstkleidung dieser „Armeeschwestern" lauten:

1. Anzug für den Krankenpflegedienst. Kleid aus grauem, waschbarem Leinenstoff mit abstreifbaren Ärmeln, die obere Kante des Ärmelaufschlags ist mit dünnem roten Vorstoß versehen; weiße Haube, weißer Stehkragen und Außenmanschetten, weiße Bindeschürze mit Latzteil. Weiße Emaillebrosche mit rotem Kreuz und goldener Krone. Die Brosche wird der Krankenpflegerin vom Garnisonlazarett geliefert, sie bleibt Eigentum der Militärverwaltung.

2. Straßenanzug im Sommer. Wie vorstehend unter Nr. 1 unter Fortlassung der weißen Bindeschürze und unter Hinzutritt eines weißen Haubentuchs mit Bügel sowie eines kleinen dunkelblauen Schulterkragens mit rotem Besatzstreifen, in den beiden Kragenecken weiße leinene Patten mit dem roten Kreuz und einer roten Krone.

3. Straßenanzug im Winter. Wie der Straßenanzug im Sommer, jedoch tritt an die Stelle des kleinen Schulterkragens ein großer Umhang von dunkelblauem Wollstoff (Cheviot) mit abknöpfbarer Kapuze. Der Umhang reicht bis 27 Zentimeter über den Fußboden. Er hat in den Kragenecken ebenfalls die weißen, leinenen Patten mit dem roten Kreuz und der Krone und ist vorn herunter und längs der Unterkante (etwa 10 Zentimeter von der Kante entfernt) mit dünnem roten Besatz versehen. Das Futter der zum Umhang gehörigen Kapuze besteht aus roter Seide.

4. Die Oberschwester führt als Abzeichen am Kleid unterhalb des roten Vorstoßes des Ärmelaufschlages einen 1,3 Zentimeter breiten roten Ärmelstreifen.

Eine gewaltige Rolle in Berlin spielt die häusliche Krankenpflege, die sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt hat. Einen

Digitized by Google

sehr großen Anteil haben daran die Krankenpflegestationen des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins (Frauenhilfe), denen die Kaiserin eine sehr tatkräftige Unterstützung leiht. Es bestehen jetzt 15 Stationen in Berlin. Nach dem letzten Jahresberichte waren im vergangenen Jahre schon 129 Diakonissen tätig, die in 3496 Familien 36075 Tages- und 7882 Nachtpflegen geübt haben. Die Kosten dafür sind allerdings auch sehr angewachsen und betrugen für diese Leistungen 107570 Mk. Die Aufbringung macht rechte Schwierigkeiten. Die Stadtverwaltung von Berlin zahlt nur 7000 Mk. dazu, Schöneberg nur 1000 Mk. Dazu sammelt die Frauenhilfe, die auch in persönlicher Mitarbeit die Tätigkeit der Schwestern in weitem Maß unterstützt, jährlich 64000 Mk. Die sogenannte Wohltätigkeitsmarke, die auf eine Anregung der Frau Minister von Rheinbaben zum ersten Male herausgegeben worden ist, brachte 16000 Mk. Hand in Hand mit den Diakonissenstationen arbeitet die Krankenküche, die den Schwestern die Möglichkeit bietet, teils unentgeltlich, teils zu mäßigem Preis ihren Pfleglingen geeignetes Essen zu beschaffen.

Neue Bücher.

Die Anstalten für Psychisch-Kranke in Deutschland, Deutsch-Österreich, der Schweiz und den Baltischen Ländern. Von Dr. Hans Laehr. 6. Auflage. 281 S. Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1907.

Das Buch ist die sechste Auflage der von Heinrich Laehr und Max Lewald zuletzt 1899 herausgegebenen, von uns in Heft 5, 6, 1900 angezeigten Schrift: Die Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke des deutschen Sprachgebietes und hat den Sohn des inzwischen verstorbenen ersten Verfassers zum Herausgeber. Sie enthält wie die früheren Auflagen im ersten Teil ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher öffentlichen und privaten Anstalten für Geisteskranke, Idioten, Schwachsinnige, Epileptiker, Alkoholkranke, Nervenkranke usw., an das sich im zweiten Teil eine statistische Zusammenstellung nach der Art der Anstalten (öffentliche und private, Anstalten für Geisteskranke, Nervenkranke, Alkoholiker usw.) und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Länder und Staaten anschließt. Im ganzen werden 664 Anstalten nachgewiesen, und zwar 265 öffentliche und 399 private. Dabei sind auch die offenen Anstalten für Nervenkranke mit berücksichtigt, wenn allerdings auch eine Vollständigkeit hier nicht erreicht und nicht erstrebt worden ist. Auf Deutschland entfallen allein 149 öffentliche Anstalten für Geisteskranke, Idioten und Epileptische, wozu noch 14 Universitätskliniken und 9 Irrenabteilungen an Strafanstalten kommen, 159 Privatanstalten für dieselben Krankheitsformen, 35 Anstalten für Alkoholkranke, 2 Heilerziehungsanstalten und 73 offene Kuranstalten (darunter vier für Unbemittelte). Deutsch-Österreich besitzt 29 öffentliche Anstalten, die Schweiz 25, die Baltischen Provinzen zusammen 5. — Am Schluß ist wieder wie in den früheren Auflagen eine Tabelle beigefügt, die das Verhältnis der Zahl der in den Anstalten untergebrachten Kranken zur Einwohnerzahl der einzelnen Länder erläutert. Sie zeigt, daß die schon bei Besprechung der vorigen Auflage erwähnten großen Fortschritte auf diesem Gebiete auch in den letzten Jahren noch angehalten haben. Während in Deutschland im Jahre 1898 auf 706 Seelen ein Kranker entfiel, beträgt diese Zahl im Jahre 1906 nur noch 524. In Preußen ist sie von 744 auf 519, in Westpreußen von 1076 auf 713, in Posen von 1218 auf 757 gesunken. Noch auffallender ist diese Erscheinung in Österreich, wo die Verhältniszahl von 2002 in 1898 auf 1014 in 1906 herabgegangen ist, während in der Schweiz schon seit längerer Zeit die Verhältnisse günstiger liegen. (Zeitschrift für das Armenwesen.)

Diedrich Speckmann hat soeben einen neuen Roman beendet, der noch in diesem Herbst in Buchform im Verlag von Martin Warneck, Berlin, erscheinen wird. Der Titel wird heißen: „Das goldene Tor". Der große Erfolg, den Speckmann mit seinen früheren Heideromanen gehabt hat, wird diesem Buch gewiß nicht versagt bleiben. Heimatkunst im engeren Sinn ist dieser neuste Roman nicht, wenn er natürlich auch wieder in der Heimat des Verfassers spielt. In diesem Buch zeigt uns Speckmann, wie einer, dem es schwer gemacht wird wie wenigen, mit den Menschen, mit sich selbst und dem Leben fertig wird. Viele, vor allem Werdende, werden sich als seine Gefährten erkennen im Suchen und Wandern nach dem goldenen Tor.

Heinrich Sohnrey veröffentlicht in diesem Jahr einen Band Erzählungen aus der Jugendzeit, der unter dem Titel „Robinson in der Lindenhütte" im Verlage von Martin Warneck in Berlin erscheinen wird. Wir erleben darin zunächst die große Wirkung der Robinsongeschichte, die immer und immer wieder in der Lindenhütte vor einem neuen Publikum vorgelesen wird, und dann führen uns die anderen Erzählungen auch zum größten Teil in die einfachen Verhältnisse des Dorfes, die ja kaum einer besser schildern kann, als Sohnrey, der aus ihnen selbst hervorgegangen ist.

Das neue Aegypten. Von Karl Klingemann, Sup. in Essen, Ruhr. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. XXXII, 4. Heft 244.) Stuttgart 1907, Belser. 32 S. Pr. 0,60 M.

Mit außerordentlichem Interesse haben wir die Schilderungen des Wunderlandes in seiner geschichtlichen Entwicklung während des 19. Jahrhunderts und in seinem gegenwärtigen Zustande gelesen. Der landeskundige Verfasser stellt uns die Engländer als Muster für die Kolonialverwaltung hin. Auch auf das deutsche evangelische Kirchenwesen in Ägypten lenkt er mit gutem Grund unsere Aufmerksamkeit.

Monatsschrift für Innere Mission mit Einschluß der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesamten Wohltätigkeit. Herausgegeben von Pastor D. Th. Schäfer. 27. Jahrgang 1907 (Jan.—Dez.). Jährlich 12 Hefte 6 M., mit Porto 6,60 M. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Inhalt des 7. Heftes: Das Recht des Krüppels auf gesetzliche Fürsorge und Ausbildung. Vortrag von Landesversicherungsrat Hansen. — Die Evangelische Vaterlandsstiftung in Schweden (Schluß). — Was wollen die Evangelischen Arbeitervereine, und was haben sie erreicht? Von Lic. Weber. Inhalt des 8. Heftes: Der Apostel Paulus als Kollektant. Von Pastor A. Fries. — Fürsorge für zuziehende männliche Jugend in Berlin. Von Sekretär Schröder. — Jünglings- und Jungfrauenvereine in Österreich. — Was ist ein Diakonissenhaus? Vortrag von Pastor Lönegren. — Wider den Schmutz in Wort und Bild. Warum das Diakonissenwerk nicht schon vor 50 Jahren in Amerika Wurzel gefaßt hat? Vortrag von Pastor Passavant jun.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben:
Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 9. Oktober 1907. Nr. 41.

Fritz von Stegmann und Stein, Rittmeister der Reserve, Rittergutsbesitzer, auf Bischkowitz bei Stein, Kreis Nimptsch, Ehrenritter seit 1906, † zu Bischkowitz 26. September 1907.

Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege.

II.

13. Diese Schwierigkeiten haben zu mancherlei Auswegen geführt. Man hat die Zahl der Geschosse auf drei bis vier vermehrt oder durch langgestreckte Pavillons in geringeren Abständen voneinander oder durch Verbindungsgänge die Mängel der Anlage zu beseitigen gesucht. Allen diesen Auswegen haften aber solche Fehler an, daß man ihnen nur mit bestimmten Einschränkungen zustimmen darf. 14. Bei der Innenanlage der verschiedenen Anstaltsgebäude ist der übersichtlichen Anordnung der Einzelräume, den Belichtungs-, Lüftungs- und Heizungsverhältnissen die größte Sorgfalt zu widmen. Labyrinthische Gliederungen sind streng zu vermeiden. Die Anlage der Wände, Türen und Fußböden verdient größte Sorgfalt. Die Fenster aller Krankenräume sind möglichst bis zur Decke zu führen und nicht nur mit großen, einen freien Ausblick gestattenden Fensterflügeln, sondern auch mit Kippflügeln zu versehen. Die jetzt bei Wohnhäusern vielfach beliebte Butzenscheibeneinteilung ist zu bekämpfen. Außer der vom Wartepersonal leicht zu handhabenden Lüftung mit Kippflügeln sind die sonst üblichen automatischen Ventilationsvorrichtungen nicht zu umgehen. Für die Heizung kommen nur zentrale Anlagen in Betracht, ebenso für die elektrische Beleuchtung. 15. Während einem großen Teil der in den Korridorhäusern gelegenen Krankenräume der Nachteil anhaftet, daß sie bei entsprechender Tiefe nicht immer genügend zu belichten und schwierig zu lüften sind, auch eine zu ausgiebige Luftverbindung zwischen den einzelnen Geschossen und den zahlreichen Einzelräumen fast unvermeidbar ist, bieten die Pavillonanlagen andere Fehler, die zum Teil zwar vermieden werden können, zum Teil dem System anhaften. Für Augenkranke sind die von zwei oder gar drei Seiten belichteten Pavillons nicht brauchbar, Rheumatismuskranke sind zuviel Zug ausgesetzt u. a. m. Die übermäßige Größe der Pavillonsäle bedingt viele Schattenseiten: Infektionen können sich einer größeren Krankenzahl mitteilen, die Gemütlichkeit fehlt, unruhige, in sozialer Beziehung ungünstige Elemente stören 30 und mehr Kranke gleichzeitig. 16. Absonderungsräume sind daher nötig für unruhige, sterbende, übelriechende und vor allem für infektionsverdächtige Fälle. Diese Räume müssen so gelegen sein, daß wenigstens vorübergehend eine wirkliche Abtrennung möglich ist. Auf Kinderabteilungen kann man durch verstellbare Boxes einen Notbehelf schaffen — besondere Isolierzimmer sind vorzuziehen, am meisten sind kleine Isolierpavillons zu empfehlen. 17. An sonstigen Nebenräumen sind außer guten Wohnzimmern für das Pflegepersonal hinreichend große Räume für Teeküchen, Anstaltswäsche- und Kleidermagazine vorzusehen. In dieser Beziehung sind an vielen Orten Fehler gemacht. 18. Auch bei den Badezimmern ist auf genügende Größe Wert zu legen; Wascheinrichtungen müssen für die Auspatienten in genügender Zahl vorhanden sein. Die Abortanlagen sind möglichst groß vorzusehen. Sie dürfen keine Gerüche in die Krankenräume abgeben und müssen leicht erreichbar sein. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß Auswurf, Harn, Erbrochenes und Stuhlentleerungen bis zur ärztlichen Besichtigung aufbewahrt und die betreffenden Gefäße daselbst leicht gereinigt werden können. Die Anlage von besonderen Desinfektionseinrichtungen auf den Krankenstationen für die Behandlung der Wäsche, des Auswurfs und sonstiger Entleerungen von Kranken ist überflüssig und durchaus nicht wünschenswert. 19. Für die von den Kranken mitgebrachte Kleidung sind besondere Gelasse nötig. Nur für kleinere Anstalten genügt ein

Digitized by Google

zentraler Aufbewahrungsraum, für große (mit tausend und mehr Betten) sind vielfach Kammern einer zentralen Anlage vorzuziehen. 20. Wohl aber sind tadellose zentrale Anlagen für die Desinfektion der verdächtigen Kleidungsstücke, der infizierten Wäsche und dergleichen nötig, während die Abwässer der Krankenstationen am zweckmäßigsten in Sielgrubenhäusern desinfiziert und alle festen infektiösen Abfälle, wie gebrauchte Verbandsstoffe usw., in eisernen Behältern gesammelt und im Verbrennungsofen vernichtet werden müssen.

Der Korreferent Baurat F. Ruppel (Hamburg) unterbreitete dem Kongreß folgende Leitsätze: Für die hygienisch einwandfreie und zweckmäßige bauliche Gestaltung eines modernen Krankenhauses kommen vom wirtschaftlich-technischen Standpunkt folgende wesentliche Gesichtspunkte in Betracht:

1. Für die Gesamtgruppierung der einzelnen Teile eines Krankenhauses gilt als Hauptsatz: Möglichste Trennung aller für den eigentlichen Krankendienst bestimmten Gebäude oder Räume von allen übrigen Räumen und Nebenbetrieben, scharfe Trennung der Infektionskranken von den allgemeinen Kranken und möglichste Scheidung der Kranken nach Geschlecht, Krankheitsgattung, Alter usw. 2. Wenn auch aus allgemeinen hygienischen Rücksichten eine möglichste Dezentralisierung aller Kranken anzustreben ist, so erscheint doch aus wirtschaftlichen Gründen bei kleineren und mittleren Anstalten bis zu etwa 200 Betten die Vereinigung in einem einheitlichen Bau durchaus zweckmäßig und bei Berücksichtigung der Forderungen der modernen Gesundheitstechnik auch hygienisch unbedenklich. Bei größeren Anstalten verdient jedoch das Pavillonsystem jedenfalls den Vorzug. Bei letzterem sind alle Gebäude übersichtlich zweckentsprechend und den freien Luftströmungen gut zugänglich, außerdem aber derart anzuordnen, daß die einzelnen Betriebe sich nicht gegenseitig stören. 3. Nach der Grundrißgestaltung der Krankengebäude sind drei Hauptarten zu unterscheiden, nämlich: Korridorbauten, Pavillonbauten und kombinierte Pavillon-Korridorbauten, von denen jede Art bestimmte Vorzüge besitzt und daher je nach dem zu erfüllenden Zweck zur Anwendung zu bringen ist. Bei der großen Verschiedenheit der Bedürfnisse und Zwecke in den allgemeinen Krankenhäusern haben sich, in Deutschland wenigstens, stereotype Grundrißformen nicht herausgebildet. Gegen die große Mannigfaltigkeit der Grundrißgestaltung selbst sind im allgemeinen so lange keine Bedenken zu erheben, als die Forderungen der Gesundheitstechnik überall befriedigend erfüllt werden. 4. Die Geschoßzahl der Krankengebäude soll, abgesehen von dem Kellergeschoß, aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen möglichst nicht über zwei (Erdgeschoß und Obergeschoß) hinausgehen, wobei es keinem Bedenken unterliegt, in einem dritten Stock oder ausgebauten Dachgeschoß Wohnungen für Personal und sonstige Räume unterzubringen. 5. Bei der Konstruktion der Krankengebäude und ihrer baulichen Durchbildung muß als Leitstern dienen die möglichst ausgiebige, direkte Zuführung von Licht und Luft zu allen Räumen, sowie möglichste Erleichterung der Reinhaltung der Räume, und zwar nicht nur aller Bauteile derselben, sondern auch der Luft und aller Gegenstände in ihnen.

Alle Konstruktionsmaterialien müssen leicht reinigungsfähig und desinfizierbar sein; besondere Beachtung verdienen hierbei die Fußböden, Wände und Decken. 6. Die Desinfektion von Wäsche, Fäkalien usw. sollte, soweit es sich nicht um gemeingefährliche, ansteckende Krankheiten handelt, aus wirtschaftlichen, praktischen Gründen nicht dezentralisiert, sondern möglichst zentralisiert werden. 7. Für die Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung werden am zweckmäßigsten zentrale Anlagen vorgesehen. Am besten bewährt haben sich die Niederdruckdampfheizungen und Warmwasserheizungen, auf deren gute, sachgemäße Herstellung sowohl im hygienischen Interesse, als auch im Interesse eines ökonomischen und durchaus sicheren Betriebes das größte Gewicht zu legen ist. Für die Lüftung der Krankenräume sind zwar die überall herzustellenden Kippflügel der Fenster von großer Bedeutung, für eine notwendige ständig wirkende Ventilation sind jedoch künstliche Lüftungseinrichtungen nicht zu entbehren. Von diesen verdient die Pulsionslüftung, die sich allerdings auch am teuersten stellt, wegen ihrer jederzeit sicheren, beliebig zu regulierenden Wirkung vor allen anderen den Vorzug, zumal dieselbe auch eine Reinigung der Luft durch Filter und dergleichen gestattet. 8. Einer besonders sorgfältigen baulichen Durchbildung bedürfen die Operationsräume in bezug auf leichte Reinhaltung und Ausspritzbarkeit, auf reichliche, reflexfreie Lichtzuführung möglichst reiner Frischluft usw. 9. Die modernen hydrotherapeutischen Anlagen erfordern neben einem allgemeinen Ruhe- und Ankleideraum einen größeren Duschraum für die verschiedensten Wasser- und Dampfduschen, für ein Bassinbad usw., während je nach Erfordernis noch weitere Badeeinrichtungen, Dampf- und Heißluftschwitzkästen, elektrische Lichtbäder, Sool-, Kohlensäure-, Moorbäder, permanente Wasserbetten und dergleichen auf einzelne Räume zu verteilen sind. Alle für Badezwecke dienenden Räume sind besonders widerstandsfähig gegen die Einwirkungen der Feuchtigkeit, des Dampfes usw. herzustellen. 10. Die Wirtschaftsräume (Koch- und Waschküche) sind für einen guten Betrieb mit einer gewissen Weiträumigkeit und bereits bei der ersten Anlage schon mit Rücksicht auf spätere Erweiterungen herzustellen. Neben den Dampfkocheinrichtungen empfehlen sich für

Digitized by Google

direkte Feuerungen Gasherde und Gasöfen. In größeren Anlagen erweist sich oft die Verbindung maschineller Anlagen mit der Kesselanlage zur Erzeugung von Elektrizität für Licht- und Kraftzwecke, für Eisbereitung und zum Betrieb für Pumpen bei einer eigenen Wasserversorgung und zu sonstigen Zwecken als sehr wirtschaftlich. 11. Mit Rücksicht auf die nicht unerheblichen Kosten moderner Krankenhausbauten erscheint im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung des Krankenhausbauwesens und einer größeren Verbreitung desselben auch auf kleinere, weniger finanzkräftige Gemeinden eine strenge Sparsamkeit in allen Dingen, die dem eigentlichen Zweck nicht dienen, geboten, jedoch, ohne daß die hygienischen Forderungen irgendwie beeinträchtigt werden. 12. Zur Sicherstellung eines glatten, ordnungsmäßigen und sparsamen Betriebes sind die vielgestaltigen und zum Teil komplizierten Einrichtungen eines Krankenhauses so zu gestalten, daß sie für das Betriebspersonal möglichst leicht verständlich sind und ihre Handhabung eine über ein gewisses Maß hinausgehende Mühe und Sorgfalt nicht erfordert. Je mehr die Fortschritte der Gesundheitstechnik diesem wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkt Rechnung tragen, um so wertvoller werden sie für die weitere Entwicklung des Krankenhausbauwesens sein.

Die Erforschung der Schlafkrankheit.

Von dem Leiter der deutschen Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit, Geheimen Medizinalrat Dr. Koch, ist unterm 6. Juli 1907 ein Bericht (aus Sese bei Entebbe in Uganda) über das Vorkommen der Schlafkrankheit in den Bezirken Bukoba und Schirati erstattet worden, dem im wesentlichen, nach dem Reichsanzeiger, folgendes zu entnehmen ist:

Da in neuerer Zeit immer mehr Leute aus Kisiba, das zu dem deutschen Bezirk Bukoba gehört, nach Sese kamen, um sich wegen Schlafkrankheit behandeln zu lassen, und auch aus dem Bezirke Schirati weitere Nachrichten eingetroffen waren über das Vorkommen der Schlafkrankheit im dortigen Bezirk, so hielt Geheimrat Koch es für geboten, diese beiden Punkte auf deutschem Gebiete aufzusuchen. Es begleiteten ihn dahin Oberarzt Dr. Kudicke, Mitglied der Expedition, und Stabsarzt Dr. Feldmann, der nach Sese gekommen war, um sich über Schlafkrankheit zu informieren. Von Sese ging es mit Eingeborenenbooten am 25. Mai zunächst nach Kisiba, sodann nach der Landschaft Bugabu und von da mit dem englischen Dampfer von Bukoba über Muanza nach Schirati. Die Rückreise wurde am 28. Juni angetreten; am 3. Juli war Geheimrat Koch wieder in Sese. In Kisiba wurden weit mehr Schlafkranke gefunden, als erwartet worden war. Besonders zahlreich waren sie in den Dörfern Kigarama, Katzenge, Bakwale, Bugombe und Kitugwe, welche im nördlichen Teil des Sultanats Kisiba und in der Nähe des Seeufers liegen. Um die Kranken besser übersehen und eine regelmäßige Behandlung durchführen zu können, wurde bei dem großen Dorfe Kigaram, das angeblich 1000 Hütten, also gegen 3000 Einwohner hat, ein stehendes Lager errichtet. Ein Schutzdach für die mikroskopischen Arbeiten und eine Anzahl Rundhütten zur Unterbringung der Kranken wurden durch die Leute des Sultans, der sich sehr behilflich erwies, gebaut, und schon nach wenigen Tagen hatten sich im Lager über 200 Kranke angesammelt, die sofort in Behandlung genommen wurden. Da in dem benachbarten Sultanat Bugabu bei der Untersuchung von mehreren Dörfern mindestens ebensoviele Schlafkranke wie in Kisiba angetroffen wurden, so schätzt Geheimrat Koch die Zahl der im nördlichen Teil des Bezirks Bukoba vorhandenen Schlafkranken auf mindestens 400. Wahrscheinlich ist ihre Anzahl aber erheblich größer. Alle diese Kranken haben einen längeren Aufenthalt in Uganda gehabt und sich höchst wahrscheinlich dort infiziert. Außer vier bereits früher erwähnten Frauen wurden noch weitere vier Frauen gefunden, die an Trypanosomiasis litten und das Land Kisiba niemals verlassen hatten. Das sind aber bis jetzt auch die einzigen Personen, von denen angenommen werden muß, daß sie die Krankheit in Kisiba erworben haben. Alle Bemühungen, die Glossina palpalis aufzufinden, namentlich auch an den Stellen, wohin die infizierten Frauen gekommen sein konnten, blieben erfolglos. Allerdings wurde das Aufsuchen der Glossinen durch den damals außergewöhnlich hohen Wasserstand in den Niederungen sehr erschwert. Es sieht also so aus, als ob ein endemischer Herd der Seuche in Kisiba nicht vorhanden ist, sondern daß alle Krankheitsfälle eingeschleppt sind, bis auf die acht Frauen, die vielleicht auf eine andere Weise als durch den Stich der Glossinen infiziert wurden. Hierüber sowie über das Vorkommen der Glossinen sind noch weitere Untersuchungen in Aussicht genommen. Die so überaus häufige Einschleppung der Krankheit von Uganda nach Kisiba hat ihren Grund wohl darin, daß die Einwohner von Kisiba in ihrer Heimat wenig Gelegenheit zu lohnender Arbeit finden, um die Mittel für Steuern, Lebensunterhalt usw. zu gewinnen, und deshalb gezwungen sind, sich anderswo einen Erwerb zu suchen; diesen aber finden sie augenblicklich in Uganda, wo viele Arbeiter gebraucht und gut bezahlt werden. Tausende von Leuten aus dem Bezirk Bukoba sind infolgedessen nach Uganda gegangen; viele sind dort an Schlafkrankheit gestorben, viele sind infiziert zurückgekommen und eine beträchtliche Anzahl ist augenblicklich noch in Uganda, denen

Digitized by Google

es voraussichtlich ebenso ergehen wird. Es war sehr auffallend, daß sich bei den Untersuchungen der Dorfinsassen fast nur ältere Leute und Kinder einstellten. Die jungen kräftigen Männer befinden sich, wie auf Erkundigung hin mitgeteilt wurde, zum größten Teil in Uganda. Zur Hilfeleistung für die vielen Kranken wurde Oberarzt Dr. Kudicke vorläufig in Kisiba zurückgelassen. Im Bezirk Schirati liegen die Verhältnisse wesentlich anders als in Bukoba. Zunächst ist die Zahl der Kranken nicht so erheblich. Sie betrug, als Geheimrat Koch Schirati verließ, 33. Wenn man die später voraussichtlich noch hinzukommenden Kranken berücksichtigt, so wird man eine Gesamtsumme von 60—70 annehmen dürfen. Auch von diesen Kranken haben sich etwa die Hälfte ihre Krankheit auf englischem Gebiet geholt, das in dem Grenzgebiet, hauptsächlich am Garifluſſe (Landschaft Udemi), stark heimgesucht ist. Die Grenze geht hier mitten durch das Volk der Wagaia, welches ohne Rücksicht auf die Abgrenzung innerhalb seines früheren Gebietes hin und her zieht. Außer den eingeschleppten Fällen kommen aber auch im Lande selbst erworbene Infektionen vor. In der Landschaft Mageta allerdings, wo nach den früheren Wahrnehmungen ein endemischer Herd zu bestehen schien, konnte ein solcher nicht nachgewiesen werden. Es fehlt daselbst die Glossina palpalis, und die dort vorgefundenen Kranken hatten sich auf englischem Gebiet infiziert. Dagegen befinden sich unter den Kranken mehrere, die aus Mohurru stammen und dies Land niemals verlassen haben. Es wurde deshalb Mohurru, das nördlich von der Station am Seeufer liegt, besucht und dort das Vorhandensein noch weiterer Kranken sowie auch der Glossina palpalis festgestellt. Hier besteht also ein endemischer Herd. Dieser ist allerdings nur unbedeutend, da in Mohurru kaum mehr als 100 Menschen leben. Außerdem ist das Land rings von unbewohnter Steppe umgeben und hat fast gar keinen Verkehr mit den übrigen Teilen des Bezirks. Aber es wird doch zu erwägen sein, ob es nicht im Interesse der Einwohner von Mohurru selbst liegt, sie aus dem verseuchten Lande zu nehmen und weiter nach dem Innern zu, wo die Glossina palpalis nicht vorkommt, anzusiedeln. Ein zweiter Seuchenherd befindet sich im Lande Kirugu, das am östlichen Ende der Moribucht liegt. Auch von daher kamen mehrere Kranke, die nicht außerhalb des Landes gewesen waren. Dieser Herd erscheint etwas bedenklicher Art zu sein, weil noch vor fast einem Jahre bei dem Besuche dieser Gegend durch Geheimrat Koch wohl Glossinen, aber keine Schlafkranken angetroffen wurden. Hier ist die Seuche offenbar in der Ausbreitung begriffen. Auch von der noch weiter nach Süden gelegenen Marabucht wurden drei Kranke gemeldet. Es hat demnach den Anschein, daß die Krankheit auf deutschem Gebiet an der Küste, wo überall schon früher die Glossina palpalis nachgewiesen wurde, fortschreitet, daß aber im Innern nur verschleppte Fälle vorkommen. Auf der Fahrt des Geheimrats Koch von Bukoba nach Schirati wurde der Insel Sisawanda ein Besuch abgestattet, auf welcher der Abholzungsversuch gemacht ist. Obwohl schon ein halbes Jahr verflossen ist, fanden sich doch noch dieselben Verhältnisse, wie sie am Ende des vorigen Jahres bestanden, vor. Nur an der Stelle, die nicht abgeholzt ist, konnten Glossinen gefangen werden. An allen anderen Teilen der Insel, die abgesucht wurden, fanden sich keine Glossinen.

Kleine Chronik.

Hygiene-Ausstellung. Die am 23. September im Reichstagsgebäude eröffnete Hygiene-Ausstellung — aus Anlaß des 14. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie — bat auf beschränktem Raume doch ein recht übersichtliches Bild derjenigen Gebiete der Gesundheitspflege, die in den letzten Jahren besondere Fortschritte gemacht haben. Im ganzen sind 128 Aussteller, Behörden, Vereine und Firmen beteiligt. Viele aber haben wegen Raummangels noch abgewiesen werden müssen. Die Sammelausstellungen sind in den Wandelhallen und im Zimmer 21 untergebracht. Den Reigen eröffnet hier das Kaiserl. Gesundheitsamt mit sehr anschaulichen Darstellungen zur Beurteilung des Gesundheitszustandes im Deutschen Reiche, Sterblichkeitstafeln, Präparaten von allerlei Infektionsversuchen usw. Sehr bedeutsame Ergebnisse seiner wichtigen Arbeiten bringt das Kgl. Institut für Infektionskrankheiten, das Hygienische Institut der Universität, die Medizinalabteilung des Preußischen Kriegsministeriums und eine Reihe anderer Kgl. Institute (Frankfurt a. M., Dresden), das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, das Rote Kreuz usw.

Daran schlossen sich als Hauptteil der Ausstellung die Gruppenausstellungen, geordnet nach den verschiedenen Gebieten der Gesundheitspflege. Wie sichs gebührt, bildet den Anfang hier die Säuglings- und Kinderhygiene. Den statistischen Überblick über die Berliner Verhältnisse gibt dabei das Statistische Amt der Stadt Berlin. Besonders interessant ist die Entwicklung der ehelichen und der unehelichen Säuglingssterblichkeit. Der Berliner Kinder-Rettungsverein (Moabit) zeigt seine segensreiche Arbeit. Besondere Aufmerksamkeit erregen die technischen Neuerungen für die Säuglingspflege.

Bekannt ist die schon recht vielgestaltige soziale Bekämpfung der Tuberkulose (Gruppe 2). Die Gruppe 3 bietet die allgemeine Bakteriologie, die Infektionskrankheiten und die Schutzimpfung. Das

Digitized by Google

Ausland ist hier durch Vorführungen aus Dänemark und Brasilien vertreten. In der Abteilung: Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung und Beseitigung der Abfallstoffe stellen viele Städte aus, hervorragend aber besonders die Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung.

Eigenartig ist die Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Man erhält da lehrreiche Einblicke in die Reklame und den Betrieb der Kurpfuscher, in die Geheimmittel und Schwindelapparate usw. Mancher wird erstaunt sein, in diesem Zusammenhange auch die Naturheilmethoden (Kneipp usw.) zu finden, deren unheilvolle Wirkung nachgewiesen werden soll. Statistische Tafeln zeigen die Verbreitung des Kurpfuschertums. Eine Unterabteilung befaßt sich mit der Rechtslage, zeigt, daß auch Schwindelmittel ohne weiteres ein „Reichspatent" erhalten, daß also das Publikum dadurch ebenfalls irregeführt wird, stellt die gerichtlichen Freisprechungen von Schwindlern zusammen und gibt schließlich Material zur Bekämpfung des Kurpfuschertums durch Private und Behörden. Vielleicht wird gerade diese Sonderausstellung doch nicht ganz ohne Widerspruch bleiben.

In der Abteilung Krankenhausbau und Desinfektion stehen bedeutende Firmen mit bemerkenswerten Neuerungen im Wettbewerb. Die Abteilung Hygiene der Ernährung und Kleidung ist zwar räumlich nicht hervorragend, aber sachlich recht bedeutsam. Hier ist auch als eine Frauenfrage die Damenkleidung behandelt, besonders die Unterkleidung. In der Gruppe Gewerbekrankheiten findet man ein gut ausgewähltes beschränktes Material über verschiedene Berufskrankheiten. Dagegen ist die Gruppe Hygiene der Luft, Heizung und Beleuchtung wieder recht mannigfaltig. An erster Stelle stehen hier die Arbeiten der Rauchbekämpfungskommission. Im Punkt der Beleuchtung trachtet der Spiritus (Zentrale für Spiritusverwertung) hier nach gebührender Beachtung. Dann folgen die wissenschaftlichen Apparate und Laboratoriumsgeräte. Die Abteilung Leichenbestattung wird fast ganz beherrscht von den Organisationen für Leichenverbrennung. U. a. sieht man die Asche eines 18jährigen Mädchens, die von ihr ausdrücklich für Reklamezwecke bestimmt worden ist. Das große Gebiet der Gesundheits-, Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik beschließt die Vorführungen durch äußerst wertvolle Darstellungen, deren Ergebnisse interessant sind in gleicher Weise für den Arzt, wie für jeden Volksfreund und Ethiker. Nach dem Kongresse wird die Ausstellung der Allgemeinheit geöffnet. Sie wird sicherlich großes Interesse beim Publikum finden.

Das Henriettenstift-Hannover steht in diesem Jahre vor außergewöhnlich großen Aufgaben. Nicht weniger als drei große Bauten sind entweder bereits in Angriff genommen oder stehen doch unmittelbar bevor. Es handelt sich zunächst um ein schon längst nötig gewordenes Kinder-Waisenhaus, das den Namen Marienheim tragen wird nach der jüngst heimgegangenen königlichen Protektorin, aus deren Vermächtnis 45000 M. für diesen Bau, der 100 000 M. kosten soll, verwendet werden. Sodann gilt es den alten, schwach gewordenen Schwestern ein Feierabendhaus zu schaffen, das in der Nähe des Mutterhauses erbaut werden soll und bei aller Sparsamkeit nicht unter 125000 M. herzustellen ist. Endlich braucht das Henriettenstift ein Erholungshaus für seine arbeitsmüden Schwestern. Zwar besitzt es bereits ein solches in Andreasberg am Harz, aber es genügt nicht mehr für die wachsende Schwesternzahl, auch liegt es für kürzere Erholungen zu weit ab vom Mutterhaus, und für manche Schwestern zu hoch. So ist ein zweites Erholungsheim am Deister bereits im Bau begriffen, wird aber auch 100000 M. kosten. Möge der Herr dem Henriettenstift zu seinen großen Aufgaben auch große Gaben schenken und die ihm bewilligte Hauskollekte, die erste, um die es nachgesucht hat, reichlich segnen! Die Blätter 5 und 6 aus dem Henriettenstift, die über diese Neubauten berichten, bringen auch einen aus dem Dettelsauer Korrespondenzblatt entnommenen Artikel über das „Feierabendhaus", der in besonders treffender und anziehender Weise die Bedeutung und den Wert eines solchen Heimes beschreibt. (A. u. Kr.-Frd.)

Das Witteuer Mutterhaus übernahm Ende April in Sassendorf die Arbeit in einem neuen prachtvollen Kinderheim, das die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft als Gabe zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaares für die Kinder ihrer Zechenarbeiter gegründet hat. Das schöne luftige Haus bietet Raum für 40 Kinder, die dort durch gute Pflege und heilsame Solbäder gekräftigt werden sollen. Für jedesmal 4 Wochen kommen der Reihe nach aus allen Zechen der Gesellschaft je 40 Kinder dort in Pflege.

Dem X. Jahresbericht über das Diakonissenmutterhaus Paulinenstiftung zu Wiesbaden entnehmen wir folgendes:

Die Schwesterschaft hat ein für unsere Verhältnisse überaus erfreuliches Wachstum erfahren, 2 Schwestern sind ausgeschieden: 1 Beischwester, um sich später zu verehelichen: 1 Probeschwester, weil sie für den Beruf nicht geeignet war. Dagegen sind 16 Probeschwestern neu eingetreten, eine Zahl, wie wir sie bislang noch in keinem Jahr verzeichnen durften. Eingesegnet

zum Diakonissenamt wurden am 26. September 1906 8 Schwestern. Somit setzt sich unsere Schwesterschaft zusammen aus 39 Diakonissen, 31 Beischwestern, 20 Probeschwestern, zusammen also 90 Schwestern.

In dem mit dem Mutterhaus verbundenen Adelheid-Krankenhaus wurden 821 Kranke verpflegt an 20333 Verpflegungstagen, darunter 278 Männer, 371 Frauen und 172 Kinder. Die Aufnahme erfolgte 315 mal wegen innerer, 506 mal wegen äußerer und chirurgischer Erkrankungen.

In Bethesda, Haus für Siechkranke in Kirberg b. Limburg a. L. wurden verpflegt vom 1. Januar bis 31. März 1907 15 Pfleglinge in 562 Pflegetagen.

Und wie es so manchesmal zu geschehen pflegt, ein Schritt zieht den andern nach sich, eine Tat gebiert die andere. Noch waren wir mitten darin, uns einzurichten und einzuleben in Kirberg, da kam von hochgeschätzter Seite die Anfrage, ob wir uns nicht auch des neuerbauten Krankenhauses in dem Kreisstädtchen Marienberg auf dem Westerwald annehmen wollten. Auch dies wunderbar schön in trauter Waldesecke gelegene und durchaus zweckentsprechend eingerichtete Haus, für 18 Kranke genügend Raum bietend, vollständig schuldenfrei, mit $2\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland, ist unter Garantie eines jährlichen Zuschusses zu den Unterhaltungskosten in unsern Besitz übergegangen und am 16. August 1907 unter Teilnahme weitester Kreise, darunter auch der Herr Regierungspräsident v. Meister, geweiht und mit 2 Schwestern eröffnet worden.

Neue Bücher.

Illustrierte Weltgeschichte. Herausgegeben von Dr. S. Widmann, Dr. F. Fischer und Dr. W. Felten. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. Vollständig in 40 Lieferungen zu je 1 M. Lieferung 22 bis 32.

In den vorliegenden Heften wird die Geschichte des Altertums behandelt. In Lieferung 22—25 und 31, 32 führt uns Gymnasialdirektor Dr. Fischer in plastischen, abgerundeten Bildern die Welt der Babylonier und Assyrer, Ägypter, Israeliten, Perser und Griechen vor. Da Dr. Fischer vorübergehend an der regelmäßigen Mitarbeit an der Weltgeschichte verhindert war, ist in den dazwischen liegenden Lieferungen mit der Veröffentlichung ihres zweiten Bandes begonnen worden. Professor Dr. Felten beschreibt in Heft 26—29 den Eintritt des Christentums in die Römer- und Germanenwelt und beginnt im 30. die christlich-germanische Zeit von Karl dem Großen bis zur Entdeckung der neuen Welt zu schildern. In beiden Bänden sind die neueren Forschungen und ihre Ergebnisse in Text und Bild geschickt benutzt und ist ein Ballast von überflüssigen Namen und Zahlen glücklich vermieden worden. Vor allem verdient neben der Beherrschung des umfangreichen Stoffes die gewandte, fesselnde Darstellung und Auffassung desselben die vollste Anerkennung. Das Christentum ist der feste Maßstab, an dem die Ereignisse und Erscheinungen der vor- und nachchristlichen Zeit gemessen und in ihrer Bedeutung für die Weltkultur gewertet werden. Die Urkunden der Bibel werden bei der Geschichte Israels und der mit ihnen verbundenen Völker ebenso wie bei der Beleuchtung der Zeit Christi und seiner Apostel neben anderen Quellen ihrem Werte gemäß gewürdigt, und gegenüber der materialistischen Weltanschauung, die sich auch in unserer historischen Literatur allenthalben traurig bemerkbar macht, berührt die im Geiste der christlichen Ethik gehandhabte objektive und ernste Behandlung der historischen Probleme äußerst sympathisch. Der Katholizismus der Verfasser tritt in diesen Lieferungen nicht störend hervor. Die Wirkung des interessant geschriebenen Textes wird außerdem unterstützt durch eine solche Fülle sorgfältig ausgewählter und wiedergegebener Illustrationen in schwarz und farbig, daß als auf einen besonderen Vorzug des schönen Werkes darauf hingewiesen werden kann.

Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Unter amtlicher Förderung bearbeitet von Prof. Dr. Georg Epstein, Literarischem Direktor am „Deutschen Ordens-Almanach“. (Berlin, Karl Duncker.) Pr. 1,50 M.

Eine Schrift, in welcher Interessenten ein reichhaltiges, sorgfältig bearbeitetes und offenbar zuverlässiges Material finden.

Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß. Von Dr. P. Wurster und Direktor M. Hennig. Stuttgart, Max Kielmann. Pr. 1,50 M.

Das Werkchen gewährt eine gute Übersicht über das weitverzweigte Gebiet christlicher Liebestätigkeit, welches bereits dem verewigten Dr. Wichern in den meisten heute gepflegten Stücken vor Augen gestanden hat. Im ersten Abschnitt wird die Frage beantwortet: Warum treiben wir innere Mission, was sind die Notstände, wer soll sie bekämpfen, wann sind sie überwunden. Der zweite Abschnitt gibt eine geschichtliche Erörterung über die Art, wie man seit der Urkirche durchs Mittelalter hindurch, in der Reformationszeit, im Pietismus und in der Aufklärungszeit bis zur neueren Zeit zu helfen suchte. Der dritte behandelt die Arbeitskräfte und die Arbeitsmittel der inneren Mission, führende Persönlichkeiten, Wichern, Fliedner, Löhe u. a., die Brüder- und Schwestergenossenschaften, Vereine, Anstalten, Geldmittel. Ein zweiter Teil beantwortet in längerer Ausführung die Frage, wie die Arbeit der inneren Mission im einzelnen heute beschaffen ist und wie man sie in den vielen besonderen Aufgaben tut; zuerst, indem man die kirchliche Verkündigung ergänzt, sodann, indem man sich der Jugend, der Gefährdeten, der Gebrechlichen und der Kranken annimmt und endlich die sozialen Notstände zu bekämpfen sucht. Es ist eine lange Tabelle, welche vor dem Leser aufgerollt wird und vielerlei Arbeit wird spezialisiert. Das Buch ist zu empfehlen.

Der blaue Montag. Lustspiel in 4 Aufz. von F. Meischeider. (Neuhaldensleben, Eyraud.) 91 S.

Der Dichter hat das Handwerksleben der alten Zunftzeit gut studiert und bringt es in verschiedenen Typen lebendig und glaubhaft zur Darstellung. Freilich scheint uns der Stoff für 4 Aufzüge nicht ganz ausreichend. Wir fürchten, daß bei dramatischer Darstellung sich doch wohl einige Längen geltend machen würden. In gekürzter Form könnte das Stück sich für Jünglingsvereine eignen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: **Dietrich von Oertzen**, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 16. Oktober 1907. **Nr. 42.**

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Oktober 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe: der am 1. Okt. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Sept. 1907	Summe: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	55			
	Zugang pro " "	31			
		86			
	Abgang " " "	41			
	Bleibt Bestand	45	45	1654	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	119			
	Zugang pro " "	15			
		134			
	Abgang " " "	92			
	Bleibt Bestand	42	42	2444	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Sept. 1907	177			
	Zugang pro " "	3			
		180			
	Abgang " " "	82			
	Bleibt Bestand	98	98	3393	180
4.	**Sterkrode** (Kranken-, Rekonvaleszenz- u. Siechenh.):				
	Bestand am 1. Sept. 1907	109			
	Zugang pro " "	76			
		185			
	Abgang " " "	78			
	Bleibt Bestand	107	107	3166	138
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	72			
	Zugang pro " "	21			
		93			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	70	70	2129	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	21			
	Zugang pro " "	30			
		51			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	28	28	864	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	60			
	Zugang pro " "	31			
		91			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	52	52	1742	54
	zu übertragen		442	15392	684
	Übertrag:		442	15392	684
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	40			
	Zugang pro " "	41			
		81			
	Abgang " " "	40			
	Bleibt Bestand	41	41	1358	56
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	72			
	Zugang pro " "	89			
		161			
	Abgang " " "	87			
	Bleibt Bestand	74	74	2353	94
10.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	41			
	Zugang pro " "	15			
		56			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	30	30	948	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	63			
	Zugang pro " "	30			
		93			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	68	68	1973	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	33			
	Zugang pro " "	22			
		55			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	27	27	984	70
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	26			
	Zugang pro " "	16			
		42			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	27	27	855	50
14.	**Szillkehmen:**				
	Bestand am 1. Sept 1907	11			
	Zugang pro " "	14			
		25			
	Abgang " "	14			
	Bleibt Bestand	11	11	304	16
	zu übertragen		720	24167	1097

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Okt. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Sept. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		720	24 167	1097
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	22			
	Zugang pro = =	24			
		46			
	Abgang = = =	22			
	Bleibt Bestand	24	24	770	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	41			
	Zugang pro = =	42			
		83			
	Abgang = = =	36			
	Bleibt Bestand	47	47	1 470	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	99			
	Zugang pro = =	45			
		144			
	Abgang = = =	57			
	Bleibt Bestand	87	87	2806	114
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	22			
	Zugang pro = =	19			
		41			
	Abgang = = =	24			
	Bleibt Bestand	17	17	590	50
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	16			
	Zugang pro = =	9			
		25			
	Abgang = = =	10			
	Bleibt Bestand	15	15	433	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	42			
	Zugang pro = =	25			
		67			
	Abgang = = =	27			
	Bleibt Bestand	40	40	1 178	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	9			
	Zugang pro = =	5			
		14			
	Abgang = = =	8			
	Bleibt Bestand	6	6	189	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	46			
	Zugang pro = =	16			
		62			
	Abgang = = =	29			
	Bleibt Bestand	33	33	1 202	110
23	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	25			
	Zugang pro = =	26			
		51			
	Abgang = = =	25			
	Bleibt Bestand	26	26	776	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	32			
	Zugang pro = =				
		32			
	Abgang = = =	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	33
	zu übertragen		1047	34540	1649

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Okt. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Sept. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1 047	34 540	1 649
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	43			
	Zugang pro = =	19			
		62			
	Abgang = = =	34			
	Bleibt Bestand	28	28	1 030	50
26	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	27			
	Zugang pro = =	36			
		63			
	Abgang = = =	31			
	Bleibt Bestand	32	32	910	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	29			
	Zugang pro = =	16			
		45			
	Abgang = = =	12			
	Bleibt Bestand	33	33	874	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	18			
	Zugang pro = =	20			
		38			
	Abgang = = =	22			
	Bleibt Bestand	16	16	693	38
29	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	36			
	Zugang pro = =	36			
		72			
	Abgang = = =	42			
	Bleibt Bestand	30	30	1090	52
30.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	16			
	Zugang pro = =	30			
		46			
	Abgang = = =	27			
	Bleibt Bestand	19	19	545	36
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	13			
	Zugang pro = =	—			
		13			
	Abgang = = =				
	Bleibt Bestand	13	13	390	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	11			
	Zugang pro = =	6			
		17			
	Abgang = = =	6			
	Bleibt Bestand	11	11	381	20
33	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	35			
	Zugang pro = =	18			
		53			
	Abgang = = =	25			
	Bleibt Bestand	28	28	1 003	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	21			
	Zugang pro = =	16			
		37			
	Abgang = = =	22			
	Bleibt Bestand	15	15	483	34
	zu übertragen		1 272	41 939	2 032

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Okt. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Sept. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1 272	41 939	2032
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	10			
	Zugang pro " "	6			
		16			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	8	8	203	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	29			
	Zugang pro " "	27			
		56			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	31	31	915	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	40			
	Zugang pro " "	17			
		57			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	31	31	1 100	42
38.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Sept. 1907	60			
	Zugang pro " "	3			
		63			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	62	62	1854	63
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	25			
	Zugang pro " "	17			
		42			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	24	24	781	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	13			
	Zugang pro " "	7			
		20			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	14	14	426	30
41.	**Eisenberg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	10			
	Zugang pro " "	14			
		24			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	12	12	377	38
42.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	69			
	Zugang pro " "	28			
		97			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	70	70	2168	70
43.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	24			
	Zugang pro " "	44			
		68			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	32	32	805	48
44.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	23			
	Zugang pro " "	10			
		33			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	22	22	636	60
45.	**Leynhausen:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	129			
	Zugang pro " "	117			
		246			
	Abgang " " "	132			
	Bleibt Bestand	114	114	3817	125
	zu übertragen		1692	55021	2581
	Übertrag		1692	55021	2581
46.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	38			
	Zugang pro " "	37			
		75			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	36	36	1005	37
47.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	42			
	Zugang pro " "	9			
		51			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	33	33	1067	45
48.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Sept. 1907	41			
	Zugang pro " "	71			
		112			
	Abgang " " "	55			
	Bleibt Bestand	57	57	1361	60
49.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	80			
	Zugang pro " "	53			
		133			
	Abgang " " "	73			
	Bleibt Bestand	60	60	2222	30
50.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Sept. 1907	57			
	Zugang pro " "	30			
		87			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	49	49	1507	75
51.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Sept. 1907	59			
	Zugang pro " "	71			
		130			
	Abgang " " "	72			
	Bleibt Bestand	58	58	1816	73
52.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Sept. 1907	25			
	Zugang pro " "	19			
		44			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	21	21	598	36
	Zusammen		2006	64597	2937

Der gesamte Abgang an Kranken pro September 1907 beträgt 1692, davon sind

gestorben 87
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 186
geheilt 1419

wie oar: 1692

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. August 1907 . . . . 30 Kranke
Zugang pro " " . . . . 35 "

65 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 4 Kranke,
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . 11 "
geheilt . . . . 23 "

38 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. September 1907 . . . . . 27 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 6 Europäer, 11 Muhammedaner, 16 orientalische Christen, 1 Druse und 1 Jude

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat August 1907 beträgt: 928. Poliklinische Konsultationen wurden in 761 Fällen unentgeltlich gewährt.

Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege.

III.

Der Aufforderung, sich zu den Angriffen des Hamburger Krankenhausdirektors Lenhartz gegen die hohen Kosten des Rudolf-Virchow-Krankenhauses zu äußern, ist der Berliner Stadtbaurat Ludwig Hoffmann in der städtischen Baudeputation nachgekommen. Den sehr eingehenden Ausführungen entnehmen wir:

Von den Hamburger Krankenhäusern ist St. Georg nur ein Umbau und Erweiterungsbau des alten „Allgemeinen Krankenhauses"; Eppendorf aber wurde im wesentlichen in den Jahren 1884 bis 1889 ausgeführt. Die Baupreise aus jenen Zeiten lassen sich mit denen unserer Zeit billigerweise gar nicht vergleichen.

Beim Rudolf-Virchow-Krankenhaus haben wir ein eigenes Wasserwerk mit einem ca. 50 Meter hohen Wasserturm, ein eigenes Elektrizitätswerk, eine eigene Kühlanlage und eine eigene Eisbereitungsanlage, die das Eis auch für alle anderen städtischen Krankenhäuser Berlins liefert. Von alledem ist in St. Georg nichts, nur Eppendorf hat für einen Teil der Gebäude ein Elektrizitätswerk. Hier wurde eine besondere Straße für den Wirtschaftsverkehr verlangt, in St. Georg laufen Krankenverkehr und Wirtschaftsverkehr zusammen. Operationshaus, Badehaus und pathologisch-anatomisches Institut lassen sich in räumlicher Ausdehnung mit der Hamburger Anlage gar nicht vergleichen, da die hiesigen Ärzte in dieser Beziehung ganz andere hygienische Anforderungen stellten. Wie die Zahl der Räume in den Hamburger Bauten viel geringer ist, als beim Virchow-Krankenhaus von den Sachverständigen aus hygienischen Gründen für erforderlich gehalten wurde, so sind auch dort die Gelände der Anstalten viel kleiner. Hier kommt auf einen Kranken nahezu ein- und einhalbmal so viel Gelände als in Eppendorf und nahezu doppelt so viel als in St. Georg.

Stadtbaurat Hoffmann wies an bestimmten Beispielen nach, daß die Kosten des Rudolf-Virchow-Krankenhauses pro Bett den Kosten anderer neuer hygienisch auf der Höhe stehender Krankenhäuser entsprechen. Dies zeigt auch, daß nicht Prunk und architektonischer Aufwand beim Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Frage kommen. Hierfür wäre auch ein Krankenhaus nicht die geeignete Stelle. Die Wirkung im Äußern und Innern beruht dort ausschließlich auf den Proportionen und auf der Art, wie Bäume, Sträucher und Rasenflächen zu den Bauten in Beziehung gebracht worden sind. Die Kosten der drei kleinen Brunnen und der Köpfchen über den Außentüren der Krankenpavillons kommen bei einer Bausumme von Millionen Mark gar nicht in Betracht. — Der Stadtbaurat besprach dann einige Bemängelungen des Herrn Lenhartz an einigen Einzelheiten des Virchow-Krankenhauses, welche von den Mitgliedern der Deputation als durchaus unberechtigt erkannt wurden, und schloß mit folgender kurzer Betrachtung über den Stand der neueren Krankenhausbauten in Deutschland:

„Was die Gesamtdisposition der Krankenhausanlagen, die Raumdisposition in den einzelnen Gebäuden und ihre Gestaltung angeht, so stehen die meisten neueren deutschen Krankenhäuser auf wesentlich höherer Stufe, als die beiden Hamburger Krankenhäuser. Es kommt eben dem Erbauer eines neueren Krankenhauses zunutze, daß er die Fehler der älteren erkennen und vermeiden kann. Gerade jetzt befinden sich in Deutschland verschiedene Krankenhäuser in der Ausführung, bei welchen, soweit ich dies nach den Entwürfen hierzu beurteilen kann, Vorzügliches zu erwarten ist. Mir selbst wird es eine große Freude sein, wenn hierbei wieder Fortschritte gegen das Rudolf-Virchow-Krankenhaus erzielt werden. Der Erkenntnis, daß das Bessere dem Guten über ist, werden sich auch die Hamburger Herren auf die Dauer nicht verschließen können."

Nach Veröffentlichung dieser Kundgebung des Berliner Baurats hat sich ein Redakteur des Hamburger „General-Anzeigers" zum Professor Lenhartz begeben und um eine weitere Äußerung gebeten. Das Blatt schreibt darüber:

Prof. Lenhartz erwiderte unserem Mitarbeiter, daß er nicht, wie es in Berlin dargestellt worden ist, Angriffe gegen das Virchow-Krankenhaus gerichtet hatte. Er war aufgefordert worden, über den modernen Krankenhausbau zu sprechen, dabei hat er natürlich eine ganze Anzahl Krankenhäuser Revue passieren lassen. Als die größten und neuesten Krankenhäuser stellte er dann das Berliner und das Eppendorfer Krankenhaus gegenüber. Prof. Lenhartz hat aber nicht nur an dem Virchow-Krankenhaus Kritik geübt, sondern auch an dem Eppendorfer, an dem er ebenfalls verschiedene Mängel besprach. In seinem Vortrag sagte der Referent wörtlich über das Virchow-Krankenhaus: „Das Gesamtbild zeigt, daß man es hier mit einer großartigen Schöpfung zu tun hat, jeder, der die Anstalt betritt, wird sagen, sie ist die Schöpfung eines genialen Architekten. Der Ausblick von der Aula setzt den Besucher in Entzücken, leider wird man aber ernüchtert, wenn man als Krankenhausleiter und Arzt die Einzelheiten mustert. Die Pavillons sind zu lang und stehen zu dicht aufeinander. Der Mittelbau, der die beiden Pavillonsäle trennt, enthält eine nur mangelhaft beleuchtete und nur wenig gut zu lüftende Diele, von der zwei Mittelkorridore abgehen, die ebenfalls nicht genügend zu lüften sind." Daß diese Worte nur eine sachliche Kritik

Digitized by Google

und keine Angriffe sind, wird jeder Unbefangene zugeben müssen. Um aber jedem Mißverständnis vorzubeugen, hat Prof. Lenhartz die Absicht, denselben Vortrag demnächst nochmal in Hamburg zu halten.

Um nun auf die Einzelheiten der Hoffmannschen „Widerlegung" einzugehen, betont Prof. Lenhartz, daß die beiden in Frage kommenden Krankenhäuser ziemlich gleich groß sind, nämlich ca. 26 ha. Man rechnet nun bei einem Krankenhause pro Bett 100 qm, Eppendorf hat bei 2100 Betten, also bei 26 ha über 100 qm Breite pro Bett, und zwar ca. 1,60 m. Das Virchow-Krankenhaus ca. 1,70 bis 1,75 m. Man rechnet nicht, wie Baurat Hoffmann, die Zwischenräume zwischen den Betten, sondern den Gesamtraum, den jedes Bett einnimmt. Wenn Stadtbaurat Hoffmann weiter behauptet, die Berliner wären mit dem Eppendorfer Operationshause wohl nicht zufrieden, so erwidert Prof. Lenhartz darauf, daß Herr Hoffmann dann nicht das seit $2^1/_2$ Jahren im Betrieb befindliche neue Operationshaus und das neue Röntgenhaus in Eppendorf kennt. Das Eppendorfer Krankenhaus hat ebenfalls sein eigenes Elektrizitätswerk genau wie in Berlin. Das heißt, das Gebäude und die Kessel gehören dem Krankenhause, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft fabriziert in dem dem Krankenhause gehörenden Gebäude die Elektrizität. Kühlhausanlagen hat Eppendorf nicht, und Prof. Lenhartz hat bei seinem Vortrage ausdrücklich erwähnt, daß sich nur in diesem Punkte Eppendorf von dem Berliner Krankenhause unterscheide. Das Hamburger Krankenhaus hat aber ein Eishaus zur Aufbewahrung von Milch und Fleisch. Im übrigen wird zurzeit ein Kühlhaus in Eppendorf erbaut. Die Kosten dafür sind aber in der Summe einbegriffen, die der Referent bei seinem Vortrage über die Baukosten des Eppendorfer Krankenhauses genannt hat. Die Pavillons in Hamburg sind 40,5 m lang, die des Virchow-Krankenhauses dagegen 99 m. In Hamburg beträgt der Zwischenraum zwischen den einzelnen Pavillons 22 m, in Berlin bei den ungleich längeren Pavillons ebenfalls nur 22 m.

„Aus allem geht unseres Erachtens hervor, daß erstens die Empfindlichkeit des Berliner Stadtbaurates unbegründet ist ebenso wie seine Mahnung, die Hamburger mögen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Bessere des Guten Feind ist. Zweitens ist bewiesen, daß Herr Hoffmann in Berlin die Anlage des Eppendorfer Krankenhauses gar nicht kannte und infolgedessen unzutreffende Vorwürfe erhoben hat. Unsere Verwaltung ist sich durchaus bewußt, mit dem Fortschritt zu gehen, mit und ohne Aufmunterung der Berliner."

Kleine Chronik.

Städtische Heim- und Erholungsstätten. Die „Deutsche Warte" schreibt: Seit dem Bestehen der städtischen Heimstätten in Charlottenburg und Heinersdorf und der einige Jahre später eröffneten Heimstätten für Brustkranke in Malchow und Blankenfelde war in der Regel der Andrang der Aufnahmesuchenden während der Sommermonate ein weitaus stärkerer wie im Winter, so daß infolge der Häufung der Anmeldungen im Frühjahr und Sommer die Anstalten nicht entfernt genügen, um allen bald Platz zu gewähren, während im Winter eine mehr oder weniger große Zahl Betten ungenützt leer standen. Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist erfahrungsgemäß der, daß die Kranken und auch die überweisenden Ärzte zum Teil in den städtischen Heimstätten mehr Gelegenheiten sehen zu einem angenehmen Sommeraufenthalt, als Anstalten, in denen die verloren gegangene oder bedrohte Arbeitsfähigkeit wiedergewonnen beziehungsweise erhalten werden soll. Durch diese Verkennung der Bestimmung der städtischen Heimstätten wird ihnen ein viel zu enger Wirkungskreis gezogen und das in ihnen angelegte Kapital nicht ausgenutzt. Ähnliche Erfahrungen haben auch manche Heilanstalten für Brustkranke gemacht. Da nun in allen diesen Anstalten die Erfolge im Winter und Sommer die gleichen sind, so ist dies Vorurteil zu bedauern eben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, denn unzweifelhaft ist gerade in ihr das Bedürfnis, Kranke aus den eigenen Wohnungen in geräumige und hygienische Anstalten zu verlegen, im Winter ungleich größer als im Sommer bei den ungünstigen Wohnungsverhältnissen, die in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung einer Großstadt herrschen, wie sie durch die in den letzten Jahren verschiedentlich veranstalteten Wohnungsenqueten der Öffentlichkeit aufgedeckt worden sind. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß während der sommerlichen Jahreszeit der Aufenthalt in der freien Natur, wie ihn die Heimstätten mit sich bringen, besonders von den Schwächeren angenehmer und leichter zu genießen ist; dieser Standpunkt aber kann bei der Aufnahme in eine Heimstätte nicht maßgebend sein, weil es sich hier nicht um eine reine Annehmlichkeit handelt, sondern um eine gesundheitliche Maßnahme, die im Winter dringender erscheint als im Sommer.

Neue Bücher.

Wie machen wir unsere Kolonien rentabel? Grundzüge eines Wirtschafts-Programms für Deutschlands afrikanischen Kolonialbesitz von Dr. Paul Rohrbach, vordem wirtschaftlicher Sachverständiger und Kommissar für das Ansiedlungswesen beim Gouvernement in Südwestafrika. (Halle, Gebauer-Schwetschke.) 18 Bogen 3 M., schön geb. 4 M.

Digitized by Google

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende Kapitel: Koloniale Rentabilität (Einleitung). I. Die Naturverhältnisse der afrikanischen Kolonien. II. Koloniale Produktion. III Aufschließung der Kolonien. IV. Verwaltung und Finanzwirtschaft. V. Das wirtschaftspolitische Programm, Ansiedlungs- und Eingeborenenpolitik.

Über die Bedeutung dieses Werkes von Dr. Rohrbach in diesem Jahre, in dem die kolonialen Fragen im deutschen Volke eine große nationale Bewegung schufen, brauchen wir nicht viel zu sagen — ebensowenig darüber, daß wohl niemand so berufen war, es zu schreiben als Dr. Rohrbach, der im Auftrage der Regierung als wissenschaftlicher Sachverständiger und Kommissar für das Ansiedlungswesen drei Jahre — auch in der allerschwersten Zeit des Kampfes in Südwestafrika — in unsern Kolonien arbeitete. — Rohrbachs feine Art — die phrasenlose Sachlichkeit und doch glänzende Darstellung, die furchtlose Offenheit, die doch frei von allem Nörgeln ist — ist bekannt. Sein Werk muß und wird viel Aufklärung bringen.

Kolonialkochbuch. Herausgegeben im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. (Verlag von W. Süßerott, Berlin.)

Unfraglich kommt das verdienstvolle Kolonialwirtschaftliche Komitee mit der Herausgabe dieses Buches „einem lange und schmerzlich gefühlten Bedürfnis" entgegen. Die Fülle des Gebotenen in den verschiedensten Speisezusammenstellungen und Zubereitungsformen ist anerkennenswert, und bei einiger Erfahrung und genügendem Kochverständnis kann man die hier gebotenen Ratschläge auch unter unfertigen kolonialen Verhältnissen mit gutem Erfolg verwerten. Im allgemeinen jedoch dürfte dieses Kolonialkochbuch seinem Hauptzweck wenig oder mindestens nicht genügend entsprechen, denn mit dem Hinweis auf einige mehr oder minder kolonialisierte Gerichte oder ausschließlich koloniale Speisen wie Krokodilschwanz oder Elefantenfüße wäre vielleicht für das besondere Bedürfnis des auf sich selbst angewiesenen Pflanzers oder dessen Frau oder Kolonisten in unfertigen Kulturgebieten in erster Linie ganz etwas anderes nötig gewesen. Wir vermissen insonderheit allgemeine hygienisch-diätetische Anweisungen und Ratschläge für Verpflegung und Zubereitung der Speisen gerade in tropischen und subtropischen Gebieten. Ferner vermissen wir Hinweise auf eine möglichst einfache, den jeweiligen Landes- und Kulturverhältnissen angepaßte Speisenauswahl und Speisenbereitung, besonders aber erinnert die übertriebene Bevorzugung der Fleischgerichte in den umständlichsten und reizvollsten Zubereitungen sowie der mannigfaltigsten Puddinge und Fruchteinkochungen (Pickes und Kompotts) und Likörbereitung doch gar zu sehr an die verwöhntesten Ansprüche eines Großstadtpublikums wie von Berlin W. Demgegenüber ist die für die tropische Ernährung besonders wichtige und mannigfaltige Zubereitung von frischen Gemüsen entschieden zu kurz gekommen. Die Ratschläge für die Zubereitung auf S. 79 Absatz 1 dürften doch nach den heutigen Erfahrungen vernünftiger Lebensweise und Speisenzubereitung für ganz veraltet allgemein anerkannt werden, da bei dieser Bereitung die besten und wertvollsten Nährsalze den Gemüsen entzogen werden. Wenn jedoch dafür vielleicht das Wort gelten möchte: De gustibus non est disputandum, so wäre es aber das erste und notwendigste, daß in einem Kolonialkochbuche unsern Kulturpionieren eine allgemeine Anleitung und Feststellung der Grundregeln der Kostkunst geboten werden müßte, da dieses Buch gerade für ungelernte Köche in Betracht kommt. Wir möchten darum für eine neue Auflage des Werkes empfehlen, vorstehende Gesichtspunkte mehr zu berücksichtigen, da anderenfalls unsere altbewährten Kochbücher, wie namentlich das von Henriette Davidis, insonderheit die alte Auflage aus den sechziger und siebenziger Jahren, selbst für die Tropen immerhin noch vorzuziehen wäre. (Kulturpionier.)

Näher zum Ideal. Ein Mädchenbuch, auch den Eltern dargeboten von Frau Adolf Hoffmann, Genf. Volksausgabe: Geschmackvoll in Leinwand geb. 3 M. Geschenkausgabe: Sehr elegant geb. mit Goldschnitt 4 M. Hamburg, Rauhes Haus. Zu beziehen durch die Soziale Geschäftsstelle, Berlin N. 31, Versöhnungsstr. 1.

Schaff' gute Bücher dir ins Haus! Das ist eine Mahnung, die man jeder Mutter heranwachsender Töchter zurufen möchte, denn durch sie kommt unberechenbarer Segen in die Familie! In hohem Grade ist dies der Fall bei diesem anziehenden Buch der bekannten deutschen Pfarrfrau in Genf. Es ist nicht nur ein Buch für Töchter, sondern ebenso für Mütter und auch Väter. Hat man die Ideale selbst erreicht, zu denen man die jungen Mädchen heranziehen möchte? — Es ist ein Buch von großer erzieherischer Wirkung, in unserer nüchternen, aller Ideale baren Zeit, — dabei im besten Sinne modern, fesselnd und anmutig geschrieben.

Vom Bayerwalde. Fünf kulturgeschichtliche Erzählungen von K. v. Reinhardstötter. Vierte Folge. Freising 1907. Verlag von Dr. Franz Paul Datterer u. Cie. 430 S., geb. 5 M., ungeb. 4 M. Durch den Verlag selbst sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nach fünf Jahren ist den mit uneingeschränktem Lobe aufgenommenen drei Bänden der kulturgeschichtlichen Erzählungen „Vom Bayerwalde" ein vierter gefolgt, in Plan, Anlage und Absicht nicht minder als in der Durchführung den vorangegangenen völlig ähnlich. Er spiegelt uns ernste und heitere, düstere und frohe Bilder aus jenen herrlichen Strecken des Bayerwaldes wider. Aus ferneren Zeiten sowohl wie aus den letzten Perioden erfahren wir von der getäuschten Liebe des Ritters von Soldenau, von den kühnen Räubern in Arnschwang und den todesmutigen Schmugglern der Lackenhäuser, vom inneren Leben der Waldler, ihren Sitten, ihrem Aberglauben, ihrer Eigenart, durch einen Kulturhistoriker, der sie Jahrzehnte lang in ihrem ganzen Wesen mit steter Hingabe und ununterbrochenem Eifer belauscht und unablässig Material gesammelt hat. Auf die Zeichnung der Landschaft und Charaktere ist ebenso wie auf den Stil auch in diesem Bande besondere Sorgfalt verwendet worden. Der hier und da geschickt eingefügte Dialekt und die in den Gang der Handlung eingeflochtenen Märchen, Sagen und Anekdoten erhöhen außerdem den Reiz dieser kulturgeschichtlichen Bilder, welche sich bald dieselbe Anerkennung wie ihre Vorgänger erwerben dürften.

Paul Gerhardts sämtliche Lieder. Jubiläums-Volksausgabe. Hübsch geb. 0,80 M. In Leinwand geb. 1,50 M., mit Goldschnitt 2,50 M. (auf 10 Exempl. 1 Freiexempl.). Verlag von Joh. Herrmann, Zwickau i. S.

Zu den zahlreichen Schriften, welche der am 12. März d. J. gefeierte 300jährige Geburtstag des größten Liederdichters unserer Kirche veranlaßt hat, kommt diese Sammlung wohl als die allerbeste Gabe. Kein Lob und Preis des gottbegnadeten Sängers kann ihn dem deutsch-evangelischen Volke so lieb und wert machen, als die Kenntnis seiner Lieder. Diese wird durch das gut ausgestattete, billige Büchlein am besten vermittelt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Wilhelmstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 23. Oktober 1907. Nr. 43.

1. Ernst von Braunschweig, Kaiserlicher Gesandter a. D., Rechtsritter seit 1905, Ehrenritter seit 1889, † zu Berlin 16. Oktober 1907.
2. Eberhard Freiherr von Maltzahn, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Naumburg a. S., Ehrenritter seit 1901, † zu Naumburg 17. Oktober 1907.
3. Carl Kuhlwein von Rathenow, Generalleutnant z. D., Rechtsritter seit 1894, Ehrenritter seit 1884, † zu Fürstenwalde a. d. Spree 18. Oktober 1907.
4. Cuno Freiherr von dem Bussche-Streithorst, Kammerherr, Majoratsbesitzer, Ehrenritter seit 1885, † zu Thale (Harz) 19. Oktober 1907.

Das Johanniterschwesternkrankenhaus in Gerbstedt.

Wer von Hettstedt her über das sagenumwobene Welfesholz nach Gerbstedt wandert, wird gleich am Eingange von Gerbstedt von einem Johanniterkreuze begrüßt, welches weiß auf rotem Schilde an einem langgestreckten einstöckigen Hause prangt. Dies Haus mit dem Kreuzesschmuck ist das Johanniterschwesternkrankenhaus.

Man kommt schnell hinter die Bedeutung eines Dinges, wenn sich dasselbe irgendwie klassifizieren läßt. Wenn uns von einem Krankenhause gesagt wird, es ist ein Diakonissenkrankenhaus oder ein Johanniterkrankenhaus oder ein Kreiskrankenhaus, dann haben wir gleich eine gewisse Vorstellung von dem Charakter des betreffenden Hauses. Das Johanniterschwesternkrankenhaus in Gerbstedt läßt sich aber in keine der bekannten Klassen einreihen, wie auch manch charaktervoller Mensch jeglicher Klassifizierung spottet. Der charaktervolle Mensch will für sich allein genommen und verstanden werden. So muß auch etwas näher auf die Entstehungsgeschichte des Gerbstedter Krankenhauses eingegangen werden, um seine Bedeutung zu fassen. Übrigens ist diese Entstehungsgeschichte eine interessante Antwort auf die Frage, welche kürzlich eine Anzahl Arbeiter der inneren und äußeren Mission in einem Buche beantwortet haben: „Wie der Meister uns in den Weinberg berief."

Gerbstedt war 1886 vom Mansfelder Seekreise zu einer Gemeindeschwesternstation gemacht worden, welche vom Danziger Diakonissenhause besorgt wurde. Von diesem Mutterhause wurde 1895 die Johanniterschwester Willy von Glasenapp in Gerbstedt angestellt. Von der mancherlei Not, mit welcher die Schwester auf ihren Berufsgängen in Berührung kam, drückte ihr eine ganz besonders auf die Seele: sie fand oft einzelstehende Kranke, besonders unter der zahlreichen von fremd hergekommenen ländlichen Arbeiterbevölkerung, in ihrer Krankheit so von allem verlassen, was zur Linderung und Hebung der Krankheit dient, daß sie auf Mittel und Wege sann, wie diesem Notstande abzuhelfen sei. Die einzig wirksame Hilfe war in diesem Falle ein Krankenhaus, in welchem die familienlosen Kranken verständnisvolle Pflege fanden. Aber wer sollte solch Krankenhaus bauen? Die Stadt Gerbstedt? Sie war von andern kommunalen Aufgaben sehr in Anspruch genommen. Der Kreis? Er glaubte, für Gerbstedt durch Einrichtung und Erhaltung der Gemeindeschwesternstation genug getan zu haben. Der Johanniterorden? Er hatte schon für die beiden Mansfelder Kreise ein großes schönes Siechenhaus in Stadt Mansfeld erbaut; überdies waren in der fraglichen Zeit seine Kräfte von der Errichtung der großen Heilstätte bei Sorge im Harz vollauf beansprucht. Da kam Schwester Willy unter dem dauernden Drucke der Not der Gedanke: Ich will bei meinen Freunden Hilfe suchen und in Gottvertrauen selber ein Krankenhaus bauen. Und sie sollte die Wahrheit des Wortes erleben: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut. Es stellten sich ihr 3 Johanniterschwestern an die Seite: Luise von Seelhorst, Adele Kleist

Digitized by Google

und Konstanze von Schmettau. Man glaubte ein Krankenhaus in Anlehnung an das Diakonissenhaus in Halle. Der Eigentümer des Ritterguts Amt Gerbstedt, Legationsrat von Neumann, schenkte für den Neubau ein sehr günstig auf luftiger Höhe gelegenes Grundstück. Auf diesem erbauten die 4 Schwestern, unter mancherlei werktätiger Beihilfe aus Gerbstedt und Umgegend, ein einfaches Krankenhaus in Ziegelsteinen mit Schieferdach, welches für 17 Kranke Raum bot. Am 1. April 1897 wurde das Haus eingeweiht. Die Weihrede gründete sich auf den Spruch Psalm 121, 1: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt", welches Wort als Hausspruch gewählt worden war. Zur Behandlung der Kranken ließen sich die beiden Ärzte Gerbstedts gewinnen. Gegenwärtig ist Dr. Rothmaler allein der Arzt des Hauses, dessen Leitung übrigens in den Händen der vorstehenden Schwester ruht. Als Hausvorstand steht ihr der zweite Geistliche von Gerbstedt zur Seite, der auch jeden Sonntag im Krankenhause eine Andacht hält. Kein Schwesternmutterhaus mit wachsender Schwesternzahl stand hinter dem Gerbstedter Krankenhause. So widmeten die Gründerinnen des Hauses auch ihre Kräfte als Pflegerinnen dem Hause und gewannen allmählich auch andere freiwillige Hilfskräfte, zumeist aus dem Kreise der Johanniterschwestern. Und so soll es auch ferner bleiben, solange sich auf dieser Grundlage völliger Freiwilligkeit die nötigen Pflegekräfte für das Haus finden lassen.

Schon bei Planung und Ausführung des Baues hatte Schwester Willy sich eine Anzahl wohlwollender Herren als eine Art von Kuratorium zugesellt, unter welchen sich der inzwischen entschlafene Pastor Böttcher besonders verdient gemacht hat. Als der Bau vollendet war, übernahm die Sächsische Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens das Protektorat über das Haus und gestattete, des zum Zeichen, die Anbringung des Johanniterkreuzes an der Hausfront. Aber da das Haus auf die Namen der Erbauerinnen gerichtlich eingetragen und so allen möglichen Erbzufälligkeiten preisgegeben war, die vielleicht das Haus seinem ursprünglichen Zwecke entfremden konnten, so verwandelten die Erbauerinnen des Hauses im Jahre 1900 ihr Werk in eine Stiftung, welche die Königliche Genehmigung fand. Die Stiftungsurkunde gibt ihren Selbstzweck dahin an, „das Haus zu einer dauernden Stätte christlicher Nächstenliebe und fürsorgender Krankenpflege zu machen." Danach ist Krankenpflege nicht die ausschließliche, wenn auch vornehmste Aufgabe des Hauses. Es öffnet seine Türen alljährlich im Sommer Erholungsbedürftigen aus den Großstädten und ist so zeitweise im Nebenamte eine Ferienkolonie. Und gleich von Anfang an war das Haus auch gedacht als ein Zufluchtsort für erholungs- und pflegebedürftige Johanniterschwestern. Seitdem das Haus eine Stiftung ist, hat es ein ständiges Kuratorium, dessen Mitglieder zur Hälfte Johanniterritter sind. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist der Königliche Landrat, Herr von Wedel. Seit seiner Gründung 1897 stand Schwester Willy von Glasenapp dem Hause vor, ohne ihr Amt einer Gemeindeschwester aufzugeben, denn die Gemeindeschwesternstation wurde in das Krankenhaus einbezogen. 1904 übergab Schwester Willy, weil sie sich den Aufgaben ihrer Stellung gesundheitlich nicht mehr gewachsen fühlte, ihr Doppelamt an die Johanniterschwester Margarete von Trotha.

Da der Pflegesatz ein sehr mäßiger sein mußte und in vielen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen wurde, so wies jeder Jahresabschluß der Hauskasse ein beträchtliches Defizit auf. Aber es blieb erfreulicherweise immer nur ein Defizit auf dem Papiere. Denn die Gründerinnen des Hauses und andere Freunde des Hauses sorgten immer dafür, daß, ehe des Jahres letzte Stunde schlug, das Defizit beseitigt war. So hat das Haus bisher nach dem Apostelwort gelebt: „Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet" (Römer 13, 8). Übrigens erfreut sich das Haus dauernder Unterstützung. Der Kreis hat außer 1500 M. für die Gemeindeschwesternstation dem Krankenhause 2000 M. Jahresbeitrag bewilligt seit 1903. Die Mansfelder Konferenz für innere Mission hilft jährlich mit 140 M., der Armenvorstand zu Gerbstedt mit 100 M. 1902 besichtigten Vertreter des Konvents der Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens das Krankenhaus, und der Konvent bewilligte seitdem jährlich 500 M. Beihilfe dem Hause seines Protektorates.

Die Einrichtung des Hauses für 17 Krankenbetten erwies sich bald als nicht ausreichend. Darum wurde der Dachraum des Hauses praktisch ausgebaut, und das Haus kann jetzt bis 31 Kranke aufnehmen.

Als im Herbste 1904 eine Typhusepidemie in der Gegend von Gerbstedt ausbrach, besorgte der Kreisausschuß die Aufstellung einer Rotekreuzbaracke im Garten des Krankenhauses. Die Baracke, welche für 13 Krankenbetten Raum bietet, ist seitdem auf dem Grundstücke stehen geblieben und hat auch nach Erlöschen der Epidemie manche gute Dienste getan.

Diesen Sommer feierte das Haus sein 10jähriges Bestehen. Wieviel Gnade und Hilfe Gottes schließen doch diese 10 Jahre in sich. Das wollte man bekennen. Darum wurden die Freunde des Hauses in und außerhalb Gerbstedts zu einer Gedenkfeier eingeladen. An einem sonnigen Sonnabendnachmittage versammelte sich eine stattliche Schar von Gästen im Garten des Krankenhauses.

Digitized by Google

Man sang Lieder zum Lobpreise Gottes und hörte mehrere Ansprachen, die im allgemeinen auf denselben Ton wie die Lieder gestimmt waren und im besonderen sich mit dem Liebeswalten des Johanniterordens und der inneren Mission beschäftigten.

Das Gerbstedter Johanniterschwesternkrankenhaus ist nicht direkt ein Haus des Johanniterordens. Aber es trägt doch das Johanniterkreuz an seiner Stirn, denn es steht unter dem Protektorate der Sächsischen Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens, erfreut sich dessen dauernder Beihilfe, und seine freiwilligen Pflegerinnen sind fast nur Johanniterschwestern.

Möge das Haus in dieser seiner eigenartigen Gestalt wie bisher auch ferner hinwirken so, wie über seiner Tür eingemeißelt steht: „Gott zu Ehren und dem Nächsten zur Liebe." Fr.

Kleine Chronik.

Im „Armen- u. Kr.-Frd." berichtet Pfarrer Leydhecker:

Im Diakonissenhaus zu Königsberg wurde jüngst ein Kursus für Säuglingspflege gehalten. Da die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Mütter und Pflegerinnen so überaus groß ist, so hat das Mutterhaus gerne die Hand geboten, Hilfe und Aufklärung zu bringen. Der leitende Arzt der Kinderstation machte durch Vorträge und Demonstrationen die Teilnehmerinnen mit der Not und Gefahr, aber auch mit den Mitteln zur Abhilfe vertraut. Auch einige Schwestern beteiligten sich an diesem Kursus, weil ihre Arbeit auf diesem Gebiete immer mehr wächst.

Die Blätter aus dem Elisabethenstift-Darmstadt berichten von „der nach langen Schwierigkeiten schiedlich-friedlich vollzogenen Zurückziehung seiner 22 Schwestern aus dem städtischen Krankenhaus in Darmstadt. Die leider unausweichlichen Gründe dieser Trennung von einer mehr als vierzigjährigen Arbeit, eine plötzliche starke Mehrforderung von Schwestern neben einer immer unhaltbareren Lage im Verkehr der zu verschiedenartigen Arbeitskräfte, bestimmten den Vorstand zu diesem schmerzlichen Aufgeben einer lange gesegneten Tätigkeit". Auch die städtischen Behörden bedauerten lebhaft den Weggang der Diakonissen und sprachen ihnen dankbare Anerkennung für ihre treuen Dienste aus. Das Elisabethenstift ist nun in die Lage versetzt, manche längst versprochene Station zu übernehmen und alte Arbeitsgebiete zu stärken. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als von kirchlich-liberaler Seite neuerdings für das Großherzogtum Hessen eine Diakonie-Schwesternschaft — demnächst mit eigenem Mutterhaus — ins Leben gerufen wird, die nach den Grundsätzen der Zimmerschen Diakonieschwestern sich organisieren und arbeiten soll. Das Diakonissenhaus braucht ja ein derartiges Konkurrenzunternehmen nicht zu fürchten, wohl aber werden manche Kreise durch den Namen „Evangelische Diakonie" und durch die bekannten Locktöne von größerer Selbständigkeit und Freiheit der Schwestern geblendet und angezogen werden. Diese Vermengung des biblisch und geschichtlich feststehenden Begriffs christlicher Diakonie mit dem an sich durchaus berechtigten und anerkennenswerten Bestreben, die Frauenfrage durch Erschließung geeigneter Arbeitsgebiete, insbesondere auch der Kranken- und Arbeitspflege lösen zu helfen, muß ja Fernerstehende verwirren. — Das Darmstädter Mutterhaus bittet im Blick auf das im nächsten Jahre zu begehende fünfzigjährige Jubiläum seine Freunde und Gönner, durch Gaben und Stiftungen es zu ermöglichen, daß ein bisher noch fehlendes, durch den Wegzug aus dem städtischen Spital aber unabweislich nötig gewordenes festes Isolierhaus für Infektionskranke erbaut werden könne als ein Denkmal des Dankes, der Not und der Liebe.

Das Mutterhaus zu Frankfurt a. Main erhielt von einem Wohltäter, Herrn Rentner Hörle, das hochherzige Geschenk von 20000 M. für das Feierabendhaus, das zum Gedächtnis des Jubiläums seiner früheren Oberin im vorigen Jahr beschlossen wurde und nun wohl bald ausgeführt werden kann. Derselbe Wohltäter gab außerdem noch 5000 M. für kränkliche Kinder der Kinderpflege des Diakonissenhauses.

Dem Mutterhaus in Dresden wurde unlängst ein schönes, wertvolles Besitztum in der Nieder-Lößnitz testamentarisch zugewendet, ein gegen 3 ha großes Grundstück mit Villa und anderen Gebäuden, ganz nahe bei den dortigen Filialanstalten des Mutterhauses gelegen. Diese Villa soll rekonvaleszenten Schwestern als Genesungsheim dienen und wurde am Tage vor Miseric. Dom. eröffnet. — Am Himmelfahrtstage feierte der bekannte Chefarzt, Geh. San.-Rat Dr. Rupprecht, das 25jährige Jubiläum seiner gesegneten Tätigkeit am Diakonissenhaus. Es gestaltete sich zu einem wahren Feste für den Jubilar und für das Mutterhaus mit seinen Vorstehern und Schwestern, Ärzten und Kranken. Die letzte kleine Chronik beschreibt das in anziehender Weise, besonders erfreulich trat dabei die innerliche Geistesgemeinschaft dieses hervorragenden Arztes mit dem Diakonissenhaus zutage. Ein ähnliches häusliches Fest brachte der 1. Juli mit dem 25jährigen Dienstjubiläum seines verdienten Rentmeisters Hertel. — Im Luisenstift (Nieder-Lößnitz) wurde Ende April die I. Konferenz von Vertretern der an Diakonissenhäuser angeschlossenen höheren Mädchenschulen gehalten.

Kaiserswerth, Neu-Dettelsau, Stettin-Neutorney und Straßburg waren vertreten, so daß sich im ganzen 21 Lehrer und Lehrerinnen zusammen fanden. Direktor Dr. Rieden-Straßburg leitete die zweitägigen Verhandlungen, Oberlehrerin Fräulein Oberlin-Straßburg hielt einen Vortrag über: „Internatsleben mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Pflege", Pastor H. Fliedner-Kaiserswerth über: „Unser Religionsunterricht und die moderne Theologie", der Vorsitzende über: „Pensionierung der Lehrerinnen". Mit einem Besuch des Dresdener Diakonissenhauses schloß die Konferenz, die sich in 2 Jahren wieder in Kaiserswerth versammeln wird.

Viele Christliche Erholungshäuser sind in den letzten Jahren entstanden und mit wenigen Ausnahmen finden sie in allen Kreisen Anklang. Eine Anzahl von ihnen ist auch im Winter geöffnet und will damit besonders denjenigen Großstädtern dienen, die die ihnen nötige Erholung nicht bis zum nächsten Sommer verschieben können. Von Berlin am leichtesten erreichbar ist das christliche Erholungsheim „Wilhelmshöhe" in Buckow, Kreis Lebus. Das Haus wurde 1902 eingeweiht und erfreut sich von Jahr zu Jahr einer steigenden Frequenz. Ruhig am Bergesabhang gelegen, besitzt es einen zwölf Morgen großen eigenen Park, von dem man unmittelbar in die schönen Kiefernwälder gelangen kann. Geschützte Spaziergänge in denselben sind in großer Auswahl vorhanden und tun auch bei kaltem Wetter wohl. Das Heim ist für den Winter komfortabel eingerichtet, 20 heizbare Zimmer stehen zur Verfügung. Die Verpflegung ist gut und reichlich, die Bedienung entgegenkommend, und so kann sich jeder Gast wohl fühlen. Alleinstehenden kann auch ein Aufenthalt in „Wilhelmshöhe" in den Weihnachtsferien empfohlen werden. Während des Winters werden für Pension inkl. Bedienung pro Tag nur 3—3,50 M. berechnet. Auskunft erteilt die Vorsteherin des Hauses. Man fährt nach Buckow von einer Station der Stadtbahn bis zur Ostbahnstation Dahmsdorf-Müncheberg. Von dort bietet eine Kleinbahn täglich für fünf Züge Anschluß nach Buckow. Die Wintersaison reicht vom Ende der Herbstferien bis zum Anfang der Osterferien.

Das Regentenpaar, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und seine Gemahlin, statteten bald nach ihrem neulichen Einzug in Braunschweig auch dem Diakonissenhaus Marienstift einen längeren Besuch ab und bezeugten mit Wort und Tat ihr warmes Interesse an der Diakonissensache. Es war für das Haus und die Schwestern, wie für die großen und kleinen Kranken ein schöner Freudentag.

Aus Hamburg wird berichtet: Ungefähr vor einem Jahre erregten gewisse Vorkommnisse in den Hamburger Staatskrankenanstalten weithin Aufsehen, namentlich da der Verbreiter der Nachrichten über einen schwunghaft betriebenen Leichenhandel von der Strafkammer rechtskräftig freigesprochen wurde. Die Bürgerschaft setzte einen Ausschuß zur Prüfung der Sache nieder, der jetzt einen ersten Bericht erstattet hat. Dieser Bericht schließt mit dem Antrag auf Erlaß eines Gesetzes, worin die Sektionen an den in staatlichen Krankenhäusern verstorbenen Personen in der bisher praktisch geübten Form eine gesetzliche Grundlage erhalten und Bestimmungen über die Versendung von Leichen und Leichenteilen getroffen werden. Bemerkenswert ist, daß der Ausschuß von der Ansicht ausgeht, daß die Sektion im wissenschaftlichen Interesse unbedingt erforderlich sei und daß es als eine Pflicht gegen die Öffentlichkeit erachtet werden müsse, die Sektion in allen Fällen, die für die Wissenschaft von Bedeutung sein können, zu gestatten. Andererseits will man aber auch das Empfinden der Angehörigen schonen, so daß eine gesetzliche Bestimmung dahin zu treffen ist, daß die Angehörigen gegen die Sektion Widerspruch erheben können. Über die Versendung von Leichen und Leichenteilen nach auswärts hat der Senat die Auskunft erteilt, daß er auf wiederholtes dringendes Ersuchen des preußischen Kriegsministeriums am 16. Dezember 1892 beschlossen habe, die Leichen aus den Hamburger öffentlichen Anstalten, soweit den Behörden die unbehinderte Verfügung über diese zustehe und soweit sie nicht aus Rücksicht auf die Familien oder für die Zwecke der hiesigen Ärzte und der Anatomie oder zu gerichtlicher Untersuchung hier gebraucht werden, dem Kriegsministerium zur Überführung an das anatomische Institut der Universität Kiel für die dort einzuführenden Operationskurse zu überlassen. Das Kriegsministerium habe sich verpflichtet, die Kosten der Überführung der Leichen in geschlossenen Metallsärgen von Hamburg nach Kiel zu übernehmen und für angemessene Bestattung jeder einzelnen Leiche Sorge zu tragen, auch die Exhumation und die Zurückbeförderung solcher Leichen, die nachträglich von der Familie reklamiert werden, auf seine Kosten zu übernehmen. Außerdem wurden in den hiesigen allgemeinen Krankenhäusern sowohl bei Operationen wie bei Sektionen Präparate als Material für wissenschaftliche Demonstrationen hergestellt und zum Teil auch an einzelne Universitäten versandt. Da sich nun herausgestellt habe, daß seitens untergeordneter Organe hiermit Mißbrauch getrieben worden sei, so habe der Senat bereits angeordnet, daß die Versendung von Leichen und Leichenteilen fortan nur nach besonderer, für jeden Einzelfall einzuholender Genehmigung der betreffenden Anstalts-

Digitized by Google

leitung zulässig sein solle. In diesem Sinne soll die Sache nunmehr gesetzlich geregelt werden.

Einer der wichtigsten gesundheitlichen Ratschläge, die sich aus hygienischen und medizinischen Forschungen in der letzten Zeit ergeben haben, liegt in dem immer stärkeren Hinweis auf den Zusammenhang zwischen einem krankhaften Zustand der Zähne und der Entstehung anderer Krankheiten. Es wird heutzutage gefordert, daß schon der gesunde Mensch, noch mehr aber der kranke, in einer reinen Luft lebe, namentlich möglichst wenig Staub atme, eine geeignete und von krankheiterregenden Keimen freie Nahrung zu sich nehme usw. Man soll sich doch aber einmal klar machen, was das alles nützen kann, wenn die krankheiterregenden Keime im Munde selbst vorhanden sind, und namentlich, wenn ein Zusammenhang zwischen Zahn- und Lungenkrankheiten besteht. Um diesem Verdacht eine festere Unterlage zu verschaffen, hat Dr. Dodd, wie er in den Verhandlungen der englischen Odontologischen Gesellschaft ausführt, in einem Krankenhause und in einem Sanatorium Untersuchungen der Zähne an Lungenkranken vorgenommen. Die Ergebnisse beweisen jenen Verdacht vollkommen und sind mit bezug auf den Zustand, in dem sich das Innere des Mundes sogar bei vielen sonst gebildeten Leuten befindet, geradezu niederschmetternd. Schon bei Kindern fand Dodd trotz der noch nicht vollen Entwicklung des dauernden Gebisses in vier von sechs Fällen tote Zähne und offene Wurzelhöhlen im Verein mit einer starken Besiedelung des Mundes mit Bakterien. In dem Krankenhause wurden 35 weibliche Lungenkranke im Alter von 13 bis 40 Jahren untersucht, die zusammen 1088 Zähne hätten haben sollen. Es stellte sich aber heraus, daß 42 Prozent dieser Zähne entweder fehlten, oder im Verfall begriffen waren. In 16 Fällen waren tote Zähne oder bloßgelegte Gaumenhöhlen vorhanden und in dem Mund vieler Patienten war die Zahl solcher Verletzungen eine gar beträchtliche. Eine Kranke trug ein künstliches Gebiß, das sie gar nicht aus dem Munde zu bringen vermochte und gegen dessen Herausnahme zu Reinigungszwecken sie sich sträubte. Die 31 untersuchten Männer hätten 970 Zähne haben sollen, von denen aber 263 fehlten oder so schlecht geworden waren, daß sie als nutzlos betrachtet werden mußten. Außerdem waren noch 175 stockig, so daß sich die Zahl der beschädigten oder fehlenden Zähne zu 45 Prozent ergab. Die Vernachlässigung der Mundreinigung war bei den Männern eine noch größere, so daß die Untersuchung dem Arzt zuweilen eine höchst peinliche Aufgabe stellte. Die Nachforschungen, die an insgesamt 53 Lungenkranken des Sanatoriums gemacht wurden, lieferten ganz ähnliche Ergebnisse, indem bei den Männern über 42, bei den Frauen 36 Prozent der Zähne fehlten oder unbrauchbar waren. Ein zweiter Arzt hat in einem anderen Sanatorium noch ungünstigere Verhältnisse festgestellt, indem er ermittelte, daß von 192 Backzähnen, in deren Besitz sich die betreffenden Kranken hätten befinden sollen, nur 12 in normaler Leistungsfähigkeit waren, und daß infolgedessen die Tätigkeit des Kauens, die mit Recht als erstes Glied in der Reihe von Vorgängen einer gesunden Verdauung betrachtet wird, nur zum vierten Teil geleistet wurde. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, um noch nachdrücklicher zu zeigen, daß diese Verhältnisse des Mundes für das Zustandekommen und den Verlauf von Lungenkrankheiten von schädlichstem Einfluß sein müssen. Dr. Dodd schließt mit dem kräftigen Ausdruck: „Alle Vorsichtsmaßregeln müssen zu einem Selbstbetrug werden, wenn der Kranke seine Speisen, bevor er sie hinunterschluckt, in einem solchen Totenhause kaut."

Den „Erlebnissen bei der Gemeindepflege", die M. Nicolai in der D. Z. mitteilt, entnehmen wir noch folgende Mitteilung:

Von den wertlosen Heilmitteln, die den armen Leuten aufgeschwatzt werden, bekommt die Schwester, die ja mit dem Arzte Hand in Hand arbeitet, nur ausnahmsweise etwas zu sehen. Aber ich habe doch bemerkt, daß sie auch dadurch ganz gehörig gebrandschatzt werden. Über Heilmittel und Körperpflege herrschen leider noch gar zu verkehrte Anschauungen. So antwortete mir eine alte Frau, der ich ein dringend nötiges Fußbad vorschlug, halb vorwurfsvoll, halb belehrend: „Im Winter, Schwesterchen? Im Winter wäscht sich keen vernünftiger Mensch die Beene." An demselben Abend, an dem ich diese Anekdote erzählte, fand ich übrigens Gelegenheit, noch folgendes Erlebnis zum Besten zu geben: Ich wurde um Auskunft über einen Flickschuster gefragt, der um Unterstützung gebeten und sich ausdrücklich seines Christentums gerühmt hatte. Seine Frau, die ziemlich faul und unordentlich war, hatte mir dies auch schon erklärt. Der Mann war ein Trinker und Faulpelz. Im Rausch zerprügelte er Weib, Kind und alles, was sein war. „Wenn er dann aber wieder nüchtern ist", sagte sie, „leimt er die Sachen wieder, und zu mir sagt er, ich müßte wieder gut sein. Dann nimmt er die Bibel, die wir zur Hochzeit bekommen haben und zeigt mir den Spruch, den unser Pfarrer reingeschrieben hat. Ja, mein Mann hat auch sein Christentum!" „Wie heißt denn der Spruch?" fragte ich neugierig. „O, ich kann ihn längst auswendig," erwiderte sie stolz. „Er heißt: ‚Einer trage des andern Last'."

Bei Ehepaaren, wie dieses, wo beide nichts taugen, herrscht natürlich eine hoffnungslose Bettel-

Digitized by Google

wirtschaft. Sonst habe ich aber oft die Beobachtung gemacht, daß, wenn der Mann auch noch so brav ist, die Familie wirtschaftlich zugrunde geht, falls die Frau nichts taugt, daß sie aber sehr wohl bestehen kann, selbst unter leichtfertigen Hausvätern, wenn die Frau ihre Pflicht tut. Überhaupt spielt die Frau in den unteren Ständen eine ganz andere Rolle als — natürlich im Durchschnitt — in den höheren. In den ordentlichen Arbeiter- und kleinen Beamtenfamilien erhält in der Regel die Frau das ganze Einkommen. Der Mann behält sich nur sein Taschengeld. Die Frau hat die ganze Sorge und Verantwortung für den Bestand des Hauses. Unter diesen Frauen gibt es wahre Heldinnen der Pflichterfüllung.

Neue Bücher.

Ausführlicher Lehrgang der Nationalstenographie (System von Kunowski) in drei Briefen für den Schul- und Selbstunterricht. 12. Auflage. 111.—120. Tausend. Liegnitz 1907. Pr. einschließlich Schlüssel 1,20 M. Verlag für Nationalstenographie, Liegnitz.

Die Nationalstenographie hat sich in den neun Jahren ihres Bestehens unter den stenographischen Systemen einen sehr geachteten Platz erworben, wird sie doch schon überall neben Gabelsberger und Stolze-Schrey als drittgrößte Stenographieschule Deutschlands genannt. Viel trägt dazu ihre außerordentliche Einfachheit bei, die sie vor den älteren Systemen besonders auszeichnet und sie auch in hervorragendem Maße für den Selbstunterricht geeignet macht. Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der raschen Ausbreitung der Nationalstenographie spielen die raffiniert geschickten Lehr- und Übungsmittel, die für jedermann geeignet sind und schnell und sicher eine praktische Fertigkeit im Stenographieren erreichen lassen. Der ausführliche Lehrgang in drei Briefen, welcher nun schon in 12. Auflage vorliegt und von dem innerhalb neun Jahren weit über 100000 Exemplare verkauft worden sind, kann allen Interessenten warm empfohlen werden. Der gleiche Verlag gibt auch einen stenographischen Schnellschreibkurs in 10 Heften (Preis des ganzen Kurs 3 M.) heraus, den wir für außerordentlich praktisch halten und der in Verbindung und im Anschluß an das eigentliche Lehrbuch zu benutzen ist.

7. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. 1906. — Die Vereinstätigkeit hat im Berichtsjahre durch Schaffung einer Abteilung für Kleingärten eine weitere bedeutsame Ausdehnung erfahren. Es wurde ein etwa 30 Morgen großes Grundstück von der Stadt gepachtet und in etwa 100 Kleingärten von 300, 450 und 600 qm Größe eingerichtet. Fast sämtliche Gärten waren bis zum Schluß des Berichtsjahres vergeben, ein Beweis, daß auch in Posen für derartige Einrichtungen ein dringendes Bedürfnis besteht.

Bei dem Fürsorgeausschuß gingen 357 Anträge ein. In 167 Fällen wurden Geldunterstützungen gewährt, teils zur Bestreitung von Kur-, Krankenhaus- und Reisekosten, teils zur Beschaffung von Naturalien und Beitragsmarken. 67 Anträge waren für den Verein ungeeignet, 39 wurden abgelehnt, 84 wurden anderweit erledigt. Von den 357 Antragstellern waren 176 lungenkrank.

(Zeitschr. f. d. Armenwesen.)

Volksbote 1908. 71. Jahrg. Pr. 0,50 M. (Oldenburg, Schulze.)

Zum 71sten Male hat der altehrwürdige „Volksbote“ in unverminderter Frische und Jugendrüstigkeit seine große Weltwanderung angetreten. Sein ideales Bestreben, im Verein mit tüchtigen, bewährten Mitarbeitern einen reichen Schatz von Geistes-, Herzens- und Gemütsbildung in alle Lande, wo die deutsche Zunge klingt, zu tragen, ist seit altersher vom schönsten Erfolge gekrönt gewesen. Der Kalender ist ein echtes Volksbuch. Wohin sonst — etwa außer der Bibel und dem Gesangbuch — kein Buch dringt: der Kalender liegt neben ihnen auf dem Sims. Es ist deshalb mit Befriedigung zu begrüßen, daß Deutschland eine so große Anzahl guter Volkskalender besitzt, die für den Heimatschutz eintreten und Heimatliebe erwecken wollen. Dies tut auch der Oldenburger „Volksbote“ der im ehrwürdigen Alter von 70 Jahren steht. Er bietet, wie immer, neben einem reichhaltigen Kalendarium eine Fülle wertvoller und fesselnder literarischer Mitteilungen, die teilweise reich illustriert sind. Er enthält auch einige bisher ungedruckte Briefe an den Maler Chr. Magnussen von seinem alten Mitarbeiter, dem Marschendichter Hermann Allmers. Statistische, sorgfältig aufgestellte Notizen vervollständigen den Inhalt.

Empfehlenswert ist die Volks- und Jugendbibliothek des Verlags von C. Bertelsmann, Gütersloh, mit folgenden Bändchen: Weckstimmen. 24 Erzählungen. Von Max Reich. Nürnberger Tand. Eine Jugenderzählung aus der Zeit des ersten Hohenzollers in der Mark. Von Robert Münchgesang. Waldkinder. Eine Erzählung für die Jugend und das Volk. Von Robert Münchgesang. Von den älteren Bändchen erschienen in neuer Auflage: Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Eine Erzählung für meine jungen Freunde. Von Franz Hoffmann. 9. Auflage. Die Belagerung von Magdeburg und der Zimmermann von Saardam. Zwei Erzählungen. Von Gustav Nieritz. 12. Auflage. Jedes Bändchen kostet broschiert 0,60 M., haltbar und gefällig kartoniert 0,70 M., in besonderem Einband für Bibliotheken 0,80 M. Die genannten zwei älteren Bändchen liegen schon in 9. und 12. Auflage vor, gewiß der beste Beweis, wie beliebt diese Bändchen sind. Ihre Fortsetzung fand auch die Sammlung: Bilder aus Deutschland Werdezeit, herausgegeben von O. C. Wohlleben, desselben Verlags (Preis des Bändchens brosch. 0,60 M., kart. 0,70 M., in Bibliotheksband 0,80 M., in Leinenband 0,90 M.), mit folgenden Nummern: 3. Die Zeit der Karolinger. Von O. C. Wohlleben. Mit 8 Bildern. 5. Deutsche Kulturbilder aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Von O. C. Wohlleben. Mit 15 Bildern. 6. Der deutsche Ritterorden in den Ostmarken. Von O. C. Wohlleben. Mit 8. Bildern. 11. Ein einig Volk — ein deutsches Reich. Von D. B. Ragge. Mit 10 Bildern. 12. Des deutschen Adlers Flug in fremde Erdteile. Von O. C. Wohlleben. Mit 20 Bildern. Die interessant geschriebenen Bändchen führen uns von Deutschlands ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Sie eignen sich vor allem für Volks- und Jugendbibliotheken, aber auch für Geschenkzwecke

Endlich sei noch ein alter Bekannter neu empfohlen, die Folge Spiel und Arbeit, herausgegeben von Otto Robert (Verlag von Otto Maier, Ravensburg), mit den neuen Heften: Elektrophor, von E. K. Fikel (0,80 M.), und Windräder und Windmotoren, von Eugen Honald (1,20 M.). Es gibt keine hübschere Selbstbeschäftigung für Knaben, als die Herstellung von unterhaltenden Apparaten, wie sie in diesen beiden Bändchen gelehrt wird.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 30 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 30. Oktober 1907. Nr. 44.

1. Walther von Brochem, Generalmajor z. D., Rechtsritter seit 1900, Ehrenritter seit 1891, † zu Liegnitz 19. Oktober 1907.
2. Wilhelm Fürst zu Wied, General der Infanterie, Rechtsritter seit 1896, Ehrenritter seit 1885, † zu Neuwied 22. Oktober 1907.
3. Louis Ritter und Edler Herr von Berger, Major a. D., Ehrenritter seit 1888, † zu Berlin 24. Oktober 1907.

Geschmacksverirrungen.

Eine ärztliche Betrachtung.

Von Dr. Robert Schultze.

(Nachdruck verboten.)

„Geschmacklose Menschen" gibt es nicht nur in ästhetischer Beziehung, sondern auch in wirklichem körperlichen Sinne; jedoch fallen letztere nicht unliebsam auf wie erstere. Tritt aus irgend welcher Ursache Lähmung der Geschmacksnerven ein, so wird dadurch jede Geschmacksempfindung aufgehoben. Auch Geisteskranke haben bisweilen gar keinen Geschmack. Da aber nicht ein einzelner Nerv die Geschmacksempfindung vermittelt, sondern mehrere Nerven an Zunge und Gaumen dies Gefühl zur Wahrnehmung bringen, kann es auch vorkommen, daß nur ein einziger von diesen Nerven seine Leistungsfähigkeit verliert, die andern aber nicht; es kann beispielsweise die Spitze der Zunge nichts mehr schmecken, während die Zungenwurzel der größte Feinschmecker bleibt. Nach Operationen im Ohre hat schon mancher diese Geschmacksbeeinträchtigung mit Staunen empfunden. Eine noch eigentümlichere Geschmacksinnslähmung ist es, wenn man zwar süß und salzig ganz gut wahrnimmt, aber nicht bitter und sauer. Reibt man Gymnemasäure auf die Oberfläche der Zunge, so verschwindet das Geschmacksvermögen für bittere und süße Stoffe auf einige Stunden, nicht aber für saure und salzige. Man hat dies Mittel daher zum Ausspülen des Mundes empfohlen, um gegen bittere Arzneien unempfindlich zu sein.

Eine direkte Geschmacksverirrung ist es, wenn die Nerven einen Geschmack vortäuschen, ohne überhaupt mit einem schmeckbaren Gegenstand in Berührung zu kommen. Wird der galvanische Strom durch Nacken, Hals oder Kopf geleitet, so entsteht im Munde oft ein ganz deutlicher Geschmack, der einerseits säuerlich, andererseits bitter ist. Über das Wesen und Entstehen dieser und anderer Geschmäcke ist die Physiologie trotz aller Forschungen noch vielfach im unklaren; je mehr sie entdeckt, um so verwickelter wird das Problem. Man könnte hier Schillers Worte anführen:

„Ehemals hatte man einen Geschmack, nun gibt es Geschmäcke, aber sagt mir, wo sitzt dieser Geschmäcke Geschmack?"

Viele Geschmacksempfindungen (brenzlich, faulig, fettig) werden überhaupt nicht durch die Geschmacksnerven allein vermittelt, sondern zugleich durch den Geruch und Tastsinn. Eine wie große Rolle der Geruch hierbei spielt, geht daraus hervor, daß der Geschmack vieler Speisen ganz verschwindet, wenn man sich die Nase zuhält, oder wenn diese bei starkem Schnupfen verstopft ist. In Süddeutschland sagt man allenthalben Geschmack statt Geruch: Duftende Blumen „schmecken" gut. In früheren Zeiten sprach man sogar von Geschmacksgerüchen („Alldort empfingen uns begeistert Geschmacksgerüche." Goethe).

Sind in einer Substanz mehrere Schmeckstoffe enthalten, so werden die leicht löslichen früher wahrgenommen als die schwer löslichen; letztere bilden dann den Nachgeschmack, der oft auffallend lange anhält: „man wird den Geschmack gar nicht mehr los". Nimmt man nun gleich wieder einen anderen Schmeckstoff auf die Zunge, so vermischt sich dieser mit dem ersten, was bei öfterer Wiederholung bald überhaupt jede Geschmacksunterscheidung aufhebt. Darauf beruht die Beobachtung, daß jemand, der bei verbundenen Augen mehrmals nacheinander roten und weißen Wein probiert, alsbald die Fähigkeit der Unterscheidung beider

Digitized by Google

Weinsorten ganz verliert. Andererseits gibt es wieder Geschmäcke, die sich gegenseitig noch mehr hervorheben und zur Geltung bringen. Die feine Zunge des Kochkünstlers und Gutschmeckers kennt diese Unterschiede sehr wohl; der Weinkenner weiß, daß der Geschmack des Käses den für Wein bedeutend erhöht.

Manche Personen besitzen einen durch Anlage und Übung sehr feinfühlig gewordenen Geschmacksinn. In krankhafter Weise kann sich dies zur Überempfindlichkeit steigern. Hysterische nehmen manchmal in Speisen oder Arzneien einzelne Stoffe wahr, die zwar wirklich in ganz geringen Spuren darin enthalten sind, von denen aber ein Gesunder nichts schmeckt. Oder die Geschmäcke erregen in ganz auffälliger Weise das Gefühl der Lust oder Unlust, so daß manche Speisen ungemein widrig, andere angenehm lieblich schmecken. Sogar Geschmackshalluzinationen kommen vor, wobei der Kranke sich fest einbildet, Stoffe in einer Speise zu schmecken, die gar nicht darin sind, und z. B. (ein ärztlich bekannter Fall) beim Genuß der Brühsuppe ausruft: „Ich schmecke Essigpflaumen und Nelken". An Melancholie Leidende glauben öfters, im Essen das (gar nicht darin befindliche) Gift zu schmecken, womit man sie umbringen wolle.

Die größten „Geschmacklosigkeiten" kommen bei Bleichsüchtigen vor, deren oft unbezähmbares Verlangen sich nicht nur auf Kaffeebohnen, saure und scharfe Gewürze erstreckt, sondern auch auf Schiefergriffel, Bleistifte, Eierschalen, Kreide und andere mineralische Delikatessen.

Wie stets und überall ist auch bei den Geschmacksempfindungen der normale Durchschnittszustand der beste. Wer ein zu feinfühliger Gutschmecker ist, der wird einfach zubereitete Speisen meist mit Unlust und Unbefriedigung genießen; und wer mit Geschmacklosigkeit behaftet ist, muß manche schönen Genüsse entbehren. Auch besitzen wir in dem Geschmacksinn einen wertvollen Wächter der Ernährung, einen Warner vor dem Genusse schlechter, schädlicher oder gar giftiger Speisen.

Morbidität und Mortalität in den sächsischen Heilanstalten.

Nach dem soeben erschienenen amtlichen Bericht betrug die Zahl der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten im Jahre 1906 durch Zugang der Anstalten in Herrnhut, Wittgensdorf und Hohwald bei Neustadt und durch Wegfall der Anstalt Bergfrieden in Klosterfreiheit 145 gegen 143 im Vorjahre. Die Zahl der aufgestellten Betten stellte sich auf 10882 gegen 10310 im Vorjahre. In allen Krankenanstalten wurden 65775 (64349) Kranke behandelt, und zwar 38645 (37941) männliche und 27130 (26408) weibliche. Es ergab sich eine mittlere Verpflegszeit für jeden Kranken von 37,1 (35,9) Tagen aber 35,4 (33,4) für männliche und 39,6 (38,8) für weibliche Kranke. Weiterhin ergibt sich ein mittlerer Tagesbestand von 6686 (6336) Personen. Es zeigt sich eine bemerkenswerte Verminderung des Tagesbestands in dem Chemnitzer und Zwickauer Bezirke, hervorgerufen besonders durch eine Abnahme der Krankenfrequenz in dem K. Krankenstifte zu Zwickau (— 126 Personen mit 3381 Tagen) und der weiblichen Krankenverpflegstage im Stadtkrankenhause zu Chemnitz (— 13370 Tage). Nach einer vorliegenden Übersicht zeigte es sich, daß die Ergebnisse in den einzelnen Anstalten recht verschieden sind. Bezüglich des Zuganges an einigen besonders bemerkenswerten Krankheitsformen ließ sich feststellen, daß Diphtherie und Krupp wieder zugenommen haben, ebenfalls Scharlachfieber und Tuberkulose der Lungen. Mit Ausnahme des chronischen Katarrhs zeigte sich eine weitere Verminderung der Krankenfrequenz an Erkrankungen der Atmungsorgane, besonders ist auch die katarrhalische Lungenentzündung stetig zurückgegangen. Seit Jahren zeigt sich ein immer größerer Zugang an Krebskrankheiten und sonstigen an bösartigen Neubildungen Leidenden, der nur im Vorjahre 1905 einmal durch einen Rückgang unterbrochen wurde. Im Berichtsjahre waren es wieder 1626 zugegangene gegen 1486 im Jahre 1905 und 1704 im Jahre 1906; die Frequenz des Jahres 1906 steht sonach etwa in der Mitte zwischen den beiden Vorjahren.

Von allen 65775 Kranken starben im Berichtsjahre 6502 (6490) Personen oder 9,86 Proz. (10,10 Proz.); hierunter befanden sich 3613 (3581) männliche oder 9,35 Proz. (9,44 Proz.) und 2889 (2909) weibliche oder 10,65 Proz. (11,02 Proz.). — Wenn auch hiernach die Sterblichkeitsziffern etwas geringer als im Vorjahre waren, so sind sie immerhin noch hoch im Vergleiche mit denen früherer Jahre zu nennen, denn nur noch in den Jahren 1886 und 1887 wurden die Ziffern für Männer, in dem Jahre 1888 die für Frauen und im Jahre 1886 die für beide Geschlechter zusammen noch von anderen höheren Sterbeziffern übertroffen, während sie z. B. im Jahre 1901 für beide Geschlechter nur 8,61 Proz. betrug und auch in den Jahren 1896 und 1903 nur wenig höhere Werte zeigte. Unter diesen 6502 Verstorbenen befanden sich aber 391 (438), welche an einer anderen Krankheit verstarben, als die, welche zunächst die Einlieferung der betreffenden Kranken in die Anstalt verursacht hatte; solche gewissermaßen sekundäre Todesursachen waren im Berichtsjahre besonders Pyämie, Tuberkulose der Lungen, kruppöse Lungenentzündung, Krebs, Gehirn- und Hirnhautentzündung, Gehirnschlag, katarrhalische Lungenentzündung, Herzkrankheiten, Bauchfellentzündung usw.

Digitized by Google

An allen genannten Krankheiten starben 4521 (4437) unter den 23963 (22356) Abgegangenen überhaupt; hieraus ergibt sich eine Sterbeziffer von 18,9 Proz., welche gegen die der Vorjahre (1905: 19,8 Proz., 1904: 19,2 Proz., 1903: 18,1 Proz., 1902: 19,7 Proz.) sich günstig durch ihre geringere Höhe abhebt. Es ist, da die allgemeine Sterbeziffer aller übrigen Krankheiten (4,7 Proz.) ebenfalls um etwa 1 Proz. niedriger ist als die der Vorjahre (5,7 Proz.), anzunehmen, daß auch diese Krankheiten im allgemeinen einen günstigeren Verlauf genommen haben. Auffällig zurückgegangen war im Jahre 1906 die Sterbeziffer an Altersschwäche und katarrhalischer Lungenentzündung gegenüber der Ziffer des Jahres 1905, dafür freilich zeigten bösartige Neubildungen und Unterleibstyphus wesentlich höhere Ziffern. In allen öffentlichen Krankenhäusern wurden indessen unter den 118 Krankheitsformen des vorgedruckten Erhebungsformulars, welche zur Behandlung gelangten, 10 (14) gezählt, bei denen kein Todesfall vorkam, darunter Mumps, Krankheiten der äußeren Ohren, Verrenkungen usw., während Pocken, Lepra, Rückfallfieber, asiatische Cholera, Rotzkrankheit, Tollwut, Trichinose überhaupt nicht unter den Behandelten vorkamen.

Kleine Chronik.

Rittertag der Preußischen Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens. Die Preußische Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens war am Dienstag den 15. Oktober um 1 Uhr mittags im Fliesensaal des Königlichen Schlosses zu Königsberg zu einem Rittertag zusammengetreten. Daran nahmen 65 Ritter des Ordens teil, unter anderen Se. Durchlaucht Fürst zu Dohna-Schlobitten, der als Kommendator der Provinzialgenossenschaft den Vorsitz der Versammlung führte.

Nachdem der Kommendator Fürst zu Dohna den Rittertag eröffnet und die Erschienenen begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Zunächst wurden die Berichte der Kuratoren über die Verwaltung der Johanniter-Krankenhäuser entgegengenommen. Hierbei ist zu erwähnen, daß Seine Majestät anläßlich seines diesjährigen Aufenthaltes in Ostpreußen das vor wenigen Jahren erbaute Szittkehmer Krankenhaus besucht und durch freigebige Spenden subventioniert hat. Nachdem die Berichte erstattet waren, referierte der Schatzmeister Landrat a. D. Geheimer Regierungsrat von Gottberg über die Vermögenslage der Genossenschaft und beantragte die Erhöhung des Jahresbeitrages. Der Antrag wurde angenommen. Weiterhin beschäftigte sich der Rittertag des Johanniterordens mit einem Antrage auf abwechselnde Abhaltung der Rittertage in Königsberg und Danzig. Die allgemeine Stimmung war gegen diesen Antrag, weil, wie ausgeführt wurde, die Abhaltung des Rittertages im Königsberger Schlosse auf alten Traditionen beruht. Im nächsten Jahre soll jedoch, nach einem Antrage des Kommendators Fürsten zu Dohna, der Rittertag mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers im Marienburger Schlosse abgehalten werden. Zum Schlusse der Sitzung kamen noch interne Angelegenheiten des Ritterordens zur Sprache.

Es wurde beschlossen, an Seine Majestät den Kaiser und den Herrenmeister des Johanniterordens Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Huldigungstelegramme zu senden.

Das Jahresfest der Flensburger Diakonissenanstalt wurde am 2. Oktober in gewohnter Weise mit einem Gottesdienst in der St. Marienkirche gefeiert. Die Festpredigt hielt Pastor Schwerdtmann vom Henriettenstift in Hannover. Darauf wurden 12 Schwestern zum Diakonissenberuf eingesegnet. Am Abend fand ein Teeabend im Saale des Vereinshauses statt, bei welchem Pastor Wacker den Jahresbericht über das 33. Anstaltsjahr mitteilte. Aus dem Jahresbericht lassen wir einige Angaben folgen. Die Zahl der Schwestern unserer Diakonissenanstalt beträgt jetzt 254. Das sind 23 mehr als am Schluß des Vorjahres. Ein Zuwachs, welcher größer ist, als ihn die Anstalt bisher jemals gehabt hat. 29 Probeschwestern sind eingetreten, 1 Schwester ist gestorben und 5 sind aus verschiedenen Gründen ausgeschieden. Die Anstalt hat im letzten Jahre 6 neue Stationen übernommen, 3 Gemeindepflegen mit je 2 Schwestern, in Wester-Satrup, in Hellewatt und in Böllund, und 3 Krankenhäuser mit 9 Schwestern, nämlich das mit der hiesigen Armenanstalt verbundene Krankenhaus mit 2 Schwestern, das Kreiskrankenhaus in Gramm mit 2 Schwestern und das Kreiskrankenhaus in Apenrade mit 5 Schwestern. Die Anstalt hat durch die Neustationierung dieser 15 Schwestern eine recht schwierige Arbeitslage gehabt, in welcher meist Johanniterschwestern ausgeholfen haben. Die Ausbildung von Johanniterschwestern und Pensionärinnen ist ein recht bedeutsamer Zweig der Arbeit im Mutterhause geworden, welches daraus erhellt, daß bereits 91 Johanniterinnen und 69 Pensionärinnen ausgebildet worden sind. Die Zahl der auswärtigen Stationen des Mutterhauses rings in der Provinz beträgt jetzt 92. Auf denselben arbeiten 191 Schwestern. Auf die 3 Filialen des Mutterhauses kommen 18 Schwestern und die übrigen Schwestern nebst den Probeschwestern dienen im Mutterhause selbst. Von den Außenstationen sind 48 Gemeinde-

Digitized by Google

pflegen mit 95 Schwestern, 19 Krankenhäuser mit 54 Schwestern, 14 Kleinkinderschulen mit 17 Schwestern und 5 Kinderheime mit 9 Schwestern. Fernere Außenstationen sind ein Marthahaus mit 6 Schwestern, ein Frauenheim mit 5 Schwestern, 1 Kinderheilstätte mit 1 Schwester, 1 Fürsorgestelle für Lungenkranke mit 1 Schwester und 1 Altenheim mit 1 Schwester, 2 Flensburger Diakonissen stehen im Dienst unserer Schleswig-Holsteinischen Missionsgesellschaft. Dieselben arbeiten in Kotapad in Ostindien. Im Hospital des Mutterhauses sind 1391 Kranke verpflegt worden, 70 mehr als im Vorjahre. Das Hospital war täglich im Durchschnitt mit 82 Kranken belegt. Das Siechenhaus, Gotthard- und Anna-Hansen-Stift, verpflegte 131 Alte und Sieche, welche dauernd daselbst untergebracht sind. Das Altenheim Bniel ist ganz besetzt und ein Anbau an dasselbe ist im Bau begriffen. Das Pensionat der Anstalt hat 33 Schülerinnen. Die Paramentik, eine Arbeitsstätte für Kirchenschmuck im Mutterhause, ist in zunehmendem Maße aus den Gemeinden des Landes in Anspruch genommen worden. Die Finanzen des Mutterhauses schlossen im Jahre 1906 ohne Defizit ab, aber sind noch immer nicht ohne Schwierigkeit.

Die Einweihung des Erweiterungsbaues und der renovierten Kirche der Diakonissenanstalt zu Altona am 6. Oktober gestaltete sich zu einem für die Geschichte der Anstalt denkwürdigen Festtage. Schon seit längerer Zeit entsprach die Zahl der Räumlichkeiten des Schwesternhauses nicht mehr den Bedürfnissen, wie sie durch das Wachsen der Schwesternzahl herbeigeführt waren. Insonderheit machte sich ein Mangel an Räumen zur dauernden Wohnung für die nicht mehr arbeitsfähigen Schwestern sowie an Verwaltungs- und Diensträumen empfindlich bemerkbar. Andere große und kostspielige Aufgaben hatten aber die betreffenden Baupläne immer wieder zurücktreten lassen, wenn auch schon seit Jahren in der Stille für diesen Zweck gesammelt worden war. Als jedoch das Altonaische Unterstützungsinstitut im Herbst des vergangenen Jahres dem Vorstand auf sein Gesuch die große Summe von 15000 M. zu dem geplanten Erweiterungsbau überwies, schritt man zur Ausführung des Baues. Zu der Einweihung waren Einladungen an die Spitzen der Behörden sowie an viele der Anstalt Nahestehende ergangen. Um 11½ Uhr begann die kirchliche Feier. Nach dem Eingangslied hielt Generalsuperintendent D. Wallroth die Weiherede, Pastor D. Schäfer hielt die Festpredigt und entwickelte das Programm der Diakonissenanstalt. I. Es ist nur ein Zelt. II. Doch sollen und wollen wir dem Werke, das wir treiben, Raum machen. III. Wir haben die Gewähr für das Gelingen in dem ewigen Grunde, auf dem wir bauen. — Bei dem sich anschließenden Frühstück begrüßte der Vorsitzende des Vorstandes, Stadtschulrat Wagner, die Gäste in einer vom feinsten Humor gewürzten Ansprache, die zugleich in großen Zügen eine Geschichte des Neubaus gab. Die Grüße und Segenswünsche des Königlichen Konsistoriums in Kiel überbrachte Konsistorialrat D. Müller. Er überreichte zugleich dem Direktor der Diakonissenanstalt Pastor D. Schäfer die Insignien des Königlichen Kronenordens dritter Klasse. Nachdem sodann Oberbürgermeister Dr. Tettenborn in warmen Worten die besten Wünsche der Stadt Altona für das Wachsen und Gedeihen dieser Anstalt der barmherzigen Liebe ausgesprochen hatte, fand eine Besichtigung des Neubaues statt, bei der gewiß alle Festgäste mit Befriedigung den Eindruck gewonnen haben, daß in dem Neubau etwas Gutes und Zweckmäßiges für die Anstalt und ihre Schwestern geschaffen ist. Die Vertreter der Anstalt aber haben aus der allgemeinen Anteilnahme mit Genugtuung ersehen, daß die Anstalt sich in weitesten Kreisen eines solchen Wohlwollens erfreut, wie sie es bedarf zu gedeihlichem Wirken und Wachsen, der Stadt Altona und Heimatprovinz zum Segen.

Unterhaltungsvorträge in Krankenhäusern. Eine Neueinrichtung in der Krankenfürsorge ist soeben in der Berliner Finsen-Klinik geschaffen worden. Es handelt sich um eine angemessene Unterhaltung, die alle zwei Tage auf je eine Nachmittagsstunde den Kranken geboten wird und die dazu dienen soll, die Patienten von ihrer Krankheit abzulenken und sie damit körperlich und seelisch günstig zu beeinflussen. Die erste dieser Unterhaltungen eröffnete der leitende Arzt Dr. Nagelschmidt, dem die Durchführung des menschenfreundlichen Planes zu danken ist, mit einer Ansprache. Er legte den Kranken, die teils in die Nähe traten, teils liegend in den benachbarten Sälen seinen Worten lauschten, in schlichter Weise den Zweck der Sache dar. Die unfreiwillige Langeweile trage meist, trotz des alten Sprichwortes, nicht zur Heilung bei und zeitige im Krankenhause selbst bisweilen mancherlei unangenehme Folgen persönlicher und sachlicher Art. Es gelte daher, diese unfreiwilligen Ferien in rechter Weise zu benutzen. Wer den Wunsch habe, seinen geistigen Besitz zu vergrößern, dem solle dazu Gelegenheit geboten werden durch einfache Vorträge über allgemeine menschliche Wahrheiten, die zum Nachdenken anregen. Im Anschluß sollen etwaige Fragen zur Beantwortung kommen. Das Ganze soll durch ein Musikstück eingeleitet und durch Vorlesung von ein paar geeigneten Dichtungen heiteren Charakters geschlossen werden. Mit schwerer Wissenschaft, politischen oder religiösen

Digitized by Google

Streitfragen bleiben die Kranken natürlich ganz verschont. Die Unterhaltungen sollen dazu beitragen, daß die Patienten das Krankenhaus nicht nur körperlich geheilt, sondern auch an Geist und Gemüt bereichert verlassen. Für die Einrichtung liegt ein systematisches Programm vor und freiwillige Hilfskräfte haben sich in den Dienst der Sache gestellt. Die erste, in dieser Weise durchgeführte Unterhaltungsstunde machte, wie man beobachten konnte, den Kranken herzliche Freude. Bei den humoristischen Vorträgen gab es sogar ein lautes Lachen, namentlich auf seiten der Mädchen und Frauen. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß das Lachen gesund macht. Die Eröffnungsansprache wurde nachher an die Kranken gedruckt verteilt und bot in allen Sälen gleich guten Gesprächsstoff. Es wird von Wert sein, später von den Erfahrungen dieser Neueinrichtung zu vernehmen, die vielleicht dann auch in anderen Krankenhäusern geeignete Nachahmung findet.

Ein Jubiläum. Am 20. Oktober feiert die Kunstanstalt von C. A. Starke zu Görlitz das sechzigjährige Bestehen, gleichzeitig der jetzige Besitzer derselben, Herr Hoflieferant Georg Starke, den Tag, an welchem er vor 25 Jahren die Leitung der Firma übernahm, welche durch ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Heroldskunst in weitesten Kreisen bekannt ist.

Herr Georg Starke — seit dem 7. Februar 1871 ein treues Mitglied des Vereins Herold — war seit seiner Jugend ein begeisterter Verehrer der Heraldik und machte es sich zur Lebensaufgabe, die künstlerische Wiedergabe heraldischer Darstellungen zu vervollkommnen und sein Kunstinstitut nach dieser Richtung hin auszubilden. Unter seiner Leitung steigerte sich die Leistungsfähigkeit der Starkeschen Kunstanstalt von Jahr zu Jahr. Die erste derartige größere Arbeit war ein für die Wiener Weltausstellung 1876 hergestelltes Kunstblatt „Die Wappen der deutschen Heerführer 1870—1871“. In rascher Folge erschienen dann bei Starke die Heraldischen Kunstblätter von Warnecke (3 Mappen), Warneckes Heraldisches Handbuch und dessen Monographie über Lukas Cranach, v. Göckingks Publikation über das Nassauische Wappen und zahlreiche kleinere Arbeiten. In den Jahren 1875—1883 druckte und verlegte Starke das große, dreibändige Prachtwerk „Kodex Grünenberg“, herausgegeben von Dr. Graf Stillfried und Ad. M. Hildebrandt mit über 300 Tafeln in prachtvollem Buntdruck; für diese Leistung wurde ihm das Prädikat als Königl. Hoflieferant verliehen, während er bald darauf vom Großherzog von Mecklenburg für die tadellose Herstellung eines reich ausgestatteten Werkes über das Mecklenburgische Wappen mit dem Ritterkreuz des Greifenordens ausgezeichnet wurde.

Die Zahl der in der Starkeschen Kunstanstalt fernerhin ausgeführten, stilistisch und technisch tadellosen heraldischen Werke und Einzelblätter ist fast unübersehbar; wir wollen nur die in reichem Farbendruck ausgeführten großen Wappenbücher von Westfalen und Schlesien erwähnen sowie das vom Freiherrn v. Mirbach herausgegebene Werk „Das Wappen der Deutschen Kaiserin und Königin“. Ferner sind eine lange Reihe genealogischer Werke in der Starkeschen Verlagsanstalt erschienen; dieselbe hat seit mehreren Jahren auch das Genealog. Handbuch der bürgerlichen Geschlechter übernommen und dadurch das Forterscheinen dieses wichtigen Werkes sichergestellt. Zahllose Kunstblätter verdankt der Deutsche Herold dem Starkeschen Kunstinstitut, in dem auch die technisch hervorragenden Zeitschriften des Exlibris-Vereins hergestellt werden.

Es ist nicht genug anzuerkennen, daß Georg Starke ungeachtet mancher Enttäuschungen und unter erheblichen persönlichen Opfern seinen Idealen treu geblieben ist; seiner Tätigkeit ist ein bedeutendes Verdienst um das Aufblühen der Heraldik während der letzten drei Jahrzehnte zuzuschreiben.

Das Mutterhaus der Olgaschwestern in Stuttgart, das sich unter der Leitung des Pfarrers Deckinger mit seinen Prinzipien und Ordnungen zu einem richtigen Diakonissenhaus entwickelt und dessen 150 Schwestern auf 51 Arbeitsgebieten tätig sind, erwarb jüngst ein Erholungsheim in Murrhardt, das schon in diesem Sommer benutzt werden kann.

Das Nachtlicht im Krankenzimmer. Ein mattes Licht wird ohne weiteres durch eine Kerze erreicht. Man braucht nur soviel fein gepulvertes Kochsalz um den Docht herum zu legen, daß es bis an den schwarzen Teil des Dochtes reicht. Das Licht brennt nur mit schwacher gleichmäßiger Flamme, und zwar so langsam ab, daß ein kleines Stück die ganze Nacht reicht. Petroleumlampen tief herabgeschraubt brennen zu lassen, ist für Gesunde und Kranke gefährlich, weil dann der Docht fortwährend raucht und das ganze Zimmer mit schädlichen Gasen anfüllt.

Neue Bücher.

Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Von F. Bornhak, 2. Auflage durchgesehen von Prof. Dr. Conrad Bornhak, Berlin. 624 Seiten Großoktav mit 25 ganzseitigen Bildnissen der Fürstinnen. Hochelegant geb. 10 M. (Altenburg, Stefan Geibel.)

Das Werk, dessen erste Auflage sich schon allgemeinen Anklanges zu erfreuen hatte, erscheint hier in neuer Gestalt. In volkstümlicher Weise will es die Frauengestalten auf dem Throne der Hohenzollern weiteren Kreisen, besonders der

Digitized by Google

Frauenwelt nahe bringen. Dazu ist nichts geeigneter, als die Form biographischer Darstellung, indem sie in schlichter, nicht nur den Verstand, sondern auch Herz und Gemüt fesselnder Darstellung die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern vor unserem Auge vorüberziehen läßt. Von der ersten Kurfürstin, der schönen Else, bis zur Kaiserin Auguste Viktoria ist jeder Fürstin ein eigenes Lebensbild gewidmet, in dem sie in ihren wechselnden Lebensschicksalen auf dem Hintergrunde der Politik und der Kultur ihrer Zeit erscheint. Auf Grund des Buches sich mit vaterländischer Geschichte zu beschäftigen, ist nicht nur ein angenehmer Zeitvertreib, sondern bildet Herz und Geist.

Bildnisse nach den besten zeitgenössischen Vorbildern lassen uns die einzelnen Persönlichkeiten auch in ihrer körperlichen Erscheinung näher treten. In der neuen Auflage sind die notwendigen Verbesserungen und Ergänzungen, namentlich in den Lebensbildern der drei Kaiserinnen vorgenommen, so daß das Buch wieder vollständig auf der Höhe der Zeit steht.

Infolge der Gediegenheit seines Inhaltes, seiner hocheleganten inneren und äußeren Ausstattung und des verhältnismäßig billigen Preises bildet dieses Buch ein ganz hervorragendes Geschenkwerk für die Frauenwelt bei Anlässen jeder Art, insbesondere eignet es sich auch für die reifere weibliche Jugend als Konfirmations-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk.

Kindergedanken und Gedanken über Kinder. Von Anna Freifrau von Zedlitz und Neukirch geb. von Bonin. Preis 4 M., eleg. kart. 3 M. 3. Aufl. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

In der Verfasserin dieses Buches tritt uns eine Frau entgegen, die den Beruf der Mutter in seiner heiligen Bedeutung erfaßt hat, und dieser Bedeutung entsprechend hat sie sich ihre Erziehungsgrundsätze gebildet wie ihre Erziehungsmethode in Anwendung gebracht. „Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß es (das Kind) nicht vor der Zeit in enge Schranken gezwängt, verkümmert oder verstümmelt werde," sagt sie in der Einleitung, und durch das ganze Buch zieht sich diese weise Forderung, des Kindes Eigenart zu schonen, wie ein roter Faden. Den Auswüchsen der Eigenart soll vorgebeugt werden, „aber ebenso gewiß sollen wir den edlen Keim der Individualität, damit er sich naturgemäß voll und kräftig entwickle und zu seiner Zeit die Früchte bringe, die in ihm beschlossen liegen, wecken." — Ihre pädagogische Weisheit und ihr tiefes Verständnis für die Kindesseele hat sie stets bereichert durch aufmerksames, liebevolles Beobachten der Kinder in den mannigfachsten Dingen und Eigenarten.

Alles, was die Frau sagt über die erste Entwicklung des Kindes, Ziel der Erziehung („höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit"), Abwarten, Gehorsam, Wahrheit, Religion („Nur keine Dogmatik! Nur keine Gefühle bei Kindern erzwingen wollen, die gänzlich außerhalb ihres Fassungs-, Denkvermögens und ihrer Empfindungswelt liegen! Nur keine frommen Redensarten! Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft"), Furcht, Mitgefühl, Güte, Sitte, Lob und Tadel, Verziehen, Spielen, Phantasie, Verkehr der Erwachsenen mit den Kindern, die Kunst im Leben der kleinen Kinder, Kinder untereinander, kindliches Nachdenken, Kinderfragen und -gedanken, Gegensätze im Kinde — über alle diese gewichtigen Erziehungsfragen, die sie in 19 Kapiteln, deren vorgenannte Titel den Inhalt angeben, sagt, ist vortrefflich. Die Fülle von Kindergeschichtchen, die sie als Belege für die Richtigkeit ihrer Beobachtungen bietet, sind nicht nur von pädagogischem Interesse, sondern gewähren auch eine sehr ergötzliche Unterhaltung.

Heidezauber. Erzählungen, Lieder und Märchen aus Heide und Moor. Gesammelt von Johannes Erler. Zirka 300 Seiten mit über 60 Textabbildungen und zirka 20 ganzseitigen Vollbildern, davon 2 hochfeinen Kartenbildern in Lichtdruck mit Vierfarbensteindruck. Hochelegant geb. 4 M. (Altenburg, Stefan Geibel.)

Die Sammlung bietet in 4 Abteilungen dem Volke und der reiferen Jugend Perlen echter Heimatkunst aus Heide und Moor: Erzählungen von D. Speckmann, Timm Kröger, M. Geißler, H. Eschelbach; Märchen von Th. Krausbauer, H. Schorrelmann, H. Löns; anheimelnde Wanderbilder und Schilderungen von H. Löns, W. Schaer und J. Erler; ebenso einen Strauß stimmungsvoller Heidegedichte und Lieder von D. von Liliencron, F. Poppe, F. Diederich, Droste-Hülshoff, Greif, Fuchs, Storm, Klaus Groth, Allmers, Lenau, P. u. A. Heinze, Freudenthal, Hebbel und Hoffmann von Fallersleben, so daß wohl keiner der bedeutenderen Erzähler und Dichter dieses Gebietes fehlen dürfte.

Ein ausführliches Vorwort orientiert den Leser über die ganze Heide und Moorliteratur, insbesondere über alle in der Sammlung zu Worte kommenden Autoren und Künstler; der reiche Bildschmuck, Proben aus den Originalwerken, besteht aus Nachbildungen Worpsweder Künstler und künstlerisch vollendeter Originalphotographien.

Der allen berechtigten Anforderungen entsprechende wertvolle Inhalt, die hochelegante Ausstattung und ein verhältnismäßig billiger Preis machen dieses Buch zu einem ganz hervorragenden Geschenkwerk, aber auch unentbehrlich für alle besseren Bibliotheken jeder Art.

Westermanns Monatshefte. September 1907. Abonnementspreis für das Vierteljahr (= 3 Hefte) 4 M.

Inhalt: Meerumschlungen. Schleswig-Holsteiner Roman von K. v. d. Eider. III. (Schluß.) — Die Nationen und ihre Theater. Von Adolf Winds, Königl. Sächs. Hofschauspieler. — Schiffer. Gedicht von Käte Cajetan-Milner. — Eugène Delacroix. Von Otto Grautoff (Paris). Mit elf Abbildungen und einem Einschaltbilde in Doppeltondruck. — Eine Glockenstunde. Gedicht von Karl Ernst Knodt. — Farbenpracht der Meerestiere. Von Dr. Alexander Sokolowsky. Mit dreizehn farbigen Abbildungen und einem farbigen Einschaltbilde. — Die Meerfrau. Gedicht von Margarete Bruch. — Die Schwester. Novelle von Ottomar Enking. Mit einem Bildnis Ottomar Enkings. — Belmante. Gedicht von Ewald Gerhard Seeliger. — Vom Turme. Eine kunst- und kulturgeschichtliche Studie von Prof. Dr. Berthold Haendcke. Mit neunzehn Abbildungen. — Wollen wir Sklaven oder Herren der Maschine sein? Plauderei von Ernst Clausen. — Philipp Franck. Von Dr. Max Osborn. Mit einem Bildnis, acht Abbildungen, drei farbigen Einschaltbildern und drei Einschaltbildern in Doppeltondruck. — Die junge Pappel. Novelle von Franziska Mann. — Es ritt ein Junker am Morgen aus. Gedicht von Grete Massé. — Friedrich Ratzels Naturanschauung. Von Dr. Fritz Graetz. Mit zwei Bildnissen Friedrich Ratzels. — Naturwissenschaftliche Rundschau. Fortschritte im Gebiete der Physik und der Chemie. Bericht von Prof. Wilhelm Müller-Erzbach. Mit neun Figuren. — Adolf Wilbrandt. Ein Gedenkblatt zu seinem siebzigsten Geburtstage von Dr. Friedrich Düsel. Mit einem Bildnis Adolf Wilbrandts. — Literarische Rundschau. (Neue und alte Lebenskultur. — Literarische Notizen: Johannes Trojan u. a.) Mit acht Abbildungen und einem Bildnis Johannes Trojans.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 6. November 1907. Nr. 45.

1. Julius von Morstein-Rudowken, Oberstleutnant a. D., Ehrenritter seit 1886, † zu Wiesbaden 20. Oktober 1907.
2. Hermann Freiherr von Ende, Major a. D., Ehrenritter seit 1877, † zu Berlin 31. Oktober 1907.

Preußisches Diakonissenmutterhaus.

Fünfzigjährige Jubelfeier.

Die Anstalt, aus deren Geschichte und Entwicklung wir berichtet haben, beging am 23. Oktober den Tag ihrer fünfzigjährigen Jubelfeier. Fleißige Hände hatten das Haus auf Neugarten geschmückt. Blumengirlanden und Fahnen kündeten, daß hier ein Fest gefeiert wurde, Grüße waren von nah und fern eingetroffen. Die Schwestern hatten sich zu stiller Andacht in der Frühe des Morgens versammelt und die Gräber der verstorbenen Gründer des Diakonissenmutterhauses pietätvoll geschmückt. Gäste waren eingetroffen, Spenden und Glückwünsche. Es war ein großer und bedeutsamer Tag für die Anstalt, die vor fünfzig Jahren aus winzig kleinen Anfängen entstand und nun ihre Arme ausreckt nicht nur über die Provinz, sondern weit hinein ins Reich. Unendlich viel Segen ist ausgegangen von dieser Stätte der Barmherzigkeit, so mancher, der totkrank hineinging in diesen mächtigen roten Bau auf Neugarten, ist von weichen Händen gesund gepflegt worden. Viele Kranke, Krüppel, Waisen danken denen, die ihnen über ihr Leid hinweggeholfen.

Ein freudiger Tag war es für die Schwestern. Ein Tag des Ausruhens, des Rückwärtsschauens und des Sammelns neuer Kräfte. Vorwärts aber heißt auch hier die Losung. Möge das schon so stattlich gegründete Werk weiterhin einen kräftigen Ausbau nehmen, möge es wachsen unter dem Schutze seiner Gönner, unter dem hohen Protektorate unserer Kaiserin, deren Geburtstag mit dem Jubelfest zusammenfiel, möge es blühen und gedeihen zum Wohle unserer Stadt, unserer Provinz zum Nutzen.

* * *

In den weiten Hallen von St. Marien sammelten sich gegen 10 Uhr vormittags die Schwestern des Hauses, die Spitzen der Behörden, auswärtige Gäste, Freunde und Gönner der Anstalt. Unter den Anwesenden bemerkten wir die Herren Oberpräsident von Jagow mit Gemahlin, Regierungspräsident v. Jarotzky mit Gemahlin, Bürgermeister Trampe mit Gemahlin, Konsistorialpräsident D. Meyer, die Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats, Wirkl. Geh. Rat Dr. Voigts, Oberkonsistorialrat Wevers, den russischen Generalkonsul Exzellenz v. Ostrowsky und viele andere mehr.

Nachdem das Lied Lobe den Herrn verklungen, hielt Herr Konsistorialrat Reinhardt die Eingangsliturgie. Der Chor, gebildet aus Schwestern des Hauses, sang die Motette Danket dem Herrn. Nach einem zweiten Lied der Gemeinde bestieg Herr Generalsuperintendent D. Döblin die Kanzel, um, an den Text St. Luca 10, 12, 48 anknüpfend, die Festpredigt zu halten. Er skizzierte die Entwicklung des Schwesternhauses hinweisend auf das immer größer werdende Vertrauen zu der erst scheel angeblickten Schwesternhaube. Und er entwickelte ein in leuchtenden Farben strahlendes Bild nach den Textworten: Martha und Maria. Er gedachte der verstorbenen Gründer und Gründerinnen und begrüßte mit warmen Worten die allein aus jenen Gründungstagen noch übrig Gebliebene, Frl. Luise Blech, die auch in der Marienkirche weilte.

Ein Solo: Halleluja von Hummel, das Frl. Anna Hoffmann sang, setzte ein.

Herr Pastor v. Hülsen, der Seelsorger des Diakonissenhauses hielt nun die Festrede, die anknüpfte an den Text: „Wer bin ich Herr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hierher gebracht hast?"

Nicht im Ausblick auf eine Verheißung, im Rückblick auf ein Halbjahrhundert unendlich reichen Erbarmens steht heute das Wort Davids vor

Digitized by Google

unserem Geiste. Nicht einen nur, mehr als $3^1/_2$ Hundert Schwestern, dem Vorstande und der Verwaltung quillt heute die Frage vom Herzen: Wer sind wir, Herr . . . ? Hinter uns, über uns, vor uns jene eine reiche unverdiente Liebe und Barmherzigkeit. — — Gott allein die Ehre!

Vor uns will die reiche Geschichte von fünfzig Jahren unserer Anstalt aufsteigen. Nur skizzenhaft kann ich sie zeichnen, nur Linien entwerfen. Viele Handwerksleute, Handlanger, Gesellen, Meister, die am Werk gebaut, stehen vor meinem Geiste. Ihnen gedenken wir heute pietätvoll. Den drei Perioden, die in der Geschichte des Diakonissenhauses unserer Zeit vorangingen, haben hervorragende, an Geist und Willen und Ehrfurcht starke Persönlichkeiten ihr Gepräge aufgedrückt — Superintendent Blech, Oberin v. Behr, Oberpräsident v. Goßler. Aber um die Persönlichkeiten im Zentrum gruppieren sich andere an Herz und Geist bedeutende Männer und Frauen, als Gehilfen der Meister.

Es ist der 1. Mai 1857. Sechs Männer, Superintendent Blech, Dr. Abegg, Dr. Glaser, Hasse, J. S. Stoddart, Thiel, und vier Frauen, Luise Blech, Emilie Conwentz, Marianne Rickert, Frida v. Plew, beraten und betreiben die Gründung eines evangelischen Kinderkrankenhauses. Am 10. Juli stehen sechs Betten und zwei Wiegen in dem einzigen Krankenstüblein des Häusleins Schwarzes Meer 10. Eine, dann zwei Schwestern aus Ludwigsluft dienen als erste Diakonissinnen in Danzig an den Bettchen, bald auch an zwei Frauenbetten, durch Königsberger Schwestern werden sie nach zwei Jahren abgelöst.

Die Königsberger Schwestern waren es, welche die Übersiedlung von der ersten, zu eng gewordenen Arbeitsstätte nach Neugarten erlebten. Dort, wo jetzt der stolze Bau des Landeshauses sich erhebt, haben fünfzehn Jahre lang in bescheidenem Heim die Schwestern Kranken ihre Dienste geleistet. An dieser Stelle ist auch zu Weihnachten 1860 der Beschluß gefaßt, um 1861 mit dem Eintritt der ersten Probeschwester ins Werk gesetzt zu werden, selbst Schwestern heranzubilden. Und am 12. Juni 1864 wurden die beiden ersten Schwestern zu Diakonissinnen eingesegnet. Langsam wuchs das Senfkorn weiter, und als die erste achtzehnjährige Entwicklungsperiode der Anstalt ihrem Ende entgegen ging, scharten sich zwölf Schwestern um die erste Oberin Friederike Roggenbrod.

Auf dem alten Kirchhofe zu St. Salvator liegt eines ehrwürdigen Mannes Grab. Wir durften's heute in der Morgenfrühe mit schlichten Blumen schmücken. Was unser Haus seinem Gründer, seinem weisen ersten Leiter, seinem ersten Seelsorger, dem Haupte des Vorstandes und Vater der jungen Schwesternschaft dankt, Herrn Superintendent Blech, das löscht keine Zeit in unseren Herzen aus. Redner ging dann noch auf die Verdienste der anderen Begründer ein.

Am 17. März 1875 wurde der neue, jetzige Bau des Diakonissenhauses auf Neugarten geweiht. Die zweite Entwicklungsperiode bis zum Jahre 1892 hebt an. Die Bausumme von 240000 M. war zum allergrößten Teil durch freiwillige Gaben aufgebracht. Das Bauwerk selbst mit seinem Flügelanbau und seinem 1886 auf nachbarlichem Grund und Boden entstandenen Klassenkrankenhaus lobt noch heute seinen Meister Geh. Baurat Ehrhard. Dieser ganzen Zeit von siebzehn Jahren gab Oberin Leopoldine v. Behr das Gepräge. Neben der stark ausgeprägten Linie dieser Persönlichkeit und ihres Wesens erscheinen die Linien aller ihrer Mitarbeiter, ob Männer, ob Frauen, als zarteres Rankenwerk. Siebzehn Jahre waren es voll Wachstum und Gedeihens in der äußeren Entwicklung des Hauses und der Schwesternzahl, die von zwölf auf zweihundert anschwoll. Als diese Periode zu Ende ging, reichten die Arbeitsgrenzen unseres Hauses von Halle im Westen bis Livland und von Schleswig-Holstein bis nach Eilenburg in Sachsen.

Wir stehen an der Schwelle des dritten Abschnittes. Ausdehnung, Bauarbeit, intensive Entfaltung bleiben die in die Tiefe treibenden Gedanken. Die Schwesternzahl steigt in diesem Jahrzehnt auf 360. Westpreußen ruft ungeduldig nach Diakonissinnen. Und während das Stationsnetz des Mutterhauses immer dichter wird, steigen daheim in langer Reihe die Gebäude aus dem Grunde empor.

Dann wurde auf einem Baugrund für 190000 M. das Halbmillionenwerk des Auguste-Viktoria-Stifts errichtet. Goßler wird dieses Werk gedankt.

Unsere Kaiserin, die hohe Protektorin des Hauses, wandte stets der Anstalt ihre Fürsorge zu. Schwierig war das Werk des inneren Ausbaues, die Heranbildung der Diakonissen für Armen-, Kranken-, Siechen-, Krüppel- und Waisenpflege.

In einem Halbjahrhundert ist das Senfkorn zum weithin schattenden Baum geworden und der Sauerteig unserer Diakonie hat im Leben in Kirche und Amt über unsere Provinz hinaus sich bewährt.

Mit Dankesworten an alle, die dem Werke ihre Unterstützung gegeben, mit einer Bitte um weitere Förderung, schloß Herr Pastor v. Hülsen seine tief durchdachte, interessante Festrede.

Die Schlußliturgie hielt Herr Prediger Gernoth vom Diakonissenhaus. Nach einem weiteren Gesang der Gemeinde erfolgten nunmehr die Begrüßungsansprachen.

Als erster überbrachte der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats Wirklicher Geheimer Rat Dr. Voigts die Grüße desselben. Es sei ihm zum zweiten Male in diesem Jahre vergönnt, der Feier eines Diakonissenhauses beizuwohnen, und zwar hätte er die erste im Juli in Halle erlebt. Ge-

Digitized by Google

rade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war ja die Bewegung besonders stark, Diakonissenhäuser zu errichten. Daß es an berufsmäßigen Arbeitern auf diesem Gebiete bisher gefehlt hatte, war der Grund zu solchen Gründungen wie die von Kaiserswerth. Er berührte dann die Entwicklung des Hauses, die eine wunderbar schnelle gewesen sei. Von Beginn an war es die ausgesprochene Bestimmung des Danziger Hauses, der Kirche anzugehören. So erklärt sich die enge Verbindung zwischen der Diakonie und der Kirche. Und diese Beziehungen sind immer gute gewesen. Im Namen des evangelischen Oberkirchenrates überbringe er die besten und innigsten Segenswünsche für die weitere Zukunft.

Herr Konsistorialpräsident D. Meyer begrüßte das Diakonissenmutterhaus im Namen der kirchlichen Behörden Westpreußens, des Zentralausschusses für innere Mission Berlin und des Provinzalvereins für innere Mission. Seit Jahren fänden sich zwischen den Arbeiten der inneren Mission und des Danziger Mutterhauses enge Berührungspunkte. Generalsuperintendent D. Döblin überbrachte die Grüße und Wünsche des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, der diesem angeschlossenen Frauenhilfe und des Gustav-Adolf-Vereins der Provinz Westpreußen. Superintendent Karmann in Schwetz, der Vorsitzende der Provinzialsynode, vertrat deren Wünsche. Die Synode bestehe zwar erst seit zwanzig Jahren, aber schon die ost- und westpreußische Provinzialsynode hat die Aufgabe des Danziger Mutterhauses ins Auge gefaßt. So haben sich auch später die Einzelsynoden die Förderung des Diakonissenmutterhauses zu Danzig angelegen sein lassen.

Bürgermeister Geheimrat Trampe übermittelte die Grüße und besten Wünsche der Stadt Danzig, Konsistorialrat Reinhardt sprach für St. Marien und die Stadtdiözese Danzig. Das Diakonissenmutterhaus habe früher zur Parochie von St. Marien gehört. Auf dem Dache von St. Marien nisten die Tauben und das Danziger Mutterhaus führe die Taube im Wappen. So gehöre St. Marien auch von Rechts wegen unter die Gratulanten. Als Vertreter der theologischen Fakultät Königsberg überbrachte Professor Schulz herzliche Grüße. Die Universität sei ein Band zwischen Ost- und Westpreußen geblieben, die Königsberger fühlten sich zu Westpreußen gehörig, und heute käme dieses Gefühl in den besten Segenswünschen zum Ausbruch. Gleichzeitig habe aber die theologische Fakultät der Albertina eine besondere Ehrung für das Mutterhaus bereitet. Er überreichte dem Pastor des Mutterhauses v. Hülsen, der in Königsberg studiert hat, eine Ehrenurkunde mit der Ernennung zum Ehrendoktor der Universität. Pastor v. Hülsen dankte mit warmen und herzlichen Worten.

Es überbrachten ferner Grüße und Wünsche Vertreter des Präsidiums der Kaiserswerther Generalkonferenz. Kaiserswerth sei von Anbeginn mit Danzig eng verbunden. Die erste Oberin Friederike Roggenbrod habe in Kaiserswerth zu den Füßen Fliedners gesessen, die Oberin Leopoldine v. Behr und ebenso die jetzige Oberin Frau Petersen seien Kaiserswerther Kinder. An diese Glückwünsche schlossen sich nunmehr an das Diakonissenmutterhaus Bethanien, Berlin, sowie die anderen sieben Berliner Mutterhäuser, das Diakonissenmutterhaus Ludwigslust, Bethanien in Stettin, das Diakonissenmutterhaus in Posen.

Den Dank für alle diese Begrüßungen und Wünsche faßte der Vorsitzende des Vorstandes des Diakonissenmutterhauses zu Danzig, Oberpräsident von Jagow, in kurzen Worten zusammen. Er könne nicht auf alle einzelnen Gaben eingehen, er danke vor allem dem Kaiserpaare, das dem Hause von jeher sein Wohlwollen gezeigt, er danke für alle Spenden, die dem Hause am heutigen Tage zugeflossen, für alle Glückwünsche der Vertreter der kirchlichen Behörden und der anderen Diakonissenmutterhäuser. Nach einem letzten Schlußlied der Gemeinde hatte die Feier ihr Ende erreicht. Die Schwestern und die Gäste begaben sich nach den Sälen der Loge Einigkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Am Abend wurde nach der Besichtigung des Hauses ein Teeabend abgehalten.

(Danziger Neueste Nachrichten.)

Kleine Chronik.

Vom Herzschlag. Wenn jemand plötzlich stirbt, so wird gewöhnlich zuerst gesagt, er sei „am Herzschlag" gestorben. Das ist so üblich geworden, daß man es kaum noch für nötig hält, einen Arzt um sein Urteil zu fragen. Dennoch liegt wenig Berechtigung für die Annahme vor, daß die meisten unerwartet eingetretenen Todesfälle unmittelbar einem Versagen des Herzens zur Last zu legen sind. Die zuverlässigsten Sachverständigen im Studium der Herzkrankheiten stimmen vielmehr dahin überein, daß ein plötzlicher Tod sehr viel seltener vom Herzen allein ausgeht, als im allgemeinen angenommen wird. Die volkstümliche Vorstellung muß aber sehr fest sitzen, weil ein halbes Jahrhundert wissenschaftlicher Forschung nicht imstande gewesen ist, sie zu erschüttern oder auch nur in ihrer Verbreitung einzuschränken. Es ist nämlich schon fast vor 50 Jahren von hervorragender Seite darauf hingewiesen worden, daß nur die sogenannten aortischen Formen der Herzkrankheit einen plötzlichen Tod verursachen können, aber auch diese nur selten, da sie vielmehr das Ende in der Regel zum mindesten nicht ohne vorausgegangene gründliche Warnung herbeiführen. Diese Anschauungen sind in neuester Zeit

Digitized by Google

mit besonderer Energie aufgenommen worden, namentlich von zwei der besten Kenner der Herzkrankheiten, Professor Brouardel in Paris und Professor Gibson in Edinburg. Der letztere versichert auf Grund umfassender Erfahrungen, daß es höchstens ein bis zwei besondere Herzkrankheiten gibt, die zur Herbeiführung eines plötzlichen Endes neigen, daß aber diese Formen nur eine Ausnahme in der ungeheuren Menge der Fälle von Herzkrankheiten bedeuten. Überhaupt sei die Hoffnung des Arztes bei den meisten Herzleiden heute größer als vor 50 Jahren. Professor Brouardel stimmt mit diesen Ansichten fast vollkommen überein, was bei seiner außerordentlichen Erfahrung, die er in mehr als einem Vierteljahrhundert in der Pariser Morgue hat sammeln können, von großer Bedeutung ist. Er meint, daß im Gegensatz zu der früheren Lehre der plötzliche Tod weit seltener von Herz, Lungen oder Gehirn als von den Nieren ausgeht. Die nächst häufige Ursache eines plötzlichen Todes in einem Zustand anscheinend vollkommener Gesundheit wäre dann der Schlagfluß, d. h. der Gehirnschlag, und dann käme die Herzkrankheit erst an dritter Stelle. Außerdem ist, wie ein Leitartikel des Journals der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung in der Besprechung dieses wichtigen Themas hervorhebt, nicht zu vergessen, daß auch bei der Zuckerkrankheit Zustände eintreten, die zu einem plötzlichen Tode führen können. Dennach ist es unzulässig, von einem plötzlichen Tode zu sagen, er sei als Folge am Herzschlag anzusehen, wenn nicht eine Herzkrankheit wirklich nachgewiesen ist.

Carlshof, 19. Oktober. Am 23. Oktober waren es 25 Jahre, daß in Carlshof von dem Superintendenten Klapp in einem von ihm erworbenen und ausgebauten Landhause mit 31 Pfleglingen eine Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische eröffnet wurde. In diesen 25 Jahren ist aus dem bescheidenen Anfang eine weitverzweigte Liebesanstalt hervorgegangen. Statt der 31 epileptischen Pfleglinge beherbergt sie heute deren 850. Aus dem geringen Reis ist ein mächtiger Baum geworden, der noch andere frischgrünende Zweige getrieben hat: die ost- und westpreußische Diakonenanstalt mit heute 90 Brüdern seit dem 10. Dezember 1883; das ostpreußische Arbeitslosenheim mit 250 Plätzen seit dem 15. Oktober 1884; die Trinkerheilstätte mit 36 Plätzen seit dem 1. Juli 1890; schließlich seit dem 11. Juni 1902 die Erziehungsanstalt für 120 schulentlassene Fürsorgezöglinge im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Gesamtanstalt bietet demnach Raum für rund 1350 Pfleglinge aller Art. Mit den Beamten sind es 1500 Menschen, denen im Laufe der 25 Jahre hier Platz beschafft ist. Sehen wir auf die Anstaltsgebäude, so sind aus zwei Häusern und einem Stalle am Eröffnungstage mit der Zeit 70 Gebäude der verschiedensten Art und Größe geworden. Sehen wir auf den Landbesitz, so sind die ersten 30 Morgen der Anstalt für Epileptische auf 500 Morgen angewachsen; dazu kommen die 615 Morgen der Erziehungsanstalt nebst 80 Morgen Wald, so daß die Gesamtanstalt ein Besitztum von rund 1200 Morgen ihr eigen nennt, das sie mit eigenen Kräften einzig für die Bedürfnisse der Anstaltsinsassen bearbeitet. Der jetzige Anstaltsleiter, Pfarrer Dr. Dembowski, der das vom Superintendenten Klapp eigentlich nur begonnene Werk sehr bald, nämlich am 1. Oktober 1883, übernahm, ist seidem die Seele der ganzen Arbeit geblieben.

Über das Entstehen und Wachsen der Carlshöfer Anstalten schreibt das „Evang. Gemeindeblatt“: Es war auf der dritten Provinzialsynode der damals kirchlich noch vereinten Provinzen Ost- und Westpreußen, als am 31. Oktober 1881 in der Kommission für die Liebesarbeiten Landeshauptmann v. Saucken mitteilte, daß die Siechen- und Pfleglingsabteilung in der Landesbesserungsanstalt Tapiau aus Mangel an Raum aufgelöst werden sollte und unter den 210 zu entlassenden Pfleglingen auch 27 Epileptische sich befänden. Dem Superintendenten Klapp fiel das Elend dieser hilflos auf die Straße zu setzenden Epileptiker schwer auf das Herz und beschäftigte ihn die ganze folgende Nacht. In seiner liebewarmen, energischen Art warb er schon am folgenden Tage bei der Synode um die Begründung einer Anstalt für Epileptische, fand lebhafte Zustimmung und kaufte schnell entschlossen noch in den Tagen der Synode am 4. November zunächst aus eigenen Mitteln das Abbaugrundstück Schwarzstein: Carlshof. In noch nicht ganz einem Jahr waren 33565 Mk. zusammengebracht, Gaben der Liebe, die ein schönes Zeichen der Opferfreudigkeit für eine große Sache waren. Das äußere Zeichen des kirchlichen Charakters der Anstalt ist das im Jahre 1900 geweihte Gotteshaus geworden, das in weitem, grünem Schmuckgarten liegt, und um das herum alle Häuslein liegen, wie die Kinder sich scharen um ihre Mutter, ein gar liebliches Bild. Freilich ist die Kirche nicht die einzige Predigtstätte in der Anstalt. In den abgeschlossenen Blödenhäusern der Männer sowie der Frauen, aber auch auf den Krankenstationen werden sonntäglich entsprechend kürzere und schlichtere Gottesdienste abgehalten. Daß zu der in der Anstalt zu leistenden Riesenarbeit nicht die reine Gewinnsucht von Lohnarbeitern befähigen kann, liegt auf der Hand. Da muß ein großer Teil von herzlichem Mitgefühl, liebendem Erbarmen und mittragender Geduld dabei sein, die wir am ehesten bei Diakonissen und Diakonen finden, die ihren Pflegerberuf als Gottesdienst auf sich nehmen. So hat denn das Diakonissenmutter-

Digitized by Google

haus 45 seiner Schwestern gegenwärtig nach Carlshof gegeben. Daneben stellt die ost- und westpreußische Brüderanstalt am Orte selbst die männlichen Pfleger. (Elbinger Zeitung.)

Speyer, 16. Oktober. Das Jahresfest der Evangelischen Diakonissenanstalt führte heute wieder Hunderte von Freunden der Anstalt in die hiesige Stadt. Sämtliche auf den Stationen abkömmliche Schwestern waren bereits gestern zum Feste gekommen, wo im engsten Kreise des Mutterhauses am Vorabend vier Schwestern ihr 25jähriges Diakonissenjubiläum feierten. Heute vormittag fand in der Anstalt die jährliche Schwesternkonferenz statt und nachmittags 2 Uhr begann in der Gedächtniskirche der Festgottesdienst. Nach der Festpredigt erstattete der Anstaltsgeistliche Herr Prof. Krieg den Jahresbericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Der Gesundheitszustand war durchschnittlich ein guter, obgleich es an ernsten Erkrankungen nicht fehlte. Sterbefälle kamen keine vor. Die Zahl der Schwestern hat um 11 zugenommen und beträgt jetzt 328. Eingetreten sind 22, ausgetreten aus der Vorprobe und Probe 9, dazu 2 eingesegnete Schwestern. Von den 328 Schwestern sind 248 eingesegnet, 85 in der Probe, 3 in der Vorprobe. Auf Stationen außerhalb Speyer sind zurzeit 236, in der Bewahranstalt, Katharinenstift und Stadtpflege in Speyer 10, im Kinderhaus, Krankenhaus und den beiden Stiften 34, auf verschiedenen Posten im Mutterhaus 38, alt, krank und invalid 10 Schwestern. Das Arbeitsfeld im Jahre 1906 hatte eine erhebliche Mehrarbeit gegenüber dem Vorjahre. Die Anstalt hat 111 Arbeitsfelder: vor allem sind in 60 Gemeinden in Stadt und Land für die Armen- und Krankenpflege Schwestern stationiert, und zwar 151 Schwestern. Dieselben hatten zusammen 16063 Kranke, welchen in 25659 Pflegetagen und 11251 Nächten gedient wurde; daneben machten die Schwestern noch 70973 Armen- und Krankenbesuche und vermittelten 21568,10 M. an Gaben für Arme. Weitere 32 Schwestern sind in 25 Kinderschulen oder Kinderpflegen verwendet, und sie hatten 2793 kleine Kinder und daneben in den freiwillig dazu übernommenen Sonntagsschulen 2296 schulpflichtige Knaben und Mädchen; verschiedene unter ihnen leiten Jungfrauenvereine und Frauenvereine, andere geben an Mädchen Handarbeitsunterricht. Was unsere Finanzen anbelangt, so hatten wir 1903 an Einnahmen 264687,89 M., an Ausgaben 255895,60 M. Unter den Einnahmen seien hervorgehoben die Liebesgaben aus der Pfalz mit 8348,80 M., die am Karfreitag erhobene Jahreskollekte mit 5621,43 M., die Schenkungen von auswärts mit 1423,82 M. im Verhältnisse zu den mancherlei Stationen, die unser Haus außerhalb der Pfalz hat, ein überaus kleiner Betrag. An Vermächtnissen erhielten wir von Frl. Larien aus Speyer 100 M., von Richard Brinkmann aus Speyer 20833,87 M., verwendet für das Richardstift, von Frl. Dissine aus Hamburg 200 M., davon 100 M. für unser Kinderhaus, von C. Hartmann in Speyer 5400 M., von Dr. Franz Sick in München, einem Speyerer Bürger, 15000 M., verwendet für den Krankenhausbau, von Ph. Mayer in Niederrohrbach 100 M., von Frl. Schleip in Speyer 200 M. Unser Diakonissenhaus-Kalender; in einer Auflage von 34000 Exemplaren gedruckt, brachte uns einen Reingewinn von 2985 M., durch unsere Phöbe sind uns etwas über 3000 M. zugeflossen. Von den Ausgaben seien erwähnt die Posten für Lebensmittel mit über 40000 M., für Kleidung über 12000 M., Taschengelder 25789 M. Das Richardstift kostet mit allen Herstellungskosten im ganzen 27439,71 M. Für den Krankenhausbau sind im Jahre 1906 bereits ausgegeben 101117,72 M. Die definitive Abrechnung für das Krankenhaus liegt naturgemäß noch nicht vor; die gesamten Kosten werden mit Einrichtung auf etwas über 300000 M. sich belaufen. Wie schon früher berichtet wurde, hatten wir eine Baureserve von etwa 100000 M., abgesehen von dem bereits erwähnten Sickschen Legat ist uns pro 1907 in ungeahnter Weise ein weiteres großes Vermächtnis von dem in Neustadt verstorbenen Rentner Lindner, dessen einzige unheilbar kranke Tochter uns zur Pflege übergeben wurde, zugekommen, so daß wir doch nur mit etwa 100000 M. Schulden unser Krankenhaus belasten müssen. In den nächsten Jahren ist freilich kaum denkbar, daß wir aus den laufenden Einnahmen von diesen Schulden etwas abtragen können. Nach Erstattung des Jahresberichts fand die feierliche Einsegnung von 15 Schwestern als Diakonissinnen statt.

Neue Bücher.

Näher zum Ideal! Von Frau Adolf Hoffmann-Genf. Ein Mädchenbuch, auch den Eltern dargeboten. Mit Buchschmuck von A. Biedermann. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.) 240 S. Einfach geb. 3 M.; sehr elegant geb. mit Goldschnitt 4 M.

Die bekannte deutsche Pfarrfrau in Genf ist eine durch und durch praktische, moderne Frau, die die Forderung unserer Zeit in bezug auf die „Erziehung unserer Töchter zur Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten und Aufgaben" klar erfaßt hat. Mit tiefer Kenntnis der Mädchenseele zeigt sie daher in diesem ihrem neuesten Buche ernst und eindringlich, aber in anmutig fesselnder, oft humorvoller und in bestem Sinne „moderner" Weise jungen Mädchen den Weg zu einem wahrhaft beglückenden Leben. Es sind ausgezeichnete Worte einer edlen Frau, voll feinen Verständnisses für die Eigenart, die Gefahren und Schäden des weiblichen Jugendlebens in der Gegenwart, insbesondere in den höheren Ständen, und alle sind getragen von der Liebe zu dem, der gesagt hat: „Ohne mich könnt ihr nichts tun!" Das ist ein Mädchenbuch für unsere Zeit, es wird gewiß Tausenden von jungen Mädchen

Digitized by Google

und ihren Müttern eine willkommene Lektüre werden! Mit suchender Liebe und tiefgehendem Verständnis spricht die Verfasserin zu den jungen Mädchen, zu unseren Töchtern, ihnen das verkehrte Sehnen und Streben ihrer Seelen aufdeckend und es in die richtigen Bahnen lenkend. Zu Festgeschenken ist es dank seiner eleganten künstlerischen Ausstattung ganz besonders geeignet.

Die Geschichte einer Seele. Leben, Leiden und Lehren von Jeanne M. B. de la Mothe Guyon. Zusammengestellt für unsere Tage von H. von Redern. Mit zwei Porträts. (Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. 1907.) Geh. 2,50 M.; ff. geb. 3 M.

200 Jahre bald ist Mad. Guyon berühmt, und doch ist sie noch kaum bekannt. Es war das Schicksal dieser außerordentlichen Frau, jeden mit fortzureißen, der in ihre Nähe kam. In ihrer Jugend geschah es durch ihren Geist und ihre Schönheit, später durch ihre unerschütterliche Geduld, ihre Einfalt und ihre Sanftmut, ihre innere Klarheit und ihre entflammenden Worte. Niemand konnte so wie sie von Gott und seiner Liebe reden. „So vertiefte ich mich in sie", sagt die Verf., „und sah es als eine heilige Aufgabe an, die Christen unserer Tage mit einer Kämpferin für die Wahrheiten bekannt zu machen, die heute noch unsere Herzen erfüllen." Die Darstellung der Verf. ist eine lebendige. Ein feines volkstümliches Lebensbild, in dem auch manche große Frage der Gegenwart beleuchtet wird.

Die weiße Frau. Roman aus dem XIV. Jahrhundert. Von E. van Maltzahn. (Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. 1907.) Brosch. 3,50 M.; fein geb. 4,50 M.

Ein neues fesselndes Buch der geschätzten Autorin, das von echt christlichem Geist durchweht ist und besonders für Frauen und unsere jungen Mädchen eine gute Lektüre bietet. Eine edle Sprache verbindet sich mit dem köstlichen Inhalt. Die gezeichneten Charaktere, eingestellt in die bekannte Sage der Erscheinung der weißen Frau im Königl. Schlosse in Berlin, sind herrliche Vorbilder ernster Frömmigkeit, — Gestalten aus dem Hohenzollern-Geschlecht.

Hans Tunichtgut. Allen Kindern zu Nutz und Lehr' gewidmet vom Märchenonkel Dr. Otto Weddigen. 20 Seiten Groß-Folio mit 3 ganzseitigen Vollbildern und 35 Textbildern in Vierfarbendruck von Friedr. Wolfgang Weddigen. Hochelegant kartoniert 2 M.

Dieses für Kinder von 5—8 Jahren berechnete Buch trägt mit Recht das inhaltsschwere Motto: „Wie Hans ward ein tüchtiger Mann, das sagt euch dieses Büchlein an".

Der Text stammt aus der bewährten Feder des Dichters, langjährigen Oberlehrers und Pädagogen Dr. Otto Weddigen, dem wir bereits eine Reihe Märchenbilder, Kinderlieder und Fabeln verdanken; die Illustrationen, drastisch-humoristisch, dem Text angepaßt, sind von des Dichters Sohne, einem jungen Kunstmaler und Illustrator; sie verraten den Anfänger, sind aber für Kinder ausreichend.

„Hans Tunichtgut" ist dem allbekannten Struwelpeter recht wohl an die Seite zu stellen. Das Buch wird jeder Kinderstube durch fröhliches Lachen und heiteren Scherz große Freude bereiten; die Beschauer zugleich aber zu ernstem Streben ermahnen.

Der Pilot. Erzählung von Ralph Connor. (Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. 1907.) Brosch. 1,20 M.; hübsch geb. 1,50 M.

Diese ergreifende englische Erzählung ist nun auch im Deutschen in so guter Übersetzung und in so billiger Ausgabe zu haben, — dafür wissen wir der Verlagsbuchhandlung Dank. Man möchte das Buch in die Hände manches verlorenen Sohnes gelegt sehen, da es von Männern handelt, die in Nord-Canada, fern von der Zivilisation, in der sie einst lebten, ein rauhes, wildes Leben führen. Zu ihnen kommt ein junger, kühner Missionar, der mit der Liebe des Herrn viele der rauhen Gesellen überwindet und dann unter ihnen stirbt. Die Erzählung ist spannend, derb wie die Menschen oft, aber rein und edel, so daß man sie auch schon der Jugend gut in die Hand geben kann. Der christliche Gedanke, welcher dem „Pilot" zugrunde liegt, wird mit erquickender Wahrhaftigkeit und Salbungslosigkeit und deshalb um so eindrucksvoller entwickelt.

Der Amerikaner. Roman von Gabriele Reuter. (Berlin, S. Fischer.) Geh. 4 M.; geb. 5 M.

Dieser Roman ist ein Tendenzroman. Das Milieu ist eine am Harz auf altem Schloßbesitz hausende, aber in Vermögensverfall geratene adlige Familie; und zwar ist dieser Verfall ein durch Mangel an Energie sowohl wie an intelligenter Unternehmungslust selbstverschuldeter. Die Eigenschaften erscheinen als typisch adlige. Der Verlust des Besitzes steht vor der Tür, und der reichgewordene Sohn eines diebischen Beamten bringt schon Hypotheken an sich, um Gut und Schloß an sich zu bringen. Da erscheint als Retter in der Not des greisen Schloßherrn ältester Sohn, der einst als zusammengebrochener Offizier die Heimat hat verlassen müssen, nunmehr elf Jahre lang in Amerika gewesen ist und dort Geschäftskunde und das Stehen auf eigenen Füßen gelernt hat. Der früher nutzlose Wasserfall wird nun plötzlich für ein Elektrizitätswerk ausgenutzt und auf einem anderen Teil des Gutes entsteht ein Kurort mit Hotels und Zubehör. Aber der Retter kann sich in europäische Verhältnisse so wenig finden, wie die Europäer in ihn, und so kehrt er schließlich mit einer Verwandten, die seine Frau wird, nach Amerika zurück.

Die Tendenz des Romans ist offenbar die, den deutschen Adel als unintelligent und indolent erscheinen zu lassen und ihm die vorurteilslose amerikanische Geschäftsklugheit und Unternehmungslust als Ideal gegenüberzustellen. Diese Tendenz kommt aber einen Posttag zu spät. Vor 50 und 60 Jahren hätte sie vielleicht ein kleines Recht gehabt. Heutzutage sind aber die adligen Güter in der überwiegenden Zahl Musterbetriebe, wo es angeht auch mit Industrie verbunden. Der Adel bleibt hinter keinem anderen Stande zurück. Wo es aber noch nicht so ist, da liegt meistens kein Mangel an Intelligenz, sondern ein Mangel an Kapital vor. Vollends die eigentlich amerikanische Unternehmungslust ist heute so furchtbar mit Schwindel durchtränkt, daß sie nur denen als Ideal erscheinen kann, die sie nicht kennen.

Im übrigen ist der Roman an vielen Stellen recht geschickt geschrieben. Man folgt dem Gang der Handlung mit angenehmer Spannung. Aber hier und da fehlt freilich die Feinheit in der Charakteristik. Einige Figuren nähern sich zu sehr der Karikatur, um ästhetisch befriedigen zu können, z. B. eine alte unverheiratete Prinzessin. Auch manche Szenen sind unglaubhaft. Die Verfasserin muß noch mehr Diskretion im Verwenden der Farbe und im Aufsetzen der Lichter lernen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg

Jahrg. 48. Berlin, den 13. November 1907. Nr. 46.

Lothar Graf von Kielmansegg, Oberst a. D., Rechtsritter seit 1898, Ehrenritter seit 1889, † zu Naumburg a. S. 6. November 1907.

Aus Steiermark.

Der Rechtsritter des Johanniterordens, Kaiserl. und Königl. Major Baron Bay de Baja, hat zu Gonobitz in Steiermark in unmittelbarer Nähe des dortigen Christiane-Lazaretts vom Roten Kreuz ein mit allen Pflegeerfordernissen versehenes Isolierspital aus eigenen Mitteln erbaut und dasselbe dem Gonobitzer Zweigverein vom Roten Kreuz übergeben. Wir freuen uns, von dieser dem Geiste des Johanniterordens im vollsten Maße entsprechenden edlen Handlung eines Johanniterritters berichten zu können.

Siechenhaus Mansfeld.

Am 31. Oktober d. J., am Reformationstage, waren 50 Jahre vergangen, seitdem das Siechenhaus — die erste Stiftung der sächsischen Provinzialgenossenschaft des Johanniterordens — besteht und in feierlichem Altus seiner Bestimmung übergeben wurde. Ein am genannten Tage darüber aufgenommenes Protokoll besagt, daß außer dem damaligen Kommendator Frhr. v. Friesen Rammelburg die Konventsmitglieder: Graf v. Wartensleben-Carow, Präsident v. Krosigk, Graf Zech-Burkersrode, Ob.-Reg.-Rat v. Werder; die Rechtsritter: Graf v. d. Asseburg-Meisdorf, Graf v. d. Schulenburg, Graf v. Hohenthal-Döbernitz; die Ehrenritter: Frhr. v. Plotho-Zerben, Frhr. v. Plotho-Parey, v. Brauchitsch, v. Funcke, v. Schenck, Präsident v. Reibnitz, v. Trotha und Leutnant Graf v. Wartensleben-Halberstadt, unser verehrter jetziger Kommendator, anwesend waren.

Das Haus — ein ehemaliger Gasthof — unmittelbar vor dem Tore der kleinen Kreisstadt gelegen, mit einem Stallgebäude und einem 1½ Morgen großen Garten war im Jahre 1856 für 3500 Taler angekauft und durch größere Reparaturen und Einrichtungsbauten zur Aufnahme von 8 Siechen hergerichtet worden. Schon im Jahre 1860 wurde die Zahl der Betten auf 16 erhöht und nach Herrichtung des Nebengebäudes fanden von 1883 an 30—32 Sieche Aufnahme.

Im Laufe der Jahre erwies sich das Hauptgebäude aber mehr und mehr als ungeeignet und seinen Zwecken wenig entsprechend. — Das Haus hatte z. B. nur eine einzige enge und unbequeme Wendeltreppe, dazu kam, daß das alte schwere und hohe Dach derartig auf die Mauern drückte, daß die Wände des oberen Stockwerkes in bedenklicher Weise nachgaben und ein großer Reparaturbau, der nur einige gewölbte Paterreräume verschont hätte, notwendig wurde, so beschloß der Rittertag 1894 einen Neubau, der in den Jahren 1895/96 nach den Plänen und unter Leitung des Baumeisters Fahro, Halle a. S., ausgeführt wurde zum Preise von 80800 M. und seit seiner Fertigstellung 60—70 Siechen Aufnahme gewährt. Zurzeit gehören 63 Sieche, 23 Frauen und 40 Männer, dem Hause an.

Bei der Einweihungsfeier des neuen Hauses am 14. August 1897 hatten die anwesenden 21 Genossenschaftsritter die Ehre, den Durchlauchtigsten Herrenmeister, Prinzen Albrecht v. Preußen, begrüßen zu dürfen.

Die Anstalt hat in den 50 Jahren ihres Bestehens ihre anfängliche Organisation nicht geändert, sie wird unter Leitung eines anfangs zwei-, später dreiköpfigen Kuratoriums von einem Hausvater, der zugleich Rendant ist, und seiner Ehefrau verwaltet. Der erste Hausvater von 1857 bis 1865, W. Höpfner, war aus dem Brüderhause in Neinstedt, ihm folgte Bruder Keulecke und 1879 der Bruder Robert Götze aus demselben Hause, der noch heute in anerkennenswerter Weise unserm Siechenhause vorsteht. Die ersten Kuratoren waren: Kommendator Frhr. v. Friesen bis 1869 und Landrat (später Minister von Anhalt) v. Krosigk

Digitized by Google

bis 1861, ihnen folgte Rechtsritter Frhr. v. d. Recke-Mansfeld von 1862—1883, Frhr. v. Hardenberg-Oberwiederstedt von 1863—1867, Landrat v. Koenen 1869—1883, Generalleutnant z. D. Frhr. v. Eller Eberstein 1884—1889, und die jetzigen Kuratoren Frhr. v. Eller Eberstein-Morungen seit 1872, Frhr. v. d. Recke-Mansfeld seit 1884 und Baron v. Stromberg-Welfesholz seit 1889.

Der Konvent der sächsischen Provinzialgenossenschaft hat die Gepflogenheit, seine regelmäßige Herbstsitzung wechselnd in einer der seiner Obhut unterstehenden Anstalten abzuhalten, so fand die diesjährige Herbstsitzung zur Feier des 50jährigen Bestehens des Siechenhauses hier in Mansfeld statt. Ein Gottesdienst in dem geschmückten Betsaale des Hauses vereinigte Konvent, Kuratorium und Sieche mit ihren Pflegern; Dank gegen Gott war der Grundton der Festpredigt. Am Schluß der Feier überreichte der Herr Kommendator dem Hausvater das diesem Allerhöchst verliehene Allgemeine Ehrenzeichen.

Möge Gottes Güte und Gnade auch fernerhin über und mit unserm Hause sein.

Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung.

Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahre 1907. Geschäftsbericht für die Generalversammlung des Zentralkomitees am 23. Mai 1907 zu Berlin. Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner.

Zur Tuberkulose-Bekämpfung 1907. Verhandlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in der 11. Generalversammlung am 23. Mai 1907. Redigiert von Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner. 88 S. Berlin 1907.

Bericht über die IV. Versammlung der Tuberkulose-Ärzte. Berlin, 24.—25. Mai 1907. Herausgegeben von Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner. 208 S. Berlin 1907.

Wir entnehmen einer Besprechung der „Zeitschrift für das Armenwesen" (Heft 10, Oktober) folgende Beurteilung:

Der vorliegende Bericht, der wie seine Vorgänger ein Muster von Übersichtlichkeit und Vollständigkeit ist, gibt wie üblich einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Bestrebungen in Deutschland, die Art der zur Verfügung stehenden Heilfaktoren, ihre Verbreitung und die damit erzielten Erfolge, die Vorbeugungsmaßnahmen usw., wobei es sich um neue Erscheinungen im wesentlichen nicht handelt. Es kommt eben jetzt weniger darauf an, neue Gesichtspunkte für die Bekämpfung der Tuberkulose zu gewinnen, als vielmehr auf dem durch theoretische Untersuchungen und praktische Erfahrungen gewonnenen Wege weiter fortzuschreiten und möglichst weiten Kreisen den Segen der verschiedenartigen Heilfaktoren zuteil werden zu lassen.

Einleitend wird hervorgehoben, daß erfreulicherweise das Verständnis für die Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung und das Wesen der Krankheit sich in allen Schichten der Bevölkerung stetig ausbreitet. Lungenkranke werden jetzt im allgemeinen frühzeitiger auf ihre Krankheit aufmerksam und stellen sich in zunehmender Zahl zur Untersuchung. Der Bericht sieht hierin in erster Linie eine Folge der Volksbelehrung, wie sie von dem Zentralkomitee und anderen an der Tuberkulosebekämpfung interessierten Vereinen in Form von populären Vorträgen, von billigen volkstümlichen Schriften, Flugblättern und Merkblättern dargeboten wird. So sind beispielsweise in Berlin seit einigen Jahren Vorträge über hygienische Themata für die Schüler der oberen Klassen eingeführt worden; in Sachsen werden auf Veranlassung des sächsischen Heilstättenvereins in den Lehrerseminaren Vorträge über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung von Heilstättenärzten gehalten, und in Sachsen-Meiningen sind die Schulärzte angewiesen worden, in jedem Jahre drei- bis viermal vor den Eltern der schulpflichtigen Jugend über Gesundheitslehre zu sprechen. — Neben diese propagandistisch wirkende Volksbelehrung treten dann die praktischen Maßnahmen zur Ermittlung der Kranken. Hier sind in erster Linie die Auskunfts- und Fürsorgestellen zu nennen, die in neuester Zeit eine sehr große Ausdehnung angenommen haben und beim Fehlen der Anzeigepflicht als das wirksamste Mittel zur frühzeitigen Ermittlung der Kranken angesehen werden können. Es bestehen zurzeit 117 derartige Stellen, von denen 31 von Gemeinden, die übrigen von Vereinen betrieben werden, und nach fortwährend werden neue Stellen eingerichtet. Über Zweck und Organisation der Fürsorgestellen haben wir mehrfach berichtet (vgl. namentlich Heft 11, 1904, 1, 1905, 7, 1906), so daß sich ein Eingehen darauf an dieser Stelle erübrigt. Die Hauptsache in dem Betriebe der Fürsorgestellen bleibt immer das Zusammenarbeiten mit den Ärzten sowie mit allen Organen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, wie denn überhaupt bei der wichtigen Aufgabe der Ermittlung der Kranken die Mitarbeit der Behörden, Vereine und der Ärzte — ganz besonders der Schulärzte — nicht entbehrt werden kann. — Am meisten Schwierigkeiten bietet noch die Einrichtung der Fürsorgestellen auf dem Lande. Doch wird auch diese Frage jetzt vielfach einer befriedigenden Lösung entgegengeführt dadurch, daß die Schwestern, welche die allgemeine Krankenpflege auf dem Lande ausüben, speziell für die Tuberkulosebekämpfung ausgebildet und herangezogen werden, und ferner dadurch, daß Vereine, deren Aufgaben zum Teil auf anderem Gebiete

Digitized by Google

liegen, sich auch diesem wichtigen Zweige der Wohlfahrtspflege widmen. Systematisch ist in dieser Beziehung namentlich der Badische Frauenverein vorgegangen. Er hat seine im ganzen Lande verteilten zahlreichen Zweigvereine durch Bildung von besonderen Tuberkulose-Ausschüssen nutzbar gemacht, die die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestellen ausüben. Es bestehen jetzt etwa 90 solcher Ausschüsse.

Die Zahl der Heilstätten, namentlich der für Erwachsene, hat sich im Berichtsjahre nicht wesentlich vermehrt. Es sind zurzeit in Deutschland 87 Volksheilstätten für Lungenkranke mit 8422 Betten (5472 für Männer, 2658 für Frauen und 292 für Männer oder Frauen) im Betrieb. Für tuberkulöse Kinder stehen 17 Anstalten mit 650 Betten und außerdem für schwächliche und skrofulöse Kinder 67 Anstalten mit 6092 Betten zur Verfügung. Im Bau sind noch 11 Volksheilstätten mit etwa 800 Betten. — Über den Betrieb der Heilstätten und die Behandlung der Kranken wird neues nicht gesagt. Immer wieder betont wird nur die Notwendigkeit der Beschäftigung der Kranken in den Anstalten. „Die täglichen Erfahrungen des Heilstättenarztes", heißt es in dem Bericht, „lehren, daß die Dauererfolge mit Sicherheit ganz anders beeinflußt werden könnten, wenn es gelänge, den Heilstätteninsassen die letzten Wochen und Monate vor seiner Entlassung ganz allmählich und selbstverständlich unter dauernder Aufsicht und Beobachtung des Arztes wieder an Arbeit zu gewöhnen, seine erschlafften Muskeln wieder zu stählen und den Kranken unter Umständen sogar wieder so weit zu bringen, daß er den landschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten Geschmack abgewinnt und eventuell sich den einschlägigen Berufsgruppen dauernd zuwendet. Es ist eine traurige Tatsache, daß in einer großen Zahl der Fälle der aus der Heilstätte geheilt und gebessert Entlassene alsbald wieder rückfällig wird, weil er in dieselben ungünstigen Verhältnisse zurückkehrt, in welchen er vor dem Eintritt in die Heilstätte gelebt hat und welche zu seiner Erkrankung geführt haben." Aus denselben Gründen ist auch eine Fürsorge für die aus den Heilstätten erwerbsfähig Entlassenen durch Unterbringung in Genesungsheimen, Walderholungsstätten oder ländlichen Kolonien, durch Verabfolgung guten nahrhaften Essens und Beschaffung von geeigneter Arbeitsgelegenheit von größter Wichtigkeit.

Erfreuliche Fortschritte machen in neuerer Zeit die Versuche, Schwerkranke und Unheilbare aus den Familien herauszubringen und zu isolieren. Hierfür kommen in erster Linie Spezialkrankenhäuser oder Spezialabteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern in Betracht; doch kommt auch der vielfach gemachte Vorschlag, für diese Gruppe von Kranken besondere Invalidenheime zu errichten, allmählich immer mehr zur Ausführung. Gegenwärtig bestehen zehn solche Pflegeheime, zwei sind außerdem im Bau begriffen. Wie der Bericht bemerkt, besteht bei den Kranken selbst noch eine große Abneigung gegen diese Invalidenheime; sie betrachten sie häufig als Sterbehäuser und entschließen sich nur selten, ihre eigene Häuslichkeit mit dem Aufenthalte in einer solchen Anstalt zu vertauschen. Um diese Scheu zu überwinden, sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß nicht große ausgedehnte Anstalten, sondern vielmehr kleine familiär eingerichtete Landhäuser errichtet werden, in denen nur eine kleine Zahl von Kranken, womöglich unter Pflege von verheirateten Hausvätern, untergebracht und verpflegt wird.

Am Schluß enthält der Bericht wie immer eine Übersicht über alle der Tuberkulosebekämpfung zur Verfügung stehenden Anstalten, von denen einige neuere in Abbildungen und Grundrissen dargestellt sind, sowie eine Anzahl der wichtigsten, von einzelnen Staaten und Gemeinden erlassenen Verordnungen und Bestimmungen, Satzungen und Aufnahmebedingungen von Vereinen und Anstalten und schließlich die auf den Stand des Frühjahrs 1907 vervollständigte Karte Deutschlands mit allen Anstalten zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Kleine Chronik.

Aus dem Saarbrücker Stadtrat. Das Saarbrücker Stadtverordnetenkollegium trat am 24. Oktober zusammen. Bürgermeister Schmook bringt folgende Erklärung zur Verlesung:

Mit Ermächtigung des Hospitalvorstandes habe ich in seinem Namen folgendes zu erklären:

Ein am 3. d. M., abends, in das Hospital gebrachter dreijähriger Knabe, am Krupp bzw. Diphterie erkrankt, hat in der Frühe des folgenden Tages den Verbrennungstod erlitten; er ist nach der dem Hospitalvorstand gewordenen Auskunft nicht etwa erstickt, sondern infolge einer ausgedehnten Hautverbrennung gestorben. Der Brand steht offenbar im Zusammenhang mit dem Spiritusapparat, welcher während der ganzen Nacht in Tätigkeit war, um die zur Heilung oder Erleichterung des Kranken notwendigen Dämpfe zu entwickeln. Der zur Verwendung gekommene große Apparat ist ein an vielen Krankenhäusern eingeführtes und auch im Hospital bewährtes Modell. Der Hospitalvorstand und mit ihm sicherlich die Stadtverordnetenversammlung bedauern auf das lebhafteste das unglückliche Kind, das zwar schwer krank war, vielleicht aber durch ärztliche Kunst zu retten gewesen wäre, bedauern in gleicher Weise die schwer heimgesuchten Eltern. Der Hospitalvorstand hat den Wunsch, daß von den Justizbehörden die Angelegenheit auf das eingehendste untersucht und, wenn ein strafbares Verschulden

Digitized by Google

festgestellt wird, der Schuldige bestraft wird. Er hat selbstverständlich sofort ohne Zutun eines Beteiligten am 4. d. M. die Sache an die zuständige Königliche Staatsanwaltschaft gebracht, wie dies übrigens dem Vater des Kindes bekannt gegeben wurde, bevor er die Zeitung aufsuchte, welche seines Besuches und der Notwendigkeit staatsanwaltschaftlichen Einschreitens erwähnt.' Wir bedauern aber auch die in der Presse angegriffenen Angestellten, von dem Gedanken ausgehend, daß niemand als schuldig bezeichnet werden soll, dessen Schuld nicht von dem Gericht festgestellt ist. Wir beklagen auch das Hospital selbst, die im Hinblick auf die mit diesem Unglücksfall gar nicht in Zusammenhang stehenden Angriffe der Presse, die abfälligen Urteile über das Hospital, die bezüglich dieses Unglücksfalles von vornherein das Vorliegen eines Verschuldens annehmen und aus Anlaß des Spezialfalles ganz unberechtigterweise verallgemeinern und mit ihm Dinge in Zusammenhang bringen, die mit ihm gar nichts zu tun haben. Der Hospitalvorstand ist der Ansicht, daß, da die Justizbehörde den Fall zu untersuchen berufen ist, die Hospitalverwaltung das Resultat dieser Untersuchung abzuwarten hat und erst dann mit einer eingehenden Darlegung vor die Öffentlichkeit treten darf; er behält sich vor, demnächst auf die Sache zurückzukommen. Schon jetzt aber glaubt er aus seinen Feststellungen folgendes bekannt geben zu müssen:

Entgegen der Darstellung durch die Presse ist bei dem Kinde die Nachtwache gehalten worden, und der Unglücksfall hat sich in der kurzen Zeit ereignet, während welcher die Schwester den Platz am Bette des Kindes verlassen hat, um die im selbigen Hause wohnenden Schwestern des um 5½ Uhr früh beginnenden Tagesdienstes zu wecken; dazu sind nur ein paar Minuten erforderlich gewesen. Das Kind ist noch lebend von den beiden im selben Hause wohnenden, auf den Hilferuf der Schwester sofort herbeigeeilten Assistenten angetroffen worden und in deren Händen nach einigen Minuten verstorben.

So hat sich das beklagenswerte Unglück innerhalb kürzester Frist zugetragen, und wenn man gerecht sein will, so wird man zugeben müssen, daß dabei unglückliche Umstände mitgewirkt haben, die mit der Organisation des Krankenhauses nichts zu tun haben.

Soweit die von mir vorzutragende Erklärung des Hospitalvorstandes.

Ich darf mir selbst gestatten, darauf hinzuweisen, daß aus Anlaß des traurigen Falles in einigen Zeitungen kürzlich behauptet wurde, es werde im Hospital alles Verbandszeug mehrmals benützt. Ich erkläre: Wie in allen Krankenhäusern, so werden im Hospital die Binden, mit welchen die Verbandsstoffe befestigt waren, soweit tunlich, desinfiziert, gewaschen, wiedergebraucht, alte Verbandsstoffe aber unmittelbar nach der ersten Benützung verbrannt. Auch wurde, m. E. zu Unrecht, übertriebene Sparsamkeit behauptet und diese um so bedeutsamer hingestellt, als eine vermögende wohltätige Dame jährlich einen Beitrag von 30000 M. leiste.

Bedauerlicherweise ist eine Wohltäterin, die jährlich 30000 M. aber etwas weniger oder überhaupt etwas leistet, dem Hospitalvorstand nicht bekannt geworden und nicht vorhanden.

Der blinde Fleck im Auge. Ein Mensch mit gesunden Augen sieht, wo er sich auch befinden mag, ein ununterbrochenes Bild der ihn gerade umgebenden Außenwelt. Wenigstens glaubt man dies, und doch ist es nicht genau richtig. In der Tat ist dieses Bild stets und ständig an einer Stelle durch eine dunkle Stelle unterbrochen, an der wir so wenig etwas sehen, wie wenn wir uns einen kleinen undurchsichtigen Körper, etwa ein Stückchen Holz, vor das Auge hatten; es ist klar, daß in der Richtung, in der das Hölzchen sich befindet, die Außenwelt uns verdeckt, unsichtbar wird. In Wirklichkeit bemerken wir das aber nur dann, wenn wir dabei ein Auge schließen und bloß mit dem anderen Auge sehen. Sehen wir aber mit beiden Augen, so liegt für beide das Holzstückchen in verschiedenen Richtungen, für das eine Auge ist ein Teil der Außenwelt unsichtbar, für das andere ein anderer, also ist kein Teil von ihr gar nicht unsichtbar. Wenn das vorgehaltene Holzstück groß ist, dann decken sich die für die beiden Augen unsichtbaren Stellen des Gesichtsfeldes zum Teil, und dieser Teil ist dann auch mit beiden Augen unsichtbar. In gewissem Sinne ähnlich wie das kleine Stückchen Holz wirkt nun ein Teil des Auges selbst. Die Gesichtswahrnehmungen entstehen auf einer hinten im Auge befindlichen Haut, der Netzhaut, die nichts ist, als eine Flächenausbreitung des Sehnerven. An der Stelle, an der der Sehnerv selbst in die Netzhaut eintritt, ist keine Netzhaut vorhanden; dort können wir auch nichts sehen. Aber wenn wir beide Augen anwenden, wird die Stelle, die im einen Auge unsichtbar ist, für unser Bewußtsein überdeckt von Stellen, die im anderen Auge sichtbar sind, und so merken wir nichts von dieser Unsichtbarkeit, die durch den — wie man sich wissenschaftlich ausdrückt — blinden Fleck der Netzhaut hervorgerufen wird. Aber auch wenn wir ein Auge schließen, erkennen wir im allgemeinen nicht die Wirkung des blinden Fleckes. Wir bewegen nämlich unsere Augen fortwährend, und in jedem Moment ist ein anderes Stück des Gesichtsfeldes durch den blinden Fleck unsichtbar. Da wir aber dort, wo wir jetzt nichts sehen, eben etwas gesehen haben, füllen wir die jetzt unsichtbare Stelle

Digitized by Google

unwillkürlich und unbewußt mit dem aus, was wir eben gesehen haben, und so bemerken wir nicht die Unterbrechung im Gesichtsfelde. Nur auf ganz bestimmte Weise kann man den blinden Fleck und seine Wirkung erkennen. Man zeichne einen Kreis von 21 Millimetern Durchmesser und links davon in der Entfernung von 60 Millimetern ein kleines Kreuz so, daß dessen Mitte 5 Millimeter höher in der Zeichnung liegt, als der Mittelpunkt des Kreises. Wenn man dann das linke Auge schließt und das rechte Auge 30 Zentimeter von dem Kreuz entfernt und mit ihm scharf das Kreuz ansieht, so verschwindet der Kreis vollständig; er müßte mit derjenigen Stelle der Netzhaut wahrgenommen werden, an der gerade der Sehnerv eintritt, er wird also gar nicht wahrgenommen. Stark kurz- oder weitsichtige Leute müssen übrigens die Entfernung, in die sie ihr rechtes Auge von dem Kreuz bringen müssen, um den Kreis verschwinden zu lassen, ein wenig anders wählen als normalsichtige; durch einiges Probieren werden aber auch sie die richtige Augenstellung leicht herausfinden.

Haftung der Krankenhausverwaltung. Daß der Unternehmer einer öffentlichen Heilanstalt für Versehen des Heilpersonals bei der ärztlichen Behandlung verantwortlich und zum Schadenersatz verpflichtet ist, darüber hat sich kürzlich das Reichsgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung ausgesprochen. Der Rechtsfall war folgender: Die beklagte Stadtgemeinde hatte in ihr öffentliches Krankenhaus die Ehefrau des Klägers als Privatkranke auf Grund der bezüglichen Verwaltungsvorschriften gegen Entgelt aufgenommen. Dieselbe litt an einem Leistenbruch und mußte deshalb operiert werden. Bei dieser Operation hat sie durch festgestelltes Verschulden einer Krankenschwester Brandwunden davongetragen. Kläger verlangte aus dem von ihm mit der Heilanstalt der Beklagten abgeschlossenen Vertrage auf Grund jener Vorschriften, wonach letztere auch „ärztliche Behandlung" für die bedungene Vergütung zu gewähren hatte, Schadenersatz. Die Vorinstanz nahm an, daß unter „ärztlicher Behandlung" die Operation eines Kranken nicht aufgefaßt werde und daß sich die Vertragspflicht nur auf die Stellung eines geeigneten Heilpersonals beschränke, deren Verrichtungen außerhalb des Rahmens des Vertrages fielen. Das Reichsgericht war jedoch anderer Ansicht, hielt den Unternehmer des Krankenhauses zum Schadenersatz für das Versehen seiner Angestellten für verpflichtet und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. In den Gründen des Urteils heißt es: Daß Operationen nicht unter „ärztliche Behandlung" fallen, sei eine dem klaren Wortlaut und somit einer gesetzlichen Auslegungsregel widerstreitende Auslegung, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauch widerspreche, der notwendig eine im Laufe der Behandlung sich nötig machende Operation befasse. Daß der leitende Arzt dafür nach § 10 der Vorschriften eine besondere Gebühr bei zahlungsfähigen Kranken erster Klasse zu beanspruchen habe, spreche gerade dafür, da ein Vertragsverhältnis des Kranken mit dem ärztlichen und Pflegepersonal mit Recht verneint werde. Eine von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende Auslegung könne nur durch besondere Gründe gerechtfertigt werden. Was in dieser Beziehung von der Vorinstanz geltend gemacht werde, sei unzutreffend. Wenn die Unternehmer öffentlicher Krankenhäuser auch nicht wie die privater Krankenhäuser selbst technisch gebildet und somit von vornherein auf die selbständige Tätigkeit des Personals angewiesen seien, so sei nicht abzusehen, daß sie deshalb nicht die Garantie für die ordnungsmäßige Vornahme dieser Tätigkeit übernehmen. Der § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfordere nur, daß der Unternehmer sich zur Ausführung der Leistung verpflichtet habe, nicht aber, daß er selbst leiste. (Vergleiche Reichsgericht Bd. 55 S. 335, Bd. 59 S. 22.) Hiernach hafte der Unternehmer einer Heilanstalt für das Versehen seines Heilpersonals wie für sein eigenes Verschulden; die gegen ihn gerichtete Klage auf Schadenersatz sei also gerechtfertigt.

Anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Diakonissen-Mutterhauses in Danzig schenkte S. M. der Kaiser der Anstalt ein lebensgroßes Ölporträt der Kaiserin, die ihrerseits als Protektorin ein herzliches Glückwunschtelegramm sandte. Eine größere kaiserliche Jubiläumsspende ist in Aussicht gestellt.

In der Deputation für die Berliner städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Weigert wurde beschlossen, in allen städtischen Krankenanstalten Ammen nach Bedarf einzuführen. Der Versuch, der in den letzten Sommermonaten im Krankenhause am Urban mit Ammen bei Kindern mit Brechdurchfall gemacht worden ist, hat sich selbst in den schwersten Fällen ausgezeichnet bewährt. Ferner sollen in sämtlichen Krankenanstalten Kurse zur Ausbildung des Pflegepersonals eingerichtet werden, um ein besseres Personal heranzubilden. In den nächsten Etat sollen für dieses Personal verhältnismäßig höhere Bezüge eingestellt werden, und zwar unter Einführung von Altersstufen, um das Personal unabhängig von jeder Protektion zu machen und sicher zu stellen.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Ein eigenartiges Kochbuch, „Die Krankenküche", ist soeben als zwanzigstes Bändchen der „Spezial-Kochbücher für die praktische Hausfrau" im Verlage von W. Bobach & Co., Leipzig-R., zum Preise von 1 M. erschienen. In 110 ausgewählten und erprobten Rezepten werden alle unsern kranken Lieben zuträglichen Speisen aufgeführt, mit genauer Anleitung zur schmackhaften Zubereitung. Suppen, Getränke, Fleisch- und Fischspeisen, Gemüse, Salate, Frikassees, alles ist berücksichtigt und auch nicht das geringste ist vergessen. Eine eingehende Abhandlung über Gesundheitspflege, Krankenernährung und Krankenkost krönt das kleine praktische, 110 Seiten starke gebundene Werkchen. Zu beziehen ist es durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1 M. (drei verschiedene Bändchen der Spezial-Kochbücher auf einmal bezogen kosten sogar nur 2,25 M.). Die vorletzten Bändchen waren: „Die Einmacheküche", „Die Resteküche", „Nationalspeisen".

Im Märchenlande. Eine Sammlung von 25 neuen Märchen, der Jugend erzählt von Emilie Franck von Wichera. Zirka 200 Seiten 8° mit 50 Textbildern und 6 ganzseitigen Vollbildern, davon 3 in Vierfarbendruck von Helene Greinert. Hocheleg. geb. 3 M. (Altenburg i. S., Stefan Geibel.)

Soviel es auch Märchen gibt, diese 25 ebenso hübsch erfundenen als originellen Märchen der bekannten Jugendschriftstellerin Emilie Franck von Wichera werden der Jugend sicherlich große Freude bereiten, schildern sie doch alles, was ein Kinderherz erfreut und die kindliche Phantasie bewegt. Sie führen den Leser in das Reich der Zwerge und Elfen, in Feenpaläste, in Königsschlösser und in die Hütten der Armen, geleiten sie auf die blühende Heide, in die dunklen Forsten des Schwarzwaldes, in die sonnigen Täler der grünen Steiermark, alles belebend mit den Gestalten der Märchenwelt und in den Kindern die Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen erweckend. Durch die große Anzahl wirklich künstlerischer Abbildungen werden die Personen der einzelnen Märchen den jungen Lesern greifbar nahe gerückt; diese neuen Märchen können daher allen Eltern warm empfohlen werden.

Schwester Martha Postler. Ein Frauenleben im Dienste der deutschen Blindenmission in China gezeichnet von ihrer Schwester Elisabeth Postler. 200 S. mit vielen Abbildungen. Geschenkausgabe eleg. geb. 2,50 M., Volksausgabe kart. 1,75 M. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Schwester Martha war eine ganze Persönlichkeit in treuem, hingebendem Dienst der Nächstenliebe, voller Tatkraft und Umsicht, als es galt auf schwierigen Posten die Hindernisse zu überwinden, die von allen Seiten sich ihr entgegenstellten. Aber sie überwand sie in Glaubenskraft und leitete den Bau eines neuen großen Blindenheims in Tsou-kwong („Kommet zum Licht"). Zum Schmerz ihrer Pflegebefohlenen und der Missionsfreunde in der Heimat wurde sie nach acht Jahren gesegneter Arbeit heimgerufen. Ihre Schwester hat ihr dies schlichte ganz besonders erbauliche Denkmal errichtet.

Eichen- und Rosen-Kränze. Erinnerungsblätter an die Zeit vor 100 Jahren 1806—1807, sowie Gedichte und Lieder von Amalie von Schön. (Berlin, Verlag von Leonhard Simion Nf. 1907.) Geh. 2 M.; geb. 2,75 M.

Das Büchlein ist zum großen Teil aus den Stimmungen hervorgegangen, die uns jetzt bewegen, nachdem ein Jahrhundert seit der sturmvollen napoleonischen Zeit vorübergegangen ist und die Säkulartage uns die Bilder der gewaltigen Schlachten und all' des Elends, das ihnen folgte, um so deutlicher vor das geistige Auge stellen. Die Verfasserin fühlte sich ganz besonders angeregt zu diesen Erinnerungen, da sie eine Enkelin Theodor von Schöns ist, jenes hervorragenden preußischen Staatsmannes, der in der schweren Zeit seinem Vaterlande so wichtige Dienste leistete, worauf dann in der Familie von Schön das Gedächtnis an die bitterernsten Tage von 1806 bis 1813 sich länger wach erhielt, als in mancher anderen. Nach einem einführenden Gedichte bietet die Verfasserin ein Erinnerungsblatt aus dem Sommer von 1807, in welchem sie uns Theodor von Schön schildert, wie er in Memel dem bedrängten König Friedrich Wilhelm III. als treuer Berater zur Seite steht. Die Herbigkeit der Zeit kommt klar zum Ausdruck, während die Figur des edeln Schön mit festen Strichen gezeichnet ist. Zwei andere Erinnerungsblätter sind der Schlacht bei Jena gewidmet. Die Verfasserin besuchte in den Oktobertagen 1906 das Dorf Vierzehnheiligen, wo zur Erinnerung an den Kampf zwischen dem napoleonischen und preußisch-sächsischen Heere ein Denkmal errichtet wurde. Sehr poetisch weiß uns hier die Verfasserin die Stimmungen zu schildern, die sie bei der Fahrt über das Schlachtfeld erfüllten. Weiterhin bietet Amalie von Schön eine größere Anzahl Gedichte, die von der idealen Gesinnung der Verfasserin Zeugnis ablegen.

Jugendglück und Sonnenschein. Erinnerungen der Jugend erzählt von Marie Elisabeth Ludwig. Ca. 200 Seiten mit 8 Textbildern und 8 ganzseitigen Vollbildern, davon 3 in Vierfarbendruck von Dora Gustav. (Altenburg, Geibel.) Hochelegant geb. 3 M.

Ein frohgemutes Buch, in dem sich in 16 Kapiteln ein reiches Kinderleben in ganz neuartiger Erzählungsform vor den Lesern entrollt. Wie eine Robinsonade erzählt Tante Elisabeth ihren kleinen Nichten die bald humorvolle-sonnigen, freudigen, bald ernsten Ereignisse ihrer Kinderzeit.

Die plastische Darstellung der einzelnen Begebenheiten wird kleine Leser bis zu Ende fesseln. Sie werden mit ihr jubeln beim fröhlichen Spiel und frohen Weihnachtsfeste, aber auch mit ihr bangen bei den ernsteren Ereignissen schwerer Gewitter und Feuersbrünste, doch wird auch hier der sonnige Frohsinn der Erzählerin jeden Mißton verscheuchen.

In den Schlußkapiteln läßt die Verfasserin, eine echt deutsche Frau, auch die gewaltigen Ereignisse der großen Zeit von 1870/71 an dem Geiste der jungen Leser vorüberziehen, nicht aber wie in einer trockenen Geschichtsstunde, sondern wie sie sich in einer begeisterten Kindesseele wiederspiegeln.

Der reiche Bilderschmuck steht leider nicht ganz auf der Höhe moderner Illustrationskunst.

Lehr und Wehr fürs deutsche Volk. Eine Sammlung volkstümlich-wissenschaftlicher Abhandlungen à 10 Pfg. pro Nummer. — In Partien: 100 Nummern gemischt 8 M. Neu erschien V. Serie, enthaltend: Nr. 25. Becker, Einführung ins Neue Testament. Nr. 26. Splittgerber, Abstammung des Menschen. Nr. 27. Klar, An der Grenze zweier Welten. Nr. 28. Stabie, Erbliche Belastung und sittliche Freiheit. Nr. 29. Strümpfel, Kolonialbesitz und Christenpflicht. Nr. 30. Lacht, Wie kann Gott das zulassen. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Nach längerer Pause erscheint soeben eine neue Serie der bekannten Hefte „Lehr und Wehr fürs deutsche Volk". Mehr als 300000 Hefte konnten bisher verbreitet werden. Die vorliegenden 6 neuen Hefte sind ganz dazu angetan, den Eifer neu zu beleben.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben:
Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg

Jahrg. 48. Berlin, den 20. November 1907. Nr. 47.

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. November 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Nov. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Okt. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	45			
	Zugang pro " "	29			
		74			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	48	48	1476	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	42			
	Zugang pro " "	38			
		80			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	60	60	1194	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Okt. 1907	98			
	Zugang pro " "	7			
		105			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	100	100	3099	170
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Siechen- u. Rekonvaleszh.):				
	Bestand am 1. Okt. 1907	107			
	Zugang pro " "	69			
		176			
	Abgang " " "	72			
	Bleibt Bestand	104	104	3228	138
5	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	70			
	Zugang pro " "	21			
		91			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	72	72	2197	72
6	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	28			
	Zugang pro " "	35			
		63			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	33	33	1175	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	52			
	Zugang pro " "	51			
		103			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	68	68	1904	68
	zu übertragen		485	14273	688
	Übertrag:		485	14273	688
8	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	41			
	Zugang pro " "	38			
		79			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	45	45	1479	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	74			
	Zugang pro " "	72			
		146			
	Abgang " " "	79			
	Bleibt Bestand	67	67	2250	94
10.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	29			
	Zugang pro " "	26			
		55			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	38	38	956	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	68			
	Zugang pro " "	17			
		85			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	63	63	1964	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	28			
	Zugang pro " "	24			
		52			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	20	20	746	76
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	27			
	Zugang pro " "	19			
		46			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	26	26	804	50
14	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	11			
	Zugang pro " "	18			
		29			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	9	9	327	17
	zu übertragen		753	22799	1108

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe der am 1. Nov. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe der Krankenverpflegungstage pro Okt. 1907	Summe Zahl der bereits vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		753	22799	1106
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	24			
	Zugang pro "	21			
		45			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	27	27	807	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	47			
	Zugang pro " "	43			
		90			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	51	51	1515	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	87			
	Zugang pro " "	86			
		173			
	Abgang " " "	72			
	Bleibt Bestand	101	101	3181	115
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	17			
	Zugang pro " "	22			
		39			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	22	22	625	50
19.	**Züllichau** in der Neumark:				
	Bestand am 1. Okt. 1907	15			
	Zugang pro " "	11			
		26			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	10	10	392	40
20.	**Königsberg** in der Neumark:				
	Bestand am 1. Okt. 1907	40			
	Zugang pro " "	11			
		54			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	40	40	1156	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	6			
	Zugang pro "	12			
		18			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	10	10	251	30
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	33			
	Zugang pro "	15			
		48			
	Abgang "	16			
	Bleibt Bestand	32	32	969	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	26			
	Zugang pro	21			
		47			
	Abgang "	20			
	Bleibt Bestand	27	27	839	40
24.	**Greifswald** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Okt. 1907	32			
	Zugang pro "	—			
		32			
	Abgang " "	2			
	Bleibt Bestand	30	30	946	83
	zu übertragen		1103	33480	1661

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe der am 1. Nov. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen	Summe der Krankenverpflegungstage pro Okt. 1907	Summe Zahl der bereits vorhandenen Krankenbetten
	Übertrag		1103	33480	1661
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	26			
	Zugang pro " "	17			
		43			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	32	32	982	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	32			
	Zugang pro " "	30			
		62			
	Abgang " " "	41			
	Bleibt Bestand	21	21	949	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	33			
	Zugang pro " "	21			
		54			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	31	31	958	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	17			
	Zugang pro " "	22			
		39			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	15	15	568	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	30			
	Zugang pro " "	43			
		73			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	40	40	1063	62
30.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	19			
	Zugang pro " "	35			
		54			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	20	20	627	86
31.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Okt. 1907	13			
	Zugang pro " "	1			
		14			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	14	14	434	16
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	11			
	Zugang pro "	7			
		18			
	Abgang " "	8			
	Bleibt Bestand	10	10	324	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	28			
	Zugang pro "	14			
		42			
	Abgang "	20			
	Bleibt Bestand	22	22	859	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	15			
	Zugang pro "	19			
		34			
	Abgang "	21			
	Bleibt Bestand	13	13	511	34
	zu übertragen		1321	40755	2044

Digitized by Google

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Nov. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Okt. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1321	40755	2044
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	8			
	Zugang pro „ „	12			
		20			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	8	8	238	15
36.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	31			
	Zugang pro „ „	26			
		57			
	Abgang „ „ „	22			
	Bleibt Bestand	35	35	1139	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	31			
	Zugang pro „ „	20			
		51			
	Abgang „ „ „	29			
	Bleibt Bestand	22	22	878	42
38.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Okt. 1907	62			
	Zugang pro „ „	1			
		63			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	63	63	1933	63
39.	**Genthin.**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	24			
	Zugang pro „ „	11			
		35			
	Abgang „ „ „	19			
	Bleibt Bestand	16	16	557	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	14			
	Zugang pro „ „	6			
		20			
	Abgang „ „ „	7			
	Bleibt Bestand	13	13	396	30
41.	**Eisenberg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	12			
	Zugang pro „ „	8			
		20			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	9	9	282	38
42.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	70			
	Zugang pro „ „	19			
		89			
	Abgang „ „ „	34			
	Bleibt Bestand	55	55	2088	70
43.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	32			
	Zugang pro „ „	25			
		57			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	26	26	1037	48
44.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	22			
	Zugang pro „ „	6			
		28			
	Abgang „ „ „	12			
	Bleibt Bestand	16	16	554	50
45.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Okt 1907	114			
	Zugang pro „ „	7			
		121			
	Abgang „ „ „	121			
	Bleibt Bestand	—	—	1807	125
	zu übertragen		1584	51664	2593

*) Während des Winters geschlossen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Nov. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Okt. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1584	51664	2593
46.	**Lippspringe:***)				
	Bestand am 1. Okt. 1907	36			
	Zugang pro „ „	—			
		36			
	Abgang „ „ „	36			
	Bleibt Bestand	—	—	396	37
47.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	33			
	Zugang pro „ „	5			
		38			
	Abgang „ „ „	7			
	Bleibt Bestand	31	31	1001	45
48.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	57			
	Zugang pro „ „	74			
		131			
	Abgang „ „ „	64			
	Bleibt Bestand	67	67	1895	70
49.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	60			
	Zugang pro „ „	4			
		64			
	Abgang „ „ „	51			
	Bleibt Bestand	13	13	1376	30
50.	**Ludwigslust in Mecklenburg:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	49			
	Zugang pro „ „	32			
		81			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	50	50	1649	75
51.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	58			
	Zugang pro „ „	60			
		118			
	Abgang „ „ „	50			
	Bleibt Bestand	68	68	2017	73
52.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Okt 1907	21			
	Zugang pro „ „	22			
		43			
	Abgang „ „ „	19			
	Bleibt Bestand	24	24	695	38
	Zusammen		1837	60693	2961

Der gesamte Abgang an Kranken pro Oktober 1907 beträgt 1424, davon sind

gestorben 76
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 162
geheilt 1186
wie vor: 1424

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. September 1907 . . . . 27 Kranke
Zugang pro „ „ . . . . 46 „
73 Kranke

Davon sind:

gestorben . . . . 2 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 10 „
geheilt . . . . 15 „
27 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. Oktober 1907 . . . . 46 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 23 Muhamedaner, 15 orientalische Christen, 1 Druse und 4 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat September 1907 beträgt: 1191. Poliklinische Konsultationen wurden in 761 Fällen unentgeltlich gewährt.

1. Clemens v. Wedel-Parlow, Landschaftsdirektor, Kreisdeputierter, auf Schloß Naumburg bei Naumburg am Bober, Ehrenritter seit 1896, † zu Schloß Naumburg 11. November 1907.
2. Carl Graf zu Poppenheim, Königlich Bayerischer General der Kavallerie und Generaladjutant, Ehrenritter seit 1811, † zu München 14. November 1907.
3. Max Freiherr von Gregory, Rechtsritter seit 1872, Ehrenritter seit 1868, † zu München 12. November 1907.
4. Georg Heinrich v. Helldorff, Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Wirklicher Geheimer Rat, Kammerherr auf Drackendorf bei Neue Schenke in Sachsen-Altenburg, Rechtsritter seit 1876, Ehrenritter seit 1870, † zu Drackendorf 16. November 1907.

Kleine Chronik.

Der Landesverein Württemberg für Krankenpflege in den Kolonien hatte in Stuttgart zu seinem ersten Vortragsabend eingeladen, den Hofrat Prof. Dr. Gruber, München, über die Schutzwehr des menschlichen Körpers gegen Krankheitskeime hielt. Der Redner führte ungefähr folgendes aus:

Überall an der Oberfläche unseres Körpers und der mit der Außenwelt in offener Verbindung stehenden Körperhöhlen finden sich stets reichlich Mikrobien, für welche die Körpersäfte die beste Nahrung enthalten würden. Trotzdem sind die gesunden Säfte und Körpergewebe frei von Mikrobienkeimen. Diese überaus merkwürdige Tatsache lehrt, daß der lebende Körper mit vorzüglichen Schutzeinrichtungen gegen die Mikrobien versehen sein muß. Andererseits ist es trotz dieser Schutzeinrichtungen einigen Mikrobienarten möglich, in den lebenden Körper einzudringen, in ihm zu wuchern und sein Leben zu vernichten.

Der Vortragende versuchte es, hauptsächlich an der Hand eines bestimmten Falles der Infektion des Kaninchens mit dem Milzbrandbazillus zu zeigen, mit welchem Hilfsmittel dieser Kampf des tierischen Organismus mit seiner Parasitus geführt wird. Er erörterte den Schutz, den die Hüllschichten der Haut und der Schleimhäute gegen das Eindringen der Mikrobien gewähren, dann die Mittel, mit Hilfe deren sich das Blut von den eingedrungenen Mikrobien befreit, die (bakterizide) Wirkung der Blutflüssigkeit, die Rolle der weißen Blutkörperchen, oder Leukozyten als Freßzellen (Pagozytin) und, im speziellen Falle des Milzbrandes, die Rolle der Blutplättchen als Produzentin eines furchtbaren Giftes für die Milzbrandbazillen des Plakius. Die Schutzeinrichtungen im Körper des Kaninchens erscheinen als so vollkommen, daß man vermuten möchte, das Kaninchen sei gegen die Milzbrandinfektion völlig geschützt. In Wirklichkeit ist dies aber nicht der Fall. Verhältnismäßig geringe Mengen des Milzbrandbazillus genügen, insbesondere wenn sie in das Unterhautgewebe gelangen können, um tödliche Erkrankung des Kaninchens herbeizuführen. Dieser Widerspruch beruht auf dem wunderbaren Anpassungsvermögen, das der Milzbrandbazillus dem Körper des Kaninchens gegenüber besitzt. Er vermag in den Säften des Kaninchens Kapseln zu bilden, Kapseln, die ihn vollständig gegen die Angriffe der Leukozytin schützen und die Absonderung des Plakius durch die Blutplättchen verhindern. Diese Kapselbildung gelingt ihm insbesondere rasch im Unterhautgewebe. Der Kaninchenkörper versucht ihm zwar auch hier mit Hilfe der Leukozytin zu schützen, aber diese Abwehr erfolgt im normalen Kaninchentier zu schwach und langsam, um sicheren Schutz zu gewähren; ganz im Gegensatz z. B. zum Huhne, das für Milzbrand völlig unempfindlich ist. Doch gelingt es der ärztlichen Kunst auf Grund der im Tierexperimente erworbenen Erfahrungen, den Widerstand des Körpers zu verstärken, und selbst noch empfänglichere Tiere als das Kaninchen, z. B. Schafe, gegen die Milzbrandinfektion zu schützen. Es kommt nur darauf an, wer an der Infektionsstelle den Vorsprung gewinnt, ob der Milzbrandbazillus mit seiner Kapselbildung oder der Tierkörper mit der Erzeugung bazillentötender Stoffe.

Mit Hilfe von Projektionsbildern suchte der Vortragende diese verwickelten Vorgänge den Hörern deutlicher zu machen.

Krankenheilstätten. Der große Erweiterungsbau der Arbeiterheilstätte Beelitz der Landesversicherungsanstalt Berlin ist fertiggestellt. Die Neubauten enthalten 600 neue Betten für Lungenkranke, so daß die Bettenzahl der Arbeiterheilstätte nunmehr 1200 beträgt. Außer zwei großen Pavillons sind zur Ausführung gelangt: ein Ärztewohnhaus, acht Wohnhäuser für Beamte mit 30 Wohnungen, ein Bäckerei- und ein Fleischereigebäude, ein Postgebäude. — Die von der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute usw. errichtete Lungenheilstätte Müllrose wurde am 20. v. M. eröffnet. Mit dieser Heilstätte ist zum ersten Male eine Berliner Krankenkasse zum Bau einer eigenen Krankenanstalt übergegangen.

Dem Bericht der Medizinalabteilung des Kultusministeriums in Berlin entnehmen wir nachstehende Angaben über die Gesundheitsverhältnisse

Digitized by Google

der Schulen: Von den 1424 angeordneten Schulschließungen wurden 621 durch Masern veranlaßt, 336 durch Scharlach, 334 durch Diphtherie, ferner noch weitere 34 durch gleichzeitiges Auftreten zweier dieser Krankheiten oder aller drei zusammen. Keuchhusten erforderte 32 mal, Typhus 26 mal, Mumps 4 mal, Influenza 3 mal (außerdem noch einmal in Verbindung mit Scharlach), übertragbare Genickstarre 9 mal, Ruhr 1 mal, Windpocken 2 mal, ansteckender Bindehautkatarrh 4 mal, das Auftreten von Cholera am Schulort 3 mal die Schließung der betreffenden Schulen.

Walderholungsstätten statt Krankenhäuser. In der städtischen Krankenhausdeputation zu Berlin kam zur Sprache, daß nach einer von den Sachverständigen angegebenen oberflächlichen Schätzung sich rund 1000 Kranke in den städtischen Krankenhäusern befinden sollen, die deren Etat unnötigerweise belasten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Rekonvaleszenten, Lungenkranke, Leichtverletzte usw., die besser in Heim- und Heilstätten, Walderholungsstätten usw. untergebracht werden können. Im Interesse dieser Personen und des Stadtsäckels wurde beantragt, genau festzustellen, wieviel solcher Personen sich zurzeit in den städtischen Krankenhäusern aufhalten. Werden diese von den genannten Kranken entlastet, dann können mindestens 1000 Betten für ihren eigentlichen Zweck wieder frei werden. Erforderlich wäre dann aber, daß für diese 1000 Personen Walderholungsstätten usw. eingerichtet würden, wozu keineswegs so erhebliche Mittel bereitgestellt zu werden brauchten, wie für zwei Krankenanstalten von je 500 Betten.

Dirschau, Oktober. Die hier seit mehreren Jahren segensreich wirkende leitende Schwester des hiesigen Johanniterkrankenhauses, Schwester Henriette Müller, kehrt nach dem Danziger Diakonissenhause zurück, um im Dezember die Leitung des neuerbauten städtischen Krankenhauses in Mewe zu übernehmen. Als leitende Schwester tritt hier an ihre Stelle die Schwester Luise Witte vom Diakonissenmutterhause zu Danzig.

Magistrat und Stadtverordnete von Berlin haben beschlossen, die **Bezüge der Assistenz- und Volontärärzte** an den städtischen Krankenanstalten am Friedrichshain, in Moabit, am Urban, in der Gitschiner Straße 104/105, am Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus und am Rudolf-Virchow-Krankenhaus für das Etatsjahr 1907 wie folgt aufzubessern: Das Anfangsgehalt der Assistenzärzte wird von 1020 M. auf 1200 M. erhöht, steigend auf 1500 M. nach zurückgelegter 1½jähriger Tätigkeit. Außerdem erhalten die Assistenzärzte freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung sowie freie Beköstigung vom I. Tisch. Den städtischen Volontärärzten wurde eine Entschädigung von monatlich 50 M. für Wohnung mit Heizung und Beleuchtung bewilligt, soweit ihnen nicht in einzelnen Anstalten, wie im Rudolf-Virchow-Krankenhause, Wohnung usw. innerhalb der Anstalt gewährt werden kann. Außerdem erhalten sie freie Beköstigung vom I. Tisch. Diesen Beschluß, der schon für das laufende Etatsjahr in Geltung tritt, hat jetzt auch die Deputation für die städtischen Krankenanstalten und öffentliche Gesundheitspflege in allen Teilen gebilligt.

Neue Bücher.

Von Peter Roseggers Schriften, Volksausgabe, III. Serie in 80 Lieferungen à 35 Pfg. — 40 h (L. Staackmann, Leipzig) gingen uns die Lieferungen 67—80 (Schluß) zu.

Diese Lieferungen enthalten die beiden letzten Bände der Sammlung „Weltgift“, Roman, und „Mein Himmelreich“ nebst einem neuen Bilde Peter Roseggers.

Weltgift ist ein groß angelegtes Werk, das als Gegenstück zu des Dichters Roman „Erdsegen“ gedacht ist. Trotz des herben Inhaltes enthält der Roman viel Humor und viel gesunde Lebensweisheit. Als letzter Band der Sammlung liegt vor: „Mein Himmelreich“, Bekenntnisse, Geständnisse und Erfahrungen aus dem religiösen Leben. Für unsere religiös gleichgültige Zeit ist dies Buch geradezu ein merkwürdiges Ereignis. Wir finden in ihm in offener, freimütiger Weise die Gedanken einer besonderen, einheitlichen Weltanschauung niedergelegt, und ist es überraschend mit welcher Wärme und Herzensfrische der Dichter die höchsten Dinge dem Leser nahezubringen weiß. Es ist ein interessantes Buch, nicht eigentlich christlich, hat aber vielleicht eine Mission an denen, denen die kirchliche Weise, Gott zu suchen, fremd geworden ist, und die doch das Verständnis für Ewiges nicht verloren haben. Wir besitzen wenige Bücher, in denen ein solcher Freimut einherschreitet, wenige, in denen eine solche Innigkeit, eine solch herzerfrischende wahre Frömmigkeit waltet als in diesem Buche, in dem Rosegger seine ganze Seele ausschüttet.

Diese zehn Bände bilden in geschmackvoller Einbanddecke gebunden eine Zierde für jede Bibliothek. Sie werden auch vollständig in eleganter Kassette verkauft und bilden so ein gediegenes Weihnachtsgeschenk.

Das goldene Tor. Roman von Diedrich Speckmann. (Verlag von Martin Warneck, Berlin.) 1.—15. Tausend. Pr. brosch. 3 M.; geb. 4 M.

Wenn ein Schriftsteller mit seinen ersten Werken einen so namhaften Erfolg erzielte wie Speckmann mit seinem „Heidehof Lohe“ und „Heidjers Heimkehr“, so fordert dieser Erfolg vom Autor ernste Selbstprüfung und Arbeit, daß ein neues Buch seiner mit Spannung wartenden Gemeinde keine Enttäuschung bereite. Umso größer ist diese Gefahr, wenn das neue Buch nicht auf demselben Boden gewachsen ist, wie seine Vorgänger, sondern in andere Kreise führt. Dies ist bei dem neuen „Speckmann“ der Fall. Es ist keine eigentliche Heideerzählung, kein Erzeugnis der „Heimatkunst“ in dem Sinne, wie seine beiden ersten Bücher es waren; wenn auch die Handlung in der Heimat des Verfassers spielt, so tritt doch das Lokalkolorit, das der ersten Werke größten Reiz ausmachte, sehr zurück, und die ganze Aufmerksamkeit ist der Charakterentwicklung des „Helden“ Peter Eggers gewidmet.

Digitized by Google

Ist nun Speckmann jener Gefahr entgangen? Es freut uns, konstatieren zu können: ja. Er zeigt sich in seinem neuen Buch als feiner Zeichner eines Charakters, der nicht eben „bedeutend“ oder hervorragend ist; aber darin gerade liegt doch ein großes Können, solche sozusagen „gewöhnlichen“ Menschen so zu schildern, daß man sie leibhaftig vor sich sieht, daß man mit ihnen Freud und Leid teilt, daß man sie liebt. Und das ist Speckmann voll und ganz gelungen. Wir sehen hier, wie ein deutscher Junge, der aus den ärmlichsten und unglücklichsten Verhältnissen kommt, zum Jüngling, und wie der Jüngling zum Manne wird; wie einer, dem es schwer gemacht wird wie wenigen, mit den Menschen, mit sich selbst und dem Leben fertig wird. Mit tiefem Verständnis für die Stimmungen und Kämpfe, die einem in der Entwicklung begriffenen tiefangelegten Menschen nicht erspart bleiben, schildert Speckmann den Lebensgang dieses Peter Eggers und viele, gerade auch Werdende und Suchende, werden in ihm einen Genossen und ein Vorbild erblicken.

Wir empfehlen dieses feine, stille Buch. Es wird nicht weniger Freude bereiten als seine Vorgänger.

H. Sohnrey: Robinson in der Lindenhütte. Geschichten aus der Jugendzeit. Mit Zeichnungen von F. Müller-Münster. (Verlag von Martin Warneck, Berlin.) Pr. 3 M.; geb. 4 M.

Diese neuste Veröffentlichung des weitbekannten Dichters und Volksschriftstellers reiht sich seinen Vorgängern würdig an die Seite. Auch hier sind es wieder die Punkte, die uns die Lektüre der Sohnreyschen Bücher so lieb machen. Vornehmlich der frische, gesunde Zug, der durch das ganze Buch weht, läßt uns erkennen, daß die geschilderten Episoden wirkliches Leben darstellen und die Charaktere demselben entnommen sind. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei nur auf einige Geschichten besonders aufmerksam gemacht.

Sogleich die erste Skizze, nach der das Buch seinen Namen trägt, schlägt den Ton der „Lindenhütte“ an, in der sie sich abspielen, und wer die beiden früheren Bände gelesen hat („Leute aus der Lindenhütte“, 2 Bde. a 4 M.) der wird sofort in die rechte Stimmung versetzt und fühlt sich gleich heimisch unter den Bewahneen und denen, die darin ein- und ausgehen. Vortrefflich versteht es der Autor, uns die verschiedenen Personen, jede mit ihrer Eigenart, vor die Augen zu führen, und wie sie alle über dem Hören von Robinsongeschichten eine Begeisterung entfalten, die uns an den Heidebauern zunächst merkwürdig anmutet. Noch besonders erwähnt sei: „Mit Eseln und Ochsen“, eine Begebenheit aus den Jugendtagen des Verfassers, die hätte recht schlimm ablaufen können, aber doch noch zu einem guten Ende führte. Mit schlichter Einfachheit erzählt uns Sohnrey in: „Warum Pivogts Annchen nicht heiraten wollte“ die Gründe, die das tapfere Mädchen dazu veranlassen. Die Treue und Liebe zu ihrem einsamen Vater ist so groß, daß sie lieber nicht heiraten will, um ihn nicht allein zurückzulassen. Jedoch kommt ihr der Vater zuvor, indem er sie gewissermaßen überlistet und zeigt, daß auch er den Haushalt führen kann. — Doch damit soll es genug sein. Wer gern mehr hören möchte, greife selbst nach dem Buche, das jedem erfrischende Stunden bereiten wird und auch unserer erwachsenen Jugend mit Vergnügen in die Hand gegeben werden kann.

Soeben ist im Verlage von H. A. Ludwig Degener, Leipzig, bei dem ja auch schon die anderen Werke desselben Autors in deutscher Ausgabe erschienen sind, „Hall Caine, Der Oberrichter“ erschienen, ein dicker Band von 640 Seiten in vornehmer Ausstattung, brosch. 4 M.; geb. 5 M.

Als Caine den „Oberrichter“ schrieb, befand er sich auf seiner, an Naturschönheiten sehr reichen, von der irischen See umspülten Heimatinsel, nicht ganz zufrieden mit seinen bisherigen, schon großen Erfolgen. Seine letzten beiden Werke die dem „Oberrichter“ vorausgegangen: „The Shadow of Crime“ und „The Son of Hagar“ hatten ihm wohl hohe Anerkennung gebracht, er fühlte aber in sich die Kraft, ein noch bedeutenderes Werk zu schaffen, welches den ganzen Lebensinhalt seiner Helden erfaßte.

Nun, Hall Caine hat sich über seine Fähigkeiten nicht getäuscht. Als nach eifriger, ernster Arbeit in der Umgebung, welche dem Roman als örtlicher Hintergrund diente, der „Oberrichter“ fertig vorlag und den namhaftesten Kritikern zuging, bekannten diese sofort mit seltener Einmütigkeit, daß durch den „Oberrichter“ Caine wohl berechtigt zu einem der ersten Plätze unter den Schriftstellern aller Zeiten sei und daß es nicht Wunder nehmen könne, wenn die Caineschen Romane die gelesensten unserer Zeit würden.

In wundervoller Weise beherrscht der Autor die Sprache, er vermeidet es absichtlich, durch zu starke Kontraste die Seele seines Lesers in zu starke Schwingungen zu versetzen. Er läßt auch nirgends seine Absicht hervortreten und drängt seinem Leser nicht die Moral des Buches auf. Als ganz hervorragender Schilderer bewährt er sich von neuem und fesselt uns dadurch bis zum Ende des an sich ziemlich großen Werkes. Es ist bodenständige Kunst, Erdgeruch und Seeluft durchdringen die Schilderung. Die Sitten und Gebräuche jenes, durch seine alten Überlieferungen berühmten Eilandes, der Insel Man, interessieren stark und von der eigenartig schönen, alles bietenden Natur erhalten wir eine so klare, getreue, warme Beschreibung, daß wir wünschen möchten, die Gegenden kennen zu lernen, in denen sich dies große Drama von Männerehrgeiz, sonniger Kindheit und alles vergessender Liebe, schlimmer Tat und tiefer Reue abspielt. Mit Meisterhand sind die Ereignisse der Handlung und die Erlebnisse der einzelnen Personen klar und ohne Verworrenheit ineinander verwoben, die Personen treten plastisch hervor.

Man soll ein gutes Buch nicht sozusagen auf einen Sitz lesen, es nicht verschlingen; es soll die Kunst des Autors sein, uns sofort wieder, nach Tagen, nach Monaten heimisch fühlen zu lassen bei den Helden seines Werkes. Caines Bücher im allgemeinen und dem „Oberrichter“ im besonderen ist dieses eigen: wir kehren immer wieder zu den Personen zurück, wie zu alten Bekannten, die nicht immer unsere Freunde zu sein brauchen und auch nicht sind, denen wir aber doch im Laufe des Lebens begegnen. Diese Kunst versteht Hall Caine in hohem Maße und ohne Zweifel hat das Genie jeder Seite dieses Buches seinen Stempel aufgedrückt.

Wenn der „Oberrichter“ auch mit dem Tode seines Helden endet, so ist dieses doch kein unnötiger, dramatischer Schluß des Romanes. In schlichter Sprache berichtet Daniel Milrea über sein Leben in der schrecklichen, gräßlich einsamen Verbannung, in der ihm auch der letzte Freund, sein treuer Hund, entrissen wird. Hochspannend ist diese Schilderung. Das ist kein Roman mehr, das ist ein document humain, ohne weichliche Sentimentalität, ohne überflüssige Worte. Wir wünschen dem „Oberrichter“ auch in Deutschland die große Verbreitung, die er schon in anderen Ländern in vielen hunderttausenden von Exemplaren in kurzer Zeit gefunden hat

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 44.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 27. November 1907. **Nr. 48.**

1. Curt von Landwüst, Major a. D., Rechtsritter seit 1902, Ehrenritter seit 1889, † zu Ettlingen 15. November 1907.
2. Curt von Petersdorff, Landschaftsdirektor, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, auf Großenhagen bei Priemhausen in Pommern, Rechtsritter seit 1900, Ehrenritter seit 1879, † zu Großenhagen 21. November 1907.

Die Erforschung der Schlafkrankheit.

Robert Koch hat seinen Schlußbericht über die Tätigkeit der deutschen Expedition über die Bekämpfung der Schlafkrankheit fertiggestellt. Koch selbst ist eben erst aus Ostafrika zurückgekehrt, wohin er vor 1½ Jahren gefahren war. Um kurz die Hauptdaten seiner Reise zu wiederholen, sei folgendes festgestellt: Koch fuhr zunächst nach Tanger und ließ sich im allgemeinen über die Gebiete berichten, die für die Erforschung in Betracht kamen. Er begab sich dann nach Omani in Tanga und Mitte Juni 1906 von dort nach Mombasa und an den Viktoria-Nyanzasee, machte dort Untersuchungen an Kranken und begab sich dann nach dem englischen Entebbe. Auf der Insel Sese bei Entebbe errichtete er das Lager, in dem er seine Forschungen im großen Stile betrieb. In Muanza war er bemüht, Bedingungen für die Ausrottung der Glossinen zu finden, in Sese gab es Kranke in so großer Zahl, daß er zunächst sich um deren Behandlung bemühte. Von vielen mitgenommenen Medikamenten bewährte sich am besten das Atoxyl, eine von Dr. Landsberger dargestellte Arsenil-Eiweißverbindung, die von den Vereinigten chemischen Werken in Charlottenburg fabriziert wird. Die Erfolge waren zunächst überraschend. Es trat bei den meisten Kranken eine erhebliche Besserung ein, am 5. November berichtete Koch, daß er im Atoxyl für die Schlafkrankheit ein ähnliches Mittel zu besitzen glaube, wie das Chinin für die Malaria ist. Durchweg gelang es, nach Anwendung von Atoxyl die Trypanosomen im Körper zum Verschwinden zu bringen, aber erst, so schloß der damalige Bericht, wenn wir Gewißheit erlangt haben, daß die Heilung nach dem Aussetzen des Atoxyls von Bestand ist, können wir unsere Aufgabe als gelöst ansehen. Der zweite Bericht Kochs vom 27. November 1906 gibt Nachricht von der stets wachsenden Zahl der zur Behandlung kommenden Kranken und Genaueres über die Atoxylwirkung, im dritten vom 6. Januar d. J. wird über den Stand der Krankheit im deutschen Schutzgebiet berichtet.

Koch beschränkte seine Versuche nicht auf das Atoxyl. Neben anderen Arsenpräparaten, von denen die Elberfelder Farbenfabriken und andere Fabriken mehrere zur Verfügung gestellt hatten, wurden auch künstliche Farbstoffe, wie das Trypanrot von Ehrlich, angewendet. Gegenüber den Versuchen bei Tieren blieben sie beim Menschen hinter der Wirkung des Atoxyls weit zurück.

Aus den Versuchen an 1633 Kranken leitet Koch folgende Tatsachen über die Behandlung der Schlafkrankheit ab: „Bei einem Schlafkranken, welcher nach der von uns befolgten Methode mit Atoxyl behandelt wird, treten niemals während der Behandlung, und wenn dieselbe bis zu zehn Monaten dauert, Trypanosomen im Blute auf. Weitere Untersuchungen müssen lehren, um wieviel länger dieser Zeitraum zu bemessen ist. Auf jeden Fall hat sich während der angegebenen Zeit kein Anzeichen von einer Gewöhnung der Trypanosomen an das Atoxyl bemerkbar gemacht und es hat sich die sogenannte Atoxylfestigkeit, welche beim Tierversuch beobachtet wurde, bei der von uns befolgten Behandlungsmethode am Menschen nicht eingestellt. Man ist somit imstande, Menschen, welche an Trypanosomiasis leiden, mindestens zehn Monate lang in bezug auf ihr Blut frei von Trypanosomen zu halten und damit zu bewirken, daß sie für die Infektion von Glossinen und infolgedessen für die Ausbreitung der Krankheit ungeeignet, das heißt ungefährlich werden. Diese

Digitized by Google

Eigenschaft des Atoxyls allein würde schon ausreichend sein, um es im Kampfe gegen die Schlafkrankheit mit Erfolg verwenden zu können. Aber es leistet noch erheblich mehr, denn nach dem Aussetzen der Atoxylbehandlung treten zwar bei einer gewissen Anzahl von Kranken nach längerer oder kürzerer Zeit wieder Trypanosomen im Blute auf. Aber je länger und je regelmäßiger die Behandlung durchgeführt und in je früherem Stadium der Krankheit sie begonnen wurde, um so geringer wird die Zahl derjenigen, welche durch die Atoxylbehandlung nicht vollständig von den Trypanosomen befreit werden. Bei den Leichtkranken werden daher die besten Erfolge erzielt und man kann wohl behaupten, daß die weit überwiegende Mehrzahl derselben durch eine Kur von vier bis sechs Monaten dauernd von Trypanosomen befreit, also, da sie außerdem nicht die geringsten Krankheitssymptome aufweisen, als vollkommen geheilt anzusehen sind. Weniger günstig gestalten sich die Erfolge bei den Schwerkranken. Auch unter diesen finden sich nicht wenige, welche durch die Atoxylbehandlung anscheinend hergestellt werden und während der Zeit, in welcher wir sie beobachten konnten, auch unverändert geblieben sind. Andere aber haben sich nach dem Aussetzen des Atoxyls wieder verschlechtert und manche, welche sich bereits für geheilt hielten und sich deswegen der Behandlung zu früh entzogen haben, sind zugrunde gegangen. Genauere Angaben hierüber sowie die Mitteilung der betreffenden Beobachtungsreihen und Zahlen muß ich mir für den ausführlichen Bericht vorbehalten. Nur über die Mortalität der unbehandelten und der mit Atoxyl behandelten Schlafkranken möchte ich hier einige Ziffern kurz anführen, weil dieselben am besten geeignet sind, den günstigen Einfluß der Atoxylbehandlung zu zeigen." Die früheren Erfahrungen in den Lazaretten der Missionsstationen hatten übereinstimmend gezeigt, daß alle Schwerkranken, bei denen die Diagnose richtig gestellt war, starben. Von den 1633 durch die Kochsche Expedition behandelten Kranken sind im Laufe von zehn Monaten 131, also nur 8 Proz., gestorben. Schaltet man die Leichtkranken aus, so starben von 374 Schwerkranken 78 oder 22,9 Proz., einschließlich derer, die sich früh der Behandlung entzogen hatten. Die Sterblichkeit der ausreichend Behandelten beträgt nicht ganz den zehnten, vielleicht nur den zwanzigsten Teil der nicht mit Atoxyl Behandelten. „Es ist wohl möglich, daß im Laufe der Zeit andere Mittel gefunden werden, welche noch mehr Erfolg haben als das Atoxyl, und dann an dessen Stelle treten können. Aber das Atoxyl ist, wenn auch kein unfehlbares Mittel, so doch eine so gewaltige Waffe im Kampfe gegen die Schlafkrankheit, daß man es jetzt schon so viel als irgend möglich dafür ausnutzen muß."

Das Hauptgebiet der Kochschen Tätigkeit befindet sich auf englischem Boden. Über die Ausbreitung der Krankheit auf deutschem Gebiet sagt der Kochsche Bericht: Auf der Herreise wurden die beiden Grenzstationen des deutschen Schutzgebietes am Viktoria-Nyanza, Shirati und Bukoba, besucht, und das ganze deutsche Seegebiet für seuchenfrei befunden. So verhält es sich augenblicklich nicht mehr. In der Landschaft Mageta, 40 Kilometer südöstlich von Shirati, an den Quellen des Shirucflusses, sind mehrere verdächtige Kranke angetroffen worden. Stabsarzt Feldmann und Oberarzt Breuer begaben sich alsbald dahin. Bis zum 6. August waren 143 Schlafkranke ermittelt, ihre Zahl wird bald 200 erreichen. In der Landschaft Kisiba, die dem englischen Gebiete benachbart ist, waren bis Ende August 365 Kranke vom Stabsarzt Kudicke in Behandlung genommen. Da in dem Gebiet von Kisiba, wo die Krankheit vorzugsweise herrscht, die Glossina palpalis nicht gefunden wurde, muß man annehmen, daß sich alle Kranken auf englischem Gebiet, in das die Leute häufig kommen, angesteckt haben. Dies kann aber nicht auf die erkrankten Frauen zutreffen, die ihre Heimat nie verlassen haben. Da an Ort und Stelle aber ausschließlich Frauen erkrankten, deren Männer ebenfalls krank sind, so bleibt nur die Übertragung durch den Geschlechtsverkehr übrig. Diese ist um so mehr anzunehmen, als eine Trypanosomenkrankheit der Pferde, die Dourine, nur auf diesem Wege verbreitet wird. Schließlich fand Koch noch auf der Halbinsel Buninga, die reich an Glossinen ist, Lager von Gummisammlern, die sämtlich an Schlafkrankheit litten. Die Gummisammler werden zum großen Teil aus Kisiba angeworben.

Damit, daß es Koch gelang, die Erkrankten wirksam zu behandeln, ist nur ein Teil der Aufgabe der Expedition gelöst worden. Es blieb noch übrig, die Gesunden vor der Ansteckung zu schützen und die Übertragungsmöglichkeit auszuschalten. Zu diesem Zweck wurde auf der Insel Sijawanda bei Muanza der Versuch gemacht, die Glossina palpalis gänzlich auszurotten. Unter Leitung von Oberarzt Dr. Radlaff wurden umfassende Abholzungen vorgenommen. In dem abgeholzten Gebiet waren nach einiger Zeit die gefährlichen Fliegen verschwunden, wo noch Gebüsch stehen gelassen war, fanden sich die Fliegen nach wie vor. Der Versuch zeigte, daß die Glossina zu vertreiben ist. Die Arbeitskosten sind durch Verkauf des Holzes an die Dampfer wieder einzubringen. Für die weitere Bekämpfung der Schlafkrankheit empfiehlt Koch: „Es sind zunächst stehende Lager zu errichten, in denen die Kranken untergebracht werden. Ihre Anzahl richtet sich danach, wieviel Kranke aufzunehmen sind, und weiter nach den Erfahrungen, die beim Aufsuchen und beim Trans-

Digitized by Google

port der Kranken in Betracht kommen. Das Lager muß, damit die Verpflegung der Kranken nicht auf Schwierigkeiten stößt, in nicht zu großer Entfernung von bewohnten Orten und insbesondere an einem Platze errichtet werden, wo es keine Glossinen gibt. Es steht unter der Leitung eines Arztes, dem ausreichende europäische Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen sind. Es ist nicht darauf zu rechnen, daß die Kranken sämtlich freiwillig kommen. Sie müssen aufgesucht werden, und es ist dabei besonders wichtig, die in den ersten Stadien befindlichen Kranken aufzufinden, welche sich noch nicht krank fühlen, überall hingehen und so vorzugsweise geeignet sind, die Krankheit zu verschleppen. In dieser Beziehung genügt es nicht, die Verdächtigen auf vergrößerte Lymphdrüsen zu untersuchen, es muß auch die Blutuntersuchung nach der sehr oft bewährten Methode gemacht werden. Nach Kochs eingehenden Verhältnismaßregeln wird bereits in den Gebieten Kisib, Shirati und Tanganyika verfahren. In Kisiba ist Stabsarzt Kudicke, in Shirati Oberarzt Breuer, nach Tanganyika geht Stabsarzt Feldmann. Jedem Arzt muß ein Sanitätsunteroffizier beigegeben werden. Zweckmäßig kommen auf jede Station zwei Ärzte, damit bei Erkrankung des einen der Betrieb nicht stockt, oder bei Entdeckung eines neuen Seuchenbezirks sofort eine Station eingerichtet werden kann. Der Bericht schließt: „Nachdem so, wie ich annehme, alles in die Wege geleitet ist, was sich unter den gegebenen Verhältnissen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit auf deutschem Gebiet tun läßt, halte ich die Aufgabe der Expedition für gelöst. Ich werde dieselbe daher zu Anfang Oktober nach Beendigung der noch im Gange befindlichen Arbeiten abschließen und am 14. Oktober von Mombassa die Heimreise antreten." (Fr. Ztg.)

Krankenhauskost.

Der Berliner Spezialarzt Dr. Wilhelm Sternberg, der kürzlich nach Köln berufen worden war, um über die Bedeutung der Küche im Krankenhaus Vorlesungen zu halten, sprach auf dem Hygienekongreß über dasselbe Thema. Wir geben nach der „B. M." den auch für weitere Kreise interessanten Vortrag hier wieder:

„Hunger ist der beste Koch", sagt ein altes Wahrwort. Allein bei allen Krankheiten schwindet seltsamerweise dieses verzehrende Schmerzgefühl des Hungers, dessen wohltätige Bedeutung für den Haushalt unseres Lebens wir erst im Krankheitsfalle schätzen lernen. Neben diesem Unlustgefühl hat die Natur, getreu ihrem Prinzip „Doppelt hält besser", noch eine zweite Empfindung den Lebewesen zur Erhaltung des Individuums verliehen. Das ist das Lustgefühl des Appetites. Merkwürdigerweise bringt jede Krankheit ausnahmslos auch diese Empfindung zum Schwinden, dermaßen, daß Appetitlosigkeit meist das erste, oft sogar das einzige Krankheitszeichen, das Wiedererwachen des Appetits stets das sicherste Zeichen der beginnenden Genesung ist.

Ohnehin ist nun aber nichts so launisch wie der Appetit, die Eßlust ebenso kapriziös und unberechenbar wie die Liebeslust. Noch seltsamer werden die Appetitsstimmungen und -verstimmungen in der Krankheit, und um so schwieriger die Aufgaben der Küche. Dabei will auch schon in gesunden Tagen jeder, der Ärmste ebenso wie der Reichste, einen Genuß vom Essen haben, das Essen soll und muß jedem ein Fest sein, wie auch ein Fest ohne Essen kaum denkbar ist.

Der Geschmack im weitesten Sinne des Wortes ist die dritte Sinnesempfindung, die das Essen begleitet. Auch der Kranke will ebenso, wenn er die Nahrung zu sich nehmen soll, „auf den Geschmack kommen", er will „Geschmack am Essen finden". Die Krankheit hebt nämlich die sinnliche Empfindlichkeit nicht etwa auf, sie macht nicht sinnlos oder stumpfsinnig, sondern im Gegenteil scharfsinnig, die Krankheit steigert seltsamerweise unsere Empfindlichkeit, ganz besonders aber die des Geschmacks.

Aus dreifachen Gründen wachsen also die Schwierigkeiten für die Aufgaben der Krankenküche im Vergleich zur bürgerlichen Küche. Schon längst hätte also der Arzt die Verpflichtung gehabt, sich mit dem technischen Fachmann, dem Küchenmeister, zu verbinden. Fehlt es aber selbst für die häusliche Beköstigung noch an einer rationellen wissenschaftlichen Krankenküche, so tritt ihr Mangel noch mehr im Krankenhaus zutage, wo die Individualisierung noch schwieriger ist. Es ist daher endlich an der Zeit, daß der Fachmann der Heilkunst und ebenso der Fachmann der Baukunst den technischen Fachmann der Kochkunst zu Rate ziehen, und es empfiehlt sich, für den Betrieb der Krankenküche im Krankenhaus als vorbildlich und mustergültig den Massenbetrieb im Gasthaus, im Hotel anzusehen.

Tatsächlich darf man sich auch nicht wie bisher mit der gelegentlichen Besichtigung der Krankenküche im Krankenhause begnügen, sondern muß regelmäßig am Tisch der Kranken die Kost durchkosten. Um ein objektives Urteil zu gewinnen, habe ich in den Küchen der verschiedenen Krankenhäuser vom Morgen bis zum Abend die Zubereitung der Kost besichtigt, die Krankenspeisen frisch vom Herd gegessen und alsdann die Krankendiät in den einzelnen Stationen der verschiedenen Krankenhäuser zugleich mit den Kranken mitgenossen.

Für meine vergleichenden Untersuchungen habe ich mich aber nicht mit Versuchen in der Küche

Digitized by Google

der Krankenhäuser begnügt, sondern auch die Küchen in den größeren Restaurants einer gründlichen wissenschaftlichen Beobachtung unterzogen. Mit dem Personal habe ich die Mahlzeit Wochen hindurch in dem ihm zugewiesenen Raum, möglichst entfernt von der Küche, vier Treppen hoch mitgegessen. Dabei kam ich zu ganz überraschenden Ergebnissen. Das Rohmaterial ist in sämtlichen Krankenanstalten ausnahmslos vorzüglich, das Essen schon im frischen Zustande nicht sehr gut, aber in dem Zustand, wie die Mahlzeit den Kranken vor den Mund gebracht wird, zumeist unschmackhaft, wenig appetitlich und oft auch kalt. Der Fachmann hat es längst als das allererste Prinzip einer guten Küche erkannt, das Essen frisch sofort aufzutischen, wenn es tischfertig ist.

Im Krankenhausbau hat man beim Übergang von der Zentralisation (Korridorsystem) zur Dezentralisation (Pavillonsystem) einzig und allein für das Kochhaus das alte System beibehalten. Dabei ist aber das Kochhaus noch nicht einmal im Zentrum des Geländes oder der Pavillons vom Krankenhaus gelegen, sondern meist weit entfernt von den Pavillons an der Umgrenzungsmauer. Schon daraus ergeben sich außerordentlich viel Mißstände. Das neue Rudolf-Virchow-Krankenhaus könnte täglich zweitausend Kranke beköstigen. Die Mitesser, die gesund sind und aus der Kochküche täglich gespeist werden, sind oftmals fast ebenso zahlreich wie die Kranken in einem großen Krankenhaus. Da ist es denn natürlich, daß die Speisen bei der Lage der Küche nicht frisch und schmackhaft auf den Tisch gelangen. Tatsächlich erhalten die Kranken auch stets nur aufgewärmtes Essen und zwar mehrfach aufgewärmtes Essen. Auf den einzelnen Stationen wird nämlich in den sogenannten „Wärmeküchen" das Essen aufgewärmt, ein Verfahren, das der Küchenmeister mit Recht als einen Kunstfehler verurteilt. Ganz unverantwortlich ist es aber, daß auch die Krankenwärter in den meisten Krankenanstalten nach der Nachtwache nur aufgewärmtes Essen von einem oder gar zwei Tagen zuvor erhalten. Die vielen Mißstände sind damit zu erklären, daß die Anzahl des Küchenpersonals viel zu gering, die Ausbildung aber durchaus unzureichend und unfachmännisch ist. Hat man doch in den modernsten und komfortabelsten Krankenhäusern noch nicht eine einzige fachkundig ausgebildete Person, ja nicht einmal eine einzige wirklich fachmännische Köchin.

Im gewerblichen Betrieb hat man dagegen ausschließlich fachkundig ausgebildetes männliches Personal, jeder in der sogenannten „Brigade" hat seinen Platz, jeder hat da nur seine vorgeschriebene Spezialaufgabe zu vollführen. Denn mit Recht sagen alle Sprachen: „Viele Köche verderben den Brei". Man hat sich daher auch in Deutschland schon entschlossen, dem Beispiel von Frankreich zu folgen, wo in fast allen Krankenhäusern mehrere Meister der Kochkunst die Krankenküche leiten. In Frankfurt am Main, in Hamburg ist je ein gelernter Koch in der Krankenküche seit kurzem angestellt worden, im Bürgerhospital in Straßburg ist jüngst eine ganze Brigade von sechs gelernten Köchen mit der Leitung der Krankenküche betraut.

Da die Mißstände allgemein und prinzipieller Art sind, so sind sie nur durch prinzipielle Gegenmittel zu beseitigen. In sämtlichen Anstalten müßten die weiblichen fachunkundigen Leitungen der Krankenküche durch männliche, gut ausgebildete Meister der Küche ersetzt werden. Überdies müßte eine Lehr- und Lernanstalt für die Krankenküche geschaffen werden, um den Studenten, den Medizinalpraktikanten und den Ärzten, aber auch dem Pflegepersonal und den Frauen die theoretischen und praktischen Kenntnisse zu übermitteln.

Denn ein sehr wichtiges, allernötigstes und allgemeinstes Heilinstrument sind die Kost und die Küche.

Kleine Chronik.

Staatliche Prüfung für das Krankenpflegepersonal. Im städtischen Krankenhause Moabit fand Ende Oktober d. J. vor der staatlichen Prüfungskommission, bestehend aus dem Vorsitzenden Geh. Medizinal- und Regierungsrat Dr. Wehmer und den Direktoren des Krankenhauses, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Renvers und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Sonnenburg (in dessen Vertretung Oberarzt Dr. Mühsam) die staatliche Prüfung für die Schülerinnen der städtischen Schwesternschule des Krankenhauses Moabit statt. Es war die erste Prüfung im Königreich Preußen seit Erlaß des Kultusministeriums vom 10. Mai 1907. Auf Grund dieses Erlasses wird zur Ausübung des Krankenpflegeberufes ein Ausweis für staatlich anerkannte Pflegepersonen nur denjenigen erteilt, die sich einer Prüfung vor der staatlichen Prüfungskommission, die über die Befähigung und die erforderlichen Kenntnisse entscheidet, unterziehen. Bei der Prüfung hatten die Schwesternschülerinnen am ersten Tage ihre Fähigkeiten in der Krankenbeobachtung und Pflege am Krankenbett, am zweiten Tage in der praktischen Ausübung von Verbänden, Verhalten bei Unglücksfällen, und bei dem am dritten Tage stattfindenden Schlußexamen ihre theoretischen Kenntnisse über Krankheiten, Ablauf derselben usw. zu erweisen. Das Ergebnis war sehr befriedigend, indem alle Prüflinge das Examen bestanden. Der Prüfung war ein einjähriger theoretischer Unterricht in der Schwesternschule und eine praktische Ausbildung auf den Stationen vorausgegangen.

Digitized by Google

Säuglingskrankenhaus in Charlottenburg. Vor einem Jahre hatte sich unter dem Vorsitz der Frau Prinzessin zu Wied in Charlottenburg ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, für den Westen von Groß-Berlin in Charlottenburg ein mustergültiges Säuglingskrankenhaus zu schaffen. Da aber bis zur Eröffnung eines solchen Krankenhauses noch längere Zeit vergehen dürfte, hat das Komitee beschlossen, um dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, mit einem Versuch im kleinen sofort vorzugehen. Es ist zu diesem Zweck das erste Stockwerk des Hauses Christstraße 9 als Mietsraum erworben worden, wo zunächst für zwölf Betten eine Säuglingsklinik eröffnet werden soll. Die Anstalt untersteht einem Arbeitsausschuß, dem Frau Staatsminister v. Thielen, Stadtrat Samter und Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann angehören. Die Leitung der Anstalt, welche am 10. November eröffnet wurde, ist dem Privatdozenten für Kinderheilkunde, Dr. Bendix, übertragen worden. Unter dem leitenden Arzt wird ein Assistenzarzt tätig sein; außerdem haben sich die Herren Prof. Dr. Martens für Chirurgie, Prof. Dr. Hellbarn für Augenheilkunde, Privatdozent Dr. Heller für Hautkrankheiten und Privatdozent Dr. Jansen für Ohren- und Nasenkrankheiten als beratende Ärzte zur Verfügung gestellt. Die Aufsicht und Wirtschaftsleitung wird eine Oberin übernehmen, der zwei in der Säuglingspflege ausgebildete Schwestern zur Seite stehen. Zur natürlichen Ernährung der kranken Säuglinge werden stets mindestens zwei Ammen in der Anstalt zur Verfügung stehen. Zur Isolierung einzelner Kinder sind Boxen eingerichtet. Säuglinge, die an Masern, Scharlach und Diphtherie erkrankt sind, bleiben vorläufig von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Lage der Dresdner Assistenzärzte. Man schreibt der „Münchner Medizinischen Wochenschrift“: „Die Assistenzärzte der Dresdner städtischen Krankenhäuser haben erneut — auf ein ähnliches Gesuch vom Sommer 1906 war eine Antwort nicht erfolgt — eine Eingabe an den Rat gerichtet, in der sie unter Hinweis auf die Forderungen, wie sie von der im Anschluß an die Hauptversammlung des Leipziger wirtschaftlichen Verbandes am 21. Juni 1906 in Halle a. S. stattgefundenen Assistenzarztversammlung aufgestellt worden sind, bestimmte Änderungen ihrer Anstellungsbedingungen erbitten — bescheidene und durchaus berechtigte Wünsche: Erhöhung des Anfangsgehalts bei völlig freier Station von 1000 M. auf 1200 M., jährliche Steigerung des Gehalts um 200 M., Anrechnung der in andern Krankenhäusern und medizinisch wissenschaftlichen Instituten verbrachten Dienstzeit zur Hälfte, vertragsmäßiges Anrecht auf vierwöchigen Urlaub in jedem Dienstjahr, Übernahme der Unfallversicherung durch die anstellende Behörde. Die Sekundärärzte, deren Anfangsgehalt erst im vorigen Jahr auf 1800 M. festgesetzt wurde, haben zurzeit von der Forderung einer Gehaltserhöhung abgesehen und nur die übrigen Wünsche mit zu den ihrigen gemacht und zu Papier gebracht. Die Redaktion der Fachzeitschrift schreibt dazu: „Eine Verbesserung der Stellung der Assistenzärzte, eine angemessene, dem Alter einigermaßen entsprechende, standeswürdige Bezahlung kommt auch den Kranken zugute. Dadurch werden die jungen Ärzte stationärer zum Vorteil des Krankendienstes, der immerwährende Wechsel wird eingeschränkt. Namentlich aber wird dadurch die trotz Überfüllung des ärztlichen Berufes zurzeit herrschende „große Assistentennot“ ohne weiteres beseitigt werden.“

Kaffee u. Nierentätigkeit. Den Einfluß des Kaffeins auf die Niere, besonders auf die Diurese (übermäßige Harnabsonderung) behandelt Privatdozent Dr. med. Ernst Frey in einer Arbeit „Der Mechanismus der Kaffeindiurese“. Da die Frage hygienisch von großer Bedeutung ist, so dürfte das Resultat der Freyschen Untersuchung wohl allgemeines Interesse beanspruchen. Dr. Frey fand, auf Grund der von ihm angestellten Versuche, die Ansicht Loewis bestätigt, daß die Steigerung der Zirkulation in der Niere die einzige oder mindestens die bei weitem wirksamste Ursache der Kaffeindiurese ist, daß die gesteigerte Harnabsonderung demnach durch eine Gefäßerweiterung zustande kommt. Nach fortgesetzten Koffeingaben wird die diuretische Wirkung immer geringer; es tritt dann eine „Ermüdung“ der Niere ein, ja daß die Niere immer weniger Harn abscheidet und unter den späteren Koffeingaben sich immer weniger ausdehnt. Es zeigt sich eben auch bei der Niere die charakteristische Wirkung des Kaffeins, wie sie beim Herzmuskel beobachtet wurde, nämlich zuerst die Tätigkeit des betreffenden Organes unnatürlich peitschenhiebartig zu steigern und zu forcieren, um hinterher eine desto größere Erschlaffung und Schwäche zu verursachen, die mit der Zeit die ganze Funktionskraft des Organes in Frage stellen kann. Mancher eingefleischte Kaffee-Trinker, dessen Nierentätigkeit zu wünschen übrig ließ, ahnte wohl bisher noch nicht, daß er eine solche Störung des Wohlbefindens seinem Lieblingsgetränk zu verdanken habe.

Neue Bücher.

Ein unmöglicher Mensch. Roman von Adeline Gräfin zu Rantzau. (Berlin, Martin Warneck.) 4. Auflage. Pr. brosch. 3 M.; geb. 4 M.

In 4. Auflage erscheint nun dieses Buch, das Aufsehen erregt hat und immer mehr in weite Kreise dringt. Von

Digitized by Google

manchen Seiten fand es heftigen Widerspruch, der sich meistens gegen die Form, manchmal gegen den Inhalt auch richtete. Aber niemals wurde dem Buch große Bedeutung abgestritten und mehr noch: in vielen Zuschriften und Kritiken fand die Verfasserin freudigen Widerhall. — Möge das rücksichtslos mutige, dabei warmherzige Buch auch in der neuen Auflage seine Wirkung ausüben und den Zweck der Verfasserin erfüllen: mitzuhelfen an der Arbeit zur Gesundung unseres Volks- und Familienlebens, zur Überwindung widriger Zeiterscheinungen und sozialer Nöte!

Was lehrt uns die Kasseler Bewegung? (Zungenreden, Weissagen und dergl.) Von E. Schrenk. (Kassel, Verlag von Ernst Röttger.) Pr. 0,20 M.

Die von vielen erwartete Schrift Schrenks (des alten, bewährten Evangelisten) über das neue Zungenreden Profetie usw. ist soeben ausgegeben. Der Verfasser stellt sich zu den schwärmerischen Vorgängen im wesentlichen ablehnend und warnt vor der Beteiligung wie vor allen Versuchen, künstlich „Erweckungen" machen zu wollen.

Leute vom Moorrand. Von M. Köppen-Bade. Charakterbilder aus Ostfrieslands Dorf und Heide. Mit Buchschmuck von Anna List. (Berlin, Martin Warneck.) Pr. 2 M.; geb. 3 M.

Dieses Buch enthält Skizzen aus dem ostfriesischen Bauern- und Volksleben, mit viel friesischem Plattdeutsch durchsetzt, das recht schwer verständlich ist. Das Buch wird bei Kennern und Freunden des friesischen Landes gewiß Verständnis und Beifall finden.

Vulkanische Menschen. Roman von Dietrich Vorwerk. Buchschmuck von Albrecht Biedermann. (Verlag von Fr. Bahn, Hofbuchhändler in Schwerin i. M. 1907.) Geh. 4 M., in hochfeinem Geschenkband 5 M.

Der Verfasser dieses Buches ist ein geistvoller Mann, der seine Leser zu fesseln weiß. Es wird niemand den Roman, der halb in Thüringen, halb in Neapel während des Vesuvausbruchs spielt, uns mit Deutschen und Italienern bekannt macht, aus der Hand legen, ohne Genuß und manche nachdenkliche Anregung daraus empfangen zu haben, freilich auch wohl nicht, ohne über einige gar zu breit geratene Stellen ein klein wenig geseufzt zu haben. Im ganzen lernen wir aber lebendige Menschen mit Fleisch und Blut kennen, die gut charakterisiert sind, z. B. ist die Mutter der Heldin, eine weltselige Kommerzienrätin, vorzüglich gezeichnet. Und der Held, der anfangs dem Christentum verständnislos und feindlich gegenübersteht, wird nach Überwindung schwerer selbstverschuldeter Schicksale für Gott gewonnen. Hier und da muß man einzelne nicht ganz unerhebliche Unwahrscheinlichkeiten in den Kauf nehmen, wie denn auch das Hineinziehen der Vulkanologie in die geistige Atmosphäre des Buches ast etwas Gesuchtes und weit Hervorgeholtes an sich hat. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.

Durch das Buch verstreut sind Gedichte, und zwar recht gute. Nur merkt man auch hier, daß Dietrich Vorwerk sie gemacht hat und nicht der trockene Professor, dem er sie in die Feder legt.

Gleichwohl empfehlen wir das Buch. Es ist nicht unbedeutend und gehört ohne Zweifel zu den besseren Erscheinungen des Jahres.

Das Wort des Heils. Eine volkstümliche Auslegung der Bücher des Neuen Testaments in Einzelheften von 60—100 Seiten. In Verbindung mit den Pastoren Thiele, Studemund, Ulbrich, Brüssau, Lic. Haborn, Meinhof, Dr. Conrad, D. Witz-Oberlin, Direktor Joh. Burckhardt, A. Cordes, Insp. Haarbeck, Fr. Berlin, Direktor Hennig, P. Blau, Rothweiler, Lic. Cremer herausgegeben von P. Herm. Josephson. Einzelpreis der Hefte je nach Umfang 50—90 Pf. Subskriptionspreis: 4 Serien a 5 Hefte pro Serie bei Vorausbestellung der ganzen Sammlung statt ca. 3,70 M. nur 2,50 M. Jedes Heft ist in sich abgeschlossen, umfaßt ein Buch des Neuen Testaments und ist einzeln käuflich. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Soeben erschien Serie I, enthaltend:

Evangelium Matthäus. Ausgelegt von P. Studemund, Schwerin. 0,90 M. Evangelium Lukas. Ausgelegt von P. M. Ulbrich, Cracau. 0,75 M. Römerbrief. Ausgelegt von P. H. Meinhof, Halle a. S. 0,75 M. Die beiden Briefe Petri. Ausgelegt von P. Dr. W. Busch, Frkf.-M. 0,75 M. Phil. u. Kolosserbrief. Ausgelegt von P. A. Cordes, Hamburg. 0,50 M.

In allem Streit der Weltanschauungen bleibt Gottes Wort der feste Grund, auf dem unsere evangelische Kirche aufgebaut ist. Schriftverständnis in die weitesten Kreise unseres Christenvolkes hineinzutragen, gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit.

Diesem Zwecke, in das Verständnis der Heiligen Schrift in schlichter, volkstümlicher Weise einzuführen, soll die vorliegende Auslegung dienen; sie ist geschrieben vom Standpunkte des Offenbarungsglaubens aus, ohne gelehrte Spitzfindigkeiten und wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Gläubige praktische Theologen sind es, die die Auslegung besorgen.

Jedes Buch der Bibel ist in zusammenhängende Abschnitte eingeteilt, an deren Spitze der Hauptinhalt knapp und klar kenntlich gemacht ist, dann folgt die möglichst schlichte und leicht verständliche Auslegung und am Schluß jedes Abschnittes eine kurze, klare Zusammenfassung des Hauptinhaltes.

Der billige Preis der Hefte (50—90 Pf.) ermöglicht auch dem schlichtesten Bibelleser die Anschaffung.

Das Ärgernis. Roman von Wilhelm Hegeler. (Berlin, Fischer.) Pr. 4 M.; geb. 5 M.

Das ist ein Roman, der nur als ganz verfehlt charakterisiert werden kann; materiell geht er von falschen Tatsachen und falschen Grundsätzen aus, formell ist er schwach und stümperhaft. Keine lebenswahre Figur — lauter Karikaturen.

Vor einigen Jahren schenkte ein Elberfelder Kaufmann seiner Vaterstadt einen mit Skulpturen verzierten Brunnen, der im höchsten Grade unanständig war. Das Volk übte eine sehr gerechte Lynchjustiz aus und schlug bald nach der Aufstellung die anstößigsten Skulpturen entzwei. Mit banausischer Kunstbarbarei hatte das gar nichts zu tun — über ein reines und edles Kunstwerk würde man sich herzlich gefreut haben —, sondern lediglich mit sittlicher Entrüstung über die Hintansetzung des Schamgefühls.

Diesen Stoff nun hat Verfasser unter tendenziöser Entstellung der Haupttatsache zu einem Roman verarbeitet, ob zu einem Schlüsselroman, wissen wir nicht. Wenn es einer wäre, so ist jedenfalls die Hauptperson des Pastors Diesterkamp wenig glaubhaft geraten. Denn wenn der Verfasser auch die Frommen als Menschen schildert, bei denen man nicht weiß, ob die Dummheit oder die Schlechtigkeit größer ist — der Pastor ist ein solcher Erzlump und Erznarr, daß sein angebliches Ansehen völlig unerklärlich wäre.

Wenn man sich schon über Frömmigkeit und Sittlichkeit lustig machen will, sollte es wenigstens nicht in so trivialer Weise geschehen, wie hier der Fall ist.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 4. Dezember 1907. Nr. 49.

1. Lothar v. Derenthall, Hauptmann der Landwehr a. D., auf Karkow bei Freienwalde in Pommern, Ehrenritter seit 1905, † zu Karkow 25. November 1907.
2. Theodor v. Hantelmann, Herzoglich Braunschweigischer Kammerherr und Major a. D., auf Charcie bei Schrodke in Posen, Rechtsritter seit 1896, Ehrenritter seit 1887, † zu Charcie 27. November 1907.

Gesundheits- und Wohlfahrtspflege.

Zur Beratung von Fragen aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege fand am 15. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Rathaussaale in Bielefeld auf Einladung des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Kruse eine Versammlung statt, die aus allen Kreisen des Regierungsbezirks zahlreich besucht war. Außer Verwaltungsbeamten und Kreisärzten waren insbesondere viele Vorsitzende von Vaterländischen Frauenvereinen, Zweigvereinen vom Roten Kreuz, Sanitätskolonnen sowie sonstige Damen und Herren der Einladung gefolgt.

Der Herr Vorsitzende hieß zunächst die anwesenden Damen und Herren willkommen und dankte ihnen für ihr zahlreiches Erscheinen. Der Zweck der heutigen Versammlung sei eine gemeinsame Besprechung der innerhalb des Regierungsbezirks vorhandenen Vereine und sonstigen Organisationen auf dem gesamten Gebiete der Wohlfahrtspflege, um durch gegenseitigen Meinungsaustausch, Mitteilung praktischer Erfahrungen usw., eine größere Fühlung zwischen diesen Vereinen herbeizuführen. Dies solle jedoch nicht etwa durch Gründung eines neuen Vereins oder Verbandes erreicht werden, sondern lediglich durch ähnliche in angemessenen Zwischenräumen sich wiederholende Versammlungen wie die heutige. Die Aufgaben, die das moderne Leben auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege stelle, seien immer größere und ihre Lösung immer schwerer geworden; um so mehr müsse man sich gegenseitig in seinen gemeinsamen Bestrebungen unterstützen, vom Nachbarn hören und lernen.

Den ersten Vortrag hielt dann Herr Pastor v. Bodelschwingh jun., Bethel, über Gemeindekrankenpflege, in dem er sich über die verschiedenen Wege zur Hebung der Krankenpflege auf dem Lande verbreitete. Als solche bezeichnete er 1. die Gründung von Pflegehäusern mit Krankenstationen in möglichst vielen Gemeinden; 2. die Gründung von Krankenpflegestationen ohne Pflegehäuser, die mit zwei Diakonissen besetzt werden müßten; 3. die Anstellung von nicht einem Verbande angehörigen Krankenpflegerinnen, sogenannten Helferinnen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut seien und die Fähigkeit besitzen, sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten. Wenn auch die beiden ersten Wege dem Zwecke am meisten entsprächen, so sei ihr Beschreiten doch nur in beschränkterem Maße möglich, da die Errichtung selbst von kleinen Siechen- und Krankenhäusern nur in größeren Gemeinden ausführbar und die Zahl der christlichen Genossenschaften angehörenden Schwestern und Brüder leider nicht eine so große sei, um die Gemeinden mit ausreichendem Krankenpflegepersonal zu versorgen. Deshalb müsse jedenfalls zunächst der dritte Weg eingeschlagen werden wie, dies schon von katholischer Seite, besonders im Rheinland, und von evangelischer Seite namentlich von dem Verein Frauenhilfe geschehen sei. Die Ausbildung der Krankenhelferinnen sei für diese kostenlos, auch in der Diakonissenanstalt Sarepta würden in nächster Zeit wieder solche Ausbildungskurse abgehalten. In der Diskussion, an der sich die Herren Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Rapmund, Minden, Pfarrer Freiberg, Atteln und Pastor Gerlach, Rhaden, sowie die Landräte Dr. von Borries, Herford, und Freiherr v. Ledebur, Lübbecke, beteiligten, wurde

Digitized by Google

den Ausführungen des Vortragenden allseitig zugestimmt und besonders die Ausbildung von Pflegerinnen in kurzen Ausbildungskursen und öfteren Wiederholungskursen befürwortet.

Ebenso wurde die Notwendigkeit einer ausgedehnteren Krankenpflege in den Gemeinden durch Schwestern oder sogenannte Helferinnen anerkannt und namentlich von dem Pfarrer Freiberg, Atteln, auf die segensreichen Erfolge hingewiesen, die er durch Anstellung einer solchen Krankenpflegerin in seiner Gemeinde erzielt habe. Betreffs der Kosten wurde von Herrn Geheimrat Rapmund hervorgehoben, daß die Landesversicherungsanstalt auf Antrag in jedem Falle einen nicht unerheblichen Zuschuß gewähre. Pastor v. Bodelschwingh sen. empfahl, auch verheiratete Frauen als Helferinnen auszubilden.

Herr Regierungspräsident Dr. Kruse dankt dem Vortragenden für seine vorzüglichen Ausführungen; nach der allseitigen Zustimmung, die sie gefunden hätten, stehe zu hoffen, daß sie in weiten Kreisen anregend wirken würden. Nicht die Aufbringung der Mittel bilde bei der Gemeindekrankenpflege die größte Schwierigkeit, sondern das Auffinden geeigneter Persönlichkeiten, die sich der Krankenpflege widmen wollen. Aber auch diese Schwierigkeit werde sich überwinden lassen.

Es folgte hierauf ein Vortrag des Kreisarztes Dr. Ritter in Lübbecke über Säuglingssterblichkeit und Säuglingspflege. Wenn auch im Regierungsbezirke Minden die Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu andren Regierungsbezirken nicht als ungünstig bezeichnet werden könne, so müsse es doch als bedenklich angesehen werden, daß sie in den letzten Jahren eher eine Zunahme erfahren habe, während die Sterblichkeit der übrigen Altersklassen abnehme. Schuld daran sei in erster Linie die Abnahme des Selbststillens, deren Ursache weniger in der Unfähigkeit zum Selbstnähren, als in falscher Eitelkeit der Mütter, in der immer mehr um sich greifenden Beschäftigung der Frauen in Fabriken, in ungünstigen Lebensverhältnissen usw. gesucht werden müsse. Auch mangelhafte Erfahrung der Mutter in der Säuglingspflege, schlechte Beschaffenheit der zur künstlichen Ernährung der Säuglinge dienenden Kuhmilch usw. seien mit als Ursachen für die größere Säuglingssterblichkeit anzusprechen. Zu ihrer Bekämpfung schlägt Redner folgende Maßnahmen vor: Aufklärende Belehrung durch Behörden, Ärzte, Hebammen, Wochbettpflegerinnen usw., durch öffentliche Vorträge, die Presse, Mädchenfortbildungsschulen, Unterstützung stillender Mütter, Stillprämien, Einrichtung von Stillzimmern oder Kinderpflegeanstalten in größeren Fabriken, ärztlich geleitete Fürsorgestellen, Beschaffung einwandfreier Kuhmilch als Ersatz der Muttermilch.

Aus den sich an den Vortrag anschließenden Mitteilungen der Frau Oberbürgermeister Huber, Bielefeld, und der Herren Beigeordneter Toerner, Bielefeld, L. Blumenfeld, Herford, Landrat Dr. v. Borries, Herford, und Bürgermeister Plaßmann, Paderborn, ergibt sich, daß in diesen Orten zum Teil mit gutem Erfolge auf dem Gebiete der Säuglingspflege vorgegangen ist. Herr Regierungspräsident Dr. Kruse dankt in seinem Schlußwort zunächst dem Vortragenden und spricht dann die Hoffnung aus, daß der Säuglingspflege auch an andern Orten eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden möge.

In dem nächsten Vortrag über Beschaffung von Isolierbaracken und Krankenbeförderungswesen sucht Herr Landrat Cornelsen, Minden, die Notwendigkeit der Beschaffung von Isolierbaracken nachzuweisen und legt an der Hand von Skizzen, die an die Versammlung verteilt waren, dar, daß diese außer zur Aufnahme von Kranken bei Epidemien, auch zur Unterbringung von durch Feuer und sonstige Naturereignisse obdachlos Gewordenen dienen und als Schulzimmer (vorübergehend oder für Waldschulen) oder als Versammlungsräume benutzt werden könnten. Größere Gemeinden mit schnell wachsender Bevölkerungsziffer beschafften solche Baracken am besten eigentümlich; auch für Krankenanstalten empfehle sich ihre Beschaffung. Würden auf diese Weise in jedem Kreise eine oder mehrere transportable Baracken vorhanden sein, so könnten sich die Kreise oder Gemeinden im Bedarfsfalle gegenseitig aushelfen.

Für den Transport von Kranken fordert Redner für jede Gemeinde wenigstens eine Tragbahre, die so eingerichtet sein müsse, daß sie auf einem gewöhnlichen Leiterwagen leicht angebracht werden kann. Die Ausbildung des Sanitätskolonnenwesens müßten sich besonders die Ärzte angelegen sein lassen; überall da, wo Sanitätskolonnen oder einzelne Mitglieder derselben vorhanden sind, würden diese mit den erforderlichen Verbandmitteln zur ersten Hilfe auszustatten und ihnen auch die Aufbewahrung der etwaigen Transportmittel zu übertragen sein.

In der darauffolgenden Besprechung äußert Herr Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister Bunnemann, Bielefeld, Bedenken gegen die Beschaffung von transportablen und für mehrere Zwecke brauchbaren Baracken, jedenfalls liege für Bielefeld kein Bedürfnis dazu vor. Herr Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Rapmund vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß jeder Kreis wenigstens eine Baracke beschaffen solle, damit bei solchen größeren Epidemien sofort ausreichende Isolierräume zur Verfügung ständen; denn die sofortige Überführung von ansteckenden Kranken aus den meist ungünstigen Wohnungsverhält-

nissen in geeignete Isolierräume sei erfahrungsgemäß das sicherste Mittel zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Auch für Schulzwecke und bei elementaren Unglücksfällen könnten die Baracken gute Dienste leisten. Hinsichtlich der Fürsorge für Verunglückte müsse man die weitere Ausbildung von Samaritern und die Beschaffung einer Tragbahre für jede Gemeinde fordern. Herr Landrat v. Laer, Paderborn, hat dagegen die gleichen Bedenken gegen die Beschaffung von Isolierbaracken wie Herr Geheimrat Bunnemann, er hält auch die Beschaffung von Tragbahren für jede Gemeinde nicht erforderlich.

Nachdem Herr Regierungspräsident Dr. Kruse dem Vortragenden gedankt hat, wird zum letzten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

Einrichtung von Fürsorgestellen für Tuberkulöse. Der Vortragende Herr Dr. Gumprecht (Chefarzt der Heilstätte Auguste-Viktoria-Stift in Lippspringe) weist zunächst auf die großen Gefahren hin, welche die Tuberkulösen für ihre Umgebung bilden, solange die Krankheit nicht erkannt ist und die nötigen Vorsichtsmaßregeln nicht von den Kranken und ihren Hausgenossen beobachtet werden. Er betont daher die Notwendigkeit der Errichtung von Fürsorgestellen, um die Kranken im Frühstadium ausfindig machen und sie den Ärzten möglichst frühzeitig und demzufolge mit besserer Aussicht auf Heilung zuführen zu können. Er schilderte dann im einzelnen die Organisation und Tätigkeit der Stellen, die nicht nur in allen größeren Städten, sondern auch in ländlichen Bezirken, insbesondere solchen mit gesundheitsschädigender Industrie errichtet werden müßten. Jedenfalls sollte zunächst wenigstens eine Fürsorgestelle für jeden Kreis geschaffen werden, deren Leitung am zweckmäßigsten dem Kreisarzt übertragen werde. Die Aufbringung der entstehenden Kosten werde dadurch wesentlich erleichtert, daß auch hierzu die Landesversicherungsanstalt einen wesentlichen Zuschuß gewährt.

Eine Erörterung knüpfte sich an diese beachtenswerten Ausführungen nicht. Herr Regierungspräsident Dr. Kruse dankte auch diesem Vortragenden und schloß hierauf die Versammlung mit nochmaligem Danke an die Versammelten sowie mit der Bitte um treue Weiterarbeit und um ebenso zahlreiches Erscheinen bei der nächsten, etwa in Jahresfrist anzuberaumenden Versammlung.

Diakonissen-Krankenhaus Riehen.

In den nächsten Tagen soll das neuerstellte Krankenhaus der Diakonissenanstalt in Riehen bei Basel dem Betriebe eröffnet werden. Nachdem die öffentliche Besichtigung dieses Baues Dienstag und Mittwoch stattgefunden hat, lohnt es sich wohl, diesem durchaus modernen, allen Ansprüchen der Hygiene genügenden Spitale einige Worte zu widmen.

Der einfach-vornehme zweistöckige Bau erhebt sich in der Nähe der Diakonissenanstalt unweit des Bahnhofes am nördlichen Rande eines gut abgeschlossenen und abgerundeten, mit schöner Gartenanlage geschmückten Areals, welches fast sämtlichen Räumen des Hauses einen freundlichen Fensterblick gewährt. Die Gliederung in einen auf Granitsockel erhöhten Hauptbau mit 53 m Frontfassade nach Süden und zwei dazu senkrecht nach Norden abstehenden Seitenflügeln erweist sich als sehr zweckdienlich. Der Hauptbau ist an seiner Südseite mit je drei übereinander liegenden geschlossenen Veranden und einem langen, die ganze Ausdehnung des Erdgeschosses einnehmenden Altane versehen; außerdem schmücken eine Reihe von Balkonen den Mittelbau in vorteilhafter Weise. Das Hauptgebäude enthält im wesentlichen die Krankenzimmer, der Westflügel die Arzt- und Operationsräume und der östliche Seitenflügel die Küche; Zufahrt und Haupttor finden sich an der Nordfassade des Hauptgebäudes.

Wenn wir von hier aus das Krankenhaus betreten, so finden wir zunächst zur rechten Hand die Loge für die Pförtnerin mit Stadt- und Haustelephon. Einige Stufen führen in das geräumige Souterrain mit seinen zahlreichen hellen Kellern, Geschirrabwaschräumen, Dampf- und Warmwasseranlage, Zentralheizung, Dunkelkammer, Maschine für den hydraulischen Aufzug, Röhrenleitungen usw. Besondere Erwähnung verdient ein Saal für hydropathische Behandlung, versehen mit den neuesten Apparaten: Ober-, Unter- und Fächerduschen, fließenden Sitz- und Fußbädern, schottischen Duschen usw., sämtlich von zentralem Tableau aus regulierbar. Die Küche ist entsprechend den Anforderungen eines Spitales mit ca. 80 Betten und drei Verpflegungsklassen sehr geräumig und mit den bewährtesten Apparaten versehen: Dampfkochtöpfe für Milch und Suppe, Kartoffelsieder, Wärmeofen usw., besondere Kellerräume sowie zwei gut isolierte Speisenkammern sind von der Küche aus durch besondere Treppen zugänglich.

Von der Hauptpforte aus betritt man auf breiter Granittreppe das Erdgeschoß. Hier wie im ganzen übrigen Spitale Luft und Licht in Fülle. Die Fußböden sind in allen Gängen und Wohnräumen mit Linoleum belegt, die Wände mit waschbaren (Salubra-)Tapeten überzogen, die Decken und Nebenräume in Ölfarbe gestrichen. Durch Verwendung von frischen, abwechslungsreichen Farben wird dem Auge ein freundlicher, wohnlicher Eindruck gewährt. Links von der Treppe führt ein großer Betten- und Personenaufzug bis ins Dachgeschoß hinauf; an diesen reiht

sich die Abortanlage mit hellem praktischem Spülraum. Im östlichen Flügel liegen das Bad mit Wäschewärmer und Dusche, eine Teeküche mit elektrischem Speiseaufzug, ein Eßzimmer für Schwestern und ein Zimmer für die Küchenschwester mit direktem Zugang zur Küche. Das Eckzimmer östlich ist ein freundliches Kinderzimmer mit schließ- und heizbarer Veranda und bietet Raum für sechs kleine Patienten; hieran reihen sich die übrigen Krankenzimmer mit 1, 2 und 6 Betten, sämtlich überaus gefällig, durch ihre Farbe sowohl wie durch das weiße, einfache, aber sehr praktische, den modernen Anforderungen an Waschbarkeit und Desinfektionsmöglichkeit durchaus genügende und doch schmucke Mobiliar. In allen Zimmern finden sich Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser, Warmwasserheizung, elektrische Beleuchtung und Klingelvorrichtung. Am Ende des Hauptganges liegt ein Tageraum für Genesende und ein Isolierzimmer. Im Westflügel, durch eine Glastür abgeschlossen, befindet sich die Apotheke, das Laboratorium, das Sprechzimmer des Arztes und das Wartezimmer.

Im 1. Stockwerk ist die Disposition bis auf den westlichen Flügel die gleiche; in diesem ist die Operationsanlage untergebracht: ein Vorraum mit Instrumentenschränken, ein Zimmer für Gipsverbände und endoskopische Untersuchungen, ein kleiner Operationssaal für septische Fälle, ein Sterilisierraum und der sehr geräumige, ganz gegen Norden orientierte große Operationssaal. Wenn auch jeder Luxus vermieden worden ist, so kann die ganze Anlage doch als mustergiltig bezeichnet werden. Besondere Erwähnung verdient die sehr einfache, von besonderem zwischen beiden Operationssälen gelegenem Raum aus zu bedienende Dampf-Sterilisations-Einrichtung (Gebrüder Sulzer in Winterthur), die Händedesinfektionsanlage und das moderne Eisen-Glas-Mobiliar.

Im 2. Stockwerk wiederholt sich die Einteilung des 1. Stockes und des Erdgeschosses bis auf kleine Abweichungen; es enthält nur Zimmer mit 1 und 2 Betten und ist für kranke Diakonissen bestimmt; das Dachgeschoß schließlich ist endgültig ausgebaut und enthält neben zahlreichen, teilweise recht freundlichen Zimmern einen kleinen Saal für den theoretischen Unterricht der Schwestern in Krankenpflege.

Das Gebäude ist der städtischen Gas- und Wasserleitung sowie dem Kanalisationsnetz angeschlossen, und reiht sich daher in sanitärischer Beziehung würdig an die andern Krankenanstalten Basels an. Das neue Krankenhaus bietet Platz für 12 Kinder und 66 Erwachsene beiderlei Geschlechts, wovon 42 in Privatzimmern à 1 und 2 Betten. Der Bau wurde von den Architekten Herren E. Vischer und Sahn in Basel ausgearbeitet und erstellt.

Kleine Chronik.

Mit der wichtigen Frage, ob die Stadt für Verschuldungen der in ihren Krankenhäusern angestellten Assistenzärzte haftbar gemacht werden kann, hatte sich das Oberlandesgericht Hamm zu befassen. Ein Beamter aus Dortmund, der an Lungenentzündung erkrankt war, hatte in dem der Stadt Dortmund gehörigen und unter ihrer Verwaltung stehenden Luisenhospital Aufnahme gefunden. Am 29. April begann die Krisis der Krankheit, am folgenden Tage geriet der Kranke in einen akuten Verwirrungszustand mit lebhaften Sinnestäuschungen (Delirium) und wurde in einen Sanderraum der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses gebracht. Für die Nacht erhielt er Beruhigungsmittel verordnet. Gegen 10 Uhr abends besuchte ihn der Assistenzarzt und fand den Zustand des Kranken so wenig besorgniserregend, daß er bestimmte, eine besondere Überwachung sei nicht nötig. Um 2 Uhr nachts bekam der Kranke wieder einen Wutanfall, der Wärter E. ging darauf in die Zelle, beruhigte den Kranken und bettete ihn wieder auf sein Lager, machte dann aber sofort dem Assistenzarzt Anzeige, der ein neues Beruhigungsmittel verordnete. Dieses brauchte dem Kranken jedoch nicht mehr gegeben zu werden, da er bei Rückkehr des Wärters fest und ruhig schlief. Auch bei nochmaliger Revision wurde er schlafend vorgefunden. Der Wärter ging deshalb erst wieder um 6½ Uhr morgens in die Zelle. Dort fand er den Mann tot vor seinem Bette liegend vor. Er hatte Selbstmord begangen, indem er sich mit einem abgerissenen Stück des Bettuches erdrosselte. Die Leiche war noch warm. Witwe und Kinder klagten nun gegen die Stadt Dortmund auf Ersatz des Schadens, der ihnen durch den Tod des Ehemanns und Vaters entstanden ist. Sie führen den Tod desselben auf ein schuldhaftes Handeln der von der Beklagten mit der Verwaltung des Luisenhospitals betrauten Personen und ihrer Angestellten zurück, indem sie behaupten, es sei eine ständige Sonderüberwachung des Kranken notwendig gewesen, und zwar um so mehr, als Tobsüchtige erfahrungsgemäß zum Selbstmord neigten. — Das Landgericht Dortmund wies die Kläger ab, weil die Stadt für ein etwaiges Verschulden des Assistenzarztes in keinem Falle hafte; denn daß sie in der Auswahl desselben die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewandt habe (§ 83 BGB.), gehe schon genügend aus der Approbation desselben hervor. Das Oberlandesgericht Hamm hat dem zugestimmt, jedoch noch weiter geprüft, ob vielleicht aus einem andern Gesichtspunkt die Stadt für ein Verschulden des leitenden Arztes hafte. Dieser sei nicht „Angestellter" der Stadt im Sinne des § 31 BGB. Seine Tätigkeit sei eine selbständige und unbeaufsichtigte, in seinen Händen liege die medizinisch-technische Lei-

tung des Krankenhauses. Daher hafte die Stadt als juristische Person, wenn der den Klägern entstandene Schaden durch eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung zugefügt sei. Würde dem Chefarzt eine Fahrlässigkeit vorzuwerfen sein, so würde dies die Schadensersatzpflicht der Stadt nach § 823 BGB. begründen, eine Fahrlässigkeit treffe den Chefarzt aber keineswegs.

Über Krankenpflege bei Kinderkrankheiten schreibt Dr. Karl Moser im „Dresdener Anzeiger“:

Die Krankenpflegerin kann viel dazu beitragen, um die Verbreitung der Krankheit zu verringern; sie muß aber persönlich auch die Verhaltungsmaßregeln kennen, die sie selbst vor der Erkrankung schützen. Wer einen ansteckenden Kranken im Hause hat, muß zunächst für dessen strengste Isolierung sorgen, und die Pflegerin soll sich möglichst vom Verkehr mit andern Persönlichkeiten fernhalten. Wünschenswert ist es, daß sie beim Verlassen des Krankenzimmers und Wiederbetreten desselben vorher in einem kleinen Vorraum die sehr wahrscheinlich mit Krankheitskeimen behaftete Kleidung wechselt, so daß sie das leichte, waschbare Pflegekleid nur im Krankenzimmer selbst trägt; wo diese Vorsichtsmaßregel nicht möglich ist, soll wenigstens eine große, glatte Schürze im Krankenzimmer vorgebunden und beim Verlassen wieder abgebunden werden und im Zimmer bleiben. Glücklicherweise haben ja von den häufigsten bei uns vorkommenden ansteckenden Krankheiten außer den Pocken nur die sogenannten Kinderkrankheiten ein Krankheitsgift, welches leicht auch durch dritte Personen übertragen werden kann, und zwar sind das ganz besonders Diphtherie und Scharlach, während bei den andern ansteckenden Kinderkrankheiten, den Keuchhusten, den Masern, dem Mumps, den vielfach nur ein abgeschwächtes Bild der Masern darbietenden Röteln und den Wasserblattern die Übertragung weniger durch dritte Personen, sondern in den überwiegend meisten Fällen allein von Person zu Person geschieht. Diese Krankheiten haben mit Ausnahme der Diphtherie alle die Eigentümlichkeit, daß ihr Krankheitskeim noch nicht mikroskopisch nachgewiesen werden konnte, sondern nur die Erfahrung ihre starke Ansteckungsfähigkeit außer Frage gestellt hat; sie haben außer der Diphtherie ferner die Eigentümlichkeit, daß ein einmaliges Überstehen vor einer zweiten gleichartigen Erkrankung schützt, und drittens, daß sie hauptsächlich im Kindesalter vorkommen, aus welcher Tatsache die Berechtigung ihres Namens folgert. Die Krankenpflege muß nun genau mit der Ansteckungsfähigkeit und den Ansteckungswegen der gesamten Krankheiten bekannt sein, da in der Entwicklung begriffene Kinder bedeutend weniger widerstandsfähig gegen Erkrankungen sind als Erwachsene und auch den Erkrankungen wegen ihrer Schwäche viel eher unterliegen. Nun verlaufen freilich in den meisten Fällen Masern, Mumps und Wasserblattern gut; sie können indessen auch zum Tode führen, und daher muß die Krankenpflege neben den speziellen Anforderungen des Arztes in bezug auf Bettruhe, Diät, Einrichtung des Krankenzimmers wissen, daß diese Krankheiten 12 bis 14 Tage im Körper vorhanden sein können, bevor sie sich in ihren Symptomen bemerkbar machen, und sie muß ferner wissen, daß hauptsächlich während der Zeit der Abschuppung Masern und Scharlach anstecken. Man kann also nur dann mit Bestimmtheit erklären, die krank gewesenen Kinder bedeuten keine Gefahr mehr für andere Kinder, und aus der Umgebung dieser Kinder kann kein Ansteckungsstoff übertragen werden, nachdem 14 Tage nach dem Verschwinden jedes Krankheitssymptomes verflossen sind, und auf dieser Erfahrung beruht auch die gesetzliche Bestimmung, daß solche Kinder erst nach Ablauf der dritten Woche seit der Erkrankung die Schule wieder aufsuchen dürfen. Bei Keuchhusten ist derselbe Zeitraum acht Wochen, bei Scharlach und Diphtherie vier Wochen, weil diese Krankheiten schon an und für sich viel länger dauern als jene zuerst genannten, trotzdem die Inkubationszeit, das heißt die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit, bei Scharlach nur acht bis zehn Tage beträgt.

Die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg wenden sich auch in diesem Jahre an alle Menschenfreunde mit der herzlichen Bitte, den Weihnachtstisch für ihre große Schar von mehr als 800 Pflegebefohlenen, Schwachsinnigen, Fallsüchtigen und Krüppeln decken zu helfen. Das Weihnachtsfest bedeutet für diese bemitleidenswerten Menschen den hellsten Lichtpunkt in ihrem oft so dunkelen Leben.

Neue Bücher.

Hans Ulrich. Der Narr zum Briege. Von Fedor Sommer. 232 S. Pr. 2,40 M.; geb. 3,60 M. (Halle a. S., Richard Mühlmann [Max Grosse].)

Der Verfasser, der sich schon einen Namen als Schriftsteller erworben hat, begibt sich mit diesen Novellen zum ersten Male auf das historische Gebiet. Der Held der ersten ist der bekannte Hans Ulrich Graf von Schafgotsch, der Freund Wallensteins, der diese Freundschaft — mit Recht oder Unrecht — auf dem Schafott büßen mußte. Es ist Sommer darum zu tun, das Schicksal des Mannes psychologisch verständlich zu machen und das Walten Gottes in diesem Menschenleben zu erklären.

Der Gegenstand der anderen Novelle ist das Schicksal eines jungen Adligen, der, heruntergekommen, sich am Hofe des Herzogs zu Brieg als Narr anstellen läßt. Der Herzog heiratet dann eine brandenburgische Prinzessin, „die liebe

Digitized by Google

Dorel". Deren Persönlichkeit hilft dem Narren zur inneren Einkehr. Das Widerstreben gegen den Einfluß des Guten, der innere Kampf, die Nebenfiguren, das alles ist trefflich geschildert. Schade, daß der Ausgang keine Erhebung des Narren, sondern seinen Untergang bringt und obendrein unter dem Scheine, als sei der Selbstmord eine Befreiung. Es steckt tüchtige Arbeit und anerkennenswertes Können in dem Buche. Die Tonart ist zuweilen entsprechend dem Zeitalter, das geschildert wird, derb, aber der Charakter des Ganzen edel.

Der böse Baron von Krosigk. Ein Roman aus der Zeit deutscher Schmach und Erhebung. Von Paul Schreckenbach. 406 Seiten. Pr. brosch. 4,50 M., in Originalband 6 M. (Verlag L. Staackmann, Leipzig.)

Paul Schreckenbach, der sich bereits durch sein historisches Werk: „Der Zusammenbruch Preußens 1806" und seinen Roman „Die von Wintzingerode" einen geachteten Namen in der Literatur geschaffen hat, tritt hier mit einem Buche auf den Plan, dem im weiten Deutschen Reiche und darüber hinaus die günstigste Aufnahme vorausgesagt werden darf.

Der Held des vorliegenden Romanes ist jener Heinrich von Krosigk, dessen glühenden preußischen Patriotismus und wilden Wagemut Treitschke, Droysen, Freytag und viele andere in ihren Geschichtswerken rühmend erwähnen, und dessen Name von dem Denkmalskreuz des hohen Ilsensteines weit ins Land hinausleuchtet. Ein höchst eigenartiger schroffer und unbeugsamer, dabei aber edler und liebenswerter Mensch ist dieser unbändige Junker, der sieben Jahre hindurch auf seinem Schlosse Poplitz an der Saale eine Art Kleinkrieg gegen die verhaßte, von Napoleon eingesetzte westfälische Regierung führte, dann zu den preußischen Fahnen eilte und in der Schlacht bei Leipzig in Möckern fiel. Sein trotz der Fremdherrschaft offen zur Schau getragener Franzosenhaß und seine massive Grobheit gegen Franzosenfreunde erwarben ihm den Beinamen: „Le mauvais baron", den er als einen Ehrennamen trug. Es ist dem Verfasser gelungen, auf Grund der Akten des Poplitzer Schloßarchivs, der Erinnerungen alter Leute und zahlreicher gedruckter und ungedruckter Quellen ein sehr lebendiges, dabei historisch treues Bild dieses Mannes sowie seiner ungewöhnlichen Taten und Schicksale zu zeichnen. Die ganze damalige Zeit mit ihren Nöten und Hoffnungen tritt greifbar und deutlich vor unser Auge.

Der junge Goethe. Goethes Gedichte in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Herausgegeben und erläutert von Eugen Wolff. Gr. 8°. Pr. brosch. 7,50 M. In feinem Originaleinband 9 M.

Ein eigenartiges Goethebuch läßt der Kieler Literaturhistoriker Professor Dr. Eugen Wolff soeben erscheinen. Sein „Junger Goethe" gibt die Gedichte Goethes, zunächst bis zur Übersiedlung nach Weimar, in ihrer ursprünglichen Gestalt und in der Reihenfolge ihrer Entstehung. Unter dem Text sind die oft zahlreichen Überarbeitungen, die Goethe seinen Gedichten angedeihen ließ, gleichfalls in geschichtlicher Folge geordnet. Dadurch wird sowohl die Entwicklung des Dichters wie die innere Voraussetzung und der ursprüngliche Sinn jedes Gedichtes anschaulich. Vor allem wird aber auch offenbar, daß die bekannten, endgültigen Fassungen vieler Gedichte neben mancherlei Verbesserungen eine auffallend große Anzahl von Verstümmelungen einführen, die teils auf Abschwächung teils auf Flüchtigkeiten beruhen. Diesen Wandlungen des frisch aus der Dichterseele gequollenen Liedes ist in den Erläuterungen besonders nachgespürt. Aber damit ist nur eine Seite der Erläuterungen gekennzeichnet. Sie verfolgen umfassend die Entstehung und Bedeutung der Gedichte. Ihre Methode vermindert ein Auseinanderreißen der Dichtung, geht vielmehr auf positive Rekonstruktion des Kunstwerks aus. Insbesondere sind wissenschaftliche Grundlagen für die ästhetische Beurteilung gesucht. Daneben gehen Form-, Wort- und Sacherklärungen den Einzelschwierigkeiten jedes Gedichtes nach. — Der Herausgeber hat auch manche Handschriften herangezogen, die selbst der großen Weimarer Ausgabe von Goethes Werken nicht zugänglich waren. Ganz neu sind die Fabelübersetzungen des Knaben Goethe, die Wolff aus dem Nachlaß von Charlotte v. Stein beibringt. Das ganze Werk in seinem wissenschaftlichen Charakter fordert das Interesse aller gebildeten Goethefreunde heraus.

Christblumen, 5. Auflage, und **Neue Christblumen**, 3. Auflage. Zwei Sammlungen von Ansprachen zu Christvespern gehalten in der St. Laurentiikirche in Halle von H. Hoffmann, weil. Pastor in Halle. Jede Sammlung kostet brosch. 0,80 M., in Geschenkband 1,20 M. Beide Sammlungen in einen Geschenkband geb. 2 M. (Halle a. S., Richard Mühlmann [Max Grosse].)

Diese Ansprachen können warm empfohlen werden.

Die Mission auf den deutschen Südsee-Inseln. Von Pastor C. Paul. Pr. 2,50 M. (Dresden, C. Ludwig Ungelenks Verlag.)

Das kleine Buch gibt eine sehr gute Übersicht über die englischen und deutschen Missionsarbeiten in unserem Südsee-Kolonialgebiet. Es ist ergreifend zu lesen, wie viele Opfer das verderbliche Klima bereits gefordert hat.

Soeben erschien in 3. vermehrter und verbesserter Auflage (11.—15. Tausend):

G. Boeckh, Dr. med., **Ehefragen.** Ärztliche Winke für Braut- und Eheleute. 240 S. 8°. Pr. kart. 1,80 M., eleg. geb. 3 M. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.)

Ein Arzt, der zugleich ein gläubiger Christ ist, spricht hier über eines der wichtigsten Gebiete der öffentlichen Sittlichkeit über die Begründung eines glücklichen und gesunden Ehe- und Familienlebens. Wie er es tut, dafür gebührt ihm der Dank aller sittlich ernsten Menschen. An diesen nüchternen und ernsten Ausführungen, die überall das Gepräge solider Wissenschaft und bibelgläubigen Christentums tragen, kann sich keine Phantasie erhitzen. Vielmehr werden sie gewissenschärfend wirken und können Segen stiften. Wir empfehlen das Buch denen, für die es seinem Titel nach bestimmt ist.

— Auch sparsame Hausfrauen können aus dem vorzüglichen „**Küchen- und Wirtschaftskalender für Deutschlands Frauen**" aus dem Verlage von W. Vobach & Co. in Leipzig-R. noch größere Sparsamkeit lernen. Dieses schon im sechsten Jahrgang erscheinende Wirtschaftsbuch kostet in dauerhaftem Deckel nur 60 Pfennig und enthält einen vollständigen Tages-Notizkalender für Geburtstage, Waschtage, ärztliche Besuche, ein vollständig nach Rubriken, wie Backwaren, Fleisch, Kolonialwaren usw., geordnetes Kassenbuch eminent einfachster Einrichtung, einen täglichen Küchenzettel für den bürgerlichen Tisch unter Berücksichtigung der Resteküche, dann Kochrezepte, praktische Winke und allerlei gute Ratschläge nebst hübschen Tagessprüchen berühmter Frauen und Männer in Poesie und Prosa. Dieser Küchen- und Wirtschaftskalender für das Jahr 1908 ist wohl das Praktischste und Billigste, was es unter den zahlreichen Wirtschaftsbüchern gibt. Zu haben ist er in allen Buchhandlungen oder beim Verlage von W. Vobach & Co. in Leipzig-R.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 4 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, [illegible]straße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 11. Dezember 1907. Nr. 50.

Bernhard Freiherr von Schlotheim, Großherzogtich Sächsischer Kammerherr, Ehrenritter seit 1901, † zu Oberloschwitz 2. Dezember 1907.

Über ärztliche Mission in Ostasien

schreibt Dr. med. Freiherr v. Werthern in den „Blättern zur Förderung einer christlichen Studentenbewegung":

Wenn man nur ein Vierteljahr in Ostasien war, dann ist es gewiß nicht leicht und auch nicht berechtigt, ein abschließendes und umfassendes Urteil über den Stand der dortigen ärztlichen Wissenschaft und Mission abzugeben. Ich will mich deshalb darauf beschränken, von dem, was ich persönlich gesehen und von dortigen europäisch ausgebildeten Ärzten gehört habe, zu berichten.

Um mit Japan anzufangen, so kann man wohl mit Recht sagen, ist Japan ein Land, welches wie auf vielen andern Gebieten, so auch auf dem medizinischen, die westliche Wissenschaft schon assimiliert hat und selbständig weiterarbeitet. Und Deutschland ist da vor allen andern Ländern der medizinische Lehrer gewesen, so daß sowohl in Lehrbüchern als auch sonst deutsch die medizinisch wissenschaftliche Sprache geworden ist, so weit, daß niemand in Japan Medizin studieren darf, der nicht vorher ein Examen in der deutschen Sprache bestanden hat. Wenn man auch nicht unsere neuesten erstklassigen Kliniken und Krankenhäuser in Japan erwarten muß, so findet man doch wissenschaftliche Institute, besonders natürlich in Tokio, die den unsern in Ausstattung nicht nachstehen, und wo Studenten geradeso gründlich ausgebildet werden können wie bei uns. So ist denn auch ganz Japan mehr oder weniger reichlich mit westlich ausgebildeten Ärzten versorgt. Eine eigenartige Einrichtung sind mehrere, neben den zwei kaiserlichen Universitäten bestehenden medizinischen Schulen, wo gewissermaßen Ärzte II. Klasse ausgebildet werden, die aber nach ihrem Examen ebenfalls die Approbation erhalten. Ein europäischer Arzt könnte gewiß in Landdistrikten noch Praxis ausüben, ohne andern Konkurrenz zu machen, aber das Bestreben Japans geht dahin, auf medizinischem Gebiete vollkommen selbständig zu werden, was man durch Aussendung von Ärzten nicht gerade unterstützen würde. Naturgemäß hat so die ärztliche Mission in Japan nie eine bedeutende Rolle gespielt. Ich selbst sah nur ein kleines amerikanisches Missionshospital in Tokio.

Ganz anders liegen natürlich die Verhältnisse in Korea und China, die auch auf anderen Gebieten noch weit hinter der Kulturstufe Japans zurückstehen. Das jetzt in Japans Händen befindliche Korea hat schon japanische Ärzte, die sich aber vorwiegend der Praxis unter Japanern widmen. Die Koreaner haben bis jetzt keine wirkliche medizinische Wissenschaft gehabt, und hier sind amerikanische Missionare die medizinischen Lehrer und Ärzte. In Seoul besteht ein kleines, aber gut eingerichtetes Missionshospital, ebenso in Suda, in Fusan und im Norden in Pyengyang. In Seoul wird zugleich von den dort lebenden Missionsärzten an der Schaffung einer koreanisch-medizinischen Literatur gearbeitet durch die recht mühsame Übersetzung bedeutender Lehrbücher, unter denen sich zu meiner Freude auch manche Deutsche fanden. In diesem Hospital werden auch einige Studenten praktisch ausgebildet, die in dem bis jetzt absolut unversorgten Land die ärztliche Praxis ausüben. Es besteht eben auch hier das Streben, Einheimische in medizinischen Schulen auszubilden, um Korea mehr oder weniger europäisch ausgebildete Koreaner als Ärzte zu geben. Diese Arbeit ist in Korea selbst jetzt allein in den Händen der Missionsgesellschaften. Hier besteht der Vorteil gegenüber China, daß in dem viel offneren Volk die Vorurteile gegen westliche medizinische Wissenschaft mehr und mehr schwinden, so daß sich ein Koreaner nicht mehr schwer selbst dazu entschließt, eine größere Operation an sich vollziehen zu lassen, während das in China noch

Digitized by Google

zu den Raritäten gehört. So hat in Korea die ärztliche Mission die schöne Arbeit, ein an sich unversorgtes Land zu versorgen, ein Weg, auf dem auch für das befreiende Licht des Evangeliums Bahn gemacht wird, weil das Wort des Meisters erfüllt wird: Machet die Kranken gesund und verkündet das Evangelium.

Sehr ähnliches fand ich in China. Hier besteht in dem Reich der 400 Millionen so gut wie keine medizinische Wissenschaft, wenn auch einheimische Heilkünstler gut wirksame Heilmittel unter all ihrem abergläubischen Kram haben, mit denen sie zwar nur Krankheitssymptome bekämpfen. Die westliche Wissenschaft wurde zuerst und vorwiegend von der christlichen Mission nach China gebracht, und es hat dies sehr dazu beigetragen, den Hochmut und das Selbstbewußtsein der Chinesen zu erschüttern, weil sie gerade hier die Überlegenheit des Westens so handgreiflich sehn. Gewiß soll dies nicht der Zweck wahrer ärztlicher Mission sein. Aber es ist die selbstverständliche Folge gewesen. Jetzt gibt es über ganz China zerstreut Missionshospitäler, von denen ich die in Shanghai, Hankow, Peking, Cheefoo, Tungkung und Kanton sah, Hospitäler, die teilweise gut eingerichtete Lehrräume besaßen. Denn selbstverständlich bildet die medizinische Ausbildung von chinesischen Studenten eine der vornehmsten Aufgaben ärztlicher Mission. In Kanton befindet sich auch ein „Women's Medical College“, in dem gebildete Chinesinnen studieren können. Daß alles dies von christlichen Missionsärzten geleitet wird, ist eine dankenswerte Tatsache. In China ist natürlich noch lange nicht das Ziel erreicht, und dies wird erst möglich sein, wenn auch hier die Regierung energisch die Sache in die Hand nimmt, wie sie es bis jetzt erst hier und dort tut. Aber dazu braucht sie noch lange europäische Lehrkräfte. Indessen sind die schon bestehenden Hospitäler mit ihren Ärzten häufig so belastet, daß noch viel Geld und Kraft gebraucht wird. Ich verlebte sehr lehr- und genußreiche Tage mit unserem Dr. Eich in Tungkung, wo ich einen kleinen Einblick in das tägliche Leben eines Missionsarztes tun konnte. Außer ihm sprach ich mit vielen anderen, die schon jahrelang draußen tätig sind und fand eine große Einheitlichkeit der Auffassung bei allen. Kurz erwähnen möchte ich noch den außerordentlich interessanten Besuch in dem einzigen Irrenkrankenhaus Chinas in Kanton und dem Aussätzigenheim, welches in Tungkung unter der Leitung von Dr. Kühne steht, und von welchem der Vizekönig der Provinz Kanton sagte, daß er solche Heime in allen seinen bedeutenderen Städten haben möchte.

Mein Eindruck war der, daß China augenblicklich ein Land ist, in dem die ärztliche Mission eine große Aufgabe hat und daß es wünschenswert wäre, viele Missionsärzte dorthin zu senden. Gewiß, der Missionsarzt hat große Schwierigkeiten zu überwinden. Er muß die ersten zwei Jahre mindestens vorwiegend dem Studium der Sprache widmen, ohne in dieser Zeit den Kontakt mit der Wissenschaft zu verlieren. Aber vor allem war der Eindruck bei mir der tiefste und die Überzeugung am stärksten, daß er ein gründlich ausgebildeter Arzt sein muß. Wer keine chirurgische Begabung hat oder sich nicht die nötigen Kenntnisse angeeignet hat, um sich selbst die Technik größerer Operationen zuzutrauen, der soll lieber nicht hinausgehen oder sich noch länger weiter ausbilden. Er muß wenigstens die diagnostischen Hilfsmittel, die er auch im entlegensten Ort zur Hand hat, beherrschen, da er nicht in der nächsten Stadt ein wissenschaftliches Institut hat, dem er z. B. seine Präparate zur mikroskopischen Diagnose einsenden kann. Nur ein gut durchgebildeter Arzt wird in China seine Stelle voll und ganz ausfüllen können, wo ihm auch gerade als Missionsarzt Aufgaben erwachsen im weiteren Erforschen bisher noch ziemlich unbekannter Krankheiten. Wer aber seine Studienzeit auskauft und wenn möglich in jeder wichtigeren Disziplin eine zeitlang persönlich praktisch arbeitet und dann seine Zeit nach den Examina noch gründlich ausnutzt, der wird draußen ein fruchtbares Feld finden, auf dem er weiter arbeiten kann. Zu alledem kommt das wichtigste für ihn als Missionsarzt, daß er in persönlicher Glaubensstellung zu Christus seinem Meister steht, um inmitten einer leicht lähmenden, erschlaffenden Umgebung, fern von sonstigen Hilfen, die Quellen seiner Kraft, die er in der Heimat schon erprobt hat und aus Erfahrung kennt, ständig zu benutzen. Soll er doch bei aller Berufsarbeit noch Zeit dafür haben, denen, die in der Finsternis des Aberglaubens sitzen, ein Wort zu sagen von dem völligen Erlöser. So wird er ein Knecht sein nach dem Wort des Meisters und glückselig in seinem Tun.

Über die neue Kolonie Gnadental

bei Bernau versandte Pastor v. Bodelschwingh vor nicht langer Zeit folgendes Flugblatt:

Unsere alten Freunde wissen, daß unser Programm noch nicht zu Ende gebracht ist. Hoffnungstal, in dem hoffnungslose Männer wieder eine Hoffnung fassen sollen, Lobetal, wo fluchende und lästernde Jünglinge wieder Lobgesänge singen lernen, sind ja mit den 330 Stübchen wenigstens einigermaßen für den Anfang versorgt; aber es fehlt uns noch ein „Gnadental“.

Die in der Nähe der Fröbelstraße wohnenden Berliner können an jedem Morgen zwischen 3—400 elende Greise und Krüppel aus dem

Digitized by Google

städtischen Asyl herauswanken sehen, denen niemand mehr Arbeit gewährt, weil sie nur noch zum kleinen Teil arbeitsfähig und dazu alle scheinbar hoffnungslos an den Branntwein verkauft sind. Ach! Krüppel und Greise werden überall am grausamsten behandelt, ihnen bietet jedermann Branntweinpfennige an, niemand für den Rest ihrer Kraft Arbeit. So müssen diese Ärmsten eines langsamen und qualvollen Säufertodes sterben, weil sie ohne eine sehr kräftige Handreichung die sittliche Kraft nicht mehr besitzen, sich aus ihren schweren Banden loszureißen.

Und doch gibt es unter ihnen immer noch eine Anzahl, die im tiefsten Grunde ihres Herzens nach Erlösung und Rettung schmachten. — Im städtischen Obdach besteht die Ordnung, daß bis 5 Minuten nach 11 Uhr jeder Betrunkene noch Aufnahme findet, weil dasselbe ja auch die Bestimmung hat, die Straßen von dem Anblick Betrunkener zu befreien. Aus dieser Ordnung folgt von selbst, daß der Zustand der in das Asyl hinein Taumelnden, die schon das im Obdach ihnen angebotene Abendbrot ausgeschlagen haben, um ihre letzten Pfennige vertrinken zu können, von Stunde zu Stunde schlimmer wird und von 10—11 Uhr den schmerzlichsten Anblick darbietet. Es gibt hier einen Aufnahmesaal, der immer ebensoviel Ankömmlinge beherbergt, als jeder der 40 Schlafsäle fassen kann, nämlich 80. Sobald diese Zahl voll ist, werden dieselben in ihren Schlafsaal gebracht. Ich bin in den letzten drei Jahren wiederholt gerade in dieser letzten Nachtstunde unter diesen Elenden gewesen und habe regelmäßig erschütternde Dinge erlebt. So oft ich, in den Saal eintretend, in die Schar der teils auf den Bänken sitzenden, teils an der Erde liegenden Betrunkenen hinein den Ruf ertönen ließ: „Ist jemand hier, der Arbeit haben will?" gibt es jedesmal eine Scheidung. Es lösen sich aus der Masse eine Anzahl Gestalten heraus, die auf mich zukommen und rufen: „Ich will arbeiten!" Die meisten freilich haben nur zornige Blicke oder Spott, oder Wut auf meine Frage; denn ich werde wegen meines Arbeitsangebots von dem größten Teil dieser armen, alten Trinker gründlich gehaßt. Das alte Wort: „Im Wein ist Wahrheit" bezieht sich aber auch speziell auf den Alkohol. Es sind auch jedesmal einige Bittende darunter, gerade unter den am tiefsten Gesunkenen, die es redlich meinen mit der Bitte um Arbeit. — O, wie manches kummervolle Angesicht habe ich da gesehen, wie manche flehentliche Stimme vernommen, wenn ich sagte: „Lieber Mann du bist ja betrunken, was soll ich mit dir machen?" „Ja eben darum", hieß es dann, „ich will ja vom Branntwein los." Und wirklich! Es ist jedesmal einer oder der andere darunter, der, wenn nüchtern geworden, am andern Morgen an seiner Bitte festhält und wirklich den Weg in die Kolonie antritt*). Dies sind Helden in meinen Augen, denn es fehlt nicht, daß dieselben von heißem Zorn, Hohn und Spott ihrer Kollegen begleitet werden. Außerdem ist ihnen bekannt, daß ihnen in Hoffnungstal auf der Stelle der letzte Tropfen Alkohol entzogen wird. Sie wissen auch, daß, wenn sie nicht Diebe und Betrüger sein wollen, in Monaten für sie keine Hoffnung vorhanden ist, ihren qualvollen Durst zu löschen. Sie können sich ja aus der Kleiderniederlage Hoffnungstals alle für die Arbeit nötigen Kleidungsstücke aussuchen, aber unter der Bedingung, daß sie die Kolonie nicht verlassen (es sei denn in ihren alten Lumpen), ehe sie die Kleidungsstücke abverdient haben, worüber gerade bei den Alten oft Monate hingehen. Darum ist in der Tat für diese hart Gebundenen der Weg nach Hoffnungstal ein heldenhafter Entschluß und eine ebenso heldenhafte Tat, wie sich deren nicht viele Streiter im Kampfe dieses Lebens zu rühmen haben. O, wie manches Mal habe ich später draußen ein altes Antlitz wieder gefunden, das sich mit Tränen im Auge seiner Rettung freute und seine Dankbarkeit mit Wort und Tat bezeugte.

Diesen edlen Streitern gehört meine ganze Teilnahme und mein ganzes Herz, und darum möchte ich unsere sämtlichen Freunde so herzlich bitten, als ich nur bitten kann, uns die Hand zu reichen, daß wir unser Gnadental recht bald diesen armen Alten aufschließen können. Ich möchte zunächst nur um 80 Stübchen bitten und erst weiter gehen, wenn diese beisammen sind, aber auf Hoffnung den Bau der 80 sofort beginnen. Ich weiß sehr wohl, daß wahrscheinlich nur ein sehr kleiner Teil der im tiefen Schlamm versinkenden Alten diese ihnen aufgetane Tür benutzen wird; auch ist es mir wohl bekannt, daß vielen unter ihnen schon jetzt irgendein Siechenhaus offen steht und sie nicht hineingehen wollen, aber keineswegs bloß wegen des fehlenden Branntweins, sondern auch, weil sie an ihrem Lebensabend noch ein wenig Arbeit haben möchten, welche ihnen in den Asylen nicht geboten wird. Und diesen Grund kann ich nur billigen. Es ist für fleißige Leute außerordentlich drückend, vor der Zeit zur Untätigkeit verurteilt zu werden; und unsere edelste und gewinnreichste Aufgabe ist ja in erster Linie, Arbeitslose vor dem Versinken zu schützen, Junge wie Alte. Der Müßiggang ist ja aller Laster Anfang. Gerade unsere Obstkultur bietet aber für alte Leute, die an ihrem Feierabend nicht gern untätig sein

*) Es drängt mich, auch dies zu bezeugen: Der erste Beamte des Asyls und seine Untergebenen, die alle gleichmäßig freudig bereit sind, mich vor Mißhandlung Betrunkener zu schützen, sind zu meiner Beschämung auch oft Fürsprecher solcher am Rande des Grabes stehender alter Säufer gewesen, an deren Rettung ich verzagte. Und ich habe es nie bereut, ihrer Fürbitte nachgegeben zu haben.

möchten, eine besonders passende Arbeit, mit der man auch schwache Kräfte noch sehr nützlich auskaufen kann.

Soweit das Flugblatt. Jetzt ist die Kolonie eröffnet und voll besetzt. Natürlich bedarf sie fortdauernder Unterstützung durch milde Gaben und Zuwendungen, die an Dr. v. Simson, Berlin W 56, Jägerstraße 52, zu richten sind.

Kleine Chronik.

Die Berliner Krankenküche, die im Jahre 1900 als die erste ihrer Art durch Frau vom Rath eingerichtet wurde, erfreut sich eines fortgesetzt steigenden Zuspruchs. Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht wurden im Jahre 1906 61396 Portionen an Kranke verteilt gegenüber 33083 Portionen im Jahre 1901. Die Kostsätze schwanken zwischen 25 Pf. und 2,50 M. pro Mittagsmahlzeit. Die Speisen werden genau nach ärztlichen Verordnungen für die einzelnen Kranken verschieden zubereitet, so daß der Kranke die sichere Gewähr hat, die ihm bekömmliche Kost zu erhalten. Speisen werden nur gegen ärztliche Anweisung verabreicht und zwar teils in der Krankenküche selbst, wo täglich Rekonvaleszenten aller Stände sich zu gemeinsamer Mahlzeit an kleinen Tischen vereinigen, teils werden sie in Thermagefäßen den Kranken mittels Fahrrads ins Haus gebracht. Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit hat die Küche auf die Versorgung unbemittelter Kranker mit nahr- und schmackhafter Kost gelegt, und bedürftige Kranke erhalten schon Mittagsmahlzeiten für 25 Pf. in der Küche und für 50 Pf. frei in die Wohnung geliefert. Die segensreiche Wirksamkeit dieser vorbildlichen Krankenküche, die in zahlreichen Städten des In- und Auslandes Nachahmung gefunden hat, würde wesentlich gefördert werden, wenn Wohlfahrtsorganisationen, namentlich der Krankenpflege dienende Vereine und mildtätige Einzelpersonen für bedürftige Kranke Speisemarken ankaufen würden. Diese sind in der Krankenküche, Brüderstraße 10, zu kaufen oder werden auf Bestellung unter Nachnahme des Betrages zugeschickt.

Die Bestimmungen über die Abhaltung von Kursen und Vorlesungen in den städtischen Krankenanstalten sind geändert worden. Die Prosektoren dürfen Vorlesungen und Kurse der pathologischen Anatomie und Mikroskopie, die Vorsteher der bakteriologischen und physiologisch-chemischen Abteilungen Kurse und Vorlesungen über Bakteriologie und physiologische Chemie in den Leichenhäusern, bezüglich den Laboratorien der städtischen Krankenhäuser abhalten. Die hierzu anzusetzenden Tage und Stunden sind mit den ärztlichen Direktoren zu vereinbaren. Die Benutzung des Leichenmaterials zu wissenschaftlichen Zwecken der Anstaltsärzte darf durch die Unterrichtserteilung nicht beeinflußt werden. An den Vorlesungen und Kursen der Vorsteher der bakteriologischen und chemischen Abteilungen dürfen höchstens fünf Personen teilnehmen. Die ärztlichen Direktoren, die dirigierenden Ärzte und die Oberärzte der chirurgischen Abteilungen dürfen in den Leichenhäusern Operationskurse abhalten. Die ärztlichen Direktoren, die dirigierenden Ärzte und die Oberärzte dürfen in den Polikliniken, in den Versammlungssälen und in geeigneten, mit Kranken nicht belegten Tagesräumen — ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Bestimmung — theoretischen Unterricht erteilen. Kranke dürfen hierbei nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung vorgeführt werden. Der Unterricht hat nur in den Nachmittagsstunden zu erfolgen, da die Vormittage dem Dienst in den Krankenhäusern vorbehalten bleiben müssen. Den ärztlichen Direktoren, dirigierenden Ärzten und Oberärzten wird die Abhaltung von Demonstrationen am Krankenbett, in den Krankensälen und im Operationshause gestattet. Zu den Demonstrationen dürfen höchstens fünf Teilnehmer zugelassen werden. U. a. hat dann der Magistrat noch folgendes bestimmt: „Anderen Personen als den in den Krankenhäusern angestellten Ärzten und den dort zugelassenen Praktikanten ist ein ständiger (über eine Woche fortgesetzter) Verkehr und eine Benutzung der Einrichtungen, des Inventars und der Bestände in den Krankenhäusern nur mit Genehmigung der städtischen Krankenhausdeputation gestattet. Für die Benutzung von Arbeitsplätzen und die Ausführung einzelner Arbeiten (Sektionen) in den Anstalten dürfen außer dem Honorar für den Kursus besondere Gebühren nicht erhoben werden. Die Verzeichnisse über die Genehmigungen zu Vorlesungen, Kursen und Demonstrationen, deren Teilnehmer usw. sind halbjährlich durch die Deputation dem Magistrat vorzulegen."

Eine Ernst v. Bergmann-Medaille. Auf Anregung des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen ist zur Erinnerung an Ernst v. Bergmann eine Medaille geprägt worden. Das auf der Vorderseite angebrachte Porträt ist ein überaus gelungenes; links von dem Bilde befindet sich der Name, rechts der Wahlspruch des Dahingeschiedenen: „Nur nicht müde werden". Die Rückseite enthält die Erinnerungsworte: „Dem großen Chirurgen und Lehrer, dem rastlosen Förderer ärztlichen Wissens und Könnens, dem unermüdlichen Helfer im Dienste der Menschheit". Hierunter befinden sich das Geburts- und Todesjahr des Dahingeschiedenen, 1836 und 1907.

Digitized by Google

Den Abschluß bildet die eigentliche Widmung: „Gewidmet vom Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen", angeordnet um die Vignette des Zentralkomitees. Das Material der Medaille ist Bronze. Verfertiger ist die bekannte Firma A. Werner & Söhne, Berlin SW 13, Alexandrinenstraße 14. Der Preis beträgt 6 M.

Zu der Klage, daß die modernen Krankenhäuser mit zu großem Luxus eingerichtet würden, schreibt die „Steglitzer Ztg.": „Die Verwaltung des Breslauer städtischen Krankenhauses „Allerheiligen" hat festgestellt, daß die Behandlungsdauer des einzelnen Kranken im Durchschnitt seit 1896 von 30,9 Tage auf 26,6 Tage zurückgegangen ist. Eine derartige Verkürzung der Behandlungsdauer, offenbar erzielt durch die allgemeinen Verbesserungen, verbilligt den Betrieb außerordentlich. Im Jahre 1905 brauchten infolge des kürzeren Krankenhausaufenthaltes in dem genannten Hause rund 34500 Krankenverpflegungstage weniger geleistet zu werden; sie sind also gegen früher erspart worden. 62000 M. von dem 83000 M. betragenden Mehrzuschuß des Jahres gegenüber 1896 wurden durch diese Ersparnis bereits gedeckt. Aber neben diesem rein wirtschaftlichen Vorteil für die Verwaltung kommt ganz wesentlich der Vorteil in Betracht, der den Krankenkassen daraus erwächst, daß ihre erkrankten Mitglieder rund 17000 Verpflegungstage weniger zu beanspruchen brauchten und um soviel Tage mehr ihrem Erwerbe nachgehen konnten.

Solche Ergebnisse werden mehr oder weniger deutlich wohl überall erzielt worden sein; sie geben alle Veranlassung, das in die Krankenhäuser alljährlich hineingesteckte Zuschußkapital mit freudigem Herzen hinzulegen, ist es doch eine von den unsichtbaren Kapitalanlagen, die im stillen unendlichen Segen schaffen."

Ob der fragliche Beweis wirklich schon geliefert ist, möchten wir doch dahingestellt sein lassen.

In Berlin hat die städtische Krankenhausdeputation beim Magistrat für den nächsten Etat einen außerordentlichen Mehrbedarf von zwei Millionen Mark angemeldet. Eine Million soll zur Errichtung von neuen Walderholungsstätten für etwa 500 Personen, Rekonvaleszenten, Magenkranken usw., benutzt werden, die jetzt die städtischen Krankenanstalten belasten und besser und billiger in Waldstätten untergebracht werden können. Die Deputation verweist zur Begründung ihrer Forderung darauf hin, daß nach einer kürzlich in allen städtischen Krankenanstalten aufgenommenen statistischen Feststellung sich unter 4000 Patienten nicht weniger als 900 befinden, die besser in andern Anstalten verpflegt werden könnten. Wenn nun 500 dieser Patienten in Walderholungsstätten behandelt werden, würden noch 400 Personen verbleiben, hauptsächlich Sieche und Tuberkulöse. Für diese ist der Bau eines neuen Siechen- und Tuberkulosenheimes in Aussicht genommen. Die zweite Million Mark soll dazu dienen, ein neues Heim für brustkranke Frauen und ein neues Heim für genesende Männer zu errichten. In Aussicht genommen ist dafür ein Terrain nahe der Heinersdorfer Anstalt, das zur Aufnahme von Männern dienen soll. Für die brustkranken Frauen ist ein neus Heim im Osdorfer Wäldchen geplant. Die Heilstätten in Malchow und Blankenfelde sind bereits überfüllt.

Sobald diese Heil- und Erholungsstätten errichtet sind, wird es möglich sein, 900 bis 1000 Kranke aus den städtischen Krankenhäusern nach diesen Stätten zu überweisen und dafür Schwerkranke aufzunehmen.

In Magdeburg hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um die tunlichst beschleunigte Vorlage eines Projektes über Säuglingsfürsorge ersucht.

In Ausführung dieses Beschlusses macht der Magistrat den Stadtverordneten folgende Vorschläge, deren Genehmigung er beantragt.

1. Mit dem 1. April 1908 wird die städtische Säuglingsfürsorge ins Leben gerufen.

2. Diese umfaßt a) die Gewährung von Stillprämien, b) die Lieferung guter Rohmilch zum Preise gewöhnlicher Vollmilch, c) die ärztliche und pflegerische Überwachung der unehelichen Kinder und der Ziehkinder, d) die Einrichtung einer Berufsvormundschaft.

3. Die Angelegenheiten der Säuglingsfürsorge werden durch einen besonderen Ausschuß erledigt, der sich zusammensetzt aus dem Vorsitzenden der Armendirektion, seinem Stellvertreter, dem Kinderarzt, dem Waisenvorsteher, einem von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede und einer von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Frau.

4. Die sämtlichen mit der Säuglingsfürsorge verbundenen Ausgaben sind in einem besonderen Etat zusammenzustellen.

5. Die im Wege der Säuglingsfürsorge gewährten Zahlungen gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung.

6. Neben den Kosten für den Kinderarzt und die besoldeten Pflegerinnen, für die Beamten der Berufsvormundschaft und für den Bureaubetrieb sind für das Rechnungsjahr 1908 für Stillprämien 15000 M. und für Milchlieferung 19000 M., zusammen 34000 M., zu bewilligen. Beide Positionen sind unter sich übertragbar.

Digitized by Google

Neue Bücher.

Buddha, Mohammed, Christus, ein Vergleich der drei Persönlichkeiten und ihrer Religionen. Von R. Falke, Militäroberpfarrer in Frankfurt a. M. Erster, darstellender Teil: Vergleich der drei Persönlichkeiten. 3. verbesserte Auflage. Pr. 3,40 M., geb. 4 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.)

Verfasser gibt auf Grund der bewährtesten neueren Forschungen eine vergleichende Darstellung des Lebens und des Charakters der Stifter der drei großen Weltreligionen und unternimmt es, die geringe Bedeutung der beiden andern Christus gegenüber zu erweisen und klarzulegen. Er vermeidet dabei allen wissenschaftlichen Apparat, gibt aber alles, was zur Bildung eines eigenen Urteils nötig ist. Ein Überblick über die drei Religionen beschließt das inhaltreiche Buch, das eine ebenso anregende wie belehrende Lektüre gewährt. Die lichtvolle und fesselnde Darstellung, die nun schon in 3. Auflage ausgeht, wird zu den zahlreichen alten Freunden gewiß viele neue gewinnen.

Moderne Glaubenshindernisse und ihre Überwindung. Von Lic. theol. Dr. Gottlob Mayer, Pfarrer in Jüterbog. Preis 40 Pf., 10 Ex. 3 M., 50 Ex. 12 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.)

Der durch die eigenartige Erklärung des Neuen Testaments bekannte Verfasser beantwortet die Frage, ob es moderne Glaubenshindernisse gibt, d. h. solche, die sich aus der gegenwärtigen Kultur im weitesten Sinn erklären, unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen, literarischen, nationalen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart im Unterschied von früheren Zeiten.

Graf Albrecht von Mansfeld. Erzählende Dichtung aus dem Zeitalter der Reformation. Von Dr. R. Seehaussen. Zweite Ausgabe. Mit 5 Abbildungen. Eleg. brosch. 2,40 M., geb. 3 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.)

Die Dichtung zeichnet uns ein Bild des Grafen Albrecht IV. von Mansfeld, einer höchst beachtenswerten, aber im allgemeinen noch viel zu wenig beachteten Persönlichkeit des Reformationszeitalters. Eine Fülle geschichtlicher Erinnerungen aus der Grafschaft Mansfeld und besonders der Stadt Eisleben wird hier dem Leser in Bildern dargeboten. Die Dichtung hat etwas überaus Anziehendes und fesselt noch in besonderem Maße durch die gewandte, teilweise humoristische Art, mit welcher sie auch an sich unpoetische Stoffe glücklich durchzuführen weiß. Neben dem Helden tritt Luther in den Vordergrund, dessen Gestalt der Verfasser vortrefflich gezeichnet hat.

Das Buch ist sehr schön ausgestattet und eignet sich deshalb auch ganz besonders zu Geschenkzwecken.

Im Wandel des Lebens von Fabri de Fabris. Pr. brosch. 3,50 M., geb. 4,50 M. (Verlag von J. P. Bachem, Köln a. Rh.)

Eine Reihe einzelner Erzählungen bringt uns das vorliegende Buch, wie der Titel ganz richtig sagt, aus dem „Wandel des Lebens", aus Freud und Leid, von Alt und Jung. Die kleinen Geschichten sind mit feiner Beobachtungsgabe und oft tiefer Poesie geschrieben und eignen sich sowohl zum Wiedererzählen an Kinder wie zum Vorlesen im Familienkreise.

Das Buch wird den Freunden solcher Literatur eine willkommene Gabe sein.

Entlastung der Hospitäler durch Schaffung kleinerer Bezirkskrankenhäuser. (Malbec, Du désencombrement des hôpitaux par la création d' infirmeries de quartier. Revue philanthropique Nr. 118, Februar 1907.)

Der Verfasser sucht in der angezeigten Arbeit den Nachweis für die Notwendigkeit der Entlastung der großen Hospitäler durch Schaffung kleiner Bezirkskrankenhäuser zu führen.

Nachdem die Unterbringung gewisser Patienten in Familien sich vermutlich deshalb nicht eingebürgert hat, weil die Neuerung in zu starkem Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten stand, wird hier ein Mittelweg vorgeschlagen.

Weder die vorhandenen Krankenhäuser noch die weiterhin geplanten können dem herrschenden Bedürfnis auch nur annähernd entsprechen; es gibt jedoch eine große Zahl von Fällen, die sofortige Hospitalisierung notwendig machen, ohne daß für sie der Aufwand eines Krankenhausbettes im üblichen Betrage — d. h. 7000 Fr. jährlich — erforderlich wäre. Malbec schlägt daher zur Aufnahme leichter Patienten die Gründung kleiner Bezirkshospitäler mit je 10—20 Betten vor, in denen keine Beköstigung der Kranken, sondern nur Verabfolgung von Milch und Medikamenten vorgesehen wäre. Die Einrichtung wäre einer, denselben Zwecken dienenden, nicht unähnlich, die in der Armee bereits besteht, und könnte mittels einiger einfacher Umwandlungen aus den Dispensaires der Assistance publique geschaffen werden.

Zur Aufnahme in diese kleinen Zweiganstalten geeignet wären u. a. die zahlreichen leichten Patienten, die kein eigenes Heim, sondern nur eine Schlafstelle haben und dort auch für die geringfügigste Unpäßlichkeit nicht die nötige Pflege finden; ferner diejenigen, die das Übergangsstadium zwischen Krankenhaus und Heilstätte nicht im eigenen Heim abwarten können; auch der Säugling, dessen Mutter auf Arbeit gehen muß, der aber z. B. wegen Darmkrankheit keine Aufnahme mehr in der Krippe findet, u. a. m.

Was die Einrichtung betrifft, so würden die bestehenden Dispensaires nur einer Ausgestaltung bedürfen, daß 2—3 Säle mit je 5 oder 6 Betten versehen würden. Eine Aufseherin, ein Wärter und eine Wärterin würden um so eher genügen, als die meisten Patienten imstande wären, sich selbst oder sich gegenseitig zu bedienen.

Freilich müßte die Beköstigung, die mit großen Kosten und Umständen verknüpft wäre, ausscheiden und den Patienten entweder von außen zukommen oder nur in Milch bestehen, die durch die Assistance publique bewilligt würde.

Anstaltskleidung der Patienten wäre überflüssig, nur Betten und Bettwäsche würden Kosten verursachen. Heizung und Beleuchtung würden das in den Dispensaires vorgesehene Maß kaum überschreiten.

Die Aufnahme müßte ausschließlich von dem vorher behandelnden Arzt bestimmt werden, da dieser das beste Urteil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Aufnahme hätte. Es wäre eine Liste der für die Behandlung in den Bezirkskrankenhäusern zulässigen Krankheiten zu führen. Bei Verschlimmerung wären die Patienten unverzüglich den großen Hospitälern zu überweisen.

Es handelt sich sozusagen um eine Pflegestation für Leichtkranke und ihr Mißbrauch — in Gestalt eines unnötig ausgedehnten Aufenthalts — würde durch die Nichtbeköstigung behindert.

Es wären etwa 50 Bezirkskrankenhäuser mit je 15 Betten einzurichten, d. h. im ganzen 750 Betten. Dies ist mehr, als in 3 Hospitälern à la Boucicaut enthalten sind und mit unendlich geringerem Kostenaufwande.

(Zeitschrift für das Armenwesen.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 18. Dezember 1907. **Nr. 51.**

Übersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Dezember 1907 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Dez. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Nov. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	48			
	Zugang pro " "	38			
		86			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	52	52	1484	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	60			
	Zugang pro " "	49			
		109			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	82	82	2331	120
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Rekonvaleszentenhaus):				
	Bestand am 1. Nov. 1907	100			
	Zugang pro " "	3			
		103			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	102	102	3060	170
4.	**Sterkrade** (Kranken-, Siechen- u. Rekonvaleszh.):				
	Bestand am 1. Nov. 1907	104			
	Zugang pro " "	77			
		181			
	Abgang " " "	71			
	Bleibt Bestand	110	110	3424	138
5.	**Lungenheilanstalt Sorge:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	72			
	Zugang pro " "	14			
		86			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	72	72	2165	72
6.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	33			
	Zugang pro " "	25			
		58			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	30	30	1062	50
7.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	68			
	Zugang pro " "	60			
		128			
	Abgang " " "	59			
	Bleibt Bestand	69	69	2010	68
	zu übertragen		517	15536	688
	Übertrag:		517	15536	688
8.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	45			
	Zugang pro " "	34			
		79			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	40	40	1226	55
9.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	67			
	Zugang pro " "	63			
		130			
	Abgang " " "	54			
	Bleibt Bestand	76	76	2083	94
10.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	38			
	Zugang pro " "	32			
		70			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	45	45	1323	50
11.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	63			
	Zugang pro " "	14			
		77			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	64	64	2003	78
12.	**Dirschau:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	20			
	Zugang pro " "	39			
		59			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	39	39	1086	76
13.	**Briesen:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	26			
	Zugang pro " "	25			
		51			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	23	23	716	50
14.	**Szittkehmen:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	10			
	Zugang pro " "	17			
		27			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	10	10	286	17
	zu übertragen		814	24209	1108

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Dez. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Nov. 1907	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		814	24 209	1108
15.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	27			
	Zugang pro „ „	21			
		48			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	28	28	856	32
16.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	51			
	Zugang pro „ „	37			
		88			
	Abgang „ „ „	44			
	Bleibt Bestand	44	44	1 475	48
17.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	101			
	Zugang pro „ „	56			
		157			
	Abgang „ „ „	71			
	Bleibt Bestand	86	86	2971	115
18.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	22			
	Zugang pro „ „	25			
		47			
	Abgang „ „ „	14			
	Bleibt Bestand	33	33	767	50
19.	**Züllichau in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	11			
	Zugang pro „ „	17			
		28			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	17	17	435	40
20.	**Königsberg in der Neumark:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	40			
	Zugang pro „ „	17			
		57			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	37	37	1115	55
21.	**Arnswalde:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	10			
	Zugang pro „ „	10			
		20			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	9	9	343	80
22.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	32			
	Zugang pro „ „	35			
		67			
	Abgang „ „ „	25			
	Bleibt Bestand	42	42	1 154	110
23.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	27			
	Zugang pro „ „	28			
		55			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	32	32	925	40
24.	**Greifswald (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	30			
	Zugang pro „ „	—			
		30			
	Abgang „ „ „	—			
	Bleibt Bestand	30	30	900	33
	zu übertragen		1172	35 150	1661

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Dez. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Krankenverpflegungstage pro Nov. 1907	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1172	35 150	1 661
25.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	32			
	Zugang pro „ „	18			
		50			
	Abgang „ „ „	20			
	Bleibt Bestand	30	30	901	50
26.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	21			
	Zugang pro „ „	25			
		46			
	Abgang „ „ „	23			
	Bleibt Bestand	23	23	685	60
27.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	31			
	Zugang pro „ „	20			
		51			
	Abgang „ „ „	19			
	Bleibt Bestand	32	32	997	42
28.	**Neusalz an der Oder:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	15			
	Zugang pro „ „	15			
		30			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	19	19	540	38
29.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	40			
	Zugang pro „ „	31			
		71			
	Abgang „ „ „	31			
	Bleibt Bestand	40	40	1219	52
30.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	20			
	Zugang pro „ „	26			
		46			
	Abgang „ „ „	27			
	Bleibt Bestand	19	19	553	86
31.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	14			
	Zugang pro „ „	—			
		14			
	Abgang „ „ „	1			
	Bleibt Bestand	13	13	390	15
32.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	10			
	Zugang pro „ „	16			
		26			
	Abgang „ „ „	11			
	Bleibt Bestand	15	15	388	20
33.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	22			
	Zugang pro „ „	14			
		36			
	Abgang „ „ „	13			
	Bleibt Bestand	23	23	710	36
34.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	13			
	Zugang pro „ „	16			
		29			
	Abgang „ „ „	17			
	Bleibt Bestand	12	12	328	34
	zu übertragen		1 398	41 861	2044

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Dez. 1907 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Krankenverpflegungstage pro Nov. 1907.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Übertrag		1398	41861	2044
35.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	8			
	Zugang pro ″ ″	6			
		14			
	Abgang ″ ″ ″	3			
	Bleibt Bestand	11	11	246	15
36.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. Okt. 1907	35			
	Zugang pro ″ ″	21			
		56			
	Abgang ″ ″ ″	27			
	Bleibt Bestand	29	29	976	38
37.	**Schwerin a. d. Warthe:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	22			
	Zugang pro ″ ″	43			
		65			
	Abgang ″ ″ ″	29			
	Bleibt Bestand	36	36	898	42
38.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	63			
	Zugang pro ″ ″	—			
		63			
	Abgang ″ ″ ″	—			
	Bleibt Bestand	63	63	1890	63
39.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	16			
	Zugang pro ″ ″	29			
		45			
	Abgang ″ ″ ″	25			
	Bleibt Bestand	20	20	536	30
40.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	13			
	Zugang pro ″ ″	1			
		14			
	Abgang ″ ″ ″	4			
	Bleibt Bestand	10	10	350	30
41.	**Eisenberg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	9			
	Zugang pro ″ ″	19			
		28			
	Abgang ″ ″ ″	20			
	Bleibt Bestand	8	8	319	40
42.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	55			
	Zugang pro ″ ″	38			
		93			
	Abgang ″ ″ ″	32			
	Bleibt Bestand	61	61	1841	70
43.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	26			
	Zugang pro ″ ″	25			
		51			
	Abgang ″ ″ ″	27			
	Bleibt Bestand	24	24	694	48
44.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	16			
	Zugang pro ″ ″	15			
		31			
	Abgang ″ ″ ″	12			
	Bleibt Bestand	19	19	501	50
45.	**Oeynhausen:*)**				
	Bestand am 1. Nov. 1907				
	Zugang pro ″ ″	—			
		—			
	Abgang ″ ″ ″	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	125
	zu übertragen		1679	50112	2595
	Übertrag		1679	50112	2595
46.	**Lippspringe:*)**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	—			
	Zugang pro ″ ″	—			
		—			
	Abgang ″ ″ ″	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	37
47.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	31			
	Zugang pro ″ ″	12			
		43			
	Abgang ″ ″ ″	12			
	Bleibt Bestand	31	31	924	45
48.	**Plochingen in Württemberg:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	67			
	Zugang pro ″ ″	59			
		126			
	Abgang ″ ″ ″	61			
	Bleibt Bestand	65	65	2009	70
49.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	13			
	Zugang pro ″ ″	5			
		18			
	Abgang ″ ″ ″	7			
	Bleibt Bestand	11	11	336	30
50.	**Ludwigslust in Mecklenburg.**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	50			
	Zugang pro ″ ″	36			
		86			
	Abgang ″ ″ ″	35			
	Bleibt Bestand	51	51	1464	75
51.	**Dohna-Heidenau:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	68			
	Zugang pro ″ ″	53			
		121			
	Abgang ″ ″ ″	47			
	Bleibt Bestand	74	74	2079	73
52.	**Niederweisel in Hessen:**				
	Bestand am 1. Nov. 1907	24			
	Zugang pro ″ ″	30			
		54			
	Abgang ″ ″ ″	26			
	Bleibt Bestand	28	28	838	38
	Zusammen		1939	57762	2963

*) Während des Winters geschlossen.

Der gesamte Abgang an Kranken pro November 1907 beträgt 1209, davon sind

gestorben 91
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . 110
geheilt 1008
wie vor: 1209

Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien mit 81 Betten:

Bestand am 1. Oktober 1907 . . . . . 46 Kranke
Zugang pro ″ ″ . . . . 70 ″
116 Kranke.

Davon sind:

gestorben . . . . 3 Kranke,
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . 16 ″
geheilt . . . . 39 ″
58 Kranke.

Bleibt Bestand am 1. November 1907 . . . . . 58 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 27 Muhamedaner, 28 orientalische Christen, 3 Drusen und 8 Juden.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage pro Monat Oktober 1907 beträgt: 2040. Poliklinische Konsultationen wurden in 897 Fällen unentgeltlich gewährt.

Digitized by Google

1. Detlef v. Buchwaldt, Rittmeister a. D., Landschaftsrat und Majoratsbesitzer, auf Neudorf bei Lütjenburg, Rechtsritter seit 1886, Ehrenritter seit 1887, † zu Neudorf 7. Dezember 1907.
2. Ulrich v. Blücher, Generalmajor z. D., Rechtsritter seit 1888, Ehrenritter seit 1876, † zu Rostock in Mecklenburg 9. Dezember 1907.

Prinz Emil von Schoenaich-Carolath, Gesammelte Werke.

7 Bände. Brosch. 10 M., geb. 15 M.

Inhalt: 1. Dichtungen I. 2. Dichtungen II. 3. Gedichte. 4. Tauwasser. 5. Geschichten aus Moll. 6. Der Freiherr. Regulus. Der Heiland der Tiere. 7. Bürgerlicher Tod. Lichtlein sind wir. Die Kiesgrube. Die Wildgänse. Des Bettlers Weihnachtsgabe.

Über diese soeben erschienene Sammlung stellt uns Dr. A. Lohr eine „Literarische Skizze" zur Verfügung, der wir folgende Sätze entnehmen:

Die wahre dichterische Persönlichkeit gibt sich nicht in einem Schwall von Worten, sondern in Taten. Bei ihr ist alles inneres Erleben, das machtvoll nach äußerem Ausdruck ringt, das sich in Handlung umsetzen, abjektivieren muß, um die Persönlichkeit sich entwickeln zu lassen. Dichterische Werke, die nicht mit innerer Notwendigkeit geschrieben werden, sind daher bestenfalls zweiten Ranges.

Von diesem Standpunkte aus können wir nur sehr wenige moderne Dichter so hoch stellen wie den Prinzen Emil von Schoenaich-Carolath. Seine Dichtungen sind sein Leben, das Auswirken seiner Persönlichkeit. Und es ist eine männliche, imponierende Persönlichkeit, die uns aus seinen Werken entgegentritt. Seine Gedanken sind von überraschender Kühnheit und Tiefe, seine Ideen und Anschauungen voll erhabener Größe und mitleidsvoller Nächstenliebe, sein Herz zartempfindend bei aller sinnlichen Glut, die manche seiner Schöpfungen durchpulst.

Geworden ist der Dichter aber unabhängig von allen Richtungen und Strömungen zu dem, was er jetzt ist. Er verdankt der Moderne sehr wenig, fast allzu wenig; denn von ihren Vorzügen, der Ausbildung der Technik und dem Sinne fürs Wirkliche, Reale, hätte er noch viel lernen können. Mehr verdankt er der Romantik, vor allem Heine und Freiligrath, deren Einfluß in seinen ersten Dichtungen deutlich erkennbar ist. Aber bald fand er seine volle Eigenart und bildete sie selbständig weiter. Leo Berg hat diese literarhistorische Stellung ziemlich zutreffend mit den Worten umrissen: „Er ist ein Byron, der durch Theodor Storm gegangen ist, bis auch er am Ende zu seiner Zeit gelangte und in der Mitleidsidee, die bei ihm aber noch ihre christliche Farbe rein behielt, von den Kämpfen seines trotzigen Herzens ausruhte." Nach dem persönlichen Bekenntnisse des Dichters hat dieser die Hauptwerke Byrons allerdings niemals gelesen, ist also von dem großen Briten niemals beeinflußt gewesen.

Geboren ist Prinz Schoenaich-Carolath am 8. April 1852 in Breslau. Er lebt jetzt in Haseldorf in Holstein. Zu Beginn der 70er Jahre wurde er Offizier in einem elsässischen Dragonerregiment und ging dann auf weite Reisen, nach Ägypten, Tunis und Südeuropa. 1878 erschien sein erstes Werk, die „Lieder an eine Verlorene"*), in denen er sich ein überquellend Weh vom Herzen sang. Das Buch zeigt zwar mancherlei Anklänge an Heine, aber im ganzen wirkt es doch schon original, weil der Schmerz eben recht und sein poetisches Ausströmen dem Dichter ein Herzensbedürfnis war. Weder die Sonne Afrikas noch die gewaltige Öde des amerikanischen Felsengebirges vermag ihn auszulöschen. Wilde Klagen wechseln mit müder Resignation. Aber alles erinnert ihn nur an sein Leid.

Waldvogel über der Heide,
Der klagend die Heimat mied,
Ich glaube, wir beide, wir beide
Haben dasselbe Lied.

Dir hat ein Sturm aus Norden
Zerstört das heimische Nest;
Auch mir ist entrissen worden,
Was mein ich wähnte so fest.

Wir wollen zusammen singen
Das Lied vom verlorenen Glück
Und wollen uns weiter schwingen
Und nimmer kehren zurück.

Aber das Leid vertieft, vergeistigt und läutert. Nur die Kleinen am Geiste vernichtet es, die Großen erhebt es. Er weiß, daß jeder große Dichter, wie jeder große Mensch überhaupt, durch ein großes Weh gegangen sein muß. Aus dieser Stimmung heraus schreibt er die Novelle „Tauwasser".

Mit dem nächsten Werke, den „Dichtungen", die nur zwei Jahre nach „Tauwasser" erschienen, reckt sich der Dichter schon zu seiner vollen dichterischen Größe empor. Ich wüßte kaum ein Gedichtwerk aus den letzten zwanzig Jahren zu nennen, das an dichterischem Werte diesem ebenbürtig wäre. Des Dichters erste Periode, in der die Wertherstimmung vorherrschte und die eigene Individualität noch nicht zum vollen Durchbruche gekommen war, hat kaum noch Anteil mehr an dieser Schöpfung. Ein Vollblutdichter tritt uns hier entgegen. Auch dieses Stadium beherrscht noch der Schmerz um

*) Vergriffen. Der Inhalt ist jetzt größtenteils in den „Gedichten" wiedergegeben.

Digitized by Google

die Jugendgeliebte. Aber der Dichter hat sich jetzt vollkommen gefunden; er vermag gleichsam objektiv über seinen eigenen Schmerzen zu stehen, und die Frage seines Liebesleides ist ihm zum Probleme des Weibes überhaupt geworden. Die Art aber, wie Schoenaich-Carolath dieses Problem in den größeren lyrisch-epischen Dichtungen „Angelina", „Die Sphinx" und „Don Juans Tod" behandelt, verrät eine ganz außergewöhnliche dichterische Persönlichkeit. An Kraft des Ausdrucks, faustischer Tiefe des Gedankens, Stärke der Empfindung, Naturbeseelung und glänzender Sprache kommt diesen Dichtungen in der ganzen modernen Literatur wohl nichts gleich.

Muß Schoenaich-Carolaths Epik an allererster Stelle genannt werden, wenn man vollwertige epische Gedichte aus den letzten Dezennien aufzählen will, so darf die lyrische Hälfte der Dichtungen gleichfalls zum Besten gerechnet werden, was die heutige Dichtung hervorgebracht hat. Jedes Gedicht ist ein Erlebnis, eine Selbstbefreiungstat. Seine Lyrik ist der eines Greif, eines Falke und Liliencron ebenbürtig. Nicht wie Geibel zerrinnt ihm über der Herrschaft der schönen Form der wertgebende Gehalt. Echte Ergriffenheit, tiefes, inneres Erleben, wahres, echt dichterisches Naturgefühl einen sich in seiner Dichtung, um sie zu einer schönen Vollendung gedeihen zu lassen.

Ein Jahr nach den „Dichtungen", 1884, erschien wieder ein Prosawerk. Es sind die „Geschichten aus Moll". Sie bedeuten in der heutigen Literatur das, was ungefähr Böcklins Bilder in der Malerei sind. Vom Naturalismus oder Realismus haben sie nichts an sich, sind vielmehr teilweise im alten romantischen Stile gehalten, teilweise symbolistisch. Sie zeichnen sich jedoch sowohl vor den Schöpfungen romantischer Epigonen, wie moderner Symbolisten durch ihre starke Anschaulichkeit und ihre klare, künstlerische Sprache aus, die weder hohles Pathos noch steife Formglätte verunziert.

Nun folgt eine zehnjährige Pause im Schaffen des Dichters, 1884—94, denn dieser redete von jeher nur unter dem Zwange starker innerer Erregung und Nötigung. Ein Kleinerer hätte sich wohl überhaupt am häuslichen Herde genügen lassen und hierin einen befriedigenden Lebensinhalt gefunden. Nicht so Schoenaich-Carolath. Das Feuer der Nächstenliebe, das einstige Erfahrung hat anzünden helfen, es sucht zu entflammen, zu wärmen, zu brennen. Der Dichter sieht seine Mitmenschen, sein Vaterland in Gefahr. Er sieht die finsteren Gewalten des Unglaubens, der Selbstsucht, der Gesinnungslosigkeit, des Kastengeistes frisch am Werk, unser Volk zu verderben. Er beobachtet, wie einzelne Egoisten Gleichgültigkeit, ja sogar Abneigung, gegen dringende soziale Reformen an den Tag legen; mit Schrecken nimmt er die immer mehr Platz greifende Gottlosigkeit wahr. Und sein Haß und seine Liebe sind werktätig; er greift zur Feder und sucht das deutsche Volk aufzurütteln aus dem Materialismus, in den es vielfach zu versinken droht, und es hinzuführen zu einer Wiedergeburt in Gott und damit zusammenhängend, zu werktätiger Nächstenliebe. Seine Schriften sind Tat und Leben. Er ist ein größerer Prophet als Tolstoi, der Abkehr von der modernen Kultur predigt. Schoenaich-Carolath ist positiv. Er will Weiterführung, Höherhebung dieser Kultur; und in Christo und seinem Geiste muß diese Erneuerung vor sich gehen. Er will durch seine Kritik der bestehenden Zustände nur bessern, nicht nörgeln, nicht erbittern.

Zum vollsten Ausdrucke kommen des Dichters soziale Ideen in der Novelle „Bürgerlicher Tod", freilich in so krasser und übertriebener Form, daß sie starke Bedenken erwecken. Ein armer Familienvater hat den besten Willen, sich und seine zahlreiche Familie ehrlich zu ernähren. Trotz aller Anstrengungen gelingt ihm dies nicht, und der Untergang der Seinen steht immer näher vor der Türe. Nirgends findet er Rettung, nirgends Hilfe. Das Elend treibt den Mann schließlich ins Wasser. Er hat einen Zettel zurückgelassen, auf dem zu lesen: „Liebe Mitmenschen, ich habe viele Kinder, und keiner gibt mir Arbeit, denn keiner will glauben, wie schlecht es uns geht. Ich bliebe wohl gerne am Leben, doch ich bin alt und schwach. Nun springe ich ins Wasser, damit ihr seht, wie groß die Not ist. Erbarmet euch meiner Frau und Kinder, helft ihnen und verzeiht mir. Witthoff." Aber selbst die letzte Hoffnung des Armen, durch seinen Tod die Öffentlichkeit auf die Not der Seinen hinzulenken, sollte zunichte werden. Die Polizei schafft den Zettel sorgfältig beiseite. Der Lohn der hartherzigen Gesellschaft, die einem im Lebenskampfe Untersinkenden den Strohhalm der Rettung nicht bot, besteht aber darin, daß die Kinder des Toten entschiedene Sozialdemokraten und Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung werden.

Ein Seitenstück zur Novelle „Bürgerlicher Tod" bildet die Novelle „Adeliger Tod", die im gleichen Jahre 1894 erschien.

Der Verfasser hat aus künstlerischen Gründen eine Neubearbeitung dieses Buches in Aussicht genommen.

Prinz Emil von Schoenaich-Carolath ist noch nicht so populär geworden, wie er es verdiente, dafür ist er zu tief, zu vornehm, zu wenig Modedichter. Auch seine soziale Stellung bildet ein großes Hindernis. Er hat auch nichts für die Jugend geschrieben und nichts, was bloße oberflächliche Unterhaltungslektüre wäre. Aber gerade darum seien alle, die eine wahrhaft deutsche, christliche, männliche, vom Herzen kommende und

Digitized by Google

zum Herzen dringende Kunst genießen wollen, zum Prinzen Schoenaich-Carolath hingeführt: sie werden von seiner Muse wahrhaft fürstlich beschenkt werden.

Neue Bücher.

„Peters Mutter." Von Mrs. H. de la Pasture. Nach der elften englischen Auflage übersetzt von Auguste Daniel. 27 Bogen 8°, Pr. geh. 6 M., geb. 7 M. (Verlag von Friedrich Emil Perthes, Gotha.)

Mrs. de la Pasture ist durch diese Arbeit, die im Original in kürzester Zeit 11 Auflagen erlebt hat, zu einer der bekanntesten Schriftstellerinnen Englands geworden! Mit welcher klaren Sicherheit sind in diesem Roman die Verhältnisse dargestellt, mit welcher verständnisvollen Sorgfalt sind die Charaktere angelegt, mit welcher schlichten Natürlichkeit entwickeln sich die Ereignisse aus den Charakteren und aus den Situationen! Welcher goldene Humor wirft da seine spielenden Lichter in die Dunkelheiten des Lebens, welche gesunde, ideale Lebensphilosophie, so welche herzliche, aufrichtige, selten aufdringliche oder wortreiche Frömmigkeit geleitet den Leser durchs Leben!

So einfach die Erzählung ist, so weiß die Verfasserin doch so anschaulich und lebendig zu erzählen, daß wir ihr von Anfang bis zu Ende mit lebhaftester Spannung folgen.

Möchte das feinsinnige, liebenswürdige Buch in Deutschland eine ebenso freundliche Aufnahme finden wie in England!

Das Buch von unsern Kolonien. Von Ottomar Beta. Mit 8 farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von Rudolf Hellgrewe, 107 Bildern im Text und 2 farbigen Karten des deutschen Kolonialbesitzes. 255 S. In Prachtband 4 M. (Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.)

An Büchern über unsere Kolonien fehlt es zwar nicht, dennoch wird ein Buch, das ein abgeschlossenes übersichtliches Bild über unsere sämtlichen Kolonien, ihre Geschichte, Entwicklung, kulturelle Bedeutung, ihre Bewohner u. a. m. bietet, jedermann willkommen sein, nicht etwa nur der lernbegierigen erwachsenen Jugend. Ist es doch die Pflicht jedes Deutschen, der sein Vaterland liebt, sich auch über die auswärtigen Besitzungen des Reiches, ihre Bedeutung, ihre Aussichten für die Zukunft, ihren Handel usw. zu unterrichten. Allen diesen möchten wir das Betasche Buch empfehlen, das in seiner neuen Bearbeitung völlig auf der Höhe der Zeit steht und auf alle einschlägigen Fragen sichere Antwort gibt. Mit besonderem Wohlgefallen wird der Leser die sachkundig ausgewählten und vorzüglich wiedergegebenen Abbildungen betrachten, in erster Linie die acht prächtigen Farbendruckbilder nach Gemälden Rudolf Hellgrewes, die mancher der Leser wohl schon im Laufe des Jahres in der Kolonialausstellung in Friedenau bewundert haben wird. Die Anschaffung des sorgfältig und schön ausgestatteten Buches kann jeder Familie, jeder Bibliothek dringend empfohlen werden.

Bei Ernst Röttger, Verlagsbuchhandlung in Kassel, erschien soeben Band XII der Predigtsammlung „Frohe Botschaft". Die Verfasser sind Konsist.-Rat Culemann, die P.P. Michaelis, Schrenk, Schmalcke, Wittelindt u. a., welche jede Woche diese Predigten ausgehen lassen. Der einzelne Band kostet 2,50 M. Die Frohe Botschaftsbibliothek (10 Bände) kostet 20,80 M. statt 25,80 M. Textverzeichnis von mehr als 500 Predigten liefert kostenfrei der Verlag von Ernst Röttger, Kassel.

Fern ragt ein Land ... Eine Auswahl aus den Dichtungen des Prinzen Emil von Schoenaich-Carolath. Pr. brosch. 1,60 M., geb. 2 M. Liebhaberausgabe auf echtem Büttenpapier und in Prachtband gebunden 12 M. (Verlag von Göschen, Leipzig.)

Deutschlands Ehr' im Weltenmeer. Die Entwicklung der deutschen Flotte, ihr heutiger Ausbau und Skizzen aus dem Leben an Bord. Von Vizeadmiral a. D. R. von Werner. Neubearbeitung von Kontreadmiral z. D. Holzhauer. Mit 4 farbigen Kunstbeilagen nach Originalen von Professor Willy Stöwer und Joh. Gehrts, einem Durchschnitt des Linienschiffes Lothringen, 2 farbigen Flaggentafeln und 96 Kopfleisten und Bildern im Text. 360 S. In vielfarbigem Ganzleinenband 5 M. (Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.)

Bei der schnellen Entwicklung unserer Kriegsmarine wird man ein Bedürfnis nach einem auf der Höhe der Zeit stehenden Flottenbuche nicht verkennen, denn die auf diesem Gebiete vorhandene Literatur entspricht meist nicht mehr dem heutigen Stande. Das vorliegende Werk empfiehlt sich durch seinen bei handlichem Umfang doch reichen und mit größter Sachkenntnis bearbeiteten Inhalt, durch einen verhältnismäßig billigen Preis und durch eine äußerst gediegene Ausstattung.

Im ersten Teile des Buches wird die Entwicklung der deutschen Seefahrt von den Zeiten der Wikinger bis auf unsere Tage geschildert, der zweite Teil ist der Darstellung unserer heutigen Seemacht gewidmet. In anschaulicher Weise werden wir über die Ausbildung der deutschen Matrosen unterrichtet und gewinnen einen genauen Einblick in das Leben und Treiben an Bord in und außer Dienst, wobei auch das sprichwörtliche Erzählertalent der weitgereisten Seebären zu seinem Rechte kommt. Kapitel über das Rettungs- und Signalwesen und den russisch-japanischen Krieg beschließen das Buch.

Besondere Beachtung verdient die durchaus moderne Illustrierung, die außer mehreren farbigen Kunstbeilagen von bekannten Meistern eine Fülle von Textbildern aufweist: Schiffstypen, historische Bilder, Szenen aus dem Leben an Bord usw. Wenn auch in erster Linie für die heranreifende Jugend bestimmt, eignet sich das Buch seiner ganzen Anlage nach für die weitesten Kreise des Volkes.

Deutsche Seebücherei. Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See für die Jugend und das Volk. Herausgegeben von Prof. Dr. J. W. Otto Richter.

Im Jahre 1907 sind von dieser trefflichen Sammlung neu erschienen:

Band 13. Unsere Marine im deutsch-französischen Kriege 1870/71.

Band 14. Die brandenburgische Kolonie Groß-Friedrichsburg und ihr Begründer Otto Friedrich von der Gröben.

Band 15. Unsere Marine in der Südsee.

Band 16. Wie Samoa gewonnen ward.

Jeder Band mit einem farbigen Vollbild und sonstigem Buchschmuck kart. 1 M., geb. 1,35 bzw. 1,50 M. Der Doppelband 1,50 M., geb. 1,85 bzw. 2 M. Alle 16 Bände kart. 16,50 M. (Verlag von Stefan Geibel, Altenburg i. S.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Teilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, ebenso die Expedition dieses Blattes, Mauerstraße 64.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigiert von Dietrich von Oertzen in Charlottenburg.

Jahrg. 48. Berlin, den 25. Dezember 1907. **Nr. 52.**

Zur Geschichte der Reformation.

Barthold von Wintzingerode. Ein Kultur- und Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt von Wilhelm Clothar Freiherrn von Wintzingerode. Gotha 1907. Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft. Preis: broschiert 6 M.

Die Veranlassung zu dem vorliegenden Werke bot dem Verfasser die heftige Polemik, die in den Blättern für Heimatkunde „Unser Eichsfeld" über den vor einigen Jahren erschienenen Roman von Paul Schreckenbach „Die von Wintzingerode" entbrannt war. Um sich ein sicheres Urteil über die historischen Grundlagen des Romans zu verschaffen, stellte der Verfasser im Wintzingerodeschen Gesamtfamilienarchiv zu Burg Bodenstein bei Wintzingerode im Eichsfeld Untersuchungen über das Leben und Wirken, die Schicksale und den Charakter des Ritters Barthold von Wintzingerode an, dessen Lebenszeit in das Reformationsjahrhundert fällt. Die in Bodenstein gemachten Funde veranlaßten ihn, auch das in anderen Archiven (zu Magdeburg, Marburg, Wetzlar, Hannover, Würzburg, Wien) und auf der Universitätsbibliothek in Halle a. S. vorhandene Aktenmaterial durchzuarbeiten. Die Frucht dieser Studien ist das soeben erscheinende Buch, das somit einen wertvollen, auf urkundlichen Quellen ruhenden Beitrag zur politischen und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts bietet. Der Verfasser bezeichnet das Leben seines Helden, eines „ganzen und bedeutenden Mannes", als für das Denken und Fühlen des deutschen Volkes charakteristisch; seine zahlreichen Prozesse und Fehden sind nach ihm bezeichnend für die an Gärungsstoffen überreiche Reformationszeit mit ihrer Umwertung alter Anschauungen in neue Begriffe. Der Kulturzustand weiter und damals maßgebender Kreise spiegelt sich in dem Leben Barthold von Wintzingerodes wider. Und dies Lebensbild ist kein Scheinbild, sondern entspricht deshalb getreu der Wirklichkeit, weil der Verfasser sich genau an die Tatsachen hält und nur durch Taten und Worte der damaligen Zeit Menschen und Sitten schildert. Zudem teilt er eine ganze Reihe von Aktenauszügen im Wortlaut mit, wodurch dem Buche der Reiz ursprünglicher Frische mitgeteilt wird. Gegenüber zwei neueren Geschichtswerken, die 1892 und 1900 erschienen sind und Barthold von Wintzingerode in ausführlicherer Weise behandeln, die aber nach der Ansicht des Verfassers das Bild des Helden durchaus parteiisch und ungerecht zeichnen, soll das vorliegende Buch dem unbefangenen Leser die Möglichkeit gewähren, sich ein gerechtes Urteil über Barthold zu bilden. Das Werk, dem ein genaues Personen- und Ortsregister sowie eine originalgetreue Nachbildung einer 1567 gezeichneten Karte der Herrschaft Bodenstein und ihrer Umgebung beigegeben sind, wird nicht nur bei den Forschern auf dem Gebiet der allgemeinen und der Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts Interesse erwecken, sondern auch bei gebildeten Laien, denen der in dem Buche geschilderte Zeitraum ein Gegenstand näherer Beschäftigung ist. Ganz besonders werden sich die zahlreichen Leser des Romans „Die von Wintzingerode", ferner die gebildete Bewohnerschaft des Eichsfeldes, in erster Linie die Erforscher seiner Geschichte, sowie die in dem Buche erwähnten adligen Familien, namentlich die Mitglieder der Familie Wintzingerode, mit dem Werke auseinandersetzen wollen.

Handschuhe und Muff.

Eine hygienische Winterskizze.

Von Dr. Richard Zeudor.

(Nachdruck verboten.)

Im Sommer werden Handschuhe fast nur zum Schmuck angezogen, während im Winter ihr eigentlicher Zweck, den Händen Schutz und Wärme zu verleihen, zur Geltung kommt. Schon im Altertum trug man Handschuhe zum Schutz und zur Reinhaltung der Hände. In Homers Odyssee lesen wir, daß Laertes, als er im Garten Dornbüsche ausriß, seine Hände mit ledernen Handschuhen schützte. Athenäus beschreibt einen klassischen Gour-

Digitized by Google

mand, welcher, um sich nicht die Hände zu beschmutzen, mit Handschuhen zum Gastmahl kam und darin sehr geläufig die Finger beim Speisen zu handhaben wußte. —

Richtig warm halten können Handschuhe nur dann, wenn sie nicht eng sind. Das Blut, der wärmende Lebenssaft, muß überall, an Gelenk, Handfläche, jedem Finger bis zur Spitze desselben, freien und leichten Zu- und Abfluß haben; auch eine Wasserheizung kann nur dorthin Wärme spenden, wo die Röhren nicht abgesperrt sind. Ferner trägt bei nicht engen Handschuhen die zwischen Luft und Haut befindliche Luftschicht viel zur Abhaltung der Kälte bei. Am wärmsten halten Fausthandschuhe, weil die Finger darin sich gegenseitig warm halten und die Kälte nicht zwischen dieselben eindringen kann. Freilich hindern sie die freie Beweglichkeit bei jeder Art von Beschäftigung. Daß auch die Art des Handschuhstoffes viel zur Erwärmung beiträgt, ist bekannt: Glacéhandschuhe halten am wenigsten warm, gestrickte wollene am meisten.

Die direkte Einwirkung der kalten Witterung und rauhen Winterluft auf die unbedeckte Haut macht diese, namentlich bei Damen, leicht rauh und rot, spröde und rissig. Davor schützen Handschuhe. Sie bewahren die Hand vor den Schädigungen schnellen Temperaturwechsels, verleihen der Haut große Weichheit und zarten Teint, der aber ein totes, wachsbleiches Aussehen erhält, wenn die Handschuhe zu eng sind, der Blutumlauf gestört wird. Einen zart rosigen Hauch können die Hände nur in bequemen Handschuhen bekommen. Damen, welche an spröden, trockenen, rissigen Händen leiden, tun gut daran, auch über Nacht ein Paar alte, bequeme Lederhandschuhe anzuziehen. Vorher werden die Hände gewaschen, gut abgetrocknet und gründlich mit Lanolin, Vaselin oder einer Creme (nicht reines Glyzerin) bestrichen. Mit der Zeit überziehen sich die Handschuhe an ihrer Innenfläche mit der Salbenschicht und es bedarf dann nur selten noch weiterer Einreibung. Dies Verfahren, regelmäßig durchgeführt, ist das einfachste und dankbarste in der ganzen Kosmetik und Manikure.

Hat man gute, warme Handschuhe, so ist ein Muff eigentlich überflüssig. Höchstens auf einer längeren winterlichen Reise, Schlittenfahrt oder Jagd kann man seiner bedürfen. Ganz töricht aber ist es, wenn man ihn, wie im 17. Jahrhundert, nicht nur im Winter auf der Straße, sondern auch zu Hause und in Gesellschaftsräumen trägt. Noch 1701 bei der preußischen Krönung in Königsberg trugen alle Damen einen Muff zur großen Hoftoilette. Die Kaiserin Eugenie hatte am 30. Januar 1853, dem Tage ihrer Hochzeit, auf den Knien in ihrem Prunkwagen einen ungeheuer großen Hermelinmuff. Für Männer paßt sich der Muff, außer etwa auf der Jagd, überhaupt nicht. Aber im 17. und gegen Ende des 18. Jahrhunderts fanden auch diese Gefallen daran; jedoch wurde dieser Mode durch die französische Revolution bald ein Ende bereitet.

Kleine Chronik.

Die Berliner Kommission zur Einführung zahnärztlicher Hilfe an Schulen und Krankenhäusern hatte in das Hofmannhaus zu einer zahnhygienischen Versammlung eingeladen. Um die Gemeinden von Groß-Berlin von der Notwendigkeit einer Zahnfürsorge der Schulkinder zu überzeugen, war ein großes Aufgebot gemacht worden. Der Vorsitzende der Kommission, Zahnarzt Schmidt, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß an die 90 v. H. der Schulkinder zahnkrank sind und welchen Schaden das für die Volksgesundheit bedeutet. Die besitzenden Klassen könnten die Zähne ihrer Kinder behandeln lassen, sozial sei es aber, für die Masse der Kinder der Minderbemittelten zu sorgen. Es sprach dann Geh. Rat Prof. Dr. Kirchner über „Die Fürsorge für die Zähne als Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege". Er überbrachte den Dank des Kultusministers für die Einladung, der, wie sein Vorgänger, den Bestrebungen der Kommission großes Interesse entgegenbringt. Er schilderte sodann den Bau der Zähne und ihre Bedeutung für den Organismus, die Milchzähne bei den Kindern und das Wachstum der bleibenden Zähne, die vielen Gefahren, denen die Zähne ausgesetzt sind, wie sie dadurch krank werden, kariös, und wie sehr die kariösen Zähne den Organismus schädigen. Es kann frühzeitig Arteriosklerose entstehen, mangelhafte Verdauung; Entkräftung, Gemütsverstimmung sind die Folgen schlechter Zähne, vielleicht auch Krebs und andere böse Krankheiten. Das hat auch Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege, denn jeder muß im Staat seinen Platz ausfüllen, und wer kranke Zähne hat, kann das nicht so gut, wie einer mit gesunden Zähnen. Schulzahnpflege gehört zur sozialen Hygiene; besonders zur Zeit des Zahnwechsels bedarf das Kind einer erhöhten Fürsorge. Gewiß kostet das Geld. Das müssen die Gemeinden aufbringen, Gewerbetreibende und Wohlfahrtsvereine. Der Staat muß sich bemühen, die Menschen zu belehren. Als zweiter Redner sollte der Leiter der Zentralstelle für Zahnhygiene in Dresden, Dr. Röse, über die zahnärztliche Fürsorge im schulpflichtigen Alter sprechen. Röse ist krank, und an seiner Stelle sprach sein Assistent Geppert. Röse ist Leiter einer großen Zahnklinik für Schulkinder in Dresden, hat drei Assistenten unter sich und behandelt mit deren Hilfe jährlich viele Tausende von Schulkindern. Die Kinder werden ihm vom Schulamt zugewiesen,

Digitized by Google

nachdem der Rettar die Eltern befragt hat, ab sie einverstanden sind. 87 v. H. haben mit Ja geantwortet. Erst wird den Kindern die Anwendung der Zahnbürste gelehrt, die von einer Freiburger Firma für 22½ Pf. hergestellt wird, dann werden die Kinder untersucht und je nach der Natwendigteit werden Zähne gefütlt aber gezagen. Redner schildert eingehend die Anstalt. Sehr wirkungsvall war die Rede vom Stadtschulinspeltor Motz-Straßburg i. E. über die zahnärztliche Fürsarge in den Straßburger Schulen und ihre Erfolge vom Standpunkte des Schulmannes. Zuerst hatten sich die Straßburger Behörden und die Lehrer den Bestrebungen gegenüber abtehnend verhalten, als aber Untersuchungen von Jessen ergeben hatten, daß 97 v. H. der Schulkinder zahukrank waren, schlug die Stimmung um. Langsam aber sicher drang im Publikum die Überzeugung van der Natwendigkeit einer Zahnversargung durch. Der Andrang zur Behandlung wurde erst graß, als eine eigene Schulzahnklinik errichtet warden war. Der Ersalg ist höchst befriedigend. Es fehlen keine Schulkinder mehr wegen Zahnschmerzen, sie sind weniger nervös, sehen gesünder aus, ternen besser, der Lehrer gewinnt Unterrichtszeit und lammt seltener in die Verlegenheit, ungerecht sein zu müssen. Auch bietet sich mehr Getegenheit zu Antnüpfungspunkten für den naturwissenschafttichen Unterricht. Vam Standpunkt des Lehrers aus ist die Schulzahnklinik durchaus zu empfehlen. Zuletzt sprach der Leiter der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg i. E. Prafessor Dr. Jessen über den Kostenpuntt der städtischen Schutzahnklinit in Straßburg i. E. Im Jahre 1906 gab es in Straßburg 19134 Schultinder und Kinder in Kleinkinderschulen. Es wurden 8535 Kinder untersucht, 5849 behandelt, 7476 Zähne wurden plambiert, 7134 gezogen. Die Kosten betrugen 8550 M. Der zahnärztliche Direktar versah allerdings seine Tätigkeit im Nebenamt, zwei Assistenten bezagen 3200 und 2700 M. Gehalt. Im Durchschnitt kastet jedes Kind im Jahr 1 M., eine Zahl, die überall Gettung haben dürfte.

Zum Kaiserin-Auguste-Viltaria-Haus zur Betämpfung der Säuglingssterblichteit im Deutschen Reiche, das sich in der Nähe des Königl. Schlosses zu Charlattenburg, an der Mallwitzstraße, erheben sall, ist am 3. Dezember der Grundstein gelegt worden. Die Pläne zu dem Bau stammen van dem Stadtbaurat Dr.-Ing. Haffmann und vam Geh. Regierungsrat Praf. Dr.-Ing. Messet. Als medizinische Sachverständige standen ihnen zur Seite der Geh. Obermedizinatrat Dr. Dietrich, die Geh. Medizinaträte Dr. Heubner und Dr. Rubner, sawie der künftige Leiter der Anstalt Dr. Keller. Von den Aufgaben der Anstalt, die Geh. Obermedizinalrat Dr. Dietrich in einer Festschrift darlegt, seien einige hervargehaben.

Als physiolagisches Institut der Säuglingsernährung soll sie eine Untertage schaffen für die Tätigkeit, die auf dem Gebiete der Säugtingsfürsarge bereits entfaltet wird oder nach eingeleitet werden muß. In ihr salten die Ergebnisse der Arbeit im Labaratarium und die der klinischen Beabachtung daraufhin geprüft werden, in wetcher Weise sie nutzbar gemacht werden können, um der Bevölterung zuverlässige Ratschläge zum Schutze des Nachwuchses zu erteilen. Das Haus soll eine Zentralstelle für die gesamten Maßnahmen der Säuglingsfürsorge bilden, in der alle wissenschaftlichen und prattischen Arbeiten ebenso wie die Ergebnisse der Statistik gesammelt werden. Die Organe der Gesetzgebung und Verwattung werden hier eine Stelle finden, an der sie sich über die verschiedenen Zweige der Säuglingsfürsorge unterrichten tönnen; namentlich sallen die Gemeinden eine sichere Unterlage und zuverlässige Beratung für ihr Vorgehen auf dem Wege der Betämpfung der Säuglingssterblichkeit gewinnen. Die Anstaltsärzte sollen Varträge halten; ferner will man Lehrkurse einrichten und schließlich eine Schule für Wachen- und Säugtingspflegerinnen damit verbinden. Im Laboratarium sotten stets mehrere Plätze für Ärzte aus den verschiedenen Bundesstaaten zur Verfügung stehen. Schwangere sallen bis zu drei Manaten var der Entbindung aufgenammen und in ihren zukünftigen Pflichten unterwiesen werden. Es gehört zum Wahlbefinden, daß sie den Tag über nicht ganz unbeschäftigt bleiben. Deshalb satlen sie sich im Wirtschaftsbetriebe der Anstalt betätigen. In der Wöchnerinnenabteilung bleiben die stillenden Mütter zwei Wachen und kommen dann mit ihren Kindern in das Mütterheim, wa sie bis zum Ende des dritten Manats bleiben. Die Kinder, die der mütterlichen Nahrung entbehren, kammen unter bestimmten Voraussetzungen in die Abteilung für künstliche Ernährung. Die Beabachtung der Kinder soll bis zum zweiten Jahre in der Fürsargestelle der Anstalt fartgesetzt werden.

Aus Anlaß der Grundsteinlegung ist an vier auf dem Gebiete der Säuglingsfürsarge wissenschaftlich und praktisch hervorragend verdiente Ärzte: die Privatdazenten für Kinderheilkunde Dr. Hugo Neumann-Berlin, Dr. Bernhard Bendix-Berlin und Dr. Artur Keller-Magdeburg sawie den leitenden Arzt des Deutschen Vereins für Kinderasyle, Sanitätsrat Dr. Cassel-Berlin: der Prafessortitel vertiehen worden.

Weihnachtsbitte. Wir erhalten die falgende Bitte: „Drei große Merkwürdigteiten hat das Kinderkrüppelheim Angerburg Ostpr.: 1. Völlig unentgeltliche Verpflegung von 300 Krüppeltindern;

Digitized by Google

in sechs Häusern, nur von Gaben barmherziger Liebe unterhalten. 2. Aufnahme ohne Rücksicht auf Heimat (nicht allein aus Ostpreußen, sondern auch 1 Rußland, 1 Galizien, 30 Posen, 18 Westpreußen, mehrere Brandenburg, Hessen, Pommern, Greiz, Süd- und Westdeutschland usw., besonders solche, die sonst nirgend Heim und Hilfe fanden). 3. Allerärmstes in der weiten Welt, und doch so viel Jammer kleinster Kreuzträger stillend. — Sommers hier unaufhörlich Regen. Ernte hin. Anstaltswiesen und Felder weite Wasserflächen. — Wer erbarmt sich meiner Ärmsten? Für geringste Gabe fröhlichster Dank, Bericht und Segensgruß.

Angerburg Ostpreußen, Kinderkrüppelheim.
Braun, Superintendent."

Da die Bitte ihr Recht auch nach dem Fest behält, bringen wir sie zum Abdruck, trotzdem Weihnachten vorüber ist.

Neue Bücher.

Jungfrau Else. Von Ingeborg Maria Sick. (Stuttgart, Steinkopff.)

Ob es wohl in unserer Literatur ein reiner und duftiger gezeichnetes junges Mädchen gibt, als die Jungfrau Else, die Ingeborg Maria Sick in ihrem letzten Buch geschildert hat? Dieser Gedanke steigt wirklich auf, wenn man das Buch zu Ende gelesen hat und über die Frauengestalten nachdenkt, die die Dichtung hervorgebracht hat.

Ingeborg Maria Sick dringt dem Leser ins Herz, und zwar, weil sie so gesund und so schön von dem reichen Kindheitsleben und dem noch reicheren Liebesglück des Mädchens erzählt; eine Kunst, die so lebendig und so menschlich wahr ist, wie Ingeborg Maria Sick's, wird dem, mit dem sie sie teilt, immer bereichern. Schon als Jungfrau Else noch so winzig klein ist, daß sie kaum die Hände falten kann, bis zu dem Tag, wo sie Schleier und Kranz trägt, hat uns Ingeborg Maria Sick das zarteste feinste Bild einer Jungfrau gemalt, das sie mit einem tiefen Verständnis aufgefaßt hat, und das man ungeteilt bewundern muß. — Das „Daheim" in Leipzig urteilt zutreffend: „Der Roman ist mit einer keuschen Lieblichkeit, einer leisen unaufdringlichen Kunst behandelt, die wie warmer Sonnenschein über der schwellenden Anmut des frühlingshaften Werkes liegt. Der Roman ist mit einer so völligen Reinheit empfunden, daß man ihn auch aufs angelegentlichste für junge Mädchen als Geschenk von bleibenden Wert empfehlen kann."

Das Duett in As-Dur und Anderes (Der Erfinder — Herrn Hanke[l] von Dommerstorf, Inhabers pp. selige Überreste — Der Trostengel — Der Jungborn). Novellen und Skizzen von Fritz Anders. Halle a. S. Richard Mühlmann's Verlag (Max Grosse). 1908. Preis 4 M., in Geschenkband 5 M.

Der feinsinnige Humorist Fritz Anders, der Verfasser von den „Skizzen aus unserm heutigen Volksleben" ist keiner der Vielschreiber, die alljährlich ein neues Werk herausgeben müssen, nur in Zwischenräumen von fünf oder sechs Jahren schenkt er uns ein, dann aber voll ausgereiftes Werk. In dem vorliegenden Bande zeigt er seine glänzende Begabung nach allen Richtungen hin, eine große und eine kleinere Novelle und Skizzen aus dem modernen Volksleben. Das Duett in As-Dur führt uns in die Jugendzeit unserer Großväter, in die Biedermeierzeit, die man, was das Lebensbehagen anlangt, mit Recht als die glücklichste Deutschlands preist. Die Handlung führt uns in die Kleinstadt Girlitz, wo zur Einführung des neuen Oberpfarres eine Kantate aufgeführt werden soll und hat als „Helden" einen falschen Griechengrafen (es ist die Zeit des Philhellenismus) — es würde zu weit führen, hier mehr zu sagen, aber der Wahrheit gemäß sei gesagt, daß diese humorvolle, nie das Feingefühl verletzende Erzählung mit ihrer feinen Charakteristik dem Autor trefflich gelungen ist. Auch die anderen Erzählungen des Bandes, wenn sie an Umfang zurückstehen, werden in gleichem Maße fesseln, namentlich auch die letzte, der Jungborn.

Peterli am Lift von Niklaus Bolt. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. Mit 10 Abbildungen. (100 Seiten) 8°. Zürich, 1907. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Eleg. geb. Preis 2,50 Fr., 2,20 M.

Als ich „Peterli am Lift" einem Kreise von Damen und Herren vorgelesen hatte, waren alle darin einig, eine ganz vortreffliche Kindergeschichte gehört zu haben, an der Junge und Alte und besonders auch die Buben ihre Freude haben werden. Sie erinnert an die beste Erzählung unserer besten schweizerischen Jugendschriftstellerin. Und wie Heidi ein Bündnerkind ist, so Peterli ein Bündnerbub, ein Engadiner mit Prättigauer Einschlag. Der Charakter des jungen Fextalers wie auch seiner Kameraden ist vorzüglich getroffen. An einigen Dingen merkt man zwar, daß der Verfasser selbst nicht Bündner ist. Aber schadet's dem „Heidi", daß man nirgends im Bündnerland von einem „Almöhi", sondern höchstens von einem „Alpöhi" reden, und daß eine Prättigauerin sich „Barbet" statt Babeli nennen würde? Ebensowenig werden die kleinen Abweichungen von der bündnerischen Wirklichkeit, ja nicht einmal die größeren poetischen Lizenzen dem „Peterli am Lift" schaden. Diese frische und duftige Erzählung, die von so feiner Beobachtungsgabe zeugt, wird sich einbürgern. Wir haben Mangel an speziell schweizerischen Jugendschriften, und wir geben gerne der Hoffnung Raum, der in so hohem Grade befähigte Verfasser werde uns noch die eine und andere schenken.

Müssen und Wollen. Eine Erzählung für die reifere Jugend von Maria Wyß. (172 Seiten). 8° Form. Zürich 1907. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Eleg. geb. Preis 3 Fr., 2,50 M.

Wir bedauern diese Erzählung zunächst als geistige Nahrung für die Jugend ablehnen zu müssen, denn daß der eheliche Konflikt zwischen Vater und Mutter, in welchem die Mutter als eine engherzige, pedantische Frau, der Vater als leichtfertiger dem Alkohol ergebener Mann dargestellt wird, ein passendes Thema für die Jugend wäre, wird niemand behaupten wollen, besonders, da die Darstellung mehrfach die Gefühle der Pietät gröblich verletzt.

Sittlich nicht unbedenklich finden wir die Rettungsszene im Badekostüm. Die Verfasserin will modern sein, aber man kann auch modern sein, ohne extravagant zu werden; es ist bedauerlich, daß die Verfasserin, die sichtlich die Jugend zu ernsterer Lebensauffassung erziehen möchte, sich nicht in einigen Punkten engere Grenzen gesteckt hat.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W., Mauerstraße 43/44.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redakteur desselben: Dietrich von Oertzen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 3, richten.

3 2044 050 664 648

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 614 555

Digitized by Google